



In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Wolfgang Sofsky, Göttingen
Stationen moderner Stadtkritik

Dirk Schubert, Hamburg
Stadtkritik und Stadtplanung

Andreas Mielck, Hamburg
Städtische Bebauungsdichte

Hans-Hermann Bock, Ansbach
Altstadtsanierung: zum Beispiel Ansbach



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrddt,
Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Band 1/1986. Dreizehnter Jahrgang

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Schriftleitung) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestr. 27C, 8000 München 60 – Rezensionsteil und Redaktionssekretariat: Eduard Theiner, M. A., Marktplatz 16, Postfach 269, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 116,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 92,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 30,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 7 86 31. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 35 7670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Wolfgang Sofsky

Schreckbild Stadt. Stationen der modernen Stadtkritik

Als der ältliche Griesgram Matthew Bramble, die Hauptfigur in Tobias Smolletts Briefroman »Humphry Clinker« (1771), nach Jahren wieder einmal London aufsucht, überfallen ihn Angst und Beklemmung. Eine gewaltige Bauwelle hat das vormals freie Feld mit Häusern, Plätzen und Gassen überzogen; wie ein monströses Krebsgeschwür überwuchert die Metropole das Land und zehrt an den Kräften der Nation. Auf ihren Straßen tummelt sich allerlei Gesindel, Müßiggang und Korruption, Amusement und Luxus haben Sitte und Moral ausgehöhlt, und auch die altbekannte Ordnung der Stände ist gänzlich aus den Fugen geraten. »Der Handlanger, der Schlosser, der Schankbursche, der Gastwirt, der Krämer, der Rechtsverdreher, der Bürger und der Höfling, alle treten sich gegenseitig auf die Fersen. Besessen vom Teufel der Zügellosigkeit und Ausschweifung sieht man sie spazieren, kutschieren, reiten, rennen, rempeln, springen, knallen und fallen – ein einziges widerwärtiges Durcheinander von Dummheit und Verdorbenheit. Alles ist Tumult und Hetze, man könnte meinen, eine Störung im Gehirn, die sie nicht zur Ruhe kommen läßt, halte sie ständig in Trab. Die Passanten rennen über die Gassen, als ob ein Büttel hinter ihnen her sei; Träger mit Sänften und Lasten eilen im Laufschrift dahin; Leute jagen mit ihren Equipagen in vollem Tempo durch die Stadt, Ratsherren, Ärzte und Apotheker sausen in ihren Kutschen blitzschnell vorbei. Die Droschkenkutscher bringen ihre Gäule zum Dampfen, das Pflaster dröhnt unter ihnen, und einmal habe ich sogar gesehen, wie ein beladener Frachtwagen Piccadilly im Handgalopp passierte. Mit einem Wort: Die ganze Nation scheint verrückt geworden zu sein.«¹

London, damals mit 800 000 Einwohnern die größte Stadt des Abendlandes, hat alle vertrauten Maßstäbe verrückt: die üblichen Regeln des sozialen Umgangs, die höfischen Gebote der Schicklichkeit, die gewohnte Stufenleiter der Zünfte und Berufe und das Tempo der Fortbewegung. Auf der Straße, die weder Fußsteige noch getrennte Fahrbahnen kennt, scheinen alle gesellschaftlichen Unterschiede eingeebnet und jedermann dem anonymen, unaufhaltsamen Verkehrssog unterworfen zu sein. Bürger und Höflinge, Meister und Gesellen, Herren und Dienstboten treffen, prallen aufeinander und werden augenblicklich von dem Menschenstrudel weitergespült. Im Irrenhaus der Großstadt

¹ Tobias Smollett, *The Expedition of Humphry Clinker* (1771), London 1966; hier zit. nach N. Kohl (Hg.), *London. Eine europäische Metropole in Texten und Bildern*, Frankfurt 1979, S. 107f.

begegnet der Neuankömmling nur Fremden, die selbst gerade erst dabei sind, neue Formen ihres gesellschaftlichen Verkehrs zu entwickeln.²

Dem Besucher freilich, der lediglich die gemächliche Geschwindigkeit des Landlebens kennt und nur kurz in der Metropole weilt, entgeht, womit jeder Städter rasch vertraut wird: daß auch der chaotische Straßenverkehr seine Klassenordnung hat. Schutzlos ist das Fußvolk den Fahrkünsten der Fuhrleute, Kutscher und Kabriolettlenker ausgeliefert. Unfälle sind an der Tagesordnung, und meist sind die Ärmern die Opfer, die sich den Luxus der Mietwagen nicht leisten können. Die Hierarchie der Stände und des Reichtums, die die Menge aufzuheben scheint, kehrt in der Vorfahrt der Karossen und Equipagen wieder.

Hetze, Chaos, Rivalität und die Furcht vor dem Unbekannten, all dies gehört zu den ersten Eindrücken, die sich dem Reisenden in der Stadt aufdrängen. Aber trotz aller Verstörungen behält Smolletts Romanfigur noch Distanz zum Geschehen. Sie verliert sich nicht im Labyrinth, im Dickicht der Stadt, sondern läßt die Ereignisse vor ihrem moralisch gefestigten Blick vorüberziehen. Smollett schildert die Metropole nicht als undurchdringlichen Dschungel, sondern hält sich in gebührender Entfernung. Wie der begüterte Bürger nach der Erledigung seiner Geschäfte in sein Landhaus zurückkehrt, um dort das Leben des bodenständigen Landadels nachzuahmen, so rettet sich Matthew Bramble vor den Schrecknissen der Stadt in die Gefilde Arkadiens. Der Fluchtweg aufs Land, zur Natur, ins Grüne ist seit jeher der Königspfad des antimodernen Bewußtseins.³

I.

Neben aufklärerischen Fortschrittsmythen wird die Geschichte der Moderne begleitet von romantischen Mentalitäten und Motiven. Lange vor dem Elend in den Industriestädten entzündet sich die Polemik gegen die neue, städtische Lebensform an den Hauptstädten des 18. Jahrhunderts, an London und Paris. Seitdem gilt das Unbehagen an der modernen Kultur nicht nur der Technisierung der Arbeit, der Anonymität des bürokratischen Zentralstaates und der Aufspaltung der Lebenswelt in separate Funktionsbereiche,⁴ sondern ebenso dem Ort, an dem sich der Prozeß der bürgerlichen Gesellschaft vollzieht: der »großen Stadt«. Und es ist keineswegs ein spezifisch deutscher Affekt, der die vermeintlich heile Dorf- und Kleinstadtidylle gegen die versachlichte Kultur der Großstadt ausspielt. Der Antiurbanismus ist international,⁵ wenn auch in Deutschland der Kanon der vorge-

² Vgl. *Richard Sennett*, *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*, Frankfurt 1983, S. 65 ff.

³ Erinnert sei z. B. an die Landhäuser der Oberschicht von Florenz, von denen bereits im 13. Jahrhundert berichtet wird, oder die Villen des venezianischen Adels an der Brenta.

⁴ Vgl. *Peter L. Berger / Brigitte Berger / Hansfried Kellner*, *Das Unbehagen in der Modernität*, Frankfurt 1975.

⁵ Vgl. *Carl E. Schorske*, *The Idea of the City in European Thought: Voltaire to Spengler*, in: *O. Handlin / J. Burchard* (Hg.), *The Historian and the City*, Cambridge (Mass.), 1963, S. 95–114;

prägten Topoi erst mit Verspätung aufgenommen wird und dort seine charakteristische Radikalität gewinnt.

Welche merkwürdigen Koalitionen die Aversion gegen die Stadt zusammenführt, zeigt bereits ein kursorischer Rückblick auf die ersten französischen Attacken gegen Paris. Nachdem sich Ludwig XIV. nach dem Aufstand der Fronde nach Versailles zurückgezogen hatte, warnte sein Finanzchef Colbert vor dem unkontrollierbaren Wachstum der Hauptstadt. In Paris braue sich Unheil über dem Sonnengott zusammen, gebiete man der Landflucht nicht rechtzeitig Einhalt. Die Stadt zerstöre das natürliche Gleichgewicht der Nation, sie entvölkere das Land und bedrohe die politische Ordnung.⁶ Für die ökonomischen Kalkulationen des Physiokraten Quesnay, der für Diderots »Enzyklopädie« den Artikel »population« verfaßte, war die Metropole naturgemäß ein künstlicher, unproduktiver Wasserkopf, der die nationale Wertschöpfung aufbraucht, unverheiratete Dienstboten anlockt und so die biologische Selbstzerstörung des Königreichs betreibt. Paris reißt das Land in den politischen und wirtschaftlichen Ruin.

Aus der Froschperspektive der Einwohner erlebte man die vom Hof besteuerte und streng überwachte Stadt hingegen eher als ein kollektives Gefängnis. Kurz vor der Revolution gegen das Ancien régime notierte der republikanische Reporter Louis Sébastien Mercier in seinem »Tableau de Paris«, einer noch immer unausgeschöpften Fundquelle sozialkritischer Alltagsberichte: »Überdies sind die großen Städte genau nach dem Geschmack der absolutistischen Regierung. Sie tut alles, um Paris mit Menschen vollzupfropfen; die großen Herren lockt sie mit Luxus und Genüssen – die Massen treibt sie in den Pferch wie Lämmer, auf daß es den Schäferhunden leichter falle, die Herde zusammenzuhalten und den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Und schließlich ist Paris ein großer Kessel, in dem die Menschheit unter sicherem Verschuß gehalten wird.«⁷

zum amerikanischen Antiurbanismus vgl. *Morton White / Lucia White*, *The Intellectual versus the City: From Thomas Jefferson to Frank Lloyd Wright*, Cambridge (Mass.) 1962; Hinweise und Materialien zur englischen Stadtkritik geben: *Raymond Williams*, *The Country and the City*, London 1975; *B. I. Coleman* (Hg.), *The Idea of the City in Nineteenth-Century-Britain*, London 1973. Über die Geschichte der Paris-Literatur informieren: *Pierre Citron*, *La poésie de Paris dans la littérature française de Rousseau à Baudelaire*, Paris 1962; *Robert Minder*, *Paris in der französischen Literatur (1760–1960)*, in: *Minder*, *Dichter in der Gesellschaft*, Frankfurt 1972, S. 319–375. Allerdings bleiben die meisten vorliegenden Studien einer begrenzten ideengeschichtlichen Perspektive verhaftet, die die realen Lebensverhältnisse in den historischen Städten nur unzureichend erfaßt. Eine komparative Kultursoziologie des internationalen Antiurbanismus, die auch die Ungleichzeitigkeiten der Urbanisation berücksichtigt, ist noch immer ein Desiderat.

⁶ Während in Frankreich König und Paris antagonistische Kräfte darstellten, war das seit 1690 einsetzende Wachstum Londons, trotz der Rivalität zwischen der bürgerlichen City und dem höfischen Westminster, insgesamt begleitet von einer Stabilisierung des in seine Schranken verwiesenen Hoflebens.

⁷ *Louis Sébastien Mercier*, *Mein Bild von Paris* (Auszüge aus dem »Tableau de Paris«, 1788), Frankfurt 1979, S. 19.

Mercier, der Städter, kannte die Verpestung der Umwelt, das Elend der Unterschichten und den modischen Glanz des Reichtums aus eigener Anschauung und aufgrund intensiver Recherchen. Sein intellektueller Mentor, der über der Stadt den Bannfluch der moralischen Verderbnis verhängte, zog es dagegen vor, die Pariser Umgebung mit der Botanisiertrommel zu durchstreifen. Jean Jacques Rousseau sah in der Hauptstadt nur das Zentrum des zivilisatorischen Verfalls, einen Ort der Niedertracht, Hochstapelei und Selbstsucht. Die Gier nach Beifall, Ansehen und Ruhm trete an die Stelle der Tugend. Das ausgeklügelte Rollenspiel und die gefällige Selbstdarstellung überdeckte jede aufrichtige Begegnung der Menschen. Anstatt sich selbst wahrhaftig und authentisch zum Ausdruck zu bringen, frönten sie dem Müßiggang und beließen es bei unverbindlichen Kontakten. Nicht Familie, Arbeit und Bürgerpflicht, nicht Willensstärke und Charakter zählten in Kosmopolis, sondern einzig Konvention, Spiel und Vergnügen. Paris sei ein einziges Theater, eine Schaubühne, auf der die Menschen Personen darstellen und dadurch nicht nur den wahren Bürgersinn verfehlen, sondern auch sich selbst.⁸ So treffen sich am Ende Staatsräson, Kulturkritik, ökonomische Besorgnis und republikanische Revolte in der gemeinsamen Verdammung der Metropole. Der Kulturschock der großen Stadt sprengt die politischen Fronten – und verleitet zu antiurbanen Utopien.⁹

II.

Zur politischen Vorsicht und moralischen Entrüstung gesellt sich die ästhetische Irritation. Die Stadt verwirrt die Sinne, sie ist ein grandioses Spektakel, das ungehindert auf die schutzlosen Sinne einströmt. Immer neue Reize ziehen den Blick auf sich, immer neue Geräusche überlagern, verdrängen einander, besetzen das Ohr, das sich nicht schließen läßt. Die unverbundenen Eindrücke steigern sich zum Bilderwirbel, die Geräusche und Töne schwellen an zum dröhnenden Getöse.¹⁰ Abrupt wird der Betrachter von Situation zu Situation, von Ereignis zu Ereignis geschleudert, bis keiner mehr weiß, wo ihm der Kopf steht. »O welch ein Ansturm auf das Aug' und Ohr! Was für ein Lärmen und anarchisches Getöse – höllisch und barbarisch – ein Phantasma, ungeheuerlich durchaus, an Farbe, Form, Bewegung, Laut und Anblick! (...) Da zetern Affen, von der Schaukel baumelnd; da wirbeln Kinder rund in Karussellen; da ist ein Köpferecken, Blickverdrehen, da wird die

⁸ Vgl. z. B. *Jean Jacques Rousseau*, Brief an Herrn d'Alembert (1758), in: *Rousseau*, Schriften Bd. 1, München 1978, S. 335f.

⁹ Man denke z. B. an Charles Fouriers utopisches Projekt der »Phalanx«, das sich keineswegs gegen die industrialisierte Großstadt, sondern gegen die Handelsstadt mit ihrer Geldwirtschaft richtete. Der kaufmännische Angestellte Fourier kannte lediglich die Seidenmanufakturen seiner Heimatstadt Lyon, nicht jedoch, wie die englischen Sozialutopisten, die bereits mechanisierte Großproduktion in den Textilfabriken Mittel- und Nordenglands.

¹⁰ Hinweise zu einer Kulturgeschichte der Hygiene und des Geruchs in den Städten gibt neuerdings *Alain Corbin*, Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs, Berlin 1984.

Masse angelockt mit Stimmen, die sich im Wettstreit überschlagen; und da eifern Possenreißer miteinander im Gliederrenken, Schrein, Grimassenschneiden, (...) Wachsbilder, Glockenspiele, Zauberkünste moderner Magier, Raubzeug, Marionetten – Abseitiges, Gesuchtes, übertriebener Unfug, Mißbildung alles, wider die Natur, willkürlich ausgedacht vom Hirn des Menschen in prometheischer Gedankenzeugung; sein blöder Stumpsinn, sein verrücktes Wähnen und was daraus als Heldentat hervorging – all dies ist hier vermengt, vermantscht und bildet ein Parlament von Monstren.¹¹

Die Szenerie des Volksfestes von Sankt Bartholomäus, die William Wordsworth 1805 schilderte, steht als Gleichnis für die ganze Stadt. London ist ein Jahrmarkt, ein Tanzplatz der Sensationen, der Schaulust und des Sinnenrauschs. Die Metropole des Welthandels bricht nicht nur mit der überkommenen Lebensweise, vor allem schockiert sie die Sinne. Es sind nicht allein die unbekanntenen Eindrücke, die fremden Menschen und Dinge, die kuriosen, exotischen Attraktionen, die den dünnen Reizschutz der Menschen verletzen, es ist vielmehr die grundlegende Veränderung der Wahrnehmungsweisen und der Erlebniszeit, die die Menschen überwältigt.

In der Stadt wird der innere Strom der Erfahrungszeit auf den Zeitpunkt, auf die diskontinuierliche Abfolge von Jetztpunkten reduziert. Überraschendes und Plötzliches bricht in das Wahrnehmungsfeld ein, zerrüttet seine Struktur und verhindert dadurch die allmähliche, gelassene Erweiterung des Wissens. Die Übermacht der Stadt, ihre Autonomie als soziales Gebilde, zeigt sich zunächst an dieser Oppression der Sinne. Das Wahrnehmen ist keine Handlung, keine auswählende Tätigkeit mehr, sondern ein Widerfahrnis. Der gewaltsame Überfall der Ereignisse kehrt das gewohnte Verhältnis zwischen Subjekt und Objektwelt, zwischen Aktivität und Passivität um. Nicht die Sinne ergreifen die Stadt, die Stadt bemächtigt sich der Augen und Nasen. Ihr akustischer Wildwuchs rührt überdies an den Grundlagen der menschlichen Kommunikation. Der Topos von Babylon, der bis heute gegen die moderne Großstadt angewendet wird, findet hier seine natürliche Bestätigung. Der Lärm, die stetige Geräuschkulisse und das chaotische Stimmengewirr der Fremden blockieren jede Verständigung.

Doch Babylon ist auch eine verführerische Hure. Zwar konnte sich um 1800 der »perambulator« in London¹² noch nicht in der organisierten Warenästhetik der Passagen und Kaufhäuser verirren. Aber dafür lockten zahllose Auslagen, Wappen, Firmenzeichen

¹¹ *William Wordsworth*, Präludium oder das Reifen eines Dichtergeistes. Ein autobiographisches Gedicht, Stuttgart 1974, S. 194f.

¹² Die Figur des »perambulators« in London ist nicht zu verwechseln mit dem späteren Pariser »Flaneur«, dem der aktiv-explorative Aspekt fehlt. Der »perambulator« gleicht eher einem Sozialreporter als einem gelangweilten, wenn auch wachsamen Dandy. Vgl. *Uwe Böker*, Von Wordsworths schlummerndem London bis zum Abgrund der Jahrhundertwende. Die Stadt in der englischen Literatur des 19. Jhs., in: *C. Meckseper / E. Schraut* (Hg.), Die Stadt in der Literatur, Göttingen 1983, S. 34f.

und Schilder, Riesenlettern an den Häuserfronten und Goldmedaillen über den Türen. Auf der Straße boten Schausteller, Kleinkünstler und Händler ihre vielfältigen Waren und Dienste feil. Die Höker priesen mit findigen Vorführungen ihre Güter an, unzählige Krämer und Handwerker warben für allerlei nützliche und unnütze Dinge, gewitzte Trödler tauschten verschlissene Fetzen gegen neue Gewänder, und an den Toreinfahrten präsentierten die öffentlichen Mädchen dem zögernden Freier ihre Reize. All dies verstörte den Wanderer, aber faszinierte ihn zugleich. Der Glanz der Dinge blendet das Auge und betört die Sinne. Die Angstlust des Jahrmarktes, die Lust am Zauber der Gefahr, fesselt die Begierde und ruft doch sogleich moralische Entrüstung hervor, ja die moralische Aversion scheint gerade dort am ausgeprägtesten zu sein, wo die ästhetischen Verwirrungen und Verführungen am stärksten bedrängen.

Wenn jedoch das Einzelne in der Mannigfaltigkeit der Sensationen untergeht, verschwinden auch die Kontraste. Nach der passiven Impression breitet sich Leere aus. In der überkomplexen, ungeordneten Sinnenwelt der Weltstadt verlieren sich die Unterschiede und damit auch die Bedeutungen: »O sinnenleerte Wirrnis! Wahrer Abriß des, was die mächt'ge Großstadt selber ist für abertausende von ihren Söhnen, die in dem stetig gleichen wilden Wirbel nichtssagender Objekte leben müssen: Zu unfruchtbarer Gleichheit werden sie genormt und eingeschmolzen durch den Anblick von Buntheit und Unterschieden, die gesetzlos, sinnlos, ewig ziellos sind. Solch ein Milieu ist selbst für hohe Geister mühselig zu ertragen, niederdrückend, und auch der Stärkste bleibt davon nicht frei.«¹³

Daß die Abstumpfung gegenüber den Differenzen ihre materielle Ursache jedoch weniger in der vielbeklagten Reizüberflutung, als vielmehr in der Monetarisierung der Sinnenwelt, in ihrer Verwandlung in käufliche Güter hat, dies kann erst ein analytischer Blick hinter die Scheinwelt der Fetische offenbaren. Die Großstadt ist der Mittelpunkt der modernen Geldwirtschaft. Das Geld ist der Zauberschlüssel zu allen Schätzen, es ist das Maß aller Dinge, der Wert aller Werte, das absolute Mittel für jedes Ziel. Was es in seinen Bann, in seinen Kreislauf zieht, verliert unweigerlich seinen besonderen Wert. Denn das Geld selbst ist farb- und charakterlos, es ist das Ding ohne Eigenschaften. Alles bringt es auf denselben Nenner, und je mehr man für Geld haben kann, desto wertloser wird das Einzelne. »Die Dinge erscheinen dem Blasierten in einer gleichmäßig matten und grauen Tönung, keines wert, dem anderen vorgezogen zu werden. Diese Seelenstimmung ist der getreue subjektive Reflex der völlig durchgedrungenen Geldwirtschaft; indem das Geld alle Mannigfaltigkeiten der Dinge gleichmäßig aufwiegt, alle qualitativen Unterschiede zwischen ihnen durch Unterschiede des Wieviel ausdrückt, indem das Geld, mit seiner Farblosigkeit und Indifferenz, sich zum Generalnenner aller Werte aufwirft, wird es der fürchterlichste Nivellierer, es höhlt den Kern der Dinge, ihre Eigenart, ihren spezifischen

¹³ William Wordsworth, Präludium (s. A 11), S. 196.

Wert, ihre Unvergleichbarkeit rettungslos aus.«¹⁴ Durch diese Umwertung der Dinge, ihre Transformation in Äquivalente des Geldhandels, erzeugt das Geld die großstädtische Mentalität der Gleichgültigkeit und ordnet doch zugleich die chaotische Mannigfaltigkeit der sinnlichen Reize.

III.

Am 29. Juli 1801 sendet Heinrich von Kleist einen Brief an Adolfine von Werdeck, in dem er von den ersten Eindrücken seines Paris-Besuchs berichtet: »Zuweilen gehe ich mit offenen Augen durch die Stadt, und sehe – viel Lächerliches, noch mehr Abscheuliches, und hin und wieder etwas Schönes. Ich gehe durch die langen, krummen, engen, mit Kot und Staub überdeckten, von tausend widerlichen Gerüchen duftenden Straßen, an den schmalen, aber hohen Häusern entlang, die sechsfache Stockwerke tragen, gleichsam den Ort zu vervielfachen, ich winde mich durch einen Haufen von Menschen, welche schreien, laufen, keuchen, einander schieben, stoßen und umdrehen, ohne es übelzunehmen, ich sehe jemanden an, er sieht mich wieder an, ich frage ihn ein paar Worte, er antwortet mir höflich, ich werde warm, er ennuyiert sich, wir sind einander herzlich satt, er empfiehlt sich, ich verbeuge mich, und wir haben uns beide vergessen, sobald wir um die Ecke sind.«¹⁵

Wir wissen, daß Kleist seine Erlebnisse für sprachliche Stilübungen benutzte und seine Textproben mehrfach in seine Briefe einzumontieren pflegte. Was hier als spontane Expression erscheint, ist in Wahrheit eine wohlstilisierte Darstellung, die konventionelle Muster der Straßenbeschreibung aufnimmt. So arg kann das Gewühl, das Geschrei, Geschiebe und Gekeuche nicht gewesen sein, wie es Wörter und Syntax suggerieren. Offenbar nimmt kein Passant dem anderen die Belästigung übel, ja es scheinen bereits Umgangsregeln in Kraft zu sein, die den sozialen Kontakt dosieren.¹⁶ Den sensiblen Preußen verstört nicht die Brutalität des städtischen Verkehrs, die Smollett so beklagt hatte, sondern die Dissoziation der Menschen, ihre Vereinzelung und Isolation in der Menge. Die Begegnung des Gesprächs kommt nicht zustande, wenn jeder es beim flüchtigen Blick- oder Wortwechsel beläßt. Man erblickt den anderen, weicht ihm behende aus, um die eigene Körperzone zu schützen, und vergißt ihn sogleich. Der soziale

¹⁴ Georg Simmel, Die Großstädte und das Geistesleben (1903), in: Simmel, Brücke und Tor, Stuttgart 1957, S. 232f.

¹⁵ Heinrich von Kleist, Geschichte meiner Seele, Frankfurt 1977, S. 220.

¹⁶ Recht präzise hat dies später Edgar Allan Poe in der Erzählung »The Man of the Crowd« (1840) geschildert: »Bei weitem die größere Zahl der Vorübergehenden zeigte ein zufriedenes Gehaben und schien allein daran zu denken, sich einen Weg durch das Gedränge zu bahnen. Ihre Stirnen waren gefaltet, und ihre Augen rollten quick-behende; wurden sie von Mitpassanten angestoßen, so legten sie keinerlei Anzeichen von Ungehaltenheit an den Tag, sondern ordneten ihre Kleidung und eilten weiter.« Edgar Allan Poe, Der Massenmensch, in: Poe, Werke Bd. 2, Olten 1967, S. 707f.

Austausch, der persönliche Wärme und Intimität verspricht, ist schon zu Ende, ehe er begonnen hat. Zwischen den Fremden, die die Großstadt auf Tuchfühlung zusammendrängt, herrscht der Frost der sozialen Entfremdung.

Die Menge ist die für die Großstadt typische Form der sozialen Gesellung. Trotz der zusammengewürfelten Enge und heterogenen, klassenübergreifenden Zusammensetzung hat jedoch auch sie ihre heimliche Ordnung. Zeichen und Gesten markieren die Pfade durch das Gedränge, Gruß- und Höflichkeitsrituale bekunden Kontaktbereitschaft, typische Ausweichbewegungen des Körpers sorgen für Abstand und forsche Gehweisen sichern Vorsprünge beim Kampf um die kürzesten Wege. Freilich gelten in der Menge weder die Normen der Zusammenarbeit noch gar der persönlichen Gemeinschaft. Die Menge ist kein Ort intimer Selbstoffenbarung, im Gegenteil: Ihre Regeln ersparen den Menschen unerwünschte Begegnungen und lästige Kontakte. Denn Freiheit in der Stadt bedeutet zunächst, trotz körperlicher, natürlicher Nähe von den anderen nicht behelligt zu werden.

Aber wie das Chaos der Waren und Dinge den Betrachter zugleich abstößt und fesselt, so hat auch die Menge einen doppelten Gefühlswert. Sie vereinzelt den Fußgänger und umhüllt ihn gleichzeitig. Der flanierende Privatmann gibt sich ihren Ereignissen hin und genießt das wechselvolle »Bad in der Menge«. »Für den vollkommenen Flaneur, für den passionierten Beobachter ist es ein ungeheurer Genuß, in der Masse zu hausen, im Wogenden, in der Bewegung, im Flüchtigen und Unendlichen. Außerhalb seines Heims zu sein, und doch sich überall bei sich daheim zu fühlen; die Welt zu sehen, im Mittelpunkt der Welt zu sein, und der Welt verborgen zu bleiben: das sind ein paar der geringsten Genüsse dieser unabhängigen, leidenschaftserfüllten, unvoreingenommenen Geister.«¹⁷ Die umherirrende Seele des Dandy sucht sich einen fremden Körper, schlüpft in die Hülle des anderen hinein, vermählt sich mit ihm – und fliegt schon hinüber zum nächsten. Mit fieberhafter Beweglichkeit schweift sie, wie in einem orgiastischen Rausch, von Szene zu Szene, von Maske zu Maske, läßt sich treiben, identifiziert sich, prostituiert sich, ohne sich je selbst zu verlieren. Für den Dandy Baudelaire, in dessen Werk die großstädtische Menge so allgegenwärtig ist, daß sie nie eigens beschrieben wird,¹⁸ gleicht die Promenade einer erotischen, geradezu symbiotischen Erfahrung. Ihm ist die Einsamkeit des Flaneurs keine Bürde, sondern vielmehr die Voraussetzung seiner Lebensform. Alles nimmt er hin, als ob es ihn selbst beträfe, und nur dieser Passivität gegenüber den Genüssen der Menschenflut verdankt er seine Selbständigkeit, seine Identität, seine Existenz.

Unbestreitbar ist der Dandy ein gesellschaftlicher Außenseiter. Er betrachtet die Menge von außen, stürzt sich hinein, überläßt sich kurzzeitig ihrem Sog, um sich alsbald

¹⁷ Charles Baudelaire, Der Künstler, ein Mann der Welt, ein Mann der Menge und ein Kind (Guys-Aufsatz, 1863), in: Baudelaire, Werke Bd. 4, Dreieich 1981, S. 281.

¹⁸ Vgl. Walter Benjamin, Charles Baudelaire. Ein Lyriker im Zeitalter des Hochkapitalismus, Frankfurt 1974, S. 117.

herauszustehlen und sich zu entfernen. Die meisten Passanten jedoch schlendern nicht gelassen durch den geordneten Straßentumult, sondern durchheilen ihn auf dem Weg nach ihren individuellen Zielen. Wer es eilig hat, dem ist die Menge kein Rauschmittel, sondern einfach ein Verkehrshindernis. Unter dem Regiment des Privateigentums begegnet der andere auch auf der Straße als Rivale um die Zeit. »Diese Hunderttausende von allen Klassen und aus allen Ständen, die sich da aneinander vorbeidrängen, sind sie nicht alle Menschen mit denselben Eigenschaften und Fähigkeiten und mit demselben Interesse glücklich zu werden? (...) Und doch rennen sie aneinander vorbei, als ob sie gar nichts gemein, gar nichts miteinander zu tun hätten, und doch ist die einzige Übereinkunft zwischen ihnen die stillschweigende, daß jeder sich auf der Seite des Trottoirs hält, die ihm rechts liegt, damit die beiden aneinander vorbeischießenden Strömungen des Gedränges sich nicht gegenseitig aufhalten; und doch fällt keinem ein, die andern auch nur eines Blickes zu würdigen. (...) Die Auflösung des Menschheit in Monaden, deren jede ein apartes Lebensprinzip und einen aparten Zweck hat, die Welt der Atome ist hier auf die höchste Spitze getrieben.«¹⁹

Engels' Sicht der Londoner Straßenszenerie ist neu. Smolletts konservative Klage über die vermeintliche Nivellierung der Stände ist dem demokratischen Postulat nach dem gleichen Glück für jedermann gewichen. Wordsworths sinnliche Konfusion hat dem diagnostischen Blick für die Entfremdung der Privatleute Platz gemacht, und Kleists private Enttäuschung über die soziale Entfernung erweist sich im nachhinein als Zeichen für ein gesellschaftliches Organisationsprinzip. Denn auch auf der Straße gilt die Devise des Privateigentums, daß die Zeit Geld ist. Im Naturzustand unterbindet der Eigennutz jede Solidarität, jeder kämpft gegen jeden.

Gleichwohl erfaßt Engels' dramatische Schilderung nur einen Aspekt des Straßenlebens. Wie seine kulturkritischen Vorläufer bleibt auch er dem provinziellen Blick des Neuankömmlings verhaftet. Nicht das Gegeneinander der Konkurrenz beherrscht nämlich die Menge, sondern das Nebeneinander der seriellen Ordnung. Keineswegs ist der andere primär Gegner oder Rivale, er ist zuerst eine gleichgültige, austauschbare, überzählige Figur.²⁰ Die kurzen Kontakte dienen vornehmlich der Abwehr, dem Ausweichen, der Abgrenzung. Begegnungen bedürfen mühevoller Annäherung und Verabredungen. Und dennoch ist die Straße nicht nur ein Ort der Isolation. Zwischen den Atomen bewegen sich immer schon soziale Moleküle, kleine kollektive Einheiten: Eltern mit ihren Kindern,

¹⁹ Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England (1845), in: K. Marx / F. Engels, Werke (MEW) Bd. 2, Berlin 1957, S. 257.

²⁰ Die serielle Ordnung des Nebeneinander ist nicht nur das Strukturprinzip der buntscheckigen Großstadtmenge, sie ist ebenso die gesellschaftliche Ausgangsbasis für die Fremdsteuerung der Masse. Diese Strukturähnlichkeit der Menge mit militärischen Marschverbänden hat z. B. James Ensor in der Radierung »Die Kathedrale« (1886) und in seinem berühmten Gemälde »Der Einzug Christi in Brüssel« (1888) dargestellt; vgl. James Ensor, Ausstellungskatalog, Kunsthaus Zürich 1983, S. 178 ff.

Paare, Geschäftspartner, Berufs- und Arbeitskollegen. Der Reiz der Stadtstraße liegt gerade darin, daß sie dem Zufall zu seinem Recht verhilft, daß sie freistellt, wann und mit wem man ein Gespräch anknüpfen will. Allein der Zugereiste erblickt nur eine amorphe Ansammlung von Fremden. Er kennt noch nicht die vielen bekannten Gesichter, die seit Jahren auf den öffentlichen Plätzen und Straßen der Quartiere vorüberziehen.

IV.

Engels' endgültiges Reiseziel im Jahre 1842 war allerdings nicht London, die Metropole des imperialen Welthandels, sondern die neue Hauptstadt des 19. Jahrhunderts, das Zentrum der industriellen Arbeit: Manchester.²¹ Im Gegensatz zu den Geldaristokraten, die auf den breiten, glanzvollen Avenuen zwischen den Geschäftslokalen in der City und ihren Villen am Stadtrand hin und her pendelten, ohne die Arbeiterviertel je direkt durchqueren zu müssen, nahm der junge Fabrikantensohn die Straßenfassaden als Indiz für das Elend, das sie verbargen. Fast zwei Jahre lang durchstreifte er das Labyrinth der alten und neuen Slums, bis er zuletzt an den Rand der bewohnbaren Welt geriet, wo unter einem Eisenbahnviadukt die Menschen, wie am Anfang der historischen Zeit, in Löchern und Höhlen hausten. »Man gelangt über ein holpriges Ufer, zwischen Pfählen und Waschleinen hindurch in dies Chaos kleiner einstöckiger und einstubiger Hütten, von denen die meisten ohne allen künstlichen Fußboden sind – Küche, Wohn- und Schlafzimmer, alles vereinigt. In einem solchen Loche, das kaum sechs Fuß lang und fünf breit war, sah ich zwei Betten – und was für Bettstellen und Betten – die nebst einer Treppe und einem Herd gerade hinreichten, um das ganze Zimmer zu füllen. In mehreren anderen sah ich gar nichts, obwohl die Tür weit offenstand und die Einwohner an ihr lehnten. Vor den Türen überall Schutt und Unrat; (...) Der ganze Haufen menschenbewohnter Viehställe war auf zwei Seiten von Häusern und einer Fabrik, auf der dritten vom Fluß begrenzt, und außer dem schmalen Ufersteig führte nur noch ein enger Torweg hinaus – in ein andres, fast ebenso schlecht gebautes und gehaltenes Labyrinth von Wohnungen.«²²

Präzis beschreibt Engels das schäbige Leben der arbeitenden Klassen, den bestialischen Gestank in den engen Höfen und Behausungen, in die weder Luft noch Sonnenlicht Einlaß finden, den Kot und Müll auf den Gassen, in dem die Schweine herumschnüffeln, die winzigen Stuben der Cottages, in denen vielköpfige Familien mit ihren Kostgängern und Schlafgenossen dahinvegetieren, die Prostitution, den Alkoholismus, die Seuchengefahr, den Hunger. 350000 Menschen kämpften damals in diesen Vierteln Manchesters ums

²¹ Sechzehn Jahre vor Engels hatte bereits Karl Friedrich Schinkel die Industriestädte der Midlands bereist. Seine Briefe sprechen von einer merkwürdigen Ambivalenz des Urteils, das zwischen Bewunderung, Erstaunen und Skepsis changiert; vgl. *Karl Friedrich Schinkel, Briefe, Tagebücher, Gedanken*, Berlin 1922, S. 172 ff.

²² *Friedrich Engels, Die Lage* (s. A 19), S. 283.

nackte Überleben, unterjocht von den Fabrikherren und Bauspekulanten. Engels' empirische Sozialkritik wandte sich nicht mehr gegen den moralischen Niedergang der Weltstädte, sondern gegen die elenden Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den Industriezentren Mittelenglands, wo Fabriken, Kanäle und Eisenbahnen das Stadtbild bestimmten.

Das Schicksal der Unterschichten wird in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch zum Thema der bürgerlichen Stadtkritik. Gegen Ende der 40er Jahre spricht Benjamin Disraeli, der spätere konservative Premierminister, von den »zwei Nationen«, in die die englische Gesellschaft zerfallen ist. Zwischen 1848 und 1858 publiziert der Sozialforscher Henry Mayhew im »Morning Chronicle« eine vielgelesene Artikelserie über die Not des Lumpenproletariats, die zahlreiche erschreckte Bürger zu karitativen Spenden veranlaßt. In Frankreich erscheint 1842/3 Eugene Sue's Zeitungsroman über die »Geheimnisse von Paris«, ein international vielkopiertes Melodram über das andere, schwarze Paris der Hinterhöfe, Kellerlöcher, Spelunken und Zuchthäuser. Ohne ernstlich an die gesellschaftlichen Ursachen der sozialen Misere zu rühren, changiert die bürgerliche Antwort auf die »Soziale Frage« zwischen individueller Philanthropie, väterlicher Fürsorge, halbherziger Sozialreform – und romantischer Verklärung. Allzu oft überhöht die Abwehrhaltung des Ästhetizismus die Not zum Gegenstand der Pittoreske und erhebt die Verdammten des Lumpenproletariats, die Bettler, Vagabunden und Prostituierten zum heimlichen Wunschbild des bürgerlichen Unbehagens an der Modernität.²³

Ganz anders reagiert die realistische Literatur auf die Schrecken der Industriestadt.²⁴ 1848 erzählt Elizabeth Gaskell in ihrem Roman »Mary Barton« von der Selbsthilfe und den politischen Widerstandsversuchen hungernder Proletarierfamilien in Manchester. Sechs Jahre später entwirft Charles Dickens in »Harte Zeiten« das Panorama einer fiktiven Stadt, deren Name für die ganze Epoche des Manchesterkapitalismus steht. In Coketown, der Koksstadt, diesem »Paradies der Paläotechnik«²⁵ triumphiert der Geist der Rechenhaftigkeit endgültig über die Freundlichkeit und Phantasie der Menschen. Die Gesetze des Geldes und der Zahlen durchherrschen alle Aspekte der Stadt. »Es war eine Stadt aus roten Ziegeln, vielmehr aus Ziegeln, die rot gewesen wären, wenn Rauch und Ruß dies zugelassen hätten; so aber war die Stadt unnatürlich rot und schwarz gefärbt, wie das

²³ Dieses Abwehrmusters bediente sich später auch noch Gustave Doré in seinem London-Zyklus, einer Serie von Holzstichen, die Szenen in den Docks, Obdachlosenasylen, in einem Arbeitertheater und im Zuchthaus Newgate zeigen: *Blanchard Jerrold / Gustave Doré, London. A Pilgrimage*, London 1872. Doré sammelte seine Motive während eines kursorischen Gangs durch das Londoner East End, verweilte kaum länger als ein paar Stunden an einem Ort und sah daher kaum mehr als manche Touristen heute, die in der Armut allenfalls das »Malerische« zu erkennen vermögen. Diese Ignoranz ist wohl nicht nur dem selektiven Blick des Künstlers geschuldet, sie bezeugt auch den sozialen Klassenabstand des romantischen Bürgers Doré.

²⁴ Vgl. *Martha Vicinus, Literary Voices of an Industrial Town: Manchester 1810–70*, in: *H. J. Dyos / M. Wolff* (Hg.), *The Victorian City*, Bd. 2, London 1973, S. 739–762.

²⁵ Vgl. *Lewis Mumford, Die Stadt. Geschichte und Ausblick*, Bd. 1, München 1979, S. 519 ff.

bemalte Gesicht eines Wilden. Es war eine Stadt der Maschinen und hohen Schloten, denen immerzu endlose Rauchschnellen entquollen, ohne sich je aufzulösen. Ein schwarzer Kanal durchzog sie und ein Fluß, dessen Wasser von den stinkenden Farbstoffen purpurrot war; es gab vielstöckige Gebäude mit zahllosen Fenstern, wo es den ganzen Tag ratterte und bebte und wo der Kolben der Dampfmaschine auf und niederging wie der Kopf eines Elefanten im trüben Irrsinn. Sie enthielt mehrere große Straßen, die einander sehr ähnlich sahen, und viele kleine Gassen, die einander noch ähnlicher waren, bewohnt von Menschen, die einander ebenfalls sehr ähnlich sahen, die alle zu denselben Stunden im selben Takt auf demselben Pflaster kamen und gingen, um dieselbe Arbeit zu verrichten, und für die jeder Tag ebenso war wie der gestrige und der morgige, und jedes Jahr wie das vorige und das nächste.«²⁶

Coketown ist eine Maschinenstadt, deren Gleichmaß alle Unterschiede niederwalzt. Sachlichkeit prägt ihre äußere Gestalt, ihre Verwaltungsgebäude, Fabrikhallen und Häuserzeilen. Sachlichkeit bestimmt das methodische Leben ihrer Bewohner, den monotonen Wechsel von Arbeits- und Regenerationszeit, das Programm der Tages- und Lebensläufe. Sachlichkeit beherrscht überdies aber auch die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Beziehungen zwischen Arbeitern und Fabrikherren, zwischen Mietern und Spekulanten, zwischen Schülern und Lehrern, zwischen Kindern und Eltern. Von der Entbindungsanstalt bis zum Friedhof bemißt sich der Wert des Menschen an den nackten Tatsachen, die die Buchführung festhält, an den Geburts- und Erziehungskosten, an den Arbeitsleistungen und Produktionskosten, an den Krankheits- und Beerdigungskosten. In Coketown hat sich der rationale Geist des Kapitalismus sein materielles Ebenbild geschaffen und die Einwohner zu Arbeitsmaschinen degradiert. Dickens, der sich nur wenige Tage im nordenglischen Preston aufgehalten hatte, um als Augenzeuge einen Streik in den Baumwollspinnereien miterleben, ahnte jenen inneren Kolonialismus, der die Maschinenstadt in eine Stadtmaschine verwandeln wird.

Die tektonische Uniformität der Industriestadt stand in direktem Gegensatz zum sinnlichen Wirrwarr der großen Handelsmetropolen. Erst nach seiner Produktionsphase verhüllt sich das zirkulierende Kapital in den reizvollen Verpackungen der Warenästhetik. In Coketown hingegen schwärzte Ruß die Gebäude ein und verdreckten Abwässer die Straßenrinnen, Kanäle und Flüsse. Um die Fabriken waren Wand an Wand und Rücken an Rücken die niedrigen Cottages gruppiert; lediglich die Zimmer zur Straßenfront wurden vom Sonnenlicht erreicht. Die graue Einförmigkeit dieser neuen Elendsquartiere entsprang einem simplen ökonomischen Grundgesetz. Je dichter man ein Grundstück bebaut und die Wohnungen belegt, je weniger sanitäre Einrichtungen man installiert und je schematischer man eine Anlage plant, desto billiger wird das Bauunternehmen.

Wider Erwarten findet sich der städtebauliche Schematismus wieder in den Projekten jener paternalistischen Sozialreformer, die den Slums neue Mustersiedlungen und Genos-

²⁶ Charles Dickens, *Harte Zeiten* (1854), München 1964, S. 506f. (Übersetzung korrigiert, W. S.).

senschaftsbauten entgegensezten. Schon 1799 erwarb Robert Owen, einer der erfolgreichsten Fabrikanten seiner Zeit, eine Baumwollspinnerei im ländlichen Schottland, dessen Arbeiterdorf New Lanark er zu einem Laboratorium der Sozialreform auszubauen versuchte. 1817 stellte er der Regierung das Programm des idealen Industriedorfs vor,²⁷ das sich gleichermaßen gegen den modernen Großbetrieb wie gegen die Großstadt richtete. Das utopische Gehöft »New Harmony« sollte eine autarke Produktionsgenossenschaft von maximal 1200 Personen sein, ein geschlossenes Arbeits- und Erziehungssystem, das die Fabrikarbeit hinter die Agrarwirtschaft zurückstellte. Dem sozialen Plan entsprach die Architektur. Umgeben von sauberlich angeordneten Feldern und Gemüseärten waren vier dreigeschossige Wohntrakte zu einem geschlossenen Quadrat gefügt. In drei Flügeln waren die verheirateten Paare untergebracht, ein Flügel beherbergte die Schlafräume der Kinder, die frühzeitig der kollektiven Pädagogik überantwortet werden sollten. Auf dem zentralen Freigelände in der Mitte des Quadrats überragten Gemeinschaftsgebäude die privaten Wohnzeilen: Vorschule, Schule, Speisesäle, Kirche und Glaskuppel des botanischen Museums im Zentrum der Anlage. Die öffentlichen Verpflegungsstätten hatten die Höhe einer Kirche, ein imposantes Zeichen für den Vorrang der Gemeinschaft vor der Privatsphäre.

Wesentlich bescheidener nahmen sich dagegen die realisierten Werksiedlungen angelsächsischer Industriekapitäne aus.²⁸ Colonel Ackroyds Gemeinde Copley in der Nähe von Halifax bestand aus denselben Reihen von »back-to-back-houses«, die Engels in den Slums Manchesters vorgefunden hatte. Für diesen Entwurf gaben die Architekten die erheiternde Begründung, schließlich mildere die schöne Umgebung die hygienischen Nachteile der Cottagezeilen und im übrigen verschwendeten Wasserklosetts nur wertvollen Dünger für den Feldbau. Eine andere Anordnung wählte Titus Salt für seine Siedlung Saltaire bei Bradford. Er ließ Reihenhäuser mit kleinen Höfen und Schuppen für den Abtritt errichten, im klassischen Stil der Renaissance übrigens, und ergänzte die Anlage mit einer Schule, einer Kirche und einem Institut für Volksbildung. Durchbrochen wurde der rechtwinklige Plan der Musterstadt nur durch die zahlreichen Grünflächen und Plätze sowie durch die Höhenunterschiede des Geländes. Trotz der puritanisch-asketischen Vorschriften ihres Gründers war Saltaire bereits ein städtisches Arbeiterviertel auf dem Lande.

Ihren Höhepunkt erreichte die paternalistische Stadtreform indes erst um die Jahrhundertwende mit Ebenezer Howards Konzept der Gartenstadt. Howard stand zwar in der utopischen Tradition Owens, Buckinghams und Bellamys, aber er war Pragmatiker genug, um sich nicht in vorindustrielle Zeiten zu verirren. »Eine Gartenstadt ist eine Stadt, die für gesundes Leben und Arbeit geplant ist; groß genug, um ein volles gesellschaftliches Leben

²⁷ Vgl. Robert Owen, *A New View of Society and other Writings*, London 1927, S. 266ff.

²⁸ Einen Überblick hierzu gibt Julius Posener, *Vorlesungen zur Geschichte der Neuen Architektur* (IV) – Die sozialen und bautechnischen Entwicklungen im 19. Jh., in: *Arch.* 63/4, 1982, S. 28–35.

zu ermöglichen, aber nicht größer; umgeben von einem Gürtel (landwirtschaftlich genutzten) Landes, die Böden des gesamten Stadtgebiets befinden sich in öffentlicher Hand oder werden von einer Gesellschaft für die Gemeinschaft der Einwohner verwaltet. «²⁹ Howards Gartenstadt ist eine funktional vollständige Kleinstadt der kurzen Wege, gedacht für immerhin 30 000 Menschen, mit einem zentralen Grünpark, einer überdimensionierten Glaspassage, dem seinerzeit unvermeidlichen »Crystal Palace«, einer begrünnten Avenue rund um den inneren Ring der Wohnhäuser; Werkstätten, Eisenbahnlinie und Lagerhäuser sind an die Peripherie verbannt, doch die »schmutzige« Industrie sucht man auf dem Stadtplan vergebens. Ihrer Idee nach ist die Gartenstadt weder eine Werkssiedlung noch ein Gartenvorort am Stadtrand. Sie soll vielmehr die hygienischen Vorteile des Landlebens mit den vielfältigen Chancen und Angeboten der Großstadt vermählen. Aber auch Howard konnte am Ende nicht verhindern, daß Letchworth, seine erste Gründung, vom Moloch London aufgesaugt wurde und zu einer der üblichen Schlafstädte für die Pendler verkam. Die Expansion der Industrie- und Handelsstädte duldet keine abgeschirmte Idylle.

V.

»Der forschende, rechnende, der bienenfließig industrielle Geist des 19. Jahrhunderts hat die wunderbaren Colosse der modernen Großstädte vollendet (...). Aber es wird eine höhere und höchste Blütezeit des Industrialismus kommen und mit ihr und durch dieselbe wird die moderne Welt, die Welt der Großstädte zusammenbrechen und diese Städte zusamt viel fabelhafteren Industriehallen als diejenige waren, welche wir geschaut, werden als Torsos stehen bleiben.«³⁰ Mit dieser düsteren Prophezeiung beginnt um 1850 in Deutschland die populäre, massenwirksame Stadtkritik. Obwohl Industrialisierung und Verstädterung damals gerade erst in Gang kamen, blies Wilhelm Heinrich Riehl in die Posaunen der Apokalypse. Alle bekannten Topoi des Antiurbanismus sind in seinen Schriften versammelt und zum ideologischen Stereotyp des deutschen Agrarkonservatismus verdichtet.³¹ In den greulichen »Wasserköpfen der modernen Civilisation« versammelten sich die unheilvollen »Kräfte der socialen Bewegung«, Bürgertum und Proletariat, um der ehrwürdigen Herrschaft des Adels und dem bodenständigen Bauerntum den Garaus zu machen.

In der Stadt infizierten sich diese Trägerschichten des sozialen Wandels am schnöden »Geist des Encyclopädismus«, an der »verneinenden nivellierenden Politik« und der »socialistischen Gleichmacherei«, sie frönten »socialen Phantastereien«, die vornehmlich

²⁹ So die Definition der »Garden City and Town Planning Association« von 1919, an der Howard maßgeblich beteiligt war; zit. nach: *Ebenezer Howard*, Gartenstädte von morgen (1898), Berlin 1968, S. 179.

³⁰ *Wilhelm Heinrich Riehl*, Land und Leute, Stuttgart 1861, 5. Aufl., S. 102.

³¹ Zur Geschichte der deutschen Agrarromantik von Riehl bis zum Nationalsozialismus vgl. *Klaus Bergmann*, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim 1970.

von den »Literaten« – später nannte man sie die »Asphaltliteraten«, deren Bücher man verbrannte – und von der »Gruppe des prononcirt jüdischen Geistesproletariats« propagiert würden. Die »künstlich« aufgedunsene Großstadt zerstöre die organisch gewachsene Sozialordnung, zerreiße die Familienbande, ja zersetze überhaupt diese Keimzelle jedes »gesunden« Staatswesens.³² Das »Kasernensystem des großstädtischen Häuserbaus« öffne der allgemeinen Uniformität Tür und Tor, und die städtische Kultur mit ihrem »Virtuosentum«, ihrer »Blasirtheit und Frivolität« entwerfe jede »originale Schöpferkraft«.

Ähnliches kennt man seit Smolletts Attacke gegen London, aber achtzig Jahre später hat Riehl seinem Zerrbild der Stadt die für den deutschen Konservatismus charakteristischen nationalistischen, antiintellektuellen und antisemitischen Untertöne hinzugefügt. Der soziale Wandel gerät ihm zum dramatischen Vorstadium des Weltuntergangs, obgleich es in Deutschland das Objekt seiner Invektiven noch gar nicht gab. Essen, Dortmund und Duisburg, die späteren Industriezentren, hatten jeweils nicht mehr als 10 000 Einwohner, nur die Großstädte Hamburg und Berlin begannen gerade ihr Wachstum. Paris kannte Riehl nur vom Hörensagen und aus den Berichten seines Lehrers Arndt, einzig London hatte er einmal einen Besuch abgestattet. All dies hat den Wanderprediger, der, wie man nachgerechnet hat, in 106 deutschen Orten mehr als 180 000 Zuhörer mit seinen Vorträgen erreichte, nicht daran gehindert, das reaktionäre Loblied auf den Jungbrunnen des Bauernstandes zu singen. Am besten gedeiht das ideologische Vorurteil auf einer schmalen Erfahrungsbasis, die jene fatale Mischung aus Halbwahrheiten, Projektionen und systematischen Fehldeutungen nicht stört.

Immerhin sollte Riehls Injurie, Paris sei »das eiternde Krebsgeschwür Frankreichs«, auf fruchtbaren Boden fallen. Während des 70/1er Krieges wurde Paris zum »Babylon an der Seine« erklärt, Richard Wagner gab seiner Hoffnung Ausdruck, »daß Paris, diese Femme entretene der Welt, verbrannt werde«, und am Preußischen Hof stritten sich Militärexperthen und Kosmopoliten, wie die Belagerung abzuwickeln sei. Junker Bismarck bemerkte am 11. Januar beim Mittagmahl in Versailles, als die ersten Rauchwolken über der Stadt aufzogen: »Das ist nicht genug. Erst wenn man es hier riecht. Den Brand von Hamburg hat man fünf Meilen weit gerochen.«³³ Die deutschen Geschütze sollten nicht nur den strategischen Schwerpunkt des Gegners vernichten, sondern ein für allemal die moderne Zivilisation dem Erdboden gleich machen.³⁴

³² Riehls Thesen von der Reduktion der Kleinfamilie und vom Funktionsverlust der städtischen Familie werden kritisch diskutiert in: *Hans Paul Bahrdt*, Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Hamburg 1969, S. 45 ff.

³³ Zit. nach *Rudolf Engelsing*, »Wie Sodom und Gomorrha...«. Die Zerstörung der Städte, Berlin 1979, S. 94.

³⁴ Der fundamentale Qualitätsunterschied zwischen der imperialistischen Paris-Feindschaft und dem französischen Antiurbanismus wird deutlich, wenn man Jules Vernes Antiutopie der totalitären »Stahlstadt«, einer deutschen Rüstungsstadt unter KZ-Aufsicht, zum Vergleich heranzieht; vgl. *Jules Verne*, Die 500 Millionen der Begum (1875), Zürich 1977.

Als es dann schließlich doch anders kam, verkündete der deutsche Konservatismus sogleich den Untergang des gesamten Abendlandes. Riehl hatte noch auf die sozialpolitische Stärkung der beharrenden Kräfte gesetzt, seinem Epigonen Oswald Spengler wurde während des Ersten Weltkriegs das universale Debakel zur unabwendbaren Gewißheit. Aus der »Vogelperspektive«, die der Geschichtsphilosoph für sich reklamierte, geriet ihm die ganze Weltgeschichte zur Stadtgeschichte.³⁵ In der modernen Großstadt endlich habe die Zivilisation ihr finales Stadium erreicht, nun trage sie alle Züge der Dekadenz und des Zerfalls. Die »Nomadenmentalität«, die Sucht nach Luxus, Gleichheit und Anarchie, habe die Massen ergriffen, die jedem Sinn für Rang, Ehre, Besitz und Tradition abhold seien. Wie immer überfällt die Angst vor dem Chaos das situierte Bürgertum, wenn Emanzipationen von unten bevorstehen. Es fürchtet das Ende seiner Herrschaft, gefällt sich in der »metaphysischen Wendung zum Tode« – und läuft blindlings dem rettenden Führer in die Arme, der dann tatsächlich das Verderben über die Städte bringen wird. »Im Grünen fing's an und endete blutigrot«, resümierte Kurt Tucholsky diesen Irrweg der deutschen Ideologie.

Auch die Avantgarde der kulturellen Moderne stimmte zu Beginn des Jahrhunderts in die Endzeitstimmung des konservativen Lagers ein. Stefan George bezeichnete Berlin als »die kalte Stadt von heer- und handelsknechten«. Besorgt um die Einheit seines künstlerischen Ichs, setzte er alles daran, sich die »wimmelorte« mit der pseudoaristokratischen Attitüde des späten Dandy vom Leibe zu halten. In Rilkes »Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge« ist der Tod in der Stadt allgegenwärtig. Im Pariser Hôtel-Dieu wird »fabrikmäßig« gestorben, und selbst das nächtliche Interieur wird von den Maschinen überrollt. Elektrische Bahnen rasen durch die Stube, Automobile zerquetschen den ruhelos Wachenden. Ebenso geschieht die Katastrophe im urbanen Außenraum. In der expressionistischen Lyrik Georg Heyms vernichtet der Moloch Stadt sich selbst. »Doch die Dämonen wachsen riesengroß. Ihr Schläfenhorn zerreißt den Himmel rot. Erdbeben donnert durch der Städte Schoß um ihren Huf, den Feuer überloht.«³⁶ Auf einem Häuserblock sitzt Baal, der Aftergott, starrt voller Haß in die Stadtlandschaft. Demütig knien vor ihm die Städte nieder, beten ihn in sich selbst an, Millionen umtanzen ihn, eingehüllt in den Weihrauchduft der Fabrikgase, berauscht von der Melodie des Straßenlärms. Doch nichts kann den wilden Götzen beschwichtigen: »Er streckt ins Dunkel seine Fleischerfaust. Er schüttelt sie. Ein Meer von Feuer jagt durch eine Straße. Und der Glutqualm braust und frißt sie auf, bis spät der Morgen tagt.«³⁷ Feuergarben zischen vom Himmel hernieder, wie Kartenhäuser klappen die Häuserfronten zusammen, kleine Gruppen Überlebender irren panisch umher. Und über dem Inferno der Explosionen zieht ruhig

³⁵ Vgl. *Oswald Spengler*, *Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte* (1918), München 1972, S. 661ff.

³⁶ *Georg Heym*, *Die Dämonen der Stadt*, in: Heym, *Dichtungen* Bd. 1, Hamburg 1964, S. 186f.

³⁷ *Georg Heym*, *Der Gott der Stadt*, in: *Heym*, *Dichtungen* (s. A 36), S. 192.

der Zeppelin seine Bahn. So malte Ludwig Meidner 1912, im Jahr der Titanic, die kommenden Bombennächte. Nachdem die Städte die Welt erobert haben, bedeutet ihr Untergang zugleich das Ende des Universums.

Ihre eindrucksvollste Darstellung fand die apokalyptische Vision jedoch erst nach dem Kriege, als das neue Medium des Films Bewegung in die Zerrbilder brachte. Fritz Langs Stummfilm »Metropolis« (1925) entwirft die Antiutopie der totalen Stadtmaschine und verknüpft sie mit dem mythischen Appell an die gesellschaftliche Harmonie. Im »Neuen Turm Babel« thront der Stadtherr mit seinem Planungsstab, während die halbwüchsigen Söhne und Töchter der besseren Gesellschaft in Ballsälen, Theatern und ewigen Gärten der Lüste dem Ende der Weimarer Demokratie entgegenantzen. Unter Tage schleppen sich die Arbeitssklaven im ruckartigen Gleichschritt und mit gebeugten Köpfen von den Mietskasernen zum Schichtwechsel in die dampfenden Maschinsäle. Dort gehorchen sie nicht etwa der Knute der Aufseher, sondern den unentrinnbaren Sachzwängen der Technik. Die Unterwelt von Metropolis braucht keine Polizei, die Apparaturen sorgen selbst für den reibungslosen Ablauf. Trost und Hoffnung finden die Verdammten nur in den alten Katakomben unter den Tiefbahnen, wo ihnen das Arbeitermädchen Maria die nahe Ankunft des »Mittlers« predigt. Er soll mit der Güte seines Herzens die Arbeitshände der Unterwelt mit dem Großhirn der Oberwelt versöhnen.

Metropolis ist eine vertikale Stadt, eine Etagenwelt, in der die tektonische Ordnung die sozialen Verhältnisse abbildet. Die begüterten Machthaber genießen das Tageslicht und den Luxus der Oberwelt, während die Arbeiterfamilien in die unterirdische Hölle der Maschinenstadt verbannt sind. Sogar die religiösen Schauplätze spiegeln diese Klassenhierarchie wider. Die modernen Heloten empfangen in den Höhlen der Katakomben die frohe Botschaft vom kommenden Messias, die Herren der Stadt erbauen sich in der gotischen Kathedrale. Vor ihren Pforten erfüllt sich schließlich die Verheißung. Der angekündigte »Mittler« führt den Werkmeister, den Anführer des Proletariats, und den Stadtdiktator zusammen und repariert den lädierten Naturkreislauf von Hand und Kopf, Ausführung und Planung, Unterstadt und Oberstadt.

VI.

Der Untergang Babels ist zugleich die Geburtsstunde des neuen Jerusalem. Seit jeher verbindet das apokalyptische Bewußtsein die Prophetie der Endzeit mit der utopischen Erwartung eines neuen Reichs. Nicht selten bedient sich jedoch die futurische Zielbestimmung vergangener Vorbilder, die zum wahrhaft Neuen verklärt werden. Von dieser zeitlichen Paradoxie blieben auch die Anfänge des »Neuen Bauens« nicht verschont. Fern jeder naiven Technikbegeisterung, die man dem Funktionalismus pauschal unterstellt, propagierten Walter Gropius und Bruno Taut nach Kriegsende den entschlossenen Rückmarsch zum ganzheitlichen Produktionsprozeß der Künstler und zum Ideal der Handwer-

kerigilden.³⁸ Fritz Langs Kathedrale als Ort der sozialen Versöhnung hatte ihr unbewußtes Vorbild nicht nur in der deutschen Romantik, sondern auch in Tauts Modell der gotischen Stadt, die ihr sozialreligiöses Zentrum in einer die Wohn- und Arbeitsviertel überragenden Stadtkrone finden sollte.

Wie jeder zielstrebige Kulturrevolutionär wollte auch Bruno Taut mit der Geschichte von vorn, beim Punkt Null, beginnen. Der ideale Platz für die neue Stadt war nicht das steinerne Berlin der Industrieanlagen und Mietskasernen, sondern das flache Land, wo keine Häuser und Arbeitsplätze dem Gesamtkunstwerk im Wege standen. Dort sollte ein begrünter Parkring, wie eine Schale das Fruchtfleisch, die Gartenstadt der Wohnquartiere umschließen. Im Kern erhebt sich das Volkshaus, der »große Bau«, die »Kathedrale eines überpolitischen Sozialismus«, zu der die Werktätigen hinströmen, um ihre Erfahrungen auszutauschen, ihre Leistungen vorzuführen, sich an Volksfesten zu vergnügen und an künstlerischen Darbietungen zu bilden. Auf der unteren Etage des Kulturzentrums dienen Restaurants und Kaufhallen dem alltäglichen Bedarf, darüber sind Opernhaus, Schauspielhaus und zwei Saalbauten zu einem Gebäudekreuz gefügt, von dem Arkadengänge zum Museum und zur Volksbibliothek führen. Bekrönt wird das Kreuz vom gläsernen Tempel des Kristallhauses, in das der Einzelne hinaufsteigt, um sich in den Geist der Gemeinschaft zu versenken. »Vom Licht der Sonne durchströmt thront das Kristallhaus wie ein glitzernder Diamant über allem, der als Zeichen der höchsten Heiterkeit, des reinsten Seelenfriedens in der Sonne funkelt. In seinem Raum findet ein einsamer Wanderer das reine Glück der Baukunst und, auf den Treppen im Raume zur oberen Plattform emporsteigend, sieht er zu seinen Füßen seine Stadt und hinter ihr die Sonne auf- und untergehen, nach der diese Stadt und ihr Herz so streng gerichtet ist.«³⁹

Fatal nähert sich hier die Sonnenmystik dem Stimmungskitsch. Nach der Entzauberung der Welt und der Differenzierung sozialer Klassen gelingt die Proklamation einer sozialen Religion der harmonischen Volksgemeinschaft nur noch um den Preis einer gewaltsamen Regression. Dem entspricht das eklatante Mißverhältnis zwischen der imposanten Stadtkrone und den schlichten Wohnvierteln. Zunächst für eine Großstadt von 300 000 Einwohnern geplant, sollte das grandiose Gemeinschaftszentrum nach der »Auflösung der Städte«⁴⁰ zuletzt ein Geflecht von Kleinsiedlungen überragen, in denen jeweils 400 Bauern und Handwerker zu autarken Genossenschaften zusammengeschlossen sind. Zwar berief sich Taut nicht mehr auf die alten Frühsozialisten Fourier oder Owen, sondern auf die jüngeren Agraranarchisten Kropotkin und Landauer; aber mit den alten Dorfutopien teilt er die unsägliche Übersteigerung der Gemeinschaft und ihrer monumentalen Zentralgebäude. Ingeheim muß die antiurbane Utopie der vormodernen Kleinkommune immer

³⁸ Das »Neue Bauen« reagierte nicht nur auf die Spezialisierung der modernen Künste, sondern auch auf die beginnende Zerstückelung der Industriearbeit im Zuge des neuen »Taylorismus«.

³⁹ Bruno Taut, *Die Stadtkrone*, Jena 1919, S. 69.

⁴⁰ Vgl. Bruno Taut, *Die Erde eine gute Wohnung*, in: *Die Volkswohnung* 4/1919, S. 45 ff.

geahnt haben, daß sich der Langeweile des Landlebens nur vorbeugen läßt, wenn man die Siedler mit den kulturellen Chancen und Annehmlichkeiten der Großstadt entschädigt.

Besessen vom Blendwerk des Glases war auch Tauts Kontrahent am Reißbrett, der Schweizer Architekt und Städteplaner Le Corbusier. In seiner Stadt der Zukunft dienen die Kristallbauten jedoch nicht dem meditativen Kultdienst an der Gemeinschaft, sondern weitaus profaneren Zwecken.⁴¹ Von der Straße blicken die Automobilisten durch das Geäst der Baumkronen hinauf zu gigantischen Glanzobelisken – höher als irgendein Wolkenkeil in Manhattan oder Chicago. »Kristall, das im azurnen Blau schillert und unter dem grauen Winterhimmel leuchtet – Kristall, das schwerelos in der Luft zu schweben scheint, das am Abend funkelt und glitzert – elektrischer Zauber. Unter jedem dieser durchsichtigen Prismen befindet sich eine Metrostation; (...) Es sind Bürogebäude. Die Bevölkerungsdichte der Stadt ist drei- oder viermal größer als heute, die zu bewältigenden Entfernungen sind drei- oder viermal geringer, Ermüdungserscheinungen sind also um das Drei- bis Vierfache verringert.«⁴²

In der neuen City erhebt sich kein gotischer Tempel, sondern eine Turmstadt von 24 Wolkenkratzern, jeder 220 Meter hoch mit Arbeitsplätzen für insgesamt 400 000 Angestellte. Hier, in dem kalten Herz der weißen Geschäftsstadt, wird nicht gewohnt, sondern lediglich gearbeitet. In den obersten Etagen residieren die Kapitäne der Wirtschaft, Finanz und Politik – und die intellektuelle Elite des Landes, die Meisterdenker und Wortführer der Menschenseele. Gemeinsam steuern sie über Kabel, Telex und Rundfunk die bürokratische Maschinerie der Nation.

1925, im selben Jahr, in dem Lang die Filmarchitektur von Metropolis erstellen ließ, suchte Le Corbusier die Leiter der französischen Automobilfirmen auf, um sie als Mäzene für sein Projekt zu gewinnen. Der Patron von Voisin, nach dem der Stadtplan schließlich seinen Namen erhielt, unterstützte sein Vorhaben, die alten Viertel auf dem rechten Seineufer von Paris abzureißen, um auf dieser tabula rasa die Turmstadt mit einer Stadtautobahn aufzubauen. Dieser Promotor des Automobils hatte jedes Interesse daran, die schmutzigen und verwinkelten Viertel zu planieren und die verhaßte Korridorstraße mit einem radikalen chirurgischen Eingriff für die freie Fahrt zu öffnen. »Die Straße ist voller Leute; man muß auf seinen Weg aufpassen. Seit einigen Jahren ist sie voller Fahrzeuge; zwischen den beiden Trottoirrändern lauert tödliche Gefahr. (...) Die 1000 Häuser sind schwarz – und was da nachbarschaftlich beieinandersteht, ergibt zusammengenommen eine Kakophonie; das ist gräßlich, aber wir gehen daran vorbei. (...) Sie ist die Straße des tausendjährigen Fußgängers; sie ist ein Überbleibsel der Jahrhunderte; sie ist ein schlaffes,

⁴¹ Genau genommen ist Corbusiers »Kristall« allerdings nicht dasselbe wie die Kristallvisionen Tauts. Taut dachte immer an eingefärbtes, lichtbrechendes Glas, während Corbusier immer farbloses, transparentes Glas vor Augen hatte, das nicht nur ein Material für vollkommene Klarheit, sondern auch für die vollkommene Kontrolle ist.

⁴² Le Corbusier, *Feststellungen zu Architektur und Städtebau* (1929), Berlin 1964, S. 184 f.

nicht mehr arbeitendes Organ. Die Straße verbraucht uns. Und zuletzt flößt sie uns Abscheu ein! Warum existiert sie überhaupt noch?⁴³

Sicherlich waren die Städte, zumal ihre alten Quartiere wie der Pariser Marais, für die Invasion der Automobile kaum gerüstet. In den engen Schluchten verstopften die Fahrzeuge jeden Verkehrsfluß, Lärm und Gestank verpesteten die Luft, und der Fußgänger entrann auf den schmalen Gehsteigen nur knapp der rollenden Lawine. Gegen dieses Chaos kämpfte der rabiate Utopist nachsichtslos, und zwar nicht, wie die frühe Stadtkritik, unter der Fahne einer alten moralischen und sinnlichen Ordnung, sondern unter der Fahne der modernen Rationalität. Bevor freilich die Melancholie über den Niedergang der Geselligkeit auf den öffentlichen Plätzen kritisch werden konnte, flüchtete der Avantgardist nach vorn und propagierte vorbehaltlos die radikale Trennung der Funktionen. Für die Straße sah Corbusier nur noch den ungehinderten Verkehr vor, denn nichts war dem Ordnungsfanatiker verhaßter als die Fußgängermenge; das Wohnen verbannte er an die Peripherie, die Arbeit zentralisierte er in der City. Was die Bewohner in Corbusiers strahlendem, aseptischen Paris nicht mehr erwarten konnten, war die Atmosphäre eines Quartiers, die alltägliche Überraschung und die zufällige Begegnung, die noch das verkommenste Viertel den Menschen bereithält.

Unbehelligt von jedem Geräusch sollten die Angestellten ihre Arbeit in den Glashäusern verrichten. Kein Straßenlärm, kein brummendes Flugzeug, keine Menschenstimme sollte ihr Tun stören. In Abständen von 400 Metern stehen die Bürohäuser, dazwischen strömt der Autoverkehr zu den Parkflächen, unter der Erde gleitet die Metro dahin. In den Autokabinen ist die Geräuschkulisse gleichfalls abgedämpft. Endgültig besiegt die neue Stadt den akustischen Wildwuchs, der die Ohren so lange verwirrt hatte. »Der Lärm muß besiegt werden. (...) Wir wollen uns nicht der Illusion hingeben, daß unsere Ohren sich an den Spektakel des modernen Lebens gewöhnen. Spektakel gibt es übrigens nur dort, wo die Lösung falsch ist (maschinell oder städtebaulich). Das Maschinenwesen strebt nämlich nicht Lärm, sondern Ruhe an. Wir leiden unter dem Lärm, der Lärm ist etwas Anomales, seine Auswirkungen sind verheerend. Bald werden Millionäre ihren Freunden Stunden der Ruhe anbieten. Wenn nicht doch der moderne Städtebau triumphiert, der Ruhe bringen wird! Es wird einmal eine Hauptstadt geben, der Lob und Preis gesungen wird, weil sie ruhig ist.«⁴⁴

Mittlerweile jedoch hat sich das Gehör der Städter sehr wohl an die Geräusche gewöhnt. Im Verlauf der Urbanisation hat es sich der neuen Umwelt angepaßt, Fähigkeiten der Differenzierung entwickelt und Reizschwellen eingebaut, die das stetige Gebrumm und Gerumpel im Hintergrund abdrängen. Davon brauchen die Menschen in Corbusiers Utopia nichts mehr. Denn dort herrscht absolute Stille und vollkommenes Schweigen.

⁴³ *Le Corbusier*, Feststellungen (s. A 42), S. 183 f.

⁴⁴ *Le Corbusier*, Feststellungen (s. A 42), S. 144.

Die lautlose Stadt, sie wäre nicht nur ein furchtbarer Schock für das Gehör, sie wäre das Ende jeder urbanen Gesellschaft. Die rationale Ordnung der Arbeit, des Verkehrs und des Wohnens benötigt keinerlei Absprachen, keine Kommunikation. Die arbeitsfreie Zeit verbringen die Menschen in den Wohnzellen der grünen Vororte, auf den Sportplätzen oder der Joggingbahn, wo sie unabhängig voneinander neue Arbeitskräfte sammeln und ein Privatleben fristen, dem sein Kontrapunkt, die Öffentlichkeit, gänzlich fehlt. Wie Schlafwandler eilen sie morgens zur Arbeit und verirren sich nur selten noch in die Restaurants und Kaffeehäuser am Fuß der Wolkenkeile, um schalen Erinnerungen an frühere, geselligere Zeiten nachzuhängen und die stummen Wesen zu bestaunen, die am Nebentisch Platz genommen haben. Abends verlassen sie die leere City, ziehen sich in ihre Käfige zurück und warten auf den nächsten Tag. Das Räderwerk der verwalteten Stadtmaschine diktiert den Zeittakt der Tage und ordnet jeder Lebensäußerung eine spezielle Raumzone zu. Ihre blinde Mechanik duldet keine Unordnung, keine Abweichung, keinen Zeitverlust und keinen versteckten Winkel.

In Corbusiers befriedeter Totenstadt vernehmen die Menschen nur noch das lautlose Rauschen des Windes. Sprachlos blicken sie von den Hochbahnen, Hotelzimmern und Büroetagen, von den Dachgärten, Terrassen und Balkonen hinab auf das weite, grüne Meer der Bäume. Hier und dort, etwas weiter entfernt, blitzt einzelne Kristalltürme in der Mittagssonne; zuweilen taucht der Doppeldecker auf. Dahinter gleiten in strenger Reihe die weißen Hotels und Villenblocks, wie gigantische Luxusdampfer, über dem Ozean der Baumwipfel dahin. Im gleißenden Licht des Südens erstrahlt die Stadt wie ein kostbares Kollier. Fasziniert von ihrem kalten Glanz bemerkt niemand, wie sich das Leben zu kristallisieren beginnt.

Lange befürchtend, daß durch das System der Kulturgesetze und ihre planmäßige Anwendung endlich auch der freie, aus sich selbst gebildete Charakter unserer Neuenweger möchte gesänftigt und humanisiert werden, ward ich durch das Visit. Protokoll auf das Angenehmste überrascht. Nein, sie sind sich noch unverloren, und wir wollen diese Blutsverwandten des Bäbi und Müti schützen bei ihrer wohlhaltenen Natur und Freiheit, erstens als Proteuser, zweitens um des Altertums und Urcharakters willen, mit denen sie in ihrem Gleichgewicht dastehen, wie man gerne von allem Alten etwas als Muster und Zeigstück in der neuen Zeit aufbewahrt und schont, z. B. Schlösser, Rastader Maßbouteillen, Doppelhacken usw., und nicht gleichgültig bleibt, wenn ein Haus abgebrochen wird, woran die Jahrzahl 1423 steht. Es hat mir schon oft trübe Stunden gemacht, daß wahrscheinlich nach der Auferstehung der Toten so viele alte merkwürdige Grabsteine und Inschriften werden verwahrlost werden und zugrund gehen, ja die Erde selbst, ihre eigene und älteste Antike, trotz daß sie sich alle Frühlinge, wo alles schön und jung sein will, grün anstreicht und nach echter Sitte des Orients, wo sie her ist, in grellen Farben bunt malt. Ja, ich hab schon gedacht, ob das, was wir ihre Erschaffung nennen, nicht schon ihre Einweihung zur Antike war, wo bereits Palmen und Tannen und Carpinus Betulus Lin. auf ihr wuchsen, wie auf ihren Felsen das Moos, und Myosotis Scorpiodes und Rosen, welcherlei beide ein Topf voll vor mir steht, wie Schimmel und ob nicht die Elefanten, Giraffen und Berghasen etc. etc. hauptsächlich aber die Maulwürfe, Hamster, Pflüger, Steinhauer, Schanzgräber und Erzgräber die Milben seien, die bereits an ihrem Untergang nagen.

Johann Peter Hebel an Hitzig, 25. Mai 1815

Dirk Schubert

Großstadtfeindschaft und Stadtplanung. Neue Anmerkungen zu einer alten Diskussion

Spätestens mit der Phase »Urbanität durch Dichte« in der bundesrepublikanischen Stadtplanungspraxis ab ca. Mitte der sechziger Jahre schienen großstadtfeindliche Ideen und ihre Reflexe in der Literatur ein Ende gefunden zu haben.¹ Neuerdings aber gibt es Belege für eine »Wende« und Renaissance der Großstadtfeindlichkeit. Anzeichen für diese Vermutung reichen von den Immobilienanzeigen der Zeitungen, wo das »Stadthaus im Grünen«, das »Wohnen auf dem Lande« dem gestreßten Großstädter empfohlen werden, über neue Wortschöpfungen der Planer wie »lockere Natürlichkeit«, »ortstypischen Naturbezug« und »städtisches Leben auf dem Lande« hin bis zum »Dorfanger« in einer Großstadtsiedlung und der Verwendung ländlicher Architekturzitate mit Fachwerk und Erkerchen im Massenwohnungsbau. Die Hamburger Wohnsiedlung Allermöhe, ehemals für 80000 Einwohner geplant, nun mit ca. 11000 Wohneinheiten realisiert, wird jetzt als »reizvolles Neubaugebiet mit viel Wasser, Bootshafen und dörflicher Gestaltung«, mit »gemütlichen Bauernfenstern« mit »profilierter Sprosse« mit »Klöntür« (industriell gefertigt) auf einer Öko-Messe angepriesen. Dabei geht es nicht darum, neuere Planungen abzulehnen, die sich an kleinteiligeren Maßstäben und ökologischen Kriterien orientieren, sondern darum, Vorurteile, die gegen die Großstadt, häufig eher gedankenlos als berechnend, geltend gemacht werden und zur Handlungsgrundlage von Planungen werden, offenzulegen.

Es soll der Frage nachgegangen werden, ob es sich hier um Hilflosigkeit und Orientierungslosigkeit von Architekten und Planern handelt, die »zufällig« angeblich bewährte historische Leitbilder bemühen, oder ob sich hinter der Verwendung derartiger Begrifflichkeiten gesellschaftliche und politische Kontinuitäten verbergen. Die aktuell und in der Geschichte immer wieder verwendeten Metaphern erscheinen beliebig austauschbar; fast immer implizieren sie aber eine Wertung:

¹ In einer Reihe von Publikationen wird ab ca. Mitte der sechziger Jahre vor allem die »Konservative« Großstadtkritik rezipiert und widerlegt. Vgl. etwa: *H. Berndt*, Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern, Stuttgart / Bern 1968, S. 25 ff., *P. Gleichmann*, Sozialwissenschaftliche Aspekte der Grünplanung in der Großstadt, Stuttgart 1963, S. 2 ff., *H. Oswald*, Die überschätzte Stadt, Olten 1966, und *H. P. Bahrdt*, Humaner Städtebau, München 1973 (zuerst 1968), der schreibt: »Das Ziel sollte nicht »Entstädterung«, sondern »Urbanisierung« der Stadt sein.« (S. 14).

Großstadt
Chaos – Unordnung
Masse – Proletariat
Mietskaserne – Massenquartier
Gesellschaft – Masse
Entseelung – Anonymität
Entartung – Degeneration
unnatürlich – unorganisch
heimatlos – Ungebundenheit

Land – Dorf
Ordnung – Überschaubarkeit
Nachbarschaft – Gemeinde
Eigenheim – Familienwohnung
Gemeinschaft – Volk
Verwurzelung – Kleinteiligkeit
Gesundung – Heilung
natürlich – organisch
Heimat – Gebundenheit

Während die Geschichte der Großstadtfeindschaft und Agrarromantik schon weitgehend geschrieben ist,² gibt es bezüglich der Rezeption in der Stadtplanung bisher kaum Untersuchungen.³ Diese allgemeine Einstellung zum Phänomen Großstadt mit seinen vielschichtigen Problemen bildet einen relevanten ideologischen Kontext für stadtplanerische Leitbilder und Zielvorstellungen. Die Geschichte der Stadtplanung und der Stadtplanungstheorie weist damit einen engen Zusammenhang mit einer übergeordneten kulturphilosophischen Diskussion über die Großstadt auf, ohne daß dieser theoriegeschichtliche Kontext bisher entsprechend reflektiert wurde. Die Auseinandersetzung mit dem Urbanisierungsprozeß und dem Phänomen Großstadt wurde dabei zunächst vorwiegend von Historikern, Soziologen und Philosophen geführt, von der Disziplin Stadtplanung aber nur selektiv und eklektizistisch aufgenommen. Skizzieren wir zunächst die Ausgangsbedingungen der Fehlinterpretation, dann die Entstehung der Großstadtkritik im 19. Jahrhundert und gehen dann auf ihre weitere Entwicklung und Rezeption in der Stadtplanung mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ein.

Die Großstadtkritik setzt an auf der Ebene der räumlichen Widerspiegelung ökonomischer und gesellschaftlicher Widersprüche. Sie thematisiert den Gegensatz von Stadt und Land als räumlicher Organisationsform, ohne die in der Produktionsweise angelegten und auf Stadt wie Land zutreffenden Widersprüche zu reflektieren. Die Großstadtkritik lenkt die Aufmerksamkeit auf ein räumliches Subsystem, wo allerdings die Widersprüche konzentriert auftreten, nämlich in der Großstadt. Dem ökonomisch bedingten Verstädterungsprozeß stellt die Großstadtkritik rückwärts gerichtet die Scheinalternative des vorindustriellen ländlichen Lebens und Arbeitens gegenüber. Indem die Großstadtkritik zwar Probleme teilweise korrekt benennt, aber verzerrt und politisch motiviert interpretiert, wird sie zur Ideologie, deren Funktion darin liegt, den Schauplatz von strukturellen gesellschaftlichen Problemen abzulenken und auf ein Nebengleis zu führen. Mit der Bewältigung dieser Ab- und Umlenkung scheinen vor allem Stadtplaner und Architekten gefordert zu sein, ohne daß die Ursachen in ihrem Einfluß- und Handlungsbereich liegen würden.

² Vgl. *K. Bergmann*, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970.

³ Vgl. *D. Schubert*, Stadtplanung als Ideologie, Diss. FU Berlin 1981.

Die Großstadtkritik macht kausal die Stadt, also ein baulich-räumliches Phänomen, für gesellschaftliche Probleme verantwortlich. Sie begeht dabei den gleichen Fehler, wie etwa auf anderer Maßstabsebene Neubausiedlungen oder Hochhäuser in Verbindung mit Kriminalität gebracht werden.⁴ Methodisch wird dabei unzulässigerweise von Individualdaten auf Kollektivdaten geschlossen, also eine unzulässige Verallgemeinerung, ein »ökologischer Fehlschluß« vorgenommen.⁵ Von einzelnen gesellschaftlichen Phänomenen, die nicht großstadtspezifisch sind, sondern nur in der Großstadt häufiger auftreten, schließt die Großstadtkritik damit kollektiv bewußt oder unbewußt auf fatale Fehler des räumlichen Systems Großstadt.

Historisch gesehen steht der Beitrag W. H. Riehls⁶ aus der Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland am Anfang eines agrarkonservativen, agrarromantischen und großstadtfeindlichen Denkens.⁷ Die Großstädte sind nach Riehl die »Wiege des Proletariats«, Sitz des »jüdischen Geistesproletariats« und »Wasserköpfe der Zivilisation«. Nach Riehls ständisch-konservativem Denken sind die Bauern die »Mächte des Beharrens« und bilden damit den Ansatzpunkt zu einer konservativen Sozialpolitik im Gegensatz zur »Gleichmacherei der sozialistischen Arbeiter« und des »Revolutionsgeistes der Städter«.⁸ Proletariat und Großstadt verschmelzen so bei Riehl zu einem ominösen Koloß, der Volks- und Lebensraum in Gefahr bringt. Statt sich den realen Problemen des Urbanisierungsprozesses zu stellen, erweckt Riehl eine Sehnsucht nach ländlichem Leben, nach vorkapitalistischen Arbeits- und Lebensbedingungen, eine romantisch-völkische Alternative, die die Realität verdrängt. Riehls apokalyptische Vision »Europa wird krank an der Größe seiner Großstädte« verhallt zwar zunächst ungehört, hinterläßt aber ein starkes ideologisches Erbe und legt den Grundstein für ein folgenreiches agrarromantisches, großstadtfeindliches und völkisches Denken in Deutschland.⁹

Die Riehl'sche Großstadtkritik wird gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit unterschiedlichen Akzentuierungen wieder aufgenommen und von O. Ammon, G. Hansen und H. Sohnrey sozialbiologisch und von P. de Lagarde und J. Langbehn rassistisch-völkisch

⁴ Vgl. I. Flage, Kriminalität durch moderne Architektur und Städtebau, in: Deutsches Architektenblatt 10 (1984), S. 1257.

⁵ Vgl. H. I. Hummell, Probleme der Mehrebenenanalyse, Stuttgart 1972, S. 84, hier eine Typologie von Fehlschlüssen.

⁶ W. H. Riehl, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik, Bd. 1, Land und Leute, Stuttgart 1861.

⁷ Das agrarromantische und großstadtfeindliche Denken war nicht auf Deutschland beschränkt. Vgl. für England: R. Glass, Anti-Urbanism, in: M. Stewart (ed.), The City, Problems of Planning, Harmondsworth 1977, S. 61 ff., und A. Lees, Perceptions of Cities in Britain and Germany, 1820–1914, in: D. Fraser / St. Sutcliffe, The Pursuit of Urban History, London 1983, S. 151 ff.

⁸ W. H. Riehl (s. A 6), S. 95, 149, 231.

⁹ Zur Geschichte des agrarromantischen und großstadtfeindlichen Denkens in Deutschland, vgl. K. Bergmann (s. A 2).

ausgeführt.¹⁰ Auch hier wird die Großstadt als Stätte physischer Entartung, als »Grab des Menschengeschlechtes« und als »Hort der umstürzlerischen Sozialdemokratie« interpretiert, das Land dagegen, und hier vor allem das Bauerntum, als »Urquell und Jungbrunnen der Menschheit«.¹¹ Die Untauglichkeit der städtischen Rekruten wird moniert und der »Zug vom Lande« wird als »Zug zum Tode« beschrieben. Der mit der Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse verbundene Urbanisierungsprozeß soll umgekehrt werden und die Stärkung des Bauerntums ist die logische sozialpolitische Forderung, denn »der Bauernstand ist der Felsen, an dem das Geisterschiff der Sozialdemokratie zerschellen wird«. Toennies leitet aus der Großstadtkritik seinen an ständischen vorkapitalistischen Vorbildern orientierten Gemeinschaftsbegriff ab. Die »heile Welt« der Gemeinschaft und seine räumliche Entsprechung, das Dorf, bilden das Gegensatzpaar zur Gesellschaft und der Großstadt mit ihren vielschichtigen Problemen.¹²

Die »klassischen« Argumente der Großstadtkritik, wie sie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt waren, lassen sich wie folgt grob zusammenfassen:

- die Stadtbevölkerung kann nur durch einen »Zufluß« von Landbevölkerung gehalten werden
- in den Großstädten fehlt ein Geburtenüberschuß
- die städtische Bevölkerung ist (ohne »Landzufluß«) vom Aussterben bedroht
- die Land-Stadt-Wanderung führt zur Entvölkerung des Landes
- die »oberen« städtischen Bevölkerungsgruppen weisen geringere Kinderzahlen auf (»Verzehr der Besten«)
- die städtische Bevölkerung weist geringere Brustumfänge auf als die ländliche
- die Städte weisen höhere Kriminalitäts- und Prostitutionsgrade auf (»Entartung«)
- die Großstädte gelten als Orte der Dekadenz (»Asphaltkultur«)
- die Städte stellen weniger wehrfähige Rekruten als das Land
- die obigen bevölkerungsstrukturellen Verschiebungen lassen eine Zunahme der Sozialdemokratie befürchten.

Hintergrund der Befürchtung eines weiteren Wachstums der Großstadtbevölkerung von konservativen Ideologen war zweifellos die Zunahme der Sozialdemokratie in den Ballungszentren gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Schon 1884 schreibt O. Geck im sozialdemokratischen Organ »Neue Zeit«: »Es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß die moderne Arbeiterbewegung an den Punkten der größten Bevölkerungsagglomeration, die

¹⁰ Vgl. O. Ammon, Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft, ²1906; G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen, München 1889; H. Sohnrey, Der Zug vom Lande und die soziale Revolution, Leipzig 1894; P. de Lagarde, Deutsches Wesen, Jena 1914 und J. Langbehn, Rembrandt als Erzieher, Stuttgart 1922 (zuerst 1890).

¹¹ O. Ammon, (s. A 10), S. 148, ähnlich: F. Oppenheimer, Die Entstehung der Großstädte, in: Neue Deutsche Rundschau X, Teil 1 1899, S. 563 f. »die ›Verblutung‹ des platten Landes durch Abwanderung in die Städte«.

¹² F. Toennies, Gemeinschaft und Gesellschaft, Berlin ⁵1922 (zuerst 1887).

sich ausnahmslos als Zentren der Industrie und des Handels darstellen, in besonders hervorragendem Maße in Erscheinung tritt.« Geck wertet die Wahlstatistiken der Reichstagswahlen aus und kommt zu dem Ergebnis: »Daß das Kontingent, welches unsere Großstädte zur Armee des sozialistischen Proletariats im Deutschen Reiche stellen, absolut zwar immer größer, relativ dagegen, d. h. im Verhältnis zur Gesamtstärke unserer Truppenmacht, andauernd kleiner wird... Wer wollte da am endlichen Siege zweifeln?«¹³

Aber die »heile Welt des Dorfes« war längst nicht mehr so heil, wie sie immer dargestellt wurde. Zunehmende Widersprüche und Konflikte zwischen Landarbeitern und Junkern wie die ländliche Wohnungsfrage ließen sich kaum verschleiern. Der Mitbegründer und Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes und Unterstützer einer expansiven Kolonialpolitik E. Hasse schrieb: »Nach meiner Überzeugung, und ich habe einige Erfahrungen auf beiden Gebieten, ist die Wohnungsnot auf dem Lande mindestens ebenso schlimm wie in der Großstadt. Der Unterschied besteht zwischen beiden im wesentlichen nur darin, daß »man« die Wohnungsnot auf dem Lande kaum kennt und sich jedenfalls um sie wenig kümmert, während über die Wohnungsnot in der Stadt schon Bibliotheken von Büchern geschrieben worden sind.«¹⁴

Wissenschaftlich war die sozialbiologische Verstädterungstheorie mit den angeblich erwiesenen Nachteilen der Großstadt schon vor der Jahrhundertwende von den Statistiker R. Kuczynski und H. Allendorf widerlegt worden. Kuczynski weist nach, »daß die Beweise Hansens und Ammons für das vermeintliche fortwährende Aussterben der städtischen Bevölkerung und ihre Ersetzung durch die ländliche eine wissenschaftliche Prüfung nicht vertragen. Es ist ihnen auch nicht gelungen, zu zeigen, daß die Ursachen, die sie dafür anführen, als solche wirken.«¹⁵ Auch die gerade von Konservativen angeführte Behauptung, daß die ländliche Bevölkerung mehr und bessere Rekruten als die städtische liefere,¹⁶ ist nach Kuczynski nicht haltbar. »Die Aussicht, daß mit dem Steigen der Quote der Industriebevölkerung die Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches vermindere, entbehrt jeder Begründung.«¹⁷ Kuczynski weist Hansen und Ammon permanent Fehlschlüsse nach und belegt, daß das statistische Material derartige Folgerungen nicht ermöglichen.

Aber die ab ca. 1900 entstehende »wertfreie« Großstadtforschung bleibt abstrakt und ist bei G. Simmel psychologisch, bei M. Weber historisch-soziologisch und bei W. Sombart

¹³ O. Geck, Die Sozialdemokratie in den deutschen Großstädten, in: Die Neue Zeit, Revue des öffentlichen und geistigen Lebens, 1894, S. 749/50.

¹⁴ E. Hasse, zit. nach A. Brenning, Innere Kolonisation, Leipzig 1909.

¹⁵ R. Kuczynski, Der Zug nach der Stadt, Stuttgart 1897, S. 153; auch H. Allendorf, Der Zuzug in die Städte, Jena 1901.

¹⁶ »Nur auf eine Folge der Großstadtentwicklung sei noch hingewiesen, nämlich auf die abnehmende Militärtauglichkeit unserer Gestellungspflichtigen.« R. Wulle, Die Gefahren der Großstadtentwicklung für das deutsche Volk, in: Konservative Monatsschrift 1913, S. 902, ähnlich M. Salm, Stadt und Land, in: Soziale Kultur, Januar/Juni 1913, S. 278 »Das Land stellt nicht nur die meisten Soldaten, es stellt auch die besten«.

¹⁷ R. Kuczynski (s. A 15), S. 35.

historisch-psychologisch ausgeprägt.¹⁸ Im Gegensatz zur konservativen Großstadtkritik findet die »wertfreie« Großstadtforschung, die der Großstadt nicht mit der »Attitüde des Richters« gegenüber treten will, so Simmel, kaum Widerhall. Sie bleibt, da sie keine konkreten Handlungsanweisungen beinhaltet und recht abstrakt argumentiert, unfruchtbar, zumal sie auch keine konsequente demokratische Alternative zur konservativ-völkischen Ideologie formuliert und mit keiner politischen Massenbasis korreliert. Positionen, die auch die positiven Seiten der Großstadt reflektieren, wie der »Entdecker der Großstadtschönheiten« A. Endell,¹⁹ oder L. Stern²⁰ bleiben Ausnahmen.

Träger von völkisch-großstadtfeindlichen Ideologien waren demgegenüber vor allem Bauern, Kleinbürger und Teile der Bevölkerung, die am kapitalistischen Wirtschaftsaufschwung nicht entsprechend partizipieren konnten. Versetzt mit unterschiedlich starkem Antisemitismus war die »vaterländisch-konservative« Denkweise mit ihrer offenen oder verdeckten Großstadtfeindlichkeit die »offizielle Reichsideologie« der wilhelminischen Ära. Auch von verschiedenen Gruppen und Verbänden, wie dem Alldeutschen Verband, dem Kolonialverein, Hammerbund, Bund der Landwirte und dem Bund Heimatschutz propagiert, postuliert sie rückwärts gerichtet soziale Harmonie, die Gemeinschaft, ein »einig Volk von Brüdern«. Eine ganze Literaturgattung, deren Einfluß kaum zu überschätzen ist, interpretiert die Großstadt als Ort der Dekadenz, als sozialen Sumpf und kulturelle Niederung, einfach als »krank«, gegenüber dem »gesunden« Dorf, der Idylle. Ökonomischer und gesellschaftlicher Strukturwandel mit Verstädterungsprozessen wird als eine Schreckvorstellung interpretiert, dem eine Naturhaftigkeit von Geschichte und Gesellschaft gegenübergestellt wird.

Die Großstadtkritik findet ihren Niederschlag aber auch konkreter in der Stadtplanung. Antiurbanistische Konzepte waren Ausgangspunkt der Gartenstadtidee, die vor E. Howard in Deutschland von Th. Fritsch entwickelt wurde und im Gegensatz zur stärker sozialreformerisch orientierten englischen Gartenstadtbewegung deutlich völkisch-rassistische Elemente aufweist.²¹ Fritsch begreift seine Gartenstadtversion als »Pflanzschule deutschen Lebens«, mit der Kraft der Scholle soll die Macht des Judentums überwunden werden. Die Großstädte als »Wasserköpfe« und »Pestbeulen der Cultur« mit den »schwe-

¹⁸ Vgl. G. Simmel, Die Großstädte und das Geistesleben, in: Die Großstadt, Dresden 1903; M. Weber, Die nichtlegitime Herrschaft (Typologie der Städte), in: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1976, S. 727 ff. (zuerst 1921) und W. Sombart, Der Begriff und das Wesen der Stadt und das Wesen der Städtebildung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen 1907, S. 1 ff.

¹⁹ A. Endell, Die Schönheit der großen Stadt, Stuttgart 1908, S. 23 »Denn das ist das Erstaunliche, daß die große Stadt trotz aller häßlichen Gebäude, trotz des Lärmes, trotz allem, was man an ihr tadeln kann, dem, der sehen will, ein Wunder ist an Schönheit und Poesie, ein Märchen, bunter, farbiger, vielgestaltiger als irgendeines, das je ein Dichter erzählte, eine Heimat, eine Mutter, die täglich überreich verschwenderisch ihre Kinder mit immer neuem Glück überschüttet.«

²⁰ L. Stern, Einige Worte über städtische Cultur, in: Sozialistische Monatshefte VII (1903), S. 612 ff.

²¹ Vgl. D. Schubert, Theodor Fritsch und die völkische Version der Gartenstadt, in: Stadtbauwelt 73/1982, S. 65 ff.

ren Schäden des Großstadtlebens« sucht Fritsch in seinem Konzept durch Gartenstädte mit verschiedenen Zonen, mit »Nachbarschaften«, jeweils durch breite Gürtel oder Ringstraßen getrennt, aufzulösen.²² Fritsch, Rassist und antisemitischer Publizist, Herausgeber der Zeitschrift »Hammer« und eines »Handbuches der Judenfrage«, das 1935 seine 38. Auflage erlebt, sucht so dem »Sündenpfuhl der Großstadt«, der »Verwüstungsstätte der völkischen Kraft«, dem »Totenacker der Nationen« rassische Siedlungen gegenüberzustellen, wo »völkischer Geist und völkische Eigenart« gewahrt bleiben.²³ Fritsch realisiert seine Gartenstadt – oder präziser Siedlungsidee – in »Heimatland«, einer ländlichen Siedlung bei Rheinsberg, wo unter den Siedlern eine strenge rassische Selektion betrieben wurde, um entsprechende Zuchtziele zu gewährleisten.

Aber nicht nur völkisch-reaktionäre Kreise postulierten Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, auch reformistische Idealisten und linke Intellektuelle versuchten, in Kolonien, Siedlungen und Gartenstädten am Rande der Großstädte lebensreformerische Ziele zu realisieren, wie etwa in der 1893 gegründeten Obstkolonie »Eden« in Oranienburg bei Berlin. In Anlehnung an die Siedlungskonzepte der utopischen Sozialisten Robert Owen und Charles Fourier sollten hier neue Formen des Zusammenlebens, wie sie der Anarchist P. Kropotkin und der Vertreter eines liberalen Sozialismus G. Landauer propagierten, erprobt werden. Aber Vegetarismus und Mystizismus, ethische Ziele, die Erprobung neuer Gemeinschaften in Gartenstädten und die Aufhebung von Hand- und Kopfarbeit bleiben intellektuell-alternative Lebensgemeinschaften mit vielfach elitärem Anspruch, die sich nicht auf den Arbeits- und Wohnalltag der Masse der großstädtischen Bevölkerung übertragen ließen.²⁴ Die Gartenstadtidee konnte so die unterschiedlichsten Reformkonzepte unter der Fahne »Großstadtkritik« vereinen und so mit einem baulich-räumlichen Dezentralisierungskonzept von ökonomischen Ursachen des Verstädterungsprozesses und gesellschaftlichen Problemen von Stadt und Land ablenken.²⁵ So bekannten sich Sozial- und Kulturreformer, Vegetarier, Antialkoholiker, Sozialisten und Genossenschaftler zur Gartenstadtidee wie auch Konservative und völkische Rassisten.

Die Konkretisierung der Großstadtfeindschaft in Stadt- und Siedlungsplanung strebt konsequenterweise dörfliche und ländliche Bauformen wie das Einfamilienhaus und das Reihenhaus mit heimatverbundener Architektur an. Mit dem »Dorf in der Stadt« soll der Arbeiter wieder mit dem Boden verwurzelt werden. Der Grundrentenmechanismus läßt aber die aufgelockerte Siedlungsweise nur in Stadtrand- oder ländlichen Gebieten und in Wohngebieten für eine zahlungsfähige Mittel- und Oberschicht zu. Anknüpfend an

²² Th. Fritsch, Die Stadt der Zukunft (Gartenstadt), Leipzig 1912 (zuerst 1896).

²³ Th. Fritsch, Landsiedlung und entgegenstehende Bedenken, in: Hammer Blätter für deutschen Sinn, Heft 287/1914, S. 282 ff. und Hammer Heft 426/1920, S. 111 ff.

²⁴ Vgl. W. Krabbe, Gesellschaftsveränderung durch Lebensreform, Göttingen 1974.

²⁵ Vgl. Die deutsche Gartenstadtbewegung, Zusammenfassende Darstellung über den heutigen Stand der Bewegung, Berlin, Schlachtensee 1911, neuerdings K. Hartmann, Deutsche Gartenstadtbewegung, München 1976.

konservative Tendenzen in der Gartenstadtbewegung, die Bewegung für »Innere Kolonisation« und die spätere Kriegerheimstättenbewegung werden so vor dem Ersten Weltkrieg eine Reihe von Siedlungsvorhaben realisiert, die die zuvor skizzierten Ideologeme als Handlungsmaxime übernehmen, wie die Krupp-Siedlung Margarethenhöhe in Essen (Architekt G. Metzendorf)²⁶ oder die Siedlung für Munitionsarbeiter Berlin-Spandau (Architekt P. Schmitthenner).²⁷ Als Begründung für diese Art von ländlicher Heimatarchitektur mit Dorfanger wird explizit die Großstadtkritik angeführt.²⁸

Eine Möglichkeit, die Natur als Antithese zur Großstadt zu manifestieren, boten vor allem die großstädtischen Park- und Grünanlagen. Hier wurde die Natur als Idealisierung und Synonym für Einfachheit, Ruhe, Schönheit, Harmonie, Wahrheit und »gesundes« Land der Häßlichkeit der »ungesunden« Stadt und der industriell-urbanen Umwelt gegenübergestellt. Eklektizistisch wurden hier bei Planung und Gestaltung von Parkanlagen und Grünflächen wild-romantische Landidylle verwandt. Die Inszenierung kleinräumiger Motive mit Teichen und Wasserfällen präsentierte eine idealisierte Natur in großstädtischen Freiflächen und bildete Rückzugsmöglichkeiten in eine scheinbar heile ländliche Welt mit neo-romantischen Lebensidealen.²⁹ »Alles das wirkt nicht nur gesundheitlich bessernd ein, sondern muß ganz besonders vom künstlerischen Standpunkt aus hochgehalten werden«, schreibt C. Sitte im Anhang seines Buches »Städtebau nach seinen künstlerischen Gesichtspunkten« über Großstadtgrün.³⁰

Für die eher sozialreformerisch orientierten Planer und Architekten stand dagegen eher der Gebrauchswert der innerstädtischen Grünanlagen im Vordergrund. Martin Wagners Dissertation bildet hier einen Meilenstein in der Diskussion um die Verwissenschaftlichung der Grünplanung, wie überhaupt der Stadtplanung. Wagner berechnet Nutzwerte von Freiflächen und fordert, daß »die Bewohner der am stärksten ausgenutzten Bauweise den kürzesten Weg zu Freiflächen haben müssen«, die »Stadtbevölkerung (also) dem sanitären Grün umso näher gebracht werden muß, je mehr sich die Bebauungen in Mietskasernen übereinander türmen.«³¹ Die Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts entstehenden »Volksparks« wie etwa der von F. Schumacher 1908/09 geplante Hamburger Stadtpark, sind nach stärker sozialhygienischen Kriterien ausgerichtet.³² Den

²⁶ Vgl. R. Günter, Krupp und Essen, in: M. Warnke (Hrsg.), Das Kunstwerk zwischen Wissenschaft und Weltanschauung, Gütersloh 1970, S. 141 f.

²⁷ Vgl. F. Stahl, Die Gartenstadt Staaken von Paul Schmitthenner, Berlin 1917, S. 5 f.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. W. Richard, Vom Naturideal zum Kulturideal, Ideologie und Praxis der Gartenkunst im Deutschen Kaiserreich, Berlin 1984.

³⁰ C. Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, vermehrt um »Großstadtgrün«, Wien 1909, S. 188.

³¹ M. Wagner, Das sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächenpolitik, Berlin 1915, S. 51 und 53.

³² F. Schumacher, Ein Volkspark, München 1918.

Mietskasernen des Massenwohnungsbaus, die sich weitgehend der planerischen Beeinflussbarkeit entziehen, da sie vorwiegend von der privaten Spekulation erstellt werden, soll durch innerstädtische »sanitäre« Grünanlagen eine Erholungsmöglichkeit auch vor allem für die Arbeiter gegenübergestellt werden. »Der soziale Parkgedanke ist Trumpf«, resümiert H. Maaß 1913.³³

Der Erste Weltkrieg lieferte weitere Argumente für die scheinbar richtigen Thesen der Großstadtgegner. Damaschke, Vorsitzender der Bodenreformer, fordert etwa dezentral angelegte Siedlungen für Krieger, die geeignet sein müssen, »einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträge des heimischen Bodens zu steigern«.³⁴

Aber auch die »fortschrittliche« Gartenstadtbewegung um die Gebrüder Kampffmeyer unterstützte aus siedlungstechnischen Gründen eine Dezentralisierung, eine Innenkolonisation und ein Bremsen des Urbanisierungsprozesses. B. Kampffmeyer fordert im »Archiv für innere Kolonisation« eine Innenkolonisation zur »Förderung von Wehr- und Volkskraft«, auch im Interesse der »Volkskraft, der Nation, der Rasse«.³⁵

H. Kampffmeyer veröffentlicht 1918 im Verlag des völkischen Verlegers E. Diederichs ein Buch mit dem Titel »Friedenstadt, Ein deutsches Kriegsdenkmal«. Zur »Vermählung von Stadt und Land« fordert B. Kampffmeyer eine »planmäßig gegründete Gartenstadt«, eine »Friedenstadt«, deren Realisierung nach seiner Berechnung nicht mehr Mittel erfordern würde als zwei Stunden Kriegsführung.³⁶ Unterstützt wird dieser Vorschlag von K. Schmidt, dem Direktor der Werkstätten für Handwerkskunst in der Gartenstadt Dresden Hellerau, der durch die Friedenstadt »bodenständige Menschen«, durch »soziale Gesinnung Gemeinschaftsgeist« erziehen möchte, dem ein »gesundes Siedlungswesen dazu geeignet erscheint, den ganzen Menschen zu steigern«, zumal »das Stadtkind keine Ehrfurcht vor der Natur und der Pflanze hat, die dem Landkind selbstverständlich ist«.³⁷ M. Wagner und B. Taut unterstützen den Friedenstadtvorschlag, genauso wie P. Schmitt-henner, der »eine Gliederung nach sozialen Schichten« anstrebt und, wie der Gartenarchitekt Leberecht Migge, dem dabei eine Lösung der Siedlungsfrage durch eine Intensivierung der Bodennutzung vorschwebt. Migge veröffentlicht 1919 in der von dem Verleger E. Diederichs herausgegebenen Zeitschrift »Die Tat« unter dem Pseudonym »Spartakus in Grün, an dem der Rote sterben soll« das »Grüne Manifest«.³⁸ Migge geht aus von einer

³³ H. Maaß, *Der deutsche Volkspark der Zukunft. Laubenkolonie und Grünfläche*, Frankfurt 1913.

³⁴ Hier zitiert nach A. Damaschke, *Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches* zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not, Jena 1922, S. 452 (zuerst 1913).

³⁵ B. Kampffmeyer, *Unseren Kriegsinvaliden Heim und Wirtschaft in Gartensiedlungen*, in: *Archiv für innere Kolonisation*, 1916, S. 1 ff.

³⁶ H. Kampffmeyer, *Friedenstadt, Ein deutsches Kriegsdenkmal*, Jena 1918, S. 30.

³⁷ Ebda., S. 48 ff.

³⁸ L. Migge, pseud. Spartakus in Grün, *Das Grüne Manifest*, in: *Die Tat*, Februar 1919, S. 912–919.

Großstadtkritik, der er die unerschöpfliche Kraft der Natur und der Scholle gegenüberstellt. Über siedlungstechnische, antiurbanistische, agrarstrukturelle Reformen meint Migge, eine umfassende Sozialreform realisieren zu können.³⁹

Die Kriegsniederlage 1918 mit ihren Folgen enthüllt zunächst auch eine ideologische Krise. Skizzieren wir zunächst den konservativen, völkisch-nationalistischen, dann den fortschrittlichen, rational-reformerischen Kontext der Diskussion des Großstadtphänomens nach 1918. Die konservative ideologische Reaktion auf ein System, das eine Welt von Großstädten hervorgebracht hatte, sah den Untergang der industriell großstädtischen Welt nun als unvermeidlich an. Die Rückkehr zu angeblich bewährten Formen des sozialen Lebens, zu Idyllen der Stabilität, der Sicherheit und Ordnung schien unvermeidlich. Mit Spenglers Vision vom »Untergang des Abendlandes« beginnt eine weitere Radikalisierung der Ansichten über Großstadt, Binnenwanderung und Verstädterung. Spenglers Werk, voller historischer Analogien, beinhaltet in vielen Phasen eine Wiederholung, Systematisierung und neue Deutung der Äußerungen über die Großstadt seit Riehl, Hansen und Ammon. Nach Spenglers Apokalypse steht der »Steinkoloß Weltstadt am Ende des Lebenslaufes einer jeden großen Kultur«.⁴⁰ Spenglers scheinbar souveräne, unvermeidlich-schicksalhafte Perspektive, sein antidemokratisches und großstadtfeindliches Denken liefert weitere »Argumente« auch für die »konservative« Richtung der Stadtplanung.⁴¹ »Die seelische Grundstimmung ist heute pessimistisch ... Das Schlagwort ist Untergang des Abendlandes« resümiert H. Platz 1924.⁴²

Vor diesem geistigen Hintergrund sind auch die theoretischen Schriften von konservativen, romantisch-handwerklich orientierten Stadtplanern und Architekten in der Weimarer Republik zu interpretieren, wie etwa Tessenows Idylle von Handwerk und Kleinstadt.⁴³ Die Aufnahme der großstadtfeindlichen Argumentationen führt bei der Planung konsequenterweise zur Übernahme dörflicher und ländlicher Bauformen, auch bei großstädtischen Siedlungen, zum Versuch der Übertragung dörflicher Sozialstrukturen auf großstädtische Siedlungen, zum »Dorf in der Stadt«.

Aber auch linke und fortschrittliche Architekten und Stadtplaner kritisieren die Großstädte mit ihren vielfältigen Problemen, nur ist die Kritik nicht rückwärts an historischen Vorbildern orientiert, sondern vorwärts auf eine neue demokratische Gesellschaft ausge-

³⁹ Vgl. M. Michelis, *Stadtfeindschaft und Volkstumsideologie zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik*, in: *Journal für Geschichte*, September 1981, S. 42, der Text Migges ist abgedruckt in: H. Frank / D. Schubert, *Lesebuch zur Wohnungsfrage*, Köln 1983, S. 211 ff.

⁴⁰ O. Spengler, *Der Untergang des Abendlandes*, München 1972, Bd. II, S. 763 (zuerst 1918).

⁴¹ Hier kann M. Cacciari nicht zugestimmt werden, der davon ausgeht, daß Spengler vorwiegend von der Avantgarde rezipiert wurde. Vgl. M. Cacciari, *Metropolis, Seggu sulla grande citta di Sombart*, Endell, Scheffler e Simmel, Roma 1973, S. 47.

⁴² H. Platz, *Großstadt und Menschentum*, München 1924, S. 216.

⁴³ H. Tessenow, *Handwerk und Kleinstadt*, Berlin 1972 (zuerst 1918), vgl. auch G. Wangerin / G. Weiss, *Heinrich Tessenow. Ein Baumeister 1876–1950, Leben, Lehre, Werk*, Essen 1976.

richtet. »Die Kultur der Großstadt krankt nicht, wie die Dekadenphilosophie (à la Spengler) annimmt, an Überreife, sondern an Unfertigkeit. Noch ist es nicht gelungen, die sozialen Übel unserer ersten Entwicklungsstadien zu überwinden.«⁴⁴ Wird die Dezentralisierung und die Entballung der Großstädte von konservativer Seite zur Stabilisierung bestehender Verhältnisse und zur Entschärfung politischer Konflikte vorgeschlagen, so ist sie bei Fortschrittlichen immer nur Teil und Ansatzpunkt einer umfassenderen Sozialreform und systematischen Neuordnung von Stadt und Land, wie es B. Taut 1920 polemisch in der »Auflösung der Städte« formuliert: »Laßt sie zusammenfallen, die gebauten Gemeinheiten, Steinhäuser machen Steinherzen.«⁴⁵

Da aber eine systematische Neuordnung der Agglomerationen nicht möglich ist, der Grundrentenmechanismus und private Standortentscheidungen bleiben unangetastet, bleibt nur die Reduktion der Stadtplanung auf die Planung von um die Stadt und in der Stadt verstreuten einzelnen Siedlungen, von »gemeinwirtschaftlichen Inseln.«⁴⁶ Bei der Planung der Großsiedlungen des »Neuen Bauens« liegen aber hinter der Oberfläche der architektonischen Formen unterschiedliche urbane und soziale Konzepte zugrunde.

Die Linke der Avantgarde fordert konsequent die großstädtische Mietwohnung, weil sie diejenige Wohnform ist, »die der menschlichen und der Klassensolidarität am besten dient«. Nach Fred Forbat etwa, der an der Planung der Berliner Siemensstadt und der Siedlung Haselhorst beteiligt war, werden durch die bürgerliche Wohnideologie des Eigenheims und des Reihenhauses die Arbeiter zu Kleinbürgern erzogen. Forbat kritisiert das Einzelhaus, »weil das kleine freistehende Einfamilienhaus ein technisch-wirtschaftlicher Unsinn ist ... Es ist zu verwerfen, vorerst, weil es sich einer jeden Gemeinschaftsdeutung widersetzt. Das kleine freistehende Haus ist eine Spätgeburt bürgerlicher Kultur, das verniedlichte Schloß, ein beziehungsloses Individuum, nirgendwo hingehend.«⁴⁷

Will Forbat die Architektur zur Politisierung der Massen nutzen, so E. May, der Planer des »Neuen Frankfurt«, auch bei der Verwendung fortschrittlicher Architektursprachen zur Entpolitisierung? May sieht im Wohnbereich ein mögliches Gegengewicht zum industriellen Arbeitsprozeß, der sich ohnehin der Beeinflußbarkeit der Planer entzieht. Bei May ist die Siedlung und das Reihenhaus individuelles Rückzugsgebiet, der Trabant Garant politischer Stabilität. May isoliert das Wohnungs- und Siedlungsproblem aus dem gesellschaftlichen Kontext, das gesunde Wohnen erscheint als Lösung der strukturell angelegten gesellschaftlichen Widersprüche. May schreibt: »Je schärfer der Daseinskampf

⁴⁴ M. Leinert, Die Sozialgeschichte der Großstadt, Hamburg 1925, S. 291.

⁴⁵ Vgl. F. Bollerey / K. Hartmann, Bruno Taut. Vom phantastischen Ästhetem zum ästhetischen Sozial(ideal)isten, Akademie der Künste, Berlin 1980.

⁴⁶ Vgl. K. Junghanns, Die deutsche Städtebauteorie unter dem Einfluß der Novemberrevolution, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Weimar 1968, S. 154 ff. und M. Tafuri, Sozialdemokratie und Stadt in der Weimarer Republik, in: werk oeuvre 3/74, S. 308 ff.

⁴⁷ F. Forbat, Wohnform und Gemeinschaftsidee, in: Wohnungswirtschaft 1929, Heft 10/11, S. 141 ff.

in den überbevölkerten Siedlungszentren sich gestalten wird, um so notwendiger ist die Schaffung eines Gegengewichtes gegen alle einseitige Berufsarbeit in gesunden Wohnungen.«⁴⁸

Wichtig erscheint es hier festzuhalten, daß im Gegensatz zu vielfältigen Legenden und Mythen des »Neuen Bauens« mit bekannten Architekten wie W. Gropius, M. v. d. Rohe, B. Taut, A. Behne, E. Mendelsohn diese Avantgarde durchaus nicht das Bauen in der Weimarer Republik bestimmte, sondern eine Mehrzahl von Architekten und Planern gegenüberstanden, die weiter »konservativ« im regionalen Stil (»Heimatstil«) oder historisch-eklektizistisch planten und bauten, wie etwa P. Schultze-Naumburg oder P. Schmitt-henner. Die Bewegungen der Moderne wie Bauhaus und Werkbund waren neben vereinzelt Bauaufgaben vor allem in sozialdemokratisch regierten Städten wie Berlin, Hamburg, Frankfurt und Stuttgart anzutreffen, die großen Planungs- und Bauaufgaben beschränkten sich auf den Zeitraum 1923–1929/30.

Aber diese avantgardistische Architektur wird diffamiert als Kulturbolschewismus, als Symbol und Ursache für Vermassung, Proletarisierung und Verstädterung verantwortlich gemacht. Hier wird nicht mehr nur die Großstadt als baulich-räumliches Phänomen, sondern eine Architektursprache für die mit dem Phänomen Großstadt verbundenen Probleme kausal als Ursache identifiziert. Hintergrund der konservativen Angriffe gegen die Großstadt waren auch die relativ guten Wahlergebnisse der Linken in den zwanziger Jahren in den Großstädten. So schreibt Ernst Reuter 1926 in einem Artikel »Der Kampf gegen die Großstadt«: »Die Gemeindefeindlichkeit des offiziellen Regierungskurses, die Hetze der sogenannten Wissenschaft gegen die Kommune konzentriert sich in erster Linie in einem Kampf gegen die Großstadt ... Die Wurzeln dieses Kampfes liegen klar zutage. Man fürchtet den Vormarsch der Arbeiterbewegung ...«⁴⁹

Mit der Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen Agrarkrise ab 1929 beginnt wieder eine neue Etappe im ideologischen Kampf gegen die Großstadt. Martin Wagner interpretiert in einem Aufsatz in der »Tat« 1932 die Weltwirtschaftskrise als »schöpferische Pause«, als »Blutrache des Landes«, das »Kräfte einst an die Städte abgeben mußte und dann noch von den Städten mit materiellem Siechtum bestraft wurde.«⁵⁰ Martin Wagner artikuliert planwirtschaftliche Vorstellungen, fordert »wirtschaftlichen Städtebau«, einen »Abbau der Städte« und einen »Aufbau des Landes«. Wagner schreibt: »In der heutigen Krisenzeit wird uns ganz klar, daß die Stadtwirtschaft zum Tode verfallen ist, wenn sie sich nicht zu einer konsequenten Planwirtschaft bekennt, die mit der Unwirt-

⁴⁸ Zit. nach R. Diehl, Die Tätigkeit Ernst Mays in Frankfurt am Main in den Jahren 1925–30 unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungsbaus, Diss. Frankfurt 1976.

⁴⁹ E. Reuter, Der Kampf gegen die Großstadt, in: Die Gemeinde, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land 1 (1926), S. 12.

⁵⁰ M. Wagner, Stadt und Land als Wirtschaftsraum, in: Die Tat, unabhängige Monatsschrift zur Gestaltung neuer Wirklichkeit 1932, S. 974 ff.

schaftlichkeit und den Unkosten des Städtebaus ganz radikal aufräumt.«⁵¹ 1931 bildet Wagner im Rahmen der Dezentralisierungs- und Siedlungsbestrebungen und Bewegungen eine Arbeitsgemeinschaft »zum wachsenden Haus«. Wagner versteht den von ihm initiierten Wettbewerb, an dem sich über 1000 Architekten beteiligen »als Beitrag zur Lösung der städtischen Wohnungsfrage« und »zur Auflösung der Städte«. Wagner wertet das »Anwachsen der Sportler, der Wandervögel, der Zelter, der Kleingärtner, der Siedler, aber auch die wachsende Reiselust« als eine »grundsätzliche Abkehr von den unzuträglichen Lebensformen der Großstadt«.⁵²

Um ihre Reproduktion zu sichern, waren Arbeiter gezwungen, unplanmäßig am Stadtrand zu »siedeln«, um hier auf kleinen Parzellen mit landwirtschaftlicher »Neben«-produktion ihren Lebensunterhalt zu sichern. »Reformvorschläge«, wie das »wachsende Haus«, die »Stadtrandsiedlung« und die »Erwerbslosensiedlung«, die über veränderte Siedlungsformen die Reproduktionsbedingungen und Wohnbedingungen verbessern wollten, sahen eine Verlagerung des Wohnungsbaus auf das Land oder an die Stadtränder vor, wo Erwerbslose und Kurzarbeiter mit Kleinhaussiedlungen und Kleinstgrundstücken »krisenfest« gemacht werden sollten. Die Vorschläge des bekannten Gartenarchitekten Leberecht Migge, die bereits im Rahmen der Nachkriegsernährungskrise 1918 entwickelt wurden, sahen organische Mischungen von Schrebergartensiedlungen, Wohngartensiedlungen und Nebenerwerbssiedlungen in »Arbeitszellen« und »Produktionsgenossenschaften« im Rahmen einer umfassenden Reagrarisierung und Binnenkolonisation vor.⁵³

Migge, der die Gartenplanungen in vielen Siedlungen der Avantgarde durchführte, knüpft an anarchisch-utopische Vorstellungen von Selbstversorgern kropotkinscher Provenienz⁵⁴ und an die Schrebergartenbewegung an. Migge interpretiert die »Stadt als Urheber und Antreiber der gegenwärtigen Krise, andererseits das Land als ihr quasi natürliches Opfer«. Migge fordert die »Verbindung von Werk- und Bodenarbeit«, Verbrüderung von Stadt und Land! Ein Ziel, welches im Rahmen eines Planes der »Deutschen Binnenkolonisation« realisiert werden sollte.⁵⁵

Die Lösung städtischer Probleme und der Wohnungsfrage wurde damit an den Stadtrand oder auf das Land verschoben und nicht gesellschaftlich-strukturelle Mechanismen werden für die Probleme verantwortlich gemacht, sondern die Stadt als baulich-räumliches Phänomen. Die Massenarbeitslosigkeit sollte räumlich verlagert werden, und die vorübergehend »überflüssige« Arbeiterschaft hatte durch Selbsthilfe beim Bau von Häuschen und

⁵¹ M. Wagner, Sterbende Städte oder Planwirtschaftlicher Städtebau, in: Das Neue Frankfurt, Heft 3, 1932, S. 324 ff.

⁵² M. Wagner, Das wachsende Haus, Leipzig 1932, S. 6 u. 40.

⁵³ Vgl. L. Migge, Jedermann Selbstversorger, Jena 1918 und: Die wachsende Siedlung, Stuttgart 1932.

⁵⁴ Kropotkins Schriften wurden von B. Kampffmeyer, dem Protagonisten der Deutschen Gartenstadtgemeinschaft übersetzt. Auch die Bodenreformbewegung beruft sich verschiedentlich auf Kropotkin.

⁵⁵ L. Migge, Kämpft für den Boden!, in: Die Tat, 1931, S. 638 ff.

agrarische Produktion auf ihre Reintegration in den kapitalistischen Produktionsprozeß und ihre Rückkehr in die Stadt bei Bedarf zu warten.

Eine Vielfalt von unterschiedlichsten Siedlungsformen wird propagiert. Körperliche Arbeit auf dem Lande oder am Stadtrand wird mit seelischer Gesundung von der Großstadt gleichgesetzt. Die etwa im »Archiv für innere Kolonisation« (ab 1934 »Neues Bauerntum«) entwickelten Vorschläge reichen von »Primitivsiedlungen«, »Führerstellen«, »Aufstiegssiedlungen«, »Intensivsiedlungen« bis hin zu Vorstellungen einer langfristigen West-Ost-Umsiedlung.⁵⁶ »Die Siedlung soll den Menschen wieder mit der Natur verbinden«, »Zurück zur Scholle«, »vom Schrebergarten zum Gartenstaat«, so eine der vielen Parolen.⁵⁷

Die latente oder offene Großstadtfeindlichkeit wurde nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 zur »offiziellen Ideologie« und zur Handlungsgrundlage der Politik. Die Nationalsozialisten nahmen die heterogenen »Argumente« aller großstadtfeindlichen Ideologen von Riehl⁵⁸ bis Spengler⁵⁹ auf und bezogen sie in den völkisch-rassistischen Kontext einer »Blut und Boden«-Ideologie ein. Der Bauer und das Land wurden zum Mythos und zur »ewigen Größe«, zum Inbegriff der nationalsozialistischen Vorstellung vom Menschen überhaupt. Die Verbalradikalität der großstadtfeindlichen Vorstellungen reichte von der vollkommenen »Zerschlagung der Großstädte« über »Entstädterung durch Neuadel aus Blut und Boden« bis hin zur Neugründung einer Vielzahl von Kleinstädten.

»Zurück zum Agrarstaat?«, lautete der programmatische Titel eines Werkes des Statistikers Burgdörfer, der davon ausging, daß Deutschland zu einem »Volk ohne Jugend« zu werden drohte. Um ein »Wiedererwachen der Regenerationskraft der jetzt sich zur Unfruchtbarkeit, zur freiwilligen »Sterilisierung« verurteilenden städtischen Bevölkerung« zu erreichen, strebt Burgdörfer ein »weg von der Mietskaserne und zurück zur weiträumigen Wohnweise«, ... »zum Eigenheim mit Garten«, wie eine »Reagrarisierung mit dem Ziel der Wiederherstellung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Landwirtschaft

⁵⁶ Die Unterschiede der diversen Siedlungsvorschläge sind zum Teil minimal, zum Teil erheblich. Die Diskussion setzt im »Archiv für innere Kolonisation« ab ca. 1928 ein.

⁵⁷ W. Scharenberg, Zurück zur Scholle. Vom Schrebergarten zum Gartenstaat. Ein Weg zur Massensiedlung, Berlin 1931.

⁵⁸ Die Riehl-Rezeption erlebt im Faschismus eine neue Blüte. Vgl. F. Bülow, Wilhelm Heinrich Riehl. Die Wissenschaft vom Volk und seiner Arbeit, in: Raumforschung und Raumordnung, 1938, Heft 1, S. 1 ff. V. v. Geramb schreibt in seiner Riehl-Biographie 1954: »Vor allem sei hier mit Dank anerkannt, daß diese Zeit sehr viel zum Wiederaufleben des Riehlschen Werkes beigetragen hat.« V. v. Geramb, Leben und Wirken H. W. Riehls, Salzburg 1954.

⁵⁹ Spengler, erbitterter Gegner der Weimarer Republik, wurde zwar kein aktiver Nationalsozialist, begrüßte dennoch die Machtübernahme. Vgl. O. Spengler, Jahre der Entscheidung, 1980, S. 13, zuerst 1933. Vgl. auch A. Zweiniger, Spengler im Dritten Reich, Oldenburg 1933 und J. v. Leers, Spenglers weltpolitisches System und der Nationalsozialismus, Berlin 1934.

und Industrie im Rahmen unserer ganzen Volkswirtschaft« an.⁶⁰ Nach Burgdörfer ist die »natürliche Grundlage aller Wehrkraft ... die Volkskraft«. Starke Verstädterung und ihre Folgen bewirken aber, »daß weder der Wehrstand, noch der Nährstand und der Lehrstand etwas ist, wenn in einem Volk der Gebärstand versagt«.⁶¹

Die Stadt wurde nun als »Sitz des Judentums« und »Ort des Marxismus«⁶² interpretiert, während das Land und das Bauerntum den »Blutsquell des deutschen Volkes« und damit auch die Grundlage der Wehrkraft darstellten. Chefideologe A. Rosenberg strebte eine »Zerschlagung der Weltstädte« an. Die Gebiete mit kommunistischer Wohnbevölkerung sollten wegsaniert werden, zumal sie angeblich auch Herde der Asozialität und der Kriminalität waren. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Tierzucht wurden unbekümmert auf den Menschen übertragen und sahen bei Sanierungsmaßnahmen zur »Gesundung der Städte« eine Überprüfung »guten Menschenmaterials« vor, das nach einer Probezeit als Siedler vor der Stadt »angesetzt« werden sollte.⁶³ Bei der »biologischen Auslese der Neubauern« unter Zugrundelegung »erbbiologisch-rassenhygienischer Zielsetzungen« wurden exakte Daten über »Gebärtüchtigkeit und Geburtenfreudigkeit der Bewerberfamilien« wie über die »Schnelligkeit der Geburtenfolge« ermittelt.⁶⁴

Dräger formuliert weitere Gründe, die für eine Auflockerung der Großstädte sprechen: »In wehrpolitischer Beziehung bringt die Auflockerung der Großstädte des weiteren: Vermehrte Sicherheit gegen feindliche Angriffe aus der Luft durch Auflockerung der Bauweise. In innenpolitischer Beziehung bringt die Auflockerung der Großstädte: Beseitigung gefährlicher Brutstätten für Unzufriedenheit und offenen Aufruhr, denn wenn ich Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen zusammenpferche, darf ich mich nicht wundern, wenn dann Brutstätten für Kommunismus und Klassenkampf entstehen.«⁶⁵

Planerisch umgesetzt soll nach dem Prinzip der Volksgemeinschaft eine ständisch gegliederte, organisch strukturierte Siedlungsweise rassistisch einwandfreier Gruppen angestrebt werden. »Das grundlegende Prinzip der Gemeinschaft verlangt in raumpolitischer Hinsicht eine dezentralisierte, landschaftsgebundene Siedlungsweise im Stil der dörflich-kleinstädtischen Siedlungsweise rassistisch einwandfreier Gruppen angestrebt werden. Das grundlegende Prinzip der Gemeinschaft verlangt in raumpolitischer Hinsicht eine dezentralisierte, landschaftsgebundene Siedlungsweise im Stil der dörflich-kleinstädtischen Siedlungskörper, deren gemeinschaftsträchtige Statik im Wege einer vorsichtig dosierten Durchdringung des völkischen Gesamttraumes mit städtisch-labilen Elementen

⁶⁰ F. Burgdörfer, *Zurück zum Agrarstaat?*, Berlin-Grunewald 1933, S. 108 und S. 105.

⁶¹ F. Burgdörfer, *Volks- und Wehrkraft, Krieg und Rasse*, Berlin, 1936, S. 7 und S. 12.

⁶² H. F. K. Günther, *Die Verstädterung, Ihre Gefahren für Volk und Staat vom Standpunkt der Lebensforschung*, Berlin 1936.

⁶³ A. Walther, *Neue Wege der Großstadtsanierung*, Stuttgart 1936.

⁶⁴ J. Schottky, *Die biologische Auslese der Neubauern*, in: *Neues Bauerntum* 10/11, 1936, S. 434 ff.

⁶⁵ H. Dräger, *Arbeitsbeschaffung durch produktive Kreditschöpfung*, München 1932, S. 64.

eine ständige Belebung und Auflockerung erfährt. Landschaftsgebundene, dezentralisierte Siedlungsweise führt nach Boehm in ihrem Extrem zur »Zerländerung«, während umgekehrt die extreme Verstädterung »Entwurzelung« bewirkt.«⁶⁶

In den Standardwerken zur Stadtplanung⁶⁷ aus der Zeit des Nationalsozialismus wird die »Ehrfurcht vor der Landschaft beim Bauen«, wird in Anlehnung an Tessenow »das Lob der kleinen Stadt« betont.⁶⁸ »Die Kleinstadt bietet ihrer heranwachsenden Jugend grüne Gärten und einen großen, freien Himmel. Zementierte lichtarme Höfe und mit Benzinasen gefüllte Straßenräume sind die Gegenleistungen der Großstadt ... Die Großstadt in ihrer bisherigen Form ist ein Schädling am Volkstum. Das Wesen der Kleinstadt, wie es seinen schönsten Ausdruck im deutschen Mittelalter erhalten hat, ist erstrebenswert. Dieses Kleinstadtwesen kann sehr wohl in großen Städten erweckt und erhalten bleiben.«⁶⁹ Stadtplanerisches Ziel ist also rückwärts gerichtet die Kleinstadt in der Großstadt. Die »entseelte Heimat« der Siedlungen der zwanziger Jahre, der »Neuen Sachlichkeit«, die »ihre Herkunft aus der Phantasie des jüdischen Wüstenvolkes nicht verleugnen« kann, wird nun durch die Siedlung der Gemeinschaft, »die neue Heimat« mit ländlichen Vorbildern ersetzt.⁷⁰

Aber entgegen allen ideologischen Beteuerungen war dennoch im Faschismus, vor allem nach der Einführung des zweiten Vierjahresplanes, ab 1936 eine weitere Urbanisierung und Suburbanisierung industrieller Zentren zu konstatieren. Mit der zunehmenden Ausrichtung der Wirtschaft auf Rüstungsbelange sind räumlich-konzentrierte Siedlungsstrukturen erforderlich, die sich nur in und am Rande großstädtischer Ballungsgebiete befinden. Der Phase des ideologischen Kampfes gegen die Großstadt bis ca. 1936 folgte eine Phase der Anpassung an ökonomische und räumliche strukturell industriell-kapitalistische »Sachzwänge«.⁷¹ Die reaktionären Idylle der Blut- und Boden-Romantiker hatten mit der Realität hochindustrialisierter Rüstungsproduktion wenig gemein. Siedlerfreuden, Siedlerglück, Schönheit des Siedelns und Siedlergemeinschaft auf dem Lande bleiben wenigen

⁶⁶ H. Weigmann, *Raumpolitik als Wissenschaft*, in: *Raumforschung und Raumordnung*, 1939, Heft 3, S. 103.

⁶⁷ Vgl. G. Feder, *Die neue Stadt*, Berlin 1939, wo »Neue Städte« mit 20 000 E. vorgeschlagen werden. Hierzu: D. Schubert, *Gottfried Feder – vom NSDAP Parteiprogrammatiker zum nationalsozialistischen Stadtplanungstheoretiker*, Hamburg-Harburg 1985.

⁶⁸ »Tessenow über Handwerk und Kleinstadt« ist ein extra Kapitel gewidmet in: W. Lindner / E. Böckler, *Die Stadt, Ihre Pflege und Gestaltung*, München 1939.

⁶⁹ Ebda., S. 11, 12. Vgl. auch den 2. Band Hrsg. W. Lindner / E. Kulke / F. Gutschmiedl, *Das Dorf, Seine Pflege und Gestaltung*, München 1938, wo die »Verstädterung des ländlichen Bauens« beklagt wird.

⁷⁰ F. Wächtler (Hrsg.), *Die neue Heimat, Vom Werden nationalsozialistischer Kulturlandschaft*, München 1940.

⁷¹ Vgl. J. R. Mullin, *The impact of National Socialist Policies Upon Local City Planning in Pre-war Germany (1933–1939). The Rhetoric and the Reality*, in: *APA Journal* Jan. 1981, S. 35 ff. und M. Walz, *Gegenbilder zur Großstadt*, in: *Stadtbauwelt* 65/1980, S. 59 ff.

rassisch einwandfreien Stamarbeitern vorbehalten, zumal die politischen Maßnahmen gegen die Landflucht, wie Landhilfe, Landjahr, Arbeitsdienst und das Reichserbhofgesetz, sich in Folge besserer Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in den Ballungszentren als unzulänglich erwiesen.⁷²

Zwar zieht sich das ideologische Primat der Großstadtfeindschaft weiter durch Literatur und Stadtplanerpublikationen, in der Praxis ging es aber eher um die Gliederung, Auflockerung und Dezentralisierung der Großstadt. Im Rahmen von Vorarbeiten zur Aufstellung eines Generalbebauungsplanes in Hamburg 1940 schreibt Hamburgs »Chefplaner«, »Der Architekt des Elbufers« K. Gutschow: »Die meisten Entwürfe für Stadterweiterungen von Großstädten kranken auch heute noch am Fehlen eines organischen Wachstumsprinzips.« Nach Gutschow sollte an die Stelle gestaltloser Ausbreitung ... »ein zellenmäßiger Aufbau treten. Als eine solche natürliche Wachstumszelle wird die politische Ortsgruppe betrachtet ... Damit ist »eine solche Gemeinschaftssiedlung in Ortsgruppengröße ... als Siedlungseinheit und Wachstumsprinzip der idealen ›Stadtlandschaft‹ zu betrachten. ... Sie erstrebt also die Ausschaltung aller Gesichtspunkte, die bisher gegen die Großstadt geltend gemacht wurden und zu einer ausgesprochenen großstadtfeindlichen Einstellung weiter Kreise geführt haben.«⁷³

Ähnlich argumentiert Culemann: »Die Gestaltung der Siedlungsmasse durch den Städtebau und die Gestaltung der Masse des Volkes durch die Partei sind gleichlaufende und verwandte Aufgaben. Und die beste Methode, nach der die Masse zu gestalten ist, ist notwendig die gleiche für die Zuordnung von Menschen in der Politischen Organisation der Partei.« Die Unterteilung hat damit der Stufenfolge von Hausgruppe, Block, Zelle, Ortsgruppe, Kreis und Gau zu folgen. »Zweckmäßig für die Arbeit der Partei ist also, wenn den Hoheitsbereichen, die der Bewältigung der Führungsarbeit dienen, Bereiche im städtischen Siedlungsprogramm gleichlaufen.«⁷⁴

Die Geschichte der Großstadtfeindschaft endet keineswegs mit dem Ende des Nationalsozialismus, im Gegenteil, sie beginnt wieder neu. Der einflußreiche neoliberale Wirtschaftstheoretiker W. Röpcke, einer der Väter der sozialen Marktwirtschaft, schreibt 1950, daß es um Maßnahmen geht, »die die Verwurzelung der heutigen Großstadt- und Industrienomaden begünstigen. Es ist anzustreben, das Proletariat im Sinne einer freien

⁷² Vgl. E. Hatesaul, Maßnahmen gegen die Stadtflucht, in: Raumforschung und Raumordnung 1938, Heft 8, S. 341ff.

⁷³ Staatsarchiv Hamburg (StAHH) Nachlaß K. Gutschow A 42; zum Kontext: D. Schubert, Ein neues Hamburg entsteht, Planungen in der Führerstadt Hamburg zwischen 1933–1945, in: H. Frank (Hrsg.), Faschistische Architekturen, Pläne und Bauen in Europa 1930–1950, Hamburg 1985.

⁷⁴ C. Culemann, Die Gestaltung der städtischen Siedlungsmasse, in: Raumforschung und Raumordnung 3/4 1941, S. 123. Culemanns Vorschlag wird 1956 neu aufgelegt, nun nach Schulbezirken gegliedert, aber nicht einmal das für »Wehrmachtsanlagen« vorgesehene Areal wird geändert. Vgl. C. Culemann, Funktion und Form in der Stadtgestaltung, Bremen-Horn 1956.

Klasse von Beziehern kurzfristigen Lohneinkommens zu beseitigen und eine neue Klasse von Arbeitern zu schaffen, sie durch Eigentum, Reserven, Einbettung in Natur und Gemeinschaft, Mitverantwortung und ihren Sinn in sich selbst tragende Arbeit zu vollwertigen Bürgern einer Gesellschaft freier Menschen zu machen.«⁷⁵ Nach Röpcke ist der »Abbau der pathologischen Großstadt eines der wichtigsten Ziele der Gesellschaftsreform«.

Auch in neueren und neuesten Publikationen von Stadtplanern werden die alten längst widerlegten Argumente gegen die Großstadt wiederholt. So schreibt J. Umlauf, der noch 1941 Vorschläge zur Stadtplanung in den neuen deutschen Ostgebieten (Polen) unterbreitet hatte, 1951 in einem Beitrag über das »Wesen der Stadt und der Stadtplanung«: »Die Städte sind gleichsam das männliche Element im Leben der Völker und Kulturen, schöpferisch, über die Natur hinausstrebend, zeugend, aber auch verzehrend. Das Land, aus dem sie wachsen, ist dagegen das weibliche Element, ernährend, bewahrend, naturhaft, gebärend und immer wieder verjüngend.«⁷⁶ Ähnlich argumentiert E. Kühn: »Der Stadt wohnt ein männliches Prinzip inne; die Natur könnte man mit einigen Vorbehalten dem Weiblichen zuordnen. Die Frau ergänzt die Stadt, wie die Natur sie ergänzt, sie ist auch ebenso gefährdet.«⁷⁷

Wenn sich Beiträge aus der Disziplin Architektur-Stadtplanung bemühen, exakt zu zitieren, was bis heute noch relativ unüblich ist, so fehlen nur selten großstadtfeindliche Zitate von Riehl, über Ammon bis Spengler und Burgdörfer.⁷⁸

H. Tessenow schreibt in einem 1961 posthum erschienenen Spätwerk: »Das Unseßhafte, das Unseßhaft-Reisige, das Großstädtische und Revolutionäre ist zutiefst das gleiche« und »alle geschichtlichen großstädtischen Kulturen endeten betont revolutionär und katastrophal, und das Erbe, das sie hinterließen, war immer eine gespenstische Kulturwüste.«⁷⁹ H. B. Reichow, einer der bekanntesten Stadtplaner der Nachkriegszeit schreibt 1948: »Erst wenn wir auch der Großstadt als einer bisher geradezu lebensfeindlichen und amorphen Steinwüste wieder ›organisches‹, in der Vollendung sich selbst steuerndes Leben einhauchen, dient unser Gedanke einer wahrhaft lebendigen ›Stadtbaukunst‹, schafft er einem biologisch gesunden Großstadtleben das ihm gemäße organische Gehäuse« ... »Die Biologie der kleineren, noch naturnahe lebenden Gemeinschaftsorganismen gibt uns weitere Fingerzeige für die biologische Reorganisation des Großstadtle-

⁷⁵ W. Röpcke, Gegen die Brandung, Erlenbach – Zürich und Stuttgart 1959 (zuerst 1950).

⁷⁶ J. Umlauf, Vom Wesen der Stadt und Stadtplanung, Düsseldorf 1951, S. 11.

⁷⁷ E. Kühn, Kind, Frau und Alter in der Stadt, in: P. Vogler / E. Kühn (Hrsg.), Medizin und Städtebau, München / Berlin / Wien 1957, Bd. I, S. 696.

⁷⁸ J. Umlauf (s. A 76), ebenso: J. Göderitz / R. Rainer / H. Hoffmann, Die gegliederte und aufgelockerte Stadt, Tübingen 1957, wie bei H. B. Reichow, Organische Stadtbaukunst, Braunschweig 1948.

⁷⁹ H. Tessenow, Die kleine und die große Stadt, München 1961, S. 91/22.

bens.«⁸⁰ Die angeblich neue Idee der »Nachbarschaftseinheiten«,⁸¹ der »zellartige Aufbau« nach direkt aus der Natur entlehnten Vorbildern, die »organische Gestaltung« und die Ziele der Gesundung der Stadt, gehen alle aus von den angeblich negativen Folgen der Großstadt.

Ähnlich wird in dem 1957 erschienenen Standardwerk »Medizin und Städtebau« argumentiert. Auch hier wird von der »Verderbtheit des Stadtlebens«⁸² ausgegangen und um die Großstadt zu retten, wird die soziale und volksbiologische Folgerung gezogen, die Großstadt zu gliedern und aufzulockern. Die Aufspaltung der »Stadt in dorfartige Nachbarschaften« und die »Auflösung der Stadt wird angestrebt«.⁸³ Ähnlich argumentiert J. Göderitz: »Gelingt es, sie (die Großstadt) genügend aufzulockern und zu gliedern, so kann man ihre Vorzüge mit denen eines gesunden kleinstädtischen und ländlichen Lebens verbinden.«⁸⁴

War der direkte Bezug zu den nationalsozialistischen großstadtfeindlichen Stadtplanungsideen tabu, so bemühte man jetzt quasi entpolitisiert bei den gleichen Gliederungskonzepten die Natur als Vorbild. Schützenhilfe gab es aus den USA, wo A. Perry schon in den Endzwanzigern ein »Nachbarschaftskonzept«⁸⁵ entwickelt hatte und von dem bekannten Architekten F. L. Wright, beide nationalsozialistischer Tendenzen unverdächtig und daher um so häufiger rezipiert. Wright strebte eine »organische Einfachheit« an, wollte seine Stadt »Weitland« nennen, die »Natur wurde ihm zur Bibel« und für ihn war »die Stadt immer noch ein Brudermörder«.⁸⁶ Die Nachbarschaftsidee, zentrales städtebauliches Leitbild, suggeriert eine Gleichheit im Reproduktionsbereich Wohnen, die die Ungleichheit im Produktionsprozeß verschleiert. Die Idee Nachbarschaft als romantisch verklärtes Abbild des Dorfes entspringt aber nicht zufällig der gleichen Quelle wie »Blut und Boden«, nämlich der Großstadtfeindschaft des 19. Jahrhunderts.⁸⁷

Der Wohnungspolitiker Heusinger meinte gar durch den Abbau der Großstädte, »denn Großstädte sind stets die Herde der Revolutionen« eine »stille fruchtbare Revolution« durchführen zu können. In Heusingers »Siedlungs-Testament«, 1967 neu aufgelegt, geht

⁸⁰ H. B. Reichow, (s. A 78), S. 32.

⁸¹ Vgl. E. Lehmann, Volksgemeinschaft aus Nachbarschaften, Prag / Berlin / Leipzig 1944.

⁸² Hoesli, Zusammenfassung und Diskussion der Kritik an der Großstadt, in: P. Vogler / E. Kühn (Hrsg.) (s. A 77), S. 512.

⁸³ Ebda., S. 516 u. 513.

⁸⁴ J. Göderitz, Auflockerung und Gliederung der Großstadt, in: P. Vogler / E. Kühn (Hrsg.) (s. A 77), S. 532.

⁸⁵ A. Perry, The Neighborhood Unit, in: Regional Survey of New York and its Environs, Bd. 7, New York 1929. Vgl. zur Rezeption: H. Klages, Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit in der Großstadt, Köln – Opladen 1968.

⁸⁶ Vgl. F. L. Wright, Das natürliche Haus, München 1954, ders., Usonien, when democracy builds, Berlin 1950 (hier S. 79) und ders., Ein Testament, München 1959, hier S. 21 u. 61.

⁸⁷ Vgl. J. Rudolph, Die ideologisierte Nachbarschaft, in: Monat 186 (1964), S. 20.

es um »allgemeingültige Normen« mit »Vorstellungen über das Wohnen für den Städtebau und die Raumordnung«, die »im wesentlichen unumstößlich sind«. Der »Vermassung des Volkes« ist vorzubeugen, dazu sei »das Klein-Eigenheim mit festen in den Städten wieder zu führenden deutschen Wohn- und Lebensform zu erstreben, eine stille, aber ungeheuer wirksame Revolution der Gesellschaftsverfassung und auch eine neue gleichartige Schicht, nämlich der Grundeigentümer und Gärtner, eine echte Gemeinschaft herbeizuführen«.⁸⁸ Großstadtfeindliche Vorurteile werden von den unterschiedlichsten Fachdisziplinen nachgebetet. Bei Theologen ist von »zwölf Einsamkeiten der Großstadt« die Rede, bei Gartenarchitekten wird die Großstadt immer noch als »Inbegriff der Sünde« verstanden, Rechtsphilosophen beklagen »Unrecht und Unglück der Monsterstädte« und Ärzte bemühen gar den »Dämon Stadt«,⁸⁹ um nur einige Beispiele zu nennen.

Mit der Phase der Stadtplanung, die dem Konzept »Urbanität durch Dichte« folgte, ab Mitte der sechziger Jahre, schien die Großstadtfeindschaft endgültig überwunden. Noch ist offen, ob die neuere Renaissance der Großstadtfeindlichkeit bewußt an die alten Vorbilder anknüpft, oder ob es sich nicht eher um die Hilflosigkeit von Architekten und Planern handelt, die rückwärts gerichtete »bewährte« stadtplanerische Vorbilder wie den »Dorfanger« aus der angeblich heilen Welt des 19. Jahrhunderts bemühen. Wenn man aus der Geschichte der Großstadtkritik und Agrarromantik, die fast immer mit konservativen restaurativen Leitbildern verbunden war, lernen will, so kann es nicht darum gehen, die Stadt mit ihren angeblichen Nachteilen abzuschaffen, sondern nur dann sie nach ökologisch fundierten Kriterien umzugestalten. Gefühlsmäßige Ablehnungen der Großstadt und diffuse gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen taugen nicht als stadtplanerische Leitbilder.

⁸⁸ A. v. Heusinger, Die Notwendigkeit einer städtischen Bodenreform und das Einfamilienhausssystem (Hrsg. Dr. Schnell) Oldenburg 1950, Neuauflage 1967, S. IV, 15, 20.

⁸⁹ Vgl. G. v. Schlippe, Die Einsamen und Verlassenen, Seelsorge in der Großstadt, Hamburg 1971; K. H. Rücke, Städtebau und Gartenkunst, Hamburg 1963, I. Tammelo, Unrecht und Unglück der Monsterstädte, in: G. K. Kaltenbrunner, Adieu ihr Städte, Die Sehnsucht nach einer wohnlicheren Welt. Freiburg, Basel, Wien 1977 und K. Ganger, Dämon Stadt, Ein anthropologisch-ärztlicher Beitrag zum Zeitgeschehen, Düsseldorf 1957.

Andreas Mielck

Wird der Stadtbewohner durch die Dichte in der Stadt beeinflusst?

Ein neuer Ansatz zu einer umstrittenen Frage¹

Jeder, der längere Zeit in einem Dorf und in einer Großstadt gelebt hat, wird über die Unterschiedlichkeit dieser beiden Lebensbereiche viel zu erzählen wissen. Am augenfälligsten sind die äußeren Merkmale wie z. B. die Einwohnerzahl und die Bebauungsdichte. Vielleicht hat er zusätzlich die Erfahrung gemacht, daß auch die Menschen »anders« sind.

Es ist gewiß nicht gleichgültig für das Wohlbefinden und die Entwicklung eines Menschen, ob er in einer mehr dörflichen oder einer mehr großstädtischen Umgebung lebt. Es wurde daher schon viel Forschungsarbeit auf die Frage verwandt, ob und wie die städtische Umwelt den Stadtbewohner beeinflusst.

Als verursachende Variable wird dabei z. B. die Einwohnerzahl angesehen. Es wird u. a. die Hypothese aufgestellt, daß eine Zunahme der Einwohnerzahl zu einer erhöhten Bereitschaft führt, kriminelle Delikte auszuüben. In der Tat konnte dieser Zusammenhang immer wieder statistisch belegt werden.² Alle diese Untersuchungen weisen jedoch einen schwerwiegenden Mangel auf: Sie können nicht erklären, *warum* eine Erhöhung der Einwohnerzahl zu einer Erhöhung der Kriminalitätsraten führt.

Rein statistisch kann z. B. auch die folgende These »bestätigt« werden: Je größer die Nahrungsmittelproduktion auf der Erde ist, desto mehr Menschen sterben den Hungertod. Von einem direkten und/oder indirekten Effekt kann jedoch erst dann gesprochen werden, wenn mit Hilfe von empirischen Tatbeständen und theoretischen Annahmen (bei diesem Beispiel: überproportionales Wachstum der Erdbevölkerung, zunehmende Ungleichverteilung der Ressourcen etc.) begründet werden kann, warum die statistische Beziehung besteht.³ Die rein statistischen Studien sind daher von nur geringem wissenschaftlichen Wert.

Neben der Einwohnerzahl wird vor allem die Dichte als Ursache für stadtspezifische Verhaltensweisen angesehen. Wissenschaftliche Untersuchungen der Effekte von Dichte begannen in den fünfziger Jahren und bezogen sich zunächst ausschließlich auf Tiere.

¹ Diese Untersuchung wurde vom Verfasser im Rahmen seiner Diplomarbeit durchgeführt.

² So z. B. bei M. B. Clinard, *The Relation of Urbanization and Urbanism to Criminal Behavior*, in: E. W. Burgess / D. J. Bogue (ed.), *Contributions to Urban Sociology*, Chicago / London 1964, S. 541–558. Bestätigt werden kann diese Aussage auch für die BRD (vgl.: Bundeskriminalamt [Hg.]: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1976 der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 1977).

³ Diese notwendige kausale Begründung eines statistischen Zusammenhangs wird in den stadtsoziologischen Untersuchungen erstaunlich stark vernachlässigt. Eine positive Ausnahme ist z. B. O. D. Duncan, *Optimum Size of Cities*, in: P. K. Hatt / A. J. Reiss (ed.), *Reader in Urban Sociology*, Glencoe 1951, S. 759–772.

Bekannt geworden sind vor allem die Experimente von Calhoun mit Ratten. Er stellte bei zunehmender Populationsdichte gesteigertes soziales Fehlverhalten fest: zunehmende Aggressivität, zunehmend wahlloses Sexualverhalten, Nestzerstörung, häufigere Angriffe auf trüchtige Weibchen etc.⁴

Diese Ergebnisse, welche in Experimenten mit anderen Tieren eindeutig bestätigt wurden,⁵ verleiten zu einer vorschnellen Übertragung auf den Menschen, insbesondere auf den Stadtbewohner. Die entsprechende Hypothese lautet: Je dichter die Menschen in einer Stadt zusammen wohnen, desto mehr »pathologische« Verhaltensweisen wie Kriminalität, Selbstmorde etc. treten auf.

Diese Hypothese wurde in zahlreichen empirischen Untersuchungen überprüft.⁶ Die Ergebnisse sind jedoch sehr widersprüchlich. R. C. Schmitt bildet z. B. fünf verschiedene Dichtemaße für Honolulu. In den ersten beiden Untersuchungen findet er signifikante Beziehungen zwischen einem Maß der Einwohnerdichte und mehreren pathologischen Verhaltensweisen.⁷ Bei einer dritten Untersuchung, welche im Aufbau weitgehend mit den ersten beiden übereinstimmt, kann diese eindeutige Beziehung jedoch nicht mehr nachgewiesen werden.⁸ Galle, Gove and McPherson führten 1960 eine Untersuchung in Chicago durch. Sie kommen zu dem Ergebnis, daß zwischen der Einwohnerdichte und Merkmalen der sozialen Pathologie eine enge Korrelation besteht, welche jedoch nach Kontrolle der Variablen »soziale Schicht« und »Anteil Nichtweißer« wieder verschwindet.⁹

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Winsborough.¹⁰ Nach Aufteilung der Einwohnerdichte in vier verschiedene Dichtemaße (Anzahl der Personen pro Wohnraum, Anzahl der Wohnräume pro Wohneinheit, Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude, Anzahl der Wohngebäude pro acre) ergeben sich aber wiederum positive Beziehungen, auch nach Kontrolle der Variablen »soziale Schicht« und »Anteil Nichtweißer«, wobei das Dichtemaß »Anzahl der Personen pro Wohnraum« die höchsten Korrelationen aufweist. Die

⁴ Vgl. J. B. Calhoun, *Population Density and Social Pathology*, in: *Scientific American* 206 (1962), S. 139–148.

⁵ Vgl. u. a. J. L. Freedmann, *The Effects of Population Density on Humans*, in: J. T. Fawcett, *Psychological Perspectives on Population*, New York 1973, S. 209–238.

⁶ Zusammenfassende Darstellungen finden sich z. B. in: J. Friedrichs, *Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft*, Reinbek 1977; A. R. Gillis, *Population and Social Pathology. The Case of Building Type, Social Allowance and Juvenile Delinquency*, in: *Social Forces* 53 (1974), S. 306–314; R. E. Mitchell, *Some Implications of High Density Housing*, in: *American Review* 36 (1971), S. 18–29.

⁷ R. C. Schmitt, *Density, Health and Social Desorganisation*, in: *Journal of the American Institute of Planners* 32 (1966), S. 38–40.

⁸ R. C. Schmitt / L. Y. S. Zane / S. Nishi, *Density. Health and Social Desorganisation Revisited*, in: *Journal of the American Institute of Planners* 44 (1978), S. 209–210.

⁹ O. R. Galle / W. R. Gove / J. M. McPherson, *Population Density and Pathology. What are the Relations for Man?* In: R. H. Moos / P. M. Insel (ed.), *Issues in Social Ecology*, Palo Alto 1974, S. 136–153.

¹⁰ Vgl. Freedmann 1973 (s. A 5), S. 220f.

Hoffnung, mit der »internen Dichte« (Anzahl der Personen pro Wohnraum) ein aussagekräftiges Dichtemaß zur Verfügung zu haben, wurde jedoch enttäuscht: Gillis kommt in einer Folgestudie zu dem Ergebnis, daß nicht die interne Dichte, sondern das Dichtemaß »Anzahl der Personen pro Wohngebäude« einen »Nettoeffekt« besitzt.¹¹ Eine vergleichbare Untersuchung von Friedrichs ergibt schließlich, daß keines der vier Dichtemaße von Galle, Gove and McPherson einen »Nettoeffekt« ausübt.¹²

Man könnte aus diesen Ergebnissen schließen, daß zwar Tiere, nicht aber Menschen bzw. Stadtbewohner durch Dichte eindeutig beeinflußt werden. Vorher muß jedoch einem anderen Verdacht nachgegangen werden. Es kann sein, daß sich bei den untersuchten Stadtbewohnern eine Vielzahl von positiven und negativen Einflüssen überlagern. So lange nicht alle diese möglichen Einflußfaktoren berücksichtigt werden, können keine klaren Beziehungen zwischen Dichte einerseits und pathologischen Verhaltensweisen andererseits festgestellt werden. Eine Möglichkeit, diesen Verdacht näher zu überprüfen, bieten experimentelle Untersuchungen mit Menschen bei unterschiedlicher Dichte. Hierbei können »störende« Einflußfaktoren weitgehend ausgeschlossen und damit direkte Effekte der Dichte erhalten werden. Die Ergebnisse dieser Experimente zeigen zweifelsfrei, daß der Mensch auf eine Zunahme der Dichte mit einer zunehmenden Aggressivität reagiert.¹³

Der Stadtsoziologe befindet sich jetzt in einer wenig beneidenswerten Lage: Auf der einen Seite steht die Erkenntnis, daß der Mensch durch hohe Dichte negativ beeinflußt wird; auf der anderen Seite steht das Unvermögen, diese Erkenntnis auf stadtspezifische Probleme anzuwenden. Auf der Suche nach einem Ausweg aus diesem Dilemma muß er sich fragen, was er denn bisher überhaupt genau auf Stadtebene gemessen hat. Welche theoretischen Annahmen liegen den Untersuchungen auf Stadtebene zugrunde? Wie sind die Auswirkungen von Dichte erklärbar? Ist die Auswahl der unabhängigen und der abhängigen Variablen verkehrt?

Eine nähere Überprüfung dieser Fragen offenbart erneut einen bemerkenswerten Mangel fast aller empirischen Untersuchungen auf Stadtebene: Ähnlich wie bei den Studien über die Auswirkungen der Einwohnerzahl erklären sie nicht, warum die unabhängigen Variablen einen Einfluß auf die abhängigen Variablen haben sollen. Offenbar geistern unausgesprochene Hypothesen durch die Köpfe der Stadtsoziologen.

Fragen wir also zunächst, warum Dichte überhaupt einen Effekt auf Menschen ausüben kann.¹⁴ Eine durch ihre Anschaulichkeit bestechende Erklärung bietet der »Personal

¹¹ Vgl. Gillis 1974 (s. A 6).

¹² J. Friedrichs, *The Analysis of Density Effects*. Unv. Manuskript von 1977. – Auch die mit Hilfe von Interviews durchgeführten Untersuchungen bringen nicht mehr Klarheit, vgl. z. B. Mitchell 1971 (s. A 6).

¹³ K. Kälén, *Populationsdichte und soziales Verhalten*, Bern / Frankfurt a. M. 1972.

¹⁴ In einer Zusammenfassung früherer Arbeiten unterscheidet Stokols zwischen den drei verschiedenen Erklärungs-Ansätzen Ökologie, »Personal Space« und »Stimulus Overload«. Der Ökologie-Ansatz vergleicht die Zahl der zur Verfügung stehenden Rollen in einer sozialen Situation mit der Zahl der Menschen; er spricht daher der Dichte eher die Bedeutung ab. Die beiden anderen Ansätze

Space«-Ansatz. Er geht davon aus, daß Tiere und Menschen einen bestimmten Raum um sich herum als ihr Territorium betrachten, dessen Verletzung durch die Gegenwart anderer Individuen als unangenehm oder bedrohlich empfunden wird. Hohe Dichte kann zu einer unvermeidlichen Grenzverletzung des Territoriums führen, so daß territoriale Kämpfe in Form von Aggressionen erfolgen. Bei Tieren ist dieses territoriale Verhalten verhältnismäßig einfach mit der notwendigen Sicherung der Behausung, des Nachwuchses und der Nahrungsquellen begründbar. Der Mensch muß jedoch in der Regel nicht befürchten, daß ein anderer Mensch in seiner Nähe seine Behausung zerstört, seinen Nachwuchs tötet oder seine Nahrungsquellen verbraucht. Es bleibt also die Frage, warum der Mensch territoriales Verhalten besitzt.

Dieser »Personal Space«-Ansatz ist sehr populär, er bringt uns aber offenbar nicht viel weiter. Eine weitergehende Erklärung der Dichteeffekte bietet dagegen der »Stimulus Overload«-Ansatz. Er beruht darauf, daß der Mensch die Umwelt über die durch die Umwelt produzierten Nervenreize (Stimuli) wahrnimmt. Mit Hilfe der fünf Sinnesorgane kann er die Informationen der Umwelt aufnehmen und an das Nervensystem weiterleiten. Bei zunehmender Dichte steigt auch die Anzahl der Nervenreize, eventuell über ein als angenehm empfundenen Maß hinaus.

Diese etwas abstrakten Ausführungen können am Beispiel der städtischen Umwelt konkretisiert werden: Wenn ich in meiner Wohnung mit mehreren Menschen eng zusammenleben muß, die Nachbarn durch die Wände höre, im Treppenhaus immer wieder fremde Menschen treffe und den Straßenlärm im Wohnzimmer habe, dann bin ich nervlich überbelastet, ich brauche Ruhe.¹⁵ Der Zusammenhang zwischen nervlicher Überbelastung und der Notwendigkeit von Erholungsphasen wird detailliert in der Streßforschung untersucht.¹⁶ Unter »Streß« kann die Reaktion eines Organismus auf einen Nervenreiz verstanden werden. Da ein Zustand ohne jeglichen Nervenreiz für einen lebenden Organismus nicht möglich ist, ist auch ein streßloser Zustand nicht möglich, er wäre gleichbedeutend mit Tod.¹⁷ Streß ist also nicht etwas grundlegend Negatives, sondern im Gegenteil die unabdingbare Voraussetzung für Leben.

werden oben ausführlicher dargestellt: D. Stokols, *The Experience of Crowding in Primary and Secondary Environments*, in: *Environment and Behavior* 8 (1976), S. 29–86.

¹⁵ Der »Personal Space«-Ansatz und der »Stimulus Overload«-Ansatz überschneiden sich inhaltlich. Es kann argumentiert werden, daß bei hoher Dichte die nahestehenden Individuen eine zu große Stimulierung verursachen. Damit könnte der »Personal Space« als der Raum definiert werden, welcher das Bedürfnis nach einer – individuell und situativ unterschiedlich starken – optimalen Stimulierung ausdrückt. Dem »Personal Space«-Ansatz soll somit hier nicht die Bedeutung abgesprochen werden, er wird jedoch durch den »Stimulus Overload«-Ansatz in einen psychologisch begründbaren Zusammenhang gestellt.

¹⁶ Vgl. u. a. E. Englert, *Die Entwicklung des Stressbegriffes*. Inaugural Dissertation, Bad Neustadt 1973; H. Selye, *Stress beherrscht unser Leben*, Düsseldorf 1957; F. Vester, *Phänomen Stress*, Gütersloh 1976.

¹⁷ H. G. Wolff, *Stress and Disease*, Springfield 1968, S. 4.

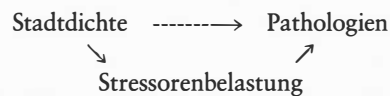
Ganz allgemein ausgedrückt bewirkt jeder Umweltreiz eine – mehr oder weniger starke – Aktivierung des Organismus. Diese Reaktion kann anschaulich beschrieben werden als die Abwehr einer konkreten äußeren Bedrohung, wie sie beispielsweise durch ein angreifendes Tier entstehen kann. Über das vegetative und das hormonelle System werden alle Reserven des Organismus zur Abwehr der äußeren Bedrohung durch Flucht oder Kampf mobilisiert: die Atmung wird tiefer (vermehrte Aufnahme von Sauerstoff), die Frequenz und Stärke des Herzschlages wächst an (u. a. Verbesserung der Sauerstoffversorgung), Zucker- und Fettreserven werden freigesetzt (Bereitstellung von Brennstoff für die Muskeln) etc.¹⁸

Nun wird der Mensch nicht ständig von einem angreifenden Tier bedroht, er reagiert jedoch auf jeden (!) Umweltreiz in annähernd der gleichen Weise. Jede wahrgenommene Information der Umwelt führt zu einer Aktivierung der Drüsen-, Kreislauf- und Stoffwechselfunktionen. Entscheidend ist die Stärke der Aktivierung. Ein normales, als angenehm empfundenes Maß der Aktivierung entspricht der Einwirkung eines bestimmten optimalen Maßes von Stressoren (Faktoren der Umwelt, die Nervenreize produzieren).¹⁹ Wird der Mensch durch zu viele und/oder zu starke Stressoren über dieses optimale Maß hinaus aktiviert, braucht er Phasen der Erholung zur Normalisierung der Körperfunktionen. Wenn diese Phasen fehlen, wenn sich der Mensch also in einem »Daueralarm« befindet, sind physische und psychische Schädigungen unvermeidbar.

Die Streßforschung faßt diese Schädigungen unter dem Begriff »Adaptionskrankheiten« zusammen; bekannt sind vor allem Aggressivität, Magen- und Darmgeschwüre, Bluthochdruck und Herzinfarkt.²⁰ Gut nachgewiesen ist auch die Beziehung, daß zu starker Streß das Immunsystem erheblich beeinträchtigt und damit die Erkrankungswahrscheinlichkeit insgesamt erhöht.²¹

Kommen wir zurück zu dem Stadtsoziologen. Ihm steht jetzt das folgende Erklärungsmodell zur Verfügung:

Modell 1



¹⁸ Vgl. I. Gray, *Angst und Stress*, München 1971. *Vester* 1976 (s. A 16).

¹⁹ Selye geht davon aus, daß eine zu geringe ebenso wie eine zu starke Einwirkung von Stressoren gleichermaßen zu einer Abweichung von dem optimalen Zustand in Richtung auf eine zu starke Aktivierung führt, vgl. u. a. L. Levi, *Psychological Stress and Disease. A Conception Model*, in: E. K. E. Gunderson, R. H. Rahe (ed.), *Life Stress and Illness*, Springfield 1974, S. 8–33.

²⁰ Gray 1971 (s. A 18). G. Jung-Hülsing, »Streß«, insbesondere Sozialstreß, bei der Auslösung des Herzinfarktes, in: *Therapiewoche* 43 (1972), S. 3702–3713; H. Schäfer / M. Blohmke, *Herzkrank durch psychosozialen Streß*, Heidelberg 1972; Selye 1957 (s. A 16); *Vester* 1976 (s. A 16).

²¹ Vgl. H. Stickl, *Der Einfluß der städtischen Umwelt auf das Immunsystem des Menschen*, in: *Laufener Seminarbeiträge 1/1982 der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege*, S. 54–62.

Die Beziehungen zwischen »Stadtdichte« und »Pathologien« sind nicht – wie früher angenommen – direkt, sondern erst durch Einfügung der intervenierenden Variablen »Stressorenbelastung« zu begründen.²²

Diese streßtheoretische Erklärung führt zu ganz neuen Möglichkeiten bei der Analyse der Beeinflussung des Stadtbewohners durch die städtische Umwelt. Neben der Dichte sind viele weitere Ursachen einer nervlichen Belastung auf Stadtebene denkbar (Lärm, Abgase etc.), welche sich insgesamt zu einer nervlichen Überbelastung verdichten können. Die Beschränkung auf Dichte kann aufgehoben werden. Es wäre ideal, könnten alle möglichen Stressoren der städtischen Umwelt erfaßt und in ihrer streßauslösenden Wirkung gemessen werden. Dann wäre die physische und psychische Beeinflussung des Stadtbewohners durch die städtische Umwelt umfassend darstellbar. Dies muß jedoch ein Fernziel bleiben; die städtische Umwelt ist viel zu komplex und zu wenige Stressoren wurden bisher eingehend untersucht.²³

Ein wichtiger Teilbereich ist allerdings wie oben beschrieben als Stressor bekannt, die Dichte.²⁴ Es soll daher im folgenden dargestellt werden, wie unter Berücksichtigung des streßtheoretischen Ansatzes eine Dichtestudie auf Stadtebene durchgeführt werden kann. Aus der Vielzahl der verschiedenen Dichtemaße auf Stadtebene²⁵ werden nur diejenigen benötigt, welche eine Stressorenbelastung ausdrücken können. Auf unterschiedlichen Flächen ist z. B. auch ein unterschiedliches Stressoren-Niveau vorhanden. Bebaute Flächen und Verkehrsflächen sind aller Wahrscheinlichkeit nach stressorenreich,²⁶ während Grün-

²² Stokols schlägt eine weithin akzeptierte Unterscheidung zwischen Dichte (density) als objektive räumliche Voraussetzung und Engeerlebnis (crowding) als subjektive psychische Erfahrung einer unangenehmen Dichte vor. Auch hier wird die individuelle Wahrnehmung betont ähnlich wie bei der Stressorenbelastung.

²³ Vgl. L. Nestmann, Überlegungen zum Komplex des Streß in Großstädten. Ein Beitrag zur medizinischen Ökologie und zur »Ökologie des Geistes«, in: *Laufener Seminarbeiträge 1/1982 der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege*, S. 18.

²⁴ Vgl. auch D. A. D'Atri, *Psychological Response to Crowding*, in: *Environment and Behavior* 7 (1975), S. 237–252. Auch Lärm ist als Stressor gut erforscht, jedoch auf Stadtebene kaum meßbar, vgl. G. Baldus, *Die Auswirkungen des Lärms auf den menschlichen Organismus*, in: *Lärmbekämpfung. Ein zentrales Problem der Arbeitswelt*, Frankfurt a. M. 1973, S. 9–17; V. I. Küpper / R. Wolf, *Umweltschutz in Raumforschung und Raumordnung*, in: *Mitteilungen aus dem Institut für Raumordnung* 79 (1973).

²⁵ Vgl. K. Borchard, *Städtebauliche Orientierungswerte*. In: *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung*, Hannover 1970, S. 3181–3202.

²⁶ Straßenflächen haben z. B. durchschnittlich ein hohes Lärm-Niveau. An dem Beispiel der bebauten Fläche wird der Stellenwert dieser Arbeit besonders deutlich: Der negative Effekt einer sehr dichten Bebauung auf das Wohlbefinden der Stadtbewohner wird in der soziologischen Stadtforschung nicht angezweifelt; theoretisch erklärt wird dieser Zusammenhang jedoch so gut wie nie. Vgl. z. B. *Institut für Landes- und Entwicklungsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Freiraumplanung. Sozioökonomischer Teil*, Basel 1975.

und Wasserflächen²⁷ als Räume des »Antistreß«²⁸ dagegen relativ stressorenarm sind. Die Dichtemaße (1) bebaute Fläche pro Stadtfläche, (2) Verkehrsfläche pro Stadtfläche, (3) Einwohner pro Grünfläche und (4) Einwohner pro Wasserfläche können daher eine Stressorenbelastung ausdrücken.²⁹

Die Unterteilung in verschiedenartige Flächen geht mit der Auffassung einher, daß die gesamte Stadtfläche als Grundlage für ein Dichtemaß zu undifferenziert ist.³⁰ Dennoch soll (5) die Einwohnerdichte als unabhängige Variable mit einbezogen werden, um erstens zu prüfen, ob diese theoretischen Annahmen auch empirisch bestätigt werden können, und da zweitens in ähnlichen empirischen Untersuchungen die Einwohnerdichte immer wieder als unabhängige Variable erscheint. Aus den gleichen Gründen soll ebenfalls (6) die Einwohnerzahl als unabhängige Variable untersucht werden, obwohl sie m. E. die Belastung kaum erfassen kann.

Als weitere unabhängige Variable soll (7) die Anzahl der Wohnräume pro Wohnbevölkerung berücksichtigt werden.³¹ Ein eigener Wohnraum, in dem man allein sein kann, bietet die Möglichkeit, viele Stressoren »vor der Tür« zu lassen. Als abhängige Variablen werden die Adaptionskrankheiten verwendet. Wenn davon ausgegangen wird, daß die oben genannten unabhängigen Variablen eine Stressorenbelastung ausdrücken, dann folgt daraus im Sinne der Streß-Theorie, daß eine stärkere Konfrontation mit ihnen zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber den Adaptionskrankheiten führen muß.³² Bei den psychischen Adaptionskrankheiten konnte die Aggressivität lediglich über die Kriminalitätsstatistiken erfaßt werden. Selbstverständlich führt nur ein Bruchteil der Aggressivität zu kriminellen Delikten, abhängig von einer Vielzahl intervenierender Variablen. So kann die Kriminalität nur als die »Spitze eines Eisberges« angesehen werden.³³

Als Quelle für die physischen Adaptionskrankheiten bieten sich die Todesursachenstatistiken an.

Die folgenden abhängigen Variablen werden verwendet (berechnet jeweils pro Einwoh-

²⁷ Wasserflächen abzüglich der Hafengebiete.

²⁸ Nestmann, 1982 (s. A. 23), S. 16.

²⁹ Die unabhängigen Variablen werden so skaliert, daß eine Vergrößerung der Werte immer eine Vergrößerung der Belastung bedeuten soll. Aus diesem Grund ist die Bildung eines Quotienten zwischen stressorenenreichen Flächen und der Einwohnerzahl nicht sinnvoll.

³⁰ Die hier nicht berücksichtigten Stadtflächen (landwirtschaftliche Flächen, Forsten, sonstige Flächen) machen für alle Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern ca. 75% (!) der gesamten Stadtfläche aus.

³¹ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse von I. Friedrichs, Mensch und bauliche Umwelt aus der Sicht des Soziologen, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979. Galle, Gove and McPherson 1974 (s. A. 9); Gillis 1974 (s. A. 6).

³² Die Gefahr eines ökologischen Fehlschlusses ist m. E. gering; vgl. H. J. Hummel, Probleme der Mehrebenenanalyse, Stuttgart 1972, S. 65 ff.

³³ L. Berkowitz, Aggression. A Social Psychological Analysis, Toronto / London / San Francisco 1962, S. 326.

nerzahl): (1) Straftaten gegen das Leben, (2) Sexualdelikte, (3) Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, (4) Körperverletzungen, (5) Diebstähle, (6) Diebstähle aus/von Automaten und Kiosken, (7) Vorsätzliche Brandstiftungen, (8) Beleidigungen, (9) Sachbeschädigungen, (10) Rauschgiftdelikte, (11) Widerstände gegen die Staatsgewalt, (12) Tatverdächtige bis 18 Jahre, (13) Todesfälle durch Krankheiten des Kreislaufsystems, (14) Todesfälle durch Herzinfarkt, (15) Todesfälle durch Krankheiten der Verdauungsorgane, (16) Todesfälle durch Krebs und (17) Todesfälle durch Krankheiten des Nervensystems.

Bevor jetzt die Hypothesen formuliert werden können, muß noch eine wichtige Randbedingung als erfüllt vorausgesetzt werden: Die Stadtbewohner sind allgemein einer Stressorenüberbelastung ausgesetzt,³⁴ so daß eine Vergrößerung der Belastung gesundheitsschädigend wirkt. Die folgenden Hypothesen (zur Vereinfachung in den beiden Gruppen A und B zusammengefaßt) werden überprüft:

Hypothesen A: Je größer die bebaute Fläche pro Stadtfläche, die Verkehrsfläche pro Stadtfläche, die Einwohnerzahl pro Grünfläche, die Einwohnerzahl pro Wasserfläche oder die Einwohnerzahl pro Wohnräume sind, desto mehr Adaptionskrankheiten pro Einwohner treten auf.

Hypothesen B: Eine Erhöhung der Einwohnerzahl oder der Einwohnerdichte bewirken keine – oder nur eine geringe – Erhöhung der Adaptionskrankheiten pro Einwohner.

Die oben genannten unabhängigen und abhängigen Variablen wurden von dem Verfasser für die kreisfreien Städte in der BRD bezogen auf 1976 erhoben.³⁵

Die Ergebnisse bei der Auswertung des Datenmaterials können hier nicht detailliert aufgeführt werden. Bei der Kriminalität wird daher zusammenfassend die abhängige Variable DELIKTE aus der Summe der einzelnen kriminellen Delikte gebildet. Eine grafische Darstellung der signifikanten »Nettoeffekte« zwischen den Variablen ergibt das folgende Bild:

Um das obige Modell (Version a) zu vereinfachen, wurden in einer zweiten Berechnung die unabhängigen Variablen Einwohnerzahl pro Wohnräume (RAEUME), Einwohnerzahl pro Grünfläche (GRUENFL) und Einwohnerzahl pro Wasserfläche (WASSERFL) unberücksichtigt gelassen (Version b) auf Grund der nicht vorhandenen oder nur geringen Effekte auf DELIKTE:

³⁴ Diese Annahme wird auch beispielsweise vertreten durch S. Milgram, The Experience of Living in Cities, in: Science 176 (1970), S. 1461–1468. Bei einer allgemeinen Stressoren-Unterbelastung wäre eine Vergrößerung der Belastung eher angenehm (vgl. A 19).

³⁵ Die statistischen Angaben für die unabhängigen Variablen wurden dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden, Köln 1977 entnommen und beziehen sich auf den 1. 1. 1977. Statistische Angaben für die abhängigen Variablen wurden – bezogen auf das Jahr 1976 – durch persönliche Anfragen bei den zuständigen Behörden zusammengetragen. Damit ist dieses Datenmaterial zugleich eine ebenso wichtige wie seltene (da von institutioneller Seite nicht durchgeführte) Bestandsaufnahme.

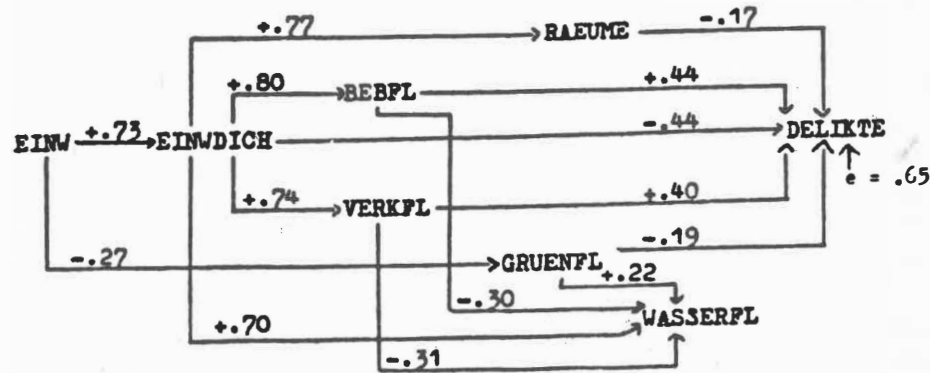
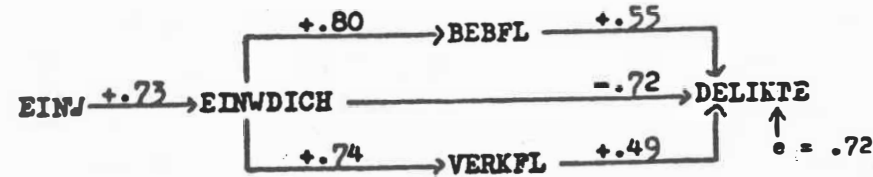
Abbildung 1: Pfadmodell DELIKTE (Version a)³⁶

Abbildung 2: Pfadmodell DELIKTE (Version b)

1. Die erklärte Varianz von DELIKTE ist in beiden Pfadmodellen ungewöhnlich hoch mit .35 bei Version a und .28 bei Version b.
2. Im Gegensatz zu den Ergebnissen in anderen Untersuchungen³⁷ übt hier die interne Dichte (Anzahl der Personen pro Wohnraum) einen negativen Effekt aus.
3. Besonders auffällig ist der negative Effekt der Einwohnerdichte auf DELIKTE. Der gesamte kausale Effekt der Einwohnerdichte auf DELIKTE ist jedoch nahe Null.³⁸

³⁶ Zur Methode der Pfadanalyse vgl. K. Holm, Lineare multiple Regression und Pfadanalyse, in: K. Holm (Hrsg.), Die Befragung 5, München 1977, S. 7–88. Es wurden nur die auf dem 5%-Niveau signifikanten Pfadkoeffizienten aufgenommen. Erklärung der Variablennamen: Einwohnerzahl (EINW), Einwohnerdichte (EINWDICH), Einwohner pro Wohnräume (RAEUME), bebaute Fläche pro Stadtfläche (BEBFL), Verkehrsfläche pro Stadtfläche (VERKFL), Einwohner pro Grünfläche (GRUENFL), Einwohner pro Wasserfläche (WASSERFL). Die unerklärte Varianz von DELIKTE wird mit »e« gekennzeichnet.

³⁷ Vgl. Friedrichs 1979 (s. A 28).

³⁸ Wenn zu den in den Pfadmodellen wiedergegebenen direkten kausalen Effekten die indirekten kausalen Effekte von EINWDICH auf DELIKTE addiert werden, ergibt sich bei beiden Pfadmodellen ein gesamter kausaler Effekt von +0,08. Vereinfacht kann also gesagt werden, daß die direkten kausalen Effekte negativ sein müssen, um die positiven indirekten Effekte über BEBFL und VERKFL auszugleichen.

Neben DELIKTE wurde jeweils ein Pfadmodell für jedes einzelne kriminelle Delikt und für die Jugendkriminalität (Tatverdächtige bis 18 Jahre) berechnet. Die Ergebnisse stimmen relativ gut mit dem bei DELIKTE überein. Bevor die ermittelten statistischen Zusammenhänge als Widerlegung oder Bestätigung der Hypothesen diskutiert werden können, ist zu prüfen, welche andersartigen Interpretationen der statistischen Zusammenhänge möglich sind.

Bezogen auf die Kriminalität in Städten stellt sich z. B. die Frage, ob die Stadt als »Quellgebiet« kriminelle Energien produziert, oder ob die Stadt als »Attraktionsgebiet« Menschen mit schon vorhandener krimineller Energie anzieht.³⁹

Diese Frage kann in der vorliegenden Arbeit ansatzweise gelöst werden, da spezifische Deliktarten erhoben wurden. Erscheint es beispielsweise noch als möglich, daß zu Diebstahl neigende Menschen in eine dichtbebaute Stadt ziehen oder dorthin zur Ausführung eines Diebstahls fahren, so erscheint dies bei Delikten wie Sachbeschädigung und Beleidigung wenig wahrscheinlich. Es ist auch kaum anzunehmen, daß Jugendliche zur Ausführung eines Deliktes in die nächste dichtbebaute oder verkehrsreiche Stadt fahren. Da alle spezifischen Deliktarten relativ gleichartig durch die unabhängigen Variablen beeinflusst werden, liegt daher die Interpretation nahe, daß die Stadt zumindest teilweise auch »Quellgebiet« ist und daher die statistischen Zusammenhänge in den Pfadmodellen die realen Zusammenhänge widerspiegeln.

Ein weiteres Problem bei der Interpretation der empirischen Ergebnisse besteht darin, daß der vermutlich wichtigste Ursachenbereich für Kriminalität, die sozialen Verhältnisse,⁴⁰ aus Mangel an entsprechendem Datenmaterial nicht mit erhoben wurde. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß sich die sozialen Verhältnisse in den untersuchten Städten nicht grundlegend unterscheiden. Zudem wird die Aussagekraft der empirischen Ergebnisse dadurch erhöht, daß die Flächennutzung als weniger wichtiger Ursachenbereich dennoch relativ eindeutige statistischen Beziehungen zur Kriminalitätshäufigkeit aufweist.

Unter den genannten Vorbehalten bei der Interpretation der empirischen Ergebnisse ergeben sich die folgenden Aussagen zu den Hypothesen:

1. Es hat sich nur der Teil der Hypothesen A bewährt, daß der Anteil der bebauten Fläche an der Stadtfläche (BEBFL) und der Anteil der Verkehrsfläche an der Stadtfläche (VERKFL) einen positiven kausalen Effekt auf die Kriminalitätshäufigkeiten ausüben.
2. Es wurde der Teil der Hypothesen A nicht bestätigt, daß die Anzahl der Einwohner pro Grünfläche (GRUENFL), pro Wasserfläche (WASSERFL) und pro Wohnräume (RAEUME) einen positiven kausalen Effekt auf die Kriminalitätshäufigkeiten ausüben.

³⁹ A. Flade, Jugendkriminalität und Wohnumwelt. Neubausiedlungen als Delinquenzgebiete, in: Der Städtetag 11 (1983), S. 718.

⁴⁰ Vgl. u. a. Nestmann 1982 (s. A 23), S. 24; K. Rolinski, Wohnhausarchitektur und Kriminalität, in: Laufener Seminarbeiträge 1/1982 der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, S. 12.

Konträr zu den Hypothesen ergeben die Berechnungen, daß diese unabhängigen Variablen einen negativen – wenn auch schwachen – kausalen Effekt ausüben.

Besonders auffallend ist dabei, daß diese unabhängigen Variablen exakt die stressorenarmen Flächen und Räume umfassen und als Bestandteil die Einwohnerzahl beinhalten. Ein möglicher Ansatz zur Erklärung dieser negativen kausalen Effekte besteht darin, daß ebenso wie eine zu starke auch eine zu schwache Stimulierung bei Isolation Streßreaktionen auslösen kann. In dem hier vorgeschlagenen Modell ist jedoch eine erhöhte Stimulierung durch z. B. mehr Menschen auf Grünflächen nicht streßmindernd.⁴¹

3. Die Hypothesen B haben sich bewährt. Die Einwohnerzahl (EINW) und die Einwohnerdichte (EINWDICH) üben keinen nennenswerten indirekten bzw. gesamten kausalen Effekt auf die Kriminalitätshäufigkeiten aus.

Bei der Analyse der Todesursachen konnten aus statistischen Gründen keine Pfadmodelle berechnet werden.⁴² Überhaupt sind diese Ergebnisse äußerst widersprüchlich, so daß insgesamt betrachtet gesagt werden muß, daß alle Hypothesen in Bezug auf die Krankheiten nicht bestätigt werden konnten.

Wichtig ist dabei auch die folgende Feststellung: Wenn die kriminellen Delikte und die Krankheiten beide die Reaktion auf eine zunehmende Stressorenbelastung in einer Stadt sind, müssen sie auch in annähernd der gleichen Weise durch die unabhängigen Variablen beeinflusst werden. Die Berechnungen zeigen jedoch, daß kriminelle Delikte und Krankheiten offenbar nicht gleiche – nur in der Ausprägungsform unterschiedliche – Reaktionen auf die gleichen Umweltverhältnisse sind.

Zusammenfassung

Es kann kaum bezweifelt werden, daß der Stadtbewohner durch seine bauliche Umwelt beeinflusst wird, die Frage ist nur Warum und Wie. Als Grundlage für den Versuch eines theoretischen Ansatzes zur Beantwortung dieser Frage wurde hier die Streß-Theorie gewählt, da m. W. keine andere Theorie diesen Problembereich erfassen kann.

Aufbauend auf der Streß-Theorie konnten einige Hypothesen formuliert werden, welche sich auf den Zusammenhang zwischen bestimmten Größe- und Dichtemaßen einer Stadt (unabhängige Variablen) und den Häufigkeiten von bestimmten Todesursachen und kriminellen Delikten bei den Stadtbewohnern (abhängige Variablen) beziehen.

Die Ergebnisse erweisen sich bei den kriminellen Delikten als ungewöhnlich aussagekräftig. Die relativ einheitliche Reaktion der einzelnen kriminellen Delikte auf die unabhängigen Variablen und die Höhe der erklärten Varianz lassen den Schluß zu, daß ein

⁴¹ Vgl. A 19 und 34.

⁴² Das Problem der Multikollinearität war trotz verschiedener Manipulationen unlösbar, vgl. N. H. Nie, u. a., SPSS. Statistical Package for Social Science, New York 1975, S. 340; K. D. Opp / P. Schmidt, Einführung in die Mehrvariablenanalyse, Reinbek 1976, S. 173 ff.

wesentlicher Teil der Kriminalität durch die Flächenaufteilung in einer Stadt – vor allem durch die Anteile der bebauten Fläche und der Verkehrsfläche an der gesamten Stadtfläche – hervorgerufen wird. Bei der Erklärung der Todesursachen hat sich die hier vorgeschlagene Anwendung der Streß-Theorie auf die soziologische Stadtforschung dagegen wenig bewährt.

Bisher wurden ähnliche Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen städtischer Umwelt und dem Wohlbefinden der Stadtbewohner zumeist relativ theorielos durchgeführt. Ohne detaillierte theoretische Begründungen wurden verschiedene unabhängige und abhängige Variablen ausgewählt und korreliert. Die Folge ist, daß – wenn überhaupt – lediglich korrelationsanalytische Aussagen gemacht werden können, welche letztlich im Sinne der Erklärung und Theoriebildung nutzlos sind. Es mußte daher in dieser Arbeit versucht werden, durch die Erstellung eines neuartigen theoretischen Rahmens zu kausalen Aussagen zu gelangen, wobei zwangsläufig neues Gebiet betreten werden mußte mit vielen vagen Aussagen (und entsprechend vielen Anregungen für weitere Forschungen). Wie die empirischen Ergebnisse zeigen, ist dieser Versuch nur teilweise gelungen. Dies kann u. a. daran liegen, daß der Stressor »soziale Isolation« zu wenig berücksichtigt wurde. Die soziale Isolation als mögliche Ursache einer Unterbelastung gerade in größeren Städten verdient besondere Beachtung; mit diesem Ansatz könnten die negativen Effekte von der Anzahl der Einwohner pro Wohnräume und pro Grünfläche auf DELIKTE⁴³ erklärt werden, da bei sozialer Isolation mehr Menschen pro Wohnräume und pro ha Grünfläche nicht belastend, sondern eher erholsam wäre.

Eine weitere Ursache für die zum Teil unbefriedigenden empirischen Ergebnisse liegt ohne Zweifel darin, daß die Adaptionkrankheiten durch die Kriminalität und die Todesursachen nur ungenau erfaßt werden. Obwohl m. W. keine besser geeigneten amtlichen Statistiken erhältlich sind, sollte doch vor allem der Krankheits-Zustand direkt – und nicht über die Todesursachen – erhoben werden. Erst dann kann bestimmt werden, ob der streßtheoretische Ansatz in der soziologischen Stadtforschung auch für die physischen Adaptionkrankheiten einen Erklärungsgehalt besitzt.

M. E. muß sich letztlich jede soziologische auf eine psychologische Theorie begründen können.⁴⁴ So wurde auch hier als Ausgangspunkt für die Lösung der eher soziologischen Frage nach der Beeinflussung der Stadtbewohner durch die bauliche Umwelt die psychologische Streß-Theorie gewählt. Auf ihr aufbauend ist ein Weg deutlich geworden, wie die soziologische Stadtforschung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe – der Erarbeitung von sozialtechnologischen Aussagen zur Humanisierung der Stadt – gerecht werden kann.

⁴³ Vgl. Abb. 1.

⁴⁴ Vgl. u. a. H. J. Hummel / K.-D. Opp, Die Reduzierbarkeit von Soziologie auf Psychologie, Braunschweig 1971.

Altstadtsanierung: Zum Beispiel Ansbach

»Es besteht die Gefahr, daß wir ohne soziale und räumliche Fixpunkte in unserer Umwelt auch uns selbst unbekannt werden.«
Felizitas Lenz-Romeiß

Ansbach, die kleinste der sieben bayerischen Regierungshauptstädte, abseits der großen Nachbarstadt Nürnberg und abseits der »Romantischen Straße«, gehört nicht zu den »lauten« Städten im Mittelpunkt touristischen Interesses. Im Gegensatz zu den Reichsstädten Rothenburg und Dinkelsbühl erlebt der Besucher das Stadtbild einer kleinen deutschen Residenzstadt, das mit seiner zurückhaltenden Strenge und Schlichtheit eher Gemeinsamkeiten mit Potsdam und Weimar aufweist als mit süddeutschen Stadtanlagen.

Die relative Unzerstörtheit der Stadtstruktur seit ihrer starken Ausprägung im 18. Jahrhundert ist weniger das Verdienst einer selbstbewußten Bürgerschaft als das Ergebnis von Stagnation im 19. Jahrhundert nach Verlust des Fürstentums 1805 und anderen Entwick-

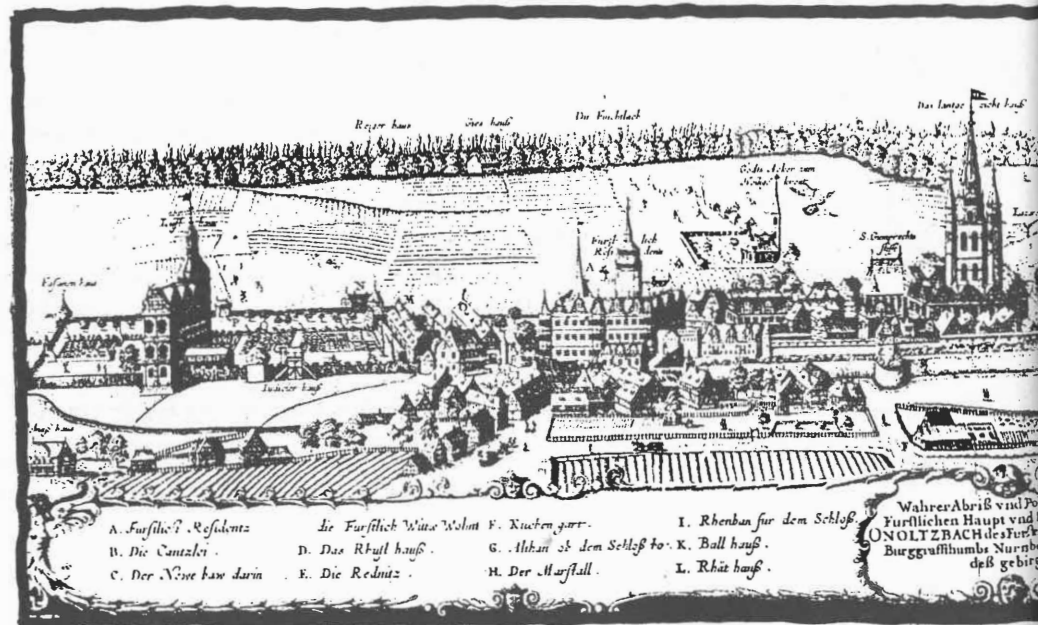


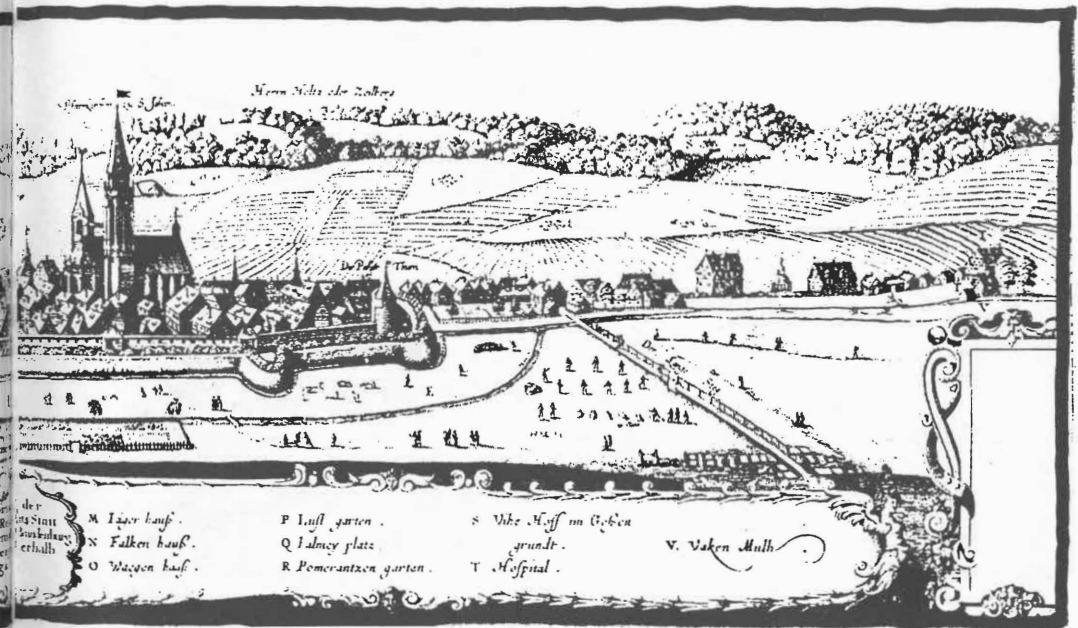
Abb. 1 Die Stadt Ansbach 1642 nach einem Kupferstich von Wenzel Hollar (Stadtarchiv Ansbach).

lungshemmungen, insbesondere den engen Stadtgrenzen, die die Stadtentwicklung bis 1970 einengten. Der Tatbestand, daß zwischen 1806 und 1870 ganze zehn private Bauanträge registriert sind, zeigt, daß der Verfall der Bausubstanz »hinter den Fassaden« schon sehr früh begonnen hatte. Der Mangel an Entwicklungsflächen führte zu überdurchschnittlichen Verbauungen fast aller verfügbaren Freiflächen insbesondere in der historischen Stadt.

Durch die engen Stadtgrenzen hatte Ansbach erst relativ spät die Möglichkeit, die Anforderungen an ein modernes Verwaltungszentrum für Mittelfranken und an ein Oberzentrum für die Region Westmittelfranken zu erfüllen. Die Prioritäten der Stadtentwicklung konzentrierten sich folglich erst in neuerer Zeit auf die Aufgabe der Stadterneuerung, als der Verfall und die Belastung großer Teile der historischen Stadt schon so weit fortgeschritten waren, daß es mit der Behebung einzelner Städte nicht mehr getan war.

Stadtbaugeschichte

Die historische Stadt ist nicht identisch mit der gotischen Altstadt innerhalb der mehrfach erweiterten mittelalterlichen Stadtbefestigung, sie umfaßt vielmehr drei »gewachsene« Vorstädte sowie eine geplante »Neustadt« des 18. Jahrhunderts im Süden der mittelalterlichen Stadt (»Neue Auslage«).



Die relativ kleine gotische Altstadt zeichnet sich durch zwei unterschiedliche Teile westlich und östlich des Stadthauses aus: die kleinparzellierte bürgerliche Stadt im Westen und die ursprünglich stiftische, später fürstliche Stadt im Osten mit der Residenz und großzügigen Hofanlagen. Abgesehen von den Sakralbauten und einigen hervorragenden Monumentalbauten der Renaissance trägt der gesamte historische Stadtkern den Charakter der geplanten Stadt des 18. Jahrhunderts. Nicht nur die »Neue Auslage« mit ihrem rechtwinkligen Straßenkreuz ist geprägt von barocker Ordnung und Regelmäßigkeit der Fassaden, sondern auch die ursprünglich unregelmäßigen Straßenräume der mittelalterlichen Altstadt. Es wurde peinlich darauf geachtet, daß »die Zierde der Residenz-Stadt, Gleichheit und Simmetrie deren Gassen und Häuser« erzielt wurde. Die Obrigkeit verordnete: »Zur Verhütung allen excessiven Übelstands« sollen die Bauherren »zu möglicher Beobachtung der äußerlichen Simmetrie im Bauen angewiesen werden«. Nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Instandsetzungen verordnete das Hofbaudirektorium die Beseitigung der Giebelhäuser aus dem Stadtbild mit der Folge, daß die mittelalterlichen Häuser mit einer einheitlichen Stuckfassade (meist in puritanischer Strenge, Farbgebung Grau/Gelb) verblendet wurden. Diese für das Ansbacher Stadtbild typische »Fassa-

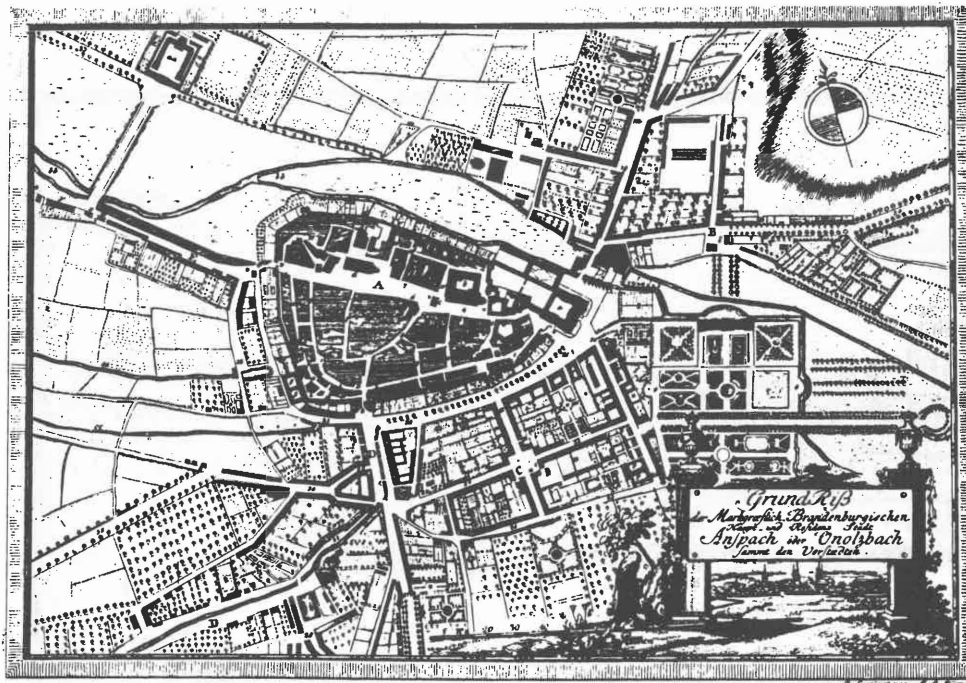


Abb. 2 »Grundriß der Markgräflich Brandenburgischen Haupt- und Residenzstadt Ansbach oder Onolzbach sammt den Vorstädten«. Gefertigt von J. G. Köppl.

denarchitektur« an den mittelalterlichen Fachwerkhäusern stellt ein wesentliches Kriterium für die Stadtsanierung dar, auf das unten noch näher eingegangen wird: die Rechtfertigung der Rekonstruktion der barocken Fassade in der einheitlichen Straßenfront vor einem Neubau mit moderner Balkonarchitektur in Fachwerk an der Rückseite.

Stellenwert der Stadtsanierung

Neben dem rapiden baulichen und sozialen Verfall insbesondere in der westlichen Altstadt – das Geschäftszentrum hatte sich im östlichen Teil der gotischen Altstadt mit seinem großzügigen Parzellenzuschnitt und in die »Neue Auslage« etabliert – stellt die Bewältigung der erheblichen zentralen Funktionen einschließlich des damit verbundenen Verkehrs das Hauptproblem dar. Die Promenade, das bis heute noch als Bundesstraße (B 14) mißbrauchte, städtebaulich wertvolle Bindeglied zwischen mittelalterlicher Altstadt und



Abb. 3 Prospekt Unterer Markt, Stahlstich um 1743 (Stadtarchiv Ansbach).

barocker Neustadt hat sich inzwischen zum reinen Verwaltungs- und Bankenviertel »entwickelt«.

Wegen der Enge der Altstadt und der ungelösten Verkehrsprobleme haben sich die Geschäftsumsätze stark in die Einzelhandelsgroßbetriebe am Stadtrand verlagert, mit der Folge, daß sich die »Stadtfucht« nicht nur auf die Wohnnutzung, sondern auch auf die Geschäftsnutzung bezieht, so daß ein echtes Nutzungsvakuum große Teile der historischen Altstadt bedroht.

Stadtsanierung kann sich daher in Ansbach nicht auf die Realisierung einzelner Erneuerungsmaßnahmen oder den reinen Vollzug der Belange des Denkmalschutzes beschränken, sondern muß als zentrales Motiv und Steuerungselement der gesamten Stadtentwicklung eingesetzt werden, wenn die Urbanität dieser Stadt erhalten bleiben soll. Entscheidend neben der Entwicklung städtebaulicher Gesamtkonzepte sowie neben der planungsrechtlichen Absicherung und der Finanzierung war hierbei die Frage nach der möglichst frühzeitigen Einleitung von flankierenden Maßnahmen, die langfristig dem »Trend« entgegenwirken. Beispiele hierfür sind die umstrittene Einrichtung von Großparkplätzen in den Rezatwiesen, auf die unten noch näher eingegangen wird, die Sperrung des Durchgangsverkehrs am Stadthaus und Abdrängung des Verkehrs auf bereits stark befahrene Straßen außerhalb der Altstadt, die Inanspruchnahme des Schloßplatzes als Hauptumsteigestation bei der Einführung des Bus-Taktverkehrs als »gestalterisches Provisorium« und die Umpflasterung sowie Beleuchtung von Straßen im Sanierungsgebiet auch vor Abschluß der einzelnen Hochbaumaßnahmen.

Rückblick

Den Einstieg in die Stadtsanierung Ansbach brachte die Beauftragung der Freien Planungsgruppe Berlin (FPB) mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung 1973. Diese Arbeit war prägend für den oben skizzierten Stellenwert der Stadtsanierung und den Meinungsbildungsprozeß und führte konkret zur Festsetzung des Sanierungsgebietes I (Westliche Altstadt) im Jahr 1974.

Allerdings war der Abschied vom Generalverkehrsplan (GVP) aus dem Büro Prof. Leibbrand, der nach dem üblichen Schnittmuster der »autogerechten« Stadt (sechsspuriger Ausbau der Promenade, vierspuriger Straßendurchbruch entlang des Stadtgrabens im Westen etc.) konzipiert war, nicht entschieden genug, so daß die stadtschonende Herausnahme der B 14 aus der Promenade an den Rand der Kernstadt (Äußere Westtangente) erst sehr spät Priorität vor Maßnahmen in der Innenstadt erhielt.

Die Untersuchungsergebnisse reichten aber nicht aus, die Sanierung in Gang zu setzen, da insbesondere die Konflikte mit dem Denkmalschutz nicht ausgeräumt waren. Zur Präzisierung konkreter städtebaulicher Vorstellungen war die Erarbeitung realisierbarer Modelle erforderlich, die neben der Berücksichtigung denkmalpflegerischer und stadtge-

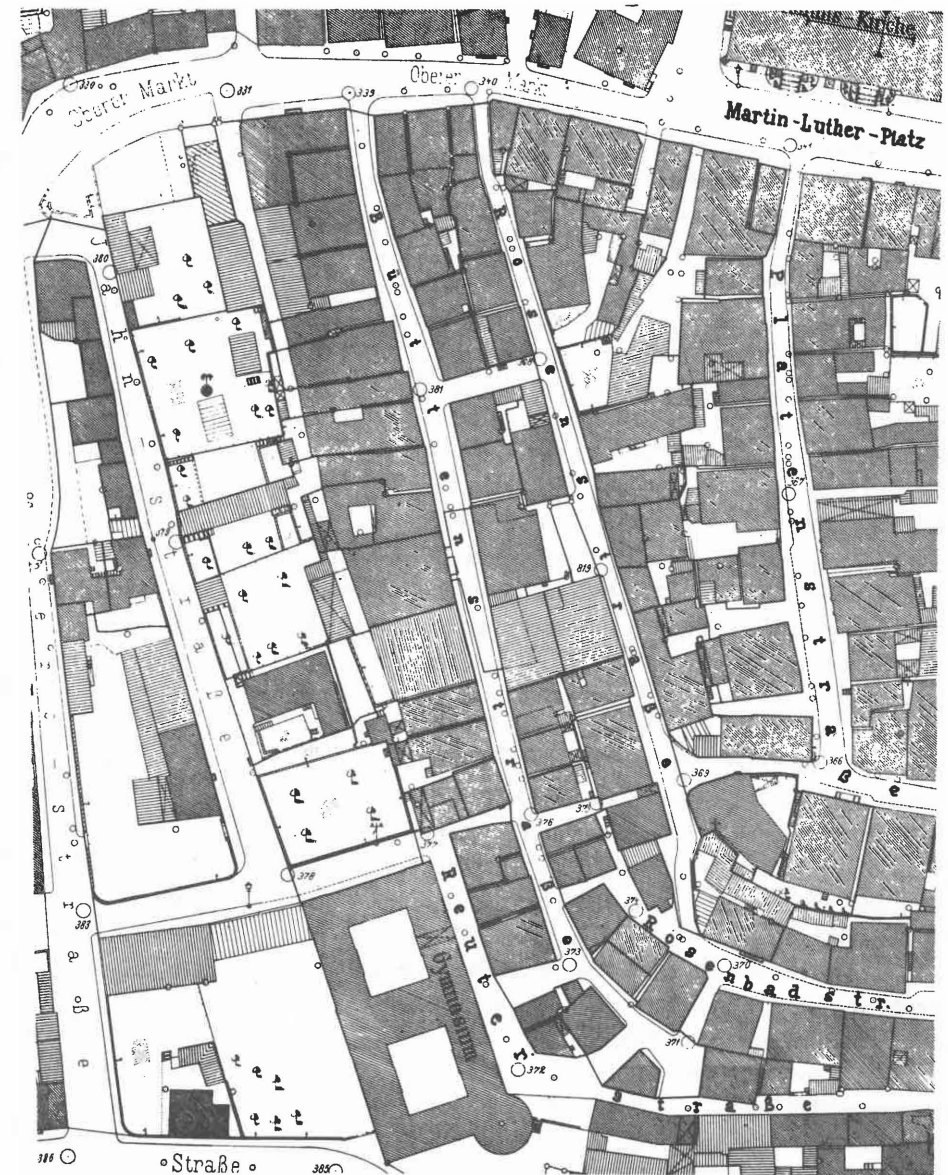


Abb. 4 Der Ausschnitt aus dem Katasterplan zeigt den Baubestand der westlichen Altstadt vor Beginn der Altstadtsanierung.

stalterischer Gesichtspunkte insbesondere den funktionellen Belangen der Nutzung gerecht werden sollten.

1976 wurde daher ein städtebauliches Plangutachten für den Bereich zwischen Rosen- und Platenstraße ausgeschrieben, aus dem das Büro P. Jakob, Schweinfurt, als 1. Preisträger hervorging. Ihm wurde auch die künstlerische Oberleitung bis hin zur Erstellung der Bauvorlagen übertragen. Erhebliche weitere Verzögerungen ergaben sich durch die langwierige Suche nach einem leistungsfähigen Sanierungsträger, die endgültig erst 1982 durch den Vertrag mit dem Evangelischen Siedlungswerk in Bayern (ESW) beendet wurde. Die lange Phase der Anlaufschwierigkeiten wurde genutzt und überbrückt durch die Modernisierung der technischen Infrastruktur und optische Verbesserung des Straßenraumes, durch vorbereitenden Grunderwerb und Fortführung der Bauleitplanung bis zur Rechtskraft 1981, sowie durch Aussiedlungen von Nachbarn und Bordellen.

Die für alle Beteiligten deprimierende Situation, die gekennzeichnet war durch verlassene Häuser, Baulücken, Bauruinen und Baustellen des Tiefbaus lichtete sich durch den Mut und den Pioniergeist einzelner, z. B. die Entscheidung eines Handwerksmeisters, seinen Betrieb nicht auszulagern, sondern nach Sanierung seiner Scheune auch den Wohnsitz zum Betrieb in die Büthenstraße zu legen, sowie die Stiftung einer Bronzefigur (Caspar Hauser) vor dem Anwesen Platenstraße 18, das über fünf Jahre voll eingerüstet war, ohne daß die Sanierung abgeschlossen werden konnte.

Mit Beginn der Sanierung der Westseite der Platenstraße einschließlich der Tiefgarage und Randbebauung in der Rosenstraße durch das ESW war dann der Bann gebrochen: Neben einer Mehrzahl von kleineren Teilsanierungen konnten bis jetzt neben dem Wohnungsbauprogramm des ESW (ca. 60 WE) mehrere große Privatsanierungen mit z. T. hervorragendem Denkmalwert abgeschlossen werden.

Parallel wurde das Sanierungsgebiet 3 (Rathausblock 1979) nach Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen durch die Stadt festgesetzt. Aufgrund der Fortschritte im Sanierungsgebiet 1 genehmigte die Regierung von Mittelfranken das Sanierungsgebiet 4 (Schaitbergerstraße mit einer Erweiterung nördlich der Johanniskirche) im Jahr 1986. Wegen der Unsicherheit über die endgültige Funktion des Schloßplatzes im Zusammenhang mit dem Konzept für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mußte das bereits 1978 festgesetzte Sanierungsgebiet 2 (Schloßplatz) immer wieder zurückgestellt werden. Die Festsetzung dieses Sanierungsgebietes geht auf einen städtebaulichen Ideenwettbewerb 1977 zurück. Insgesamt sind ohne das Sanierungsgebiet 2 (Schloßplatz) ca. 10 ha rechtskräftig festgesetzt.

In den Jahren 1971 bis 1985 konnten 13 Millionen DM aus dem Städtebauförderungsprogramm (Bund/Land/Gemeinde) neben den staatlichen und kommunalen Wohnbauförderungsmitteln und den Zuschüssen des Denkmalschutzes schwerpunktmäßig im Sanierungsgebiet 1 investiert werden.

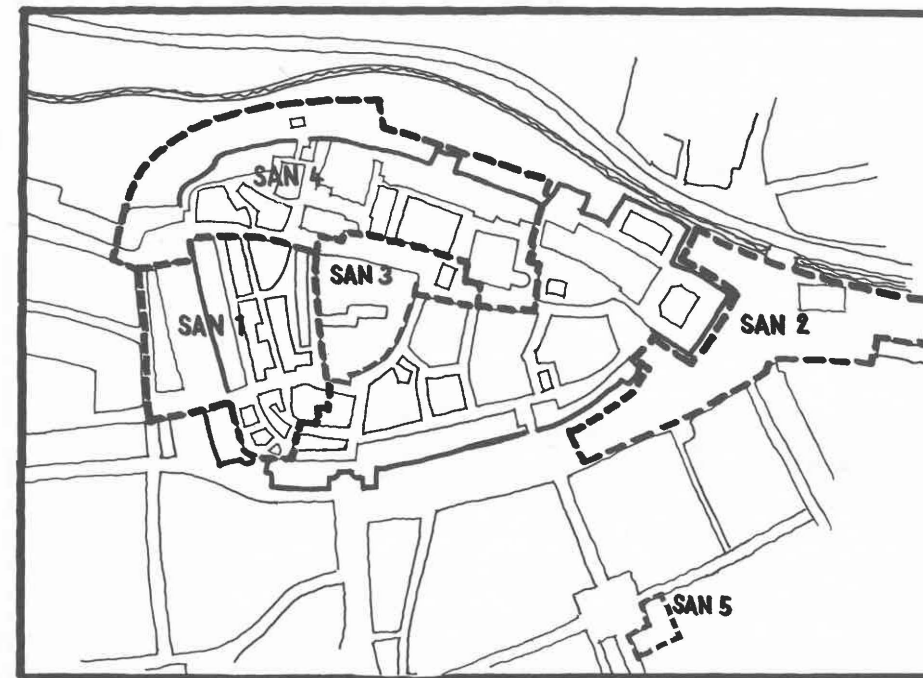


Abb. 5 Übersicht über die Lage der Sanierungsgebiete (Zeichnung R. Walter).

Bürgerbeteiligung

Neben der Planung und der Bereitstellung der Finanzierung stellte die Überzeugung und Ermutigung der Bürger im Sanierungsgebiet einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit dar. Viele ansprechbare Bewohner hatten die westliche Altstadt längst verlassen, diejenigen, die ausgehalten hatten, begegneten den Vorstellungen der Planer zurückhaltend.

Die frühzeitige Bildung eines Sanierungsbeirates mit Vertretern von Mietern, Hauseigentümern, Gewerbetreibenden und unabhängigen Fachleuten von außen sowie Vertretern der Fraktionen im Stadtrat schuf dann doch bald das Klima des Vertrauens, in dem die Sorgen und Vorurteile abgebaut werden konnten, zumal die hier erfolgte Meinungsbildung vom Bauausschuß des Stadtrates immer respektiert wurde. Mit der Eröffnung des Sanierungsbüros und festen Sprechzeiten des Sachbearbeiters aus dem Bauamt wurde sehr früh der persönliche Kontakt hergestellt und eine Beratung vor Ort angeboten.

Ferner bot das Bebauungsplanverfahren mit mehreren Bürgerbeteiligungen und Offenlegungen einen nicht zu unterschätzenden vertrauensbildenden Faktor. Letztlich war aber der persönliche Kontakt zu einigen wenigen unerschrockenen und offenen Bürgern die Basis für das Vertrauen, das trotz aggressiver Störmanöver »von außen« auch die kritische Zeit zwischen 1977 und 1981 überdauerte.

Sozialplan und Bauleitplan

Der Sozialplan für das Sanierungsgebiet wurde nur als allgemeiner Zielkatalog konzipiert. Durch die Verfügbarkeit eines umfangreichen Wohnungsbestandes der Stadt und auch des Siedlungswerkes ist die Freimachung der erneuerungsbedürftigen Wohnungen für die Betroffenen zufriedenstellend zu lösen. Inzwischen ist das Angebot von modernisierten Wohnungen so weit vorhanden, daß eine Umsetzung innerhalb des Gebietes möglich ist.

In allen Sanierungsgebieten existieren inzwischen rechtskräftige Bebauungspläne mit präzisen (z. T. geschoßweisen) Festsetzungen über Art und Maß der Nutzung, Gestaltung und Umweltschutz (Ausschluß von festen und flüssigen Brennstoffen). Trotz der Starrheit tragen diese verbindlichen Normen wesentlich zur Erreichung des Sanierungszieles bei.

ALTSTADTSANIERUNG ANSBACH
BEBAUUNGSPLAN NR. XI

GESCHOSSWEISE FESTSETZUNG DER ZULÄSSIGEN NUTZUNGEN
NACH § 1 ABS. 7 BAUNVO

ANWESEN	EG	1.OG	2.OG	3.OG
BÜTTENSTR. 8	W.	W	W	
BÜTTENSTR. 10	W	W	W	
BÜTTENSTR. 12	W	W	W	
BÜTTENSTR. 14	W	W	W	
BÜTTENSTR. 16	(WA)	W	W	
BÜTTENSTR. 18	W	W	W	
BÜTTENSTR. 20	(WA)	(WA)	W	
BÜTTENSTR. 22	(WA), B, P, V	W, P, V	W	
BÜTTENSTR. 24	W	W	W	
BÜTTENSTR. 26	W	W	W	
BÜTTENSTR. 28	W, G, P, V	W	W	
BÜTTENSTR. 32	W, G, P, V	W	W	
BÜTTENSTR. 34	W, G, P, V	W	W	
BÜTTENSTR. 36/38	W, G, P, V	W	W	
BÜTTENSTR. 40	W, G, P, V	W	W	
BÜTTENSTR. 9	W	W	W	
BÜTTENSTR. 11	W	W	W	
BÜTTENSTR. 13	W	W	W	
BÜTTENSTR. 15	(WA)	W	W	
BÜTTENSTR. 17	(WA)	W	W	
BÜTTENSTR. 19	W, G, P, V	W, P, V	W, P, V	
BÜTTENSTR. 23	W, G, P, V	W, P, V	W, P, V	
BÜTTENSTR. 25	W, G, P, V	W, P, V	W	
BÜTTENSTR. 27	W, G, P, V	W, P, V	W	
ROSENBAD 6/8/10	W, G, P, V	W, P, V	W	
ROSENBADSTR. 12	(WA), G, P, V	W	W	

(MI) = Die im "Mischgebiet" nach § 6 Abs. 1 u. 2 zul. Nutzungen
(WA) = Die im "Allgemeinen Wohngebiet" nach § 4 Abs. 1 u. 2 zul. Nutzungen
ZEICHENERKLÄRUNG
Für die im WA und MI ausnahmsweise zulässigen bzw. nur einzelne allgem. zul. Nutzungen (§ 1 Abs. 5 u. § 1 Abs. 7 BauNVO)
V = Verwaltung (Büro etc.) B = Betrieb des Beherbergungsgewerbes
P = Praxis W = Wohnen
G = sonstiger, nicht störender Gewerbebetrieb K = Anlagen für kulturelle u. soziale Zwecke

Abb. 6 Auszug aus dem Textteil zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. XI – Westliche Altstadt –.

Neben der Selbstbindung des Stadtrates und der Träger öffentlicher Belange (insbesondere dem Landesamt für Denkmalpflege!) bietet der rechtskräftige Bebauungsplan einen großen Vertrauensschutz und fördert damit die Bereitschaft zu investieren. Mit Hilfe der Rechtskraft lassen sich »Störnutzungen« versagen, Streit über Grenzbebauungen vermeiden, Vorkaufsrechte problemlos durchsetzen und damit insgesamt die Anlaufphase von Einzelsanierungen überschaubar gestalten, da ein großer Teil der Güterabwägung bereits abgeschlossen ist. Um die Gefahr von Bezugsfällen bei Dispenserteilungen zu mindern, strebt die Verwaltung an, Ausnahmeregelungen durch Änderungsverfahren vorsichtig einzubauen.

Verkehrskonzept

Mit der Fortschreibung des Generalverkehrsplans durch das Büro Dr. Schubert, Hannover, 1979/80 wurde endgültig darauf verzichtet, Straßendurchbrüche oder Profilaufweitzungen im Bereich der historischen Altstadt vorzunehmen. Die Vorschläge zum »Modal split« durch Rad- und Busverkehr konnten inzwischen z. T. realisiert werden. Das gesamte Stadtzentrum ist inzwischen an ein durchgehendes Radwegenetz angeschlossen. Seit

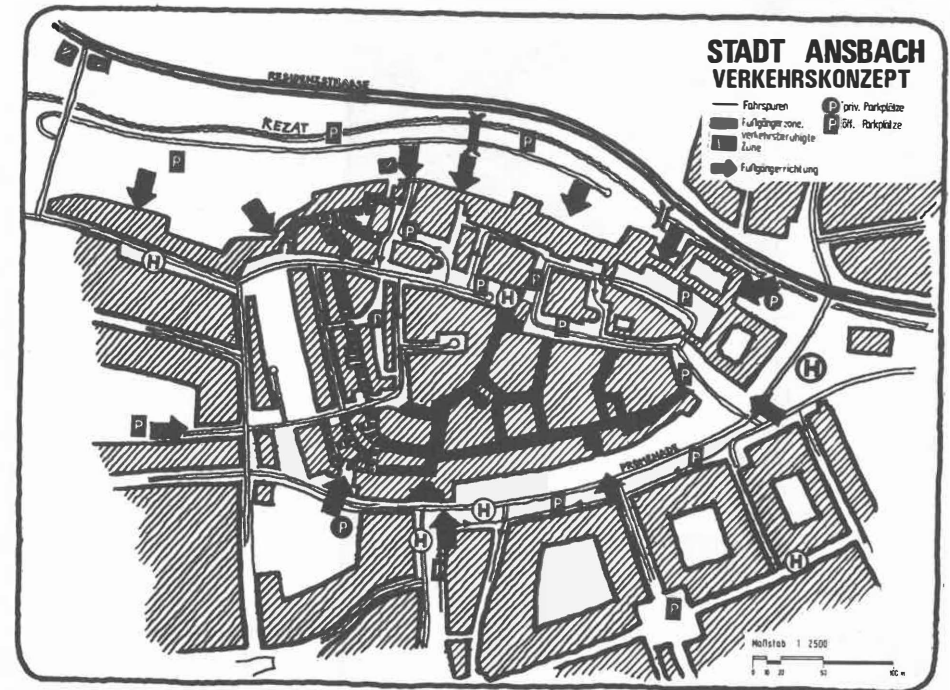


Abb. 7 Verkehrskonzept Innenstadt (Zeichnung R. Walter).

September 1985 wird die gesamte Kernstadt durch einen Stadtlinienverkehr im halbstündigen Zeittakt mit Umsteigestelle »Schloßplatz« erschlossen.

1983 legte das Stadtbauamt ein erstes Konzept für die Verkehrsberuhigung der Altstadt vor, das inzwischen realisiert wurde. Mit der Sperrung am Stadthaus durch geringfügige Erweiterung der Fußgängerzone wurde der Durchgangsverkehr in Ost-West- und West-Ost-Richtung aus der Altstadt herausgenommen und der Obere Markt (Martin-Luther-Platz) für das urbane Leben zurückgewonnen. Die Erreichbarkeit der westlichen Altstadt ist durch eine Verkehrsschleife gesichert, die zugleich das Sanierungsgebiet 1 mit der privaten Tiefgarage erschließt. Die Fußgängerzone bleibt auf den Bereich mit konzentrierter Geschäftsnutzung in der östlichen Altstadt beschränkt, die sanierten Wohnbereiche der

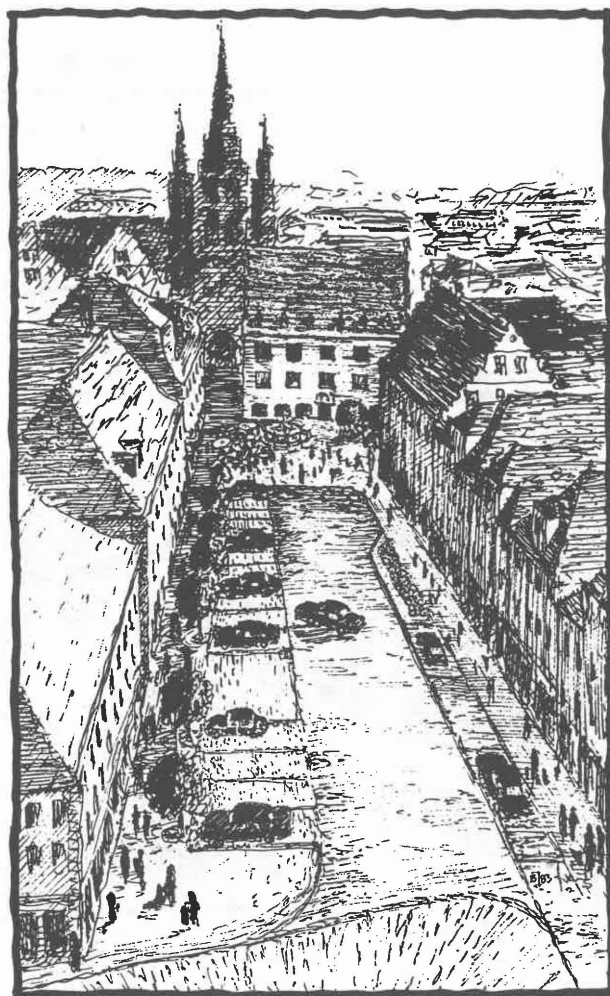


Abb. 8 Perspektivische Darstellung der Neugestaltung des Platzes um das Stadthaus im Zuge der Sperrung des Durchgangsverkehrs (Zeichnung R. Walter).

westlichen Altstadt werden durch verkehrsberuhigte Zonen erschlossen. Inzwischen hat der Stadtrat auch die 30-km-Zone und ein Nachtfahrverbot für Motorräder in der gesamten gotischen Altstadt durchgesetzt.

Die oben bereits erwähnte Lösung der Probleme des ruhenden Verkehrs mit der Anlage von Großparkplätzen in den Rezatwiesen mit Andienung von außen (B 13) nimmt einen wertvollen Freiraum am Altstadtrand in Anspruch. Aber nur dieses Konzept, mit direkten Fußwegen zur Altstadt, konnte die Verkehrsberuhigung der Altstadt ermöglichen. Durch die dichte Bebauung nicht nur in der gotischen Altstadt, sondern auch in den unmittelbar anschließenden Vorstädten führt mit Ausnahme einer Freifläche am Mühlbach (im Westen) jede Parkhauslösung zu »Flächensanierungen« mit Verlust wertvoller Bausubstanz oder Preisgabe der einzigen Grünfläche im westlichen Stadtgraben. Wie die Skizze vom Martin-Luther-Platz, dem größten Platzraum zeigt, scheiden Tiefgaragenlösungen in der Altstadt aufgrund der Enge aus. Die Beeinträchtigung der Stadtansicht von Norden bleibt schmerzlich.

Nutzungskonzept

Eindeutiges Ziel der Stadtsanierung ist die Erhaltung und Aktivierung der Wohnnutzung in der Altstadt, schwerpunktmäßig in den Sanierungsgebieten 1 und 4 sowie im westlichen Teil des Rathausblockes (Sanierungsgebiet 3). In diesen Bereichen ist nur in den Erdgeschossen eine gewerbliche Nutzung zulässig. Der Konflikt zwischen den Erfordernissen der Geschäftserweiterung und der Erhaltung der Wohnnutzung war im Rathausblock besonders ausgeprägt. Die Lösung wurde in einem Neuordnungsvorschlag des Stadtbauamtes nach mehrjähriger Erörterung gefunden und inzwischen planungsrechtlich abgesichert.

Der Wohnnutzung zugeordnet sind Frei- und Grünflächen im westlichen Stadtgraben, im Wohnhof zwischen Rosen- und Platenstraße (über der Tiefgarage) und im Rathausblock. Alle drei Bereiche werden durch Fußgängerpassagen in Ost-West-Richtung erschlossen. Durch teilweise Schließung der Passagen nach Einbruch der Dunkelheit wird abends die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Durch die Lage der Grünbereiche können fast alle Häuser an der Straße abgewandten Seite mit Balkonen und Freisitzen ausgestattet werden (siehe Abb. 10, Bebauungskonzept).

Denkmalschutz und Stadtbild

Wie bereits oben ausgeführt, kann Stadtsanierung in Ansbach nicht ausschließlich dem Vollzug des Denkmalschutzes dienen. Unter Würdigung der besonderen Erhaltungswürdigkeit, des Zustandes der Bausubstanz und zwingender Eingriffe im Zusammenhang mit der Tiefgarage führte die Güterabwägung zu unterschiedlichen Lösungen in Bünten-, Rosen- und Platenstraße.

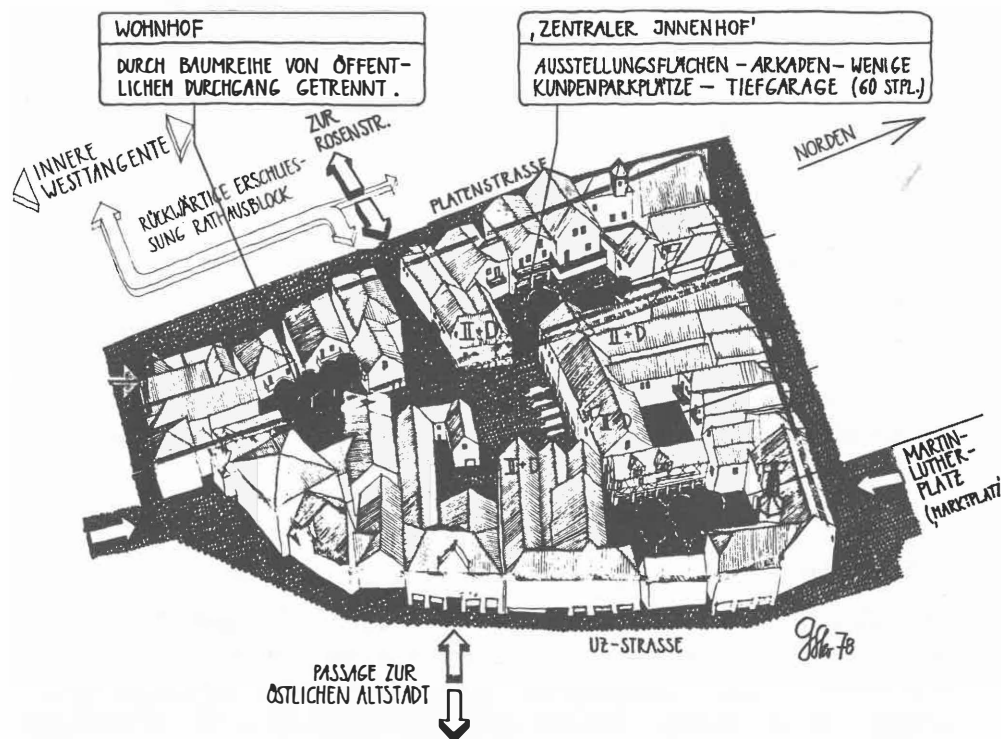


Abb. 9 Neuordnungsvorschlag zur Sanierung des Rathausblockes, inzwischen durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. XII planungsrechtlich abgesichert (Zeichnung G. Skowronek).

Die *Büttenstraße* mit überwiegend mittelalterlichem Straßenbild (giebelständige Häuser) kann weitgehend ohne Abbrüche und Ersatzbauten einer durchgreifenden Sanierung unterzogen werden. Lediglich die Westseiten (zum Stadtgraben) werden vorsichtig zugunsten von Altanen und eingezogenen Balkonen geöffnet. Die baulich inhomogene *Rosenstraße* wies an ihrer Ostseite eine unansehnliche Hinterhofbebauung mit niedrigen Geschossen auf, die durch Neubauten über der Tiefgarage ersetzt wurden. Diese fügen sich zwar bezüglich der Dachwelt und Maßstäblichkeit ein, sind aber im übrigen als Neubauten erkennbar und bilden ein eigenständiges Gegenüber zu den Nachbarbauten aus unterschiedlich historischen Bauepochen.

Die *Platenstraße* wurde mit Ausnahme weniger Parzellen im 18. Jahrhundert barockisiert – wie oben beschrieben – und besitzt vor dem Hintergrund der gotischen Johanniskirche ein außerordentlich spannungsreiches Straßenbild. Da wegen der schlechten Bausubstanz fünf von neun Häusern an der Westseite nicht gehalten werden konnten, wurden immerhin vier barocke Fassaden der errichteten Neubauten sorgfältig z. T. nach Originalplänen des 18. Jahrhunderts und Farbbefund (soweit vorhanden) rekonstruiert. Lediglich

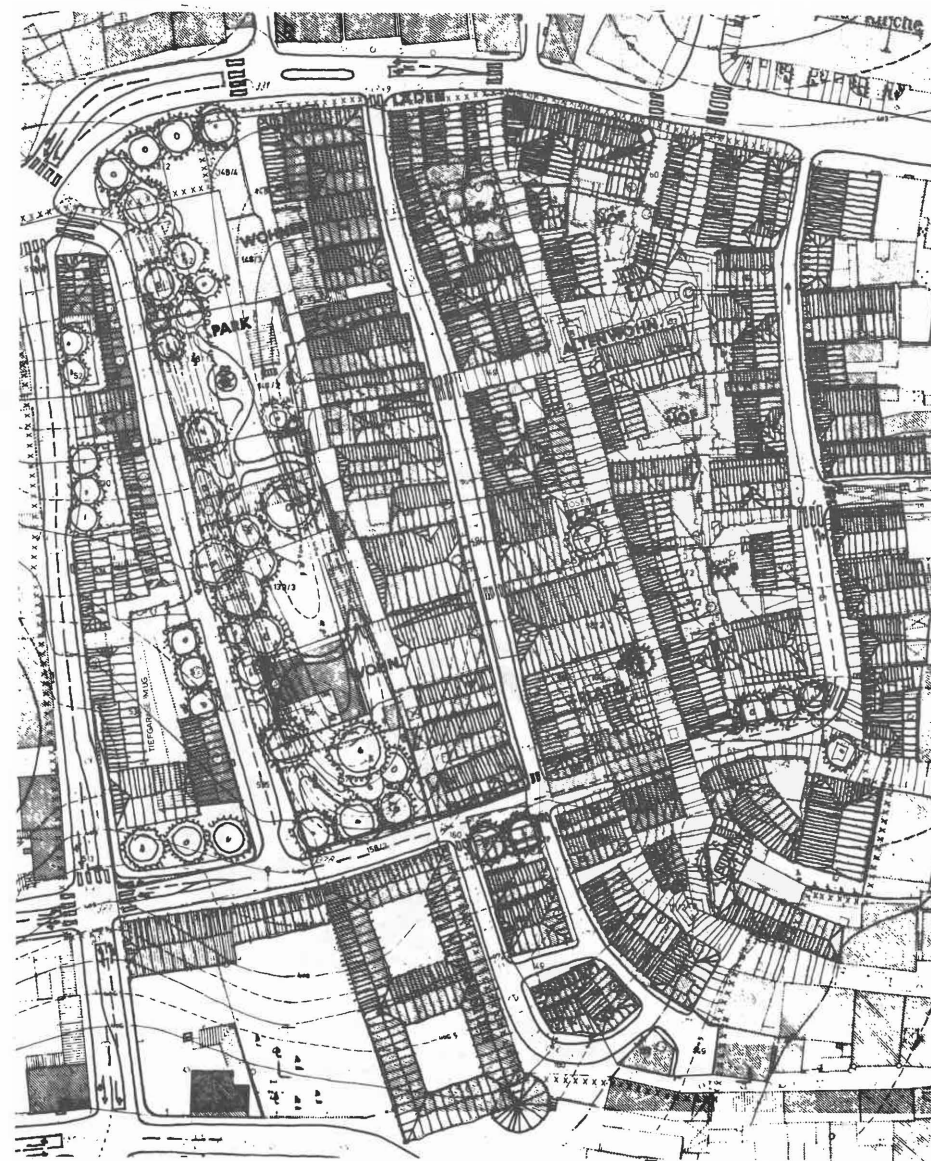


Abb. 10 Bauungskonzept westliche Altstadt von Dipl.-Ing. Peter Jakob, Schweinfurt, erster Preisträger eines städtebaulichen Plangutachtens (Zeichnung Jakob).

die Erdgeschosse erfuhren für gewerbliche Nutzungen vorsichtige Anpassungen. Das mittelalterliche Giebelfachwerk des fünften Ersatzbaues wurde dem Neubau wieder vorgeblendet, allerdings 80 cm höher gesetzt, um für das Erdgeschoß eine Nutzung zu

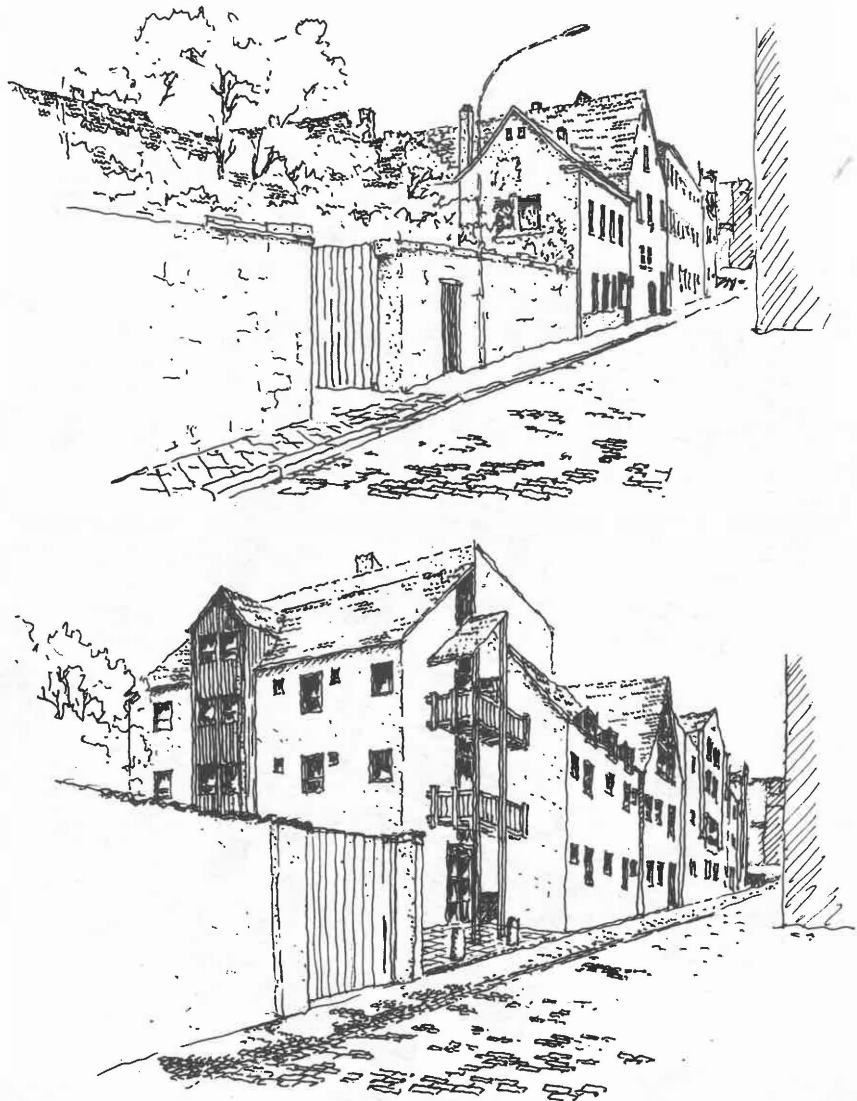


Abb. 11 Der Straßenraum der Rosenstraße alt und neu (Skizze R. Walter).

ermöglichen. Der auffällige Jugendstilgiebel auf der barocken Fassade Nr. 12 wurde nicht durch ein barockes Zwerchhaus ersetzt, sondern rekonstruiert, um die Ablesbarkeit der Bauepochen nicht zu verwischen. Alle neun Gebäude, auch die vier modernisierten Altbauten, erhielten an der straßenabgewandten Front zum Wohnhof hin eine moderne Balkonarchitektur in Holzkonstruktion, da hier ursprünglich keine Sichtfassaden existierten.



Abb. 12 Fassadenabwicklung Platenstraße.

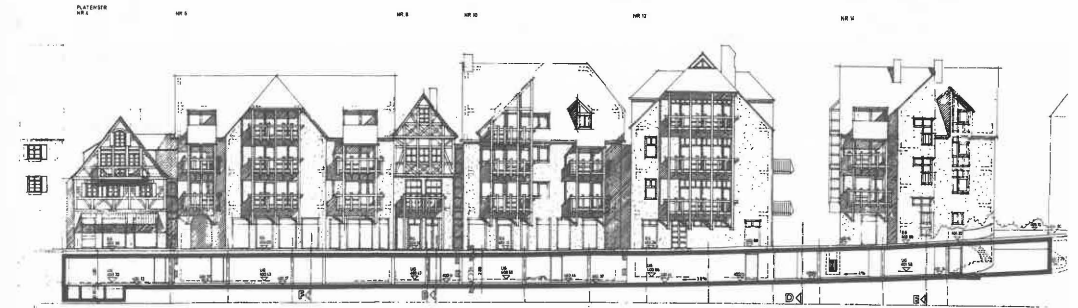


Abb. 13 Fassadenabwicklung Platenstraße, Hof- bzw. Westansicht (Planung Jakob).

Verfahren

Nach Abschluß mehrerer Einzelsanierungen, die zur Nachahmung anregen, interessieren sich mehr und mehr Bürger für den Erwerb eines alten Hauses, möchten aber vor dem Kauf die auf sie zukommende finanzielle Belastung überblicken können. Als Entscheidungshilfe bietet ihnen die Stadt einen Sanierungsvorvertrag an, in dem die Vorplanung, das verformungsgerechte Aufmaß (bei interessanten Baudenkmälern) und z. T. Offenlegungen von Balkenlagen sowie die Erstellung der Kostenermittlung vorfinanziert wird. Bei Kauf und Realisierung werden diese Kosten dann vom Bauherrn übernommen. Kommt der Kauf nicht zustande – was ganz selten vorkommt – so wird das Projekt für einen anderen Interessenten zurückgestellt. Dies Verfahren hat das »Abenteuer« der Sanierung sowohl für den Bauherrn als auch für den Zuschußgeber wesentlich durchsichtiger gemacht, so daß Nachfinanzierungen weitgehend ausgeschaltet werden und auf die »echten« Überraschungen während des Baus beschränkt bleiben.

Der Straßenraum

Bei der zu engen zu erhaltenden mittelalterlichen Bauweise bestimmt der Straßenraum in besonderem Maße das Wohnumfeld, auch wenn – wie oben ausgeführt – fast jedes Haus an einem Grün- oder Hofbereich liegt. Das größte Problem stellt der Druck des ruhenden

Verkehrs wegen der Nähe des Geschäftszentrums dar, mit der Folge, daß der gesamte Raum vollgeparkt wird, auch in den verkehrsberuhigten Zonen.

Um Freiraum für den Fußgänger, für Begegnung und Verweilen zu garantieren, mußten die dafür vorgesehenen Bereiche durch technische Einbauten und »Hindernisse« abgesichert werden. Bei der Gestaltung der Verlängerung der Platenstraße nach Westen (Erschließungsschleife der westlichen Altstadt), die mit einem Durchbruch und der Änderung des Stadtgrundrisses verbunden war, wurden die Randbereiche neben den beiden Fahrstreifen gezielt durch Stufen, Bäume, Laternen und – wo es nicht anders ging – durch Poller für den Fußgänger »reserviert«. Insbesondere dieser neue Straßenraum wurde mit Bäumen ausgestaltet, obwohl darüber gestritten werden kann, ob dies typisch für einen mittelalterlichen Straßenzug sei. Abgesehen von der räumlichen Funktion hat der Straßenbau in der Altstadt die Aufgabe, auch hier die Jahreszeiten vom Fenster aus zu erleben. Ein wesentliches Element der Gestaltung und Beitrag zur Identität dieses neuen Stückes der

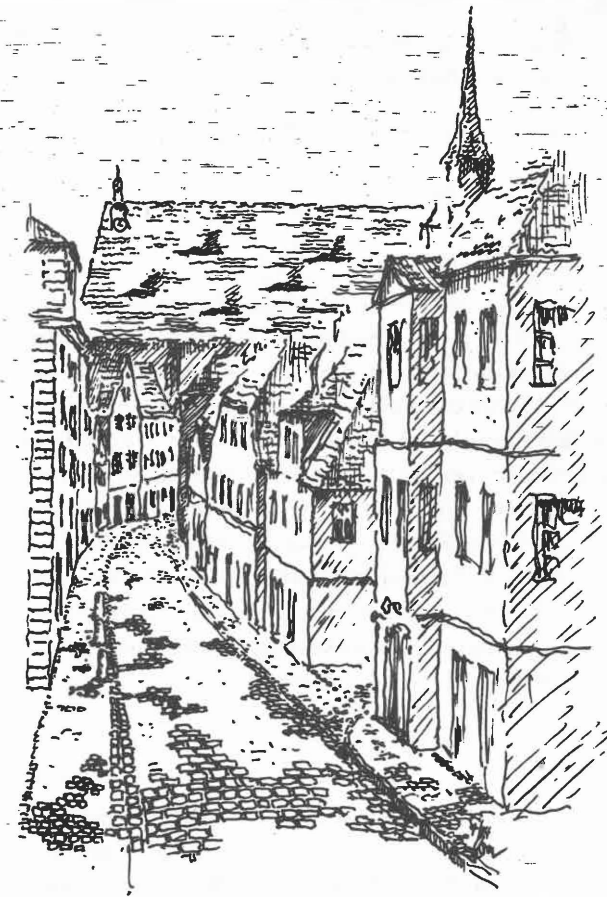


Abb. 14 Bei der Neupflasterung der Platenstraße war es selbstverständlich, das heimische Kopfsteinpflaster zu verwenden. Hochborde wurden teilweise durch besonders ausgeprägte Pflasterrinnen ersetzt.

Platenstraße sind die beiden Figurengruppen aus Bronze des Bildhauers Schelle aus Berchtesgaden, die von Bürgern gestiftet wurden. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß dieser neue Straßenraum (im Sommer inzwischen mit den »Jugendkulturtagen« belegt) von den Bürgern angenommen wurde. In der relativ langen Büthen-, Rosen- und Platenstraße stellen die Hochborde der alten Bürgersteige ein wesentliches Gestaltungselement dar, das dem Straßenraum Spannung verleiht. Um bei der Umwandlung in verkehrsberuhigte Zonen hierauf nicht zu verzichten, werden die Linienführungen der Bürgersteige durch besonders ausgeprägte Pflasterrinnen hervorgehoben.

Privatsanierungen

Von Beginn der Realisierungsphase der Stadtsanierung an standen die Privatsanierungen im Mittelpunkt und bilden inzwischen, neben den Projekten des ESW im Bereich Platen- und Rosenstraße, den Schwerpunkt auch der Investitionen. Die gesamte Büthenstraße ist fast ausschließlich von Privatsanierungen geprägt. Bauherren sind sowohl die bisherigen Hausbesitzer als auch in verstärktem Maße Familien, die sich für die Altstadt als neuen Wohnsitz entscheiden. Insgesamt wurden elf Privatsanierungen abgeschlossen. Auch in dem jüngsten Sanierungsgebiet Nr. 4 wurde die Realisierungsphase durch eine Privatsanierung eingeleitet. Neben kommunalen Projekten, die sich fast ausschließlich auf öffentliche Nutzungen beschränken, werden Privatsanierungen in Zukunft den überwiegenden Anteil der öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen.

Eines der wertvollsten Bürgerhäuser in der Büthenstraße ist das im Kern aus dem 16. Jahrhundert stammende Haus Nr. 18, bestehend aus einem Vorderhaus, das zusammen mit dem Rückgebäude auf dem Wehrgang einen Innenhof mit Arkaden umschließt. Der gemeinsame Erwerb des Gebäudes durch zwei Familien ermöglichte eine denkmal-schonende Sanierung, wie sie bei einer Aufteilung in Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues nicht möglich gewesen wäre. Bei Wohnungsgrößen von 150 m² auf einer Ebene war es möglich, ohne große Grundrißänderungen auszukommen und auch interessante Farbefunde an den Wänden offenzulegen, statt sie mit Gipskartonplatten zu verkleiden. Dieses positive Beispiel einer denkmal-schonenden Sanierung macht die Problematik des sozialen Wohnungsbaues bei Modernisierungsmaßnahmen besonders deutlich. Dort haben funktionelle und wirtschaftliche Argumente bis hin zu Fragen der Vermietbarkeit von Wohnzimmern mit »schiefen Decken« ein weit größeres Gewicht.

Synagoge

Neben dem Markgrafemuseum und der Erweiterung der Fachoberschule in der nördlichen Altstadt verdient die Sanierung der Ansbacher Synagoge, die in Amtshilfe für die Jüdische Kultusgemeinde von der Stadt begonnen wurde, besondere Erwähnung. Der vom Hofbaumeister Retti im 18. Jahrhundert geschaffene Sakralbau ist städtebaulich entspre-

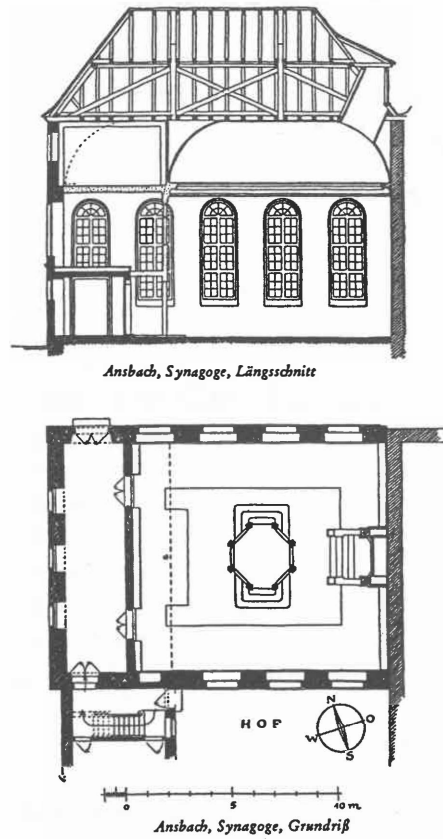


Abb. 15 Synagoge, Längsschnitt und Grundriß.

chend dem oben geschilderten barocken Gestaltungswillen der »Regelmäßigkeit« unauffällig in die Straßenfront eingefügt und daher (wegen der Brandgefahr für die Altstadt) in der »Kristallnacht« nicht zerstört worden. Im Rahmen der Untersuchungen zur Stadtsanierung wurden die Nebenanlagen (Dienerhaus, Frauenbad) wieder entdeckt und durch Ausübung des Vorkaufsrechts auf der Grundlage der Ausweisung im rechtskräftigen Bebauungsplan zurückerworben. Dadurch besteht nunmehr die große Chance, eine komplette Synagogenanlage mit barocker Originalausstattung zu erhalten. Vorerst beschränken sich die Sanierungsarbeiten auf die statische Sicherung der Kuppel und die Trockenlegung.

Ausblick

Das in der Ansbacher Stadtsanierung bisher Erreichte nimmt sich im Vergleich zu anderen Städten mit historischer Bausubstanz wohl eher bescheiden aus. Es hat allerdings dazu geführt, daß sich viele Ansbacher Bürger damit identifizieren und dabei sind, ihre Stadt

Abb. 16: Kostenübersicht (in Tausend DM)

Programm-Gruppe / Jahr	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	insgesamt
I. Vorbereitende Untersuchungen	138	60														
II. Weitere Vorbereitungen		30	60	60		75										
III. Grunderwerb	330	540	660	400							75	130		75		
IV. Ordnungsmaßnahmen																
– allgemein						32,5	100	129	90	110	30	265	208	306	65	
– Stadtwerte										190	245				330	
– Tiefbau							105	135	210		380	430	55			
V. Baumaßnahme			150	100	150		240			150	470	525	1387	1869	1955	
VI. Sonstige Maßnahme				60			35									
Summe	468	630	930	620	150	400	480	264	300	450	1200	1350	1650	2250	2350	13492
Städtische Wohnbaudarlehen												394	200	300	300	1194
Öffentliche Wohnbaudarlehen																
									10 WE	Nachf.	4 WE	19 WE	8 WE	22 WE	13 WE	76 WE
									770	13,2	241,8	1395	765	1662	920	5767

neu zu entdecken und wertzuschätzen. Die baulichen Mängel sind in anderen Bereichen der historischen Stadt derzeit nicht so gravierend wie in den Sanierungsgebieten. Insbesondere aber die westlichen Vorstädte sind wegen der starken Verkehrsbelastung (B 14) von einer deutlichen Auszehrung gekennzeichnet. Auch hier ist der soziale Entmischungsprozeß weit fortgeschritten. Die Rückbesinnung auf die Vorzüge des Wohnens in der Stadt, die in den Sanierungsgebieten in Gang gekommen ist, gibt Grund zur Hoffnung, daß sich dieser Prozeß auch in den westlichen Vorstädten vollzieht, wenn es der Stadt Ansbach gelingt, durch Herausnahme des Verkehrs das Wohnumfeld entscheidend zu verbessern.

Literaturhinweise

1. Stadtplanung, Sanierung

Freie Planungsgruppe Berlin GmbH (Bearb.), Ansbach. Vorbereitende Untersuchungen 73 – *Stadtbauplanung Ansbach* (Hrsg.), Ansbach. Städtebaulicher Ideenwettbewerb 77: Promenade, Schloßplatz, Inselwiese – *Stadtbauplanung Ansbach* (Hrsg.), Ansbach: Sanierung Rathausblock. Vorbereitende Untersuchungen 78 – *Dr. Ing. Hellmut Schubert, Hannover* (Bearb.), Generalverkehrsplan der Stadt Ansbach 1980. 1. Fortschreibung für die Innenstadt – *Dr. Ing. Hellmut Schubert, Hannover* (Bearb.), Generalverkehrsplan der Stadt Ansbach 1980/81. Öffentlicher Personennahverkehr – *Stadtbauplanung Ansbach* (Hrsg.), Verkehrsberuhigung Martin-Luther-Platz 1983. Verkehrsanalyse und Realisierungskonzept – *Stadtbauplanung Ansbach* (Hrsg.), Stadtlinienerverkehr Ansbach: Neuordnung und Verbesserung des Verkehrsangebotes 1984 – *Dr. Josef Maier, Altstadtsanierung Ansbach*. Beiträge zur Stadtbaugeschichte (noch unveröffentlicht).

2. Geschichte, Kultur

Adolf Bayer, Die Ansbacher Hofbaumeister beim Aufbau einer fränkischen Residenz. Würzburg 1951 (= Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Bd. 22) – *Adolf Lang / Toni Schneiders*, Ansbach. Stadtbuch mit 124 Bildern. Ansbach o. J. (1979) – *Günther Schumann*, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Ansbach 1980 – *Hermann Dallhammer*, Ansbacher Chronik. Ansbach 1979.

Die Autoren

WOLFGANG SOFSKY (1952), Dr. disc. pol., Studium der Soziologie, Philosophie und Politologie, seit 1980 Wiss. Mitarbeiter am Soziologischen Seminar, Universität Göttingen, DFG-Projekte: »Humane Arbeitssituationen« und »Machtprozesse in Organisationen«, Lehrbeauftragter in Göttingen und Kassel. Veröffentlichungen: Die Ordnung sozialer Situationen (1983); Macht, Arbeit und Humanität, Opladen (1986, zusammen mit R. Löffler, im Erscheinen); zahlreiche Rundfunk- und Zeitschriftenbeiträge zur Kulturosoziologie.

Dipl.-Ing. Dipl.-Soz. Dr. rer. pol. **DIRK SCHUBERT** ist Akad. Oberrat an der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Stadterneuerung und Werterhaltung, seine Arbeitsschwerpunkte Stadterneuerung, Stadtbaugeschichte und Wohnungswesen.

ANDREAS MIELCK (1951) hat von 1973–1979 Soziologie an der Universität Hamburg studiert (Dipl.-Soz.), anschließend Graduiertenförderung. 1984 hat er an der Universität Hamburg mit dem Thema »Kind-Gesundheit-Stadt« promoviert. Seit 1982 ist er dort Wiss. Mitarbeiter am Institut für Soziologie und am Institut für Medizinische Soziologie. Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Soziologie und im Verein Sozialwissenschaft und Gesundheit.

Dr. Ing. **HANS-HERMANN BOCK** (1939), Studium an der TU Hannover, wiss. Assistent bei Prof. Zinsser, Promotion bei Prof. Wortmann 1970, Bauassessor und Stipendiat des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt, 1972 pers. Referent bei Stadtbaurat Rabeler (Münster), seit 1975 Stadtplaner und seit 1980 Stadtbaumeister der Stadt Ansbach.

Notizen

Ausverkauf

Das Land Baden-Württemberg wird in den nächsten Jahren zahlreiche *alte Gefängnisse in den Innenstädten* verkaufen und statt dessen neue Vollzugsanstalten am Stadtrand bauen. Der zuständige Ministerialdirektor erklärte, in den kommenden fünf oder sechs Jahren drei Anstalten – zwei in Ludwigsburg und eine in Schwäbisch Hall – zu schließen, die denkmalgeschützten Gebäude an die jeweiligen Städte zu verkaufen und am Stadtrand unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen moderne Haftanstalten zu errichten. Dafür seien insgesamt 250 Millionen Mark bereitgestellt worden. In den neunziger Jahren sollten dann weitere Gefängnisse in Baden-Baden, Karlsruhe-Durlach und Heidelberg verkauft werden. Die Anstalt in Schwäbisch Hall, ein Jugendgefängnis, wurde 1840 errichtet und liegt direkt am Rand der Altstadt. Die Ob-

jekte in Ludwigsburg stammen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und befinden sich neben dem Schloß. »In beiden Fällen kann also nicht nur die Stadtstruktur entscheidend verbessert werden, wenn die Gebäude anders genutzt werden, auch den Häftlingen ist mit neuen Gefängnissen im Grünen, in denen alte Mängel vermieden werden, geholfen.« Probleme seien möglicherweise lediglich mit Besuchern und im halboffenen Vollzug zu erwarten.

Der organisierte Denkmalschutz

Das *Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz* hat drei Faltblätter herausgebracht, die wichtige Sparten des Denkmalschutzes aufgreifen: »*Denkmalschutz. Was? Warum? Wie?*«:

Denkmäler als Wahrzeichen der Städte – Bau- und Denkmäler, die Identität stiften, die Heimat be-

zeugen. Ob stolze Kathedrale, einfaches Bürgerhaus, ob niederrheinische Wasserburg oder Kreuzberger Hinterhof, Frankfurter Westend-Villa oder stillgelegte Zechenanlage, niedersächsisches Fachwerkhaus oder alter Straßenzug – sie alle sind Brücken zur Vergangenheit. – »*Technische Denkmäler*«: beispielsweise die Pumpenanlage für die Wasserspiele des Schloßparks Schwetzingen, um 1775, oder der ehemalige Doppelwasserturm auf dem Verschiebebahnhof Krefeld-Hohenbudberg, der 1916 erbaut wurde und durch den Einbau von Wohnungen gerettet werden konnte – technische Denkmäler also als Kulturdenkmäler im weitesten Sinne. Zeugnisse der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Verkehrsgeschichte, die uns Zugang zu den Verhältnissen der Arbeitswelt in der Vergangenheit verschaffen. – »*Denkmalschutz auf dem Lande*«: Das Dorf als Einheit, als Institution, das ganz besonders Anfechtungen vielfältigster Art, wie etwa Zersiedlung, Umstellung der Landwirtschaft auf fast schon industriemäßig geführte Großbetriebe und vermeintlicher Fortschritt in der Architektur und im Stadt- und Straßenbau, ausgesetzt ist. Denkmalschutz auf dem Lande ist daher dringlicher denn je.

Diese drei Faltpfeile können angefordert werden bei: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz. Geschäftsstelle beim Bundesminister des Innern, Hohe Straße 67, 5300 Bonn 1

Bauschäden

Der *volkswirtschaftliche Verlust*, der in der Bundesrepublik jährlich *infolge des Auftretens von Bauschäden* entsteht, beträgt mehrere Milliarden DM. Alle Bauwerksarten sind hiervon betroffen: Wohngebäude, Althäuser, Ingenieurbauwerke, Industriebauten, Verwaltungsgebäude, Kulturgebäude und Baudenkmäler. Die Aufwendungen für die Beseitigung der Bauschäden werden in der Summe bald höher sein als die Ausgaben für neue Bauleistungen. Die Ursachen der Bauschäden sind vielfältiger Art, aber oft bekannt. Mancher Bauschaden könnte vermieden werden, wenn rechtzeitig schon vorhandenes Wissen genutzt würde.

Einen sinnvollen und bemerkenswerten Service bietet jetzt das Informationszentrum RAUM und BAU der Fraunhofer-Gesellschaft, Stuttgart. Wegen der besonderen Bedeutung der Bauschäden und des baulichen Denkmalschutzes gibt das IRB aufgrund einer Literaturdatenbank einen neuen Literaturinformationsdienst für Architekten und Bauingenieure heraus, »BULLDOK Bauschäden«, in dem die jeweils neuesten Literaturhinweise zu Veröffentlichungen über Ursachen, Vermeidung und Sanierung von Bauschäden zusammengefaßt sind.

»BULLDOK Bauschäden« erscheint vierteljährlich (Jahresabo DM 40,- einschließlich MwSt. zuzüglich Versandkosten) und kann bezogen werden durch: IRB Verlag des Informationszentrum RAUM und BAU der Fraunhofer-Gesellschaft, Nobelstraße 12, 7000 Stuttgart 80.

Baden-Württembergisches Förderprogramm

Zwei Förderungsprogramme im Zusammenhang mit Wohnungsbau und Modernisierung von Wohnungen wurden gegen Ende des letzten Jahres vom Innenministerium Baden-Württemberg verabschiedet. Einmal sollen im Rahmen des 1983 aufgelegten Sonderprogramms »Preiswertes Wohneigentum« zusätzlich 20 Millionen DM für die Wohnungsbauförderung investiert werden. »Die Förderobjekte sind Beispiel dafür, daß auch heute noch Familien mit geringerem Einkommen zu Wohneigentum kommen können«, erklärte Innenminister Dietmar Schlee. Außerdem gewährt das Land Baden-Württemberg für die Modernisierung von Wohnungen verbilligte Darlehen. Angebunden ist diese Förderung allerdings an ein sog. Wohnumfeldprogramm. Das heißt, daß dieses Förderangebot nur für Gebiete gilt, in denen die Gemeinden oder auch ein Wohnungsunternehmen im Rahmen des Wohnumfeldprogramms des Landes das Wohnumfeld verbessern, z. B. durch Verkehrsberuhigung, Schaffung von Grün-, Spiel- oder Freiflächen und dergleichen.

Veranstaltungen

Für das Frühjahr 1986 sieht das *Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, München*, folgende Veranstaltungen vor:

1. Fachtagung vom 3. bis 5. März in der TU München, »Landes- und Regionalplanung; ihre Verknüpfung mit Fachplanungen und Bauleitplanung«.
2. Fachseminar vom 5. bis 7. März in der TU München, »Erschließungsbeitragsrecht«.
3. Fachtagung vom 10. bis 12. März in der TU München, »Planung für den Umweltschutz und die Rolle der Umweltverträglichkeitsprüfung«.
4. Fachtagung vom 12. bis 14. März in der TU München, »Bestandpflege im Wohnungsbau: Probleme und Perspektiven«.
5. Fachseminar am 13. und 14. März in der TU München, »Grundstückswertermittlung nach BBauG und StBauFG«.
6. Fachtagung vom 17. bis 19. März in der TU München, »Aktuelle Probleme des Planungsrechtes«.
7. Fachtagung am 20. und 21. März in der TU München, »Kommunalpolitische Informationstagung«.
8. Fachtagung vom 24. bis 26. März in der TU München, »Planung im ländlichen Raum«.

Einzelprogramme der jeweiligen Veranstaltungen sind etwa ab Mitte Januar anzufordern vom: Institut für Städtebau und Wohnungswesen, Steinheilstr. 1, 8000 München 2.

Preise und Auszeichnungen

Das Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zeichnete im Rahmen des *Deutschen Preises für Denkmalschutz 1985* mit dem Hauptpreis, dem Karl-Friedrich-Schinkel-Ring, Herrn Professor Dr. Ing. Hans Nadler, Dresden, aus. Hans Nadler hat sich mit außeror-

dentlicher Intensität als Konservator und als Universitätslehrer der wissenschaftlich begründeten Denkmalerforschung und der Denkmalvermittlung gewidmet. Insbesondere in Dresden ist die Rettung und Wiedergewinnung eines unverzichtbaren Denkmalbestandes von europäischem Rang seinem hingebungsvollen Einsatz zu verdanken. In der motivierenden Ausstrahlungskraft seiner Persönlichkeit und in seiner sachdienlichen Verantwortungsbereitschaft haben sich Auftrag und Aufgabenverständnis des Konservators in beispielhafter Weise verwirklicht.

Darüber hinaus sind weitere zahlreiche Auszeichnungen an Personen bzw. Gruppen in Form der »Silbernen Halbkugel« vergeben worden, die durch ihre Initiative wesentlich zur Erhaltung und Rettung von Gebäuden, Ensembles, Altstadtkernen, Dörfern und Baudenkmalern beigetragen haben. Außerdem wurden Reisestipendien an Vertreter der Medien vergeben, die in beispielhafter Weise auf Probleme des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht haben.

Der *Deutsche Architekturpreis 1985* wurde Anfang Dezember letzten Jahres zum fünften Mal von der Ruhrgas AG, Essen, unter Schirmherrschaft der Bundesarchitektenkammer, Bonn, ausgelobt.

Er ging dieses Mal – aus der Hand des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Oskar Schneider – an die Architektengemeinschaft SV, von Seidlein, Fischer, Winkler und Effinger, München. Sie erhielten den mit 30000,- DM dotierten Preis für die bauliche Gestaltung der Zeitungsdruckerei des Süddeutschen Verlages.

Wie die Jury unter Vorsitz von Professor Harald Deilmann, Münster, darlegte, ist das Druckereigebäude des Süddeutschen Verlages ein vorbildlicher Beitrag zur zeitgenössischen Architektur. Er setzt Maßstäbe für architektonische Qualität in einer bisher vernachlässigten Aufgabenstellung: der Gestaltung vorstädtischer Industrie- und Gewerbegebiete.

Besprechungen

KLAUS M. SCHMALS (Hrsg.), *Stadt und Gesellschaft. Ein Arbeits- und Grundlagenwerk (Reihe Stadt- und Regionalsoziologie, Bd. 1/2) München: Academic 1983. 918 S., DM 198,-*.

Trotz einer Vielzahl von Readern zum Thema Stadtsoziologie und Stadtplanung, die in den 70er Jahren publiziert wurden und die im Rückgriff auf Theorie- und Methodenansätze der »klassischen« deutschen Soziologie sowie der US-amerikanischen Stadt- und Gemeindeforschung bzw. mit Versatzstücken hieraus ihren eigenen Erklärungsansatz neuer städtischer Phänomene (Entwicklungen, Probleme, Krisen) konstituierten oder anreicherten, fehlte bislang eine Textedition, welche die verschiedenen »klassischen« stadtsoziologischen Ansätze sowie deren Rezeption und Weiterentwicklung in der Bundesrepublik dokumentierte.

Diese Lücke hat Klaus M. Schmals mit seinem Band »Stadt und Gesellschaft« nun geschlossen. Auf nahezu 800 Seiten dokumentiert er in chronologischer Anordnung und unterteilt in sechs Abschnitte Grundlagentexte einerseits des historisch-dialektischen Materialismus (Marx, Engels), legt die sozialkulturelle, kulturpessimistische und sozialhistorische Sichtweise auf die Stadt durch die »klassische« deutsche Soziologie offen (Riehl, Tönnies, Simmel, M. Weber, Sombart, v. Wiese), gibt den human- und sozialökologischen Ansatz der US-amerikanischen Stadtsoziologie wieder (Duncan, Park, McKenzie, Hawley, L. Wirth, Shevky/Bell), veranschaulicht das Paradigma Macht und soziale Schichtung der US-amerikanischen Gemeindeforschung ([Conrad / Streek], Lynd / Lynd, Hunter, [Danzger], [Zoll], Warren) und zeigt andererseits die Rezeption dieser Theorien, Methoden und Fragestellungen in der bundesdeutschen Gemeindeforschung (v. Ferber, Horkheimer/Adorno, König, Mayntz, Oswald) sowie der Stadtsoziologie mit ihren verschiedenen wissenschaftlichen Ansätzen auf (phänomenologischer: Bahrdrdt, psychologischer und architekturkritischer: Grau-

mann, Ittelson / Prohansky / Rivlin / Winkel, Mitscherlich, Berndt, struktur-funktionaler: Schmidt-Relenberg, sozialökologischer: Friedrichs und marxistischer: Gude, Helms, Brde / Dietrich / Kohaupt, Harvey, Castells). Jedem der sechs Abschnitte sind weiterführende Literaturhinweise, unterteilt in Primär- und Sekundärliteratur, angefügt.

Eingeleitet wird der voluminöse Band mit einem vom Herausgeber verfaßten Aufsatz zur »Soziologie der Stadt« (S. 11–113), in dem er die historische Herausbildung der bürgerlichen Stadt beschreibt, ihren Stellenwert als Untersuchungsgegenstand in und für einerseits die Konstitutionsphase der Soziologie als eigenständiger Wissenschaftsdisziplin sowie andererseits für ihre spätere Legitimationsfunktion bestehender Gesellschaftsstrukturen herausarbeitet, einen Überblick über stadtsoziologische Klassifikationen, Typologien und Definitionen gibt und Erläuterungen zu Autor, Gesamtwerk und wissenschaftstheoretischem Standort der aufgeführten Textdokumente bietet; ferner fügt er seiner Einleitung arbeitsmethodische Hinweise und didaktische Vorschläge zur Textarbeit an.

Schmals will mit seinem Arbeitsbuch dreierlei: Anhand der Originaldokumente und der einleitenden Überlegungen soll ein Einblick in den Prozeß der durch die Industrialisierung und der mit ihr einhergehenden grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse bedingten Verstärkerung gegeben werden, weiterhin möchte er dokumentieren, »wie sich dieser Veränderungsprozeß im »Wissenschaftsbetrieb« niederschlug, mit welchen Interpretations- und Lösungsvorschlägen damit beschäftigte Fachleute auf brennende städtische gesellschaftliche Probleme reagierten« (S. 100) und darüber hinaus durch das Heranföhren »ad fontes« verdeutlichen, »wie verzerrt viele dieser »klassischen« Autoren heute – meist nur noch in ideologisch überformter Sekundärliteratur – wiedergegeben werden« (S. 100), um in eklektischer Vereinnahmung »häufig bewußt und/oder unbewußt modernistische Strömungen und situative Opportunismen« (S. 100) zu rechtfertigen.

Insgesamt geht es ihm darum, seine zentrale These zur Entwicklung der (Stadt)Soziologie zu verdeutlichen, nämlich die zunehmende Preisgabe des Anspruchs auf eine theoriegeleitete Erklärung und Lösungsbeteiligung gesellschaftlicher Probleme und ihrer Ursachen sowie die damit einhergehende Verflachung der Disziplin zu einer legitimierenden Herrschaftswissenschaft: »Ungeachtet dieser im Positivismusstreit erarbeiteten Qualitäten ist Soziologie in ihrer gegenwärtig vorherrschenden (neo-)positivistischen Ausformung – entsprechend tradierter Herrschaftsstrukturen – weit hinter die Absichten auch in ihrer Gründungsphase zurückgefallen: Im Rahmen der Produktion von Herrschaftswissen (etwa Legitimation kapitalverwertender Stadterneuerung) und bei gleichzeitiger Verhinderung von emanzipatorischem Wissen (Abblocken alternativer Entwicklungs- und Organisationsmodelle), schafft die (Stadt-)Soziologie mehr Probleme, als sie – aus ideologischen bzw. legitimatorischen Gründen – zu lösen vorgibt. An der »Lösung« in diesem Kontext entstandener Probleme (vgl. soziologische Beschreibungs- und Erklärungsmodelle zur Wohnungsnot) und nicht an gesellschaftlich relevanten Problemen (wie etwa einer gebrauchswertorientierten Stadterneuerung) arbeitet sie sich häufig ab.« (S. 37).

Herausgeber und Verlag erheben im Untertitel den Anspruch, mit dem Band ein Grundlagenwerk vorzulegen. Ich denke, ungeachtet einiger redaktioneller Nachlässigkeiten, ist dieser Anspruch gerechtfertigt. Zu hoffen ist nur, daß der doch sehr hohe Preis des Buches einer Verbreitung nicht entgegensteht.

Mannheim

Wilma R. Albrecht

MANFRED GERNER, *Handwerkerlexikon – Wörterbuch für das Bauhandwerk. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1984. 231 S., DM 39,80.*

Wer mit historischer Architektur zu tun hat, mit Sanierung und Denkmalschutz, der wird oft genug in die Verlegenheit kommen, Fachbegriffe aus dem Bereich des Bauhandwerks im Lexikon

nachschlagen zu müssen. Zumal moderne Baupraktiken in erheblichem Maß traditionelle Handwerkstechniken und ganze Berufssparten in Vergessenheit geraten ließen. Da möchte man schon mal wissen, wie das aussieht, wenn der Steinmetz den Werkstein auf der »Bank« einrichtet, um die Flanken »im Stich« abzuarbeiten. Man greift also zu Manfred Gerners »Handwerkerlexikon« – und wird seinen Wissensdurst nicht befriedigt finden.

Was also, wenn nicht solche Inhalte, sind von einem »Handwerkerlexikon« zu erwarten? An Speziallexika ist ja kein Mangel. Da gibt es solche der Kunst, der Baukunst, der Architektur; Geschichten der Baukunst, der Baukonstruktion; Bildwörterbücher, Reallexika etc., Werke von zum Teil beträchtlichem Umfang. In allen werden sich Stichworte finden, die nach meinem Verständnis in ein Bauhandwerkerlexikon gehören: Fachbegriffe, Namen und Benennungen von Werkzeugen, handwerklichen Techniken und Tätigkeiten, Materialien und Bauteilen.

Der vorliegenden Publikation mangelt es hingegen an der Schärfe inhaltlicher Abgrenzung. Nebengebiete wie Chemie, Gebäudekunde, Kunstgeschichte, werden durchaus gestreift. Nun muß das natürlich nicht unbedingt ein Mangel sein, doch hätte man bei Verzicht auf Abwegiges in dem nicht gerade voluminösen Bändchen noch einiges an Unverzichtbarem unterbringen können (Stichworte wie Prüfverband, Schraubenzieher, -dreher, Schrotkeil, Zahnstein u. a.). Sehr allgemeine Begriffe wie »Dezimalsystem«, »Hals«, »Niederschlag«, »Leuchtröhre«, »parallel«, sind mit ebenso kurzen und lapidaren wie allgemein und ohne Bezug zum Bauwesen gehaltenen Worten erklärt (zum Beispiel: »Petroleum, Destillat aus Erdöl«), mithin nutzlose Platzverschwendung. Eine ganze Seite mit Zeichnungen verschiedener Karniesformen und Profile ist wohl löblich, die Beigabe von Prinzipzeichnungen verschiedener Fachwerk- und Dachstuhlkonstruktionen mit Bezeichnung der Einzelglieder wäre noch verdienstvoller gewesen. In einem Handwerkerlexikon auf 20 Zeilen Romantik oder Gotik erklären zu wollen (»Gotik, Gotischer Stil, der Begr. war urspr. ein Schimpfwort für die »barbarische« Bauweise der Goten; erst

später wird er feststehend für den gotischen Baustil – in Nordeuropa (sic!) der Stil zwischen 1150 und 1520 – verwendet; die G. wurde bes. von der Kirche, daneben vom Rittertum und später vom erstarkten Bürgertum geprägt...») ist nicht frei von Chuzpe. Als »typisches Beispiel für den Klassizismus« wird uns dann (im zeitlichen Widerspruch zum Text übrigens) in einer Abbildung die 1882 errichtete Villa Clementine in Wiesbaden verkauft. Und unter dem Stichwort »Denkmalschutz« lesen wir: »gesetzgeberische und administrative Maßnahmen für Denkmäler«. In der Kürze liegt die Würze. Und das Deutsch begraben.

Schlimmer noch: man kann sich auf die Angaben nicht immer verlassen. Ein »Fluchtstab«, so ist zu erfahren, ist ein »Stab zum Nivellieren«. Das ist er nun gerade nicht. Stucco lustro, den Fehler hat der Autor von Hans Koepf übernommen, ist keineswegs mit Stuckmarmor gleichzusetzen, bezeichnet vielmehr eine Maltechnik auf Stuckuntergrund. Beim Stichwort »Wolfsloch« erklärt er nicht dessen Funktion und den Wolf selbst, neben der Steinzange das wichtigste Hebezeug des Steinmetzen, sondern verweist auf die Steinzange selbst und erweckt den Eindruck, das Wolfsloch stünde mit dieser in ursächlichem Zusammenhang.

Im Anhang ist noch, ganz amüsant, ein »Wör-

terbuch der wandernden Handwerker Gesellen« beigegeben, dazu, ganz arglos, »Die alten Maßsysteme« und »Die alten Gewichtssysteme« der verschiedenen deutschen Länder vor Einführung des metrischen Systems. Dabei entsteht der Eindruck einer verlässlichen Systematik jener kunterbunten Vielfalt aus Fuß, Ruten, Ellen, Eimern etc., der jedermann zum Schmunzeln veranlaßt, der sich jemals mit der Triangulatur historischer Bauten oder dem Quellenstudium im Archiv beschäftigt hat.

Das mit 19 Titeln sehr gestrafft ausgefallene Literaturverzeichnis nennt eine Reihe recht unbedeutender Titel und erhellte, auf welche Werke der Autor verzichten zu können glaubte, etwa auf Wasmuths Wörterbuch der Baukunst, auf das Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, auf Karl Friedrich: Steinbearbeitung u. v. a. Die recht zufällig ausgewählten Abbildungen haben häufig mehr illustrativen als instruktiven Charakter.

Sicher wurde mit der Konzeption dieses recht sympathisch aufgemachten Buches eine gewisse Lücke auf dem hartumkämpften Markt gefunden. Die Chance, ein wirklich verlässliches Nachschlagewerk in diese Lücke zu lancieren, ist jedoch leider vertan worden.

Berlin

Falk Jaeger

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

- ✓ WOLFGANG SOFSKY, Schreckbild Stadt. Stationen der modernen Stadtkritik. 1
- ✓ DIRK SCHUBERT, Großstadtfeindschaft und Stadtplanung. Neue Anmerkungen zu einer alten Diskussion. 22
- ✓ ANDREAS MIELCK, Wird der Stadtbewohner durch die Dichte in der Stadt beeinflusst? Ein neuer Ansatz zu einer umstrittenen Frage. 42
- ✓ HANS-HERMANN BOCK, Altstadtsanierung: zum Beispiel Ansbach 54

DIE AUTOREN. 75

NOTIZEN 75

BESPRECHUNGEN. 78

Stadtsoziologie

K. M. SCHMALS (Hrsg.), Stadt und Gesellschaft (W. R. Albrecht) 78

Bauhandwerk

MANFRED GERNER, Handwerkerlexikon. Wörterbuch für das Bauhandwerk (F. Jaeger). 79

Kohlhammer

Joachim Spies

Stadträume - Plätze in Venedig



Kohlhammer

Joachim Spies

Stadträume. Plätze in Venedig

1985. 167 Seiten mit 363 Abbildungen.
Kart. DM 54,-
ISBN 3-17-008612-X

Die zentrale Bedeutung von Stadträumen für die Schaffung urbaner Wohn- und Lebensqualität, etwa durch das Anlegen neuer Plätze, Märkte und Galerien in unseren Großstädten, ist Gegenstand dieses Lehrbuches.

Die theoretischen und gestalterischen Grundlagen dieser architektonischen Aufgabe werden hier am Musterbeispiel Venedigs und seiner bekannten Plätze veranschaulicht.

Durch die Darstellung der Entstehung, der Geschichte ihrer vielfältigen Nutzung und der heutigen Bedeutung dieser Plätze bietet dieses Buch darüber hinaus wertvolle Einsichten zur Stadtgeschichte und -entwicklung.



In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Burkhard Hofmeister, Berlin
Denkmalpflege in Australien

Niels Gutschow, Abtsteinach
Denkmalpflege in den USA

Bernd Wiese, Paderborn
Denkmalpflege in Südafrika



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt,
Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Band 2/1986. Dreizehnter Jahrgang

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Schriftleitung) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestr. 27C, 8000 München 60 – Rezensionsteil und Redaktionssekretariat: Eduard Theiner, M. A., Marktplatz 16, Postfach 269, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 116,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 92,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 30,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Burkhard Hofmeister

Denkmalschutz und Denkmalpflege in Australien

Einleitung – 1. Die Anfänge der erhaltenden Stadterneuerung – 2. Die Aktivitäten der nationalen Trusts – 3. Andere Institutionen im Dienst von Denkmalschutz und -pflege – 4. Der Umfang der unter Denkmalschutz stehenden Bauten – 5. Die für Australien charakteristischen Objekte des Denkmalschutzes – 6. Zusammenfassung – Literaturhinweise

Einleitung

Australien, der am jüngsten von Weißen besiedelte Kontinent, ist in Jubiläumstimmung. Victoria beging 1985 seine 150-Jahrfeier, Western Australia feierte sie 1979, für South Australia steht sie für dieses Jahr bevor. Das Commonwealth bereitet sich für 1988 auf die 200. Wiederkehr des Tages der Landung der First Fleet in Sydney Cove 1788 vor, ein Ereignis, an das die merkwürdigen, den Segeln jener Schiffe nachempfundenen Dächer des Sydneyer Opernhauses an der Mündung des Parramatta River erinnern sollen; eines Gebäudes übrigens, das, obwohl erst wenige Jahre alt, bereits auf der Liste der zu schützenden Baudenkmale steht.

Gemessen an europäischen Maßstäben ist die historische Tiefe der australischen Kulturlandschaft gering. Aber man ist sich doch dieser wenn auch nicht sehr weitreichenden Tradition bewußt geworden, vielleicht schon etwas spät, um das, was noch aus den Tagen der »Pioniere« an Bausubstanz und Artefakten übrig ist, vor dem Untergang zu bewahren. Denn zugleich ist Australien eine dynamische Nation. Vielleicht noch stärker als in den USA stehen Privatinitiative und Privateigentum in hohem Ansehen, und ständige rasche Veränderungen sind ein entscheidendes Charakteristikum der australischen Gesellschaft, angetan, jederzeit Überkommenes zu beseitigen und durch Modernes zu ersetzen. So gesehen können die Bemühungen um das historische Erbe gerade in diesem kontinentweiten jungen Staat nicht hoch genug eingeschätzt werden.

1. Die Anfänge der erhaltenden Stadterneuerung

Intensivere Bemühungen um die Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz in Australien reichen vier Jahrzehnte zurück, d. h. in die Jahre unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Verschiedene Faktoren haben dazu beigetragen, die gedanklichen Voraussetzungen für den Denkmalschutz zu schaffen. Die rasche wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegsjahre ging mit tiefgreifenden Veränderungen auch auf dem baulichen Sektor einher.

Anders als in den USA waren Hochhäuser in Australiens Großstädten bis dahin unbekannt. Die städtebauliche Erneuerung der Nachkriegsjahre brachte mit den veränderten Anforderungen der Wirtschaft die alte Bausubstanz in Gefahr. Dieser wirtschaftliche und städtebauliche Aufschwung – in den 4 Nachkriegsjahrzehnten hat sich Australiens Bevölkerung von weniger als 7 Millionen auf rund 15 Millionen Menschen mehr als verdoppelt – wurde begleitet von einer erstmals deutlich nicht-britischen Einwanderung, die eine Veränderung im australischen Bewußtsein hervorzurufen half.

Das Aufkommen einer »Australian consciousness« brachte u. a. eine *Besinnung auf die eigene Tradition und das eigene historische Erbe* mit sich. Es ging nicht allein um materielle Dinge, um Produkte »made in Australia«, sondern ebenso um geistige Dinge, um die australische Geschichte und Kultur (vgl. *Nittim* in: National Trust 1984). Bezeichnend hierfür ist, daß auch die Ursprünge des weißen Australien aus Sträflingssiedlungen von dem ihnen anhaftenden Stigma befreit wurden. Die Wurzeln der australischen Geschichte erfuhren nun eine positive Bewertung, und ebenso stolz wie jene amerikanischen Familien, die ihre Herkunft auf die puritanischen Einwanderer in Neuengland zurückzuführen vermögen, sind heute solche Australier, die einen Nachweis über ihre Abstammung von den ersten Ansiedlern, auch wenn es sich um Sträflinge handelte, erbringen können.

Eine andere australische Eigenheit, die mit der Besinnung auf die eigene Vergangenheit zusammenhängt, sind die sogenannten »green bans« der Builders Labourers' Federation, der australischen *Bauarbeitergewerkschaft*. Diese verfolgt nämlich nicht nur die Ziele, Arbeitsplätze zu sichern und Lohnerhöhungen durchzusetzen, sondern sie trug auch zur Erhaltung von Teilen älterer Stadtviertel wie Glebe oder Woolloomooloo in Sydney bei dadurch, daß sich die Bauarbeiter weigerten, Abrissarbeiten als erste Etappe des völligen Austausches der traditionellen Bausubstanz durch eine neue und nüchterne Hochhausbebauung durchzuführen.

2. Die Aktivitäten der nationalen Trusts

Allen Einzelstaaten voran ging New South Wales, wo im Jahre 1947 ein National Trust gegründet wurde. Es folgten South Australia 1955, Victoria 1956, Western Australia 1959 und Tasmania 1960. Organisationsform und Wirkungsweise der Trusts sind von denen vieler anderer Staaten verschieden und sind innerhalb Australiens nicht völlig gleich. Bei gewissen Unterschieden von Einzelstaat zu Einzelstaat wurden sie nach britischem Vorbild als *Gesellschaften* (companies bzw. associations) konstituiert, offen für interessierte korporative und individuelle Mitglieder und finanziell unabhängig, wenn auch geringfügig subventioniert von der Regierung. Haupteinnahmequellen sind die Mitgliedsbeiträge, Spenden und Schenkungen. Die einzelstaatlichen Trusts sind in der Dachorganisation des Australian Council of National Trusts zusammengeschlossen und mit Delegierten vertreten. Sie zählen heute zusammen über 80 000 Mitglieder.

Die Wirkungsweise der Trusts besteht in erster Linie darin, Initiativen für Schutz und Pflege von Denkmälern zu ergreifen und entsprechend *auf die Behörden und die Öffentlichkeit einzuwirken*. Schützenswerte Objekte werden entweder klassifiziert oder registriert. Ein klassifiziertes Objekt (C) wird nach Möglichkeit unmittelbar unter Denkmalschutz gestellt, ein registriertes (R) gilt zumindest als schützenswert, und sein Schutz in absehbarer Zeit wird angestrebt. In der Regel werden kleinere oder größere Bereiche von historischer Bedeutung ausgewiesen, innerhalb deren einzelne Gebäude verschieden eingestuft sein können.

Die Art und Weise der *Klassifizierung* ist nicht unumstritten. Allgemein als schützenswert gelten Objekte, die für Australien historisch bedeutungsvoll, die architektonisch wertvoll, oder die einfach ästhetisch sind. Da diese Aussagen aber sehr vage sind, sind die Trusts um eine genauere Bemessungsgrundlage bemüht, nicht zuletzt auch, um von außen kommender Kritik begegnen zu können. In einem Beitrag für den Rundbrief des Trust von Tasmania hat *M. Court* die hier angewendeten Kriterien aufgelistet und erläutert:

1. Historische Bedeutung (Historical importance): die Lokalität oder das Objekt sind verbunden mit einer bedeutenden Persönlichkeit oder einem bedeutenden Ereignis.
2. Künstlerische Qualität (Design quality): unabhängig von Größe oder einem bestimmten Stil ist das Objekt künstlerisch wertvoll.
3. Stilistische Bedeutung (Stylistic significance): das Objekt ist ein gutes Beispiel für einen bestimmten architektonischen Stil.
4. Bauliche Anpassung (Building evolution): ein Objekt mit besonders gelungenen baulichen Erweiterungen in Anpassung an veränderte Erfordernisse.
5. Lokale Besonderheiten (Unique or vernacular structures): individuell gestaltete Objekte.
6. Typische Bauwerke (Types of building or structure), die eine Kategorie von Objekten repräsentieren, wie z. B. bestimmte Generationen von Bahnhofsgebäuden.
7. Schönheit des Materials und seine Bearbeitung (Beauty of materials and/or craftsmanship).
8. Altersmerkmale (Ageing), wie das Ansetzen einer Patina, das Verwittern des Baumaterials, Spuren der Abnutzung.
9. Ungebräuchliche oder neu entwickelte Konstruktionstechniken (Unusual or evolutionary construction techniques or materials) wie Bau von Blockhütten u. a.
10. Architektonische Besonderheiten (Architectural details) der Gestaltung einzelner Bauelemente bzw. Gebäudeteile.
11. Bestandteil eines Ensembles (Townscape importance) unabhängig vom individuellen Wert des Objekts.
12. Ein der Industriearchäologie zuzurechnendes Objekt (Industrial archaeological importance).
13. Soziale Bedeutung (Social significance): Objekte, die eine Bedeutung über die baulich-architektonische hinaus besitzen, wie z. B. Arbeiterwohnhäuser.

14. Bauliche Verkörperung einer Institution (Substantial quality), z. B. eine Town Hall, ein altes Railway Hotel.
15. Hoher Erhaltungsgrad einer älteren Bausubstanz (Authenticity and intactness), z. B. Grundstücke, bei denen Garten, Haus und Inneneinrichtung echt alt und bis gegenwärtig so erhalten sind.
16. Nutzung einer bestimmten Örtlichkeit (Site location), z. B. aus England übertragene cottages mit der Haustür direkt am Straßenrand.
17. Regionale Bedeutung (Local significance), d. h. Objekte, die auf eine bestimmte Region beschränkt und für diese typisch sind.
18. Seltenheitswert (Rarity).

Die Einstufung des Objektes erfolgt dann nach 5 Kategorien:

- A: Buildings having great historical significance or high architectural quality, the preservation of which is regarded as essential to the heritage of the State.
- B: Buildings which are highly significant, the preservation of which is strongly recommended.
- C: Buildings which are of considerable interest, the preservation of which should be encouraged.
- D: Buildings of sufficient interest to be recorded.
- O: Object of interest.

Der Trust hat kaum eine direkte Möglichkeit, Objekte unter Schutz zu stellen, jedoch bedeutet die Klassifizierung oder Registrierung, daß die Behörden den betreffenden Objekten ihre Aufmerksamkeit schenken und um Mithilfe zu ihrer Rettung vor Verfall oder Abriß bemüht sind. Die Trusts versuchen,

- die Bundesregierung in Canberra oder die zuständige einzelstaatliche Regierung oder aber die betreffenden lokalen *Behörden* um gesetzgeberische Maßnahmen und finanzielle Beteiligung anzugehen,
- das Objekt an einen *privaten restaurierungswilligen Eigentümer* zu vermitteln,
- notfalls das Objekt in *eigene Regie* zu nehmen und selbst die denkmalpflegerischen Maßnahmen durchzuführen.

Es gibt dabei drei verschiedene Arten von Grundbesitz. Der Trust kann

- *wirklicher Eigentümer* eines Objektes durch Ankauf oder Schenkung geworden sein,
- *ein Objekt angemietet* haben, um es in eigene Nutzung und Pflege zu nehmen, in manchen Fällen für eine Anerkennungsgebühr, wenn der Eigentümer nicht auf Einkünfte angewiesen ist und es dem Trust mehr oder weniger unentgeltlich überläßt,
- ein Objekt von der Regierung, also Staatseigentum (Crown lands), *zur Nutzung überlassen bekommen* haben.

Dem Trust als Eigentümer sind allerdings aus zwei Gründen relativ enge Grenzen gesetzt. Erstens hat er kein sehr großes Budget, sondern arbeitet in erster Linie mit Spenden und

erhält außer bescheidenen Subventionen der Bundes- und der betreffenden einzelstaatlichen Regierung zu seinem Verwaltungsaufwand nur geringe Zuwendungen für konkrete denkmalpflegerische Projekte. Zweitens ist der Trust mit Ausnahme desjenigen von Tasmanien nicht nur für historische Bauten und Gegenstände zuständig, sondern ebenso für den *Landschaftsschutz*, so daß Arbeitskraft und Mittel nicht allein für die Erhaltung städtischer Bausubstanz zur Verfügung stehen, sondern zum Teil von anderen Objekten wie alten Farmen oder Landschaftsparks absorbiert werden. Zum anderen stehen die Trusts nicht völlig allein mit ihrer Aufgabe da, sondern können auf die Unterstützung durch andere Interessengruppen bauen.

3. Andere Institutionen im Dienst von Denkmalschutz und -pflege

In erster Linie sind hier die Heritage Commissions oder Councils der Regierungen zu nennen. Die nationalen Trusts hatten erheblichen Anteil am Zustandekommen dieser Gremien. Der Australian Heritage Commission Act 1975 schuf die *Australian Heritage Commission* als Beratungs- und Verwaltungsapparat der Regierung für den National Estate. Entsprechende Institutionen entstanden bei den einzelstaatlichen Regierungen, so z. B. über den Heritage Act von 1977 in New South Wales das New South Wales Heritage Council als beratendes Organ für den Minister for Planning and Environment, der als zuständiger Minister Erhebungen über historische Siedlungsplätze in Auftrag geben und Denkmalschutzmaßnahmen ergreifen kann.

Zweitens gibt es in jedem der einzelnen Staaten eine *Historische Gesellschaft* mit einer Reihe von örtlichen Zweigstellen, die an ihrer jeweiligen Wirkungsstätte um das historische Erbe bemüht sind. Schließlich gibt es *örtliche Organisationen*, die ihr Augenmerk auf historische, im allgemeinen tourismuswirksame Objekte gerichtet haben, die also im einzelnen nicht unbedingt dieselben Ziele wie der Trust verfolgen, aber eine Ergänzung zu seiner Tätigkeit darstellen. So unterhält z. B. in der einstigen Bergbaustadt Bendigo, Victoria der Bendigo Trust eine alte Straßenbahn und an dem einen Ende der von ihr betriebenen Strecke eine Goldmine, die zuletzt geschlossene im zentralviktorianischen Goldfeld. Der staatliche Trust dagegen hat eine Reihe von Bauten im Stadtkern sowie das etwas außerhalb gelegene Joss House, den Tempel der Chinesengemeinde, klassifiziert. Entsprechend den simultanen Bemühungen von einzelstaatlichem Trust, Heritage Commission und örtlichem Trust ist es daher möglich, daß einzelne Gebäude mehrfach klassifiziert bzw. registriert sind.

4. Der Umfang der unter Denkmalschutz stehenden Bauten

Geographisch besonders von Interesse ist nun, welche speziellen Objekte im Kontext der australischen Stadtentwicklung als schützenswert erachtet und damit zum Gegenstand der genannten Institutionen geworden sind. Dabei sind vor allem Umfang und Art der

geschützten Objekte zu betrachten. Nach dem *Umfang* finden wir das gesamte Spektrum von einem einzelnen Gebäude über eine Häuserzeile bzw. Häusergruppe und über einen historischen Stadtbezirk bis hin zu einem ganzen Ortskern. Diese verschiedenen Größenordnungen seien an Beispielen aus dem Staat Victoria erläutert.

1. Ein *einzelnes Gebäude* von historischem Wert. Hierzu gehören in ländlichen Bereichen alte homesteads, in kleinen und größeren Siedlungen die vor allem an den Straßenecken gelegenen alten Hotels mit ihren umlaufenden Veranden im Obergeschoß und den gußeisernen Gittern, in vielen Orten auch Gerichtsgebäude, Rathäuser, Theater, Bahnhöfe. Beispielhaft in Victoria ist Governor Latrobe's Cottage in dem großen Parkgelände der Kings Domain von Melbourne, der älteste Gouverneurssitz in diesem Staat.

2a. *Eine Häuserzeile oder ein Straßenabschnitt* mit mehreren benachbarten Gebäuden von besonderer Bauweise und/oder Funktion (streetscape). Beispielhaft hierfür ist die Bebauung der Ostseite der Ford Street zwischen Camp Street und Williams Street in dem einstigen Bergbauort Beechworth. Beechworth war in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Zentrum eines großen Goldfeldes und erhielt damals eine Reihe von öffentlichen Bauten, die alle sehr solide und in einheitlichem Stil aus dem sogenannten Beechworth marble errichtet wurden. Sie dienen noch heute öffentlichen, wenn auch meist anderen Funktionen. Das Eckhaus auf der Ostseite ist zwar jünger und ein Wohnhaus, aber jenseits der Straßenkreuzung setzen sich die öffentlichen Bauten mit dem großen Gefängniskomplex fort (Fig. 1). Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Gebäude:

Jahr der Erbauung	Frühere Funktion	Gegenwärtige Funktion
1859/60, Erweiterung 1864	Prison (Gefängnis)	Prison (Gefängnis)
Datum unbekannt	noch nicht existent	Eck-Wohnhaus
1859/60	Gold Warden's Office	Forestry Commission (Forstverwaltung)
1857/58	Sub-Treasury/Gold Office	Police Station (Polizei)
1859	Court House u. Lock up	Court House (Gerichtsgebäude)
1858	Electric Telegraph Office	Lands Office und Park Office

2b. *Eine Gruppe* von relativ nahe beieinander gelegenen Gebäuden, die zwar nicht eine geschlossene Häuserzeile bilden, aber durch ihre benachbarte Lage innerhalb des Stadtgebiets einen Gesamteindruck vermitteln. Beispielhaft hierfür sind die historischen Gebäude im Ortskern der alten Bergbaustadt Bendigo. An der Hauptstraße Pall Mall liegen das Gerichtsgebäude und das Postamt und beiden gegenüber das alte, inzwischen restaurierte Shamrock Hotel, in geringer Entfernung von diesen drei das Rathaus, das City Family Hotel und die School of Mines (Fig. 2).

3. Ein *historischer Bezirk*. Beispielhaft hierfür ist die alte Hafenstadt am Murray namens Echuca. Einen Teil des Ortskerns hat der Trust als historischen Bezirk abgegrenzt und ausgewiesen. Innerhalb, in geringem Umfang aber auch außerhalb dieses Bezirks

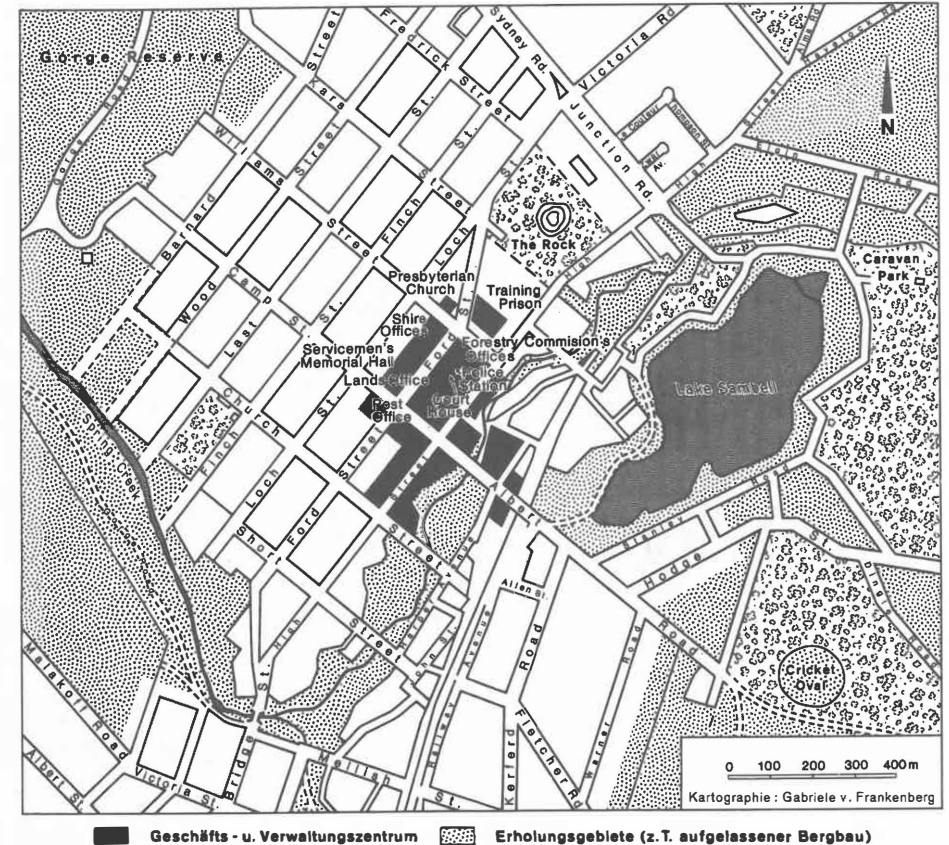


Fig. 1 Kartengrundlage: Township of Beechworth, City Engineer's Map 1969. Nutzungen: Erhebungen des Verfassers.

wurden bestimmte Gebäude nach verschiedenen Kategorien klassifiziert. Zum historischen Bezirk gehört in erster Linie das, was noch von den einstigen Hafenanlagen übriggeblieben ist, sowie die Hotels, die an die Hafenstraße grenzen (Fig. 3).

Interessant für die Entwicklung Echuca ist, daß sich der zentrale Geschäftsbereich aus diesem Ortskern nach Südosten verschoben hat und die meisten Häuser im historischen Bezirk heute entweder geringwertigen Funktionen dienen oder gar zur Zeit leerstehen. Die Restaurierungsarbeiten an den vom Trust klassifizierten Gebäuden könnten aber zu einer Wiederaufwertung des historischen Bezirks beitragen.

4. Der *gesamte Ortskern*. In etlichen Fällen hat der Trust kleinere Städte zu »historic towns« erklärt, was bedeutet, daß deren gesamter Altstadtbereich als schützenswert angesehen wird. Bemerkenswert ist, daß in Tasmanien, der einst Van Diemensland

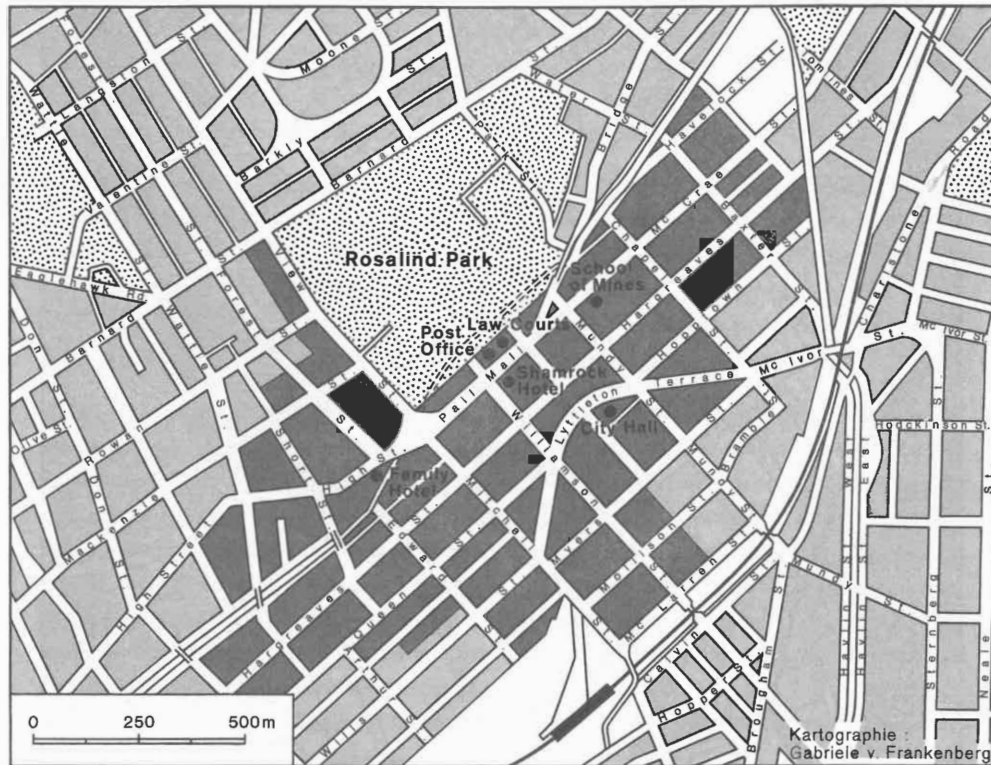


Fig. 2 Kartengrundlage: City of Bendigo, City Engineer's Map 1980. Nutzungen: Erhebungen des Verfassers. ● Öffentliche Gebäude ■ CBD - Begrenzung □ Vorwiegend Wohngebiete

genannten zweitältesten Kolonie nach New South Wales, nicht weniger als 16 Städte als historic towns klassifiziert wurden, sieben im Nordosten der Insel, je eine im Nordwesten, Osten und im Zentrum, je drei im Westen und im Süden.

In Victoria wurde 1966 die kleine ehemalige Bergbaustadt Maldon zur ersten »notable town« erklärt. Daraufhin erließ das Town and Country Planning Board, die Vorläuferin des jetzigen Ministry for Planning and Environment of Victoria, vorläufige Regelungen über zulässige Nutzungen von und Veränderungen an Gebäuden. Die heutigen gesetzlichen Regelungen basieren auf eingehenden Gutachten und Empfehlungen des Architekten-teams Jacobs / Lewis / Vine, das 1977 die Maldon Conservation Study und 1980 die Maldon Landscape Study erstellte. Im Jahre 1977 wurde gleichzeitig von der Regierung ein Restoration Fund für die Vergabe von preisgünstigen Krediten im Zusammenhang mit solchen Restaurierungsarbeiten eingerichtet.

Außerhalb des Ortskerns wurden noch mehrere Einzelobjekte in peripherer Lage unter Schutz gestellt, und zwar einige Bergmannshäuschen, der Schornstein des kleinen Kraft-

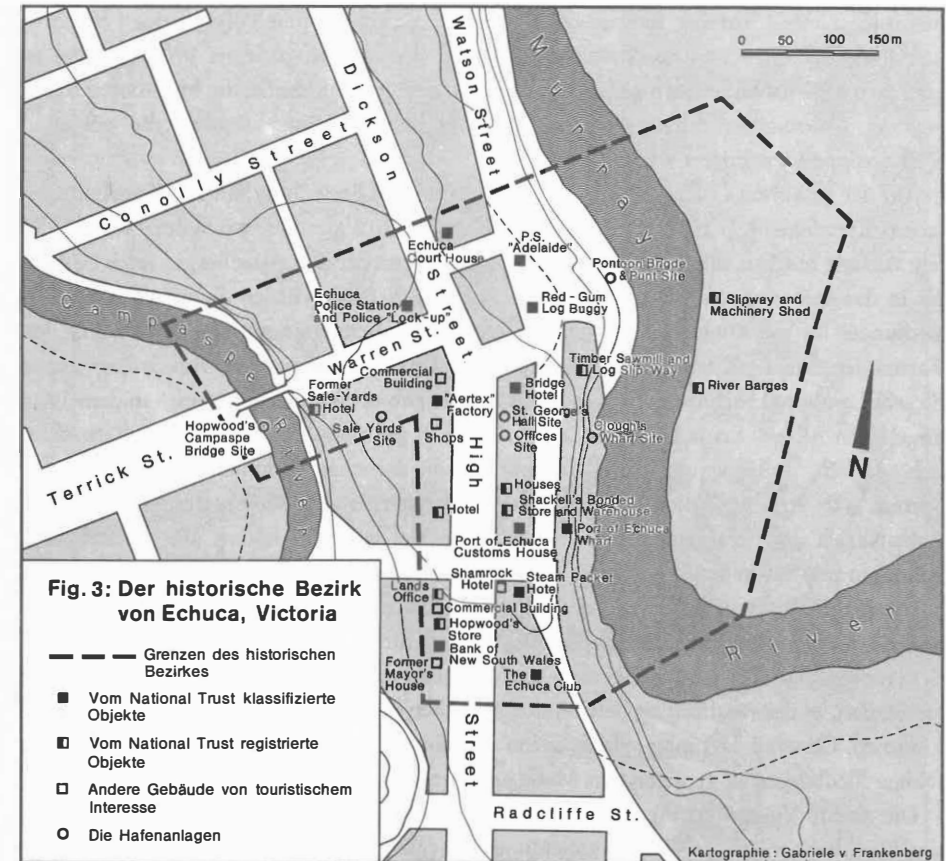


Fig. 3: Der historische Bezirk von Echuca, Victoria

- Grenzen des historischen Bezirkes
- Vom National Trust klassifizierte Objekte
- Vom National Trust registrierte Objekte
- Andere Gebäude von touristischem Interesse
- Die Hafenanlagen

Fig. 3 Kartengrundlage: Port of Echuca Restoration 1971. Nutzungen: nach National Trust of Australia (Victoria), verändert.

werks, das den Dampf für die Erzbrecher und Pumpen erzeugte, und der chinesische Verbrennungsturm auf dem Friedhof, der davon zeugt, daß es zur Zeit des Goldrausches auch in diesem Ort eine bedeutende chinesische Volksgruppe gegeben hatte.

5. Die für Australien charakteristischen Objekte des Denkmalschutzes

In der Art der geschützten Objekte spiegelt sich vor allem das erste Jahrhundert der weißen Besiedlung Australiens wider: die alten Kerne von Hafentädten, die eine entscheidende Rolle als Verbindungsglieder zwischen den Kolonien und dem weit entfernten Mutterland spielten, die Sträflingssiedlungen, die z. T. in sehr isolierter Lage gegründet wurden, später im Inland die Bergbauorte und Flußhäfen, verbunden mit den technischen Einrichtungen ihrer Zeit, die heute als industriearchaische Sehenswürdigkeiten erhalten werden;

Regierung von Tasmanien A\$ 9 Millionen für das Port Arthur Conservation and Development Project zur Verfügung gestellt, das seither vom National Parks and Wildlife Service Tasmaniens ausgeführt wird.

Neben solchen Siedlungen wie Port Arthur, deren einzige Aufgabe die Überwachung von Strafgefangenen war, wurden auch viele Gebäude der anderen frühen Siedlungen von Sträflingen erbaut. Solche Orte hatten jedoch von Anbeginn auch andere Funktionen, u. a. die Verwaltung der Kolonie oder die Abwicklung des Handels mit dem Mutterland. Beispielhaft ist die Keimzelle der Stadt Sydney unterhalb der Sydney Harbour Bridge, *The Rocks* genannt. Seine Eigenart bezieht dieser Stadtteil aus dem Nebeneinander von terraces (dem Wohnen dienenden zweigeschossigen Reihenhäusern), Lagerhäusern und einzelnen öffentlichen Bauten, sowie aus dem Umstand, daß nicht alle seine Straßen ein geometrisches Raster bilden, einmal wegen der Hängigkeit des Geländes (Standort der Sternwarte auf dem Observatory Hill), zum anderen weil man zumindest in der Zeit vor der Amtsperiode von Gouverneur Macquarie (1810–22) die Vorschriften für die Auslegung des Wegenetzes und die Platzierung der Häuser nicht allzu genau nahm (Fig. 5).

Im Verhältnis zum benachbarten Central Business District mit seinen Hochhäusern und zu dem mit ihm durch die Sydney Harbour Bridge verbundenen CBD-Erweiterungsgebiet North Sydney liegt *The Rocks* in einem toten Winkel. So nimmt es nicht wunder, daß dieser Stadtteil einem allmählichen Verfall preisgegeben war. Aber auch mehr zurückliegende Ereignisse hatten dazu beigetragen, so die Pest von 1900, die Anlaß dazu war, ganze Blöcke einzureißen und niederzubrennen, sowie der Bau der Harbour Bridge 1924 und der des Cahill Expressway 1957, denen eine Anzahl alter Häuser zum Opfer fiel. Ein Teil der Bauten war also bereits verschwunden, ein weiterer Teil von Verfall bedroht. Hier setzte der Denkmalschutz an, um die »Geburtsstätte der Nation« zu bewahren. Die Regierung von New South Wales setzte im Jahre 1970 eine direkt dem Minister for Planning and Environment unterstellte Sydney Cove Redevelopment Authority ein, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Direktor, zwei Experten, einem Beamten des Department of Public Works, alle vom Minister ernannt, und einem Vertreter des Council der Stadt Sydney, den dieses benennt.

Im Laufe der Jahre konnten mehrere alte Gebäude restauriert und ein paar Neubauten erstellt werden, die sich von Baumaterial und Stil her gut in ihre Umgebung einfügen. Es wurden u. a. auch mehrere Hotels und Restaurationsbetriebe modernisiert und bilden die Grundlage dafür, daß *The Rocks* zu einem Magneten für den Städtetourismus geworden ist. Nächste den Hafen- und Hauptstädten sind die *frühesten sporadischen Gründungen im Binnenland* die Städte mit der ältesten Bausubstanz. So unternahm z. B. in New South Wales Gouverneur Macquarie von Sydney aus den Schritt über die Blue Mountains und legte jenseits derselben 1815 *Bathurst* an, das neben den Orten am Hawkesbury River daher als Macquarie Town bezeichnet wird. So erfreut sich Bathurst der besonderen Aufmerksamkeit des Trust von New South Wales. Die nächstälteste Stadt ist dann Mudgee (1821) noch etwas weiter binnenwärts.

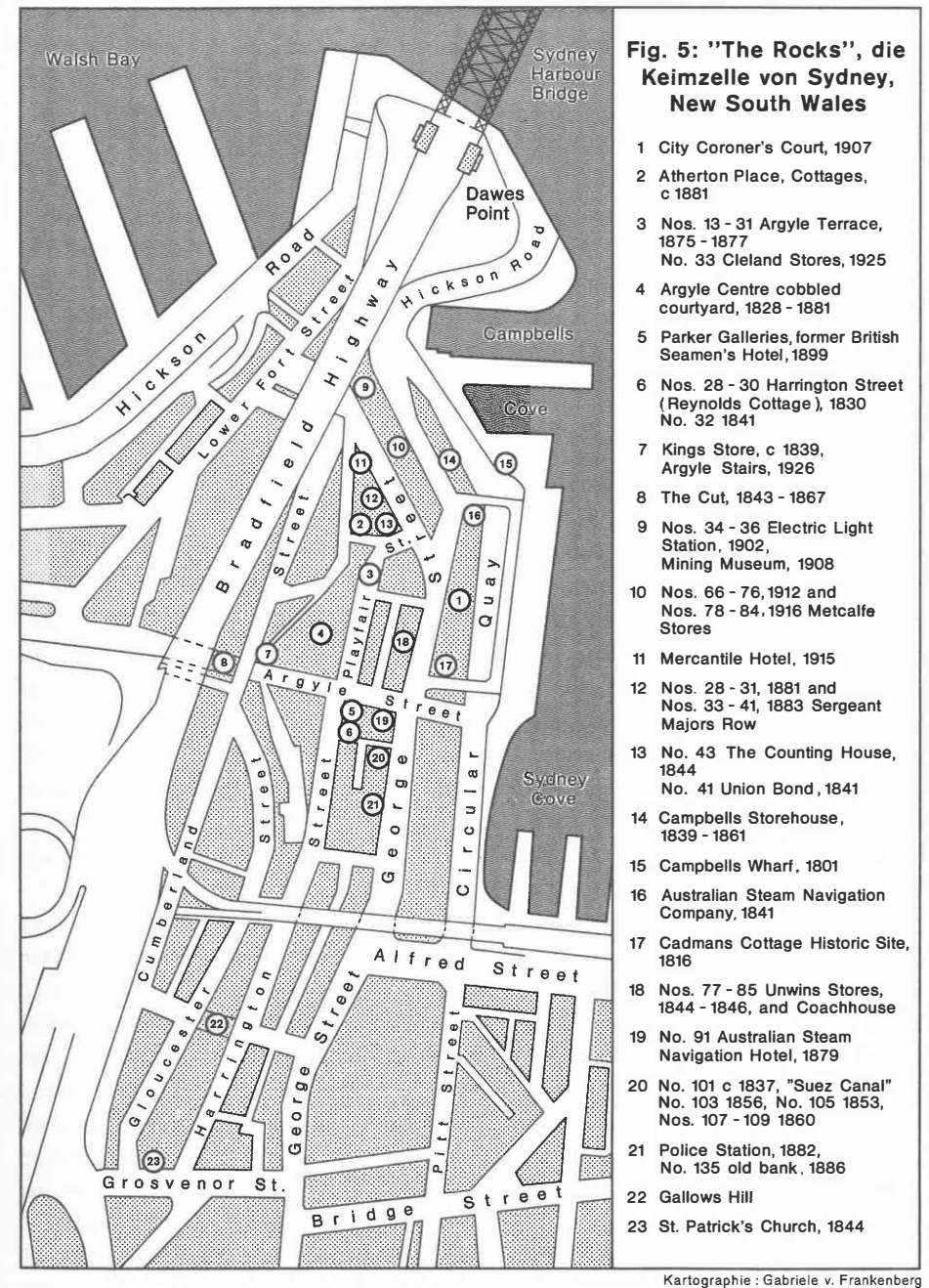


Fig. 5 Kartengrundlage und Nutzungen (verändert):
Location map of The Rocks der Sydney Cove Redevelopment Authority.

In Western Australia führte schon zwei Jahre nach der Anlage der Swan River Colony (Perth) 1829 die Nahrungsmittelknappheit zu intensiver Suche nach gutem Farmland. Man überschritt die Darling Range und erschloß das fruchtbare Tal des Avon, in dem bereits 1831 die Stadt *York* angelegt wurde. York erfreute sich nur einer kurzen Blütezeit. Als die Eisenbahn zu den östlichen Goldfeldern nach Kalgoorlie angelegt und die Trasse über Northam geführt wurde, war York von der Hauptstrecke abgeschnitten und sank zu einem unbedeutenden Versorgungszentrum eines getreidebauenden Umlandes ab. Prachtbauten wie das gewaltige Rathaus zeugen von den unerfüllt gebliebenen Ambitionen dieser kleinen Stadt. Das stattliche Castle Hotel, einige öffentliche Gebäude wie die Post und die Polizeistation liegen wie Perlen an der Avon Terrace, der Hauptstraße des Ortes, aufgereiht. Bis auf wenige etwas abseits von ihr gelegene Bauten ist das aber auch alles. York lebt ganz von seiner Historie und baut auf den Tourismus. Seine Einwohnerzahl ist auf unter 2000 geschrumpft.

Für die weitere siedlungsmäßige und wirtschaftliche Durchdringung einzelner Teile des nicht zu meeresfernen Binnenlandes waren das Auffinden von Bodenschätzen, allen voran Gold, und die Entwicklung der Schifffahrt von größter Bedeutung. Es sind daher die alten *Bergbauorte und See- wie Flußhafenstädte*, in denen das »Geld gemacht« wurde und die sich stattliche Gebäude, Rathäuser, Hotels, aber auch Theater, leisten konnten. Natürlich war auch die Präsenz des Staates erforderlich, um die Rechtssicherheit unter den gegebenen Umständen zu gewährleisten (Gerichtsgebäude, Gefängnisse), aber zugleich um die Aufsicht über den Goldhandel zu führen (Gold Offices) bzw. den Zoll zu erheben (Customs Houses); denn jede Kolonie war vor der Gründung des Commonwealth 1901 eine separate politische Gebietseinheit und der Warenverkehr zwischen ihnen dem Zoll unterworfen. Für uns ist es heute unvorstellbar, daß es um den Warenhandel auf dem Murray, der auf eine längere Strecke die Grenze zwischen New South Wales und Victoria bildet, in den 1890er Jahren fast zum Bürgerkrieg zwischen diesen beiden Kolonien gekommen wäre.

Gleichzeitig repräsentieren viele der älteren Bauten in den Bergbau- und Hafenstädten die Architektur der *viktorianischen Epoche*. Schließlich sind die technischen Ausrüstungen der inzwischen aufgelassenen Minen und Hafenanlagen Objekte von *industriearchäologischem* Interesse. Ziehen wir als Beispiel das schon erwähnte *Echuca*, einen früher bedeutenden Hafen am Murray, heran (s. Fig. 3). Anders als bei den alten Bergbaustädten, die einst ganz andere Dimensionen besaßen und heute ein recht kümmerliches Dasein führen, sofern sie nicht völlig zu Geisterstädten geworden sind, war Echuca zur Blütezeit der *Murrayschiffahrt nicht größer als heute*. 1872 lebten in Echuca, das gegenwärtig rund 8300 Einwohner zählt, etwa 5000 Menschen. Relativ gesehen war das allerdings enorm, wenn man bedenkt, daß der gesamte australische Kontinent damals nur etwa 5 Millionen Menschen beherbergte, von denen allein zwei Drittel in den Hauptstädten der Kolonien lebten. Der National Trust erklärte 1969 die Überreste der Hafenanlagen und den anschließenden Altstadtbereich, einen ganzen Baublock und Teile von sieben weiteren

Blöcken, zur Historic Area (s. Fig. 3). Darüber hinaus klassifizierte er innerhalb dieses historischen Bezirks die Hafenanlagen selbst und acht Gebäude (siehe nachfolgende Tabelle) sowie außerhalb des historischen Bezirks 18 weitere Objekte.

Objekt	Baujahr bzw. -zeit	Kategorie	Gegenwärtige Funktion
Port of Echuca Wharf (Hafenanlagen)	vor 1867, erweitert 1877–79	O	Teil des Museums
Port of Echuca Customs House (Zollgebäude)	genaues Datum unbekannt	B	Wohnhaus in Privateigentum
Bridge Hotel (Old Hopwood Hotel)	1858, erweitert 1864 und 1890	B	Echuca City Council Eigentum
Echuca Police Station	1867/69	B	im Eigentum des City Council als Museum genutzt von der Echuca Historical Society
Echuca Court House (Gerichtsgebäude)	Mitte der 1880er Jahre	C	Gerichtsgebäude im Eigentum des Crown Law Department
The Echuca Club (Herrenklub)	1897 an der Stelle von Hopwoods New Road Inn	C	The Echuca Club
Steam Packet Hotel	wahrscheinlich 1864/65	C	in Privateigentum, zur Hälfte als Hotel, zur Hälfte als Wohnung genutzt
Bank of New South Wales	in dieser Form seit 1877	C	Bankgebäude der Bank of N.S.W.
Artex Factory	1863 als Bankgebäude	D	Büro einer Autozubehörfirma

Nachdem somit die Aufmerksamkeit auf Echuca gelenkt worden war, beteiligten sich alle *drei Verwaltungsebenen* an den Kosten für die Restaurierungsarbeiten. Die Bundesregierung in Canberra stellte einen einmaligen Betrag von A\$ 100 000,- zur Verfügung. Von den weiteren bisher zur Restaurierung verbrauchten Mitteln brachten die Regierung von Victoria in Melbourne zwei Drittel und das City Council von Echuca ein Drittel auf.

Aus dem historischen Bezirk waren die höherrangigen Funktionen abgewandert. Die heutige Hauptgeschäftsstraße Echucas liegt im Verhältnis zu ihm nach Südosten versetzt. Das Geschäftsleben für die über 40 000 Stadt- und Umlandbevölkerung spielt sich also außerhalb des alten Stadtkernes ab, der seinerseits einige minderrangige Funktionen wie z. B. Autozubehör und -reparatur, Beherbergungsgewerbe niedriger Kategorie, Geschäfte für Eisenwaren, Farben und Lacke u. ä. beherbergt und ansonsten wegen seiner historischen Bauten eher das Ziel von Fremden ist. Der Tourismus ist in jüngster Zeit erheblich umfangreicher geworden. Die Schätzungen des City Council gehen dahin, daß die Zahl der Touristen von rd. 43 000 1975 auf rund 100 000 1985 angestiegen ist. Diesen Umstand

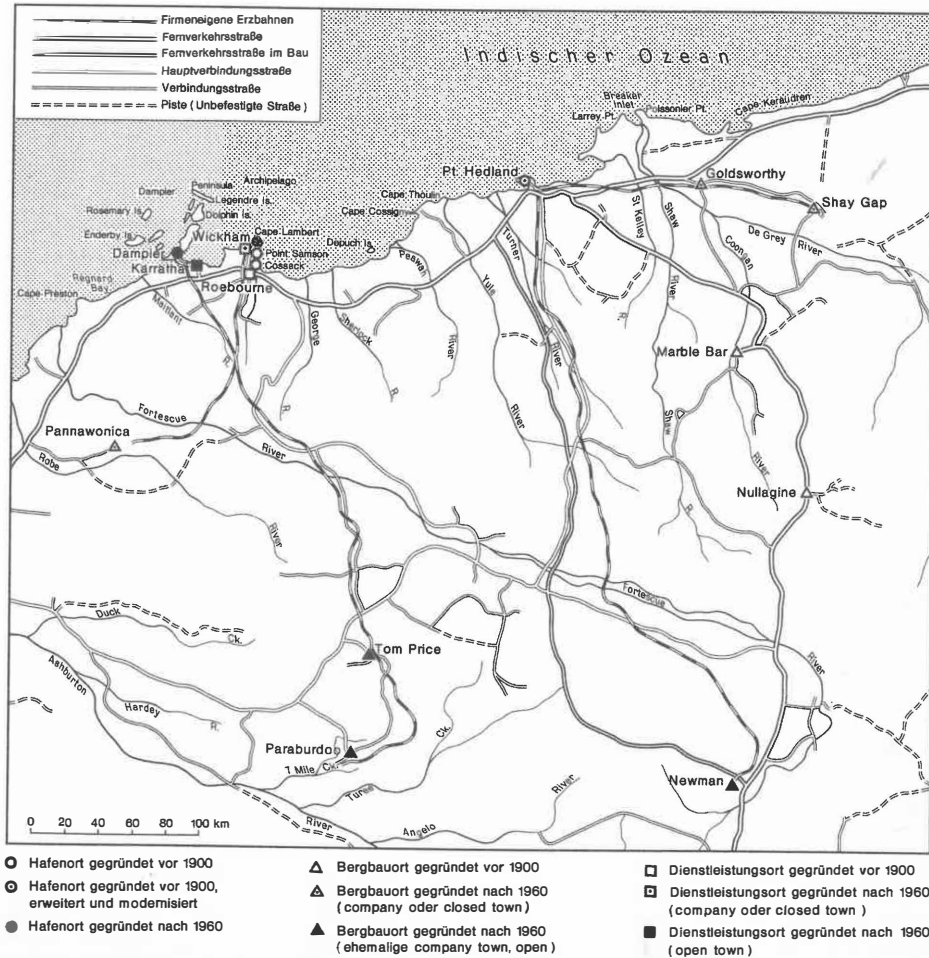


Fig. 6 Kartengrundlage: RAC-Straßenkarte von Western Australia. Nutzungen: Erhebungen des Verfassers.

verdankt Echuca aber nicht allein den denkmalpflegerischen Bemühungen, sondern auch dem Erfolg des vor wenigen Jahren vor dieser historischen Kulisse gedrehten und in Australien berühmten Filmes »All the Rivers run«.

Ein anderer Fall ist die frühere Hafenstadt und seit 1950 praktisch Geisterstadt *Cossack* an der australischen Nordwestküste. Ab Mitte der 1960er Jahre wurde die Pilbara von einem weitmaschigen Netz junger Bergbaustädte und Eisenexporthäfen überzogen. Es überdeckte ein mindestens ebenso weitmaschiges Netz älterer, nach 1860 entstandener Goldgräber- und Hafenorte (Fig. 6). Damals war Cossack der einzige Hafen an der

Nordwestküste und um die Jahrhundertwende mit 400 Einwohnern und 1000 saisonal anwesenden Perlenfishern eine bedeutende Stadt.

Nach der Jahrhundertwende wurde Cossack von drei Mißgeschicken betroffen. Die relativ bescheidenen Goldfunde seines Hinterlandes wurden von den östlichen Goldfeldern um Kalgoorlie-Coolgardie weit in den Schatten gestellt. Die Perlenfischerei verlagerte sich weiter nordwärts nach Broome. Der Hafen fing an zu versanden und mußte seine Funktion an das wenige Kilometer entfernte, günstiger gelegene Point Samson abtreten. Der Niedergang der Stadt wurde 1950 besiegelt, als sie offiziell als Gemeinde zu existieren aufhörte. 1976 entstand ein Komitee, aus dem sich die heutige Cossack Restoration and Development Association bildete. Ihr gehören delegierte Mitglieder von Verbänden und Organisationen aus den Nachbargemeinden an, ebenso Vertreter von Wirtschaftsunternehmen, Vertreter des Roebourner Touristenverbandes, des Roebourne Shire Council und verschiedene Ministerien des Staates Western Australia. Die westaustralische Regierung übergab 1978 die noch existierenden Gebäude in Cossack in einem Pachtvertrag dieser Restoration and Development Association. Ironischerweise ist der Sitz der Association das benachbarte Wickham, einer der ganz jungen, nach 1970 in der Pilbara im Zusammenhang mit dem Bergbau entstandenen Orte.

Die Viktorianische Epoche, in der die angeführten Beispielstädte im Zusammenhang mit dem frühen Goldbergbau und den landwirtschaftlichen Aktivitäten zur Versorgung der Goldgräbersiedlungen ihre Blütezeit hatten, wurde abgelöst von einer Stilepoche, die dem Jugendstil in Europa entspricht. 1901 entstand das Commonwealth of Australia, und daher bezeichnet man ihn dort als *Federation style*. In Großstädten wie Sydney legt sich um die alten Vororte mit ihren terrace houses ein schmaler Ring von Vororten mit Häusern dieser Epoche. Doch sie sind, obwohl teilweise auch schon etwas verfallen, im allgemeinen noch zu jung, um Objekte des australischen Denkmalschutzes zu sein.

6. Zusammenfassung

In Australien erfolgte nach 1945 nicht zuletzt als Reaktion auf die wachsenden Zahlen von Einwanderern und das rasche ökonomische Wachstum mit Bauboom und Wolkenkratzern in den Großstadtzentren eine tiefgreifende Rückbesinnung auf das historische Erbe. Vor allem förderten die seit 1947 in den Einzelstaaten entstandenen National Trusts die Bemühungen um die erhaltenswerte Bausubstanz. Starke Impulse gingen von den 150-Jahrfeiern mehrerer Einzelstaaten und den Vorbereitungen auf die 200-Jahrfeier des Gesamtstaates 1988 aus.

Die Organisation der mit Denkmalschutz und -pflege befaßten Institutionen ist recht kompliziert, die Zuständigkeiten sind nicht immer eindeutig, die Wirksamkeit der eingesetzten gesetzlichen Maßnahmen und finanziellen Mittel läßt häufig zu wünschen übrig. In vielen Fällen wirkten die Trusts in den Einzelstaaten als Initiatoren für denkmalpflegerische Maßnahmen.

Der Denkmalschutz in Australiens Städten umfaßt alle Größenordnungen vom einzelnen historischen Bauwerk über Straßenabschnitte bzw. Häusergruppen und über historische Bezirke bis hin zum gesamten Altstadt kern, wobei entsprechend den australischen Gegebenheiten das Baulter zwischen etwa 75 und 150 Jahren liegt. Hauptsächliche Objekte von Denkmalschutz und -pflege sind die alten Sträflingssiedlungen und Kerne von anderen Küstenstädten, weiter im Binnenland die alten Goldgräberstädte und Flußhäfen einschließlich der Überreste ihrer technischen Ausrüstung (Industriearchäologie) und der Baulichkeiten einzelner Minoritätengruppen (ethnisches Erbe). Sind auch die zu ihrer Erhaltung aufgewendeten Mittel noch recht bescheiden, ist doch zumindest eine Bestandsaufnahme der erhaltenswerten Bausubstanz seitens der Heritage Commission im National Estate und der Trusts im National Register weitestgehend abgeschlossen.

Literaturhinweise

Australian Council of National Trusts (Hrsg.), *Historic places of Australia*. 2 Bde., Canberra 1974 – dass. (Hrsg.), *National Register*. Canberra 1980 – dass. (Hrsg.), *Historic houses*. Canberra 1982 – *Australian Heritage Commission* (Hrsg.), *The heritage of Australia*. Sydney 1981 – *M. Barca*, *Explore historic Australia*. Windsor 1984 – *M. Court*, *The scope of the national heritage and some aspects of its classification*. In: *The National Trust of Australia (Tasmania) Newsletter* no. 64 o. J. *G. Flanders / M. Butcher*, Bendigo. *Tour guide of historic buildings*. Hrsg. vom National Trust of Australia (Victoria). Bendigo 1982 – *Heritage Australia*. Zeitschrift des National Trust. Halbjährlich – *M. Herman*, *The early Australian architects and their work*. Sydney 1954 – *Jacobs / Lewis / Vines Architects*: *Maldon conservation study*. Part One: *Conservation priorities and management*. Report and recommendations. Melbourne 1977 – *D. N. Jeans* (Hrsg.), *Australian historical landscapes*. North Sydney 1984 – *W. Morris*, *A guide to Maldon*. Fitzroy 1984 – *National Trust of Australia (New South Wales)* (Hrsg.), *Urban conservation in the 80's*. Sydney 1984 – *National Trust of South Australia* (Hrsg.), *Silver Jubilee Handbook 1955–1980*. Adelaide 1980 – *Perrott / Lyon / Timlock / Kesa Architects and Town Planners*, *Port of Echuca restoration*. o. O. 1971 – *J. R. Pola and Associates*, *The Rocks. A revitalisation project by the Sydney Cove Redevelopment Authority*. Sydney o. J. – *B. Richards*, *The National Trust in New South Wales*. Sydney 1982 – *L. L. Robson*, *The convict settlers of Australia*. Parkville 1965 – *G. Tibbits / B. Trethowan / P. Harmer / E. Vines*, *Beechworth – Historical reconstruction*. Research paper, University of Melbourne. Parkville 1976 – *Victorian Government Travel Authority* (Hrsg.), *History surrounds us*. Supplement from *This Australia* vol. 1 no. 4, Melbourne o. J.

Niels Gutschow

Denkmalpflege in den USA

Vorbemerkungen – Entwicklung des Denkmalschutzes: Gesetze und Institutionen – Beispiel New York – Der Kampf um ein Denkmal: St. Bartholomew in New York

Vorbemerkungen

Für die Denkmalpflege sind entferntere Länder bisher vollkommen ohne Beachtung geblieben. Mit den Konservatoren der unmittelbar benachbarten Länder gibt es seit Jahren einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Eine deutliche Faszination übten in den siebziger Jahren die Werkstätten der polnischen Denkmalpflege und die Stiftungen Großbritanniens (etwa der National Trust) aus. Die Konservatoren waren sich durchaus bewußt, mit dem Blick über die Grenzen wertvolle Anregungen auch für die praktische Denkmalpflege zu gewinnen.

Über die Grenzen der unmittelbar benachbarten Länder hinaus erscheint jedoch Information über Denkmalpflege in die Nachbarschaft akademischer Studien gerückt. Im Grunde ist man auch kaum bereit einzuräumen, daß es jenseits des Atlantiks einen nennenswerten Denkmalbestand gibt. Was gäbe es von dort schon an Anregungen aufzunehmen! In benachbarten Tätigkeitsbereichen war das Interesse an Amerika immer sehr viel ausgeprägter. Mit dem breiten Interesse am Wettbewerb für das Hochhaus der Chicago Tribune (1922) wurden die USA schlagartig ins Bewußtsein gerückt, das alte Europa war dem folgenden Hochhaus-Fieber geradezu ausgeliefert. Ausstellungen amerikanischer Architektur in Stuttgart und Hamburg (1926) sowie in Darmstadt (1951) anlässlich des Darmstädter Gesprächs »Mensch und Raum« zeigen, wie nahe amerikanische Architektur deutschen Architekten besonders in Umbruchphasen liegt. Reisen dienten zu allen Zeiten einem verstärkten Erfahrungsaustausch. Walter Curt Behrendt bereiste 1925 anlässlich des Besuches des internationalen Städtebaukongresses als Ministerialrat im preußischen Finanzministerium die USA.¹ 1929 folgte Berlins Stadtbaurat Martin Wagner auf der Suche nach einer »konstruktiven Neuorientierung der Großstädte«.² 1952 reisten zehn Städtebauer der Bundesrepublik sechs Wochen durch die USA, um zur Bewältigung

¹ *Walter Curt Behrendt*, *Städtebau und Wohnungswesen in den Vereinigten Staaten*. Bericht über eine Studienreise. Berlin 1927.

² *Martin Wagner*, *Städtebauliche Probleme in amerikanischen Städten und ihre Rückwirkung auf den deutschen Städtebau*. Sonderheft der Deutschen Bauzeitung. Berlin 1929.

der Verkehrsprobleme und im Hinblick auf den Wohnungsbau Erkenntnisse zu sammeln.³ 1953 folgte eine Gruppe des Bundesbauministeriums.⁴

Alle diese Reisen standen im Zeichen der Suche nach Lösungsansätzen bei der Bewältigung städtebaulicher Probleme. Die USA waren eindeutig Vorbild, und wenn das Vorbild gelegentlich auch in Frage gestellt wurde, so wurden dort doch Trends deutlich, die in der Regel mit einer gewissen Phasenverschiebung auch in Mitteleuropa zum Tragen kamen. Schließlich erreichte Europa auf diesem Wege auch vehemente Kritik. Jane Jacobs war es, die 1961 mit ihrem Buch über »Tod und Leben amerikanischer Städte« (Bauwelt. Fundamente 4, 1963) frühzeitig zum Umdenken aufforderte. Es sollte nur zwei Jahre dauern, bis sich Alexander Mitscherlich, erster Mitherausgeber dieser Zeitschrift, mit seinem Buch »Die Unwirtlichkeit unserer Städte« dieser Einschätzung anschloß. Herausfordernd nannte er seine Schrift eine »Anstiftung zum Unfrieden«.

Obwohl die Aufgaben der Denkmalpflege ganz im Zeichen städtischer Investitionsdynamik zu sehen sind, erscheinen die klassischen Aufgaben davon doch ganz unberührt. Das Europäische Denkmalschutzjahr wollte nicht zum Unfrieden anstiften, sondern in gewissem Sinne Positionen hinzugewinnen. So wurden endlich die Personalbestände der Landesämter erweitert und die Budgets erhöht. Der Erweiterung der Aufgabengebiete sah man jedoch mit gemischten Gefühlen entgegen, so daß bis heute der Stellenwert städtebaulicher Denkmalpflege in den einzelnen Denkmalämtern ganz unterschiedlich bewertet wird. Eingedeckt mit zum Teil schwer zu handhabenden Denkmalschutzgesetzen und gebeugt von der Bürde der Inventarisierung fällt es der Denkmalpflege schwer, über die Grenzen zu schauen.

Ganz besonders im Hinblick auf städtebauliche Aspekte der Denkmalpflege wäre ein Blick in die USA heute außerordentlich vielversprechend. Dort haben in den letzten dreißig Jahren einige Aspekte der Denkmalpflege Konturen gewonnen, die für die praktische Denkmalpflege in der Bundesrepublik durchaus bedeutsam wären. Das einzelne Denkmal oder gar dessen Innenraum ist nur mit einiger Mühe unter Schutz zu stellen. Die Mehrzahl der heute in den USA geschützten Objekte befinden sich in einem größeren Zusammenhang, einem »Historic District«. Seit Werner Bornheim gen. Schilling 1956 zum ersten Mal über Denkmalpflege in den USA berichtete,⁵ hat sich dort die Situation konsolidiert:

³ *Städtebau und Wohnungswesen in USA* (hrsg. vom Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft, Heft 37, bearbeitet durch J. W. Hollatz). München 1955.

⁴ *Wohnungsbau in den Vereinigten Staaten von Amerika*. Ergebnis einer Studienreise im Herbst 1953, herausgegeben vom Bundesministerium für Wohnungsbau. Münster [ca. 1954].

⁵ *Werner Bornheim gen. Schilling*, Zur Denkmalpflege in Nordamerika. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1956, S. 95–101.

Aus späteren Jahren siehe:

Niels Gutschow, Denkmalpflege – Stadterhaltung in den USA. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1978, S. 131–142.

Niels Gutschow, New York – Manhattan. Denkmalpflege unter extremen Bedingungen. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1982, S. 196–202.

»Preservation« ist zu einer Art Bewegung geworden, die mit ihren jährlichen Zusammenkünften des National Trust for Historic Preservation (seit 40 Jahren!) die »Tage der Denkmalpflege« weit in den Schatten stellt.

Drei Aspekte amerikanischer Denkmalpflege verdienen aus deutscher Sicht ein besonderes Interesse:

1. Die Wirksamkeit von Schutzzonen (»Historic Districts«).

Der Schutz von »Gesamtheiten« erlaubt über lokale Satzungen die Erhaltung einer genau definierten Umgebung. Während in der Bundesrepublik von den gesetzlichen Möglichkeiten der Denkmalschutzgesetze (Denkmalbereiche, Ensembles etc.) und des Bundesbaugesetzes (Erhaltungsbereich nach § 39 h) kaum Gebrauch gemacht wird und die ganze Aufmerksamkeit sich auf das Einzelbauwerk richtet, gibt es in den USA bereits mehrere tausend »Historic Districts«.

2. Wirksamkeit von Vereinen und Stiftungen

In vielen Städten gibt es Vereine, die die Interessen eines bestimmten Gebietes vertreten und insbesondere die Unterschutzstellung der eigenen Umgebung betreiben. In seltenen Fällen geht eine solche Initiative von der Stadt selbst aus. Aber nicht immer dient das Engagement dem eigenen Vorteil. Mit Hilfe von »revolving funds« werden in verwahrlosten Stadtteilen Gebäude aufgekauft, restauriert und mit Auflagen (die die Erhaltung und Unterhaltung betreffen) wieder verkauft. Das einmal zusammengebrachte Vereinskaptal kann so immer erneut eingesetzt werden.

3. Erhaltung durch Eintragung von Dienstbarkeiten (easement)

In der Bundesrepublik liegt die entscheidende Initiative zur Eintragung eines Denkmals bei den Unteren Denkmalschutzbehörden bzw. den Landesämtern für Denkmalpflege. Der Eigentümer wird häufig nur »benachrichtigt«, selten wird er umfassender informiert oder gar für die Unterschutzstellung geworben. In alter Tradition vollzieht die Verwaltung, die Mitwirkung der Beteiligten ist ihr immer noch fremd. In den USA kann der Eigentümer den Zwang zur Erhaltung des Denkmals ins Grundbuch eintragen lassen. Von ihm nicht in Anspruch genommene Entwicklungsrechte (development rights) seines Grundstückes kann er dem Nachbarn oder aber der Gemeinde verkaufen oder schenken. Gewinne aus dem Verkauf dienen der Erhaltung des Denkmals, und nicht selten bleibt eine bestimmte

Klaus Uhlig, Zur Stadtbildpflege im Rahmen der historischen »preservation« in den USA. In: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*, 1971, S. 1–10.

Klaus Uhlig, Stadterhaltung in Beispielen, Band I: Vereinigte Staaten von Amerika. München 1977.

Burkhard Hofmeister, Die Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz in den Städten der USA. In: *Die Erde*, 1977, S. 129–150.

Monumentum, Vol. XIII, Louvain/Leuven 1976 (Sonderheft der Zeitschrift mit 10 Beiträgen zur Denkmalpflege in den USA)

Summe auf einem Sperrkonto, um die Erhaltung des Denkmals auf Dauer sicherzustellen. Dem Umgebungsschutz trägt ein solches Verfahren sicher nicht in geeigneter Weise Rechnung, aber das einzelne Denkmal ist gerettet.

Entwicklung des Denkmalschutzes: Gesetze und Institutionen

Im Jahre 1956 konstatiert Werner Bornheim gen. Schilling noch fehlende Denkmalschutzgesetze und mangelnde Finanzbeihilfen. Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Der Kongreß hat Gesetze erlassen, die vor allem in den Schutzzonen eine weitgehende Sicherung des Denkmalbestandes garantieren und die Erhaltung von Gebäuden steuerlich belohnen.

Die Gesetzgebung zum Schutz von Denkmälern begann im Jahre 1906 mit dem *Antiquities Act*. 82 prähistorische Funde auf Bundesland (national monument) konnten bisher unter Schutz gestellt werden. 1916 wurde der *National Park Service* gegründet zum Schutze der Naturparks, aber auch von Parks mit historischer Bedeutung. 128 National Parks (prehistoric areas, national shrines) stehen unter Schutz. Der *Historic Sites Act von 1935* ging einen Schritt weiter und versetzte das Innenministerium in die Lage, historischen Besitz von nationaler Bedeutung (which reflect major themes of American history) zu bewahren.

Wirkungsvoller Schutz jedoch war nur über Besitzrechte gesichert oder durch Auferlegung von Restriktionen (*preservation easements*), die vom Bund »erworben« wurden. Sehr früh also wurden die Entwicklungsrechte (development rights) von Besitz nach Art und Maß, aber auch das Recht der Gestaltung als Ware erkannt, die auf dem Markt veräußert werden konnte. 1937 begann der *National Survey of Historic Sites and Buildings* seine Arbeit, doch erst 1960 wurde ein formelles Inventar auf Bundesebene geschaffen: *Registry of National Historic Landmarks*. Bis 1966 freilich sicherte die Eintragung keinen Schutz. Bis 1974 konnten 6000 Denkmäler inventarisiert und 1200 offiziell zu einem National Historic Landmark erklärt werden. Der *National Historic Preservation Act von 1966* erweiterte den Rahmen: auch den Denkmälern staatlicher oder lokaler Bedeutung sollte Schutz gewährt werden. Im *National Register of Historic Places* konnten bis 1974 bereits 12 000 Denkmäler inventarisiert werden. Das vollständige Inventar wird auf 60 000 Denkmäler geschätzt. Bundesgelder ermöglichen jetzt Erhaltungspläne auf staatlicher Ebene. Zur Identifikation von Denkmälern und deren Schutz stellte der Bund 1975 24 Millionen \$ zur Verfügung. Diese Hilfen (grants-in-aid-program) sind von einer 50%igen Beteiligung der Staaten abhängig.

Um die Wirksamkeit dieses Programms zu sichern und gleichzeitig sicherzustellen, daß alle Bundeshilfen sich im Einklang mit den nationalen Zielen des Denkmalschutzes befinden, wurde 1966 das *Advisory Council on Historic Preservation* gegründet. Dieses Gremium berät den Präsidenten und den Kongreß in Fragen des Denkmalschutzes und kommentiert alle Bundesprojekte in ihrem Bezug zur Denkmalpflege. Die Verantwortung

des Bundes wurde durch die *Executive Order 11593* (Preservation and Enhancement of the Cultural Environment) von 1971 weiter verstärkt. Alle Bundesbehörden sind gehalten, ihren Besitz im Hinblick auf Denkmäler zu überprüfen und die Erhaltung potentieller Denkmäler zu sichern. Alle Bemühungen des Bundes garantieren keinen wirklichen Schutz. Die 1258 (Stand 1974) auf Bundesebene registrierten Denkmäler genießen keinen Schutz – die Eigentümer sind lediglich aufgefordert, sie zu erhalten. Das gleiche gilt für die auf 670 000 geschätzten Denkmäler, die auf der Ebene der Staaten registriert werden.

Schutz wird allein auf lokaler Ebene durch das Bau- und Planungsrecht ermöglicht. Ist ein Bauwerk von der Gemeinde zu einem Denkmal (*landmark*) erklärt worden oder liegt es in einem Erhaltungsbereich (*historic district*), so wird der Antrag auf Abriß oder Veränderung von einem Gremium (review board) diskutiert, das in der Regel von einem Architekten geleitet wird und aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. Da die Satzungen dieser Gremien nach Staat und Gemeinde unterschiedlich sind, ist auch der Schutz der Denkmäler unterschiedlich. Zwei Möglichkeiten zeichnen sich ab: die Entscheidung der Gemeinde, die Abrißgenehmigung zu versagen, ist auf ein Jahr befristet. In dieser Zeit muß die Gemeinde andere Lösungen anbieten. Ist die Frist abgelaufen, so hat der Eigentümer freie Hand. In anderen Fällen ist die Entscheidung des Gremiums endgültig. Als Kompromiß bietet sich die Lösung New Yorks an. Dort verpflichtet sich die Gemeinde, die Nutzung des Denkmals auf der Basis einer Mindestrendite (reasonable return von 6%) zu sichern oder aber einen neuen Eigentümer zu suchen. In seltenen Fällen nur ist die Gemeinde mit diesem Verfahren nicht erfolgreich.

Die Aktivitäten des Bundes, indirekten Schutz von Denkmälern zu gewähren, haben sich verstärkt. Die *Tax Reform Act von 1976* belohnt die Erhaltung von Gebäuden. Konnten bisher in bestimmtem Rahmen Abbruchkosten steuerlich abgeschrieben werden, so sind es jetzt die Rehabilitierungskosten für Geschäftsgebäude, die im National Register eingeschrieben sind oder aber in einem Historical District des National Register stehen. Der National Park Service hat »standards« herausgegeben, die den Erhaltungsgedanken definieren. Der state preservation officer prüft die Planung, gibt sie an den Bund zur Zustimmung weiter und nimmt den Bau nach Abschluß der Arbeiten ab.

Beispiel New York

1965 begründete die Stadt durch das *Landmarks Preservation Law* ein Amt für Denkmalpflege (Landmarks Preservation Commission), das heute mehr als 35 Mitarbeiter bei einem Etat von 1 Millionen DM beschäftigt. Mit Bundesmitteln (Community Development Act) werden 8 weitere Mitarbeiter eingesetzt, die sich vor allem der Definition weiterer Erhaltungsgebiete widmen. Heute (1986) stehen etwa 600 Gebäude (landmarks), 50 Erhaltungsgebiete (historic districts) (Abb. 1), 11 Innenräume (interior landmarks) und 6 landschaftliche Denkmäler (scenic landmark) unter Schutz. Zur Grundlage der Unterschutzstellung wird ein Mindestalter von 30 Jahren (1 Generation) gemacht.

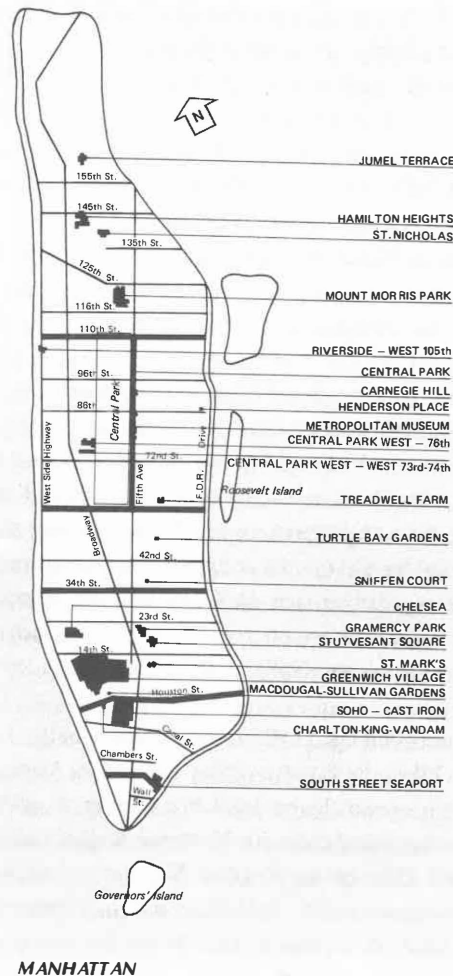


Abb. 1 New York:
Historic Districts auf Manhattan,
Stand 1978.

Die Unterschutzstellung hat eine Kontrolle von Veränderungen, Reparaturen und Hinzufügungen des von der Straße aus sichtbaren Äußeren des Gebäudes zum Inhalt. Auf die Erhaltung der Innenräume hat die Kommission nur dann Einfluß, wenn es sich um »geschützte Innenräume« handelt, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Plant ein Eigentümer, sein Gebäude abzureißen, so muß er zuerst einmal nachweisen, daß die Rendite unter 6% liegt. Ihm werden dann steuerliche Vergünstigungen angeboten, und der Kommission bleibt ein ganzes Jahr, um den Verkauf in Gang zu bringen oder eine alternative Nutzung zu finden. Zeichnet sich nach all dem Bemühen keine Lösung ab, so darf der Eigentümer sein Gebäude abreißen. In den ersten 10 Jahren des Bestehens der Kommission ist es erst ein einziges Mal nicht zu einer Lösung gekommen.

Zuschüsse hat die Kommission nicht anzubieten. Sie berät jedoch bei der Durchführung von Veränderungen und schlägt die Verlagerung ungenutzter Entwicklungsrechte (development rights) vor. Die durch das historische Bauwerk nach dem Bebauungsplan (zoning) nicht voll ausgeschöpfte Geschoßflächenzahl (GFZ) kann in New York rechtskräftig auf das Nachbargrundstück übertragen werden. Nach neuen Gesetzen ist die Übertragungsmöglichkeit innerhalb eines Blockes oder auf die gegenüberliegende Straßenseite möglich. Der Erlös aus dem Verkauf der Rechte dient der Restaurierung und dem Unterhalt des geschützten Gebäudes.

Die Kompetenzen der Kommission sind also weitreichend, die Unterstützungsmöglichkeiten dagegen gering. Nur wenige Bauten erhalten Zuschüsse, die je zur Hälfte von der Stadt und vom Bund getragen werden. Die Kommission weiß jedoch sehr wohl, daß Restaurierungsbemühungen, insbesondere in Erhaltungsbereichen, zu einer Stabilisierung und damit zu einer Wertsteigerung führen. Auf die Frage, was man denn nun davon habe, in einem Erhaltungsbereich Besitz zu haben oder zu leben, antwortet die Kommission in einem Werbeblatt: »Erhaltungsbemühungen helfen, Quartiere zu beleben, zu stabilisieren und zu verbessern. Ein häufiges Ergebnis ist ein sehr offensichtlicher Vorteil: steigende Quartierswerte haben sich bereits in Erhaltungsbereichen wie Cobble Hill, Brooklyn Heights oder Park Slope ergeben. Die Erklärung zum Erhaltungsbereich fördert Identität, Sorge und Zusammenhalt der Quartiere als auch die Bereicherung des ästhetischen Wertes des Gebietes.«

Die Stadt New York setzt den stabilisierenden Einfluß von Erhaltungsbereichen in neuester Zeit gezielt als planerisches Mittel ein. Im Stadtteil Brooklyn (2,5 Millionen Einw.) sollen nach einer ersten Übersicht in 28 Quartieren insgesamt 40–50 000 Häuser geschützt werden. 2 Mitarbeiter der Landmarks Commission waren monatelang durch alle Straßen des Stadtteils gefahren. Mit dem Blick durch die Windschutzscheibe (windshield-survey) wurden potentiell erhaltenswerte Straßenräume kartiert. Charakteristisch für diese Straßen sind Reihungen 3- bis 4geschossiger Häuser des 19. Jahrhunderts, die sich in Gruppen durch gleichartige Stile und Materialien auszeichnen (etwa Carroll Street, Park Slope Historic District). Nur selten handelt es sich um freistehende Häuser, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Konkurrenz zur Umgebung des Central Park in Manhattan als luxuriöse Villen entstanden. Für das Gebiet »Prospect Park South« beanspruchten die Unternehmer die anspruchsvolle Charakterisierung »rus in urbe«. 200 Villen entstanden in allen nur möglichen Stilen. Derartig charakteristische Gebiete sollen jetzt unter Schutz gestellt werden. Die Bemühungen zur Unterschutzstellung gehen noch einen Schritt weiter und beziehen sich auf die Epoche machenden Siedlungen von den Olmstead Brothers (Forest Hills Gardens 1908) und Clarence Stein (Sunnyside Gardens nach 1924) im Stadtteil Queens.

Zwischen 1977 und 1981 wurden 12 weitere Bereiche rechtskräftig unter Schutz gestellt. Der Trend hält unvermindert an. Im Jahre 1981 hatte die Unterschutzstellung des Stadtgrundrisses der alten Holländerstadt New Amsterdam am unteren Ende von Man-

hattan Aufsehen erregt. Gleichzeitig wurde ein großes Gebiet östlich des Central Park zwischen der 61. und 79. Straße mit insgesamt 1044 Gebäuden zum Historic District erklärt. Das war wiederum der Beginn von Unterschutzstellungen solcher Nachbarschaften im mittleren Osten und Westen Manhattans, die sich durch gehobenen Standard auswiesen. So erhielten zum Beispiel die Gebiete »West-End-Collegiate« (Abb. 2) und »Riverside Drive West 80th–81st Street« (Abb. 3) im Januar 1984 und März 1985 den von den Bewohnern erwünschten Schutz. Das geschieht in der Regel routinemäßig und zieht keine Probleme nach sich. Als im April 1983 die Anhörung stattfand zur Unterschutzstellung des Riverside Drive Gebietes, sprachen sieben Personen für die Unterschutzstellung und drei dagegen. Die Landmarks Preservation Commission hatte 11 Briefe bekommen, in denen die Unterschutzstellung befürwortet worden war. Häufig übernimmt bei derartigen Aktionen die Municipal Art Society (eine seit 1892 bestehende Gesellschaft,

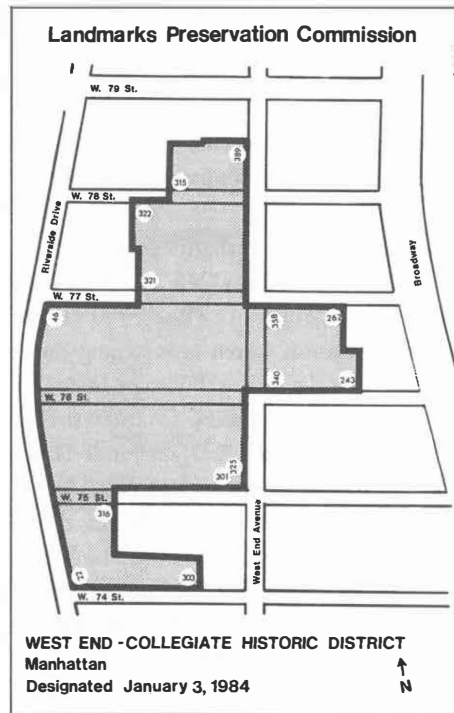


Abb. 2 New York: West-End Collegiate Historic District. Unterschutzstellung am 3. Januar 1984.

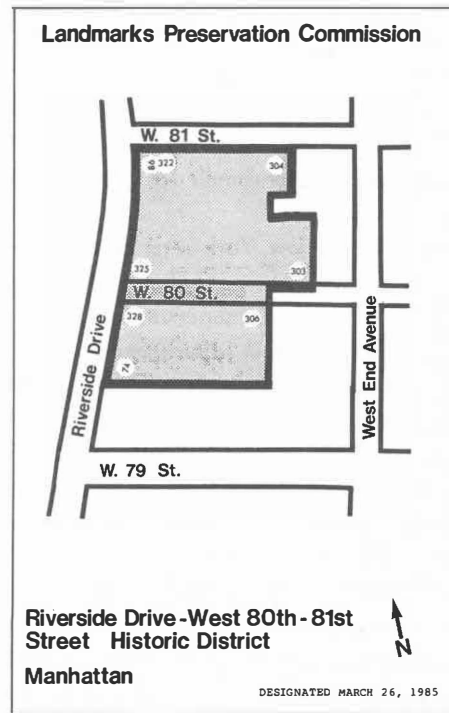


Abb. 3 New York: Riverside Drive-West 80th–81st Street Historic District. Unterschutzstellung am 26. März 1985.

Abb. 4 St. Louis, Missouri. Die 87 »official landmarks« (Denkmäler der Stadt). Die Numerierung erfolgte in der Reihenfolge der Designierung von Juni 1966 bis September 1976. ▶



Abb. 5 St. Louis, Missouri: Kennzeichnung der zwischen 1971 und 1976 rechtskräftig unter Schutz gestellten Historic Districts (8: Soulard, 9: Lafayette Square, 12: Central West End, 13: Kingsbury Wash. Terrace, 14: Visitation).

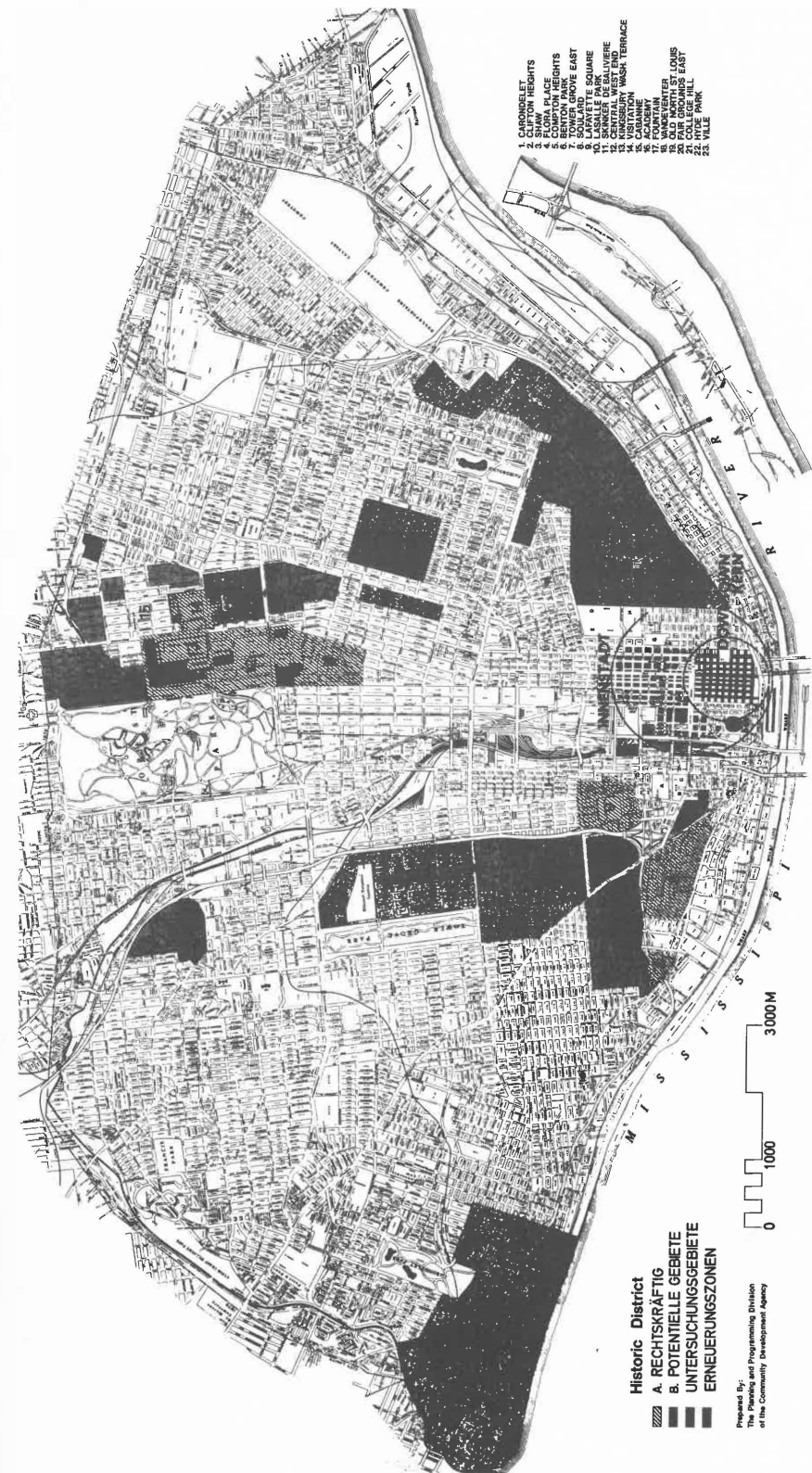
auf deren Initiative die Begründung der Landmarks Preservation Commission zurückgeht) die Initiative und fordert die Bewohner von schutzwürdigen Nachbarschaften auf, ihre Bemühungen durch Mitgliedschaft in der Gesellschaft zu unterstützen. Im Herbst 1985 rief die Gesellschaft zu intensiver Unterstützung bei der Unterschutzstellung weiterer Gebiete der Upper West Side auf.

Ähnlich wie in New York ist die Situation auch in vielen anderen Städten der USA. Charleston hatte 1924 den Anfang gemacht mit der Einrichtung einer Denkmalzone. Als New York 1965 die Landmarks Preservation Commission einrichtete, verfügten bereits 14 Staaten über Leitlinien zur Bestimmung von Historic Districts. Unter den bis 1965 unter Schutz gestellten Gebieten wäre der Beacon Hill District (1955) in Boston zu nennen, der in unmittelbarer Nachbarschaft des Stadtkernes ein großes Quartier umfaßt. Ähnlich umfassend ist der Society Hill Historic District in Philadelphia (1961). Andere Städte wie St. Louis oder Chicago gehen einen vorsichtigeren Weg. St. Louis begann erst 1966 mit der Eintragung von Denkmälern (Abb. 4) und konnte sich erst 1971 entschließen, das Gebiet des Lafayette Square unter Schutz zu stellen (Abb. 5). In den folgenden drei Jahren folgten 4 weitere Gebiete, für die jeweils detaillierte Satzungen (Restoration Standards) im Sinne unserer Gestaltungssatzungen verabschiedet wurden.⁶ In Chicago wurden lediglich kleine Nachbarschaften (ganz im Sinne der für die Upper West Side in New York angeführten Beispiele) zu Schutzzonen erklärt. So etwa drei kleine Gebiete im Lincoln Park Gebiet (1974) oder eine Hausgruppe am Jackson Boulevard, die in einer verwahten Gegend (»urban blight«) eher zufällig erhalten geblieben war. Umfassender ist in der benachbarten Oak Park City der Frank Lloyd Wright Historic District (Abb. 6).

Der Kampf um ein Denkmal: St. Bartholomew in New York

Schwieriger als die Unterschutzstellung eines Gebietes gestaltet sich die Sicherung eines Schutzes von Einzeldenkmälern. Der bereits erwähnten Municipal Art Society ist es zu verdanken, daß in New York der Hauptbahnhof (Grand Central Terminal), die Radio City Music Hall und St. Bartholomew (seit 1967) an der Park Avenue unter Schutz stehen. 1980 hatte jedoch die Gemeinde mehrheitlich beschlossen, das Gemeindehaus der Kirche abzubauen, um den Haushalt der Kirche durch eine Verpachtung des frei gewordenen Grundstückes aufzubessern. Ein Investor nutzte die Gelegenheit zur Planung eines

⁶ USA – Gestalterische Festsetzungen für historische Bebauung. Übersetzung der Ortsbausatzung für den Lafayette Square Historic District. In: Bert Burger / Niels Gutschow / Karl-Jürgen Krause, Bebauungspläne und Ortssatzungen. Berlin 1978, S. 353f.



CHICAGO
Lage der Historic Districts (Stand Frühjahr 1976)
Auf der Grundlage der Karte 'Urban Renewal Projects & Conservation Areas' des Department of Urban Renewal, Jan 1962

Im Lincoln Park- Gebiet, das 1962 als Erneuerungszone ('conservation') ausgewiesen wurde, wurden 1975/1976 drei Schutzzenen (Historic Districts) abgegrenzt: McCormick Row Houses (1), Old Town Triangle (2), und 'Mid-North District' (3).

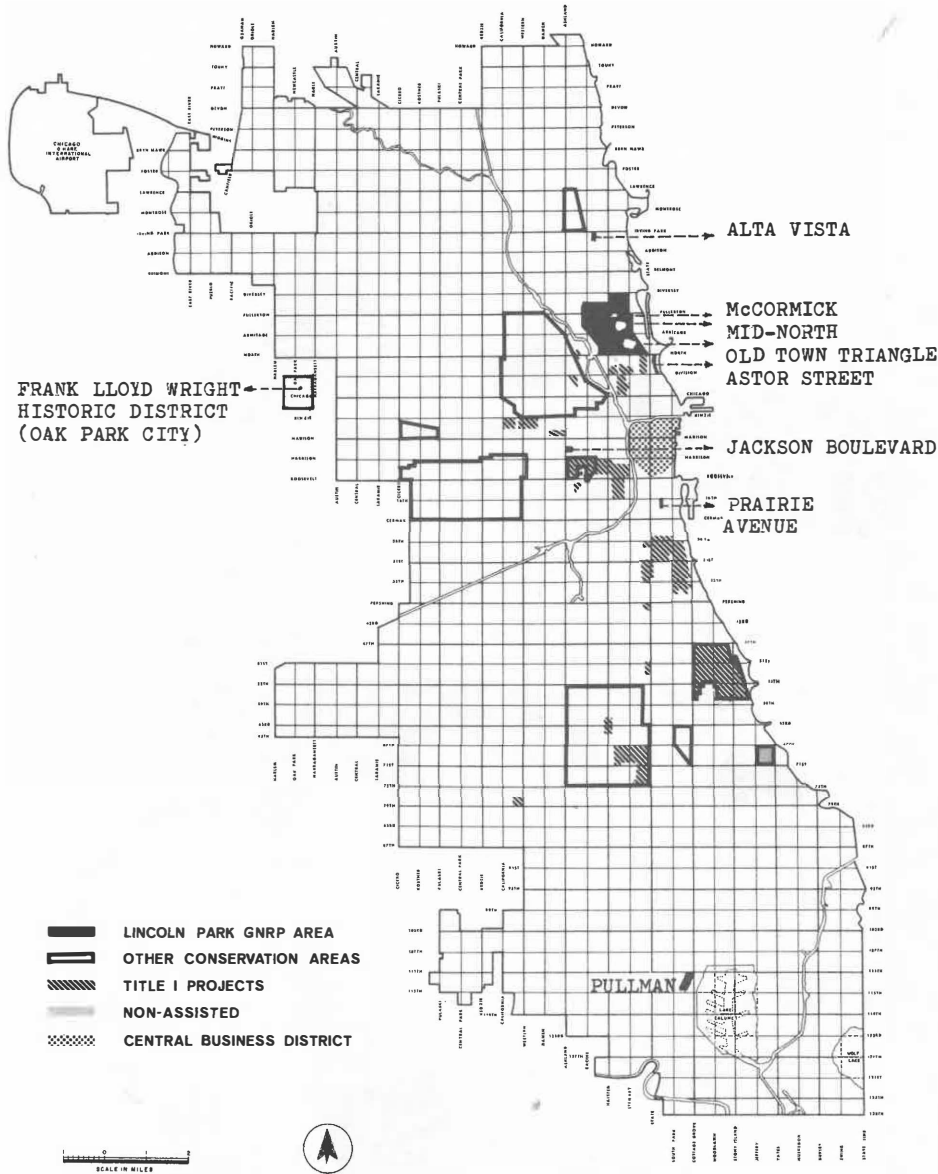


Abb. 6 Chicago: Lage der Historic Districts (Stand Frühjahr 1976).

These two photo-montages illustrate the kind of building that the present zoning would permit a developer to construct on the site of the St. Bartholomew's Church House and Garden, incorporating the unused development rights from the Church site itself. Assuming approximately 662,000 sq. ft. of floor space — this is what is allowable under present zoning regulations plus the transfer of air rights from the church — a tower could rise 77 stories; a setback-tower combination could rise 63 stories. Both alternatives appear to be economically undesirable. To build a more economic structure, the developer would need a special permit from the City Planning Commission and the Board of Estimate, or a variance from the Board of Standards and Appeals. However, if the proposals included in the City Planning Department's recent Midtown Zoning Study were enacted, it would be much easier for the developer to build an economic building without any kind of special permission. The reason: the new zoning proposals are designed to make it easier to build on small lots.

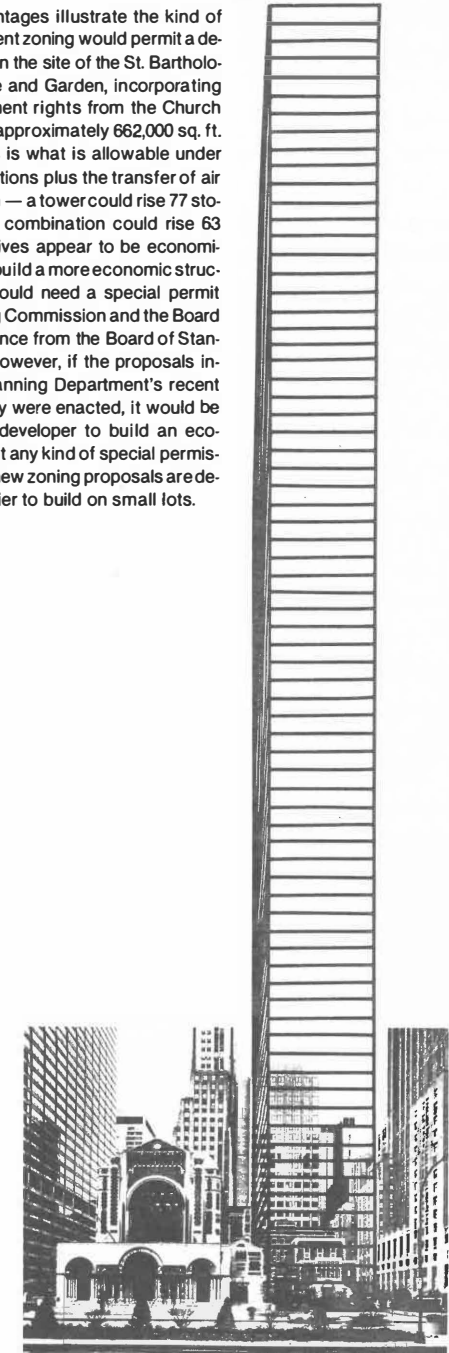


Abb. 7 New York: St. Bartholomew, Darstellung eines 77geschossigen Bürogebäudes neben der Kirche zur Verdeutlichung der potentiellen Ausnutzung des gesamten Grundstückes (Zeichnung 1980).

59geschossigen Bürogebäudes. Eine Skizze⁷ (Abb. 7) der Municipal Art Society stellt ein 77geschossiges Gebäude dar, das mit 600000 Quadratfuß Geschoßfläche die nach dem Gesetz dem gesamten Grundstück zustehende Nutzung realisiert. In einer Anhörung im Januar 1984⁸ kam es verständlicherweise nicht zu einer Einigung. Die Landmarks Preservation Commission blieb in der Sache hart und bestand auf der Erhaltung der Kirche und des zu ihr gehörigen Gemeindehauses. Im Dezember 1985 hatte nun die Kirche das Bürogebäude auf 47 Geschosse reduziert, die Kommission jedoch vermochte nicht einzusehen, daß ein Härtefall vorliegt. Schon in der ersten Sitzung hatte ein Jurist vorgebracht, er kenne keinen Glauben, dessen Ziel es sei, Bürogebäude zu errichten.

Vorgänge wie die Erhaltung des Bahnhofs, der Villard Häuser an der Madison Avenue (1976) und jetzt von St. Bartholomew wirken weit über die Grenzen New Yorks hinaus und setzen Maßstäbe für das ganze Land. Die »Preservationists« in den USA werden zunehmend selbstbewußter und stellen im politischen Geschehen der Städte einen ernst zu nehmenden Faktor dar.

⁷ *The Livable City*, Number 7/3. New York 1980, S. 4–7.

⁸ *David W. Dunlap*, Battle of St. Bart's goes to landmarks panel. In: *New York Times*, 1. 2. 1984.

Bernd Wiese

Denkmalpflege in den Städten Südafrikas

I. Einleitung – II. Phasen der Verstädterung in Südafrika – III. Stilregionen städtischen Bauens – III.1 Die kapholländische Stilregion – III.2 Die Stilregion britischer Kolonialarchitektur in der östlichen Kapprovinz – III.3 Die Stilregion Viktorianischer Architektur – III.4 Voortrekker-Architektur und Neo-Renaissance im Binnenhochland – III.5 Sir Herbert Baker und die Entwicklung eines Nationalstils – IV. Denkmalpflege in Südafrika – Entwicklung und Organisation – V. Beispiele von Denkmalpflege – V.1 Tulbagh, Church Street – Wiederaufbau eines kapholländischen Ortsbildes – V.2 Grahamstown – Ensembleschutz und Restaurierung in der Settlers City – VI. Denkmalpflege und Apartheid – Aufgaben und Probleme der Bewahrung von Kulturgut in Südafrika

I. Einleitung

Südafrika besitzt innerhalb der historischen »Neuländer« der Südhemisphäre aufgrund des Besiedlungsganges und der kolonialzeitlichen Überprägung durch Niederländer und Briten sowie durch die Entstehung einer eigenen burisch-afrikaansen Nationalkultur ausgesprochen individuelle Züge der Stadtentwicklung.¹ Diese Situation wird verschärft durch die Apartheidspolitik, die in der »Apartheidstadt« einen eigenständigen, politisch bedingten Stadttyp hervorgerufen hat.² Die Aufgabe des Schutzes und der Pflege der historischen Denkmäler verbreitete sich seit den 60er Jahren in einer breiten (weißen) Öffentlichkeit, nachdem das Bewußtsein für die Erhaltung des nationalen Erbes, auch in der Architektur und im Städtebau, zunächst auf kleine Kreise beschränkt geblieben war. Die »Conservation of our cultural heritage«-Bewegung muß vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vernichtung bzw. des Verfalles historischer Bauten gesehen werden. Sie ist zugleich Ausdruck politischen Willens, das die Denkmäler der weißen Besiedlung, der Ausbreitung west- und mitteleuropäischer Kultur, konservieren möchte. Hierin wird die spezielle Problematik von Denkmalschutz in Südafrika sichtbar, die die Gefahr einer starken politischen Komponente birgt. Wie in Kap. VI dargestellt wird, hat sich in jüngster Zeit ein Bewußtsein für die Bewahrung des gemeinsamen kulturellen Erbes der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen historischen Schichten in Südafrika entwickelt.

¹ *K.-G. Schneider / B. Wiese*, Die Städte des südlichen Afrika. Urbanisierung der Erde, Bd. 2. Stuttgart – Berlin 1983.

² *B. Hofmeister*, Die südafrikanische Stadt. Versuch eines Strukturschemas der Städte in der Republik Südafrika. In: *Die Erde* 114 (1983), S. 256–274.

Der vorliegende Beitrag ist der erste Versuch, Denkmalpflege in den Städten Südafrikas aus der Perspektive der Stadtgeographie in kurzer, geschlossener Form darzustellen; weder in Südafrika noch in der Bundesrepublik Deutschland liegt bisher eine derartige Untersuchung vor. Der Verfasser konnte auf Studienreisen in den Jahren 1979, 1981 und 1983 sowie während der Teilnahme an den Südafrikanischen Geographentagen 1981 und 1985 Unterlagen zu diesem Themenkreis sammeln.

II. Phasen der Verstädterung in Südafrika

Denkmalpflege in den Städten Südafrikas, insbesondere in den Kernstädten der Ballungsräume, besitzt eine hohe Aktualität angesichts der bis zum Beginn der achtziger Jahre ungebrochen starken Neubautätigkeit. Entstand im südwestlichen Kapland bereits seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein Bewußtsein für den Wert historischer Baudenkmäler angesichts der »Britannisierung« der kapholländischen Stilregion, so fehlte bei der ungewöhnlichen bergbaulichen und industriellen Entwicklung insbesondere in Transvaal häufig ein Verständnis für die Bewahrung historischer Bauten oder Ensembles. Heute hat sich diese Situation insofern geändert, als man insbesondere die Architekturdenkmäler als Zeugen nicht nur der Geschichte, sondern auch technisch-wirtschaftlicher Entwicklungsphasen Südafrikas begreift. Doch kommt es immer noch zu äußerst bedauernswerten Verlusten an historischer Bausubstanz durch Abbruch oder Zerstörung der städtebaulichen Umgebung; Amt und Wirkungsmöglichkeiten eines Landes- oder Stadtkonservators bestehen nicht (vgl. Kapitel IV).

Die Entwicklung von Städten setzt in Südafrika erst seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ein. Vom niederländisch geprägten südwestlichen Kapland aus verbreiteten sich städtische Lebens- und Bauweisen im 18. Jahrhundert zunächst im näheren Binnenland, um sich seit 1820 unter englischem Einfluß in der östlichen Kapprovinz und in der Provinz Natal auszudehnen (Abb. 1). Die 2. Hälfte des 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts sahen das Aufblühen von Städten in den Burenrepubliken Oranje-Freistaat und Transvaal, wobei die Funde von Diamanten im Raume Kimberley (seit 1867) bzw. Gold (seit 1871, um Johannesburg seit 1886) zu einer Prosperitätsphase führten. Damit stellt die Stadt wie in weiten Teilen Afrikas³ eine Schöpfung der West- und Mitteleuropäer dar, deren Gestaltung in Südafrika bis in die Gegenwart vom Weißen bestimmt wird.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Südafrikas⁴ lassen sich 8 Phasen der Verstädterung im Sinne des Wachstums der städtischen Bevölke-

³ W. Manshard, Die Städte des tropischen Afrika. Urbanisierung der Erde, Bd. 1. Stuttgart – Berlin 1977.

⁴ A. F. Hattersley, An Illustrated Social History of South Africa. Cape Town 1973. H. G. Steinberg, Die sozio-ökonomische Entwicklung der Republik Südafrika. Teil I: Die Entwicklung bis 1914 (Düsseldorfer Geographische Schriften 21) 1982.

rung sowie der Ausbreitung städtischer Siedlungen unterscheiden. Sie sind in Grundrißgestaltung und Physiognomie der Städte und Stadtteile bis heute nachweisbar. Folgende Phasen seien kurz umrissen:

Phase 1 erstreckt sich von 1652 (Gründung von Kapstadt als Versorgungsstation der Vereinigten Ostindischen Kompagnie) bis in das ausgehende 18. Jahrhundert. Sie umfaßt die Stadtgründungen des engeren Kaplandes wie Kapstadt (1652), Paarl (1657) oder Stellenbosch (1679), Beispiele für die Verwaltungs-, Handels- und Kirchorte dieser frühen Siedlungsphase. Paarl oder Stellenbosch repräsentieren bis heute durch ihre kapholländische Architektur, ihre für Südafrika »alte« städtische Kultur sowie ihre Einbettung in die Wein-, Obst- und Getreidebauregion der südwestlichen Kapprovinz eine eigenständige Schicht städtischer Entwicklung im südlichen Afrika.

Phase 2 sieht die Gründung von Hafenstädten⁵ an der Ostküste wie Port Elizabeth (1820), Durban (1824) oder East London (1846), wichtige Ansatzpunkte der britischen Einflußnahme und Expansion in Südafrika. Aufgrund der Hafen- und Umschlagfunktion werden sie zu Ansatzpunkten einer gewerblich-industriellen Entwicklung.

Phase 3 beginnt um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Nachdem die burische Bevölkerung in den Jahren zwischen 1836 und 1838 im großen Treck von der östlichen Kapprovinz in das Binnenhochland des heutigen Oranje-Freistaates und der Provinz Transvaal eingewandert ist, entstehen dort Kirch- und Schulorte mit ergänzender Verwaltungs- und Handelsfunktion (Winburg 1841, Lydenburg 1850, Pretoria 1855, Ermelo 1880). Sie schließen architektonisch an die Tradition des kapholländischen Stiles an, wobei jedoch die Bauformen aufgrund der Armut der Bevölkerung einfacher und strenger sind als im südwestlichen Kapland. Erst nach dem englisch-burischen Krieg von 1899 bis 1902 werden die Landstädte nach weitgehender Zerstörung wiederaufgebaut, wobei der Wohlstand aus den Agrar- und Bergbaueinkünften sich in der Übernahme britischer und niederländischer Architekturformen ausdrückt.

Phase 4 umfaßt die Jahre von 1870 bis 1890, als aufgrund der Diamantentfunde in Kimberley und der Goldfunde insbesondere im Gebiet von Johannesburg britisches Kapital, britische Siedler, Stadtplaner und Architekten nach Südafrika strömten. Insbesondere die Wohnviertel der Oberschicht zeigen Villen im britischen Kolonialstil, während sich die Reihenhäuser der Einwanderer zu den üblichen monotonen Vororten entwickeln.

Phase 5 reicht von ca. 1900 bis zum Ende der 30er Jahre. In dieser Zeit erlebten die Städte Südafrikas als Folge der Push-Effekte während des Englisch-Burischen Krieges (1899 bis 1902), infolge von Dürrekatastrophen, Nahrungsmittelmangel und Armut einen starken Zuzug von verarmter ländlicher Bevölkerung. In einer zweiten Phase überwogen die Pull-Effekte, insbesondere das Arbeitsplatzangebot während der beginnenden Industrialisierung. Nach 1902 entwickelte sich im Agrar-Bergbaubereich Südafrika trotz der

⁵ B. Wiese, Seaports and Port Cities of Southern Africa. Kölner Geographische Arbeiten, Sonderfolge: Beiträge zur Länderkunde Afrikas, Bd. 11, 1981.

vorübergehenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise eine erhebliche Prosperität, die im städtischen Wachstum und in der Architektur ihren Ausdruck fand.

Phase 6 umfaßt die Jahre des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit. Die durch den Zweiten Weltkrieg forcierte Industrialisierung Südafrikas sowie die gesamtwirtschaftliche Expansion durch Agrar- und Bergbaulieferungen an die Alliierten lösten eine bedeutende Zuwanderungswelle aus dem Ausland sowie aus dem südafrikanischen Binnenland in die Städte aus. Es entstanden Planstädte wie Vanderbijlpark (1942; mit Stahlwerk), Welkom (1947; mit bedeutendem Goldbergbau) oder Sasolburg (1954; mit Großchemie).

Phase 7 und 8 setzten Mitte der sechziger Jahre ein und dauerten bis zum Beginn der achtziger Jahre. Eine Welle von Stadtgründungen überzog die Homelands/Autonomstaaten, um die Zuwanderung von Nichtweißen in die Städte des »weißen Gebietes« zu verlangsamen und die industrielle Dezentralisierung zu fördern. In diesem Zusammenhang entstanden auch im weißen Gebiet Wachstumspole wie Richards Bay in Nordnatal oder Atlantis in der westlichen Kapprovinz. Es erfolgte der Aufbau von Bergbaustädten wie Sishen-Kathu oder Ellisras, es entstanden neue Industriestädte wie Secunda. Großprogramme des städtischen Wohnungsbaues führten zur Entwicklung riesiger Wohnvororte für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wobei die Anwendung des Group Areas Act aus dem Jahre 1954 die Ausprägung der Apartheidstadt bedingte, d. h. getrennte Wohnviertel für die amtlichen »Rassengruppen« Weiße, Schwarze, Asiaten und Mischlinge. Sanierungsmaßnahmen (Urban Renewal) des Staates oder der Gemeinden in kernnahen, bisher gemischtrassigen Wohngebieten und eine aggressive private Neubautätigkeit in den City- und Cityrandgebieten riefen erhebliche Verluste an historischer Bausubstanz hervor.

Die kurze Darstellung der Phasen der Verstädterung in Südafrika verweist bereits auf das architektonisch-städtebauliche Erbe, das in seiner Vielfalt und historischen Schichtung zugleich eine deutliche regionale Gliederung aufweist.

III. Stilregionen städtischen Bauens

Denkmalpflege erfaßt insbesondere Werke der Baukunst als Denkmale der Geschichte, der Kultur und Kunst⁶ einer bestimmten historischen Phase, einer Bevölkerungsgruppe und oft auch einer Stilregion. Erhaltenswerte Bauwerke oder Ensembles zeichnen sich aus durch die künstlerische und technische Qualität der Gebäude, durch den Einklang von Architektur und Umgebung, zum Teil auch durch ihre historische Einmaligkeit. Südafrika verfügt aufgrund seiner historischen Entwicklung über eine beachtliche städtebaulich-architektonische Vielfalt, zurückzuführen auf den jeweiligen Kolonisationsträger;⁷ hier sind in erster

⁶ H. Fransen, Drie Eeue Kuns in Suid-Afrika. Pretoria 1981. R. B. Lewcock, Architecture. In: SESA (Standard Encyclopaedia of Southern Africa), Vol. I, 1970, S. 506–534.

⁷ D. E. Greig, A Guide to Architecture in South Africa. Cape Town 1971.

Linie die Niederlande von 1652 bis 1805 sowie Großbritannien seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts zu nennen. Nicht zu vernachlässigen ist der französische Einfluß durch die Ansiedlung von Hugenotten im ausgehenden 17. Jahrhundert sowie Einflüsse deutscher Siedler, Handwerker und Künstler. Hinzu kommt die Ausprägung einer eigenen »Buren-Architektur« im Binnenhochland, die aus politisch-nationalen Gründen heute überbetont wird. Zu der kulturellen Vielfalt der Kolonisationsträger kommt der sozialgeographische Aspekt städtischen Bauens hinzu, wie er sich im Nebeneinander von Villen der Oberschicht, mittelständischen Einzelhäusern und einfachen Reihenhäusern zeigt. Eigenständige Abwandlungen der aus Europa übertragenen Architektur treten auch bei den Kap-Malaien sowie bei den Mischlingen auf, hier allerdings vorwiegend im ländlichen Raum.⁸ Die Architekturtraditionen der Inder, die seit 1860 nach Südafrika kamen, finden insbesondere im Sakralbau der Moslems bzw. der Hindus in Natal sowie vereinzelt in Transvaal ihren Ausdruck, ein Forschungsbereich, der noch der Bearbeitung harret.

Besiedlungsgang und koloniale Durchdringung Südafrikas führen zur Unterscheidung von vier Stilregionen von denkmalpflegerischem Interesse (Abb. 1):

1. Die kapholländische Stilregion, deren künstlerischer Stil auch als Kap-Barock bezeichnet wird, umfaßt Bauten aus der Zeit zwischen 1652 und 1780/90. Die Jahre von 1780 bis 1840 brachten unter französischem Einfluß eine klassizistische Formensprache in das engere Kapland.
2. Die Stilregion britischer Kolonialarchitektur in der östlichen Kapprovinz, dem Settlers Country, ist gekennzeichnet durch die Georgianische Architektur zwischen 1820 und 1837.
3. Die Stilregion mit Dominanz von Viktorianischer Architektur (von 1837 bis etwa 1900) umfaßt die Provinz Natal als Kernraum; Viktorianischer Stil war zwischen 1880 und 1900 in allen Teilen Südafrikas als Modeströmung verbreitet.
4. In den Jahren zwischen 1880 und 1910 entstand in den Burenrepubliken Transvaal und Oranje-Freistaat eine eigene Stilregion, die durch holländische Architekten in der Formensprache einer Neo-Renaissance geprägt wurde. Sie löste die Voortrekker-Architektur ab, deren Bauten zwischen 1836 und 1870 in Anlehnung an kapholländische Vorbilder im Binnenhochland errichtet wurden.

Mit der Tätigkeit von Sir Herbert Baker und Baker School of Architects kam es seit 1902/05 zur Entwicklung einer eigenständigen südafrikanischen Architektur, jedoch noch in enger Anlehnung an die britische Kolonialarchitektur. Eine Stilregion ist angesichts der Verbreitung dieser Bauten im gesamten Südafrika nicht mehr auszugliedern, wenn auch eine Schwerpunktbildung in Transvaal festzustellen ist.

⁸ J. Walton, Homesteads and Villages of South Africa. 2.ed. Pretoria 1965; ders., Vernacular Architecture. In: SESA (Standard Encyclopaedia of Southern Africa), Vol. I, 1970, S. 534–545.

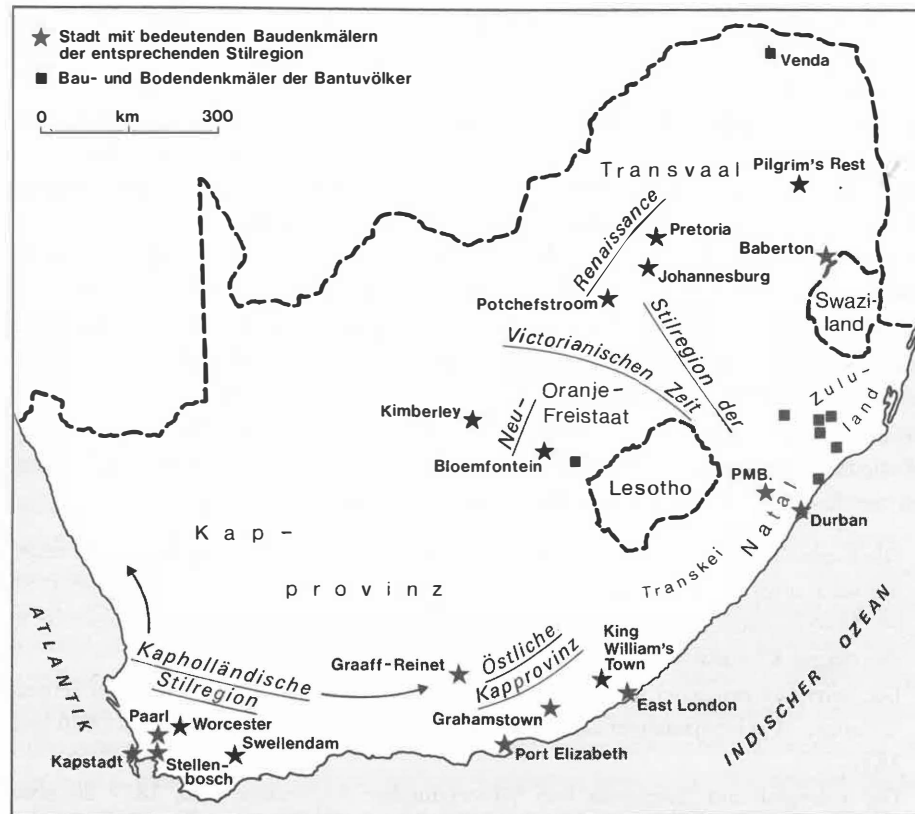


Abb. 1 Stilregionen – Schwerpunkte von Baudenkmalern in Südafrika. Stern: Stadt mit bedeutenden Baudenkmalern der entsprechenden Stilregion. Quadrat: Bau- und Bodendenkmäler der Bantuvölker. Entwurf: B. Wiese. Zeichnung: M. Vierschilling.

Baustile und Stilregionen von denkmalpflegerischem Interesse reichen zur Zeit etwa bis zum Beginn der dreißiger Jahre; erst in jüngster Zeit widmen sich interessierte Kreise den seit 1933/35 in Johannesburg und anderen Großstädten entstandenen Hochhausbauten, mit denen der moderne Internationalismus in Südafrika Einzug hielt, und die in der Gegenwart z. T. Neubauvorhaben weichen sollen.

III.1 Die kapholländische Stilregion

Diese Region hat ihren Kernraum in Kapstadt, der Kaphalbinsel sowie dem südwestlichen Kapland (Abb. 1). Ihre Ausstrahlungen reichen nach Osten bis in die Große Karru (Graaff-Reinet); im Norden engte die Trockenheit Siedlungsexpansion und Stadtentwicklung im 18. Jahrhundert ein. Der kapholländische Stil der Jahre zwischen 1652 und 1820/40 gilt

als ein herausragender Bestandteil südafrikanischer Kultur und hat infolgedessen zu zahlreichen Publikationen Anlaß gegeben.⁹ Auch das Interesse der Denkmalpflege sowie der Öffentlichkeit galt bis in die siebziger Jahre vorwiegend dieser Region. Wie die Bezeichnung Kap-Barock zeigt, handelt es sich um Architekturformen, die stark vom niederländischen Barock beeinflusst sind;¹⁰ hierin wird die enge Verbindung zwischen Standorten der Vereinigten Ostindischen Kompagnie wie Amsterdam, Rotterdam, Delft, Middelburg, Hoorn oder Enkhuizen in den Niederlanden und dem Kapland sichtbar. Erhalten sind bis heute das Kasteel (1666 bis 1680) in Kapstadt als Beispiel niederländischen Festungsbaus, öffentliche Gebäude wie die Drostdyen (Bezirksverwaltungen) oder Kirchen, städtische Wohngebäude von der früheren Oberschicht bis zu Sklavenwohnungen sowie Gutsgebäude im ländlichen Raum; in beiden Bereichen hat die südafrikanische Denkmalpflege Bewundernswertes geleistet an Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion (vgl. Kap. V).

Architekturelemente wie die hohen Schiebefenster, das strohgedeckte Dach oder die berühmte Giebelarchitektur bis hin zu Prunkgiebeln in barocker Dekorationsmanier sind aus den Niederlanden entlehnt, aber auch durch Baumaterial und Klima bedingte regional-spezifisch-südafrikanische Stilelemente und Bauweisen treten auf. Dazu gehört das leuchtende Weiß der Hauswand statt der niederländischen Backstein-Haustein-Kombination, die geringe Tiefe der quererschlossenen Einhäuser, die sich später zur L-Form bzw. über die T-Form zur H-Form im ländlichen Raum sowie zur U-Form in der Stadt entwickeln. Da keine Backsteine wie in den Niederlanden als Baumaterial zur Verfügung standen, verlangte der Bruchstein oder die Verwendung von Lehmziegeln bis zu 50 cm dicke Wände, die geweißt wurden. Das Satteldach bedingte eine geringe Haustiefe, da Lehmwände wenig belastbar sind.

Die Stoep in der Art einer kleinen Terrasse an der der Straße zugewandten Traufseite des Hauses (im Unterschied zur niederländischen Giebelständigkeit), mit roten Ziegeln ausgelegt und häufig mit gemauerten Sitzgelegenheiten versehen, stellt eine südafrikanische Variante der kleinen niederländisch-flämischen Terrasse dar, vergleichbar den »Beischlägen« der Nord- und Ostseestädte im 18. Jahrhundert. Nach 1730 treten im Kapland zum ersten Mal zweigeschossige Flachdachbauten auf wie das Koopman de Wet Haus (1791–93) in Kapstadt oder das Grosvenor Haus (1803) in Stellenbosch. Diese Mode wird sich insbesondere in den Trockengebieten der Kapprovinz bis weit in das 19. Jahrhundert hinein erhalten. Höhepunkte des Kap-Barock, in dessen Stil auch hervorragende kunsthandwerkliche Arbeiten wie Möbel aus einheimischen Hölzern, Silber-, Porzellan-, Zinn-

⁹ C. De Bosdari, Cape Dutch Houses and Farms. 3. ed. Cape Town 1970. H. Fransen / M. Cook, The Old Houses of the Cape. Cape Town 1965; dies., The Old Buildings of the Cape. Revised ed. Cape Town 1981. G. F. Pearse, Eighteenth Century Architecture in South Africa. London 1933. 2nd ed. 1957. Reprint 1968.

¹⁰ J. Van der Meulen, Die europäische Grundlage der Kolonialarchitektur am Kap der Guten Hoffnung. o. O. 1962.

und Kupfergeschirr entstanden, werden in stilistisch in das Rokoko überleitenden Arbeiten von Künstlern wie dem aus Süddeutschland stammenden Bildhauer Anton Anreith¹¹ oder des französischen Architekten Louis Michel Thibault greifbar. Dieser prägte die Werke des kapholländischen Klassizismus, der ein vorwiegend städtischer Stil blieb (ab 1780/90). Seinen Höhepunkt erlebte dieser Stil mit Betonung der Horizontalen sowie markanten Risaliten zur Betonung der Individualität des Hauses an Wohngebäuden wie Kapstadt: Breestraat 131, Tulbagh: Monbijou (1812) oder Stellenbosch: Grosvenor Haus (1803).

III.2 Die Stilregion britischer Kolonialarchitektur in der östlichen Kapprovinz

Die Entwicklung der britischen Kolonialarchitektur in Südafrika seit dem frühen 19. Jahrhundert zeigt deutliche regionale Varianten. Trotz der kurzfristigen Besetzung der Kapregion durch England im Jahre 1795 und der endgültigen Übernahme der Kapprovinz im Jahre 1806 kann von Stilregionen britischer Prägung erst seit 1820 gesprochen werden. Eine Britannisierung der Kapkolonie erfolgte hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung durch die 1820 Settlers in der östlichen Kapregion, die sich durch die Einführung des Englischen als Amtssprache (1828) sowie durch die Ausdehnung der anglikanischen Kirche kulturell vertiefte.

Eine grundlegende Veränderung der Baustile setzte nach einer Übergangsphase¹² ab 1820 ein. Unverputzter Ziegelbau trat an die Stelle des weiß gekalkten Lehmbaus, eine Zweigeschossigkeit setzte sich allmählich durch, schmiede- oder gußeiserne Geländer und Balkone traten auf, Veranden, Erker und Türmchen setzen sich als Schmuckformen durch. Neben diesen Veränderungen im Wohnungsbau macht sich die Britannisierung auch in den öffentlichen Gebäuden sowie in den Kirchen bemerkbar: Bei ersteren überwiegt eine neo-griechische Gestaltung, bei letzteren dominiert der neo-gotische Stil.

Eine Überprägung der kapholländischen Bauten erfolgte seit 1815/20 im sogenannten Kap-Georgianischen-Stil. Hierbei ging es um die modische Neugestaltung der Fenster- und Türpartien, während die Bausubstanz unangetastet blieb. Am deutlichsten entwickelt sich der frühe britische Kolonialstil in der spezifischen Regionalarchitektur der östlichen Kapprovinz, dem Settlers Country. Grahamstown (Abb. 3) gilt als eine der besten »Georgianischen-Stil-Städte« des ehemaligen britischen Empire; es ist zugleich Mittelpunkt einer geographischen Stilregion, des Siedlungsgebietes der 1820-Settlers.

Diese halb ländliche, halb städtische Siedlerschicht mit einer soliden handwerklichen Ausbildung im damaligen Großbritannien brachte einen neuen Stadttyp nach Südafrika, physiognomisch geprägt durch ein einfaches, kubisches zweigeschossiges Ziegelhaus, neo-

¹¹ C. De Bosdari, Anton Anreith, Africa's first sculptor. Cape Town 1954. J. Meintjies, Anton Anreith, Sculptor. Cape Town 1951.

¹² R. B. Lewcock, Early Nineteenth-century Architecture in South Africa. A Study of the Interaction of Two Cultures. Cape Town 1963.

gotische Kirchen und öffentliche Gebäude wie Museen im neo-griechischen Stil. Seit 1820 verlagerte sich der städtebaulich-stilistische, aber auch der wirtschaftliche Schwerpunkt der Kapkolonie in diesen Raum. Ohne Rücksicht auf die kapholländische Tradition wurden Bau- und Lebensformen unmittelbar aus Großbritannien übernommen. Im ländlichen Raum entwickelte sich ein rustikales Bruchsteinhaus bzw. als Folge der kriegerischen Auseinandersetzung mit den Schwarzen seit 1835/36 befestigte Farmen, wie sie bis heute in der sogenannten Border Region im Hinterland von East London anzutreffen sind.

III.3 Die Stilregion Viktorianischer Architektur

Mit der Regierungszeit der Königin Viktoria hält auch in Südafrika wie in den anderen Teilen des Britischen Empire der Viktorianische Stil¹³ Einzug. Zwischen 1837 und 1901 mit einem Höhepunkt in den Jahren zwischen 1880 und 1900 sind die Bauelemente der viktorianischen Zeit wie Balkone und Veranden bzw. Geschäftsarkaden mit reicher gußeiserner Verzierung, Erker und Türmchen wichtige Architekturelemente. Überaus prägend wird in dieser Phase das Wellblech, das als billiges Importgut nicht nur für die Dachbedeckung oder die Veranda verwendet wird, sondern auch für den Hausbau Einsatz findet, insbesondere in den rasch aufblühenden Bergbaustädten.

Sind es in der westlichen Kapprovinz nur einzelne Gebäude wie etwa in der Dorp Straat in Stellenbosch, in der Kleinen Karru um Oudtshoorn die Wohnstätten reicher Straußenfarmer (zwischen 1880 und 1900), oder Bahnhofsgebäude wie Matjiesfontein bei Touwsrivier in der Oberen Karru (ca. 1880), die dem viktorianischen Stil folgen, so kommt es in Natal ab 1842, verstärkt seit dem bedeutenden Anwachsen der Zahl englischer Siedler seit 1849, zu einer völligen Gestaltung der Städte und der ländlichen Bauten im viktorianischen Kolonialstil.¹⁴ Die Nutzung unverputzten roten Backsteins gibt der Hauptstadt der Provinz Natal, Pietermaritzburg, sowie kleineren Städten wie Richmond einen eigenen Charakter, so daß man hier von einer äußerst individuellen viktorianischen Stilregion in Südafrika sprechen kann.

Die Entdeckung von Diamanten und Gold leitete die Entwicklung Südafrikas von einer armen Agrarkolonie zu einer bedeutenden Agrar-Bergbaukolonie des Britischen Empire ein. Der Zustrom britischen Kapitals und in England ausgebildeter Architekten führte in Zusammenhang mit der regen Bautätigkeit seit etwa 1880 zu einer Umgestaltung der Städte durch »Viktorianisierung« älterer Bauten oder durch bedeutende Neubauten. Der spätviktorianische Stil nutzt Baumaterialien wie Gußeisen, Wellblech, Zement und Ziegel zu eigenwilligen Gestaltungen, wie sie in Geschäftshäusern in Kapstadt oder Durban um 1895 entgegneten, oder wie sie die Villen der Neureichen in Johannesburgs Vororten

¹³ D. Picton-Seymour, Victorian Buildings in South Africa. Cape Town 1977.

¹⁴ B. Kearney, Architecture in Natal from 1824 to 1893. 2.ed. Cape Town 1973; ders., Architecture in Natal. Cape Town 1974.

Belgravia oder Parktown kennzeichnen. Die öffentlichen Gebäude tragen die Handschrift bekannter Architekten wie Philip Dudgeon, nach dessen Plänen das ehemalige Rathaus (jetzt Hauptpostgebäude) in Durban (1881–84) oder das berühmte Gebäude der Standardbank (1880) oder das Pietermaritzburg College (1885) in Pietermaritzburg errichtet werden. Zahlreiche öffentliche Gebäude für die Städte oder den Staat folgen dem Klassizismus wie das Parlamentsgebäude in Kapstadt (1875) oder das Rathaus in Kimberley (1899), dessen Front nach dem Vorbild griechischer Tempelfronten gestaltet ist. Das Rathaus von Pietermaritzburg (1893/1901) folgt den Formen eines Renaissancepalastes; das neue Rathaus in Durban (1903/06) zeigt die Formen des Edwardianischen Barock.

III.4 Voortrekker-Architektur und Neo-Renaissance im Binnenhochland

Wie in Kap. II angerissen, entwickelten die aus dem großen Treck hervorgegangenen Burenrepubliken eine eigene, durch ihre rustikale Einfachheit gekennzeichnete Architektur. Wenn die einzelnen Bauwerke nach den Zerstörungen im Englisch-Burischen Krieg von 1899 bis 1902 auch weit verstreut auftreten – erinnert sei an den Ersten Raadsaal in Bloemfontein (1849) oder frühe Voortrekker-Häuser in Lydenburg (Osttransvaal, 1850),¹⁵ – so kann doch für die Zeit bis 1870/80 von einer einheitlichen Stilregion auf dem Binnenhochland gesprochen werden. Erst nach der Entdeckung der Diamanten und des Goldes sollte sich auch dort ein repräsentativer Baustil sowohl bei den öffentlichen Gebäuden als auch bei zahlreichen Privatbauten durchsetzen. Pretoria und Bloemfontein als Hauptstädte sowie die Landstädte in Transvaal und im Oranje-Freistaat erfuhren eine bis heute nachwirkende Gestaltung durch Gebäude im Stil der Neo-Renaissance, als seit 1920/21 die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die kulturelle Afrikaansbewegung verstärkt den Willen zu einem eigenständigen südafrikanischen Städtebaustil zum Ausdruck brachten. Der holländische Architekt Sytze Wierda war seit 1887 für die Republik Transvaal tätig; auf ihn gehen so bedeutende Gebäude wie der Raadsaal, das Regierungsgebäude (1889–92), der Justizpalast (1896) sowie die Kruger-Kirche (1896) in Pretoria zurück.

III.5 Sir Herbert Baker und die Entwicklung eines Nationalstils

Unter dem Einfluß des britischen Imperialismus, der in der Gestalt von Cecil Rhodes seine Verkörperung im südlichen Afrika erfuhr, erlebte die Architektur Südafrikas nach dem Ende des Englisch-Burischen Krieges (1902) eine bedeutende Steigerung in den Bauten des berühmten Architekten Sir Herbert Baker.¹⁶ Als persönlicher Freund von Rhodes entwick-

¹⁵ J. Matznetter / B. Wiese, Historische Siedlungsgeographie. Afrika-Kartenwerk, Beiheft S. 16. Berlin – Stuttgart 1984.

¹⁶ D. Greig, Herbert Baker in South Africa. Cape Town 1970.

kelte er seit 1902/05 in Bauten wie dem Hauptbahnhof (1909) oder dem »Gesamtkunstwerk« der Union Buildings (1910) in Pretoria oder dem Zentralgebäude des South African Institute for Medical Research (1912) in Johannesburg einen klassischen Stil, der über die Baker School of Architects bis in die fünfziger Jahre nachwirken sollte. Zu diskutieren bleibt, ob Baker am Anfang einer eigenen südafrikanischen Architektur steht, oder ob seine Bauten einen Höhepunkt Britisch-Imperialer Kolonialarchitektur darstellen; für diese Interpretation spricht wohl die Tatsache, daß Baker 1913 zur Ausführung neuer Regierungsbauten von der Kolonialverwaltung nach Neu Delhi berufen wurde.

Dieser Überblick über die Stilregionen städtischen Bauens in Südafrika weist darauf hin, daß wir es hier mit bedeutenden Schichten und Räumen kolonialzeitlicher Architektur in einem »Neuland« zu tun haben, in denen zugleich Ansätze zu einer individuellen regionalen Kultur sichtbar werden. Hieraus ergeben sich die entscheidenden Aufgaben zum Schutze bzw. zur Restaurierung historischer Gebäude und Ensembles in den Städten Südafrikas. Der Wohlstand und der Aufbau ökonomischer und politischer Selbständigkeit während und insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg leiteten zu einer Phase der Architektur und des Städtebaus über, die mit »internationalistischen« Hochhausbauten in Johannesburg oder Kapstadt seit 1933/35 begann – einer Phase, der sich die Denkmalpflege eben erst zuwendet.

IV. Denkmalpflege in Südafrika – Entwicklung und Organisation

Denkmalpflege (conservation of monuments) entwickelte sich in Südafrika auf gesetzlicher Basis seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Ausgelöst durch die Aktivitäten der South African National Society for the Preservation of Objects of Historical Interest and Natural Beauty und einem wachsenden öffentlichen Interesse an der Erhaltung von Geschichts- und Naturdenkmälern kam es zu gesetzgeberischer Aktivität: 1911 Act for the Protection of Bushman Relics, 1923 Natural and Historical Monuments Act. Auf seiner Grundlage wurde die auch für die Bewahrung von Baudenkmalern wichtige Historical Monuments Commission ernannt. Der Preservation of Natural and Historical Monuments, Relics and Antiques Act faßte 1934 die Gesetze von 1911 und 1923 zusammen. Im Jahre 1969 wurde der Historical Monuments Act erlassen, der die alte Gesetzgebung zusammenfaßte und erweiterte; im gleichen Jahr wurde die Historical Monuments Commission in den National Monuments Council umgeformt. Gesetz und Council sind auch für SWA/Namibia gültig bzw. zuständig, das bis 1969 über eine selbständige, 1948 gegründete Historical Monuments Commission verfügte. Der Vorsitzende und die Mitglieder des National Monuments Council werden vom Erziehungsminister für die Dauer von maximal 5 Jahren ernannt. Auf Vorschlag des National Monuments Council kann der Minister Gegenstände von historischem, ästhetischem und wissenschaftlichem Wert (hierzu gehören auch Meteoriten, Fossilien und archäologische Gegenstände) zu National Monuments erklären; diese dürfen ohne Zustimmung des National Monument Council weder zerstört, beschädigt,

ausgegraben, verändert, verlagert oder exportiert werden. Südafrika verfügt somit über gesetzliche Richtlinien zur Erhaltung von Denkmälern, aber nicht über ein Denkmalschutzgesetz im eigentlichen Sinne.

Die große Publikation von J. J. Oberholster, *The Historical Monuments of South Africa*. Cape Town 1972, gibt einen Überblick über die bis dahin amtlich zu Historical Monuments erklärten Denkmäle. Diese Aufstellung zeigt noch, daß der Schutz von Einzelobjekten im Vordergrund stand. Seit den siebziger Jahren besteht ein Trend zum Ensemblechutz von Baudenkmalern: So wurden 30 Gebäude in Tulbagh (westliches Kapland), 90 Gebäude in Wynberg (Vorort von Kapstadt), 200 Gebäude in Graaff-Reinet (Große Karru) oder die Main Street in Paarl (westliches Kapland) mit über 100 Gebäuden zu National Monuments erklärt. 1985 erstreckte sich der Schutz auf insgesamt ca. 3500 Denkmäle.

Der Schutz und die Pflege der vom National Monuments Council deklarierten und durch eine amtliche Plakette gekennzeichneten Denkmäle ist Sache des Staates, der Provinzbehörden oder der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in seltenen Fällen auch von Stiftungen, Einzelnen oder Gruppen von Privatpersonen. Ämter eines Staats-, Landes- oder Stadtkonservators bestehen nicht; vielmehr sind die Ämter für Bauwesen (Works Department) bzw. die städtischen Planungsämter oder Museumsämter für Denkmalpflege zuständig. Entscheidend ist der Kenntnisreichtum von Einzelpersonen, wobei Architekten als Entscheidungsträger dominieren; Kunsthistoriker und Archäologen sind selten; für Restauratoren muß meist auf ausländische Fachkräfte zurückgegriffen werden.¹⁷

Wie vorne erwähnt, ist zur Objektsanierung inzwischen in steigendem Maße die Ensemblesanierung getreten. Neben der Konservierung vom Verfall oder vom Abbruch bedrohter Gebäude sowie der Restaurierung nimmt die Rekonstruktion historischer Stätten in den letzten Jahren zu; ein bekanntes Beispiel ist der Goldgräberort Pilgrims Rest in Osttransvaal, der von der Provinzverwaltung von Transvaal zu einer Fremdenverkehrsattraktivität entwickelt wurde. Die gleiche Behörde läßt z. Zt. unter der Leitung eines Archäologen die untergegangene Voortrekker-Siedlung Schoemansdal in Nordtransvaal ausgraben; man hofft, zur Jubiläumsfeier des Großen Treck im Jahre 1988 die Rekonstruktion des Ortskernes abzuschließen und damit ein neues Fremdenverkehrsziel zu schaffen. Ähnliches erhofft man sich bei der in Johannesburg 1986 eröffneten Gold Reef City, einem Museumsdorf, das einer Bergbausiedlung der Pionierphase (ca. 1890) am Witwatersrand nachgestaltet und von Privaten für ca. 15 Mio. DM zur 100-Jahr-Feier von Johannesburg errichtet wurde.

Bedauerlich ist, daß bei Maßnahmen der Stadterneuerung (Urban Renewal) denkmalpflegerische Gesichtspunkte äußerst selten Berücksichtigung finden. Aufgrund der politisch motivierten Sanierung von ehemaligen gemischtrassigen Vierteln erfolgt im allgemei-

¹⁷ R. F. M. Immelmann / G. D. Quinn (ed.), *The Preservation and Restoration of Historic Buildings in South Africa*. Cape Town 1968.

nen Total-Abbruch (außer den Gotteshäusern). Sanierung wird hier noch ganz eindeutig als Neubau verstanden. Auch eine Beteiligung der Denkmalpflege am Planungsprozeß für diese Gebiete ist selten; besser steht es schon um Planungen für die Stadterneuerung der Citygebiete, wobei in erheblichem Maße auf architektonisch-ästhetische Gesichtspunkte der Gestaltung geachtet wird.

Stiftungen und private Initiativen besitzen für die Finanzierung sowie für die Bewußtseinsbildung der Bevölkerung hinsichtlich der Denkmalpflege sowie für die Sicherung und Restaurierung eine außerordentliche Bedeutung, wie sie in ähnlicher Form in der Bundesrepublik nicht bekannt ist.

Die Simon van der Stel Foundation wurde 1959 unter der Schirmherrschaft der Suid-Afrikaanse Akademie vir Wetenskap en Kuns gegründet. Der Stiftung gehören etwa 5000 Mitglieder an, Privatpersonen und Unternehmen, die durch ihre Beiträge die Ziele der Stiftung realisieren helfen, gemeinsam mit staatlichen Zuschüssen. Allgemeines Anliegen der Stiftung ist die Bewahrung von Gebäuden mit historischem oder architektonischem Wert, von Gebäuden der Pionierzeit, von historisch bedeutenden Stätten sowie historisch oder künstlerisch wertvollen Objekten wie Möbel oder Gegenständen aus Silber, die in ihrer Art dazu dienen können, das kulturelle, historische und architektonische Erbe aller Rassen in Südafrika zu bewahren. Wie aus dem Namen der Stiftung (Simon van der Stel, 1679 bis 1699 Gouverneur der Vereinigten Ostindischen Kompanie in Kapstadt) hervorgeht, war ihr Hauptanliegen die Erhaltung und Restaurierung von Beispielen kapholländischer Architektur; von diesem Ansatz aus hat sich ihre Tätigkeit aber erheblich erweitert. In Bathurst in der östlichen Kapprovinz erfolgten Kauf und Restaurierung einer alten Wollverarbeitungsanlage als technisches Denkmal aus der Zeit der 1820 Settlers; in der Nähe von Middelburg in Zentraltransvaal kaufte die Gesellschaft das Fort Botshabelo auf und restaurierte den Komplex, der heute den Namen Fort Merensky trägt; bei Rustenburg, Westtransvaal, erfolgten Kauf und Restaurierung des Farmhauses von Staatspräsident Kruger in Boekenhoutfontein. Expertenberatung bei Restaurierungsfragen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie direkter Einsatz für den Erhalt von Baudenkmalern bei Dienststellen sind weitere Tätigkeiten der Stiftung; ihr Hauptsitz ist in Pretoria, Regionalkomitees bestehen in Kapstadt, Stellenbosch, Paarl und Pietermaritzburg.

Im Jahre 1966 wurde die Historical Homes of South Africa Limited gegründet. Ihr Ziel ist der Erwerb, die Restaurierung und anschließende Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden, die aufgrund ihres historischen oder ästhetischen Wertes erhaltenswert sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie dem Abbruch anheimfallen. Historical Homes folgt im Unterschied zur Simon van der Stel Foundation marktwirtschaftlichen Prinzipien, wie sie von den Gründern bestimmt wurden; hierzu gehört mit je 50000 Rand (ca. 120000 DM) die Rembrandt Tobacco Company, die Sanlam Versicherung sowie die Anglo American Corporation; 1971 hatten Aktionäre eine Summe von 555 000 Rand (ca. 1,1 Mio. Mark) gezeichnet. Die Bilanzen von Historical Homes zeigen, daß es möglich ist, unter kompetentem Management die Erhaltung und Restaurierung historischer Bauten

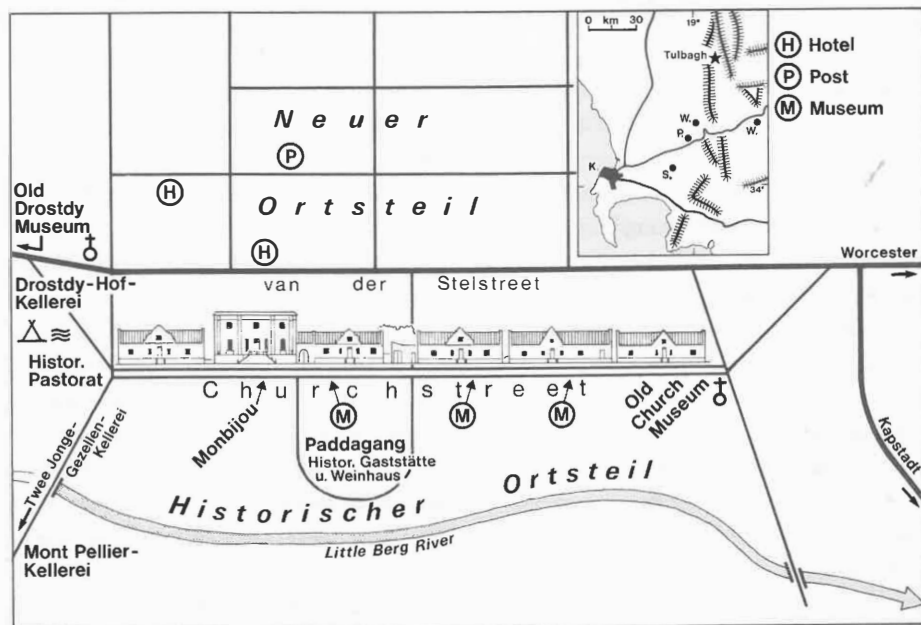


Abb. 2 Tulbagh – Beispiel einer kapholländischen Kleinstadt. Entwurf: B. Wiese. Zeichnung: M. Vierschilling.

privatwirtschaftlich gewinnbringend durchzuführen. Zum Eigentum von Historical Homes zählen Schätze der kapholländischen Architektur wie Parel Vallei (1699) in Somerset West; Morkel House (1700–1770) und Vredelust (1791–1814) in Stellenbosch; der Stretch Court (Drostdyhof, 1834–1858) in Graaff-Reinet; die Gebäude 1, 3, 5, 7, 9 in der Cross Street, Grahamstown, Originalwohngebäude der 1820 Settlers, oder Gebäude wie Castle Hill 10 und 12, zwei der ältesten British Settlers Häuser in Port Elizabeth.

Insgesamt spielen die Aktivitäten von Stiftungen, Gesellschaften oder Privatpersonen in Südafrika eine entscheidende Rolle bei der Denkmalpflege, zu nennen sind kleinere Organisationen wie Historical Grahamstown, gegründet 1959, oder private Initiativen im Raum Kapstadt wie in Wynberg oder Newlands. Diese Bemühungen werden unterstützt durch das Heritage Committee des Institute of South African Architects (ISAA). Forschungs- und Dokumentationszentrum für die Architekturgeschichte Südafrikas ist das Centre for Art-historical Research (CAHR) des Human Sciences Research Council (HSRC) in Pretoria.

Die Popularisierung der Denkmalpflege geschieht durch publikumswirksame, aber fachlich zutreffende Veröffentlichungen wie *Bewaring van ons Erfenis*, eine Serie, die von der Firma Caltex finanziert wird, durch Zeitungsartikeln über neue Denkmalpflegeergebnisse sowie etwa durch eine Briefmarkenserie der Südafrikanischen Post mit bedeutenden

historischen Gebäuden; eine ähnliche Serie existiert seit 1984 von der Postverwaltung des Autonomsstaats Venda, in der vier Motive von den Dzata Ruinen des 17. Jahrhunderts bis zu modernem zeitgenössischem Hausdesign vorgestellt werden.

V. Beispiele von Denkmalpflege

Bei der Suche nach Beispielen von Denkmalpflege in Südafrika konzentriert sich das Interesse in der vorliegenden Darstellung auf die Städte; die Einbeziehung des ländlichen Raumes wäre eine dankbare Aufgabe. Bei den Städten lassen sich Notwendigkeit und Erfolge der Denkmalpflege in etwa korrelieren mit der Größenordnung der Stadt: Ausgesprochene Konfliktfälle mit zahlreichen Abrissen treten in den Kernen der Ballungsräume wie in Johannesburg, Kapstadt, Durban oder Pretoria auf; in den Mittelstädten wie Grahamstown oder Stellenbosch sind oft noch ganze Ensembles erhalten – bis in die sechziger Jahre aufgrund der wirtschaftlichen Situation, danach häufig nur noch Dank der Intervention interessierter Kreise. In zahlreichen Kleinstädten ist die historische Bausubstanz der Gefahr des Verfalls ausgesetzt, da die weißen Eigentümer im Rahmen der Landflucht diese Kleinstädte verlassen.

V.1 Tulbagh, Church Street: Wiederaufbau eines kapholländischen Ortsbildes

Der Wiederaufbau des historischen Hausbestandes an der Church Street von Tulbagh¹⁸ sowie der westlich des Ortskernes gelegenen Drostdy und zahlreicher Häuser im jüngeren Stadtkern stellt eine der bedeutendsten Leistungen der Denkmalpflege in Südafrika dar (Abb. 2). Dieses kleine Landstädtchen (ca. 2000 E.) im »Land van Waveren« im westlichen Kapland, seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts Zentrum eines fruchtbaren Wein- und Obstbaugesbietes am Little Berg River, wurde am 29. September 1969 durch ein Erdbeben schwer getroffen. Zahlreiche Wohngebäude und Kirchen im kapholländischen Stil des 18. Jahrhunderts wurden schwer beschädigt, stürzten ein oder waren abbruchreif. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der Eigentümer sowie veränderter Vorstellungen vom Wohnen drohte ein flächenhafter Verlust an historischer kapholländischer Bausubstanz. Durch die Zusammenarbeit von Gemeinde, Provinzverwaltungen und Regierung kam es zur Gründung des Tulbagh Restoration Committee.

Ziel war die Rekonstruktion und Restaurierung eines besonders wertvollen kleinstädtischen Ensembles, der Church Street in Tulbagh. Das Komitee war dank öffentlicher Mittel und privater Spenden in der Lage, die Gebäude in der Church Street aufzukaufen, deren Inhaber sich einen denkmalpflegerischen Wiederaufbau nicht leisten konnten. Die ehemaligen Inhaber erhielten Preise, die über dem Marktwert der beschädigten Häuser lagen, um ihnen einen Neubau an anderer Stelle in Tulbagh zu erleichtern. Ein Team von Spezialisten

¹⁸ G. and G. Fagan, Church Street in the Land of Waveren. Cape Town 1975.

rekonstruierte nach alten Fotos und Zeichnungen die historische Church Street, Architekten untersuchten die Gebäude auf ihre alten Strukturen hin, Handwerker mußten gefunden werden, die die alten Techniken etwa des Dachdeckens noch beherrschten; wertvolle Teile der Innenausstattung wurden zusammengekauft, um in Material und Detail originalgetreu zu bleiben.

Im März 1974 konnte die historische Church Street mit 28 zu National Monuments erklärten Gebäuden der Öffentlichkeit übergeben werden – das größte vollendete Denkmalpflege-Projekt in Südafrika. Die wiederaufgebauten Gebäude wurden unterschiedlichen Zwecken zugeführt, wobei der Gedanke einer wirtschaftlichen Nutzung im Vordergrund stand. Alle Wohnhäuser wurden durch das T.R.C. verkauft; drei Häuser sind Zweitwohnsitze, die meisten werden dauernd bewohnt, wobei die Zusammensetzung der Eigentümer eine deutliche soziale Gruppenbildung zeigt (z. B. zwei Künstler, zwei Antiquitätenhändler, ein Arzt, ein Ingenieur). Die alte Kirche (1795), eines der schönsten Baudenkmäler im westlichen Kapland, ist Mittelpunkt eines Komplexes von 4 Museumshäusern.

Da die Church Street eine Touristenattraktion darstellt, wurde ein Weinhaus im kapholländischen Stil eingerichtet, in dem in historischer Atmosphäre lokale Weine und Gerichte angeboten werden. Gleichzeitig stattete die Weinbrandfirma Oude Meester die vom National Monument Council wiederaufgebaute (1974) ehemalige Drostdy, einen neo-klassizistischen Bau (1804) im Stil des Architekten Thibault, zu einem Museum kapholländischer Kultur aus. Ende September 1979 wurden die Arbeiten des Tulbagh Restoration Committee formal abgeschlossen; der Tulbagh Restoration Trust kann seitdem Finanzierungshilfe zur Erhaltung der restaurierten Gebäude sowie der Gartenanlagen in der Church Street leisten. Der Wiederaufbau hat sich auch wirtschaftlich gelohnt: Die Zahl der Touristen in Tulbagh stieg von ca. 1800 im Jahre 1969 auf ca. 18 000 zu Beginn der achtziger Jahre.

V.2 Grahamstown – Ensembleschutz und Restaurierung in der Settlers City

Der Stadtkern von Grahamstown, der Settlers City (ca. 60000 E.) in der östlichen Kapprovinz, gehört zu den berühmtesten historischen Ensembles in Südafrika (Abb. 3; vgl. Kap. III.2). Er wird beherrscht durch die anglikanische Cathedral of St. Michael and St. George (1879), wie die Commemoration Church (1850) ein hervorragendes Baudenkmal neo-gotischer Architektur. Südöstlich des Stadtkerns haben sich zahlreiche Settlers Cottages erhalten, die einen Eindruck geben von dem einfachen Gebäudetyp britischer Provenienz im Georgianischen Stil in der Kapprovinz. Um den Church Square und an der High Street zeugen die Arkadengänge der historischen Geschäftsgebäude im Viktorianischen Stil vom Reichtum dieses städtischen Zentrums in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, das bis heute eines der bedeutendsten Erziehungs-, Bildungs- und Kulturzentren Südafrikas darstellt (Rhodes University; St. Paul's Theological College; Albany Museum (gegr. 1855); National English Literary Museum and Documentation Centre).

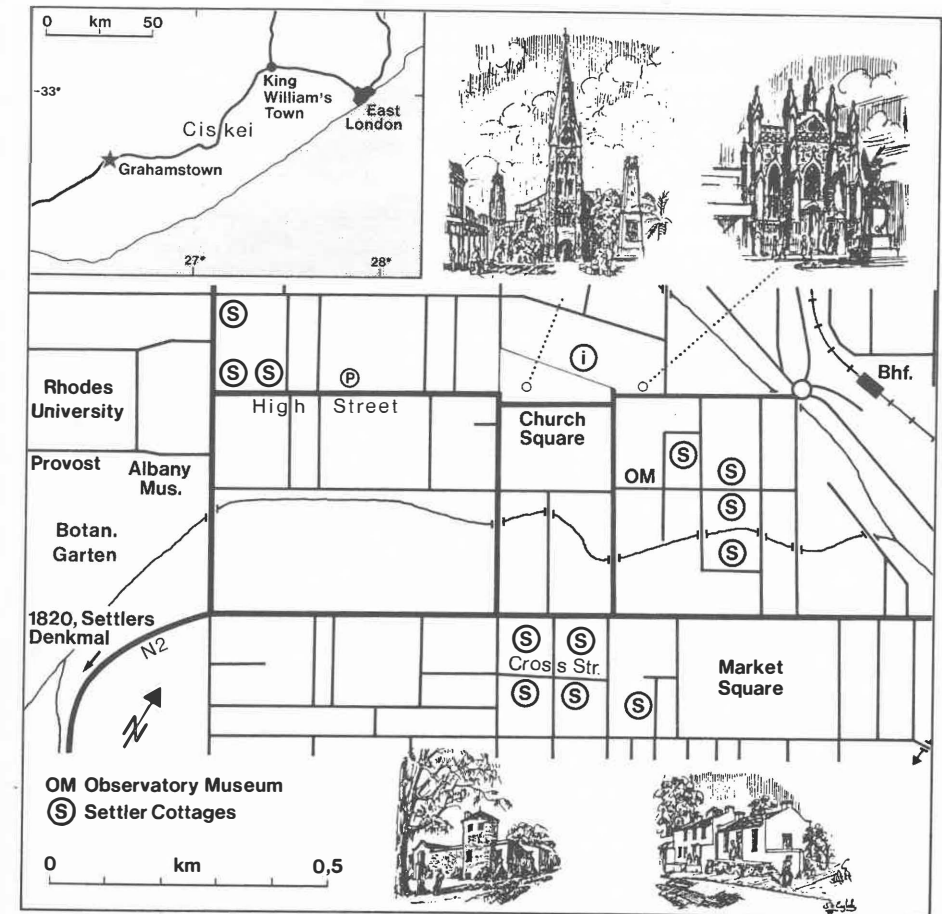


Abb. 3 Grahamstown – Baudenkmäler in der »Settlers-City«. Entwurf: B. Wiese. Zeichnung: M. Vierschilling.

In der Umgebung von Grahamstown, dem Settler Country, war die Denkmalpflege ebenfalls überaus erfolgreich. In historischen Orten wie Bathurst (gegr. 1820), in dem kleinen alten Hafendorf Port Alfred (1821) oder in dem ländlichen Zentrum Salem (1822) zeugen zahlreiche Bauten von denkmalpflegerischen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten. Hierbei sind britische Militärarchitektur des frühen 19. Jahrhunderts wie die Old Provost (1836–38) in Grahamstown oder befestigte Farmen besonders bemerkenswert. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die denkmalpflegerischen Leistungen in Port Elizabeth, wo in der Innenstadt zahlreiche historische Gebäude (öffentliche Gebäude, Wohnhäuser, Kirchen) von der Stadtverwaltung oder von Privaten restauriert wurden und durch einen Lehrpfad, den Donkin Heritage Trail, erschlossen sind.

VI. Denkmalpflege und Apartheid: Aufgaben und Probleme der Bewahrung von Kulturgut in Südafrika

Bisher war in der vorliegenden Darstellung die Rede von der Erhaltung, Restaurierung bzw. Rekonstruktion künstlerisch oder historisch wertvoller Bausubstanz in den Städten Südafrikas. Hiermit wird aber nur ein kleiner, wenn auch bedeutender Bereich der Denkmalpflege in diesem Land vielfältiger Kulturen angesprochen, und zwar ein Bereich, der angesichts der Apartheidpolitik von vielen als problematisch und einseitig bezeichnet werden könnte. Wie Abb. 1 zeigt, verfügt Südafrika auch über bedeutende Bodendenkmale der schwarzen Bevölkerung, und in Kap. I wurde darauf hingewiesen, daß auch Kap-Malaien, Mischlinge und Inder zur Gestaltung der Städte und des ländlichen Raumes in spezifischer Weise beigetragen haben. In dem Verzeichnis der nationalen Denkmäler von Oberholster (1972) beziehen sich ca. 90% der Fälle auf Denkmale europäischer Tradition, nur ca. 10% beziehen sich auf die Kulturdenkmäler der Schwarzen – die Erklärung von Monumenten der indischen Kultur hat soeben erst begonnen. Somit steht die Denkmalpflege vor dem Problem, daß ihre Arbeit politisch orientiert und interpretiert wird im Sinne der Wahrung von Zeugnissen »weißer« Kultur. Das Bewußtsein, das eigene kulturelle Erbe zu bewahren, war bisher nur in ausgeprägter Form bei den Weißen vorhanden. Wie der Verfasser aber z. B. in Vendaland erleben konnte, hat sich seit den 70er Jahren ein Bewußtsein für die Erhaltung der historischen Stätten bei den Schwarzen entwickelt, und auch die Zunahme denkmalpflegerischer Aktivitäten in Zululand läßt dies erkennen. Während Denkmalpflege durch die weiße Gemeinschaft für ihre historischen Denkmäler finanziell und infrastrukturell bewältigt werden kann, ist dies bisher bei den Schwarzen kaum möglich – hier wäre eine aktive Unterstützung durch die öffentliche Hand oder Private angebracht; die Bundesrepublik Deutschland hat in Lesotho die Konservierung des ehemaligen Königssitzes in Thaba Bosiu nordöstlich von Maseru angeboten. Die Mischlings- bzw. Inder-Gemeinschaft wären aufgrund ihrer Kapitalausstattung und beruflichen Infrastruktur in der Lage, für Schutz und Erhaltung ihrer Kulturdenkmäler selbst aufzukommen.

Wie diese Darstellung zeigt, besteht eine äußerst aktive und in einigen Beispielen sehr erfolgreiche Denkmalpflege in Südafrika. In Zukunft wird sich die Aufgabe stellen, die Aktivitäten auf die nichtweißen Gemeinschaften auszuweiten, Bewußtseinsbildung für die Bewahrung historischer Monumente durchzuführen und Achtung vor dem gegenseitigen kulturellen Erbe zu erzielen – ohne die nach politischen Veränderungen, wie sie in Südafrika möglich sind, mit Zerstörung bzw. Verfall der »kolonialzeitlichen Relikte« gerechnet werden muß.

Marijan Arszynski

Die Nutzung historischer Bauwerke für museale Zwecke in Polen

In Polen, wie übrigens in allen anderen Kulturstaaten der Welt, werden viele Baudenkmale für museale Zwecke genutzt. Die meisten davon hat man, jedenfalls in Polen, gerade in den letzten Jahrzehnten für diese Aufgaben in Anspruch genommen. Wenn man diese Erscheinung nur nach einem Quantitätsindex beurteilen wollte, könnte man wohl diese Art der Nutzung historischer Bauwerke als eine für die jüngst verflossene Zeit besonders charakteristische Erscheinung qualifizieren. Und doch hat sie weit in die Vergangenheit zurückreichende Verwurzelungen. Bevor zur Zeit der Französischen Revolution, besonders aber im frühen 19. Jahrhundert, die Idee eines separaten, allgemein zugänglichen Museumsgebäudes entwickelt und mit großem Erfolg verwirklicht wurde, hat man doch überall die Kunst- bzw. Raritätensammlungen in Schlössern, Burgen und Patrizierhäusern gehortet und auch öffentlich gezeigt. In Gebäuden also, die wir heute als historische Bauten bezeichnen.

Es ist zuzugeben, daß sich gegenwärtig viele Probleme der musealen Nutzung ganz anders gestalten:

1. Für Ausstellungen werden jetzt meistens fast alle Räumlichkeiten des Bauwerks genutzt, auch solche, die ursprünglich dem Eigner für Wohn-, Amts- oder wirtschaftliche Zwecke gedient haben.
2. Es gelten heute auch strenge Grundsätze der Behandlung der denkmalwerten Substanz, die damals noch nicht formuliert waren.
3. Andere Forderungen werden gegenwärtig an die Ausstellungsräume vom Standpunkt der Expositionstechnik und Museumspädagogik gestellt, wenn man auch die Schausammlungen in Herrensitzen und Patrizierhäusern im großen und ganzen als Vorläuferinnen der heutigen Lösung betrachten darf.

Obwohl dann im 19. Jahrhundert der Bau großer, separater Museumsgebäude Mode wurde, hat sich die Tendenz, Teile der Wohnsitze für Museumszwecke zu gebrauchen, weiterentwickelt. Diese Tendenz ist sowohl in Altbauten als auch in neu errichteten Herrensitzen zum Ausdruck gekommen, man denke nur an die Münchener Residenz Ludwigs des II. oder den Landsitz Wilhelm von Humboldts in Tegel. Da wir uns hier den Problemen der polnischen Kunstsammlungen im speziellen zuwenden, so geziemt es sich darauf hinzuweisen, daß diese allgemein europäische Tendenz in Polen einen besonderen, national-politisch bestimmten Beiklang gewonnen hat. In der damaligen, sehr schweren und komplizierten politischen Lage – die Polen lebten in einem dreigeteilten, von den

Nachbarmächten beherrschten Lande – gewannen die Probleme der Erhaltung bzw. Wiedererweckung des nationalen Bewußtseins, der Aufrechterhaltung der patriotischen Gefühle und nicht zuletzt die Probleme einer Förderung der allgemeinen Bildung und kulturellen Entwicklung immer mehr an Bedeutung. Das war die einzige auf Dauer wirklich wirksame Waffe im Kampf gegen die – vor allem im preußischen und russischen Teile planmäßig und rücksichtslos – betriebene Denationalisierung der Polen und ihre kulturelle Gleichschaltung. Die diesem Kampfe dienlichen Unternehmungen verschiedener Art galten als patriotische Pflicht. Zu solchen Unternehmungen zählten auch diese erwähnten, besonders politisch programmierten privaten Schausammlungen, die von Patrioten aus den Reihen des Adels und der Aristokratie aufgebaut und dem breiten Publikum angeboten wurden. Ihr Sinn lag in der Erbauung des Besuchers, in der möglichst eindrucksvollen Vergegenwärtigung der politisch und kulturell wichtigsten Ereignisse der Landesgeschichte, in der Darstellung der künstlerischen Errungenschaften der Nation und so fort. Derlei sollte den Besucher mit Stolz auf die ehemalige Größe und Herrlichkeit seines Vaterlandes erfüllen und das Gefühl der Identität und Verbundenheit mit seinen Landsleuten noch tiefer bewußt machen. In diesem Betracht kommen also die polnischen Kunstsammlungen des 19. Jahrhunderts der Idee eines Nationaldenkmals ziemlich nahe, in dem Sinne etwa, wie das Thomas Nipperdey verstanden hat. Als Beispiele solcher in Herrenhäusern im 19. Jahrhundert gegründeter Museen wären die Schlösser des Hochadels im Großherzogtum Posen anzuführen, Rogalin der Familie von Ruczynski und Körnik der Familie von Dziguniski. Abgesehen von einigen Kriegsverlusten in den Beständen sind beide Schlösser bis heute in ihrer ursprünglichen musealen Funktion erhalten geblieben.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unternahm man auch Versuche, die Grenzen der Privatinitiativen zu überschreiten und auf Grund ähnlicher Überlegungen größere, daher auch wirksamere museale Unternehmungen in die Wege zu leiten. Träger dieser Aktionen sollten nunmehr breitere Gesellschaftskreise sein. Größerer Erfolg war ihnen allerdings nur unter dem politisch liberaler regierten österreichischen Teile Polens beschert. Dort wurde schon 1830 eine schon früher geborene Idee ins Auge gefaßt, das ehemalige Königsschloß Wawel in Krakau – nun in eine österreichische Kaserne verwandelt – zu restaurieren. In der wiederhergestellten Residenz sollte u. a. auch das polnische Nationalmuseum aufgenommen werden. Die etappenweise erfolgende Verwirklichung dieser Idee dauerte Jahrzehnte und fand erst nach dem Zweiten Weltkrieg einen endgültigen Abschluß. Heute dient das ehrwürdige Baudenkmal ausschließlich musealen Zwecken. Schwerpunkte der Besichtigung sind die ehemaligen Wohn- und Amtsräume der polnischen Könige und ihres Hofes, große Teile der ehemaligen königlichen Kunstsammlungen, Teile des Kronschatzes, die Rüstkammer, die Ausstellung der Beutestücke aus den Türkenkriegen und das Lapidarium. Außerdem organisiert dieses führende polnische Museum in seinen Räumen große, einen mächtigen Widerhall in der Gesellschaft findende Sonderausstellungen wie z. B. »Der Polen Selbstbildnis« oder »Die Entsetzung Wiens«.

Ein zweites wichtiges Museum dieser Art, allerdings ohne eine so weit zurückreichende Tradition, befindet sich im Warschauer Königsschloß. Während des Krieges – nicht als Folge der Kampfhandlungen – im Rahmen der Vollstreckung einer Vernichtungspolitik planmäßig fast gänzlich dem Erdboden gleichgemacht, nun wieder als Sinnbild der polnischen Geschichte, des polnischen Dranges nach Eigenständigkeit und des polnischen Protestes gegen barbarische Kulturvertilgung aufgebaut, wird dieses Bauwerk unter Anwendung modernster musealer Technik für Besichtigungs- und Museumszwecke eingerichtet.

Neben dem Stadtschloß des Königs sind noch zwei weitere, in der Umgebung liegende Schlösser zu erwähnen, die auch musealen Zwecken dienen: Lazienki und Wilanow. Neben diesen reichen und bekannten zentralen Schloßmuseen gibt es in den einzelnen Regionen Polens viele größere und kleinere Museen, die in Burgen und Schlössern untergebracht wurden. Wir können hier nur einige Beispiele herausgreifen. Die Marienburg (malbork), seit Anfang des 14. Jahrhunderts Hauptsitz des Hochmeisters des Deutschordens, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Sitz polnischer Ämter, ist darüber hinaus ein einmaliges Denkmal der Geschichte der europäischen Denkmalpflege und des Historismus. Nach schwersten Kriegszerstörungen ist es noch immer im Wiederaufbau begriffen. Es dient als Schauobjekt und beherbergt auch viele ständige und zeitweilige Ausstellungen, u. a. eine interessante Bernsteinausstellung. Die Burgen Allenstein (olsztyn) und Heilsberg (didzbörk), mit der Geschichte des Fürstbistums Ermland und dem Gedächtnis des Kopernikus eng verknüpft, zeigen ihre historischen Räume sowie verschiedene Kunstaussstellungen. Die ehemalige Burg Lublin aus dem 14. Jahrhundert wurde im 19. Jahrhundert zum Gefängnis umgebaut. Ab 1950 etappenweise zum Museum umgewandelt, zeigt sie Ausstellungen, wobei die herrliche Burgkapelle mit den ganz seltenen byzantinischen Wandmalereien aus dem Jahre 1418 in die Besichtigungen mit einbezogen ist. Kielce – die ehemalige Residenz der Krakauer Erzbischöfe, ein frühbarocker (1637–44) Schloßbau, ist für den sog. Wasa-Stil in Polen sehr charakteristisch. Nach 1960 wurde sie gänzlich für museale Zwecke eingerichtet. Dazu kommt das Schloß der Fürsten von Radziwill in Nieborów, ein typisches Schloßmuseum. Es ist in die jüngste polnische Literaturgeschichte eingegangen mit der großen Dichtung des polnischen Poeten Gałczyński, der hier oft seine Ferien verbracht hat.

In die Kategorie der Bauwerke, die ähnlich wie die Schlösser mit ihrer heutigen musealen Nutzung oft an die Tradition der einst in ihren Mauern bestehenden Kunstsammlungen anknüpfen, gehören auch die alten Rathäuser. Wir beschränken uns auf zwei Beispiele. Das Rechtsstädtische Rathaus in Danzig, um 1380 erbaut, dann mehrere Male verändert, im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, wurde sorgsam wiederhergestellt unter Benutzung der teilweise geretteten Innenausstattung. Es dient vorwiegend als Besichtigungsobjekt, hat aber auch Räume für Zeitausstellungen. Das altstädtische Rathaus in Thorn, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gebaut, verdankt seine Form vor allem den großen Umbauten aus dem Ende des 14. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Es zeigt als

Schaubjekte charakteristische Räume, zum Beispiel seinen Gerichtssaal, hat aber auch Räume für Ausstellungen. Ganz ähnlich wird der prächtige Renaissance-Bau des Rathauses zu Posen benutzt.

Für museale Zwecke dienen auch andere größere kommunale oder militärische Bauten. Beispiel hierfür wäre der Danziger Artushof. Nach dem Kriege aufgebaut, wird er heute als Schauobjekt und Ausstellungszentrum besucht. Ein anderes Beispiel ist das Universitätsmuseum der Jagiellonischen Universität Krakau, im Gebäude des mittelalterlichen »Collegium Maius«, einem der wenigen alten Universitätsbauten Europas, seit dem 19. Jahrhundert untergebracht.

Eine interessante Lösung der musealen Nutzung bietet das Volkskundemuseum in Thorn. Es ist in einem preußischen klassizistischen Artilleriewagenhaus untergebracht. Zwecks Vergrößerung der Ausstellungsfläche und Schaffung nötiger Arbeits- und Depoträume hat man sich hier für einen Neubau entscheiden müssen. Diese Neubauten wurden leidlich gut in ihrem Charakter an die architektonischen Formen des Altbaues angeglichen. Trotzdem hat man zur Vermeidung eines direkten Zusammenpralls der alten und neuen Architekturformen auf eine direkte Verbindung der Gebäude verzichtet. Sie sind, auch für die Museumsbesucher, nur mit einem unterirdischen Gang verbunden. Auch die Inneneinrichtung bemüht sich, Rücksicht auf die alte Substanz zu nehmen. Alte Architekturformen sowie auch alte technische Einrichtungen wie z. B. bewegliche Fahrampen blieben unberührt, die Schauschränke fügen sich recht gut in die alten Formen ein.

Eine ganz besondere Kategorie der Baudenkmäler bilden alte Bürgerhäuser. Sie werden sonst seltener für museale Zwecke eingerichtet. In Polen finden wir ziemlich viele Beispiele dieser Art der Nutzung. Das gotische Großbürgerhaus in Thorn wurde einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Dann wurden Freilegungsarbeiten und Restaurierungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Spätere Trennwände und Deckenverschalungen wurden entfernt: am Ende ist die alte, fast unberührte Form eines alten Speicherwohnhauses mit Diele zum Vorschein gekommen. Ohne größere Zutaten, ohne Wahrung der alten Raumeinteilung hat man dieses Haus für museale Zwecke übernommen. In Anknüpfung an das Nachbarhaus, welches als Geburtshaus des Kopernikus gilt und jetzt als dessen Gedenkstätte fungiert, stellt dieses Haus die Thematik der bürgerlichen Kultur in Thorn zur Schau. Sehr ähnlich stellen sich die denkmalpflegerischen und musealen Probleme eines anderen Hauses in Thorn vor, des sog. Hauses zum Stern. Gotisch in seinem Kern, doch barock in seiner äußeren Erscheinung, dient es nach ähnlicher, behutsamer restauratorischer Behandlung als eine Abteilung des hiesigen Bezirksmuseums. Beide Häuser wurden im Zuge einer breiter angelegten Großflächensanierung umfunktioniert.

Unter den vielen Kategorien der Baudenkmale, welche für museale Zwecke genutzt werden, befinden sich auch Gotteshäuser. Man muß aber unterstreichen, daß diese Art der Nutzung für Kirchen in Polen recht selten ist. Wenn sie zur Anwendung gelangt, bringt sie ziemlich große Probleme mit sich. Verhältnismäßig problemlos verläuft die Umfunktionierung der Gotteshäuser für museale Zwecke, deren Charakter der ursprünglichen Nutzung

nahe liegt, z. B. ein religiös-geschichtliches Museum. Solche Nutzungsart ermöglicht dann, die Räume für Ausstellungszwecke ohne größere Eingriffe in die alte Substanz einzurichten. Ein Beispiel dieser Art liefern z. B. die Synagogen in Krakau-Kozinierz und in Tykocin unweit Bialystock.

Christliche Kirchen, besonders wenn ihre neue Funktion sich von der ursprünglichen grundsätzlich unterscheidet, stellen dem Denkmalpfleger schwer zu lösende Aufgaben. Ein Versuch, solch eine Aufgabe zu meistern, wurde in Breslau unternommen. Die dortige gotische St. Bernardin-Observantenkirche nebst Kloster, die im Kriege schwer gelitten hat, wurde wiederhergestellt, teilweise unter Nutzung heutiger Architekturformen wiederaufgebaut und anschließend für Zwecke eines Museums der Architektur eingerichtet. Neben einer ständigen Ausstellung der aus Trümmern der Stadt geretteten Architekturfragmente werden hier zahlreiche Sonderausstellungen gezeigt. Dieses Projekt war bemüht, die alte Substanz schonend zu behandeln, die neuen Teile dagegen deutlich kenntlich zu machen. Doch meint man bei uns, daß die eingebauten Schauwände und Podeste im Erlebnis des gotischen Innenraumes doch stören.

Bisher sprechen wir von intakten Bauwerken. Man hat aber bei uns auch Versuche unternommen, Ruinen für museale Zwecke – wenigstens teilweise – zu verwenden. Ein Beispiel dafür ist die Burg des Deutschen Ordens in Thorn. Diese in jeder Hinsicht sehr interessante Ordensburg, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut, wurde 1454, am Anfang des Krieges der preußischen Stände gegen den Deutschen Orden, erstürmt und zerstört, nach und nach unter Schutt und Müll versenkt und mit Grün bedeckt. Erst vor zwanzig Jahren ausgegraben und erforscht, wurde sie zum Schauobjekt und samt ihrer als Grünfläche gestalteten Umgebung zu einer Naherholungsstätte für die daneben gelegene Altstadt. Die wiederhergestellten Keller der Burg – entsprechend technisch ausgerüstet – dienen als Ausstellungssäle für die ausgegrabenen Architekturteile, die hier vor einem Hintergrund der Burgeschichte präsentiert werden. Gelegentlich wird die Ruine als Freilichtbühne benutzt.

Die Einrichtung von Museen in historisch wertvollen Gebäuden ist in Polen eine recht beliebte Form neuer Nutzung. Dies wird vornehmlich auf die Auswirkung beider Umstände zurückgeführt, auf eine lange Tradition dieser Nutzungsart, die mit den patriotisch motivierten privaten Schausammlungen des 19. Jahrhunderts beginnt, und auf die Resonanz einer entsprechend ausgerichteten Kulturpolitik, die eine wesentliche Vermehrung der Zahl der Museen anstrebt. Da die Errichtung von Neubauten mit größeren Schwierigkeiten verbunden war, gleichzeitig aber viele Baudenkmäler dringend einer sinnvollen Umfunktionierung bedurften, ergriff man diese Möglichkeit der Nutzung desto eher, da das Denkmalschutzgesetz eine solche Lösung sehr begünstigte. In Art. 3.1 des 1. Kapitels heißt es: »Zweck des Schutzes der Kulturgüter ist ihre Erhaltung, ihre angemessene Pflege, sowie ihre gesellschaftlich zielgerichtete Nutzung für wissenschaftliche, didaktische und erzieherische Zwecke, damit sie der Wissenschaft und der Popularisierung des Wissens und der Kunst dienen...«

Freilich handelt es sich im Falle der in Frage kommenden Objekte um Bauwerke, die einzeln gesehen einen sehr unterschiedlichen Charakter zeigen und schwer miteinander zu vergleichen sind. Der Planer ihrer Umfunktionierung wird eigentlich in jedem Einzelfall mit einem ganz anders zusammengestellten Komplex der zu lösenden Probleme konfrontiert. Jedes Bauwerk muß individuell behandelt werden. Trotzdem glaubt man in Polen im Lichte der Erfahrungen, die bei den hier nur beispielsweise dargestellten Arbeiten gesammelt wurden, das Walten einiger allgemein geltender Grundsätze entdeckt zu haben. Man könnte sie, ohne Gewähr auf eine Vollständigkeit und Exaktheit, ungefähr folgendermaßen formulieren: Man darf sich nicht durch Selbsttäuschung verführen lassen. Die Erfahrung lehrt, daß Bauten von hohem Denkmalwert sich nur in einem sehr begrenzten Maße als wirklich vollwertige Museumsobjekte im Sinne der heutigen Museologie eignen. Nur in Ausnahmefällen sind sie imstande, den Erfordernissen eines nach allen Regeln der Kunst groß angelegten Museumsprogrammes genüge zu tun. Von dieser Seite werden jetzt besonders hohe Anforderungen an Museumsräume gestellt, z. B. hinsichtlich des fließenden Charakters der Räume ebenso wie der Möglichkeiten ihrer vielfältigen Umwandlung. Vor allem aber sind besondere Bedingungen zu erfüllen, die an Verkehrswege, Belichtung, Belüftung, Temperatur usw. gestellt werden. Bei Bauten von hohem Denkmalwert, die meistens eine gut erhaltene alte Raumeinteilung, alte Decken, Fußböden, Wandmalereien haben, ist der Spielraum für die Anwendung moderner Museumseinrichtungen, die Gestaltung vielseitig verwendbarer Ausstellungsräume, der Einbau von Depoträumen und Restaurierungswerkstätten mit ihrer technischen Infrastruktur sehr schwierig.

Ist also eine museale Nutzung von Baudenkmalern unangebracht? Das würde natürlich eine übertriebene Schlußfolgerung sein. Abgesehen von allen technischen Schwierigkeiten oder gar Unmöglichkeiten hat doch die museale Nutzung der Baudenkmalern auch ihre großen Vorteile. Die Unterbringung einer musealen Ausstellung in einem Baudenkmal kann die inhaltliche Aussage dieser Exposition wesentlich steigern. Eine große Rolle bei dieser Steigerung können die vom Bauwerk ausstrahlenden Erinnerungs- und Stimmungswerte spielen, wenn sie in bezug zum Inhalt der Ausstellung gebracht werden können. Beispiel: Kronschatz auf dem Wawelschloß in Krakau in den Residenzsälen und in der Nähe der Krönungskathedrale mit der Königsgruft. Trotz aller Einwände und Begrenzungen ist die Umfunktionierung zum Museum oft die bestmögliche Lösung. Häufig gibt sie die einzig mögliche Motivierung zur Umnutzung und Wiederherstellung eines Baudenkmals. Sie sichert auch, was nicht unwichtig ist, eine gute Möglichkeit der Innenbesichtigung des umstrukturierten Gebäudes, was im Falle einer anderen Nutzung selten möglich ist.

Die museale Nutzung von Baudenkmalern kann also sowohl Vorteile wie Nachteile bringen. Das Hauptproblem bildet hier die Gefahr einer Entstehung von Interessenkonflikten zwischen der Denkmalpflege und dem Museum. Die Denkmalpfleger drängen immer auf die strikte Erhaltung eines »status quo« oder gar auf die Schaffung eines »status quo ante«. Die Museumsleute wünschen sich für ihre Ausstellungstechnik, Depots und Restau-

rierungswerkstätten möglichst wenig Einschränkungen vom Bauherrn. Wie kann man also die Gefahr dieses Konfliktes herabsetzen oder wenigstens bei seiner Entstehung seine Konsequenzen mildern? Man glaubt in Polen, daß hier die Schlüsselstellung dem Nutzungsprogramm zukommt, sowohl hinsichtlich seines Umfanges als auch seines Inhaltes. Der Umfang muß unbedingt nicht nur die Größe, sondern auch die sonstigen Möglichkeiten der Adoptierung eines Baues berücksichtigen. Ist der Umfang zu groß, dann wird das Bauwerk überfordert, nicht nur in denkmalpflegerischem Sinne. Bei zu groß angelegten Nutzungsprogrammen versucht man dann oft, die fehlende Nutzfläche durch Anbauten zu gewinnen, was immer gewagt ist, nur selten aber zu wirklich überzeugenden Ergebnissen führt. Der Inhalt des Nutzungsprogrammes ist nicht weniger wichtig. Günstig ist, wenn er dem ursprünglichen Charakter der Nutzung des Gebäudes nahe kommt.

Neben der treffenden Wahl einer entsprechenden Nutzungsart kommt der Beachtung einiger technisch-organisatorischer Einschränkungen besondere Bedeutung zu. Schützenswerte Bauten, vor allem kleinere, eignen sich vor allem für die Nutzung als Zweigstellen größerer Museen, die ihren Hauptsitz in anderen Gebäuden haben, weil dann die Direktions- und Verwaltungsräume, Bibliotheken und Arbeitsräume, besonders aber die für die schützenswerte Substanz gefahrbringenden Depots und Restaurierungswerkstätten dort untergebracht werden können.

Was ist aber neben dem angemessenen Nutzungsprogramm für das Gelingen solcher Umnutzungsprojekte außerdem wichtig? Außer einem willigen Geldgeber nur noch gut ausgebildete, kluge, erfahrene und einfallsreiche Fachleute – sowohl am Reißbrett als auch auf der Baustelle –, die aber darüber hinaus noch über die Kunst weiser Kompromißlösungen verfügen, eine Kunst, die auf unserem Erdball immer seltener wird. Leider Gottes nicht nur in der Denkmalpflege.

Harald Pohl

Die bayerische Landesverfassung und die bayerische Gemeindegesetzgebung zu Beginn der Weimarer Republik

Die politische Umwälzung in München begann am 7. November 1918 mit einer Massenkundgebung und mit der Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten in der Nacht vom 7./8. November. Vorläufigen Abschluß fand sie mit der Wahl eines sozialistischen Kabinetts, in dem Kurt Eisner den Vorsitz führte.¹ Ähnlich wie in anderen Staaten Deutschlands blieben die bürokratischen Einrichtungen bestehen, auch ein Wechsel der Beamtenschaft fand nur in Einzelfällen statt. In Bayern sollte die Einbeziehung des parteilosen Ministers für Verkehr, v. Frauendorfer, die Zusammenarbeit der staatlichen Bürokratie mit dem neuen Regime versinnbildlichen, das, wie selbst Eisner einräumte, weitgehend auf die Unterstützung durch den vorhandenen Beamtenapparat angewiesen war.² So wie Bayern unter den einzelnen deutschen Staaten bereits vor der Reichsgründung 1870/71 eine besondere Stellung eingenommen und in der Folgezeit eine eigene politische Linie verfolgt hatte, wies auch der Umsturz von 1918 in diesem Land »eine eigene Physiognomie«³ auf.

Dies gilt weniger für die innenpolitischen Bedingungen in Bayern bis zum 7. November, als vielmehr für diejenigen Ursachen des Münchner Umsturzes, die durch das »... besondere Verhältnis Bayerns zum Reich...«⁴ bedingt waren. Wesentliche Ursachen und Merkmale der Umwälzung sind nur aus den jahrzehntelangen Spannungen zwischen München und Berlin verständlich. Spielten sich die einzelnen Zusammenstöße im Kaiserreich meistens in der halbprivaten Sphäre bundesfürstlichen Verkehrs ab, brachten die Ereignisse ab 1914 eine tiefgreifende Änderung⁵. Insbesondere die von Berlin aus zentral

¹ Vgl. F. Schade, Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie, Hannover 1961; K. L. Ay, Die Entstehung einer Revolution, Berlin 1968; M. Schattenhofer (Hrsg.), Revolution und Räteherrschaft in München, München u. Wien 1968; A. Mitchell, Revolution in Bayern 1918/19, München 1967; sowie die Darstellungen von K. Bosl, W. Albrecht, K. L. Ay, F. Wiesemann, H. Hillmayr, in: K. Bosl (Hrsg.), Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München u. Wien 1969.

² Vgl. G. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, Bd. I, Berlin 1963, S. 50ff.; A. Mitchell (s. A 1), S. 91 ff.; R. Schiffers, Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem, Düsseldorf 1971, S. 66.

³ W. G. Zimmermann, Bayern und das Reich 1918–1923, München 1953, S. 13.

⁴ Ebda. S. 13.

⁵ Vgl. U. Thilo, Die staatsrechtliche Sonderstellung Bayerns unter der Weimarer Verfassung, 3 gedruckte Teile, Diss. Bonn 1935, hier Teil 2, S. 30ff.; Chr. Luckow, Die Wandlungen des Reichs-Länderverhältnisses von Bismarck zu Weimar. Ein Beitrag zur Geschichte der neueren deutschen Verfassungspolitik, Diss. Frankfurt/Main 1935, S. 10ff.

gelenkte Kriegswirtschaft griff tiefer in das bayerische Wirtschafts- und Sozialleben ein als je zuvor. Diese Eingriffe gingen »zudem mit einer Rücksichtslosigkeit und einem Unverständnis vor, die unter den friedensmäßigen Bedingungen der bundesstaatlichen Politik unmöglich gewesen wären.«⁶

So verstärkte sich nicht nur die Kritik gegen die Kriegswirtschaft, sie weitete sich zur Anfechtung des preußischen Dreiklassen-Wahlrechts aus, griff das preußische hegemoniale Bundesstaatsprinzip an, selbst die oberste militärische Führung und der Kaiser wurden miteinbezogen. Die Furcht vor der Verlängerung des durch den Zusammenbruch der Donaumonarchie endgültig verlorenen Krieges und, im Zusammenhang damit, einem direkten Angriff von Süden her erzeugten dann jene Stimmung im Volk, bei der jeglicher Weg willkommen war, wenn er nur vom Krieg wegführte.⁷ In diese »Friedenssehnsucht« haken die Revolutionäre des 7./8. November ein, darüber hinaus vertrat Eisner föderalistische Prinzipien, die sich »vordergründig von seinem Antipreußentum«⁸ ableiteten, somit bayerischem »Preußenhaß« entgegenkamen. Daß Eisners föderalistische Vorstellungen nicht nur aus »vordergründigen« oder taktischen Erwägungen⁹ entsprangen, beweisen seine Schriften und Äußerungen seit seinem Aufenthalt in Marburg.¹⁰ So forderte er beispielsweise in seinem Regierungsprogramm vom 15. November 1918, daß die Selbstbestimmung Bayerns innerhalb des Ganzen erhalten und gesichert werden müsse: Ziel solle die Schaffung der »Vereinigten Staaten von Deutschland« sein, ohne jede Vorherrschaft eines einzelnen Staates und ohne Antastung der Freiheit und Selbständigkeit Bayerns.¹¹

Die gängige Darstellung, daß Eisner zu Beginn der Revolution isoliert oder nur von einem kleinen unmittelbaren Anhang unterstützt wurde,¹² muß teilweise revidiert werden. So signalisierte der einflußreiche Verband der Landgemeinden Bayerns bereits seit 10. November den Wunsch zur Zusammenarbeit mit der neuen Staatsregierung. Bei Verbandsversammlungen, beispielsweise in Landau a. d. Isar, Landshut, Ochsenfurt, Kitzingen, Ingolstadt, Sulzbach usw., an denen Vertreter der Bauernschaft, Kommunalorgane und Landräte teilnahmen, wurden überwiegend einstimmige Beschlüsse gefaßt, die lauteten: »Die Gemeindevertretungen erklären, ... freiwillig mit der neugebildeten Volks-

⁶ W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 19; ähnlich A. Mitchell (s. A 1), S. 17ff.

⁷ Vgl. W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 20ff.; M. Schattenhofer (Hrsg.) (s. A 1), S. 8ff.; K. L. Ay, Volksstimmung und Volksmeinung als Voraussetzung der Münchner Revolution von 1918, in: K. Bosl (Hrsg.) (s. A 1), S. 379ff.

⁸ F. Wiesemann, Kurt Eisner. Studie zu seiner politischen Biographie, in: K. Bosl (Hrsg.) (s. A 1), S. 412.

⁹ Vgl. W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 22; F. Hilpert, Die Grundlagen der bayerischen Zentrumspolitik 1918–1921, Diss. München 1941, S. 32ff.

¹⁰ Vgl. G. Schmolze, Kurt Eisners Föderalismus, in: Politische Studien. Zweimonatszeitschrift für Zeitgeschichte und Politik 19 (1968), S. 46ff.; F. Wiesemann (s. A 8), S. 412ff.

¹¹ Vgl. ebda. S. 412f.

¹² Vgl. W. Benz (Hrsg.), Politik in Bayern 1919–1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser von Filseck, Stuttgart 1971, S. 27ff.; W. G. Zimmermann, (s. A 3), S. 22.

regierung und wie bisher so auch künftig mit der Staatsregierung, Bezirksämtern und Behörden getreulich zusammenzuwirken... Die Gemeindevertretungen werden die alsbaldige Anlieferung und restlose Erfassung der landwirtschaftlichen Produkte zur Ernährung der Bevölkerung in Stadt und Land mit allen Kräften fördern, sowie ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß die Landwirte ihre Lieferpflicht erfüllen. Der Errichtung von Bürgerwachen, der Wohnungsfürsorge, Schaffung von Arbeitsgelegenheit, Unterstützung der zurückkehrenden Krieger sowie der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer werden die Gemeindevertretungen ausgiebigste Förderung zuteil werden lassen.«¹³ Als Gegenleistung von seiten der neuen Staatsregierung forderten allerdings die Gemeindevertretungen unter anderem »größere Selbständigkeit Bayerns gegenüber dem Reiche auf allen Gebieten«¹⁴ sowie »gesetzliche Einräumung größerer Selbständigkeit der Gemeindevertretungen in den mittelbaren Gemeinden, gründliche Reform der Gemeindeordnung«.¹⁵

Auch andere Organisationen und Verbände, beispielsweise der bedeutende Christliche Bauernverein unter der Leitung Georg Heims, suchten die Zusammenarbeit mit der Revolutionsregierung in München,¹⁶ ebenfalls gekoppelt mit ähnlich formulierten Ansprüchen wie bei den Resolutionen des Verbandes der Landgemeinden Bayerns. So trat neben die eigene föderalistische Grundhaltung Eisners verstärkend der Druck von Verbänden, die versuchten, Einfluß auf seine Politik, insbesondere gegenüber der Reichsregierung in Berlin, auszuüben. Diese Umstände wirkten sich auch auf die Verfassungsberatungen aus.¹⁷ Sie wurden nicht nur von dem Bestreben bestimmt, Bayern noch vor dem Reich eine Verfassung zu geben, um die eigene Selbständigkeit so weit wie möglich zu wahren, sondern auch von dem Versuch, durch Entwürfe zur künftigen Reichsverfassung die Beratungen auf Reichsebene im Sinne Bayerns zu beeinflussen. Mit der Verkündung ihres politischen Programms am 15. 11. 1918 leitete die provisorische Regierung auch die ersten Schritte zu einer Neugestaltung des Staatslebens in Bayern ein.

Der Ministerrat beauftragte am 18. November den Geheimrat Josef v. Graßmann mit der Bildung einer Juristenkommission für Verfassungsfragen. In diese Kommission berief Graßmann drei Beamte aus den Ministerien des Äußeren und der Finanzen sowie den Würzburger Universitätsprofessor Robert v. Piloty.¹⁸ Der Vorgang der Verfassungsgebung vollzog sich in zwei deutlich voneinander geschiedenen Zeiträumen. Die erste Phase, die vom 7. November 1918 bis zum Ende der Räterepublik am 2. Mai 1919 dauerte, wurde

¹³ Der Bayerische Bürgermeister. Verwaltungsblatt für die Stadt- und Landgemeinden des rechtsrheinischen Bayern und der Pfalz. (Zitierweise: Bay. BGM), 7. Jg. 1918, Nr. 33, S. 258.

¹⁴ Ebda.

¹⁵ Ebda., S. 259.

¹⁶ Vgl. F. Hilpert (s. A 9), S. 32ff.; A. Mitchell (s. A 2), S. 103.

¹⁷ Vgl. R. Piloty, Die bayerische Verfassung vom 14. August 1919, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart (Zitierweise: JbÖR) IX (1920), S. 129ff.; R. Oeschey, Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 14. August 1919, München 1919, S. 1ff.

¹⁸ Vgl. R. Piloty (s. A 17), S. 133.

wesentlich von der Auseinandersetzung zwischen der parlamentarisch orientierten Gruppe um die Minister Auer und Hoffmann und denjenigen politischen Richtungen bestimmt, die wie Eisner einen Kompromiß zwischen Räteystem und Parlamentarismus anstrebten.¹⁹ Die zweite Phase setzte wegen der Räteunruhen erst verhältnismäßig spät, am 15. Mai 1919, mit dem Wiederbeginn der Landtagssitzung in Bamberg ein. In diesem Stadium lag das Schwergewicht der Verfassungsarbeit im Parlament selbst, das mit der Verabschiedung der Verfassung am 12. September 1919 den eigentlichen Akt der Verfassungsgebung vollzog.²⁰

Entsprechend der Ministerratsweisung entwarf die Kommission in ihren Beratungen vom 25. bis 28. November 1918 die ersten Umrisse einer bayerischen Verfassung und der Rechtsbeziehungen zum Reich. So forderte die Kommission, daß noch vor dem Zusammentreten der Nationalversammlung im Reich Bayern seine Landesverfassung fertiggestellt haben müsse, wenn es als Staat an der Reichsverfassung mitwirken und nicht Gefahr laufen wolle, seine eigene Verfassung von Berlin vorgeschrieben zu erhalten. Deshalb schlug Graßmann vor, die bayerische verfassungsgebende Landesversammlung schon am 12. Januar 1919 zu wählen und vorher einen Verfassungsentwurf zu veröffentlichen.²¹ In den Bemühungen, möglichst rasch zu einer bayerischen Verfassung zu kommen, sahen sich Piloty und Graßmann durch Eisner gebremst, der die Einrichtung des im Verfassungsentwurf vorgezeichneten parlamentarischen Systems lange genug hinausziehen wollte, um die »revolutionäre« Kraft der Räte zu erhalten und in einen institutionellen Rahmen einzufügen.²² Darüber hinaus isolierte sich Eisner durch seine innen- und außenpolitischen Fehlschläge immer mehr vom Ministerrat, der verfassungsgebenden Kommission und der Volksmeinung,²³ so daß er verstärkt nicht nur »seine Machtposition bis zur Verabschiedung der Verfassung abzusichern«,²⁴ sondern sogar die Landtagswahlen am 12. Januar 1919 zu hintertreiben versuchte.

Trotzdem konnte am 4. Januar 1919 ein vorläufiges Staatsgrundgesetz verabschiedet werden, welches neben föderalistischen Grundaussagen,²⁵ wie Art. 1, »Bayern ist Mitglied

¹⁹ Vgl. A. Mitchell (s. A 1), S. 290ff.; P. Kritzer, Die SPD in der bayerischen Revolution von 1918, in: K. Bosl (Hrsg.) (s. A 1), S. 436ff.

²⁰ Vgl. R. Piloty (Hrsg.), Die Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern, München usw. 1919, S. 36ff.; K. Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur, München 1954, S. 93ff.

²¹ Vgl. R. Piloty (s. A 17), S. 130ff.; ders. (Hrsg.) (s. A 20), S. 6ff.; R. Schiffers (s. A 2), S. 68ff.; O. Woerner, Die neue bayerische Verfassung, in: Bayerische Gemeinde- und Verwaltungszeitung 31 (1921), S. 9ff.

²² Vgl. R. Schiffers (s. A 2), S. 79ff.; F. Schade (s. A 1), S. 74ff. und 85ff.

²³ Vgl. W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 31ff.; W. Benz, Bayern und seine süddeutschen Nachbarstaaten, Ansätze einer gemeinsamen Verfassungspolitik im November und Dezember 1918, in: K. Bosl (Hrsg.) (s. A 1), S. 507ff.; K. Schwend (s. A 20), S. 44ff.

²⁴ R. Schiffers (s. A 2), S. 71.

²⁵ P. Oeschey (s. A 17), S. 3ff.; R. Piloty (s. A 17), S. 134ff.; H. Nauwasky, Bayerisches Verfassungsrecht, München usw. 1923, S. 7ff.

der Vereinigten Staaten Deutschlands«, auch den unteren Verwaltungsebenen größere Selbständigkeiten einzuräumen versuchte. Demgemäß lautete Art. 13 des vorläufigen Staatsgrundgesetzes: »Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht *weitgehender* Selbstverwaltung. Die Wahlen zu den gemeindlichen Vertretungskörpern erfolgen nach den Grundsätzen des Landtagswahlrechts«. ²⁶ Welche inhaltlichen Aussagen hinter dem Terminus »weitgehender Selbstverwaltung« verborgen waren, mußte allerdings erst in der endgültigen Verfassung und der neu zu formulierenden Gemeindeordnung zu Tage treten. Das Staatsgrundgesetz fand in der Öffentlichkeit insbesondere wegen des Artikels 17, der den Einfluß der Räte fixieren sollte, ein äußerst feindliches Echo. Die Wahlen zur Landesversammlung am 12. Januar 1919, aus denen die am 12. November neugegründete BVP als stärkste Fraktion hervorging und in denen die USPD nur 3 Sitze erlangte, ²⁷ schwächten Eisners Position weiter und stärkten den gemäßigten Flügel so weit, daß dieser das revidierte zweite vorläufige Staatsgrundgesetz vom 20. Februar durchsetzte. Damit wurde Eisners Position unhaltbar. Nach seiner Ermordung am 21. Februar 1919 übernahm dann die Regierung Hoffmann die Staatsgeschäfte, bei denen der Schwerpunkt der Verfassungsberatungen nun beim Landtag lag.

Aber nicht nur für die folgenden bayerischen Verfassungsberatungen, sondern auch für die Beratungen zur Weimarer Reichsverfassung hatten der Tod Eisners und die daraus folgenden Räteunruhen in Bayern weitreichende Konsequenzen. Obwohl Eisner bei der Reichskonferenz der deutschen Staaten am 25. November 1918 in Berlin durch seine extremen föderalistischen, ja partikularistischen Angriffe gegen die Reichsleitung ²⁸ viel Unmut erzeugte, kann Eisner entgegen der Annahme W. G. Zimmermanns, K. Schwends und F. Wiesemanns ²⁹ eine Einflußnahme in bezug auf die künftige Gestaltung des Reiches und seiner Länder nicht abgesprochen werden, trotz der Ablehnung seines Kompromißvorschlages des »... stufenweisen Aufbaus eines neuen deutschen Bundes von unten nach oben«. ³⁰ Folge der Konferenz war jedoch, daß die Reichsregierung »... in Zukunft vorsichtiger mit ihren Eingriffen in die Zuständigkeiten der Länder...« ³¹ war, außerdem sah der Demobilmachungs- und Landsturmauflösbefehl vom 31. 12. 1918 keine Demobilisierung des bayerischen Heeres vor. Die Verordnung vom 19. 1. 1919 erkannte die Selbständigkeit des bayerischen Heeres, des württembergischen und sächsischen Kontin-

²⁶ R. Piloty (s. A 17), S. 135. (Hervorhebung durch den Autor).

²⁷ Vgl. A. Mitchell (s. A 1), S. 189.

²⁸ Er sprach dem Reich das Primat der außenpolitischen Handlungsfreiheit ab, griff Solf und Erzberger als Gegenrevolutionäre an, regte die Bildung eines provisorischen Präsidiums der Länder mit außenpolitischen Entscheidungsbefugnissen an, forderte sogar die Auflösung des Bundesrates usw.

²⁹ Vgl. W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 31; K. Schwend (s. A 20), S. 50; F. Wiesemann (s. A 1), S. 413 f.

³⁰ G. Schulz (s. A 2), S. 32.

³¹ W. Jellinek, Revolution und Reichsverfassung, in: JbÖR, Bd. IX, 1920, S. 28.

gents ausdrücklich an, ebenso ließ die Verordnung vom 1. 2. 1919 in Art. II § 1 und 8 neben dem Reichsmilitärversorgungsgericht die Errichtung eines solchen auf Landesebene für Bayern zu. ³² Wichtigstes Ergebnis war aber, daß »... die Reichsregierung die einzelnen Länder weitgehend bei den Vorarbeiten zur künftigen Reichsverfassung...« ³³ heranzuziehen hatte. Auch das Auftreten Eisners bei der Konferenz der süddeutschen Regierungen in Stuttgart am 27. und 28. Dezember 1918 war, trotz seiner verfrühten Abreise, erfolgreich. ³⁴ Obwohl seine Maximalforderung einer »süddeutschen Union« ³⁵ mit übereinstimmenden Verfassungen, gleichgerichteten außenpolitischen Absichten und gleichen Ansichten über die Neugestaltung eines konföderierten Deutschlands abgelehnt wurden, führten die bundesstaatlichen Abschlußerklärungen der süddeutschen Staatenkonferenz dazu, daß Preuss seinen »unitaristischen« Verfassungsentwurf einer Korrektur im föderalistischen Sinne unterziehen mußte. ³⁶

Mögliche, weitaus umfangreichere Einflußmöglichkeiten auf die Gestaltung der Reichsverfassung wurden allerdings unterlassen, teils aus der Überlegung, daß es klüger wäre, »Reichsfreundlichkeit an den Tag zu legen«, ³⁷ teils aus Mißtrauen der Teilnehmer untereinander ³⁸ sowie aufgrund der innenpolitischen Auseinandersetzungen in Bayern, Baden und Württemberg. ³⁹ Folge der Stuttgarter Verhandlungen war aber auch, daß Bayern einen Gesandten, Ritter v. Preger, nach Berlin beorderte, um die Belange Bayerns bei den Vorverhandlungen nachdrücklicher zu vertreten. ⁴⁰ Trotzdem löste die Veröffentlichung des Verfassungsentwurfes von Preuss am 20. Januar 1919 nicht nur in Bayern zahlreiche Proteste aus. ⁴¹ Daraufhin mußten Ebert und Preuss die Regierungen der Länder zur zweiten Staatskonferenz am 25. Januar 1919 in Berlin einladen. Trotz der verfassungsmäßigen Zugeständnisse, die Preuss den süddeutschen Staaten einräumte, lehnte vor allem Eisner den Verfassungsentwurf ab und brachte Gegenvorschläge vor, beispielsweise die Verabschiedung eines »vorläufigen Reichsgrundgesetzes«, welches vorerst der politischen und rechtlichen Entwicklung in den Ländern »freie Bahn gegeben« ⁴² hätte.

Obwohl dieser Antrag von Ebert zurückgewiesen wurde, hatten die Vorstöße Eisners eine gemeinsame Front fast aller Länder gegen den Preuss'schen Entwurf zur Folge. Ebert sah keine andere Möglichkeit, als einen anderen Antrag von Eisner aufzugreifen »und die

³² Vgl. Reichsgesetzblatt (Zitierweise: RGBl) 1919, S. 1; RGBl 1919, S. 149; W. Jellinek (s. A 31), S. 28.

³³ Ebda., S. 28

³⁴ G. Schulz (s. A 2), S. 138 f.; W. Benz (s. A 12), S. 516; W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 32 f.

³⁵ K. Schwend (s. A 20), S. 53.

³⁶ Vgl. G. Schulz (s. A 2), S. 138 f.; W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 33.

³⁷ G. Schulz (s. A 2), S. 139; K. Schwend (s. A 20), S. 54 ff.

³⁸ W. Benz (s. A 12), S. 528 ff.

³⁹ Ebda.

⁴⁰ Vgl. G. Schulz (s. A 2), S. 141; K. Schwend (s. A 20), S. 71 ff.

⁴¹ Vgl. F. Wiesemann (s. A 1), S. 415; W. Jellinek (s. A 31), S. 48 ff.

⁴² G. Schulz (s. A 2), S. 145.

Versammlung zur Einsetzung eines Ausschusses zu bewegen, der die Aufgabe erhielt, den Entwurf eines provisorischen Grundgesetzes zu beraten, gleichzeitig aber die Arbeiten an dem vorliegenden Verfassungsentwurf fortzusetzen.⁴³ In dem daraufhin installierten Staatausschuß sollte dann das »künftige verfassungspolitische Schicksal Deutschlands in dem schmalen Dreieck zwischen den Berliner Regierungen beiderseits der Wilhelmstraße und München«⁴⁴ entschieden werden. Aber die innenpolitischen Ereignisse in Bayern, besonders nach dem Tode Eisners »schwächten die Position der bayerischen Vertreter in Berlin und Weimar ganz außerordentlich«.⁴⁵ Nach der Vorlage und Generaldebatte der Verfassungsvorschläge in der Nationalversammlung am 28. 2. und 3. 3. 1919 wurden die Entwürfe einem Ausschuß von 28 Abgeordneten rücküberwiesen, die zusammen mit anderen Vertretern der Reichsleitung und den einzelstaatlichen Gesandten die weiteren Präzisierungen der Verfassungsentwürfe vornahm. Bei den weiteren Verhandlungen konnte Bayern zwar noch einige unitaristische Vorstöße im Verband mit Baden und Württemberg verhindern, verlor aber die bisherige verfassungsmäßige Stellung samt Reservatrechten, die der Freistaat in der Bismarckschen Verfassung innehatte. Vom 3.–22. Juli 1919 fand die zweite Lesung in der Nationalversammlung statt, die dritte folgte bereits vom 29.–31. Juli und endete mit der Verabschiedung der Verfassung durch eine große Mehrheit der Abgeordneten, sogar die Fraktion der Bayerischen Volkspartei stimmte mit Ausnahme G. Heims und vier Bauernbündlern für die Verfassung.⁴⁶

Bei der »zweiten Phase« der bayerischen Verfassungsgebung überwogen nun die pragmatischen bzw. theoretischen Konzepte v. Graßmanns und Pilotys, während die radikal-demokratischen Vorstellungen Eisners nur noch in bestimmten Einzelbereichen Geltung behielten.⁴⁷ Einen wesentlichen Einfluß auf die Verfassungsberatungen Bayerns hatten auch die Räteunruhen in München (Flucht des Landtags nach Bamberg) und die Verfassungsberatungen der Weimarer Reichsverfassung in Berlin. Bereits der zweite provisorische Verfassungsentwurf des Landtages vom 17. März 1919 wies die Handschrift Pilotys und v. Graßmanns auf. Die Stellung Bayerns im Reich wurde wie folgt in § 1 definiert: »Der Freistaat Bayern ist Mitglied des Deutschen Reiches.«⁴⁸ Auch die Stellung der Gemeinden im Verfassungswerk wurde eingeschränkt: »Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze. Die Wahlen zu den gemeindlichen Vertretungskörpern erfolgen nach den Grundsätzen des Landtags-

⁴³ G. Schulz (s. A 2), S. 149.

⁴⁴ Ebda., S. 150.

⁴⁵ R. Schiffers (s. A 2), S. 86 ff.; ähnlich argumentieren G. Schulz (s. A 2), S. 150 ff.; W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 46 ff.

⁴⁶ Vgl. R. Rürup, Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, in: E. Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 228 ff.; W. G. Zimmermann (s. A 3), S. 47.

⁴⁷ Vgl. R. Piloty (s. A 20), S. 20 ff.; R. Schiffers (s. A 2), S. 81 ff.; O. Woerner (s. A 21), S. 250 ff.

⁴⁸ R. Oeschey (s. A 17), S. 5.

wahlrechts.«⁴⁹ Dieser provisorische Verfassungsentwurf wurde dann am 18. März einem Verfassungsausschuß von 28 Mitgliedern (darunter Held, BVP; Ackermann, SPD; Piloty, DDP) zur weiteren Präzisierung und Ausarbeitung übergeben. Bemerkenswert war der Umstand, daß insbesondere zu den Beratungen über die Stellung der Gemeinden Interessenvertreter derselben »... eingeladen worden waren und ihnen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Wünsche und Anträge betreffs Abänderung des Entwurfs in einzelnen Punkten vorzubringen«.⁵⁰ Bereits hier bahnte sich die enge Zusammenarbeit der bayerischen Regierung mit den Vertretern der Gemeinden in verfassungsrechtlichen, wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen an, welche bereits 1921 zur Errichtung eines interfraktionellen Ausschusses für Gemeindefragen im Bayerischen Landtag führte.⁵¹ Auseinandersetzungen innerhalb des Verfassungsausschusses gab es insbesondere über die Frage eines bayerischen Staatspräsidenten und der Ausdehnung des Referendums.⁵² Der dann vom Landtag verabschiedete Kompromiß verzichtete auf einen bayerischen Staatspräsidenten sowie auf die Volksabstimmung über die Verfassung.⁵³

Trotz der Bedenken gegen die unmittelbare Mitwirkung des Volkes bei Verfassungsfragen »schuf Bayern früher als alle anderen Länder die Möglichkeit, die neuen Volksrechte in der Praxis zu erproben, auf Gemeindeebene mit dem Selbstverwaltungsgesetz vom 22. Mai 1919«.⁵⁴ Die Ausarbeitung, Verabschiedung und das Inkrafttreten der 3. Verfassung am 14. August 1919 stand unter der Prämisse, »... daß die bayerische Verfassung von vornherein in einzelnen Punkten mit der Reichsverfassung in Widerspruch«⁵⁵ stehen könnte. Somit waren die Ausschußmitglieder bestrebt, gemäß den Rechten, die die Preuss'sche Verfassung den Ländern einräumte, die Bayerische Verfassung zu gestalten.

Die wichtigsten Punkte der Bayerischen Verfassung sollen im folgenden kurz dargestellt werden: Die Verfassungsurkunde ist in elf Abschnitte untergliedert, die die wichtigsten Rechtsgrundlagen für das politische, rechtliche und wirtschaftliche Geschehen umreißen. Abschnitt 1 umfaßt die Begriffe »Staat, Staatsgebiet und Staatsgewalt«; Abschnitt 2 enthält die Bestimmungen über die »Staatsbürgerschaft«; Abschnitt 3 fixiert die »Grundrechte«; Abschnitt 4 regelt die »Gewissensfreiheit, Religionsgesellschaften und Schulangelegenheiten«; Abschnitt 5 behandelt die »Selbstverwaltung und Stiftungen«; Abschnitt 6

⁴⁹ Ebda., S. 6.

⁵⁰ M. Becher, Die Gemeindeverbände höherer Ordnung in Bayern, Diss. Erlangen 1922, S. 25; diese Tatsache erwähnen auch M. Gasteiger, Fünf Jahre Gemeindepolitik, München 1924, S. 10; W. F. Koch, Verfassung und Verwaltung der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper in Bayern unter besonderer Berücksichtigung des Selbstverwaltungsgesetzes vom 22. Mai 1919, Diss. Würzburg 1923, S. 13 ff.

⁵¹ Vgl. Bericht über die Verhandlungen des 18. Bayerischen Städtetages in München am 3. und 4. April 1925, München 1925, S. 8 ff.; M. Gasteiger (s. A 50), S. 10.

⁵² Vgl. R. Schiffers (s. A 2), S. 82 ff.

⁵³ Vgl. K. Schwend (s. A 20), S. 94; R. Schiffers (s. A 2), S. 84.

⁵⁴ Ebda., S. 84.

⁵⁵ H. Nawiasky (s. A 25), S. 16.

enthält die Bestimmungen über Aufgaben, Rechte, Wahlvorgänge etc. des Landtags; Abschnitt 7 umreißt die »Staatsverwaltung« mit ihren Aufgaben; Abschnitt 8 legt Grundzüge der »Gesetzgebung und des Staatshaushaltes« fest; Abschnitt 9, 10 und 11 behandeln das »Heerwesen«, das »Verkehrswesen« und die »Schluß- und Übergangsbestimmungen«.⁵⁶ Für diese Arbeit sind insbesondere die Bestimmungen des Abschnitts 5 über die »Selbstverwaltung und Stiftungen« von Bedeutung, da den Ländern die »Kompetenz der Selbstverwaltung« in der Weimarer Reichsverfassung größtenteils erhalten blieb.

Abschnitt 5 der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern regelt die »Selbstverwaltung« wie folgt:

§ 22

I. Den bürgerlichen Gemeinden und den Gemeindeverbänden wird das Selbstverwaltungsrecht gewährleistet. Sie verwalten nach Maßgabe der Gesetze ihre eigenen und die ihnen vom Staat übertragenen Angelegenheiten. Sie haben das Recht, ihren Bedarf durch öffentliche Abgaben im Rahmen der Gesetze zu decken. Neue Aufgaben und Lasten können ihnen nur auf Grund Gesetzes zugewiesen werden.

II. Der Staat überwacht die Erfüllung ihrer Pflichten und die Gesetzmäßigkeit ihrer Verwaltung.

III. Der Staat schützt die Behörden der Gemeinden und Gemeindeverbände bei Durchführung ihrer Aufgaben.

IV. Gegen Überschreitung der Grenzen, die den Aufsichtsbehörden durch das Gesetz gezogen sind, haben die Gemeinden und Gemeindeverbände Anspruch auf verwaltungsgerichtlichen Schutz.

V. Das Vermögen der Gemeinden und Gemeindeverbände kann unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen gezogen werden.

§ 23

Die Wahlen für die Vertretungskörper der Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen nach den Grundsätzen des Landtagswahlrechtes. Sie werden durch Gesetz geregelt.⁵⁷

Zum Inhalt dieser Rechtsnormen ist folgendes anzumerken:⁵⁸

Durch Paragraph 22 ist die Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung verfassungsmäßig abgesichert und durch »einfaches Recht« nicht mehr aufhebbar. Der Terminus »Gemeindeverbände« bezieht sich auf die Bezirke und Kreise, die nach der alten Gemeindeordnung von 1896 noch als Distrikts- oder Kreisgemeinden bezeichnet wurden. Bestimmungen über den inneren organisatorischen Aufbau der Gemeinden und der übrigen allgemeinen Selbstverwaltungskörper sind in der Verfassung nicht enthalten. Besonders über die Teilnahme staatlicher Organe oder deren Ausschluß an kommunalen

⁵⁶ Vgl. *H. Nawiasky* (s. A 25), S. 26 ff.; *R. Oeschey* (s. A 17), S. 11 ff.; *R. Piloty* (s. A 20), S. 43 ff.; *R. Piloty* (s. A 17), S. 153 ff.

⁵⁷ Abgedruckt bei *R. Piloty* (s. A 17), S. 155.

⁵⁸ Vgl. hierzu insbesondere *J. Kratzer*, Die Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern, München usw. 1925, S. 96–110; *K. Helmreich*, Grundriß des Bayerischen Verwaltungsrechts, München usw. 1928, S. 187–209; *O. Bohl*, Die Organisation des bayerischen Staates und seiner Selbstverwaltungskörper, in: *B. Harms* (Hrsg.), Recht und Staat im Neuen Deutschland, Bd. 1, Berlin 1929, S. 280–312; *R. Piloty / F. Schneider*, Grundriß des Verwaltungsrechtes, Leipzig 1922, S. 63–106.

Entscheidungen schweigt sich die Verfassung aus, sie stellt nur gewisse Grundsätze für die äußere Stellung der Selbstverwaltungskörper auf.

Zum Inhalt des Selbstverwaltungsrechts ist folgendes hervorzuheben: Erstens wird der Inhalt und Umfang des Selbstverwaltungsrechtes durch die »gewöhnliche« Gesetzgebung geregelt, soweit die Verfassung nicht unmittelbar wirksame Normen aufstellt. So wird beispielsweise verfassungsrechtlich über den Wirkungskreis der Gemeinden bestimmt, daß sie das Recht haben, »ihren Bedarf durch öffentliche Abgaben im Rahmen der Gesetze zu decken« (§ 22, I, Satz 3), daß ihnen »neue Aufgaben und Lasten ... nur auf Grund Gesetzes zugewiesen werden« (§ 22, I, Satz 4) dürfen, daß »das Vermögen der Gemeinden und Gemeindeverbände unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen gezogen werden« (§ 22, V) darf. Des weiteren wird der Wirkungskreis durch die »gewöhnliche« Gesetzgebung des Selbstverwaltungsgesetzes (SVG) von 1919 und, soweit es sich mit den Bestimmungen des SVG deckt, durch die Gemeindeordnung von 1869 und das Gesetz über die Distrikts- und Landräte von 1852 geregelt.

Zweitens unterscheidet die Verfassung zwischen eigenen und übertragenen Angelegenheiten. Der Begriff eigene und übertragene Angelegenheiten kommt im bayerischen Recht zum erstenmal in der Verfassung von 1919 vor. Er beruht auf der Annahme, daß die einheitliche Quelle aller gemeindlichen Befugnisse das staatliche Gesetz ist bzw. daß der Wirkungskreis eines Selbstverwaltungskörpers durch das staatliche Gesetz »übertragen« wurde. Eigene Angelegenheiten der Selbstverwaltungskörper, die für die übergeordnete Verwaltungseinheit keine übertragbaren Aufgaben darstellen, veranlassen den Staat, dem handelnden Rechtssubjekt ein größeres Maß freier Handlungsspielräume zu gewähren. Der Staat überläßt den Kommunen die selbständige Erfüllung der eigenen Angelegenheiten und beschränkt sich auf Überwachungsmaßnahmen. Bei den übertragenen Angelegenheiten wird das handelnde Subjekt als Verwalter fremder, also staatlicher Angelegenheiten angesehen und daher mit genauen Anweisungen ausgestattet.

Drittens werden auch die übertragenen Angelegenheiten zum Selbstverwaltungsrecht hinzugerechnet. Der Unterschied der beiden Wirkungskreise ist, wie bereits erwähnt, nicht formaler, sondern inhaltlich-materieller Natur. Auch den übertragenen Angelegenheiten wurde nach dem Willen der Verfassungsgeber festes subjektives Recht eingeräumt.

Auch die Frage der Staatsaufsicht wird in der Verfassung angesprochen: »Der Staat überwacht die Erfüllung ihrer Pflichten und die Gesetzmäßigkeit ihrer Verwaltung« (§ 22, II). Damit soll das Aufsichtsrecht der Staatsbehörden zwei Wirkungsbereiche überdecken: positiv in Richtung der Leistungserstellung, negativ in bezug auf Leistungserfüllung. Darüber hinaus gewährt die Verfassung den Kommunen Schutz bei der Durchführung ihrer Aufgaben sowie vor Überschreitungen der Aufsichtsbehörden bei den Kontrollmaßnahmen (§ 2, III, IV). Damit steht das Beschwerderecht an den Staatsgerichtshof den Kommunen zu. Auch ist das Vermögen der Gemeinden und Gemeindeverbände dem besonderen Schutze der Staatsbehörden anvertraut, es ist vor Einverleibung durch den Staat verfassungsmäßig gesichert (§ 22, V) und der Eigenverwaltung durch die Kommunen

überlassen. § 23 regelt das Wahl- und Stimmrecht für die Gemeinden und Gemeindeverbände. Hier greift Reichs- und Landtagswahlrecht mit dem Grundsatz der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahl nach dem Verhältniswahlrecht in das politische Geschehen der Kommunen ein. Darüber hinaus kann durch Landesgesetz als Voraussetzung für die kommunale Wahlberechtigung ein Aufenthalt in der Gemeinde bis zu einem Jahr festgesetzt werden. Die Regelungen der Wahl der Kommunalvertretungen wurden durch das Staatsministerium des Inneren durchgeführt.

In engem Zusammenhang mit den verfassungsrechtlichen Normierungen der kommunalen Selbstverwaltung steht das »Gesetz über die Selbstverwaltung vom 22. Mai 1919«. Diese beiden Gesetzeswerke griffen ineinander über, ergänzten sich und setzten den Handlungsspielraum fest, in dem die Kommunen ihre Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik betreiben konnten.⁵⁹

Bereits vor dem Umsturz legte die bayerische Staatsregierung am 26. 7. 1918 dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Änderung der bestehenden Gemeindeordnung und eine Neugestaltung des Distriktrats- und Verwaltungsgerichtsgesetzes vor. Infolge der staatlichen Umwälzung im November desselben Jahres blieb der Entwurf unerledigt.⁶⁰ Eine Förderung und Erweiterung des Selbstverwaltungsgedankens war aber ebenso Bestandteil des Föderalismuskonzepts Eisners. Bereits am 15. November 1918 erklärte er: »In der inneren Politik Bayerns streben wir die rascheste Durchführung einer nicht nur formellen, sondern lebendig tätigen Demokratie an.«⁶¹ Die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung wurde an das von Auer (SPD) geführte Innenministerium weitergeleitet, wobei ebenso wie bei den Verfassungsberatungen Vertreter der Kommunen eingeladen wurden, um bei den Gesetzesausarbeitungen Anträge und Abänderungsvorschläge einzubringen.⁶² Bei den Verhandlungen über das neue Selbstverwaltungsgesetz gab es anscheinend, ähnlich wie bei den Verfassungsberatungen, Auseinandersetzungen zwischen den gemäßigeren Vorstellungen Auers und dem radikaldemokratischen Konzept Eisners, der auch besonders auf der Kommunalebene den Rätegedanken manifestieren wollte.⁶³

⁵⁹ Vgl. *U. Probst*, Die Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Bayern, Diss. Würzburg 1975, S. 126 ff.; o. *Vorn., Franz*, Die Selbstverwaltung in Bayern, M. Gladbach, o. J., S. 10 ff.; *H. Heinemann*, Grenzen des bayerischen Kommunalaufsichtsrechts, Diss. Heidelberg 1931, S. 6 ff.; *H. Reiter*, Die geschichtliche Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern, Diss. München 1948, S. 59 ff.; *H. Stenger*, Das Gesetz über die Selbstverwaltung, in: Bay. BGM, 8. Jg., 1919, Nr. 17, S. 105 ff.; Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern (Zitierweise: BGVB), 1919, S. 239–253.

⁶⁰ Vgl. *M. Becher* (s. A 50), S. 23; *W. Dieck*, Die Selbstverwaltung in den Bayerischen Bezirken, Diss. München 1955, S. 51.

⁶¹ *W. F. Koch* (s. A 50), S. 12; ähnlich *W. Dieck* (s. A 60), S. 51 ff.; *M. Becher* (s. A 50), S. 23 ff.

⁶² Vgl. *M. Gasteiger* (s. A 50), S. 10; *M. Becker* (s. A 50), S. 25.

⁶³ Vgl. *W. Sievers*, Vergleichende Darstellung der Staatskuratel nach der Gemeindeordnung für das rechtsrheinische Bayern von 1869, dem Selbstverwaltungsgesetz von 1919 und der neuen bayerischen Gemeindeordnung vom 17. 10. 1927, Diss. Erlangen 1927, S. 25.

Bereits im Februar 1919 wollte das Innenministerium dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, dessen Grundlage das vorläufige Staatsgrundgesetz vom 4. Januar 1919 bilden sollte. Die Vorgänge des 21. Februar 1919, bei denen auch Innenminister Auer schwer verletzt wurde, verhinderten dieses Vorhaben.⁶⁴ Daraufhin übernahm die Regierung Hoffmann am 18. März 1919 und sein neuer Innenminister Segitz (SPD) die weiteren Ausarbeitungen des Selbstverwaltungsgesetzes.

Bereits am 17. 3. 1919 verkündete der Landtag das »Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern«,⁶⁵ in dem in § 14 den Gemeindeverbänden das Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze eingeräumt wurde.⁶⁶ Durch das Ermächtigungsgesetz vom 28. 3. 1919 wurde die beschleunigte Durchführung des inneren Ausbaus Bayerns vorangetrieben.⁶⁷ Am 15. 4. 1919 wurde ein Wahlgesetz für die Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen erlassen⁶⁸ und der Wahltermin am 25. 5. 1919 festgesetzt, der allerdings infolge Zeitnot auf den 15. 6. 1919 verschoben wurde.⁶⁹ Nach weiteren Beratungen wurde das neue Gesetz über die Selbstverwaltung vom Ministerrat in Bamberg am 22. 5. 1919 verkündet.⁷⁰

Bei den Beratungen, was auch aus der Endfassung ersichtlich ist, war es von Vorteil, daß der regierende Ministerrat fast ausschließlich aus SPD-Mitgliedern bestand, die ihre Vorstellungen über die Ausgestaltung der Selbstverwaltung in das Verfassungswerk auch gegen Widerstand seitens der Beamtenschaft und BVP durchzusetzen vermochten.⁷¹ Während die BVP bei ihrer Neugründung am 12. November 1918 kein kommunalpolitisches Parteiprogramm vorwies, aber bereits bei den anstehenden Gemeindewahlen 1919 in ihrem Wahlaufuf u. a. forderte: »Eine sparsame Wirtschaft hat besonders auch auf die Rentabilität der gemeindlichen Eigenbetriebe Bedacht zu nehmen. Eine ungebührliche Ausdehnung jener städtischen Eigenbetriebe, die die Verwaltung lediglich stark belasten, aber geeignet sind, Handwerk und Gewerbe zu schädigen, lehnt die BVP ab«,⁷² hatte die SPD bereits ein »gut durchdachtes Gemeindeprogramm«⁷³ als erste Partei ausgearbeitet, in dem den Kommunen umfangreiche Selbstverwaltungsrechte in wirtschaftlicher, sozialer

⁶⁴ Vgl. *M. Becher* (s. A 50), S. 24; *W. Sievers* (s. A 63), S. 25 ff.

⁶⁵ BGVB, 1919, S. 109.

⁶⁶ Vgl. ebda., S. 111.

⁶⁷ Vgl. ebda., S. 112.

⁶⁸ Vgl. BGVB, 1919, S. 171 ff.

⁶⁹ Vgl. ebda., S. 189.

⁷⁰ Vgl. ebda., S. 239 ff.

⁷¹ Vgl. *M. Gasteiger* (s. A 50), S. 7 ff.; *W. Dieck* (s. A 60), S. 51 ff.; *W. F. Koch* (s. A 50), S. 3 ff.; *W. Sievers* (s. A 63), S. 24 ff.; *H. Reiter* (s. A 59), 59 ff.

⁷² *M. Gasteiger* (s. A 50), S. 15; ähnlich *H. Rauch*, Kommunalpolitik der politischen Parteien (Bayerische Volkspartei), in: *J. Brix* u. a. (Hrsg.), Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Ergänzungsband H–Z, 1927, S. 821–828.

⁷³ *M. Gasteiger* (s. A 50), S. 7.

und finanzieller Hinsicht eingeräumt wurden.⁷⁴ Inhaltlich setzte das Selbstverwaltungsgesetz den Kommunen und kommunalen Verbänden folgende Rahmenbedingungen: Eingriffe erfolgten erstens bei der Gestaltung der Gemeindeverfassung. Die bisherige Unterscheidung zwischen Gemeinden mit Stadt- und mit Landgemeindeverfassung wurde aufgehoben und das Recht der Gemeinden einheitlich geregelt. An Stelle der Magistratsverfassung trat das monistische System der süddeutschen Ratsverfassung. Damit wurde nicht mehr die Exekutive, sondern die eigentliche Gemeindevertretung in den Vordergrund gerückt.⁷⁵ Bei den Gemeindewahlen blieb das Prinzip der Ermittlung der Gemeindevertreter durch Wahl bestehen. Die Wahlen waren allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Um dem Wählerwillen entgegenzukommen, wurde der Grundsatz der kurzen Amtszeit (4 Jahre) der Gemeinderepräsentation eingeführt. Das aktive Wahlrecht erhielten alle Personen ab dem 20. Lebensjahr, die die bayerische Staatsangehörigkeit besaßen und mindestens 6 Monate in einer Gemeinde lebten. Das passive Wahlrecht stand den Bürgern nach Vollendung des 25. Lebensjahres zu. Das Wahlergebnis mußte der Aufsichtsbehörde nur angezeigt werden, der Bestätigungsvorbehalt als Residuum einstiger Kuratel entfiel.⁷⁶ Auch durch Einfügung von Elementen der unmittelbaren Demokratie in das Selbstverwaltungsgesetz wurde den Bürgern ein weitergehender Einfluß auf die Kommunalvertretung als nach heutigem Recht eingeräumt: Durch Gemeindeentscheid konnte der Gemeinderat abberufen werden, wenn die Hälfte der Wahlberechtigten nach vorherigem Antrag eines Viertels der Wahlberechtigten (Gemeindebegehren) dafür votierte. Durch Gemeindebegehren konnte der Gemeinderat gezwungen werden, »bestimmte Unternehmungen und Einrichtungen in Bearbeitung«⁷⁷ zu nehmen.

Die Bestimmungen der körperschaftlichen Selbstverwaltung entsprachen denjenigen der Bayerischen Verfassung. Eine geringe Einschränkung erfolgte bei der kommunalen Personal- bzw. Organisationshoheit, die Aufstellung von rechtskundigen Stadtratsmitgliedern in unmittelbaren Städten und die Anstellung geprüfter Gemeindesekretäre für Gemeinden über 1500 Einwohner wurde vorgeschrieben.⁷⁸

Die weitgehende Demokratisierung der kommunalen Selbstverwaltungskörper äußerte sich auch in der Staatsaufsicht. In folgenden Bereichen entfiel das Kuratel oder wurde wesentlich eingegrenzt: Die Beschränkungen auf die Formen der kommunalen Vermögenswirtschaft, die Mitwirkung bei Gemeindegrundteilungen und Regelungen der Gemeindennutzungen, die Einflußnahme auf die privatrechtliche Verfügungsfreiheit über Gemeinde-

⁷⁴ P. Hirsch, Kommunalpolitik der politischen Parteien (Sozialdemokratie), in: J. Brix u. a. (Hrsg.) (s. A 72), Bd. 3, 1924, S. 29ff.

⁷⁵ Vgl. H. Leupold, Die Stellung des 1. Bürgermeisters im bayerischen Gemeinderecht, Diss. Erlangen 1931, S. 66; U. Probst (s. A 59), S. 123.

⁷⁶ Vgl. H. v. Jan, Die Verfassung und Verwaltung in Bayern 1919–1926, in: JbÖR, Bd. XV, 1927, S. 82ff.

⁷⁷ BGVBl, 1919, S. 251.

⁷⁸ W. Sievers (s. A 63), S. 30ff.; U. Probst (s. A 59), S. 127ff.; H. Reiter (s. A 59), S. 59ff.

grund sowie insbesondere die Überwachungen der gemeindlichen Unternehmertätigkeit entfielen vollständig. Eingeschränkt wurde das Aufsichtsrecht bei der Erhaltung des gemeindlichen Vermögensgrundstockes, der Sicherung des Gemeindevermögens gegen privaten Eigennutz sowie besonders bei der Einflußnahme auf das kommunale Schuldenwesen. Unvermindert erhalten blieb die Staatsaufsicht bei dem Schutz des Gemeindekapitals, der Altertums- und Naturpflege, den Stiftungsangelegenheiten sowie bei der kommunalen Finanzgewalt.⁷⁹

Besonders wichtig für die kommunalen Selbstverwaltungskörper waren die Regelungen der Art. 14 und 15 des »Gesetzes über die Selbstverwaltung«, die Einfluß auf das kommunale Schuldenwesen und die gemeindliche Unternehmertätigkeit nahmen. Mit den Bestimmungen des Art. 14 wurde die genehmigungsfreie Schuldaufnahme fixiert, deren Bemessungsgrundlage die Einwohnerzahl war,⁸⁰ gegenüber der Gemeindeordnung von 1869 wurde allerdings die Betragshöhe heraufgesetzt, desweiteren entfiel die Überwachung der Tilgungsleistung. Die aufgenommenen Anleihen sollten »nur zu werbenden Zwecken und im übrigen nur zu Ausgaben von dauerndem Nutzen aufgenommen werden«.⁸¹ Zur Deckung laufender Ausgaben sind Anleihen nur »in Zeiten der Not«⁸² zulässig. Unter »werbenden Zwecken« verstand die damalige Nationalökonomie und Rechtswissenschaft Investitionsvorhaben, die »unmittelbar der Industrie zugute«⁸³ kamen, wie Infrastrukturmaßnahmen, die den Ausbau von Verkehrswegen, Grundstückserschließungen, Bau von Energieversorgungseinrichtungen etc. zum Inhalt hatten, während die Folgeeinrichtungen dieser Infrastrukturmaßnahmen wie Sport- und Grünanlagen, Schulen, kulturelle Einrichtungen etc. sogar den Stellenwert »unproduktiv« erhielten. Die praktische Finanz- und Wirtschaftspolitik wurde allerdings durch diese gesetzlichen bzw. theoretischen Einschränkungen nur teilweise tangiert. Insbesondere ökonomisch geschulte Bürgermeister wie Adenauer, Lehr, Böß, Luppe usw. entzogen sich diesen Einschränkungen beispielsweise dadurch, daß sie die genehmigungspflichtigen Anleiheanträge, die für »nicht werbende« Bauvorhaben vorgesehen waren, »umdeklarierten«, damit diese in die Kategorie »werbende Zwecke« fielen und damit von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.⁸⁴ Darüber hinaus wurde die kommunale Kreditaufnahme erleichtert, da die

⁷⁹ W. Dericum, Die Steuerautonomie der Gemeinden, Diss. Köln 1926, S. 16ff.; H. Stenger (s. A 59), in: Bay. BGM, 8. Jg., 1919, Nr. 18, S. 117ff.; die Beschränkungen der kommunalen Finanzgewalt werden eingehend in Gliederungspunkt 1.2.2.2. behandelt.

⁸⁰ Genehmigungsfrei sind: in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 20 000 M, in Gemeinden mit 5000, aber weniger als 20 000 100 000 M, in Gemeinden mit 20 000, aber weniger als 50 000 500 000 M, in Gemeinden mit 50 000, aber weniger als 100 000 1 Million, in allen übrigen Gemeinden 2 Millionen.

⁸¹ BGVBl, 1919, S. 243.

⁸² Ebda., S. 244.

⁸³ W. Hofmann, Zwischen Rathaus und Reichskanzlei, Stuttgart 1974, S. 265 f.; des weiteren C. Böhret, Aktionen gegen die »kalte Sozialisierung« 1926–1930, Berlin 1966, S. 139 ff.

⁸⁴ Vgl. C. Böhret (s. A 83), S. 172 ff.

Sparkassen dem Hoheitsbereich der lokalen Ebene unterstellt waren. Einlagen der Gemeinden bei ihren Sparkassen, Kredite und Darlehen, die der Gemeinde als Inhaberin der Sparkassen gewährt wurden, blieben außerhalb des Eingriffs- und Aufsichtsrechts der Staatsbehörden.⁸⁵ Nimmt allerdings die Gemeinde über ihre Sparkasse eine Anleihe auf, treten die für Anleihen maßgebenden gesetzgeberischen Gesichtspunkte ein und diese sind deshalb genehmigungsbedürftig.⁸⁶ Auch die kommunale Unternehmertätigkeit war seit dem Inkrafttreten des SVG keinem Eingriffs- und Aufsichtsrecht mehr unterworfen, außer wenn zur Errichtung eines Betriebes eine Anleihe aufgenommen wurde, kommunale Sparkasseneinlagen unter Abweichung Art. 15 SVG Verwendung fanden oder eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an privaten Betrieben erfolgte.⁸⁷

Eine numerische Zusammenfassung der Eingriffe des Staates in kommunale Belange zeigt eine erhebliche Abnahme von Aufsichtsregelungen auf. Während die Gemeindeordnung von 1869 noch »35 Fälle eines aufsichtsrechtlichen Eingreifens im Wege der Staatskuratel«⁸⁸ kannte, verblieben durch das neue Selbstverwaltungsgesetz nur noch »20 Fälle eines aufsichtsrechtlichen Eingreifens im Wege der Staatskuratel«.⁸⁹

Eine Berücksichtigung des qualitativ inhaltlichen Wertes der Aufsichtsregelungen verstärkte den numerischen Effekt. Unter den vom Selbstverwaltungsgesetz beseitigten Eingriffs- und Aufsichtsmaßnahmen befanden sich solche, die erhebliches Gewicht für das kommunale Selbstbestimmungsrecht hatten, wie die Beschränkungen der Verfügungsfreiheit über Grund und Boden, der Einfluß auf die Gemeindewahlen (Bestätigungsvorbehalt), die Bestimmungen über die Unternehmertätigkeit usw. Wird darüber hinaus die Tatsache berücksichtigt, daß Kommunalvertreter sowohl bei den Verfassungs- wie auch den Selbstverwaltungsgesetzberatungen hinzugezogen wurden, so werden die zeitgenössischen Aussagen bayerischer Politiker verständlich, die der bayerischen Verfassung »zum Unterschied von den Verfassungen anderer deutscher Länder«⁹⁰ föderalistische Grundzüge einräumen. Die bayerische Verfassung ist bemüht, »den Charakter Bayerns als Staat im Reiche zu betonen und das Eigenleben des bayerischen Staates nach Kräften zu fördern«.⁹¹ Den neuen Selbstverwaltungsgesetzen wurde sogar ein »Selbstverwaltungsdoktrinarismus, der in Deutschland einzig dastand«⁹² unterstellt. Mag diese Formulierung auch überspitzt

⁸⁵ Vgl. H. W. Korn, Die Staatsaufsicht im bayerischen Sparkassenwesen nach bisherigem und neuem Gemeinderecht, Diss. Erlangen 1928, S. 7ff.; W. Sievers (s. A 63), S. 100f.

⁸⁶ Vgl. W. Sievers (s. A 63), S. 101.

⁸⁷ Vgl. ebda., S. 119.

⁸⁸ Ebda., S. 146.

⁸⁹ Ebda.

⁹⁰ O. Bohl (s. A 58), S. 290.

⁹¹ Ebda., S. 290; ähnlich H. v. Jan (s. A 76), S. 1 ff.; W. Sievers (s. A 63), S. 148 f.; F. Ortman, Die neueste Entwicklung des deutschen Stadtverfassungsrechtes, Diss. Hamburg 1933, S. 4 ff.; Bericht über die Verhandlungen des XV. Bayerischen Städtetages in Würzburg am 6. und 7. November 1920, München 1921, S. 15.

sein, entsprach sie dennoch der damaligen Auffassung vieler politischer Funktionsträger, denn bereits seit 1921 waren insbesondere von Seiten der Bayerischen Volkspartei Bestrebungen vorhanden, das Selbstverwaltungsgesetz zu reformieren.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die bayerischen Regierungsvertreter, angefangen von Eisner bis Hoffmann, versuchten nicht nur die Stellung Bayerns im Reichsgefüge gemäß ihren föderalistischen Vorstellungen zu stärken bzw. zu erhalten,⁹³ ebenso sollten die Kommunen und Kommunalverbände zu einem Faktor funktionaler Integration in politischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht für das bayerische Staatswesen werden. Damit eröffnete die bayerische Verfassung und das Selbstverwaltungsgesetz Perspektiven, »die in eine gänzlich andere Richtung wiesen als die Wirklichkeit der Weimarer Epoche«.⁹⁴ Die bayerischen Verfassungs- und Selbstverwaltungsrichtlinien von 1919 gaben den Kommunen und Kommunalverbänden weitreichende Handlungsspielräume, die im Vergleich zu anderen Ländern für »Bayern eine kommunalfreundliche Grundhaltung aufweisen, die nicht allgemein angenommen wird«.⁹⁵ Daß die bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände mit den ihnen eingeräumten Selbstverwaltungsmöglichkeiten im weiteren Zeitablauf in nur eingeschränktem Maße erfolgreich waren, lag daran, daß die Kommunen nicht mehr allein von den Landesgesetzen tangiert wurden, sondern auch in viel einschneidenderem Maße von den Reichsgesetzen. Ehemalige »Selbstverwaltungsaufgaben« wurden Reichs- und Länderangelegenheit (Wohnungsbau, Fürsorgewesen, Infrastrukturmaßnahmen, Schulbereich etc.) und die »höheren« Verwaltungsebenen griffen mit wachsender Gesetzesflut zur Durchführung dieser Aufgaben in den kommunalen Selbstverwaltungsbereich ein und unterhöhlten damit die gewährten Garantien und Möglichkeiten.

⁹³ Der radikale Föderalismus Eisners bildete paradoxerweise den Ausgangspunkt für den bayerischen Föderalismus der Weimarer Zeit, mit dem sich dann die nationalen und konservativen Kreise verbanden. Vgl. hierzu die bereits erwähnten Ausführungen von K. L. Ay, F. Schade, F. Wiesemann u. P. Kritzer.

⁹⁴ J. Wysocki, Die Kommunal Finanzen in Erzbergers Reformkonzept: Finanzzuweisungen statt eigener Steuern, in: K. H. Hansmeyer (Hrsg.), Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1973, S. 50.

⁹⁵ Ebda., S. 50.

Die Autoren

BURKHARD HOFMEISTER ist, nach einem Studium an der FU Berlin und den Universitäten Wisconsin und Utah, seit 1971 Professor für Geographie an der TU Berlin. Von 1979 bis 1982 Vorsitzter der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin; Ehrenmitglied der Société de Géographie de Paris. Bisher erschienene Bücher: Stadtgeographie (1969, 1980), Fischer Länderkunde Nordamerika (1970), Stadt und Kulturräum Anglamerika (1971), die USA (1973), gemeinsam mit H. W. Friese, Berlin, eine geogr. Struktur-analyse der zwölf westlichen Bezirke (1975), Die Stadtstruktur (1980). Mitglied des Redaktionskollegiums dieser Zeitschrift.

NIELS GUTSCHOW, geb. 1941. Architekturstudium an der TH Darmstadt 1963–1970, dort 1973 Promotion über japanischen Städtebau. 1972–1974 zahlreiche Auslandsstudien im Rahmen der Arbeitsgruppe »Historische Stadtkerne« der Deutschen UNESCO-Kommission. 1977 Studienreise durch die USA zu Fragen der Denkmalpflege und Stadterhaltung. 1978–1980 städtischer Denkmalpfleger in Münster. 1981 und 1984 erneute Aufenthalte in New York.

BERND WIESE (1939), studierte in Köln und Bonn Geographie, Germanistik und Kunstgeschichte. Promotion 1967. Habilitation 1977 für das Fach Geographie an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln. Forschungsschwerpunkt seit 1964: Afrika, insbesondere Fragen der Kulturgeographie. Mitarbeiter am Afrika-Kartenwerk der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Z. Z. Lehrstuhlvertretung an der Universität-Gesamthochschule Paderborn, Fach Geographie. Wichtige Buchveröffentlichungen: Zaire. Landesnatur, Bevölkerung, Wirtschaft. Wissenschaftliche Länderkunden, Bd. 15, Darm-

stadt 1980. Das Südliche Afrika. (Gemeinsam mit Ernst Klimm und Karl-Günther Schneider.) Wissenschaftliche Länderkunden, Bd. 17, Darmstadt 1980. Die Städte des südlichen Afrika. (Gemeinsam mit Karl-Günther Schneider.) Urbanisierung der Erde, Bd. 2, Berlin, Stuttgart 1983.

MARIAN ARSZYŃSKI (1929) hat nach einem Studium der Kunstgeschichte an den Universitäten Toruń / Thorn / und Poznań / Posen mehrere Jahre in verschiedenen Museen und in der Denkmalpflege gearbeitet. Seit 1962 im Hochschulwesen. 1977 zum Dozenten an der Universität Toruń im Institut für Denkmalkunde und Denkmalpflege berufen. Seit 1983 zusätzlich im Institut für Kunstforschung der Polnischen Akademie der Wissenschaften angestellt. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Geschichte der Denkmalpflege und Theorie der Denkmalpflege sowie Geschichte der gotischen Baukunst mit besonderer Berücksichtigung des mittelalterlichen Baubetriebes.

HARALD POHL, 1951 in Passau geboren, hat Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg studiert und dort 1978 mit dem Diplom-Volkswirt abgeschlossen. Für seine Dissertation ist er 1985 mit dem Kulturpreis Ostbayern ausgezeichnet worden. Von 1979 bis 1980 war er Mitarbeiter an der Commerzbank AG in Frankfurt, danach bis 1984 Wiss. Angestellter am Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte, seit 1985 ist er dort Akademischer Rat a. Z. Veröffentlichungen zur Wirtschaftsdemokratie in der Weimarer Republik und zur bayerischen Wirtschafts- und Finanzpolitik in dieser Epoche. Seine Arbeit »Der technische Fortschritt der deutschen Industrialisierung von 1850 bis 1914« erscheint in Kürze.

Besprechungen

BARBARA KREIS, *Moskau 1917–1935. Vom Wohnungsbau zum Städtebau. Düsseldorf: Edition Marzona 1985. 244 S., 286 Abb., DM 48,-.*

Der erste bedeutende Schritt zum Selbstbewußtsein der neuen Union Sozialistischer Sowjetrepubliken ist bereits darin zu sehen: nicht das in über 200jähriger westlicher Tradition stehende Petersburg (Petrograd, Leningrad), sondern das russische Riesendorf Moskau zur Metropole der angestrebten neuen sozialistischen Gesellschaft zu machen. Diese wirklich russische Stadt untersucht die Autorin in einer Epoche, in der dieses Selbstbewußtsein durch verschiedene Höhen und Tiefen geht. Der Untertitel des Buches, »Vom Wohnungsbau zum Städtebau«, weist nicht nur den Gegenstand der Untersuchung aus, sondern ist auch ein Zwischenergebnis.

Der Untersuchungsansatz ist von einer Differenziertheit und Umfänglichkeit, wie es bisher in diesem Forschungsfeld wohl einmalig ist. Das ist nicht zuletzt auf ein umfangreiches Studium nicht nur der westlichen, sondern auch der sowjetischen Fachliteratur und vor allem aber der Originalquellen (Statistiken, Tätigkeitsberichte, Parteiverordnungen etc.) aus den Archiven in der UdSSR und den USA, sowie aus Gesprächen mit Zeitzeugen und sogar der Rezeption russischer Romane und Erzählungen, zurückzuführen. Die Autorin stellt nicht nur Themenkomplexe, wie Avantgarde in Form des Konstruktivismus und sozialistischen Realismus (»Zuckerbäckerstil«) als Stilarten in ihrer Aufeinanderfolge dar, sondern ihr gelingt es, Unterschiede und Gemeinsamkeiten detailliert herauszuarbeiten und diese in materielle, soziale und auch ideologische Kontexte zu stellen.

Das hier so einfach Festgestellte kann gar nicht genug hervorgehoben werden, denn daraus er-

gibt sich nicht nur eine verständnisvolle Einschätzung sozialgeschichtlicher Entwicklungen, sondern es werden Ansätze zu einer Architekturgeschichte geliefert, die nicht nur Stil, Technik und Materialbearbeitung als schließliches Kriterium zugrunde legt, sondern soziale Ziele, gesellschaftliche Potentiale und Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen kontextuell behandelt. Die Autorin würdigt ausführlich die kreativen Leistungen der Avantgarde der russischen Moderne, der Konstruktivistin und stellt dabei gerade die Notwendigkeit ihrer Utopie heraus, die Perspektiven eröffnet, in die Zukunft zu denken und die Kraft zur Umgestaltung der Wirklichkeit in sich trägt. Diese Moderne bezog sich in ihrer Hoffnung auf den sozialen Fortschritt, jedoch nicht auf die gesellschaftlichen Ressourcen des eigenen Landes, sondern auf die Konstruktionen, Materialien, Techniken und Fertigungsmethoden der entwickelten, westlich-kapitalistischen Länder. Diese Potentiale waren jedoch in näherer Zukunft in der Sowjetunion nicht verfügbar. Auch waren die Entwürfe der Moderne z. B. von Wohnhäusern, Quartieren oder gar Kommunehäusern eher individualistisch und solitär als in den gesellschaftlichen, resp. kollektiven städtischen Zusammenhang eingeordnet. So kam es dann auch, daß z. B. Fertigteile für die industrielle Fertigung von Wohngebäuden mit der Hand hergestellt wurden, ein Paradox in sich.

Die den dreißiger Jahren folgende Phase der Besinnung auf die eigenen Fähigkeiten und vorhandenen gesellschaftlichen und natürlichen Ressourcen, die sich formal nun eher traditionell gibt, ist dann auch gekennzeichnet von umfangreichen gesamtgesellschaftlichen Planungsversuchen. Nun bezieht sich der Wohnungsbau endlich auch auf die Gesamtstadt. Das Kollektiv in der Stadt und das Individuum in der Wohnung sollen gleichrangig behandelt werden. In der

Realität allerdings verschieben sich oftmals die Schwerpunkte. Das ist nicht weiter verwunderlich. Die angestrebte neue Gesellschaft hatte zur Umgestaltung des Lebens die Koordination sämtlicher gesellschaftlicher Ebenen notwendig gemacht. Für die entstehende Planwirtschaft gab es kein Vorbild, daher ergaben sich Friktionen in vielen Bereichen. Jedoch »wer die 30er Jahre, den sozialistischen Realismus, analysieren und kritisieren will, muß bei dem Beschluß zum forcierten Industrieaufbau und der Notwendigkeit der Konsolidierung sämtlicher Kräfte angesichts des Behauptungskampfes gegenüber den sich stärkenden kapitalistischen und faschistischen Kräften beginnen, muß sehen, wie dieses Land auf allen Ebenen am Rande der Überforderung stand und sich dennoch nach innen und außen als überlebensfähig und widerstandsfähig erweisen mußte«.

Unter diesen Bedingungen kam es, daß die eher traditionell erscheinende Phase in der Architektur und Stadtplanung entscheidend zum realen sozialen Fortschritt beitrug. Der Autorin gelingt es, auch in dieser so wichtigen Phase zu differenzieren, und sie zeigt dabei auch auf, wie sich gerade hier die Einflüsse von bürokratischen und antiemanzipatorischen Kräften wieder verstärken und hinter dem traditionell anmutenden Fortschrittsstreben tarnen konnten. Die beiden Hauptentwicklungslinien, die der Utopie und die der Tradition, geraten der Autorin dabei nicht aus dem Blick, und sie kann auch dabei deren gegenseitige Bedingtheit aufzeigen. Kurz vor Beginn des Krieges ist dann schließlich eine Basis für ein neues Verständnis in der Verbindung von Technik und Tradition geschaffen, was durch den erreichten Stand der industriellen Entwicklung im Wohnungsbau getragen werden konnte. Diese Potentiale mußten jetzt jedoch erst einmal brach liegen bleiben.

Um einen Überblick zu geben, seien noch die acht Kapitelüberschriften dieser Arbeit wiedergegeben, jedoch mit dem Hinweis, daß diese im Zusammenhang der darunter behandelten Themen ein Understatement sind: 1. Erbe, Aufbruch und Umstrukturierung, 2. Neue Ziele und Beginn der Konkretisierung, 3. Der Konstruktivismus und das Sozialistische Wohnen, 4. Konfron-

tation der Utopie mit der Realität, 5. Umfrage und Beschlüsse zur Rekonstruktion, Moskaus, 6. Wettbewerb und Realisierungsmaßnahmen, 7. Die Stadt als Lebensraum – Neue Ziele des Generalplans, 8. Der Sozialistische Realismus in der Architektur. Bescheidenerweise zählt die Autorin ihr neuntes Kapitel, eine Zusammenfassung und theoretische »Einschätzung« des Gesamtprozesses, nicht mit.

Es ist in dieser Arbeit gelungen, weit über die bisherige Fachliteratur hinaus nicht nur die Aspekte Moskaus, sondern auch die Problematik von Grundlagen und Einflüssen auf die konkrete Planung der gesellschaftlichen Entwicklung beispielhaft zu behandeln. Eine großartige Arbeit.

Aachen

Volker Roscher

FRIEDHELM FISCHER, *Canberra. Myths and Models. Forces at work in the formation of the Australian capital. Hamburg: Institute of Asian Affairs (Institut für Asienkunde) 1984. 166 S., 108 Abb., DM 42,- (zu beziehen bei: Friedhelm Fischer, Korverweg 24, 2000 Hamburg 74).*

Wie sich aus der vorliegenden Arbeit ergibt, ist Canberra: 1. in verschiedener Hinsicht einmalig, und 2. lehrt es uns vieles über die eigene Stadtplanung. Als Rahmen der Handlung sei erwähnt, daß erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts die sechs Kolonien des Australischen Kontinents ein Abkommen zu einer Vereinigung zu einem Commonwealth of Australia schlossen. Zwei von ihnen konkurrierten kommerziell am stärksten mit Hilfe ihrer Hafen-Hauptstädte, New South Wales (N.S.W.), welches »freihändlerisch« ausgerichtet war, mit seiner Hauptstadt Sydney und Victoria mit »protektionistischer« Orientierung und seiner Hauptstadt Melbourne. Aus dieser Konkurrenzsituation war es klar, daß keine der beiden Städte zur Hauptstadt des neuen Commonwealth werden durfte. Es kam folgerichtig zu der Entscheidung, daß die neue Hauptstadt, die auf dem Territorium von N.S.W. liegen sollte, nicht weniger als 100 Meilen von Sydney entfernt liegen durfte.

Wenn man eine solche neue Stadt bauen will, taucht die Frage auf, welches sozio-kulturelle Repertoire man anwenden kann, welche Bedürfnisse man berücksichtigen will und welche Möglichkeiten ihrer Überführung in baulich-räumliche und sozial-räumliche Strukturen dies gewährleisten. Zu all diesen Bereichen gibt es in der Gesellschaft bereits bestehende Urteile, Vorurteile oder gar Mythen, die nur sehr begrenzt einer Reflexion unterzogen werden. Schon bei oberflächlicher Suche nach Realisierungsmodellen, besonders im vergleichbaren Kulturkreis, stößt man auf scheinbar gut anwendbare Modelle.

Nicht viel anders verlief der untersuchte Prozeß bei der Planung und Realisierung von Canberra. Der Autor untersucht nun sowohl diesen Selektionsprozeß der Modelle, deren soziale Implikationen und die ideologischen Hintergründe, wie auch den Realisierungsprozeß und die realen Auswirkungen der Implikationen der Planungsmodelle. Sie wurden meist aus anderen westlichen Ländern übernommen – überwiegend USA und Großbritannien – und in beispielloser Reinheit und Perfektion von hochqualifizierten Planern ausgeführt. So zeigt Canberra nicht nur über 80 Jahre Stadtentwicklungsgeschichte, sondern auch 80 Jahre westlicher Planungsideologiegeschichte, die hier in ihrer Konkretion zu studieren ist. Von planerischer Seite gibt es nicht einmal mehr zu beklagen, daß die Ideen durch ökonomische oder politische Einflüsse verwässert seien. Selbst Grund und Boden sind in öffentlicher Hand und alte Strukturen nicht zu berücksichtigen. Die Planungskonzepte stehen also in unmittelbarem Wirkungszusammenhang mit ihren Realisaten.

So ruft bereits 1913 der erste Planer von Canberra, W. B. Griffin, aus: »Ich habe eine Stadt geplant, wie keine andere auf dieser Welt. Ich habe eine ideale Stadt geplant!« Nach über 60 Jahren Planung steigert der U.S.-amerikanische Planer Edmund Bacon diese Bezeichnung noch: »a Statement of World Culture« und »one of the greatest creations of mankind«. Doch die Realität ist weit nüchterner und konventioneller. Die »ideale Planungssituation« zeigt in der Stadtform die Reproduktion räumlich-gesellschaftlicher Verteilung, die man vorgab, mit Hilfe der

gewählten, bewährten Modelle und Methoden überwinden zu wollen, z. B. soziale Segregation. Canberra ist im wesentlichen wie alle australischen Städte: gering verdichtet (bungalow suburbia) und durchzogen von breiten Straßen (freeways) für den Individualverkehr. Formal gibt es dann doch noch einige markante Bereiche, z. B. das hufeisenförmige City Centre und den um einen künstlichen See gelegenen Regierungsbezirk. Canberra hält uns den Spiegel vor und zeigt, was für strikte gesellschaftliche Implikationen unsere vermeintlich so neutral verwendbaren Planungsmodelle in sich tragen und welche sozial-räumlichen Konsequenzen ihre nur bedingt reflektierte Anwendung hat, selbst bei egalitären und demokratischen Zielsetzungen, wie sie offensichtlich in Canberra formuliert wurden.

Der Autor untersucht die Stadtentwicklungsphasen vom Konzept, über Entwicklungen unter sich ändernden ökonomischen und administrativen Bedingungen bis zur Hauptstadt des Jahres 1983. Er vertieft sich dabei in wichtige Fachplanungen wie Verkehrs-, Einzelhandels-, Wohnplanung sowie »Stadtentwicklung als industrialisierter Prozeß der Massenproduktion« und vergleicht dabei Planungsmodelle, Planungspolitik und Realisate miteinander. Schließlich verbindet er eher historisch und eher technisch orientierte Kapitel zu einer allgemeinen kulturellen Perspektive. Die zeitliche Abfolge und die räumliche Distanz können uns viel über den eigenen Umgang mit der Planung verdeutlichen. Wenn Canberra schon nicht die ideale Stadt ist, dann vielleicht das ideale Beispiel? Auf jeden Fall ein anschauliches.

Aachen

Volker Roscher

R. PO-CHIA HSIA, *Society and religion in Münster 1535–1618 (Yale historical publications, Miscellany 131). New Haven – London 1984. DM 121,90.*

Die internationale historische Forschung kennt seit längerem ein neues Spezialgebiet: die Stadtgeschichte. Im Zuge dieser Forschungen entdeckte der amerikanische Historiker R. Po-chia Hsia,

Professor an der Universität von Columbia, die Stadt Münster, genauer: Münster in der Zeit seit dem Ende der Herrschaft der Wiedertäufer bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Er arbeitete im Stadtarchiv, dem Staatsarchiv, dem Bistumsarchiv und dem Römischen Archiv der Jesuiten und studierte minutiös ein breites Spektrum gedruckter Quellen und Einzelstudien.

Das Ergebnis ist ein ausgezeichnetes Buch im Umfang von 306 Seiten, das ein bisher nicht gekanntes Panorama des historischen Alltags der Stadt Münster zeichnet: seiner führenden Familien, des Rats, der Parteien in der Stadt, des religiösen Lebens, der Spannungen zwischen Rat und handwerklichen Gilden, zwischen der Stadt und dem bischöflichen Landesherrn. Das Buch beschreibt die Schulen, besonders das Gymnasium der Jesuiten (Paulinum), das um 1600 bereits 1000 Schüler aus ganz Nordwestdeutschland zählte. Die Aktivitäten der Jesuiten bewirkten eine grundlegende Veränderung des geistigen, kulturellen und politischen Lebens der Stadt Münster.

Das alles ist komplex und doch gekonnt zusammengetragen. Das historische Bild Münsters ist neu und faszinierend. Aber warum studierte der amerikanische Historiker, der seine Anregungen aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich »Spätmittelalter und Reformation« erhielt, ausgerechnet die Geschichte der Stadt Münster? Die Frage ist berechtigt. Münster nahm damals eine Sonderstellung ein. Es war die einzige der norddeutschen Hansestädte, deren Rat und Gilden im 16. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Reformation, katholisch geblieben waren. Dabei spielt auch der Schock, den die zwölfmonatige Täuferherrschaft 1534/35 auf die alteingesessenen Familien der Stadt ausgeübt hatte, eine Rolle. Münster war im 16. Jahrhundert nicht nur äußerlich, mit seinen Stadtmauern und Kirchturmsilhouetten, sondern auch im Innern, mit seinen zahlreichen Männer- und Frauenklöstern, Stiftskirchen, dem adeligen Domkapitel (auf dem damals noch durch eine Mauer von den übrigen Stadtteilen abgetrennten Dombezirk) noch eine durch und durch mittelalterliche Stadt, mit eigenen Rechten und erheblichem Bürgerstolz, jederzeit bereit, Eingriffe des Fürstbischofs in die poli-

tische Unabhängigkeit der Stadt abzuwehren. Aber dieser Kampf um die städtische Unabhängigkeit scheiterte schließlich. Als 1661 Münster durch den Fürstbischof Bernhard von Galen erobert wurde, endete auch hier endgültig das Mittelalter. Die Stadt, noch kurz zuvor in aller Welt durch den »Westfälischen Frieden« bekannt geworden, sank zur politischen Bedeutungslosigkeit herab.

Aber wollte Münster, wollten seine führenden Familien seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wirklich noch um ihre Unabhängigkeit kämpfen? Der Autor läßt einige Zweifel aufkommen. Ja, die Handwerker in ihren Gilden, mit ihren alten religiösen Gebräuchen und den zahlreichen Festen, nicht zuletzt in ihrer Begeisterung über den im 16. Jahrhundert immer turbulenten Karneval, der fast ein Politikum war: sie hingen an dem Alten, Mittelalterlichen, aber eben auch der kleinstädtischen Enge dieser Stadt mit ihren etwa 10000 Einwohnern. Und unter den klösterlichen Orden der Stadt waren es die Franziskaner, die die Gilden in ihrer Anhänglichkeit an die alte Welt des Mittelalters unterstützten.

Doch den vornehmeren Familien der Stadt, die im Rat die Politik bestimmten, wurde es auf die Dauer zu eng, vielleicht auch zu kleinkariert. Sie unterstützten – nach einigem Zögern – die Niederlassung der Jesuiten (1588), die das Paulinum und damit die Erziehung der bürgerlichen Jugend übernahmen und sich in wenigen Jahren durchsetzen konnten. Ihre gegenreformatorische Schrift druckten sie in dem neuen Verlag Lambert Raesfeld, der sich 1591 zur Druckerei begründet hatte. Wer etwas auf sich hielt, sprach nicht mehr niederdeutsch (plattdeutsch), sondern hochdeutsch oder noch besser – wie alle Schüler des Paulinums – Latein. Die Ratsprotokolle wurden seit 1570 in hochdeutsch geführt. Bis in den Sprach- und Lebensstil hinein begannen sich die sozialen Schichten der Stadt voneinander zu distanzieren. Münster war im Mittelalter – vereinfacht gesehen – demokratischer gewesen als jetzt zu Beginn des 17. Jahrhunderts: Waren doch die Wiedertäufer nicht zuletzt deswegen aus Holland nach Münster gekommen, weil man damals in Holland wie in Münster dieselbe Sprache sprach!

Die ältesten Familien der Stadt, das Patriziat, die »Erbmänner«, wie sie genannt wurden, hatten schon längst aufgegeben. Sie lebten von ihren Grundrenten und zogen sich aus dem politischen Leben der Stadt zurück. An ihre Stelle waren die jüngeren, aufsteigenden Kaufmannsfamilien getreten. Drei Familien, Heerde, Herding und Plönies stellten jahrzehntlang einen der beiden Bürgermeister. Aber auch sie dachten bald lieber an die große Welt als an die kleine städtische. Begeistert sah sich der Rat die lateinischen Theateraufführungen der Jesuitenschüler an, die nicht nur in Münster, sondern auch andernorts aufgeführt wurden. Theater und Predigten befaßten sich sogar mit den missionarischen Taten des Jesuiten Franz Xaver im fernen Japan. Gegenüber solchen Ausblicken verblaßten lokale, mittelalterliche Traditionen und Erinnerungen. Man verfolgte aufmerksam das große Geschehen außerhalb der Stadt, im Reich und in der Kirche, die Kämpfe der Spanier gegen die Niederlande, besonders aber den Kampf des Reiches gegen die Türken (das Stadtmuseum hat ja noch kürzlich dem starken Interesse in Münster an der »Türkenabwehr« in Wien [1585] eine eigene Ausstellung gewidmet).

Zur Weitung des Weltbildes trug auch die Buchdruckerei Lambert Raesfelds bei, der enge Beziehungen zu anderen Verlagen und anderen Orten pflegte und seine Bücher auf der Frankfurter Buchmesse ausstellte. Die Öffnung des Weltbildes schloß eine kämpferische geistige Haltung nicht aus. So bekämpfte die Raesfeld-Presse die kalvinistischen Schriften, die im nicht allzu weit entfernten Burgsteinfurt gegen die Katholiken geschrieben wurden. Das geistige Klima in Münster, so fand Po-chia Hsia heraus, sei überhaupt gegen Ende des 16./Anfang des 17. Jahrhunderts militanter geworden. Bezeichnenderweise nahmen in dieser Zeit auch die Hexenprozesse in Westfalen zu. Der Exorzismus wurde häufiger angewendet und der Kampf gegen den Teufel ernster genommen. In dieser Beziehung war man im Mittelalter durchaus toleranter gewesen. Nicht immer bedeutete das Fortschreiten der Zeit auch einen geistigen und moralischen Fortschritt. Auch die wenigen Juden Münsters waren vertrieben worden (sie konnten sich erst Anfang

des 19. Jahrhunderts in Münster wieder niederlassen).

Münster in der Zeit des Übergangs: aus dem Mittelalter in die Neuzeit, aus der weitgehenden städtischen Freiheit in die Unterordnung unter den »absolutistischen«, von beamteten Juristen verwalteten Staat, aus einem mittelalterlichen städtischen Gemeinschaftsdenken in eine sich schärfer voneinander absetzende soziale Schichtung, aus einer lebendigen »Volkskultur« und »Volksfrömmigkeit« in eine bewußt geübte, strengere und von der Geistlichkeit kontrollierte religiöse und kulturelle Lebensform. Das Leben der Stadt wurde geregelter. Aber offensichtlich ging auch manches an alter Vitalität verloren. Das ist knapp zusammengefaßt das Ergebnis dieser Studie, die bisher nur in englischer Sprache vorliegt. Es ist ein nüchternes wissenschaftliches Buch, keine heimatlich geprägte romantische Darstellung. Aber vielleicht spricht es gerade deswegen unser heutiges, modernes Geschichtsverständnis an und befriedigt so die neugierige Frage: Wie sah eigentlich der Alltag dieser Stadt in früheren Jahrhunderten aus? Es wäre gut, wenn bald auch eine deutsche Übersetzung dieses so souverän geschriebenen Buches erscheinen würde.

Münster i. W.

Wilhelm Ribhegge

DIE RECHTSQUELLEN DES KANTONS GRAUBÜNDEN. B: *Die Statuten der Gerichtsgemeinden, Tl. 1: Der Gotteshausbund, Bd. 3: Münstertal. Unter Mitwirkung von Peter Liver bearb. und hrsg. v. Andrea Schorta (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, 15. Abt.). Aarau: Sauerländer 1983. 421 S., 1 Kte., SFr 180,-.*

Den im 9. Jahrgang (1982) S. 378 f. dieser Zeitschrift angezeigten beiden, dem Engadin gewidmeten Bänden der großartigen »Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen« ist nun der 3. Bd. gefolgt, der das Münstertal zum Inhalt hat. Dieses Tal zieht sich von der Kalven beim südtirolischen Glurns bis zum Ofenpaß hin und war jahrhundertlang zwischen dem Hochstift

Chur und der Grafschaft Tirol umstritten. Erst 1762 wurde durch den »Auskauf« der innere Teil mit Münster (Müstair) Graubünden zugeteilt, während der äußere, westlich vom Bündweiler Kreuz gelegene zu Tirol geschlagen wurde. Zum Hochstift Chur gehörten seit alters im tirolischen Vinschgau ausgedehnte grundherrliche Besitzungen mit den darauf ansässigen »Gotteshausleuten«, die bis ins 17. Jahrhundert außerhalb des tirolischen Untertanenverbandes standen, vielmehr mit Steuer und Kriegsdiensten nur dem Churer Fürstbischof verpflichtet waren. In der als Konkurrenz zum churischen Markt Münster (Müstair) vom Tiroler Landesfürsten Herzog Meinhard II. gegründeten und 1294 mit Jahresplassen privilegierten Stadt Glurns waren noch um 1500 mehr als die Hälfte der Bewohner Churer Gotteshausleute, die auch nicht ins Bürgerrecht aufgenommen wurden. Glurns war denn auch lange das Zentrum des Widerstandes gegen die Bestrebungen der tirolischen Regierung, die churischen Gotteshausleute der Habsburgischen Herrschaft zu integrieren.

Zufolge seiner Immunitätsprivilegien hielt das Hochstift Chur für seine im tirolischen Vinschgau zerstreut wohnenden Gotteshausleute zu Fürstenburg, Mals und Schanzen bei Goldrain eigene Gotteshausgerichte. Diese zu manchen Komplikationen führenden Rechtsverhältnisse spiegeln sich auch in dem sehr eingehenden Münstertaler Weistum von 1427 wie in den folgenden Statuten von 1592 wider, die beide in deutscher Sprache abgefaßt und stark vom tirolischen Recht beeinflusst sind. Das ganze Münstertal bildete ehemals eine einheitliche Talmarkgenossenschaft, die über Allmend und Almen verfügte; mit Zunahme der Bevölkerung erhielten jedoch die einzelnen Nachbarschaften größere Bedeutung, die schließlich durch Allmend- und Waldzuteilungen (zuletzt 1466) zu eigentlichen Wirtschaftsgemeinden aufstiegen, für die auch eigene ökonomische Ordnungen erlassen wurden, so die Satzungen der Gemaind zu Münster (1629), die noch 1815 umfassend neu redigiert wurden. Die Dorfordnung der Gemeinde Sta. Maria von 1778, die Ordnung der Alp Präsure (1724) sowie eigene Ledschas particulares (Nachbarschaftsordnungen) sowie ein Bewässerungs-

rodell beschließen diese überaus reichhaltige, A. Schorta, einer hervorragenden Kennerin des Bündnerromanischen zu dankende Edition, der P. Liver, ein führender Erforscher der Bündner Rechtshistorie, eine meisterhafte geschichtliche Einleitung (S. 17–52) vorangestellt hat.

Die drei den Rechtsquellen des Gotteshausbundes (Engadin und Münstertal) gewidmeten Bände, um deren Publikation sich der Präsident der Rechtsquellenkommission, Prof. Dr. H. Herold (Zürich) ganz besonders verdient gemacht hat, werden durch ein demnächst erscheinendes, gut ausgebautes Glossar und Materienregister bequem zugänglich gemacht. Sie erschließen sowohl der Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte wie auch der Sprachwissenschaft und Volkskunde ein Forschungsmaterial, von dessen Reichtum man sich bisher kaum eine richtige Vorstellung machen konnte.

Innsbruck

Nikolaus Grass

CHRISTIAN CAY LORENZ HIRSCHFELD, *Theorie der Gartenkunst*. 5 Bde. in zwei Bänden, mit einem Vorwort von Hans Forramitti. Hildesheim – New York: Olms 1973 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1779–1785). Bd. 1: XVIII, 251 S., Ill.; Bd. 2: IV, 368 S., Ill., graph. Darst., zus. DM 239,-.

HERMANN FÜRST VON PÜCKLER-MUSKAU, *Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, verbunden mit der Beschreibung ihrer praktischen Anwendung in Muskau*. Mit einem Geleitwort von Graf Lennart Bernadotte und einer Einleitung von Albert Kruse-Rodenacker. Stuttgart: DVA 1977 (Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1834). 155 S., 43 Ill., 1 Beil., DM 45,-.

FRIEDRICH LUDWIG VON SCKELL, *Beiträge zur bildenden Gartenkunst für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber*. Nachwort von Wolfgang Schepers. Worms: Werner 1982 (Nachdruck der Ausgabe München 1825). XXVIII, 309 S., Ill., graph. Darst., DM 125,-.

Nachdem 1973 Hirschfelds »Theorie der Gartenkunst« (1779–1785) und 1977 Fürst von Pückler-Muskau »Andeutungen über Landschaftsgärtnerei« (1834) in Reprints wieder zugänglich gemacht wurden, liegen nun mit dem Nachdruck von Sckells »Beiträgen zur bildenden Gartenkunst« (1818, 1825) die drei klassischen deutschen Landschaftsgartentheorien wieder vor. Der Verlag stützte sich bei der Neuherausgabe von Sckells Gartentheorie auf die zweite Auflage von 1825, vor allem, weil ihr eine von Sckells Neffen, Carl August Sckell, verfaßte biographische Skizze des großen Gartenbaukünstlers vorangestellt ist, in der dessen Wirken unter dem Kurfürsten Carl Theodor (Schwetzinger Garten), dem bayrischen König Maximilian Joseph (Englischer Garten in München, Gartenanlage der Residenz Nymphenburg) und für zahlreiche Adlige in Süddeutschland (z. B. Anlagen in Trippstadt, Dürkheim, Worms, Dirmstein) gewürdigt wird. Sckell ließ sich bei der Planerstellung und Umsetzung seiner Gartenanlagen von klassisch-ästhetischen Prinzipien, dem Eindruck des Erhabenen und Schönen der Natur auf das Gemüt des Menschen leiten, die Hirschfeld in dem Grundsatz ausdrückte: »Bewege durch den Garten stark die Einbildungskraft und die Empfindung, stärker als eine bloß natürliche Gegend bewegen kann« (Hirschfeld, Bd. 1, Leipzig 1779, S. 155 f.).

Bei der bildnerischen Gestaltung der Nachahmung der Natur, die nicht zu verwechseln ist mit Wildwuchs, sollten nach Sckell die klimatischen und botanischen Voraussetzungen einerseits und die vorhandene Geländeform und Größe andererseits mitbedacht und harmonisch verbunden werden: »Der Gartenkünstler muß daher vor Allem genau erwägen, welche Naturgegenstände er seinem zur Gartenanlage bestimmten Raume geben kann und darf, ohne daß er mit der Natur in Widerspruch gerät, und ohne in den Fehler der früheren Versuche zu fallen, das, was die Natur auf einem meilenweiten Raum aufstellte, in einem Umfang von wenigen Morgen Feldes zusammenzürängen zu wollen (...). Allein ein jeder Raum, wenn er noch so klein ist, kann doch wenigstens einen bildlichen Gegenstand aus der Natur aufnehmen, und den man auch, ohne viel

Mühe, bei ihm finden kann. Daher vermag die Kunst ein jedes Grundstück, ohne Rücksicht auf Größe, in ein Naturgärtchen zu verwandeln, wenn er diesem nur jene Naturgegenstände zu geben trachtet, die ihm die Natur selbst würde gegeben haben, und welche da ihren gehörigen Raum finden, um sich ausdrücken und entwickeln zu können.« (S. 7)

Als großer Praktiker der Gartenkunst widmet Sckell einen Hauptteil seiner Gartenbautheorie technischen Aspekten der Gartengestaltung, der Anlage von Gestaltungsformen wie Wälder, Hügel, Seen, Haine, Bäche, der baulichen Gartenarchitektur und ihrer landschaftlichen Einbindung (Tempel, Pavillons etc.) sowie der Berücksichtigung botanischer Gegebenheiten (Wuchshöhe, Vegetationszeit, Pflanzengestalt und -färbung). Er gibt aber auch Anregungen zur Gestaltung spezieller sozialer Gartenformen, wie Kirchhöfe, Jugend-, Volks-, Zier- und Prunkgärten. Obwohl er als Vertreter des Ideals des Landschaftsgartens gilt, anerkennt er auch Vorzüge sog. regelmäßiger oder symmetrischer Gärten und ihrer Gestaltungselemente (Alleen, Blumenrabatte, Bogengänge); sie sollten jedoch mit einer entsprechenden Bauarchitektur korrespondieren.

Die Bedeutung der Landschaftsarchitektur liegt jedoch vor allem in ihrer Ästhetik. Ihre Rezeption in Theorie und Praxis könnte die Diskussion der heutigen Grünordnung und -gestaltung wohlthuend bereichern. Denn Natur gibt es für den Menschen nur als gestaltete Natur, und das heißt eben auch Gestaltung nach ästhetischen Prinzipien, »nach den Gesetzen der Schönheit« (K. Marx).

Mannheim

Wilma R. Albrecht

FINDEISEN, HANS-VOLKMAR: *Pietismus in Fellbach 1750–1820 zwischen sozialem Protest und bürgerlicher Anpassung. Zur historisch-sozialen Entwicklungsdynamik eines millenaristischen Krisenkults*. Diss. Tübingen 1985. 298 S., 5 graph. Darst., 14 S. Anh., DM 25,-.

Wenn hier im folgenden eine Arbeit vorgestellt wird, die sich nicht auf städtische, sondern auf dörfliche Sozial- und Mentalitätsgeschichte bezieht (Fellbach wurde erst 1933 zur Stadt erhoben), so hat das seinen Grund. Denn die Untersuchung Findeisens betritt ein Neuland, dem sich auch die Stadtgeschichtsschreibung dringend zuwenden sollte: der Erforschung neuzeitlicher »Volksreligiosität« (Max Weber) auf lokal- oder auch regionalgeschichtlicher Basis. Sie ist ein dringendes Desiderat nicht nur religionswissenschaftlicher und volkskundlicher, sondern auch sozialgeschichtlicher Forschung. Ganz besonders gravierend ist diese Lücke schließlich in der sowohl an einschlägigen sozialgeschichtlichen Quellen als auch an theologiegeschichtlichen Darstellungen reichen Geschichte des württembergischen Pietismus. Es existiert m. W. für den süddeutschen Raum – außer der hier besprochenen Arbeit – noch keine aus den archivalischen Quellen geschöpfte wissenschaftliche Monographie zur Geschichte und soziologischen und religiösen Struktur einer lokalen pietistischen Gemeinschaft. (Was dies für die Zuverlässigkeit vieler weit gespannter religionssoziologischer Theorien und »labels«, mit denen gerade auch der württembergische Pietismus immer wieder versehen wird, bedeutet, braucht nicht besonders ausgeführt zu werden!)

Die Arbeit von Findeisen ist ein erster, bedeutender Versuch, diese Lücke zu schließen. Er hat sich dazu ein in der Pietismusforschung ebenso wichtiges wie umstrittenes Thema gewählt: die Frage nach dem Verhältnis zwischen kleinbürgerlich-radikalem und bürgerlich-gemäßigtem Pietismus bzw. »nach der gesellschaftlichen Etablierung, »Verbürgerlichung« und konservativen Anpassung des volkstümlichen württembergischen Pietismus« (S. 4) an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Sein Paradigma ist Fellbach, ein ehemaliges Weingärtnerdorf bei Stuttgart, wo sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine starke Gruppe radikaler, gegen kirchliche und weltliche Obrigkeit aufsässiger religiöser Separatisten herausbildete und wo dann seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts der »domestizierte«, quietistisch gesinnte Pietismus Hahn'scher Prägung so stark Fuß faßte, daß Fellbach zu

einem »Zentralort« des württembergischen Pietismus wurde.

Diesen Wechsel pietistischer »couleur« interpretiert Vf. als einen Prozeß der »Verbürgerlichung« (über die Angemessenheit dieses Ausdrucks im bäuerlichen Milieu läßt sich streiten), verfolgt ihn aber – nicht zuletzt aufgrund des Mangels an einschlägigen lokalen Quellen – weniger auf der ideologisch-programmatischen Ebene, als in seinen sozialen Dimensionen. Es geht ihm um die Analyse der soziologischen Zusammensetzung der Pietistengemeinschaften, um symbolische Aktionen von einzelnen oder Gruppen, um Widerstand und Anpassung etc. Sein Quellenmaterial ist die gesamte amtliche, kirchliche und hauseigene pietistische Überlieferung, letztere soweit sie für Historiker zugänglich ist.

Fellbach ist, was die Quellenlage anbetrifft, ein Glücksfall; denn pietistische Pfarrer des 19. Jahrhunderts haben eine reiche gedruckte Literatur zur Geschichte der Gemeinschaft produziert, deren Bedeutung vor allem darin besteht, daß sie viele Namen von »Brüdern« und »Schwestern« enthält. Vf. konnte daraus eine Liste von 168 Pietisten zusammenstellen, die während des Untersuchungszeitraums von etwa siebenzig Jahren zur Fellbacher Gemeinschaft gehörten. Gemessen an der großen Zahl der wöchentlichen Stundengänger während des 19. Jahrhunderts (ca. 600!) mag dies als nicht sehr viel erscheinen. Aber für den, der um die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten der eindeutigen archivalischen Identifizierung von »Stundenleuten« weiß, ist das ein außerordentlicher Fund. Nicht umsonst bezeichnet Vf. diese Liste als das »stille Kapital« seiner Arbeit; denn nur mit ihrer Hilfe läßt sich der Großteil der anderen Archivbestände erschließen. Aber – auf diesen Umstand sei hier schon einen Kritikpunkt vorwegnehmend verwiesen – das Material erschließt sich dadurch auch *nur* für diese namentlich »dingfest« gemachten Personen. Verallgemeinerungen darüber hinaus müssen mit größter Vorsicht behandelt werden.

Der frühe Pietismus war in Württemberg ganz von der sogenannten »Ehrbarkeit«, den Pfarrern, höheren Beamten etc. beherrscht. Eine zusätzliche »volkstümliche« (Findeisen)-Version

tauchte greifbar erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts auf. Nach 1820 verwischen sich die Differenzen zwischen beiden Strömungen wieder. Vf. übernimmt diese von Hartmut Lehmann herausgearbeiteten Zäsuren, lehnt aber dessen mehr geistes- und theologiegeschichtlich orientierte Erklärungsansätze des Prozesses ab. Auch die soziologisch orientierten Arbeiten über den volkstümlichen Pietismus von Scharfe und Trautwein greifen nach Findeisen zu kurz, da sie den Prozeß der »Verbürgerlichung« des Kleinleute-Pietismus und die Ausbreitung nicht »in seiner sozialreligiösen Dialektik und Dynamik in einem einigermaßen integrativen Erklärungsansatz plausibel zu machen« (S. 11) verstehen.

Einen solchen »integrativen Erklärungsansatz« sucht Vf. in der von Ethnologie und Religionssoziologie entwickelten Theorie des »Krisenkults«. Als »Krisenkulte« werden alle »kultischen« (cultic) Gruppenreaktionen auf Krisensituationen welcher Art auch immer bezeichnet. Dazu zählen neben vielen anderen auch die dem jüdisch-christlichen Kulturkreis entstammenden chiliastischen oder millenaristischen Bewegungen, die von dieser Theorie als »in die Sprache der Religion gekleidete, eskapistische soziale Protestbewegungen« aufgefaßt werden, »deren Auftreten in einem motivationalen und funktionalen Beziehungszusammenhang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Spannungsfeldern steht und damit als Ausdruck ganz profaner Sachverhalte aufgefaßt werden kann« (S. 16).

Solche »profane Sachverhalte«, die zur Entstehung des Fellbacher »Volks-Pietismus« beigetragen haben könnten, stellt Vf. im ersten Kapitel seiner Arbeit (fast zu) ausführlich dar. Er schildert den seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch das Zusammentreffen von starkem Bevölkerungswachstum und Realteilungserbrecht ausgelösten Verarmungsprozeß vor allem der Unterschichten und stellt die damit verbundene Polarisierung der dörflichen Sozialstruktur und die daraus resultierenden traditionellen Protestformen der Unterschichten dar. Das Wichtigste an diesem Kapitel ist, daß es Vf. gelingt, durch die Analyse der notariellen Vermögensinventuren die frühen Fellbacher Pietisten nach ihrer sozialen Herkunft zu bestimmen. Der Großteil der

namentlich bekannten Pietisten kam im 18. Jahrhundert aus der Unter- und vor allem der unteren Mittelschicht.

In einem zweiten Kapitel zeichnet Vf. die äußere und innere Entwicklung der Fellbacher Pietistengemeinde nach, wobei er wieder einem von der Krisenkulttheorie herausgearbeiteten Ablaufschema folgt: (organisatorische Konstituierung – Phase des Experiments – Konfrontation und Niederlage). In der ersten Phase (nur dieser Punkt sei hier angemerkt) geht Vf. v. a. der Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen »linksreformatorischen« Strömungen, die sich im Fellbacher Gebiet (Remstal) besonders stark nachweisen lassen, und dem volkstümlichen Pietismus des 18. Jahrhunderts nach. Archivalische Belege für eine organisatorische oder familiäre Kontinuität lassen sich dafür jedoch nicht finden. So kommen hier ganz andere, eher zufällige Faktoren ins Spiel, wie z. B. die Unzulänglichkeit oder lange Krankheit von Pfarrern, die pietistische »Selbsthilfeaktionen« provozieren, Seuchen, die als Zeichen Gottes interpretiert werden, oder die Nähe von bedeutenden pietistischen Lehrern (Ph. M. Hahn, Brastberger) etc. Auf die eingangs so breit entwickelte Krisenkulttheorie und die »kultische« Verarbeitung von Krisenerfahrungen wird in diesem Kapitel merkwürdigerweise kein Bezug mehr genommen.

Hauptteil und Höhepunkt der Arbeit ist das dritte Kapitel, in dem die Doppelqualifikation des Vfs. als Theologe und Historiker zum Tragen kommt. Es geht hier um die Frage nach den Inhalten des »millenaristischen Programms« pietistischer Naherwartung in der Fellbacher Gruppe. Theologische Programmschriften stehen nicht zur Verfügung. Auch der in der Quellengattung der Inventuren und Teilungen aufgeführte Bücherbesitz gibt keine sicheren Auskünfte. (Dort lassen sich z. B. keine Böhme-Schriften nachweisen, während an anderen Orten dessen Rezeption durchaus belegt ist.) So sieht sich Vf. auf die »praxis pietatis«, die Praxis der Pietisten als einziger Quelle verwiesen. Und hieraus kann er reichlich schöpfen. Die Virulenz radikal-separatistischer Gedankenguts in Fellbach im 18. Jahrhundert ist dokumentiert in einer ausgiebigen Kirchen- und Pfarrerkritik (Sonntagsent-

heiligung, Fernbleiben von Kirche und Abendmahl, Ablehnung der Kindstaufe), durch Widerstand gegen die Obrigkeit in Fragen der Eidleistung und des Militärdienstes oder schließlich in der Bedeutung, die pietistische Gemeinschaft als Sozialverband erhält, der quer zu allen traditionellen Bindungen (Familie, Nachbarschaft) liegt. In diesem Kapitel bekommt man einen ganz konkreten Einblick in die Vorstellungswelt und Lebensweise der Fellbacher Pietisten des 18. Jahrhunderts.

Das Buch schließt mit einer Analyse des Umbruchs, der »Domestizierung« der pietistischen Bewegung und einem kurzen Ausblick auf das 19. Jahrhundert. Als Grundlage des Wandels arbeitet Vf. ein zunehmendes Engagement begüterter Kreise in dieser Bewegung und dadurch die »bürgerliche« Überfremdung der ursprünglichen Gemeinschaft heraus. Die Pietisten rücken gemessen an ihrem durchschnittlichen Vermögensbesitz in der sozialen Leiter nach oben – aber nicht weil sie sich in Weber'scher Manier mit »protestantischer Werkethik« nach »oben« gearbeitet hätten, sondern weil aufgrund innerdörflicher Machtverhältnisse (die führenden frühen Pietisten waren in den Unterschichten offensichtlich sehr populär) die Reichen sich zu ihnen herabbequemen mußten, um dörfliche Machtpositionen nicht zu verlieren. Dieser soziale Verbürgerlichungsprozeß wird ideologisch unterstützt durch die Annäherung des einflußreichsten Fellbacher Pietisten, J. Schnaitmann, an den eher quietistischen Spiritualismus Michael Hahns und damit an die herrschenden Umstände.

Findeisens Arbeit ist eine beachtliche Leistung. Sie erschließt vor allem auch durch die Fülle von Quellenzitaten, neue Perspektiven auf die »Innenwelt« des volkstümlichen Pietismus. Trotzdem bleiben Fragen, die aber nicht als Kritik an

dieser Arbeit verstanden werden möchten, sondern als Anregung zu weiteren lokal- oder regionalhistorischen Untersuchungen. Die Fellbacher Pietistengemeinde scheint ein Sonderfall zu sein, sowohl was die Intensität der separatistischen Bewegung als auch, was die Größe der an M. Hahn orientierten Gemeinde des 19. Jahrhunderts anbetrifft. Die sozioökonomischen Bedingungen für das Wiederaufleben des reformatorischen »Krisenkults« als radikalem Pietismus bzw. Separatismus wären in ganz Württemberg gegeben gewesen. Warum gab es Gemeinden, die dagegen weitgehend immun gewesen zu sein scheinen? Warum trat er gerade in Fellbach so stark auf? Läßt sich das nur mit der besonders starken Täuferbewegung im Remstal erklären? Wenn andere Faktoren eine wichtigere Rolle spielen, wie z. B. die Pfarrer, wie tragfähig ist dann noch das Konzept vom »Krisenkult«? Noch mehr als die Entstehung bedarf allerdings m. E. die »Verbürgerlichung« des Fellbacher Pietismus einer Einbettung in vergleichbare Untersuchungen. Findet sie doch in einer Zeit statt, in der in Württemberg die eigentliche ökonomische Krise 1816–1820 erst anfang und wo ein großer Teil der Bevölkerung sich in höchster religiöser Erregung befand und zu Zehntausenden und überwiegend aus chiliastischen Motiven nach Rußland zog. Fellbacher haben an dieser Auswanderungswelle nicht teilgenommen. Warum? In Ortschaften mit großer Rußlandauswanderung scheint sich die »Verbürgerlichung« des radikalen Pietismus erst Mitte der 1820er Jahre durchzusetzen.

Noch viele Ortsstudien sind notwendig, um derartige Fragen hinreichend beantworten zu können.

Stuttgart

Andreas Gestrich

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

- ✓ BURKHARD HOFMEISTER, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Australien 81
- ✓ NIELS GUTSCHOW, Denkmalpflege in den USA 99
- ✓ BERND WIESE, Denkmalpflege in den Städten Südafrikas 113
- ✓ MARIJAN ARSZYNSKI, Die Nutzung historischer Bauwerke für museale Zwecke in Polen 131
- ✓ HARALD POHL, Die bayerische Landesverfassung und die bayerische Gemeindegesetzgebung zu Beginn der Weimarer Republik 138

DIE AUTOREN. 154

BESPRECHUNGEN. 155

Stadtplanung und Städtebau

- BARBARA KREIS, Moskau 1917–1935. Vom Wohnungsbau zum Städtebau (*V. Roscher*) 155
- FRIEDHELM FISCHER, Canberra. Myths and Models (*V. Roscher*). 156

Stadtgeschichte

- R. PO-CHIA HSIA, Society and religion in Münster 1535–1618 (*W. Ribhegge*) 157
- HANS-VOLKMAR FINDEISEN, Pietismus in Fellbach 1750–1820 zwischen sozialem Protest und bürgerlicher Anpassung (*A. Gestrich*) 161

Landesgeschichte

- DIE RECHTSQUELLEN des Kantons Graubünden. B: Die Statuten der Gerichtsgemeinden, Teil 1: Der Gotteshausbund, Bd. 3: Münstertal (*N. Grass*) 159

Gartenkunst

- CHRISTIAN CAY LORENZ HIRSCHFELD, Theorie der Gartenkunst (*W. R. Albrecht*) 160
- HERMANN FÜRST VON PÜCKLER-MUSKAU, Andeutungen über Landschaftsgärtnerei (*W. R. Albrecht*) 160
- FRIEDRICH LUDWIG VON SCKELL, Beiträge zur bildenden Gartenkunst (*W. R. Albrecht*) 160



DIE ALTE
STADT

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Wilhelm Ribhegge, Münster
Eine preußische Stadt in Westfalen

Harald Pohl, Frankfurt
Weimarer Kommunalpolitik

Dirk Schubert, Hamburg
Gottfried Feder und die NS-Stadtplanung

Norbert Ohler, Freiburg i. Br.
Demographie und Stadtgeschichte

Hans-Reinhard Rieß, Ravensburg
Altstadtsanierung: zum Beispiel Ravensburg



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrtdt,
Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Band 3/1986. Dreizehnter Jahrgang

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Johannes Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711 / 282683 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 116,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 92,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 30,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Wilhelm Ribhegge

Eine preußische Stadt in Westfalen: Hamm

Historische Aspekte einer modernen Großstadt

»Noch nie zuvor in der Geschichte hat eine so bedenkenlose und vorerst noch keineswegs abgeschlossene Traditionsvernichtung stattgefunden«, schrieb 1965 Alexander Mitscherlich in seiner Streitschrift über »Die Unwirtlichkeit unserer Städte«.¹ Zwar hat die Forschung der letzten zwanzig Jahre zur Urbanisierung² die Stadt als Studienobjekt wieder interessanter gemacht, aber die Beschreibung der »longue durée« der Städte wird selten gewagt. Man überläßt diese Aufgabe weithin den städtischen Kulturämtern, die dazu neigen, identitätsstiftende Publikationen herauszubringen. Dieser Beitrag will versuchen, am Beispiel der Stadt Hamm die Komplexität einer über acht Jahrhunderte durchlaufenden Stadtgeschichte knapp zusammenfassend zu skizzieren und Akzente zu setzen.³

Eine preußische Stadt in Westfalen, das klingt etwas ungewöhnlich. Gemeint ist zunächst etwas Äußerliches: Die Stadt Hamm, der Hauptsitz der mittelalterlichen Grafschaft Mark, war seit 1609 brandenburgisch, d. h. preußisch, bis 1945, dem Ende Preußens, das förmlich durch ein Kontrollratsgesetz der Alliierten 1947 aufgelöst wurde. Darüber hinaus entwickelte die preußische Politik und Bürokratie in Berlin seit dem 18. Jahrhundert ein besonderes Interesse an dieser Stadt, die als Verbindungsort zu den westdeutschen Landesteilen Preußens eine Schlüsselrolle spielte.

Die Gründung der Stadt im Jahre 1226 hängt unmittelbar mit einem Drama zusammen, das sich etwa 50 km von Hamm entfernt, in Gevelsberg, abspielte: Der Ermordung des

¹ A. Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt 1965, S. 47.

² Vgl. die neueste Studie von J. Reulecke, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland (Neue Historische Bibliothek), Frankfurt 1985.

³ Der Beitrag entstand aus einem Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung »Hamm im Wandel der Zeit« am 3. Mai 1986. – Generell zur Geschichte der Stadt Hamm: H. J. Berges, Hamm. So wie es war (Bildband), Düsseldorf 1975; H. Fortmann u. I. von Scheven, Hamm. So wie es war 2 (Bildband), Düsseldorf 1977; H. Zink (Hg.), 750 Jahre Stadt Hamm, Hamm 1976; I. Bauert-Keetmann u. a., Hamm. Chronik einer Stadt, Köln 1965; 700 Jahre Stadt Hamm (Westf.). Festschrift zur Erinnerung an das 700jährige Bestehen der Stadt, hg. vom Magistrat der Stadt Hamm, Hamm 1927 (Nachdruck 1973); Heimatbuch Kreis und Stadt Hamm, Hamm 1922. – Die für diesen Beitrag herangezogene Literatur ist naturgemäß etwas disparat.

Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg⁴ durch seinen Vetter Friedrich von Isenberg im Jahre 1225. Es war eine adelige Familientragödie mit politischen Implikationen. Isenberg wurde zum Tode verurteilt und in Köln hingerichtet.⁵ Ein Vetter Isenbergs, Graf Adolf von Altena, besaß bereits die Burg Mark, etwa 1½ km von dem heutigen Gebäude des Oberlandesgerichts entfernt. Eine andere Ortschaft, einige Meilen westlich von Mark an der Lippe, Nienbrügge, hatte Isenberg gehört. Nienbrügge wurde jetzt von dem Grafen erobert und zerstört. Der Ort blieb in seinem Besitz. Er gründete eine neue Stadt zwischen Mark und Nienbrügge an der Landspitze zwischen Lippe und Ahse, von daher vermutlich die Bezeichnung »tom Hamme«. Diese künstlich, gleichsam vom Reißbrett geschaffene Stadt wurde der Hauptsitz der Grafschaft Mark, hatte also von der Gründung an eine zentrale Funktion, zugleich eine politisch-administrative.⁶ Die Grafen errichteten später in Hamm ein Franziskanerkloster, dessen Kirche St. Agnes auch als Grabstätte der Familie gedacht war.⁷ Der Grundriß der ellipsenförmig angelegten, mit Mauern und einigen Türmen befestigten Stadt, ihre vier Tore, die einander kreuzenden zwei Hauptstraßen und die entsprechenden Parallelstraßen sind noch heute vorhanden und wurden nicht einmal

⁴ Über die Beziehungen Kölns zu Westfalen im Mittelalter: W. Janssen, Das Erzstift Köln in Westfalen, in: Köln Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1: Beiträge, Münster 1980, S. 136–142. – Zur Politik der Städtegründung: W. Ehbrecht, Ziele kölnischer Städtepolitik bis zum Tod Erzbischof Engelberts von Berg, in: Köln Westfalen, Bd. 1, S. 226–232. Ferner: C. Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster 1976.

⁵ Es war ein politischer Mord. Er hing mit den Bestrebungen Engelberts von Berg zusammen, durch gezielte Städtepolitik seine Herrschaft im Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen auszubauen. Dabei stieß er auf den Widerstand seiner eigenen Verwandtschaft. Friedrich von Isenberg, Bischof von Münster, dem vorgeworfen wurde, den Mordanschlag begünstigt zu haben, wurde seines Amtes enthoben. So endete der erste Versuch, so etwas wie ein Land »Nordrhein-Westfalen« bereits im Mittelalter zu begründen, in Mord, Hinrichtung und Amtsenthebung. – Das Geschehen um die Ermordung des Erzbischofs verdichtete sich später in Legenden: Vgl. J. Greven, Die Entstehung der Vita Engelberti des Cäsarius von Heisterbach, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 102 (1918), S. 1–39. Im 19. Jh. verfaßte Annette von Droste-Hülshoff die Ballade »Der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln«, dessen erste Strophe lautet:

»Der Anger dampft, es kocht die Ruhr,
Im scharfen Ost die Halme pfeifen.
Da trabt es sachte durch die Flur,
Da tauchte es auf wie Nebelstreifen,
Da nieder rauscht es in den Fluß,
Und stemmend gen der Wellen Guß
Es fliegt der Bug, die Hufe greifen.«
(Rüschhauser-Balladen 1840/41)

⁶ U. Vahrenhold-Huland, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968; Dies., Die Grafschaft Mark, in: Köln Westfalen, Bd. 1, S. 180–184.

⁷ Die Rolle der Franziskaner im innerstädtischen Leben der deutschen Stadt des Mittelalters, die erheblich war, ist bisher kaum untersucht worden. Vgl. das Kapitel »Die Bettelorden«, in: A. Schröer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Verfassung und geistliche Kultur, Münster 1967; D. Henniges OFM, Eine Friedensinsel von brandenden Wogen fortgespült. Das

bei der Zerstörung der Hammer Innenstadt im Zweiten Weltkrieg ausgelöscht.⁸ Städte haben einen langen Atem.

1337 erhielt die Stadt eine eigene Pfarrei. Bis dahin war sie noch von dem Pfarrer von Mark betreut worden. Aber der Weg über die zwei Meilen, so verfügte der Kölner Erzbischof, sei doch zu gefährlich und, in Latein, »in ipso Opido Hamme sit multitudo populi copiosa«: die Bevölkerung sei so zahlreich geworden. Vor der Stadt, auf dem Hof Kentrop, gab es bereits ein Zisterzienserinnenkloster und im Norden, jenseits der Lippe, das Nordenhospital, ein Damenstift für Töchter der reichsten Familien Hamms, das von dem Rat der Stadt versorgt wurde. Das mittelalterliche Hamm war eine fromme Stadt. Politische Gemeinde und kirchliche Gemeinde deckten sich nahezu.

Seit 1298 gab es in Hamm, wie in vielen westfälischen Städten, eine Lateinschule. Wer gebildet war, sprach damals Latein. 1507 verfaßte der Münsteraner Lehrer Murrellius bei einem Besuch in Hamm ein Gedicht auf die Stadt. Es trägt den Titel: »In Praeonium Oppidi Hammonensis Marcanae gentis clarissimi Ode Sapphica«, »Ode an die berühmte Stadt Hamm in der Mark«. Es hat 43 Strophen. Über den Anblick der Stadt heißt es dort:

Zwei fischreiche Flüsse umfließen die Stadt
Die Ahse teilt sich und umspült sie in zweifachem Bogen
An der vierten Seite fließt die Lippe
an der Stadt vorbei.

In dem Fluß werden Mühlen betrieben.
Hier schleppen die Menschen vom Ufer Mengen
an Korn heran, damit es der harte
Mühlstein zermalmt.

Franziskanerkloster zu Hamm, Hamm 1924. – Es existiert ein ausführlicher zeitgenössischer Bericht über die Gründung des Franziskanerklosters (Observanten) 1455, den der Dechant der Patrocli-Kirche von Soest anfertigte. Er enthält auch die Gründungsbulle, die man eigens von Papst Nikolaus V. 1453 erwirkt hatte. Darin hieß es, etwas ausschweifend: »De bonis sibi a Deo collatis unam domum dicti ordinis in quodam suo opido Hamme nuncupato magno et populoso Comitatu et Diocesi prefatis consistente in loco ad hoc congruo et fratrum dicti ordinis inibi pro tempore altissimo pro sua et progenitorum ac heredum et consanguineorum suorum animarum salute famulaturorum cum Ecclesia, Ortis, Ortalicis, Campanis, Campanis et aliis necessariis officinis fundare, construere, erigere et edificare seu fundari, construi et edificari facere serventer exoptat dummodo sibi super hoc Sedis Apostolice suffragetur auctoritas.« – Der langen und (hier nicht wiedergegebenen) längeren Rede kurzer Sinn: Papst Nikolaus gewährt dem Grafen Gerhard von der Mark sowie seinen Nachkommen für deren Seelenheil die Gründung eines Franziskaner-(Observanten-)Klosters in Hamm mit allem, was dazu gehört: Kirche, Gärten, Garteneinrichtungen, Kirchturm, Feldern und den nötigen Werkstätten. (Abdruck in: Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, T. 4, Lemgo 1760 (Nachdruck Münster 1964) Anhang Nr. 20, S. 677ff.).

⁸ H. Stooß, Grundrißbild und Entwicklung der Altstadt in Hamm bis 1830, in: 750 Jahre Stadt Hamm, S. 13–21.

Breite Bohlen und ausgebreitete Zweige
bieten bequeme Sitze an den Ufern des Flusses
von denen aus eine Gruppe von Menschen
den weiten Ausblick genießt.

Hier sitzt man, erzählt und scherzt
fröhlich mit deftig gewürzten Geschichten
und offenherzig erzählen die Freunde einander
von ihren Liebesabenteuern.

Auf dem Wachturm bläst der Wächter ins Horn
Mit jedem Ton zählt er die Tore der Stadt
Von den ankommenden Reitern
erhält er ein Trinkgeld

Zum Abschluß heißt es in dieser Stadtlyrik, die übrigens allgemein beliebt war, von den Bewohnern Hamms:

Sie sind in den Künsten des Krieges wie
in denen des Friedens gleichermaßen berühmt
Ich bekenne, sie verdienen dieses Lied,
das ich nun den gelehrten Musen zur ständigen
Erinnerung überlasse.⁹

Die Stadt wird in diesem Gedicht als »patria«, als Vaterland bezeichnet. Dies unterstreicht die Aussage des französischen Historikers Fernand Braudel: »Die Städte sind die ersten

⁹ Abdruck des Gedichts bei *Steinen* (s. A 7), S. 684–688. Die erste der hier zitierten Strophen lautet im Original:

»Confluunt amnes bene pisculenti
Asa se findit, geminoque cornu
Oppidum cingit, fluitat quaterno Luppia cursu.«

Murmellius aus Roermond verfaßte auch ein Gedicht auf die Stadt Münster. Zur humanistischen Stadtlyrik, damals sehr en vogue, vgl. *O. Borst*, *Babel oder Jerusalem? Sechs Kapitel Stadtgeschichte*, Stuttgart 1984, S. 60ff. – Johannes Murmellius (1480–1517) stammte aus dem heute holländischen Roermond. Er besuchte wie der 16 Jahre ältere Erasmus von Rotterdam zuvor die Schule von Alexander Hegius in Deventer, damals ein Zentrum des nordwestdeutschen Humanismus, anschließend die Universität Köln, wo er 1500 das Lizentiat erwarb und später zum Magister promovierte. Er wurde Konrektor an der Domschule in Münster unter Rudolf von Langen, der sich bemühte, Münster zu einer modernen humanistischen Hochschule auszubauen. Als 1506 die Pest in Münster ausbrach, siedelte Murmellius vorübergehend nach Hamm über. Er wohnte im Haus des Pfarrers der Stadtkirche Hermann Gockelen. Aus den Gesprächen und Kontakten mit den Freunden in Hamm entstand 1507 das Gedicht auf die Stadt Hamm, das einige konkrete historische Details einfängt, in anderen Strophen die Stadt bewußt typologisiert und lediglich als Topos verwendet. Aber auch die Typologisierung hat eine Funktion. Sie belegt, wie wichtig die Humanisten die Städte nahmen, die ja das Umfeld ihrer eigenen Tätigkeit bildeten.

»Vaterländer« des Abendlandes, der Patriotismus der Städter ist viel intensiver, weil bewußter als der sich nur langsam entwickelnde Patriotismus der ersten Territorialstaaten.«¹⁰ Überhaupt zählten die deutschen Städte am Ausgang des Mittelalters zu den Schmuckstücken des damaligen Reiches und wurden überall bewundert. Doch das Bild des innerstädtischen Lebens änderte sich bald. Die Erregung, die die Reformation in Deutschland auslöste, schlug sich vor allem in den deutschen Städten nieder, vom Norden bis zum Süden. Hamm wurde lutherisch, später unter dem calvinistischen Pfarrer Gallus aus Deventer, der 1561 nach Hamm kam, reformiert. Es blieb seitdem ein Zentrum der Reformierten in der Mark. Nachbarorte wie Rhynern, Herringen und Uentrop schlossen sich im 17. Jahrhundert dem reformierten Bekenntnis an. Nur Mark blieb lutherisch.¹¹

1609 ging die Grafschaft Mark an den Kurfürsten von Brandenburg über, damit auch die Stadt Hamm. Es begann die preußische Zeit. An die Stelle der markgräflichen »Burgmannen« trat eine brandenburgische Besatzung, an deren Spitze ein Offizier als Kommandant stand. Ein neuer Zug kam in die Stadt. 1655/57 wurde das »Gymnasium illustre« errichtet, an dem auch wissenschaftliche Fächer wie reformierte Theologie, Philosophie und Jura von den neuen Professoren gelehrt wurden.¹² Gleichzeitig wurde eine Druckerei eingerichtet. Das kulturelle Niveau der Stadt hob sich. Man hatte es auch nötig. Denn in den letzten vierzig Jahren war die Stadt arg mitgenommen worden. Während des Dreißigjährigen Krieges war sie verteidigt und erobert worden, die Besatzungen hatten ständig gewechselt. 1634 klagte der Rat: »Wir sind mit einmal garaus gemacht und gleichsam zu einem dünnen Halm geworden.«¹³ Der Glanz der früheren Hansestadt war vorbei.¹⁴ Die Städte am Hellweg sanken damals zu unbedeutenden Ackerbürgerstädten herab. In den kurfürstlichen Erlassen wurde man jetzt als »Untertanen« bezeichnet. Der

¹⁰ *F. Braudel*, *Die Geschichte der Zivilisation*. 15. bis 18. Jahrhundert, München 1971, S. 599.

¹¹ *A. Schröer*, *Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft*, 2 Bde., Münster 1979 ff. – Cleve-Mark verfolgte eine eher ausgleichende Politik zwischen den Konfessionen im 16. Jahrhundert (Albrecht Stenger, *Quellen zur westfälischen Kirchengeschichte: Westfälische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 1 (Soest 1532, Cleve-Mark-Ravensberg 1533, Neuenrade 1564), Dortmund 1942. – Der älteste Bericht über die Reformationsgeschichte Hamms ist eine Denkschrift des reformierten Predigers Johann Hoffmann vom Anfang des 17. Jahrhunderts, der in sich bereits eine authentische Quelle ist und anschaulich die Enge und Ängstlichkeit des innerstädtischen Konfessionalismus belegt, der nach der anfänglichen Aufbruchstimmung der Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts bald den religiösen Alltag der Städte bildete. Im Kern ging es in diesem Bericht um die Abwehr einer zweiten (lutherischen) Kirche in Hamm, die der Kurfürst von Brandenburg für seine lutherischen Soldaten in der Stadt errichten wollte. Die Reformierten wehrten ab, da sie ihre eigene Position gefährdet sahen.

¹² *A. Hartlieb von Wallthor*, *Höhere Schulen in Westfalen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: *Westfälische Zeitschrift* 107 (1957), S. 1–105.

¹³ *H. Rothert*, *Westfälische Geschichte* Bd. 2, Münster 1951, S. 167.

¹⁴ Hamm hatte in der Hanse allerdings nicht eine so zentrale Rolle gespielt wie die nahegelegene Stadt Soest. Einen guten Überblick über die Hanse in Nordwestdeutschland gibt: *Ph. Dollinger*, *Die Hanse*, Stuttgart 1976.

Stolz des mittelalterlichen Bürgertums war dahin.¹⁵ Es gibt einen bekannten Kupferstich von Hamm von Matthäus Merian aus dem Jahre 1647. Die Stadt wirkt dort ungewöhnlich schmuck und geordnet. Ein Reiter mit einem Knecht zu Fuß nähert sich im Vordergrund des Stiches der Stadt, die von einer mächtigen Befestigungsanlage eingefasst ist. Aber das Bild ist trügerisch. Es waren nicht mehr der Rat, sondern die jeweiligen Besatzungstruppen, die diese Anlagen erstellt hatten. Informativer ist schon der Begleittext, der die Stadt dem deutschen Publikum vorstellte. Hamm habe, so heißt es dort mitleidvoll, seit dem Tod des letzten märkischen Landesherren und den Erbfolgekriegen »viel ausstehen und von solcher Zeit an eine Besatzung unterhalten müssen.«¹⁶

18. Jahrhundert

Inzwischen war aus dem Kurfürstentum Brandenburg 1701 das Königreich Preußen geworden, zwar anfangs noch in Europa belächelt. Unter Friedrich Wilhelm I. entwickelte sich der preußische Militärstaat, und die Macht der Zentralbehörden wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stärker.¹⁷ Vor allem brauchte der junge Staat Geld. Diesem Anspruch fiel die Steuerhoheit der Gemeinden weitgehend zum Opfer und bald auch der Kern der städtischen Freiheiten, die Selbstverwaltung. Von Berlin aus begann man die Städte der Mark zu »reformieren«, wie es hieß. Der Magistrat wurde fortan vom König bestellt, nicht mehr von der Bürgerschaft und den Fürsten gewählt. Die Ratsmitglieder wurden auf Lebenszeit mit festumschriebenen Aufgaben bestellt. Die Reform hatte aber nicht nur negative Aspekte. Sie beendete zugleich den Klügel alteingesessener Familien, die den deutschen Städten seit dem 17. Jahrhundert einen fast inzüchtigen Charakter verliehen, wie ihn der englische Historiker Mack Walker in seinem Buch über die »German Home Towns« (1971) beschrieben hat.¹⁸

Der Verwaltungsreform der Städte folgte die Reform der ländlichen Verwaltung. 1753 wurde die Mark in vier Landkreise aufgeteilt. Hamm wurde Sitz eines der vier neuen

¹⁵ Zur preußischen Verwaltung in der Grafschaft Kleve-Mark im 18. Jahrhundert: *Rothert* (s. A 13), Bd. 3, S. 295–303.

¹⁶ *Topographia Westphalia 1647* (Nachdruck Münster 1961). Über das Hammer Stadtleben während des Dreißigjährigen Krieges wird dort berichtet: »Anno 1622 war diese Statt von den Ligisten erobert. Anno 1633 im Decembri hat die hessische Besatzung eingenommen. Folgens haben die Kaiserlichen in ihren Gewalt gebracht. Daher im Mayen deß 34 Jahrs die Lüneburg- und Hessische wider darvor kommen und die Statt in der Nacht mit stürmender Hand erstiegen. Anno 1636 bekam solche der keyserisch Feld-Marshal Götz in seinen Gewalt. Anno 41 litten die Hessischen vor Hamm Schaden, als sie solche Ort in Octobri zu erobern versuchten.«

¹⁷ Zur inneren Entwicklung in Preußen: *F. L. Carsten*, *Die Entstehung Preußens*, Frankfurt 1981; *H. Boldt*, *Deutsche Verfassungsgeschichte* Bd. 1, München 1984, S. 208–246. Generell: *G. Barudio*, *Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung 1648–1779* (Fischer Weltgeschichte Bd. 25), Frankfurt 1981.

¹⁸ Über die eigenartige innerstädtische Kultur der deutschen Klein- und Mittelstädte schreibt *Mack Walker* in seiner zusammenfassenden Analyse über »German Home Towns. Community, State,

Landratsämter. Die Landräte wurden dem König von den Ständen vorgeschlagen. Es kamen aber nur Adelige in Frage. Ihnen wurde ein bürgerlicher Kreisschreiber beigegeben, der sich nicht selten als der Überlegene von beiden erwies. Auch die Justiz wurde gänzlich von den Städten gelöst. Im Zuge der Justizreform wurde 1749 in Unna, Hagen, Altena, Lüdenscheid, Bochum und Hamm jeweils ein Landgericht für Zivilsachen eingerichtet, das kollegial und nicht mehr von Einzelrichtern geführt wurde. Der Reformator Cocceji hatte in einer Untersuchung für den König die damaligen Richter als »privilegierte Räuber« bezeichnet.¹⁹

Hamm entwickelte sich im 18. Jahrhundert zu einer Festungsstadt als Sitz des 9. Regiments, das lange Zeit im Stadttinnern untergebracht war. Das Garnisonsleben prägte auch den Alltag.²⁰ Vorübergehend kam Hamm im 18. Jahrhundert mit, wenn man so will, weltpolitischen Vorgängen in Berührung: 1761 spielte sich nicht allzuweit von den Toren Hamms entfernt am 15. und 16. Juli die Schlacht bei Vellinghausen ab, bei der sich ein französisches Heer und eine Armee preußischer, braunschweigischer und englischer Truppen gegenüberstanden.²¹ Es war der Siebenjährige Krieg, bei dem es auch um britisch-französische koloniale Auseinandersetzungen in Nordamerika und Indien ging. Von

and General Estate 1648–1871« (Ithaca u. London 1971, S. 5): »Aber die deutsche »Heimatstadt« konnte nicht in einem Zustand der Bewegung und des Wandels leben; Stabilität und Abgeschlossenheit waren die Bedingungen ihrer Existenz.« Walker weist darauf hin, daß die Unterschiede zwischen den (freien) Reichsstädten und den (abhängigen) Landstädten faktisch nicht so groß waren, wie es dem Unterschied in dem verfassungsrechtlichen Status entsprach. »Hometowns« gab es überall in Deutschland. Die innere Atmosphäre dieser Städte, ihr Lebens- und Konversationsstil wird einprägsam in der kleinen Verserzählung »Hermann und Dorothea« (1798) von Goethe eingefangen, insbesondere in dem dritten Gesang, überschrieben »Die Bürger«. Auch in Hamm pflegten bürgerliche Kaufleute, Geistliche, Offiziere und Lehrer des Gymnasiums im 18. Jahrhundert den Kontakt miteinander. Später im 19. Jahrhundert traten an die Stelle der Offiziere die Anwälte und Richter des Oberlandesgerichts. Die auf Behaglichkeit eingerichtete innerstädtische Kultur blieb dabei erhalten.

¹⁹ Cocceji berichtete 1749 über die Gerichtsverhältnisse in Kleve-Mark an Friedrich den Großen: »Die meisten Richter sind unvernünftige und hungrige Leute, die in ihrem Distrikt allein regieren, keine Assessores haben, folglich niemand ist, der ihnen auf die Hände Achtung geben kann. Sie sind privilegierte Räuber, welche von keiner Ordnung wissen, die Prozesse in der äußersten Konfusion traktieren und die Untertanen durch die schweren Prozeßkosten bis aufs Blut aussaugen.« Vgl. *Rothert* (s. A 15), S. 303.

²⁰ Zum preußischen Militäralltag: *K. Schwieger*, *Militär und Bürgertum. Zur gesellschaftlichen Prägekraft des preußischen Militärsystems im 18. Jahrhundert*, in: *D. Blasius* (Hrsg.), *Preußen in der Deutschen Geschichte* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek Bd. 111), Königstein/Ts. 1980, S. 179–200. (Der Beitrag geht auch detailliert auf die Verhältnisse in der Mark ein.)

²¹ Es existiert ein rührender Augenzeugenbericht, der deutlich macht, wie distanziert das städtische Bürgertum dem gesamten militärischen Geschehen gegenüberstand. Man hatte nur Mitleid mit den verwundeten und gefallenen Soldaten gleich welcher Partei. Es gab keinen Kriegsausbruch im 18. Jahrhundert (*J. A. Möller*, *Spezial-Geschichte von Lippstadt, Lippstadt 1788*, S. 215 ff.).

Hamm aus konnte man das Donnern und die Rauchwolken der abgefeuerten Kanonen beobachten. Die Stadt selbst blieb unberührt. Zivil und Militär lebten im 18. Jahrhundert in zwei voneinander getrennten Welten nebeneinander. Es waren Kabinetts-, keine Volkskriege. Reste dieser Begegnung Hamms mit der Weltgeschichte werden heute noch gelegentlich auf den Äckern zwischen Hamm-Ost und Vellinghausen gefunden: Gewehr-kugeln, Uniformknöpfe und ähnliches. Die zweite Begegnung mit der Weltpolitik hing gleichfalls mit dem preußischen Status der Stadt zusammen. König Friedrich Wilhelm II. erlaubte in den 1790er Jahren adeligen französischen Emigranten, sich vorübergehend in Hamm niederzulassen, bis die Revolution in Frankreich beendet sei. Unter ihnen befanden sich zwei spätere Könige der Restaurationszeit von 1815–1830: Ludwig XVIII. und Karl X. Anfangs profitierte man von dem Besuch und staunte über das ungewohnt freie Leben des französischen Adels. Doch nahm das Interesse bald ab. Die Einwohnerzahl 1722 betrug 3250, 1763, zum Ende des Siebenjährigen Krieges, 1694. Sie ging bis 1800 nicht über 4000 hinaus. Es gab viele Städte in Deutschland von dieser Größenordnung.²²

Seit dem 15. Jahrhundert lag der Schwerpunkt der städtischen Wirtschaft auf der Herstellung von Leinen. Nach einem Steuerbericht von 1722 gab es 234 Gewerbetreibende, davon 51 Leinenweber und 7 Wollentuchmacher. An zweiter Stelle der Häufigkeit folgten 41 Kuchen- und Brotbäcker. Es gab 21 Fleischhauer, 10 Gastwirte, 9 Keut- und Bierbrauer, 4 Wein- und Branntweinschenken, 20 Branntweinbrenner. Ferner 28 Schneider, ebensoviele Schuster, 18 Hufschmiede, 15 Maurer, 10 Faßbinder, 8 Schlosser, 10 Lohgerber, 8 Wollspinner, 8 Bandwirker, 6 Sattler, 8 Schreiner, 5 Apotheker und 5 Buchbinder, 4 Glasmacher, 7 Barbieri und 3 Perückenmacher, dazu noch einige andere Berufe.²³ Man produzierte also primär für den lokalen Bedarf, nicht zuletzt für den Magen. Nur das Leinengewerbe war exportorientiert. Die Waren gingen über Holland bis nach Westindien. Zweimal in der Woche kamen die Bauern zum Markttag. An der Lippe und Ahse befanden sich weiterhin mehrere Mühlen. Im übrigen bemühten sich die Zünfte, neue Gewerbe, wie sie Friedrich der Große wünschte, zu verhindern. So wurde Hamm im 18. Jahrhundert eine typische deutsche Mittelstadt mit einer gehobenen Mittelschicht aus Offizieren, Beamten, Geistlichen und Gymnasiallehrern, einer breiteren Schicht von Handwerkern, Gewerbetreibenden und kleineren Kaufleuten und einer namenlosen, aber sicherlich vorhandenen Schicht von Bediensteten. Lediglich zwei erhalten gebliebene Bürgerhäuser erinnern noch heute an diese Zeit.²⁴ Der Charakter der Leinenweberstadt wurde bereits sichtbar, wenn man sich der Stadt näherte. Ringsum wurde Flachs angebaut,

²² Hamm. Chronik einer Stadt, S. 80 und 194.

²³ Die Angaben beruhen auf einem Bericht des Steuerrats Motzfeld aus dem Jahre 1722 (s. A 22), S. 195.

²⁴ G. Kaldewei, Stuniken und Vorschulze. Zwei Hamm's Bürgerhäuser. Eine hausgeschichtliche Studie, Hamm 1982. – Die erste Stadtgeschichte: J. A. Möller, Kurze historisch-genealogisch-statistische Geschichte der Hauptstadt Hamm und der ursprünglichen Entstehung der Grafschaft Mark, Hamm 1803 (Nachdruck: Osnabrück 1975).

die Wiesen an der Lippe und Ahse und zwischen den Stadtwällen wurden als Bleichen benutzt.

1763 ließ Friedrich der Große die Festungsringe schleifen. Auf den Wällen, die man einst verteidigt hatte, ging man jetzt spazieren. Die Stadt wurde offener. Zu dieser Zeit wurde General Friedrich von Wolffersdorff als Kommandant von Hamm bestellt, ein geborener Haudegen mit jovialen Umgangsformen. Er schaltete und waltete in der Stadt wie ein Präfekt, ließ Straßen pflastern, sorgte für Sauberkeit und Ordnung und kümmerte sich um die städtischen Anlagen. Bürgermeister, Magistrat und Zünfte behandelte er wie Lakaien. Ein bis heute erhalten gebliebenes Denkmal schuf er sich mit dem vierspurigen Ausbau der Ostenallee, der Anlage des Exerzierplatzes am Ostentor und einer 88 Meter langen Kaserne am Westentor, für deren Bau er die Steine der alten Burg Mark verwendete.²⁵ Das war militärischer Städtebau im Zeitalter des Barock. In dieser Zeit entstand auch die dritte städtische Kirche, die Luther-Kirche.

19. Jahrhundert

Dem Ziel der preußischen Politik, die Mark wirtschaftlich stärker auszubauen, diente die Errichtung der Kriegs- und Domänenkammer – eine typisch barocke Bezeichnung – 1787 in Hamm. Ihr Direktor wurde Karl Freiherr vom Stein.²⁶ Stein sammelte seine ersten Erfahrungen in Politik und Verwaltung in Westfalen. Über die Besuche Steins in Hamm berichtet der Prediger und spätere Bischof Eylert in seinen Erinnerungen: »Die Sitzungen der Kollegien waren dann kürzer als gewöhnlich und alles auf die Sache selbst gerichtet, mußte schneller gehen... Anregen, wecken, neue Zustände... herbeiführen, Hindernisse niedertreten, treiben und jagen, war die Seele seiner Tätigkeit.«²⁷ Das war etwas ungewohnt.

²⁵ Etwas verharmlosend: H. H. Klein, Karl Friedrich von Wolffersdorff. Ein streitbarer Sachse im Dienste Friedrichs des Großen, Osnabrück 1984. – Kritisch über die militärisch-politische Funktion des Städtebaus in Garnisons- und Residenzstädten: L. Mumford, Die Stadt. Geschichte und Ausblick, Bd. 1, München 1979, S. 430f. – Eine anschauliche Beschreibung der selbstherrlichen Aktivitäten Wolffersdorffs, der gelegentlich in der Nacht Bürgermeister und Magistrat der Stadt in Nachtgewand und Zipfelmütze zu sich zitieren ließ, um sie auf hygienische oder bauliche Mißstände in der Stadt aufmerksam zu machen, liefern die Erinnerungen Eylerts (R. F. Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm II., Dritter Theil, 1. Abt, Magdeburg 1846).

²⁶ Am informativsten, wenngleich in der historisch-politischen Zuordnung nicht mehr haltbar, ist nach wie vor die Biographie von G. Ritter, Freiherr vom Stein. Eine politische Biographie, ¹1931, (Nachdruck als Fischer-Taschenbuch) Frankfurt 1983.

²⁷ Über seine eigene Begegnung als junger Prediger mit Stein in Hamm berichtet Eylert: »Von dem reichen Geiste des Mannes, seiner Lebendigkeit und Wärme, fühlte ich mich (damals 27 Jahre alt) mächtig angezogen, und um ihn öfter zu sprechen, ging ich Abends in die Ostenallee, wo er

Stein war eine energische und schwierige Persönlichkeit, zielbewußt und gradlinig. Als späterer Minister scheute er sich nicht, sich mit der Berliner Hofkamarilla anzulegen – und wurde im Januar 1807 entlassen. Damals konzipierte er, vorübergehend im Ruhestand, seine berühmte »Nassauer Denkschrift«, in der er eine Reform der preußischen Politik und Verwaltung vorschlug.²⁸ Zwei Maßnahmen, die Bauernbefreiung und die Städteordnung von 1808, konnte er – erneut Minister, aber nur für ein Jahr – noch selbst einleiten. Die Tradition der modernen kommunalen Selbstverwaltung, die Stein begründete, ist die älteste politische Tradition, die die deutsche Geschichte heute vorzuweisen hat. Sie hat alle Umbrüche von 1815, 1871, 1918, 1933 und 1945 überdauert und diente den Verfassungsberatungen der Weimarer Nationalversammlung 1919 als Anregung für eine demokratische Neuordnung der deutschen Politik. Das Neue an der Städteordnung vom 19. November 1808 war der § 73, der besagte:

»Die Wahl der Stadtverordneten nach Ordnungen, Zünften und Korporationen in den Bürgerschaften wird hierdurch völlig aufgehoben. Es nehmen an den Wahlen alle stimmfähigen Bürger Anteil, und es wählt jeder lediglich als Mitglied der Stadtgemeinde ohne alle Beziehungen auf Zünfte, Stand, Korporation und Sekte.«

Der neue Begriff des Bürgers dieser Städteordnung war der des »Staatsbürgers«, jedenfalls im Prinzip, unabhängig von ständischen oder sonstigen Bindungen.²⁹ Die aus

gewöhnlich in der Dämmerung zu spazieren pflegte, und wo er dann mich anredete, so daß ich mit ihm gehen durfte. Mir war das immer ein Fest; denn jedesmal wurde ich von dem seltenen Manne angeregt, belebt und begeistert. ... Bald darauf wurde ich sein Amanuensis [Sekretär], der vorzüglich nach der Jenaer Literatur-Zeitung, nach der allgemeinen Deutschen Bibliothek und nach den Rintel'schen Annalen dem vielbeschäftigten Manne kurze Vorträge über die neu erschienenen Bücher halten mußte. Gewöhnlich wählte er dazu die Tischzeit, und ließ er 2 Portionen 3 Speisen von dem Stadtkeller holen. Bei dem frugalen Mahle war der gesunde Mann gesprächig, heiter, humoristisch, vorzüglich sarkastisch. Bei gutem Wetter wurde der Kaffee gewöhnlich im Garten in einer Laube getrunken« (s. A 25), S. 165 f.

²⁸ In dieser Denkschrift findet sich auch Steins politische Philosophie: »Auch meine Diensterfahrung überzeugt mich innig und lebhaft von der Vortrefflichkeit zweckmäßig gebildeter Stände, und ich sehe sie als ein kräftiges Mittel an, die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Klassen zu verstärken, sie alle durch Überzeugung, Teilnahme und Mitwirkung bei der National-Angelegenheit an den Staat zu knüpfen, den Kräften der Nation eine freie Tätigkeit und eine Richtung auf das Gemeinnützigste zu geben, sie vom müßigen sinnlichen Genuß oder von leeren Hirngespinnsten der Metaphysik, oder von Verfolgung bloß eigennütziger Zwecke abzulenken und ein gut gebildetes Organ der öffentlichen Meinung zu erhalten, die man jetzt aus Äußerungen einzelner Männer oder einzelner Gesellschaften vergeblich zu erraten bemüht ist.« (Denkschrift Steins »Über die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizey-Behörden in der preußischen Monarchie« (Nassauer Denkschrift vom Juni 1807), in: *E. Botzenhart* (Hrsg.), *Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften* Bd. 2, Stuttgart 1959, S. 380–398, hier: S. 391.

²⁹ *E. Botzenhart*, *Karl Freiherr vom Stein 1757–1831*, in: *Die Großen Deutschen. Deutsche Biographie*, hg. *H. Heimpehl, T. Heuss, B. Reifenberg*, Frankfurt 1956, S. 413–432.

der Bürgerschaft gewählten Stadtverordneten wählten den Magistrat, dem die eigentliche Verwaltung der Stadt zukam. Das war das Neue. Die sog. »Revidierte Städteordnung« von 1831 wurde 1835 auch in Hamm eingeführt, allerdings schränkte sie das Bürgerrecht durch einen Vermögenszensus ein. Später wurde auch in den Gemeinden das Dreiklassenwahlrecht eingeführt, das in Preußen bis 1918 galt. In der Regel waren bis 1918 selten mehr als 10% der Einwohnerschaft wahlberechtigt. Mit der Wahl der Stadtverordneten begannen die Anfänge der Partei- und Fraktionsbildungen in den Städten, zunächst in Form von Honoratiorenklubs. Kommunalpolitik hatte im 19. Jahrhundert noch einen vergleichsweise gemüthlichen Charakter. Seit 1847 waren die Sitzungen öffentlich.

Bei der administrativen Neuordnung der 1815 neugeschaffenen Provinz Westfalen verlegten die preußischen Behörden den Sitz des Oberpräsidenten nach Münster, den Sitz des Regierungspräsidenten nach Arnberg, jeweils in katholische Gebiete, die bisher nicht preußisch gewesen waren. In Hamm war man sich der preußischen Tradition sicher. Die Stadt wurde Sitz eines der dreizehn jetzt neugeschaffenen Landkreise Westfalens. Die Provinz Westfalen wurde straff organisiert, dabei auch die evangelische Kirche unter Mitwirkung des früheren Hammer Predigers und späteren Hofpredigers Eylert. Die jetzt unierte evangelische Kirche Preußens war Staatskirche mit einer betont konservativen Prägung. Als Eylert erfuhr, daß sich sein Sohn während der deutschen Revolution von 1848 an dem Berliner Märzaufruf beteiligt hatte, war er so entsetzt, daß er ihn enterbte. 1848 bildeten sich in allen deutschen Städten die ersten Parteien, die auf der örtlichen Ebene nationale Fragen diskutierten: Presse- und Versammlungsfreiheit, Republik oder Monarchie, Parlament und Regierung, Kirche und Staat. Es war überall eine große Aufbruchstimmung. Aber die Revolution war nicht von Dauer. Dennoch blieben einige freiheitliche und parlamentarische Errungenschaften erhalten. Hamm zählte damals 7000 Einwohner. Der örtliche Arbeiterverein hatte Delegierte zu den Demokratenkongressen im Juni 1848 nach Frankfurt und im August 1848 nach Köln gesandt. Erstmals artikulierten sich in Hamm eine konservative und liberale Rechte und eine demokratische Linke.³⁰

In den Jahren 1847 bis 1850 wurden zwei planerische Entscheidungen für Hamm getroffen, die seitdem das Gesicht der Stadt grundlegend veränderten und die Entwicklung Hamms zu einer Industriestadt begründeten: die Errichtung der Bahnlinie Köln – Hamm –

³⁰ *H.-J. Behr*, *Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813–1933*, in: *Westfälische Geschichte* Bd. 2, hg. *W. Kohl*, Düsseldorf 1983, S. 861. – In der Mitte des 19. Jahrhunderts entstand der etwas verwaltungsmäßig trocken ausgefallene Bericht »Beschreibung und kurze Geschichte des Kreises Hamm« von *M. F. Esselen* (Hamm 1851), zugleich ein Beleg dafür, wie schwierig es war, die verlorengegangene Tradition der eigenen Stadtgeschichte wachzurufen. – Zur Selbstverwaltung der Städte in der preußischen Provinz Westfalen vor 1848 das Kapitel »Fesselung der kommunalen Selbstverwaltung«, in: *W. Schulte*, *Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Münster 1954, S. 46–53. – Zur Entwicklung der Stadt im 19. Jahrhundert: *O. Krabs*, *Hamm. Beiträge zur Geschichte der Stadt im 19. Jahrhundert*, Diss. Göttingen 1964.

Minden 1847, die von dort über Hannover nach Berlin weitergeführt wurde und diese kreuzend die Bahnlinien nach Münster und Paderborn. Die Bahn führte westlich an der Stadt vorbei, durchschnitt also nicht den alten Stadtkern, sondern bildete eine Verkehrstangente außerhalb der Stadt. Jenseits dieser Tangente im Hammer Westen entstand jetzt ein neues Industriegebiet und später, kurz vor dem Ersten Weltkrieg fertiggestellt, der Hafen an dem neuen Datteln-Hamm-Kanal. Die Geschichte Hamms ist seitdem zu einem wesentlichen Teil Wirtschaftsgeschichte. Begünstigt durch die Transportsituation von Bahn und Kanal veränderte die Industrie das Gesicht der Stadt und schuf jene für die heutige Situation so charakteristische Stadtlandschaft, in der Industriewerke, Zechenanlagen, ein spinnennetzartig sich ausdehnendes Straßennetz zwischen der Altstadt und den kleineren, um den Kern liegenden Ortschaften schließlich das heutige Konglomerat der Großstadt Hamm entstehen ließen, die sich mit Heessen und Bockum-Hövel heute über die Lippe hin erstreckt. Inmitten dieser Stadtlandschaft, die durch den Wirtschaftsverbund und durch die Administration zusammengehalten wird, aber nicht einheitlich gewachsen ist, finden sich immer noch idyllische Oasen in den Ortskernen von Uentrop, Mark, Rhynern, Pelkum und Herringen, an den Ufern der Lippe im Osten, in Bad Hamm und den Schlössern in Oberwerries, Heessen, Bockum-Hövel und Uentrop.

Die ersten Bemühungen um industrielle Unternehmungen kamen noch aus Hamm selbst. Wilhelm Hobrecker, der 1820 an der Lippe am Nordentor sein mit Wasserkraft betriebenes Eisenwalzwerk errichtete, war ein ansässiger Schlosser und Schmiedemeister. Der nächste größere Unternehmer, Joseph Cossack, kam aus Neheim-Hüsten. Er kaufte 1853 einige Grundstücke in der Westfeldmark in unmittelbarer Nähe der Bahn und baute hier seine Fabrikanlage, die gleichzeitig Drahtzieherei und Eisengießerei betrieb. Die Firma Hobrecker kam nach und siedelte sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Konkurrenten an. Aus beiden Unternehmen entstanden die Westfälische Drahtindustrie (heute Klöckner) und die Westfälische Union (heute Thyssen). Der Magistrat unterstützte die Entwicklung. Begünstigt wurde die Industrie durch den wachsenden Bedarf an Telegraphendraht. Doch blieb die Schwerindustrie vorerst von Hamm fern. Die Halbfabrikate wurden aus Dortmund bezogen.

Mit den Fabriken kamen die Arbeiter. Sie siedelten sich in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer Werke an. Arbeiterschaft und Bürgertum waren durch die Bahn voneinander getrennt. Aber die Klassentrennung schlug nicht gleich in einen Klassengegensatz um. Bezeichnenderweise benannte man die Hauptstraße des neuen Stadtteils, die Pelkumer Straße, nach dem preußischen König als Wilhelmstraße. Cossack stiftete für seine Arbeiter 1865 eine katholische Kapelle, die er Joseph-Kapelle nannte. Sie bildete den Grundstein der späteren Kirchengemeinde. Alles blieb hier in der Nähe: Arbeit, Arbeitsstätte, Taufe und Beerdigung, eine kleine Welt für sich. Fernweh kannte man noch nicht. Man war genügsam. Bei der Einweihung der Kapelle veranstalteten die Arbeiter einen Fackelzug. Die Altstadt feierte mit.

1860 wurde das erste Bahnhofsgebäude errichtet, aus rotem Klinker, mit Türmen und Zinnen, wie ein Kastell, altdeutsch, mehrgeschossig. Die langen Fensterreihen blickten überlegen auf die gegenüberliegende Altstadt: ein Symbol der neuen Zeit. Die Reichsgründung von 1871 führte zu einer Reorganisation des deutschen Justizwesens. Das Oberlandesgericht wurde 1879 als Appellationsgericht für Westfalen errichtet und erhielt 1894 ein repräsentatives, monumental wirkendes Gebäude. Sein Zuständigkeitsbereich erfaßte in den 1920er Jahren eine Bevölkerung von 5 Millionen. Hier liefen, für den Außenstehenden unsichtbar, die Fäden des Alltags im Ruhrgebiet, soweit sie sich in Zivil- und Strafrechtssachen niederschlugen, in Akten gebündelt, zusammen. Der preußische liberale Kultusminister Falk (1827–1900) erhielt, nachdem er von Bismarck fallengelassen worden war, das Präsidium des Oberlandesgerichts. Ein führender liberaler Politiker war Hammer Bürger geworden.

So hatte die Stadt gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch mit dem neuen altdeutsch wirkenden Gebäude des Landratsamts am Westentor ein neues, städtebauliches Gesicht bekommen. Rat und Magistrat betrieben die Erhebung der jetzt über 30 000 Einwohner zählenden Stadt zu einer Kreisfreien Stadt. Dies wurde 1901 verwirklicht. Damit war der Zuständigkeitsbereich der örtlichen Verwaltung erweitert. 1929 ging der Sitz des Landkreises an die Stadt Unna über. Im 19. Jahrhundert liegen auch die Anfänge des Zeitungswesens in Hamm. Es entstand eine lokale publizistische Öffentlichkeit. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts erschien der »Westfälische Kurier«, ein Zentrumsblatt, und 1919 »Der Hammer«, ein SPD-Blatt.³¹ Die Garnison wurde 1877 aufgelöst. Die Uniform verschwand aus dem Alltagsbild. Die Soziologie der Stadt schichtete sich allmählich um. Die Kommunalpolitik wurde allerdings nach wie vor von den oberen bürgerlichen Gruppen gestaltet. Konfessionell übertraf inzwischen der katholische den evangelischen Bevölkerungsteil. Als dritte Konfession bestand in Hamm seit dem Mittelalter eine jüdische Gemeinde, die eine eigene Grundschule unterhielt.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts entstand auch die sog. »unsichtbare Stadt«,³² von der die Stadthistoriker sprechen: Seit 1886 wurde Hamm mit Ruhrwasser versorgt, 1858 waren bereits die ersten Gaslaternen aufgestellt und 700 Haushalte mit Gasanschlüssen versorgt, 1898 wurde ein Elektrizitätswerk an der Friedrichstraße errichtet. Nach der

³¹ Vgl. K. Koszyk, Die katholische Tagespresse im westfälischen Ruhrgebiet von 1870 bis 1949, Katholische Akademie Schwerte 1982.

³² Einen anregenden Einblick in die Entstehung der modernen Industriestädte gibt A. Briggs, Victorian Cities (Pelican Books), Harmondsworth 1963: Introduction, S. 11–58. Zur Wirkung der Industrialisierung auf die Landschaft und zur Entstehung der modernen Stadtlandschaft: die beiden Kapitel »Roads, Canals and Railways« und »The Landscape of Towns«, in: W. G. Hoskins, The Making of the English Landscape, Harmondsworth 1970, S. 233–297. Das Buch von Hoskins ist inzwischen eine klassische Darstellung der »Geschichte der Landschaft« geworden.

Jahrhundertwende wurden die ersten Straßenbahnlinien gebaut, die später in den zwanziger Jahren Hamm mit den Umlandgemeinden verbanden. Durch die Straßenbahn rückte man im Raum Hamm näher zusammen. Der Bau der neuen Hafenanlage 1912 bis 1914 hing unmittelbar mit den neuen Kohlenzechen zusammen: 1901 Heinrich-Robert zwischen Pelkum und Herringen, 1905 die Zeche Radbod in Bockum-Hövel, 1912 die Zeche Sachsen in Heessen. Die Unternehmensführung dieser Zechen ging weit über den regionalen Bereich hinaus. Heinrich-Robert gehörte einem französischen Konzern. Die Zechen waren Großbetriebe mit mehreren tausend Beschäftigten. Sie alle mußten eine entsprechende Unterkunft finden. Aber eine größere Raumplanung existierte nicht. So blieb die bauliche Entwicklung weithin dem Zufall überlassen. Die Wirtschaft, nicht die Administration bestimmte die städtebauliche Entwicklung der Stadt. Der Raum Hamm wurde zersiedelt.

Im November 1908 kamen 348 Bergleute bei einer Schlagwetterkatastrophe auf der Zeche Radbod ums Leben. Das war kein lokales Ereignis. Es löste eine nationale Betroffenheit aus. Zudem waren die Beziehungen zwischen der Bergarbeiterschaft und den Unternehmensführungen im Ruhrgebiet gespannt, wie es sich bei dem Bergarbeiterstreik an der Ruhr 1905 gezeigt hatte. Im Reichstag wies damals Philipp Scheidemann auf die Hilfeleistungen französischer Bergarbeiter für die Bergleute der Zeche Radbod hin. Das Bürgertum solle sich daran ein Beispiel nehmen. Die Arbeiterschaft kenne nicht jenen Nationalismus, wie er von den bürgerlichen Parteien des Reichstags im Zeichen der Hochrüstung betrieben werde. Es war wenige Jahre vor dem Beginn des Ersten Weltkriegs. Wörtlich erklärte Scheidemann am 5. Dezember 1908: »Wie ist unser Verhältnis zu Frankreich geworden? Zwischen den Regierungen finden Reibereien aller Art statt – nicht nur mit der französischen Regierung. Aber mit freudiger Genugtuung möchte ich feststellen, daß wenigstens das Verhältnis der Völker untereinander ein freundliches und herzliches ist (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Das ist in sehr erfreulicher Weise in die Erscheinung getreten bei dem furchtbaren Unglück auf der Zeche Radbod vor wenigen Wochen. Daran hat das französische Volk den herzlichen Anteil genommen.«³³

20. Jahrhundert

Der Erste Weltkrieg versetzte dem bis dahin in Deutschland vorherrschenden naiven Wirtschaftsoptimismus einen ersten Schock. Die Fürsorgelasten des Krieges wurden weitgehend den Städten aufgebürdet. Es fiel ihnen schwer, sich davon zu erholen. Glücklicherweise war die kommunale Grundausstattung Hamms bereits vor 1914 gesichert. Die Massenarbeitslosigkeit seit dem Ende der zwanziger Jahre brachte neue drückende soziale und finanzielle Lasten, so daß es oft schwerfiel, die kommunalen Etats auszugleichen.

³³ Verhandlungen des Reichstags XII. Legislaturperiode, Bd. 223, 117. Sitzung, S. 6024f.

Durch die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts 1919 in den Gemeinden wurde Hamm zum ersten Mal in seiner Geschichte eine demokratische Stadt.³⁴ Es begann die Zeit des modernen kommunalen Parlamentarismus. Die Entbehrungen des Krieges und das Mißtrauen gegen die politische Führung hatten in der Arbeiterschaft des Ruhrgebietes ihre Spuren hinterlassen. 1919 entstand die KPD, die in manchen Ruhrgebietsstädten, nicht in Hamm, einen höheren Stimmenanteil als die SPD erreichte.

Zum Ausbau der Stadt zählte die Anlage größerer Wohnsiedlungen im Osten, der zu einem bevorzugten Wohngebiet wurde, eine Art Gartenstadt, während im Westen, Süden und Norden jenseits der Lippe neue Wohnsiedlungen für die Industriearbeiterschaft entstanden. Unverkennbar besserte sich das Niveau des allgemeinen Wohnungsstandards. Der Englische Stadthistoriker Asa Briggs weist in seinem Buch »Victorian Cities« darauf hin, daß eigentlich alle modernen Industriestädte trotz ihrer scheinbaren Gleichartigkeit eine eigene Individualität bewahrt haben, sei es nun Leeds oder Manchester, Dortmund oder Duisburg.³⁵ Man könnte ergänzen: dies gilt auch für Hamm und Bradford, die heutige britische Partnerstadt Hamms. Bradford in Yorkshire zeichnet sich durch eine auffallende Parallelität zu Hamm aus: eine moderne Industriestadt, die im 19. Jahrhundert expandierte und dabei die benachbarten kleinen Dörfer verschlang und heute einen planlosen städtischen Siedlungskomplex darstellt mit dem im neugotischen Stil errichteten Gebäude des Wollmarkts in der Stadtmitte.

Aus der Perspektive dieser Stadtgeschichte eine gesonderte Bemerkung zur Herrschaft des Nationalsozialismus: Obwohl der Nationalsozialismus ständig von der Volksgemeinschaft redete und sie jedermann einzubläuen versuchte, hat er gerade jenen städtischen Gemeinschaftsgeist zerstört, der darin besteht, miteinander in einer Stadt auszukommen, bei allen vorhandenen Unterschieden und Gegensätzen, politischer, religiöser, sozialer Art, sowie den Unterschied im Lebensstil und in den Lebensformen. Eben diese Pluralität macht erst die Urbanität einer Stadt aus. Bei der Kommunalwahl am 12. März 1933, der letzten freien Wahl in Hamm bis 1945, behauptete das Zentrum 14 Sitze, die SPD 4, gemeinsam erzielten diese beiden demokratischen Parteien also 18 Sitze gegenüber 16 der NSDAP.³⁶ Auf die rechtsbürgerliche Gruppe Schwarz-Weiß-Rot entfielen 3, auf die KPD 2 und auf den Evangelischen Volksbund 1 Sitz. Die Nationalsozialisten hatten keine Mehrheit. Unmittelbar vor dieser Wahl wurde der örtliche Polizeidirektor Sommer (Zentrum) entlassen, die Zentrumszeitung, der »Westfälische Kurier«, beschlagnahmt und die Wohnung eines führenden örtlichen Sozialdemokraten, Dr. Griesbach, durchsucht.

³⁴ W. Ribhegge, Die Systemfunktion der Gemeinden. Zur deutschen Kommunalgeschichte seit 1918, in: R. Frey (Hrsg.), Kommunale Demokratie, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 28–65.

³⁵ Briggs untersucht die Städte Manchester, Leeds, Birmingham, Middlesbrough, Melbourne und London.

³⁶ Unterlagen über die Kommunalwahlen vom 12. 3. 1933 befinden sich im Stadtarchiv Hamm. Der größte Teil der Bestände des Stadtarchivs, darunter auch die Ratsprotokolle, wurden 1944 bei einem Bombenangriff vernichtet.

Zwar habe man die gesuchten belastenden Unterlagen nicht gefunden, verkündete ein NS-Extrablatt am 11. März, dem Vortag der Wahl, »dagegen älteres Material, das von der langjährigen zersetzenden Tätigkeit des Juden zeugt«. Der Oberbürgermeister Schlichter wurde wie die meisten Oberbürgermeister deutscher Städte in den Ruhestand versetzt. Die farbige und breite Lokalpresse der Weimarer Republik, eine der interessantesten Erscheinungen der Hammer Stadtgeschichte von 1919 bis 1933, wurde gleichgeschaltet oder eingestellt. Es gab nur noch offiziöse Nachrichten.

Bei Kriegsbeginn wurde die Hammer Industrie auf den Kriegsbedarf umgestellt. Am 18. Februar 1941 wurden die Belegschaften der »Westfälischen Union« und der »Westfälischen Drahtindustrie« in der Halle der Drahtindustrie zu einer Kundgebung zusammengerufen. Die Front war mit Hakenkreuzfahnen drapiert. Eine Blaskapelle spielte auf. Männerchöre sangen »Psalm der Arbeit«, »Stärkste Liebe ist stärkste Kraft: Alles dem Vaterland« und »Deutschland, treib Deine Saat ins Licht«. Der Gauleiter sprach. »Es ist immer«, so kommentierte der »Westfälische Kurier«, »ein Ereignis und ein Erlebnis, wenn Gauleiter Reichskommissar Josef Wagner spricht. Es sind die großen und tragenden Gedanken, die er in jeder seiner Reden mit unübertrefflicher Klarheit und zwingender Logik entwickelt«. Allerdings befand sich seltsamerweise unter diesem ganzseitigen Jubelartikel des »Westfälischen Kurier«, in einem schwarzen Balken entlang des unteren Randes der Seite unübersehbar weiß eingedruckt, ein scheinbar nichts aussagender Reklametext, der stutzig macht, möglicherweise auch stutzig machen sollte. Er hatte folgenden banalen Wortlaut: »Auf Wunsch vieler Verbraucher gibt es Henko, Henkels Einweich- und Enthärtungsmittel jetzt auch im Doppelpaket, Preis 25 Rpf.«³⁷ War das bloßer Zufall? Die Zeitung mußte 1942 ihr Erscheinen einstellen. Die jüdische Gemeinde zählte 1932 400 Mitglieder. Einige von ihnen wanderten bereits 1933 aus. Es gab in Hamm mehrere von jüdischen Einwohnern geführte Geschäftshäuser. Bis 1942 verließen 313 Juden die Stadt. In dieser Zeit begannen die Deportationen in die Konzentrationslager Polens. Nur wenige jüdische Bürger überlebten bis Kriegsende.³⁸

1941 wurden die ersten Bunker gebaut, später die großen Hochbunker. Die ersten Bombenangriffe begannen 1940. Die Warnungen durch Sirenen wurden eine alltägliche Erscheinung im Leben der Stadt. Die schwersten Angriffe erlebte man seit dem Herbst 1944. Die Trümmerberge nahmen zu. Von den drei innerstädtischen Kirchen standen 1945 nur noch Ruinen. Der zerstörte Bahnhof, das Symbol des modernen Hamm, bot bei Kriegsende ein Bild trostloser Verlorenheit. Am Ostersonntag, dem 1. April, stießen die amerikanischen Truppen bis in den Norden Hamms vor. In einem letzten sinnlosen Abwehrakt ließ man die Münster-Brücke sprengen. Am 6. April war die Stadt von amerikanischen Truppen besetzt. Für Hamm waren Krieg und Nationalsozialismus been-

³⁷ Westfälischer Kurier vom 19. 2. 1941.

³⁸ A. Dartmann, Die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Hamm 1327–1943, Hamm o. J.

det. Der Wohnungsbestand war zu 60% zerstört.³⁹ Nach Dortmund war Hamm die am stärksten zerstörte Stadt des Westfälischen Ruhrgebiets. Dies hing zweifellos mit der Zentralität seiner Lage zusammen. Nur die Hochbunker überstanden die Angriffe und prägen noch heute in ihrer düster wirkenden Baulichkeit das Stadtbild: unübersehbare Monumente einer dunklen Vergangenheit. Die Bevölkerung der Stadt war während des Krieges von 59 000 auf 35 000 zurückgegangen. Die kleine Bahn, die die Trümmer aus der Innenstadt in die Kuhlen ehemaliger Ziegeleien am Stadtrand transportierte, wurde wie in vielen Städten zu einem Symbol der Nachkriegszeit. An die NS-Zeit erinnerten noch einige Straßennamen wie »Goebbelsring« und »Göringplatz«. Auf einer Konferenz der Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirkes Arnsberg im Juni 1945 wurde gerügt, daß in Hamm diese Bezeichnungen noch nicht abgeschafft worden seien.

1948 schrieb der Deutsche Städtetag in seinem Verbandsorgan: »Daß das deutsche Leben unter seinen derzeitigen Voraussetzungen noch nicht völlig zum Erliegen gekommen ist, zeugt von einer nach so vielen Katastrophen fast erstaunlichen Kraft. Ausdruck dieser Kraft sind nicht zuletzt die Gemeinden, die sich seit dem Zusammenbruch als eine der wenigen Realitäten im Gespensterakt der Fiktionen bewahrt haben und bewähren.«

Die Wirtschaft der ersten Nachkriegsjahre war weitgehend eine Zwangs- und Planwirtschaft. Die Bezugsscheine für Lebensmittel fielen erst 1950 fort, waren aber bereits seit der Währungsreform von 1948 überständig und häufig wertlos. Die drei alten städtischen Kirchen wurden später im früheren Stil wieder aufgebaut: die wenigen zentralen Merkmale der Stadt, die an ihre jahrhundertealte Vergangenheit erinnern. Hamm war keine preußische Stadt mehr. Das neue Land Nordrhein-Westfalen gründete sich auf rheinisch-westfälische Verbindungen, die bereits seit Jahrzehnten bestanden hatten. Man trauerte dem Untergang Preußens nicht nach.⁴⁰ Überhaupt suchte man nach den ersten Wiederaufbaujahren lieber das Neue und Moderne. Der Stil der Neubauten entsprach dem Stil der »Neuen Sachlichkeit«, der ja ein ausgesprochen unhistorischer Stil ist. Man dachte weniger an die Vergangenheit. Auf den Augenblick kam es an. Durch die Aufnahme von Vertriebenen und Flüchtlingen wuchs die Bevölkerung schnell wieder an.

Nach 1945 standen Kohle, Eisen und Stahl nicht derart im Vordergrund des Wirtschaftslebens wie zuvor. Diese Entwicklung wirkte sich unmittelbar auf den Raum Hamm aus, wo Kohle und Drahtindustrie nach wie vor die dominierenden Wirtschaftszweige waren. Man begann nach neuen Wirtschaftsunternehmen Ausschau zu halten. Mit Dupont kam ein moderner Wirtschaftszweig, die Chemieindustrie, nach Hamm. Durch die

³⁹ Verwaltungsbericht der städtischen Bauverwaltung für die Rechnungsjahre 1945–1950: »Der Zusammenbruch im Frühjahr 1945 hinterließ in unserer Stadt Verwüstungen und Zerstörungen größten Ausmaßes. Besonders stark waren die Schäden in der Altstadt, an öffentlichen Gebäuden und Anlagen, Schulen, Kirchen, dem Schlachthof, der Badeverwaltung, den öffentlichen Verkehrseinrichtungen, dem Straßennetz und der Stadtkanalisation. Die Gesamtschäden in der Stadt wurden auf 60% geschätzt.« (Stadtarchiv Hamm)

⁴⁰ Vgl. G. A. Craig, Das Ende Preußens. Acht Porträts, München 1985.

vielen Freiflächen infolge der Bombardierungen wurde Hamm zeitweilig eine fast »autogerechte« Stadt. Die Motorisierung und die Einbindung in die beiden sich kreuzenden Autobahnlinien veränderten den Charakter der Stadt erneut grundlegend, obwohl vielleicht auch von den meisten kaum bewußt wahrgenommen. Die wirtschaftliche Entwicklung nach 1945 begünstigte technisch-handwerkliche Betriebe und den Handel aller Dimensionen, von dem ein flexibles Eingehen auf das Spiel von Angebot und Nachfrage verlangt wurde. Die private Nachfrage wurde wesentlich von dem außerordentlichen Anstieg der Erwartungen an den Lebensstandard bestimmt, der von breiten Schichten bestimmt wird, nicht mehr wie noch im 19. Jahrhundert von einer sozialen Minderheit. Die nachindustrielle Stadt Hamm⁴¹ ist eine Stadt demokratischer Lebensformen, nicht mehr der ständischen, die noch in den zwanziger Jahren vorherrschend waren. Bezeichnenderweise gab eine weibliche Kandidatin für die Stadtverordnetenwahl 1929 als Berufsbezeichnung »Frau Justizrat« an. In dieser nachindustriellen Stadt sind Berufe und Beschäftigungen wichtiger als der »Stand«. Das schließt ein Berufsethos ebenso wie ein Leistungsbeußtsein nicht aus. Das A und O aber ist, daß überhaupt genügend qualifizierte Beschäftigungen vorhanden sind. Zweifellos kann die städtische Verwaltung hier eine Steuerungsfunktion ausüben.

Bestimmend für den gegenwärtigen Charakter der Stadt Hamm ist die Neugliederung von 1975, bei der die Zechenstädte Heessen und Bockum-Hövel und industrielle Orte wie Herringen und Pelkum mit ausgesprochen ländlichen Gemeinden und dem Kerngebiet zu einer neuen Großstadt zusammengeschlossen wurden. Allerdings sind hier nicht nur Ortschaften, sondern auch unterschiedliche Lebensbereiche zusammengefügt worden, die sich sicherlich nicht im Gegensatz von Alt-Hamm und Neu-Hamm erschöpfen, wie ja überhaupt eine solche innerstädtische »Geopolitik« höchst problematisch wäre. Es gibt wenig moderne Städte, denen noch so viele gestalterische Möglichkeiten offenstehen wie dem heutigen Hamm mit seinen vielen kleinen Zentren an der Peripherie. Schließlich fließt auch noch die Lippe durch Hamm wie zu Murmellius Zeiten 1507. Anstelle von Murmellius besingt nun Reinhard Mey in seinem Lied »Hauptbahnhof Hamm« die miternächtliche Begegnung mit Gastarbeitern, die in ihre Heimatländer zurückkehren:

»Am Abend, wenn der Wartesaal
im Hauptbahnhof zur Piazza wird,
wenn sich der Süden jedesmal
bis in den Norden verirrt...

Die Stadtlandschaft Hamm übt, zumindest auf den Außenstehenden, einen eigenartigen Reiz aus. Was nötig ist zum Ausbau einer solchen Stadt ist neben dem Geld vor allem schöpferische und gestalterische Phantasie.

⁴¹ Vgl. D. Bell, Die nachindustrielle Gesellschaft, Hamburg 1979.

Ich möchte zum Schluß mit einer kurzen Bemerkung den Bogen zu den Anfängen Hamms im Mittelalter schließen: Als damals, wie erwähnt, Hamm-Mitte eine eigene Pfarrei erhielt und nicht mehr von der Pfarrei St. Pankratius im benachbarten Mark betreut wurde, sah der Erzbischof von Köln ein, daß es bei dieser ersten Neugliederung in der Hammer Stadtgeschichte eines Trostpflasters bedürfe. Er verfügte: »Verumne in perpetuum processe temporis transeat in oblivionem quod haec Ecclesia Hamme ab eadem Ecclesia de Marcka hactenus dependebat...« – Damit nicht in dem weiteren Verlauf der Geschichte vergessen werde, daß die Kirche in Hamm von der Kirche in Mark abstamme, ordne er an, daß jährlich zum Weihnachtsfest der Pfarrer von Hamm der Mutterkirche in Mark zwei vierpfündige Kerzen aus gutem Wachs schenke. Sie sollen auf dem Altar der Kirche in Mark entzündet werden und während der gesamten Hauptmesse brennen. Niemand dürfe sie entfernen...⁴² Dieser Brauch geriet anscheinend doch in Vergessenheit. Aber dieses Zitat aus dem Jahre 1337 ist aktuell genug, um heute bei der Eröffnung einer Ausstellung »Hamm im Wandel der Zeit« daran zu erinnern.

⁴² Wörtlich: »In signum aliqualis subjectionis huius et debiti honoris exhibendi ordinamus et inviolabiliter statuimus, ut Curatus sive Pastor Ecclesiae in Hamme quolibet anno in die Nativitatis Domini duos cercos quilibet de quatuor libris, ponderis coloniensis (nach Kölner Gewicht), bonae cerae per suum nuncium super altare majus praedictae Ecclesiae parochialis de Marcka faciat praesentari, qui in die Nativitatis Domini et postea festivis diebus subsequentibus in ipso altari durante Majore Missa accendantur et ardeant usque ad eorum consumtionem, ab eodem altari nullatenus amovendi.« *Steinen* (s. A 7), S. 661f. Das Zitat aus der Verfügung des Kölner Erzbischofs mag als ein mittelalterlicher Beitrag verstanden werden, dem zu Anfang dieses Beitrags von Mitscherlich beklagten Traditionsverlust der Städte entgegen zu wirken. Tradition besteht auch in Symbolen, und kann oft nur noch darin bestehen: Denn das Leben einer Stadt geht ja weiter.

Harald Pohl

Weimarer Reichsverfassung und kommunale Ebene – der Ansatz von Hugo Preuss als Bestandsgarantie der gemeindlichen Selbstverwaltung?

Eine Analyse der kommunalen Selbstverwaltung mit ihren Möglichkeiten und Grenzen während der Weimarer Epoche beginnt mit der revolutionären Übergangsperiode.¹ In diesem Zeitraum fielen juristische und politische Entscheidungen, die die Grundtendenzen des neuen Staates fixierten und auch die Richtung einer zukünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik der am politischen und wirtschaftlichen Prozeß beteiligten unteren Verwaltungsebenen wiesen. Als am 9./10. November 1918 Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin die Macht übernahmen und die von ihnen bestätigten Volksbeauftragten die verantwortliche Führung der Reichsgeschäfte leiteten, war die Bismarcksche Verfassung von 1870 aufgehoben.

Die diesem Ereignis vorgelagerten Entscheidungen über die Einführung des parlamentarischen Systems in Deutschland² legten allerdings den Grundstein für die weiteren verfassungsgebenden Entwicklungen, denn künftig sollte das Reich nicht mehr von »... verbündeten Fürsten mit verbündeten Bürokratien ...«³ regiert werden, sondern von einer Koalition der Mehrheitsparteien im Reichstag und der von ihr bestellten Reichsregierung. Mit der Postulierung einer parlamentarischen Demokratie bedurfte freilich auch das klassische freiheitliche Gedankengut der Selbstverwaltung einer neuen rechtlichen Begründung sowie neugefaßter politischer und ökonomischer Garantien.⁴ Welchen Stellenwert die kommunale Selbstverwaltung im politischen, sozialen und ökonomischen Geschehen im Kaiserreich und in den Anfängen der Weimarer Republik bereits besaß, wird aus der Tatsache ersichtlich, daß die Gemeinden nicht nur Träger umfangreicher sozialökonomi-

scher Aufgaben waren,⁵ sondern auch maßgeblich die Versorgung und soziale Sicherung in den Kriegsjahren gewährleisteten und die politische Sicherungsrolle im Zwischenspiel der Rätebewegung übernahmen.⁶ Gerade im schwierigen Prozeß einer Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, in der Zeit der Räteunruhen und Demobilisierungsmaßnahmen, mußte den Gemeinden eine Schlüsselfunktion zufallen. Mit dem Übergang zur parlamentarischen Demokratie beruhten Staat und Gemeinde nunmehr auf demselben Verfassungsprinzip. Die bisherige Antithese zwischen Obrigkeit und Gesellschaft hatte ihren Sinn verloren, da sich das Selbstverantwortlichkeitsprinzip nun auch auf den Staat bezog. Der örtlich fixierte »Gemeinsinn« des Bürgers mußte für eine Mitarbeit an Aufbau, Struktur und Zielsetzung des gesamten Staates gewonnen werden.⁷ Sollten die Kommunen nun zu einem Faktor funktioneller Integration in politischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht für das gesamte Staatswesen werden, so mußte dieses Aufgabenbündel in gesetzlichen Rahmenbedingungen und grundgesetzlichen Normen neu zum Ausdruck kommen.⁸

Gemäß dieses Leitgedankens hätten verfassungsrechtliche Normierungen des Begriffs und Arten der Selbstverwaltung, der Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten, der Autonomie- und Staatsaufsichtsfragen sowie des Rechtsschutzes der Gemeinden gegen staatliche Eingriffe erfolgen müssen, um den Kommunen einen gesicherten Spielraum ihrer kommunalen Aufgaben zu gewährleisten.⁹ Darüber hinaus waren Aspekte der Politik und Aufgabenverflechtung, der Beziehung Steuerstaat und Kommune sowie Interventionsstaat und Gemeinde zu beachten, denn mit der Einbeziehung der kommunalen Selbstverwaltung in den rechtlichen und wirtschaftlichen Staatsaufbau und -ablauf waren die Gemeinden

¹ Hierzu A. Rosenberg, Die Entstehung der Deutschen Republik, Berlin 1930; E. Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972; F. Schade, Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie, Hannover 1961; K. L. Ay, Die Entstehung einer Revolution, Berlin 1968.

² Verfassungsändernde Gesetze vom 28. 10. 1918, in Preußen bereits am 24. 10. 1918 Billigung des allgemeinen Wahlrechts, in Bayern am 7./8. November durch Eisner.

³ O. Kirchheimer, Politik und Verfassung, Frankfurt/Main 1964, S. 9.

⁴ Vgl. G. Upmeyer, Kommunalpolitische Normen, Das neue politische Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung, in: K. H. Hansmeyer (Hrsg.), Kommunale Finanzpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1973, S. 19; R. Rürup, Entstehung und Grundlagen der Weimarer Verfassung, in: E. Kolb (Hrsg.) (s. A 1), S. 222 ff.; H. Preuss, Staat, Recht und Freiheit, Tübingen 1926, S. 109 ff. und 368 ff.; S. Grassmann, Hugo Preuss und die deutsche Selbstverwaltung, Lübeck 1965, S. 94 ff.

⁵ Wohnungs- und Siedlungswesen, infrastrukturelle Maßnahmen, Erwerbslosenfürsorge und Notstandsarbeiten, Gesundheitspolitik und dergleichen mehr.

⁶ Vgl. G. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, Bd. I, Berlin 1963, S. 65 ff.; W. Steitz, Kommunale Wirtschaftspolitik im zweiten deutschen Kaiserreich. Das Fallbeispiel Frankfurt am Main, in: F. Bläich (Hrsg.), Die Rolle des Staates für die wirtschaftliche Entwicklung, Berlin 1982, S. 167 ff.; W. Hofmann, Zwischen Rathaus und Reichskanzlei, Stuttgart 1974, S. 26 ff.; L. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949, S. 34 ff.

⁷ Vgl. H. Herzfeld, Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche, Stuttgart 1957, S. 9 ff.; H. Preuss, Um die Reichsverfassung von Weimar, Berlin 1924, S. 17 ff.; W. Hofmann (s. A 6), S. 57 ff.; L. Wittmayer, Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1922, S. 73 ff.

⁸ Vgl. E. Forsthoff, Die öffentliche Körperschaft im Bundesstaat, Tübingen 1931, S. 110; H. Preuss, Staat, Recht und Freiheit (s. A 4), S. 73 ff.; R. Frey, Kommunale Selbstverwaltung im Verfassungsstaat, in: ders. (Hrsg.), Kommunale Demokratie, Bonn – Bad Godesberg 1976, S. 9 ff.; H. Naßmacher / K. H. Naßmacher, Kommunalpolitik in der Bundesrepublik, Opladen 1979, S. 7 ff.

⁹ Vgl. E. Becker, Die Selbstverwaltung als verfassungsrechtliche Grundlage der kommunalen Ordnung in Bund und Ländern, in: H. Peters (Hrsg.), Handb. der kommunalen Wiss. u. Praxis, Bd. I, Berlin 1956, S. 113 ff.; O. Schneider, Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Wirtschaftspolitik, Diss. Hohenheim 1975, S. 32 ff.; H. Naßmacher / K. H. Naßmacher S. 11 f.; B. Tillmann, Politikverflechtung zwischen Zentralinstanz und lokaler Ebene, in: R. Frey (Hrsg.) (s. A 8), S. 66 ff.

kein eigenständiges Subsystem mehr, sondern in ihrer Entwicklung abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage und vom Verhältnis lokaler zu zentralstaatlichen Ebenen.¹⁰

Wurde die Weimarer Verfassung diesen Ansprüchen und Forderungen gerecht? Es empfiehlt sich dabei, von der Entstehungssituation der Verfassungswerke auszugehen. Die Atmosphäre der Nachkriegsmonate mit ihrer umsturzgeprägten innenpolitischen Labilität und extremen außenpolitischen Zwangslage ist zu berücksichtigen, ebenso muß das theoretische Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung in der zeitgenössischen Jurisprudenz und Nationalökonomie beachtet werden. Von der »... Entwicklung einer Kommunalwissenschaft in dem Sinne einer bewußt auf die Einheit aller erforderlichen Wissens-elemente hinsteuern den literarischen Richtung kann nicht die Rede sein.«¹¹ Dieses Urteil Jastrows entsprach dem damaligen theoretischen Verständnis der Kommunalwissenschaft, noch schärfer formulierte es Preuss: »... die schönste Einmütigkeit und die schlimmste Meinungsverworrenheit zugleich bestehen in unserer Literatur über die Selbstverwaltung. Daß sie nützlich, notwendig, unentbehrlich sei, darüber ist alles einig; aber was eigentlich Selbstverwaltung ist, worauf ihr Wesen beruht, darüber ist alles uneinig.«¹²

Diese Aussagen geben das zeitgenössische Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung wieder. Da keine »Theorie der Kommunalwissenschaft« bestand, war ein Rückgriff auf Rechts- und Staatswissenschaften, Bau- und Ingenieurwissenschaften, die Theorien der Gesundheitspflege und Sozialpolitik vonnöten.¹³ Dabei lag der Schwerpunkt der literarischen Entwicklung in der Rechtswissenschaft, die aber vorwiegend verwaltungsrechtliche Aspekte behandelte. Auch die anderen Wissenschaftsbereiche steuerten nur Teilaspekte der theoretischen Erkenntnisse bei. Besonders gravierend wirkte sich die Nichtbeachtung der kommunalen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der damaligen Nationalökonomie aus; es gab »... weder eine Zeitschrift für städtische Finanzen, noch ein Buch, das die Ressorts der Kommunalverwaltung vom Standpunkte der Finanzen aus behandelt ...«¹⁴ hätte.

Trotz des Defizits an theoretischer Untermauerung der Selbstverwaltung hätte der Stellenwert der kommunalen Angelegenheiten neu formuliert werden können, da mit Hugo Preuss der profilierteste Theoretiker der zeitgenössischen »Kommunalwissenschaftler« beauftragt wurde, die Grundlagen der Verfassung des Reiches neu zu gestalten. Preuss

richtete sich nach den Rechtssystemen von Gneist, Laband und Otto v. Gierke. Das institutionelle Problem des neuen Verwaltungsaufbaus suchte Preuss auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu lösen, die ihm als liberale Tradition von seinen eigenen Studien her wie aus persönlicher kommunalpolitischer Erfahrung im besonderen Maße vertraut war. Seine Schriften und Äußerungen in der Vorkriegs- und während der Kriegszeit zielten auf eine Verknüpfung von Selbstverwaltung und parlamentarischer Verfassung.¹⁵ Obwohl die Preuss'schen Ansätze über die Selbstverwaltung in der damaligen Literatur und auch in neueren Arbeiten einen hohen Stellenwert einnehmen,¹⁶ kann von einer theoretischen Einarbeitung der kommunalen Selbstverwaltungskörper in die Politik- und Aufgabenverflechtungen des »Staates zu den Kommunen« nur in Ansätzen gesprochen werden, während die Verbindungen »Steuerstaat und Kommune« und »Interventionsstaat und Gemeinde« fast unbeachtet blieben. Seine Konzepte der kommunalen Selbstverwaltung sind überwiegend »... zu idealistische Erörterungen ...«¹⁷ oder Ausführungen, die abgesehen von der Einführung des freien und gleichen Wahlrechts »... die Selbstverwaltung lediglich im gegebenen Stande ...«¹⁸ erhalten sollten. Seine Theorie, daß sich der Staat von unten nach oben aufbaut, die Gemeinden als kleinste Gebietskörperschaften Glieder größerer Körperschaften sind, all diese Gebietskörperschaften der verschiedenen Größenordnung (Gemeinde, Kreis, Stadt, Provinz, Staat, Reich) wesensgleich mit gleichen Rechten, Pflichten und Funktionen sind, hätte ohne eine exakte Kompetenzaufgliederung der »Rechte, Pflichten und Funktionen« der Körperschaften zu einem heillosen Kompetenzgerangel geführt. Trotz seiner Versuche der Kompetenzabgrenzung gesteht Preuss selber ein, daß »... eine endgültige Teilung nie zu erreichen sein wird.«¹⁹ Da seine Funktionsabgrenzungen des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches, der Gemeindeverwaltung, des Munizipalsozialismus etc. nur größtenteils Leitlinien waren, wird seine Theorie zur Fiktion, denn gerade die unteren Gebietskörperschaften wären von den höher aggregierten Verwaltungsebenen als reine Ausführungsorgane abgewertet worden, wobei von Selbst-

¹⁰ Hierzu R.-R. *Grauhan*, Lokale Politikforschung, 2 Bde., Frankfurt/Main 1975; J. J. *Hesse* (Hrsg.), Politikverflechtung im föderativen Staat. Studien zum Planungs- und Finanzierungsverbund zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, Baden-Baden 1978; H.-D. *Feser*, Kommunale Sozialpolitik. Zwischen staatlicher Regulierung und lokaler Bedürfnisbefriedigung, Habilitationsschrift Regensburg 1983, S. 131 ff.

¹¹ I. *Jastrow*, Kommunalwissenschaft, in: J. *Brix* (Hrsg.) u. a., Handwörterbuch der Kommunalwissenschaft, Bd. 3, Jena 1924, S. 116.

¹² H. *Preuss*, Die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: G. *Anschütz* / M. *Lenz* (Hrsg.), Handbuch der Politik, Bd. 1, Berlin 1920, S. 216.

¹³ Vgl. I. *Jastrow*, in: J. *Brix* (Hrsg.) u. a. (s. A 11), S. 116 ff.

¹⁴ Vgl. ebda., S. 119.

¹⁵ Hierzu insbesondere: H. *Herzfeld* (s. A 7), S. 14 ff.; die Aufsatzsammlung von Preuss, in: H. *Preuss*, Staat, Recht und Freiheit (s. A 4); H. *Brunow*, Staat und Selbstverwaltung im Zusammenhang mit den neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen, Diss. Würzburg 1920; H. J. *Bärtling*, Reichsverfassung und kommunale Selbstverwaltung, Diss. Göttingen 1931.

¹⁶ G. *Schulz* bezeichnet Preuss als den »Vater« der liberaldemokratischen Staatsform und der Gliederungsproblematik des Verfassungswerkes von Weimar, vgl. G. *Schulz* (s. A 6), S. 12 ff.; ähnliche Aussagen machen S. *Grassmann* (s. A 4); H. *Herzfeld* / O. *Meißner*, Das neue Staatsrecht des Reichs und seine Länder, Berlin 1921.

¹⁷ G. *Schulz* (s. A 6), S. 127; ähnlich L. *Wittmayer* (s. A 7), S. 74 ff.; auch S. *Grassmann*, (s. A 4), S. 110, der die Frage aufwirft, ob die kommunalen Organisationsformen sich auf Dauer wirklich gleichwertig neben der Zentralinstanz hätten behaupten können.

¹⁸ G. *Upmeyer*, in: K. H. *Hansmeyer* (Hrsg.) (s. A 4), S. 22.

¹⁹ S. *Grassmann* (s. A 4), S. 51.

verwaltung keine Rede mehr gewesen wäre.²⁰ Preuss selber schien diesen Sachverhalt zwar nicht bewußt erkannt, aber gehaut zu haben, was durch Hinweise in seinen späteren Schriften belegt werden kann.²¹

Bereits aus seinem ersten Entwurf der Weimarer Reichsverfassung ist schwerlich ein neues »Verständnis« der kommunalen Selbstverwaltung herauszulesen. Insbesondere § 12 sollte die Fragen der kommunalen Angelegenheiten regeln: Jeder deutsche Freistaat muß eine Landesverfassung haben, die auf folgenden Grundsätzen beruht: 1. Es muß eine Volksvertretung vorhanden sein, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl unter Beteiligung der Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird. 2. Die Landesregierung muß dieser Volksvertretung verantwortlich und von ihrem Vertrauen abhängig sein. 3. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Ihre Vorstände werden entweder unmittelbar nach den Grundsätzen unter Ziffer 1 oder durch eine aus solchen Wahlen hervorgegangene Vertretung gewählt. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich auf die Gesetzmäßigkeit und Lauterkeit der Verwaltung und die Grundlagen der Finanzgebarung. 4. Die Volksvertretung sowie die Vertretungskörperschaften in den Gemeinden und Gemeindeverbänden haben das Recht und auf Verlangen von einem Fünftel ihrer Mitglieder die Pflicht, Ausschüsse zur öffentlichen Untersuchung von Tatsachen einzusetzen, wenn die Gesetzmäßigkeit oder Lauterkeit von Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen angezweifelt wird. 5. Die Ortspolizei ist grundsätzlich Sache der Gemeinden oder Gemeindeverbände. 6. Jedes bewohnte Grundstück muß einer Gemeinde angehören.²²

Diese juristische Regelung bewegt sich weiterhin unverbindlich im Grundsätzlichen, aus ihr ist nicht mehr als »... eine dementsprechende Bestandsgarantie...«²³ der kommunalen Selbstverwaltung zu erkennen. Allerdings muß man bei den Verfassungsberatungen die verworrene außen- und innenpolitische Zwangslage berücksichtigen, darüberhinaus den einsetzenden Druck der Länderregierungen in Betracht ziehen, die um ihre Autonomie bangten und sich nicht zu hochpotenzierten Selbstverwaltungskörpern degradieren lassen

²⁰ Vgl. A. Kraus, *Zentrale und dezentrale Tendenzen im Föderalismus*, Göttingen 1983, S. 15 ff.; J. Henker / K. H. Werner, *Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung in West-Deutschland*, Berlin (Ost) 1967, S. 55 f.; J. Vetter, *Die Bundesstaatlichkeit in der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs der Weimarer Republik*, Baden-Baden 1979, S. 80 ff.

²¹ Hierzu H. Preuss, *Um die Reichsverfassung* (s. A 7); ders., *Staat, Recht und Freiheit* (s. A 4); S. Grassmann (s. A 4); G. Gillessen, *Hugo Preuss, Studien zur Ideen- und Verfassungsgeschichte der Weimarer Republik*, Diss. Freiburg 1955.

²² Abgedruckt bei H. Triepel, *Quellensammlung zum deutschen Reichsstaatsrecht*, 4. Aufl., Tübingen 1926, S. 7 u. 11.

²³ J. Wysocki, *Kommunalpolitische Fakten. Der neue gesetzliche Rahmen des kommunalen Handelns*, in: K. H. Hansmeyer (Hrsg.) (s. A 4), S. 24; ähnlich o. Vorn. Jentsch, *Der Ausbau der öffentlichen Selbstverwaltung*, *Zeitschr. f. Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik* 10 (1920), S. 353 ff.; R. Koch, *Staatsverwaltung und Kommunalverwaltung beim Wiederaufbau*, ebda., 9 (1919), S. 484.

wollten. Somit wird es verständlich, daß die Weimarer Reichsverfassung aus der Notwendigkeit entstand, ein drohendes Chaos zu überwinden und in Eile einen Grundriß für das staatliche Leben sowohl auf der Ebene des Reiches, der Länder, als auch der Gemeinden abzustecken. Somit wurden bestimmte Bereiche des staatlichen Lebens für eine künftige Regelung offengelassen, der in allen zitierten Verfassungsbestimmungen über die kommunale Selbstverwaltung festgelegte Gesetzesvorbehalt bot dazu die erforderliche Handhabe.²⁴ Dafür daß das Reich sich bei der Frage der kommunalen Selbstverwaltung Zurückhaltung in besonderem Maße auferlegte, sorgte ein bereits erwähnter Faktor: die traditionelle, ungebrochene Kompetenz der einzelnen Länder für alle Fragen der kommunalen Selbstverwaltung; sie, vornehmlich Bayern, Baden, Preußen und Württemberg, verteidigten dieses Reservat auch gegen die Infiltrationsversuche der Zentralgewalt. Sogar »... die Streichung des gesamten Paragraphen hing an einem seidenen Faden und wurde nur von einer geringen Mehrheit verhindert«.²⁵

Ebenso bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Länder hierbei Unterstützung von seiten der kommunalen Spitzenverbände und der Mehrzahl der Bürgermeister erhielten.²⁶ Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß der Vorstand des Städtetages, der sich später vehement für die finanziellen Belange bei der Steuerreform in der Nationalversammlung einsetzte, die Beratungen der neuen Reichsverfassung zu keiner Einflußnahme nutzte.²⁷ Selbst informelle Kanäle, wie beispielsweise die enge Bekanntschaft von Oberbürgermeister Wermuth (Berlin) mit dem Reichsinnenminister Preuss, wurden nicht zu einer Beeinflussung der Verfassungsvorschläge und -beratungen genutzt.²⁸ Während Hofmann und Wysocki annehmen, daß die Verfassungsberatungen in ihrer Bedeutung für die Gemeinden noch nicht erkannt waren oder zu weit in der Sphäre »hoher Politik« lagen,²⁹ kann verglichen mit der Einflußnahme der kommunalen Spitzenverbände und vieler Bürgermeister bei den Landesverfassungen und einzelnen Gemeindeordnungen sowie bei späteren Reichsverfassungsnovellierungen von einer bewußten Abstinenz bei den Verfassungsberatungen im Jahre 1919 ausgegangen werden. Offensichtlich befürchteten die

²⁴ Vgl. K. Beyerle, *Die Verfassung des Deutschen Reiches*, München 1919; O. Bühler, *Die Reichsverfassung vom 11. August 1919*, 2. Aufl., Leipzig 1927; H. Nawiasky, *Die Grundgedanken der Reichsverfassung*, München 1920.

²⁵ G. Schulz (s. A 6), S. 167.

²⁶ Vgl. W. Hofmann (s. A 6), S. 68 ff.; ders., *Städtetag und Verfassungsordnung*, Stuttgart 1966, S. 27; W. Kampmann, *Die kommunalen Spitzenverbände und die Selbstverwaltung*, Diss. Köln 1932, S. 19 ff.

²⁷ Vgl. *Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung*, Bd. 326, Berlin 1920, S. 252; W. Hofmann (s. A 6), S. 27; O. Ziebill, *Geschichte des Deutschen Städtetages*, Stuttgart 1955, S. 346 ff.

²⁸ Vgl. W. Hofmann (s. A 6), S. 28.

²⁹ Vgl. J. Wysocki, in: K. H. Hansmeyer (Hrsg.) (s. A 4), S. 24 ff.; W. Hofmann (s. A 6), S. 28; ähnlich O. Ziebill (s. A 27), S. 346.

Vertreter der kommunalen Ebene bei den Auseinandersetzungen zwischen Reich und Ländern »zerrieben« bzw. von Bestimmungen der Reichsverfassung in ihren Selbstverwaltungsmaßnahmen und -rechten noch stärker als von den bestehenden gesetzlichen Regelungen eingeschränkt zu werden. Größere Durchsetzungschancen ihrer kommunalpolitischen Vorstellungen erhofften sich die Gemeindevertreter von den Neuformulierungen der Länderverfassungen und Gemeindeordnungen, was sich auch in der Folgezeit bewahrheitete.³⁰

Am 31. Juli wurde die Verfassung von der Nationalversammlung verabschiedet und am 11. August vom Reichspräsidenten unterzeichnet, in Kraft trat sie am 14. August. Die kommunale Selbstverwaltung fand Eingang in folgende Artikel:³¹ Unter den Gemeinschaftsgrundrechten der Verfassung hat auch der Grundsatz der Selbstverwaltung (Art. 127) Platz gefunden. Selbstverwaltung ist demnach die Wahrnehmung öffentlicher Funktionen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften an Stelle des Staates; Selbstverwaltung ist dezentralisierte und übertragene Staatsgewalt in Verbindung mit vom Staate unabhängigen Funktionen des besonderen oder örtlichen Wirkungsbereiches. Die wichtigsten der im Staate bestehenden Selbstverwaltungskörper sind die Gemeinden; mehrere Gemeinden können durch körperschaftlichen Zusammenschluß einen Gemeindeverband bilden, der dann wieder ein Selbstverwaltungskörper ist. Art. 127 hebt ausdrücklich das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze hervor. Diese Gesetze sind sowohl Reichs- wie Landesgesetze, insbesondere die letzteren.

Wichtig ist, daß die Verfassung in die Selbstverwaltung der Gemeinden noch in folgenden Bereichen eingreift, was für die kommende Entwicklung der Selbstverwaltung von umfangreicher Bedeutung sein sollte. Auch für die Gemeindewahlen gilt Art. 17, Abs. 2, der allgemeine, gleiche, unmittelbare, freie und geheime Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorschreibt. Außerdem werden in den Artikeln, die von Bildung und Schule handeln, Art. 143, 146 und 148, in wiederkehrender Formel Reich, Länder und Gemeinden zusammen als die hier beteiligten Organe genannt. Auch erscheint die Kommune in Arbeitsgemeinschaft mit dem Staat bei Erfüllung der Aufgabe zum Schutze der Familie und der Jugend, Art. 119 und 122; Art. 156 erwähnt das Recht der Gemeinden auf Beteiligung an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen. Art. 133 hebt die Verpflichtung der Staatsbürger zur ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde hervor. Andererseits erklärt die Verfassung zahlreiche öffentliche Aufgaben, die bisher viele Gemeinden in selbstverantwortlicher Regie übernommen hatten, zur Reichssache. Hierunter fallen insbesondere die Jugend-, Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, die Wohlfahrts-

³⁰ Insbesondere bayerische und sächsische Landesverfassung oder die „Verhinderung“ einer neuen Preussischen Gemeindeordnung.

³¹ Hierzu F. Stier-Somlo, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Bonn 1920; O. Bühler (s. A 24); K. Beyerle (s. A 24); E. Forsthoff (s. A 8); H. Nawiasky (s. A 24).

pflege, das Siedlungs- und Wohnungswesen sowie die gemeinwirtschaftliche Betätigung. Besonders hervorzuheben ist auch Art. 48. Dieser Notverordnungsparagraph beschränkt die gesetzliche Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und eröffnet dem Reich einen direkten Zugriff in die Rechtssphäre der Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten.

Eine entscheidende institutionelle Änderung hat die deutsche Kommunalverwaltung durch die Weimarer Verfassung nicht erfahren. Die kommunalen Aufgaben blieben, was sie bereits im Kaiserreich gewesen waren: vorwiegend sachbezogene Leistungen einer Gebietskörperschaft, die entweder vom Staat auferlegt oder von der Verwaltungsebene als Reaktion auf aufgetretene Bedürfnisse übernommen wurden. Allerdings wurden die Kommunen jetzt von den Reichs- und Landesgesetzen tangiert, bei der Aufstellung »... Reich und Länder ziemlich großzügig...«³² vorgingen und in viele ehemalige Selbstverwaltungsangelegenheiten eingriffen und zu Reichs- bzw. Ländersache machten.

³² Ch. Engeli, Städte und Staat in der Weimarer Republik. Hans Herzfeld zum Gedenken, in: B. Kirchgässner / J. Schadt (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung – Idee und Wirklichkeit, Sigmaringen 1983, S. 167.

Dirk Schubert

Gottfried Feder und sein Beitrag zur Stadtplanungstheorie

Technokratische Richtwertplanung oder nationalsozialistische Stadtplanungsideologie?

Gottfried Feder der Parteiprogrammatiker und Politiker – Feders Entmachtung und Abschiebung an die TH Berlin – Neue Städte als Ausdruck neuer Weltanschauung – Stadtgliederung durch Siedlungszellen und Nachbarschaften – Feders Richtwerte und Planungspraxis

Wenn von Stadtplanungstheorie, -ideologie und -praxis aus der Zeit des Nationalsozialismus die Rede ist, wird als Autor immer wieder »positiv« gewürdigt: Gottfried Feder. Abstrahierend von Feders nationalsozialistischer Vergangenheit und Bedeutung sowie vom Entstehungs- und Begründungskontext seines vielzitierten Buches »Die Neue Stadt« gilt er in der Fachliteratur als ein für den Nationalsozialismus untypischer und unpolitischer Vertreter einer technokratischen Stadtplanungsrichtung, dessen Beitrag »zu Teilen über seine ideologische Position hinausreicht« und der damit als »Markstein in der städtebaulichen Literatur«¹ zu werten ist. Mit den vom »ideologischen Ballast« befreiten Richtwerten arbeitete nach 1940 und in der Nachkriegszeit eine ganze Generation von Planern, die sich nicht die Mühe machte (oder machen wollte), sich mit dem Kontext der Federschen Ideen und Vorstellungen auseinanderzusetzen.

Im folgenden Text soll einleitend auf Feders Biographie eingegangen, kurz seine politische Tätigkeit in den 20er Jahren dargestellt werden, seine Ausschaltung von der politischen Macht gewürdigt und schließlich breiter, die Entstehung und Entwicklung seiner Städtebau- und Stadtplanungsleitbilder und Ideen in den 30er Jahren und die anschließende Praxisrelevanz ausgewertet werden. Feders Biographie zerfällt dabei, wie auch sein Sohn, Dr. Hans Feder, in einem Gespräch mit dem Verfasser ausführte, in drei deutlich getrennte Lebensabschnitte,² von denen hier die ersten beiden nur zum Verständnis des Kontextes der späteren Entwicklung der stadtplanerischen Leitbilder kurz skizziert werden sollen.

¹ D. Frick, Zur Entwicklung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Städtebaus und der Stadt- und Regionalplanung an der Technischen Universität Berlin, in: Wissenschaft und Gesellschaft, hg. R. Rürup, Bd. 2, Beiträge zur Geschichte der TU Berlin, Berlin 1979; G. Albers, Entwicklungslinien im Städtebau, Ideen, Thesen, Aussagen 1875–1945, Texte und Interpretationen, Düsseldorf 1975, S. 95.

² Gespräch des Verfassers mit Dr. Hans Feder in Murnau am 16. 3. 1985.

Gottfried Feder der Parteiprogrammatiker und Politiker

Feder (geb. 1883) studierte in Berlin, Zürich und München Bauingenieurwesen und war ab 1908 als selbständiger Ingenieur im Eisenbetonbau tätig.³ Als Unternehmer wagte Feder sich während des Krieges an das Projekt eines »Eisenbetonschiffes« heran, das 1918 vom Stapel lief. Die Erfindung hatte zwar keine Bedeutung mehr für die Kriegswirtschaft des 1. Weltkrieges, wurde aber während des 2. Weltkrieges von Hitler und Speer wieder reaktiviert.⁴ Feders Name ging damit in die Annalen der Schiffbautechnik ein, er selbst geriet aber an den Rand des Bankrotts.⁵

Diese »Enttäuschungen eines jungen Unternehmers«, Abhängigkeiten vom großen Kapital und ein fanatischer Haß gegen die »jüdischen Novembervbrecher« führten zur Befassung Feders mit gesellschafts- und finanzpolitischen Fragen.⁶ Im Umkreis elitär-völkisch-nationalistischer Kreise⁷ wie der »Thule-Gesellschaft«, einer Tarnorganisation des 1912 gegründeten Germanenordens, der Alldutschen und des Hammerbundes um Theodor Fritsch gründete Feder 1919 den »Kampfbund zur Brechung der Zinsknechtschaft« und verfaßte ein »Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes«. Feder kritisierte hier den »Mammonismus« als »schwere, alles erfassende und überwuchernde Krankheit, an der unsere heutige Kulturwelt, ja die ganze Menschheit, leidet... Die Hauptkraftquelle des Mammonismus ist der mühe- und endlose Güterzufluß, der durch den Zins geschaffen wird... Der Leihzinsgedanke ist die teuflische Erfindung des Großleihkapitals, sie ermöglicht allein das träge Drogenleben einer Minderzahl von Geldmächtigen auf Kosten der schaffenden Völker und ihrer Arbeitskraft, sie hat zu den tiefen, unüberbrückbaren Gegensätzen, zum Klassenhaß geführt, aus dem der Bürgerkrieg und Bruderkrieg geboren ist.«⁸

Der Zins erscheint bei Feder nicht als natürliches Attribut des kapitalistischen Wirtschaftssystems, sondern als unsittliche und überflüssige Begleiterscheinung. In Feders volkswirtschaftlich dilettantisch vorgetragener Polemik gegen den Zins schimmert eine Aversion gegen das Wucherkapital durch. Wucherzins galt als unmoralisch und Wuchern als antisoziale Handlung. Feder versuchte, mit pseudorevolutionärer Terminologie der

³ Das Deutsche Führerlexikon 1934/35, Berlin 1934, S. 120.

⁴ Während des Zweiten Weltkrieges griff Hitler die Federsche Idee ohne Bezugnahme auf Feder wieder auf. Vgl. W. A. Boelcke (Hrsg.), Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg – Hitlers Konferenzen mit A. Speer 1942–1945, Frankfurt/M. 1969, S. 38, 139 u. 166.

⁵ Vgl. K. H. Ludwig, Technik und Ingenieure im Dritten Reich, Königstein/Ts. 1979, S. 73.

⁶ Vgl. A. Tyrell, Gottfried Feder and the NSDAP, in: P. D. Stachura, The Shaping of the Nazi-State, London 1978, S. 49 ff.

⁷ Vgl. D. Stegmann, Zwischen Repression und Manipulation: Konservative Machteliten und Arbeiter- und Angestelltenbewegung 1910–1918, ein Beitrag zur Vorgeschichte der DAP/NSDAP, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XII 1972, S. 351 ff.

⁸ G. Feder, Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes. An Alle, Alle!, Diessen vor München 1920, S. 5.

marxistischen Arbeiterbewegung Konkurrenz zu machen. Er operierte mit Begriffen wie der »wahren Weltrevolution« und schloß sein Manifest von 1920 mit dem Aufruf: »Reicht mir die Hände, Werktätige aller Länder, vereinigt Euch.«⁹ Feder trat als Radikaler auf und gab vor, weiterzugehen als die Marxisten, die den Zins nicht angetastet hätten. Feder schlug die Verstaatlichung des gesamten Geld- und Kreditwesens und die Abschaffung der Steuern vor. »Ein einziges Heilmittel, das Radikalmittel zur Gesundung der leidenden Menschheit, ist die Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes... Deshalb ist die Befreiung von der Zinsknechtschaft des Geldes die klare Losung für die Weltrevolution, für die Befreiung der schaffenden Arbeit von den Fesseln der überstaatlichen Geldmächte.«¹⁰

Feders wirtschaftspolitische Vorstellungen, die heute eher phantastisch und unrealistisch anmuten, waren von maßgeblichem Einfluß auf die Nationalsozialisten und auf Adolf Hitler.¹¹ Hitler selbst schrieb in »Mein Kampf«: »Den Unterschied dieses reinen Kapitals als letztes Ergebnis der schaffenden Arbeit gegenüber einem Kapital, dessen Existenz und Wesen ausschließlich auf Spekulation beruhen, vermochte ich früher noch nicht mit der wünschenswerten Klarheit zu erkennen. Es fehlte mir hierzu die erste Anregung, die eben nicht an mich herankam. Dieses wurde nun auf das gründlichste besorgt von ... Gottfried Feder. Zum ersten Male in meinem Leben vernahm ich eine prinzipielle Auseinandersetzung mit dem internationalen Börsen- und Leihkapital. Nachdem ich den ersten Vortrag Feders gehört hatte, zuckte mir auch sofort der Gedanke durch den Kopf, nun den Weg zu einer der wesentlichen Voraussetzungen zur Gründung einer neuen Partei gefunden zu haben.«¹²

Feder war wie Hitler zunächst Mitglied der Deutschen Arbeiter-Partei (DAP), die 1920 in NSDAP umbenannt wurde und 1923 ca. 6000 Mitglieder hatte. Beim Marsch auf die Feldherrenhalle 1923, dem Münchener Putschversuch, marschierte Feder mit Ludendorff und Hitler in der ersten Reihe. Feder war als Finanzminister der provisorischen Hitler-Regierung in München vorgesehen.¹³ Nach dem Parteiverbot und der Wiedergründung der NSDAP 1925 erhielt Feder, ab 1924 Mitglied des Reichstags, die Mitgliedsnummer 11.¹⁴ Mit dem Wachstum der völkisch-nationalsozialistischen Bewegung wurde Feder zum Chef-Programmatiker der Partei. Er war Herausgeber der »Nationalsozialistischen Biblio-

⁹ ebda., S. 62.

¹⁰ ebda., S. 9; vgl. M. Riebe, Gottfried Feder spricht über Zinsknechtschaft, Publikationen zu wissenschaftlichen Filmen, Göttingen 1979.

¹¹ Vgl. etwa W. Krause, Wirtschaftstheorie unter dem Hakenkreuz, Berlin 1969, S. 17 ff.; E. Nolte, Der Nationalsozialismus, Frankfurt/M. / Berlin / Wien 1973, S. 56 ff.

¹² A. Hitler, Mein Kampf, München 1942, S. 229.

¹³ Zur Frühgeschichte der NSDAP vgl. W. Maser, Der Sturm auf die Republik, Frankfurt/M. / Berlin / Wien 1980, auch A. Bullock, Hitler, Eine Studie über Tyrannei, Düsseldorf 1967, S. 92.

¹⁴ Vgl. A. Tyrell (Hrsg.), Führer befiel, Selbstzeugnisse aus der »Kampfzeit« der NSDAP, Düsseldorf 1969.

thek«, deren Hefte »das amtliche Schrifttum der Partei bilden«, und Mitverfasser¹⁵ des NSDAP-Programms. Neben Feder gab nur noch Alfred Rosenberg eine offiziöse Programm-Exegese heraus.¹⁶ Die 25 Punkte, zuerst 1920 beschlossen und verkündet, bildeten ein chauvinistisches, völkisch-rassistisches Gemisch. Unter Feders Wortschöpfung »Zinsknechtschaft« wurde verstanden der »Zustand der Völker, die unter Geld- oder Zinsknechtschaft der alljüdischen Hochfinanz stehen«.¹⁷ Er unterschied zwischen »raffendem« (jüdischem) und »schaffendem« (deutschem) Kapital: »Der Arier erschafft, der Jude errafft sich die Welt.«¹⁸

Diese Unterscheidung geht auf den »Altmeister der antisemitischen Bewegung« und deutschen Gartenstadttheoretiker Theodor Fritsch zurück.¹⁹ Feder veröffentlichte 1920 in der von Fritsch herausgegebenen Zeitschrift »Hammer – Parteilose Zeitschrift für nationales Leben«, einen Aufsatz mit dem Titel »Die Irrlehre des Freigeldes«. Obwohl Feder sich hier von den Sozialisten der Münchener Räterepublik zu distanzieren versuchte, wird hier deutlich, daß er seine »Zins-Theorie« nicht nur aus völkisch-antisemitischem, sondern auch aus sozialistischem Gedankengut zusammengeklaut hatte. Feder bezieht sich offensichtlich auf den physiokratischen Freiland- und Freigeldtheoretiker Silvio Gesell, der zeitweilig Finanzminister der Münchener Räterepublik war.²⁰

Auf Feder gehen aber auch die »linken« und »antikapitalistischen« Forderungen des NSDAP-Parteiprogramms, wie der § 17, zurück: »Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Ent-eignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhin-derung jeder Bodenspekulation.«²¹ Die linken sozialistischen Forderungen, wie § 11 Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens, § 12 Verstaatlichung und § 14

¹⁵ Auf den Streit um »den« oder »die« Verfasser des Programms kann hier nicht eingegangen werden. Immerhin wird Feder noch 1938 in der »offiziösen« Darstellung von H. Volz als Mitverfasser genannt. Vgl. H. Volz, Daten der Geschichte der NSDAP, Berlin/Leipzig 1938. Über die Bedeutung Feders als Wirtschaftsprogrammatiker Hitlers gibt es eine (unveröffentlichte) Diplomarbeit von M. Riebe, Gottfried Feder Wirtschaftsprogrammatiker Hitlers, Nürnberg 1971.

¹⁶ Vgl. A. Rosenberg, Wesen, Grundsätze und Ziele der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München 1932.

¹⁷ G. Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, München 1932, S. 31 (zuerst 1927).

¹⁸ G. Feder, Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. Neue Wege in Staat, Finanz und Wirtschaft, München 1933, S. 22 (zuerst 1927).

¹⁹ G. Feder, Die Juden, München 1933, S. 60; G. Feder (s. A 18), S. 21; vgl. auch D. Schubert, Theodor Fritsch und die völkische Version der Gartenstadt, in: Stadtbauwelt 73 (1982), S. 65 ff.

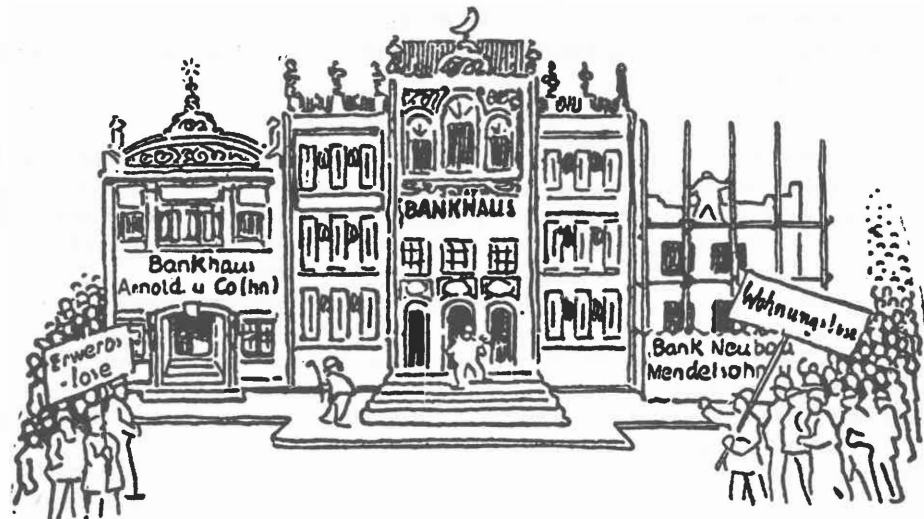
²⁰ Vgl. S. Gesell, Die neue Lehre vom Geld und Zins, Leipzig 1911; ders.: Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, Bern 1919 (zuerst 1911).

²¹ G. Feder (s. A 17), S. 20/21; Zur »Linken« der NSDAP, vgl. auch O. Strasser, Mein Kampf, Eine politische Autobiographie, Frankfurt/M. 1969; und R. Kühml, Die nationalsozialistische Linke 1925–1930, Meisenheim am Glan 1966.

Gewinnbeteiligung sowie der Bodenreformparagraphen zielten vor allem auf Wählergruppen in der Arbeiterschaft ab. Das Privateigentum wurde dabei allerdings nicht in Frage gestellt, wie Hitler selbst 1928 zu Programm-»Unklarheiten« erklärte. »Da die NSDAP auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus »unentgeltliche Enteignung« nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht, nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, oder wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften.«²²

Hitler selbst ließ vor der Machtübernahme an Feders Bedeutung als Chefideologe keinen Zweifel aufkommen und schrieb in dem Vorwort zu einem Buch Feders: »Jede große Idee braucht zwei Dinge, den Willen zur Macht und klare Ziele. Der Wille zur Macht, zur Befreiung, lebt glühend und stark in unseren Herzen, unsere Ziele hat Gottfried Feder in seinem Buche »Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage« klar und einfach und jedermann verständlich dargestellt. Hoffnung und Sehnsucht von Millionen hat darin Form und kraftvollen Ausdruck gefunden. Das Schrifttum unserer Bewegung hat damit seinen Katechismus bekommen.«²³

Die Gegenwart unter der Herrschaft der Banken und Börsen.



In dieser Stadt gibt es 20 000 Wohnungslose und 20 000 Erwerbslose.

²² G. Feder (s. A 17), S. 5.

²³ G. Feder (s. A 18), Vorwort.

①

„Sie konnten zusammen nicht kommen“



Abb. 1-3 Feders Lösung der Wohnungsfrage unter dem Hakenkreuzbanner; G. Feder, Die Wohnungsnot und die soziale Bau und Wirtschaftsbank als Retterin aus Wohnungselend, Wirtschaftskrise und Erwerbslosenehend, München 1932, S. 35 ff.

②

Die Zukunft im Zeichen der Baubank unter dem Hakenkreuzbanner.



In dieser Stadt gibt es keine Wohnungslosen und nur vier Erwerbslose: Zwei alte deutsche Dichter und zwei alte deutsche Gelehrte, um die sich das deutsche Volk nicht gekümmert hat, die aber froh und zufrieden sind, daß es wenigstens den Volksgenossen gut geht.

③

Die skizzierten ideologischen und wirtschaftstheoretischen Vorstellungen bildeten auch den Kontext für Feders Analyse und Reformvorstellungen zur Wohnungsfrage. 1924 reichte die Reichstagsfraktion der NSDAP einen von Feder formulierten und vorgebrachten Antrag zur Errichtung sozialer Bau- und Wirtschaftsbanken ein. Feder machte für die Wohnungsnot pauschal die »Usurpatoren und Nutznießer des Novemberverbrechens von 1918« verantwortlich.²⁴ Aus Feders wirtschaftstheoretischen Vorstellungen ergab sich »folgerichtig« die Wohnungsfrage als Geld- und Finanzierungsfrage. »Die Bekämpfung und Beseitigung der Wohnungsnot ist eben weder eine technische oder Materialfrage – sie ist eine Frage der Geldbeschaffung.«²⁵ Feder sah bei seiner »lichtvollen Idee« die Schaffung einer »sozialen Bau- und Wirtschaftsbank« und die Vergabe zinsloser Darlehen und Baugelder vor.²⁶ »Die neugebauten Häuser bilden einen Gesamtdeckungsverband für die hingegebenen Kredite bzw. Bargeldausgaben. Jahr für Jahr fließen an Rückzahlungen viele Hunderte von Millionen in die Kassen der Bau- und Wirtschaftsbanken zurück, damit erhöht sich die Sicherheit von Jahr zu Jahr. Nach vollendeter Rückzahlung werden die eingetragenen Sicherheitshypotheken auf den neuen Häusern gelöscht. Die Wohnungsfrage ist damit gelöst. Auch theoretisch ist die Lösung nicht angreifbar.«²⁷ Feder brachte seinen Reichstagsvorschlag später als Broschüre in der Nationalsozialistischen Bibliothek heraus. Mit Einsetzen der Weltwirtschaftskrise gewannen Feders Vorschläge »der produktiven Kreditschöpfung«, heute »defecit spending«, im Rahmen der von der NSDAP vorgeschlagenen Arbeitsbeschaffungsprogramme an Bedeutung.²⁸ Feder bezog sich bei seinen antizyklischen Maßnahmen auf »Autoritäten« wie den Soziologen Spann, den englischen Ökonomen J. M. Keynes²⁹ und schlug vor, die Geldpresse in Gang zu setzen, »Federgeld«.

In zwei Publikationen des Feder-Biographen Hermann werden Feders Wirtschaftspolitik und seine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiter propagiert.³⁰ Feder ging es um eine neue organisch-ständische Wirtschaftsgliederung, wie er im Völkischen Beobachter vom 4. 12. 1933 schrieb: »Jeder Organismus empfängt seine Lenkung von einer Zentralstelle oder muß andernfalls zu Grunde gehen; insbesondere, wenn die einzelnen Zellen auseinander-

²⁴ G. Feder, Die Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank als Retterin aus Wohnungselend, Wirtschaftskrise und Erwerbslosenelend, München 1932, S. 3.

²⁵ ebda., S. 10.

²⁶ Die Ausgabe der Gelder (»Federgeld«) hätte stark inflationsfördernde Wirkung gehabt.

²⁷ ebda., S. 40.

²⁸ »Die diversen Arbeitsbeschaffungsprogramme der Nationalsozialisten wurden in einem stärkeren Maße, als die historische Forschung bisher wahrhaben wollte, von Feder und Lawaczek beeinflusst.« K. H. Ludwig (s. A 5), S. 96.

²⁹ G. Feder, Kampf gegen die Hochfinanz, München 1934, S. 294.

³⁰ Vgl. A. R. Hermann, Verstaatlichung des Giralgeldes, Ein Beitrag zur Frage der Wirtschaftsreform nach den Grundsätzen Gottfried Feders, München 1932; A. R. Hermann / A. Ritsch, Die Wirtschaft im nationalsozialistischen Weltbild, Leipzig 1934 (dem Programmierer der NSDAP, Feder, gewidmet).

fallen und sich gegenseitig bekämpfen können. Die Konkurrenz der einzelnen Wirtschaftsbetriebe soll durchaus nicht ausgeschaltet werden, sie soll aber lediglich ein Wettfeiern in der organischen Erfüllung ihrer funktionellen Verpflichtungen sein, ohne zum Kampf gegeneinander führen zu dürfen.« Ab Sommer 1931 entwickelte eine Gruppe um Feder die Argumentation, daß die Überwindung der Wirtschaftskrise Aufgabe der Technik und damit des Ingenieurberufes sei.³¹ Bei der Riesenarbeit, die deutsche Wirtschaft wieder aufzubauen, »muß die deutsche Technik an führender Stelle eingesetzt werden«. Weiter schrieb Feder in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Deutsche Technik«, »daß es keine Technik im politisch luftleeren Raum geben darf, sondern daß die deutsche Technik erd- und volksgebunden den höheren Zielen einer nationalen Wirtschaftsführung zu dienen hat ... Ingenieure und Architekten an die Front«.³²

Den Gründungsauftrag für den Kampfbund Deutscher Architekten und Ingenieure hatten 1931 Feder, Paul Schultze-Naumburg und F. Lawaczek unterzeichnet, der schon in Feders Bund zur Brechung der Zinsknechtschaft mitgearbeitet hatte. Der KDAI unterstand zunächst noch dem von Alfred Rosenberg 1928 gegründeten Kampfbund für deutsche Kultur (KfdK).³³ Schultze-Naumburg schrieb programmatisch in der Deutschen Technik über die »Aufgaben der Architektur im neuen Reich« 1933, daß »in einem Staat, der wie der nationalsozialistische sich unbedingt zum völkischen Wesen bekennt und in der Rasse den Träger des Volkstums erkannt hat, muß es als selbstverständliche Forderung gelten, daß auch die gestaltete Form sich völlig mit dem Wesen dieses Volkstums deckt«.³⁴ Der KDAI polemisierte gegen den »internationalen Stil«, gegen den »Kulturbolschewismus der 20er Jahre« und diente als Sammelbecken völkisch-nationalistischer bis hin zu antikapitalistischen Architekten- und Ingenieurkreisen. Dem KDAI »wurde als der einzigen von der NSDAP anerkannten Architekten- und Ingenieure-Organisation von höchster Stelle die verantwortungsvolle Aufgabe der nationalsozialistischen Erziehung und Schulung der deutschen Architekten und Ingenieure sowie der Führerauslese für die kommenden großen Staats- und Wirtschaftsaufgaben übertragen«.³⁵

Im April 1933 wurde Feder auch Präsident des Reichsbundes Deutscher Technik (RDT). Der neue Präsident, so schrieb der Völkische Beobachter vom 22. 4. 1933, »bietet die beste Gewähr dafür, daß die für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft überaus notwendige Deutsche Technik nunmehr restlos und bedingungslos dem Führer Adolf Hitler zur

³¹ Vgl. die von Feders Mitstreiter Lawaczek verfaßte Schrift Technik und Wirtschaft im Dritten Reich – Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, München 1932.

³² G. Feder, Geleitwort, in: Deutsche Technik, Sept. 1933, S. 1.

³³ Vgl. A. Teut, Architektur im Dritten Reich, 1933–1945, Frankfurt/M. / Wien 1967, S. 66ff.

³⁴ P. Schultze-Naumburg, Aufgaben der Architektur im neuen Reich, in: Deutsche Technik 11 (1933), S. 105.

³⁵ F. Schmidt, Der Kampfbund der Deutschen Architekten und Ingenieure (KDAI), in: Deutsche Technik, Mitteilungen des KDAI, Sept. 1933, S. 47.

Verfügung steht«. Feder strebte danach auch das Amt des Vorsitzenden des Vereins Deutscher Ingenieure an, doch Feder wurde nicht gewählt.³⁶

Feders Entmachtung und Abschiebung an die TH Berlin

Feder war daneben ab 1930 Mitglied der Reichsleitung der NSDAP, 1933 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium und ab 1934 Reichskommissar für das Siedlungswesen. Ihm waren damit alle Dienststellen unterstellt, »die mit dem Gesamtgebiet des Wohn- und Siedlungswesens befaßt sind«.³⁷ Feder war Herausgeber der nationalsozialistischen Zeitungen »Die Flamme«, »Deutsche Wochenschau« sowie der »Nationalsozialistischen Bibliothek«, der grundlegenden programmatischen Reihe der NSDAP, er wurde als Verfasser oder Mitverfasser des NSDAP-Programms genannt und von der Parteipresse »Programmatiker der Bewegung« titulierte. 1933 erschien eine Feder-Biographie: »Gottfried Feder – Der Mann und Sein Werk«.³⁸ Das »Federgeld« war in aller Munde, und »seriöse« Wirtschaftstheoretiker wie E. Wagemann und W. Sombart propagierten Feders Ideen.

Doch schon vor der Machtübernahme wurde der Einfluß des »Programmatikers« schrittweise reduziert. Der bürgerlich-pragmatische Flügel der NSDAP knüpfte zunehmende Kontakte zu Industriellen- und Finanzkreisen, die zur wichtigen Voraussetzung der Machtübernahme für Hitler wurden. Die von Feder und seinem Flügel propagierten »sozialistischen« Programmteile wie Gewinnbeteiligung, Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens (§ 11), Bodenreform (§ 17) und die Brechung der Zinsknechtschaft als »Herzstück des Nationalsozialismus«³⁹ mußten diesen Kreisen suspekt erscheinen. Hitler selbst diskreditierte die programmatische Grundforderung »Brechung der Zinsknechtschaft« später als »parteiamtlich gebilligte Phantasie«.⁴⁰ Feder dagegen erklärte noch 1934: »Ich persönlich halte, gerade als Programmatiker der NSDAP, an der Forderung nach Brechung der Zinsknechtschaft fest ... Seien Sie versichert, kein Jota wird preisgegeben oder ist preisgegeben worden von den grundsätzlichen Forderungen der NSDAP.«⁴¹

In verschiedenen Publikationen wurde das ehemals mit sozialistischen Elementen gespickte Programm, das auf kleinbürgerliche Wählergruppen und Teile der Arbeiter-

³⁶ Vgl. K. H. Ludwig (s. A 5) S. 113 ff.

³⁷ G. Feder, Das deutsche Siedlungswerk – Zwei programmatische Reden, in: Siedlung und Wirtschaft 5 (1934), S. 183 ff.

³⁸ A. Herrmann, Gottfried Feder, Der Mann und sein Werk, Leipzig 1933.

³⁹ Bei O. Strasser (s. A 21) wird Feder nicht zum linken Flügel gezählt. Aber Strasser schreibt: »Der geistige Kopf der Partei war Gottfried Feder, der auch das Parteiprogramm formuliert hatte.«

⁴⁰ Zit. nach J. Fest, Hitler, Eine Biographie, Bd. 2, S. 592.

⁴¹ G. Feder, Das deutsche Siedlungswerk, Vortrag auf der Reichswohnungskonferenz in München 1934, S. 14.

schaft abzielte, zunehmend verwässert.⁴² Die ideologischen Positionen des linken Flügels wurden nach der Machtübernahme zunehmend bedeutungslos, ihre Vertreter physisch z. T. noch nach dem Röhm-Putsch eliminiert, oder auf bedeutungslose Positionen abgeschoben. Feder selbst, der mit seinen Angehörigen während des Röhm-Putsches im Juni 1933, so sein Sohn,⁴³ Todesängste ausstand, war damals zufällig in Norwegen. Nach seiner Rückkehr hatten sich die Wogen wieder geglättet. Die kleinbürgerlichen Ziele und die damit verbundenen Massenorganisationen waren der Nazibewegung nur Mittel zum Zweck gewesen.⁴⁴ Mit der Ernennung H. Schachts, der auch Feders Entmachtung betrieb, zum Reichswirtschaftsminister und erneut zum Reichsbankpräsidenten, setzten sich zunehmend pragmatischere Positionen durch, und Feder wurde, so eine dürtige Notiz im Völkischen Beobachter vom 7. 12. 1934, in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

Im November 1934 wurde Feder Professor, im Oktober 1936 planmäßiger Professor an der Fakultät Bauwesen der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. Er übernahm damit indirekt die Nachfolge H. Jansens, und Hitler selbst befaßte sich noch mit dem Verbleib seines ehemaligen Programmatikers: »Es entspricht dem Wunsch des Führers, daß Feder ein planmäßiges Ordinariat erhält.«⁴⁵ Nach den Vorlesungsverzeichnissen der TU hat Feder erst ab WS 1935/36 Lehrveranstaltungen abgehalten. Die Themen der Lehrveranstaltungen kreisten um »Raumordnung, Siedlungs- und Städteplanung«, »Siedlung und Städtebau«, »Einführung in die bevölkerungspolitischen und soziologischen Grundlagen des deutschen Siedlungswerkes« und wurden zum Teil zusammen mit den Assistenten Fritz Rechenberg und Georg Meyer abgehalten.⁴⁶ Schon seit seiner Tätigkeit als Reichskommissar für das deutsche Siedlungswesen tangierten Feders Arbeiten vor allem Grundsätze und Richtwerte bei der Planung von »Neuen Städten« im Kontext umfassender Raumneuordnung und Raumplanung.⁴⁷ Die Fixierung der Stadtplanungsliteratur auf Feders Buch »Die neue Stadt« und die Richtwertermittlung verstellte allerdings den Blick auf weitere Publikationen Feders und hier tangierte Probleme, Leitbilder und zentrale ideologische Verstellungen.

⁴² Vgl. R. Kühnl (s. A 21), S. 207 ff.

⁴³ (s. A 2)

⁴⁴ Vgl. J. Petzold, Wegbereiter des deutschen Faschismus. Die Jungkonservativen in der Weimarer Republik, Köln 1978, S. 362.

⁴⁵ Akten aus dem Hochschularchiv der TU Berlin.

⁴⁶ Vorlesungsverzeichnisse, Hochschularchiv TU Berlin.

⁴⁷ Der konservativ-völkische Alfred Hugenberg, der mit seinem Presse-Imperium gegen die Weimarer Republik wettete, hatte schon 1935 ein Buch mit dem Titel »Die Neue Stadt – Gesichtspunkte, Organisationsformen und Gesetzesvorschläge für die Umgestaltung deutscher Großstädte« veröffentlicht. Hugenberg ging es vor allem um die »Gesundung« und Sanierung der Großstädte, zu der er im Gegensatz zu allen Nazi-Größen interessanterweise Hochhäuser vorschlug. Mit der Einführung des Stockwerkeigentums »ist das Hochhaus berufen, bei der Sanierung der Deutschen Großstädte, insbesondere Berlins, eine große Rolle zu spielen (S. 1).

Wie umstritten auch 1939 noch die Persönlichkeit Feder war, geht aus einem Aktenvermerk des Leiters der Reichsstelle für Raumordnung hervor. »Das Pressereferat (des Propagandaministeriums Goebbels, *Verf.*) stand nach Fühlungnahme mit der RAG (Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, *Verf.*) auf dem Standpunkt, daß es nicht zweckmäßig sei, die Arbeiten von Feder in der Tagespresse groß herauszustellen. Dadurch könnte in der Öffentlichkeit der unerwünschte Eindruck erreicht werden, als sei Feder maßgebend in Raumordnung und Raumforschung ... Das Propagandaministerium wünschte außerdem von sich aus aus politischen Gründen keine besondere Herausstellung Feders. Es wurde daher zwischen dem Pressereferat der RfR (Reichsstelle für Raumordnung, *Verf.*) mit dem Prop. Ministerium folgende Sprachregelung zur Berichterstattung vereinbart: Die Tagespresse darf über die Arbeiten Feders und sein neues Buch nichts berichten ... Der Fachpresse bleibt es unbenommen, sich mit dem neuen Buch zu beschäftigen.«⁴⁸

Neue Städte als Ausdruck neuer Weltanschauung

Ausgangspunkt der Federschen Stadtplanungsleitbilder ist die nationalsozialistische Ideologie. »Diese neuen Städte einer neuen Weltanschauung werden der sichtbarste und dauerndste Ausdruck eines neuen Gemeinschaftswillens sein ... Eine neue Wissenschaft einer neuen Stadtplanungskunst konnte und kann nur erwachsen auf dem Boden neuer weltanschaulicher Grundgedanken.«⁴⁹

Heinz Killus, dessen studentische Stadtplanungsentwürfe in dem Buch »Die Neue Stadt« abgebildet sind, schrieb unter dem Titel »Der Totalitätsgedanke im neuen Städtebau« 1940 in den »Monatsheften für Baukunst und Städtebau« faktisch eine Rezension des Buches von Feder: »Die Fruchtbarkeit und naturgesetzliche Notwendigkeit der nationalsozialistischen Revolution mit ihren gewaltigen Neuschöpfungen unterscheidet sie von allen anderen Revolutionen der letzten zwei Jahrhunderte. Alles hat einen neuen, natürlichen Sinn bekommen, angefangen vom Leben des einzelnen bis zum Leben der Gesamtheit. So auch die damit eng zusammenhängenden Lebens- und Geistesgebiete von Städtebau und Raumordnung, die ja letzten Endes Grundlagen der vollkommensten Ordnung völkischen Gemeinschaftslebens sind und somit in ihrer idealsten Verwirklichung zugleich die Verwirklichung des Parteiprogramms bedeuten ... Darum ist es nicht als Zufall zu betrachten, wenn einer der ältesten Wegbereiter dieser ewig jungen Revolution seine Lebensarbeit auf diese großen Fragen ausgerichtet hat: Gottfried Feder, Staatssekretär und Professor an der Technischen Hochschule Berlin, mit seinem Institut für Städtebau, Siedlungswesen und Raumordnung. Dieser seiner Werkstatt entstammt unter anderem auch das grundlegende Werk »Die Neue Stadt auf sozialer Grundlage«.⁵⁰

⁴⁸ Bundesarchiv Koblenz R 113 Rep. 325/1962.

⁴⁹ G. Feder, Die Neue Stadt, Berlin 1939, S. 1.

⁵⁰ H. Killus, Der Totalitätsgedanke im neuen Städtebau, Monatshefte für Baukunst und Städtebau 4 (1940).

Dabei machte Feder die Großstadtfeindschaft zum Fokus seiner Stadtplanungsleitbilder.⁵¹ Nach Feder sind die Großstädte der Tod der Nation, »denn die Großstädte fressen den Bevölkerungszuschuß vom Lande erbarmungslos auf und zerstören ihn«. Hier ist schon das nächste Element nationalsozialistischer Großstadtideologie enthalten: Großstadt als Ort des Marxismus. »Wir sehen, daß die Brutstätten des Marxismus und Bolschewismus nicht das Land und die Landstädte gewesen sind, sondern die Großstädte und vor allem deren Elendsquartiere.«⁵² Die »Brutstätten des Marxismus« gilt es, durch Auflockerung und Sanierung zu zerstören, die Siedlung im Federschen Sinne ist »das Allheilmittel gegen den biologischen Volkstod«. Aber: »Zur Ansiedlung taugt nicht jeder beliebige; man wird zu prüfen haben, ob die rassenhygienischen Voraussetzungen vorliegen, ob gute Erbmassen und Kinderreichtum bei den Voreltern festgestellt werden können; das Fehlen von Geisteskrankheiten und erblichen Belastungen ist ebenfalls Voraussetzung für die notwendigen rassenhygienischen Qualitäten der Siedlung.«⁵⁴

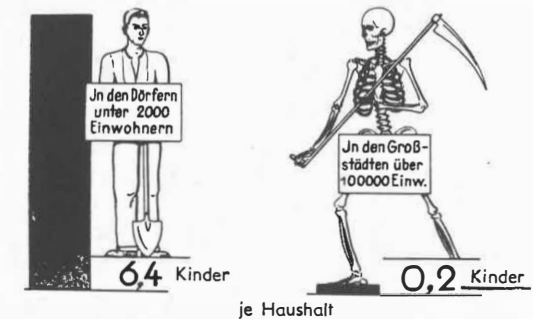


Abb. 4 Nach Feder bedeutet die Großstadt den »biologischen Volkstod«; G. Feder, Die Neue Stadt, Berlin 1939 (Abb. 19).

Auch die Bodenreformer um Damaschke sympathisieren nach 1933 mit Feders Ideen, hatten sie doch schon immer gegen die Großstädte und ihre Mietskasernen polemisiert und Gartensiedlungen wie Eden und Freidorf gefordert. Feders Vorstellungen werden in Organ Bodenreform 20 (1934) wie folgt zitiert: »Die vorstädtische Kleinsiedlung und die Kurzarbeitersiedlung sollen in dem Maße wie die bisher beschlossenen Arbeiten auslaufen und zugunsten des einheitlich geplanten Reichssiedlungswerkes allmählich liquidiert werden. Die Vorstadtsiedlung in Großstädten soll auch nur noch in dem Umfang weiter betrieben werden, wie die Sanierung der Altstädte erfolgt. Die Anlage neuer Städte mit einer Höchstgröße von etwa 10 000 Einwohnern soll überall dort erfolgen, wo den umgesiedelten Arbeitern dauernde Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben werden können

⁵¹ Vgl. D. Schubert, Großstadtfeindschaft und Stadtplanung. Neue Anmerkungen zu einer alten Diskussion, in: Die Alte Stadt 1 (1986) S. 22–41.

⁵² G. Feder (s. A 37), S. 2.

⁵³ G. Feder (s. A 37), S. 184.

⁵⁴ G. Feder, ebda.

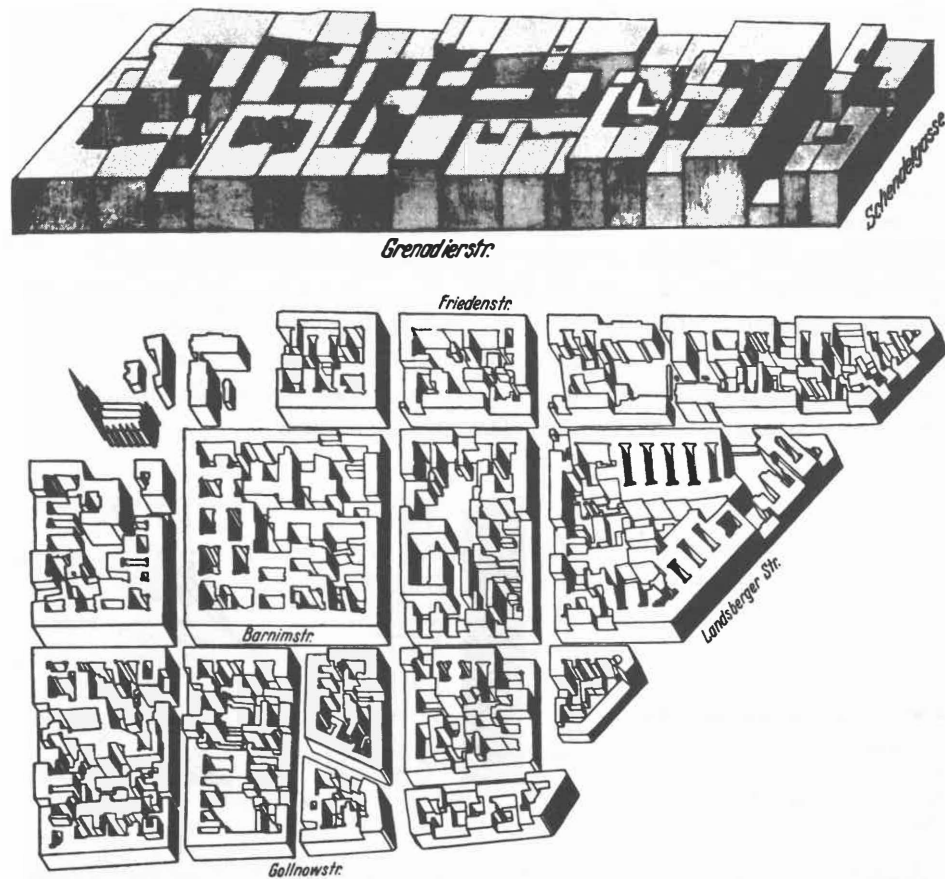


Abb. 5–6 Die »Brutstätten des Marxismus und Bolschewismus sind zu sanieren«; G. Feder, Arbeitsstätte – Wohnstätte, Berlin 1939, S. 8.

– sei es bei der Erschließung neuer Rohstoffgebiete, ... sei es beim Aufbau neuer Industrien, vor allem in der gefährdeten Ostmark. Im Laufe einer Generation können wohl etwa 1000 solcher Städte entstehen.« Es ging Feder um die »planmäßige Schaffung neuer Landstädtchen« mit »besonderen industriellen und gewerblichen Betrieben«, erklärte er 1934. »Die neuen Siedlungen würden Gartenstädte werden mit festem Siedlungskern und inniger Verbindung mit der umliegenden landwirtschaftlichen Bevölkerung.«⁵⁵ Für eine Auflockerung und Dezentralisierung sprach aber auch die äußerst hohe »Luftgefährdung

⁵⁵ G. Feder, Planmäßige Schaffung neuer Landstädtchen, in: Nationalsozialistische Gemeinde 12 (1934).

und Luftempfindlichkeit unserer derzeitigen Städte.«⁵⁶ Feder forderte ein Programm für eine grundlegende Neuordnung des deutschen Lebensraumes aus wehrpolitischen Gründen:

- » 1) Auflockerung der Städte,
- 2) Auflockerung der Konzentration unserer Industrie,
- 3) Tarnung und Verlagerung derselben und
- 4) grundsätzliche Bevorzugung des Einfamilien-Kleinwohnungs- und Siedlungshauses gegenüber der großstädtischen Wohnweise in vielstöckigen Miethausblöcken« ...

»So kommen Rasse- und Bevölkerungspolitik und die Erfordernisse des Luftschutzes zu ganz den gleichen Ergebnissen für den Städtebau der Zukunft.«⁵⁷

Feder bestimmte in seiner 1939 erschienenen Schrift »Die Neue Stadt – Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung« deduktiv auf empirisch-statistischem Wege optimale Stadtgrößen und stadtplanerische Richtwerte. Städte mit ca. 20 000 Einwohnern waren demnach als optimal anzusehen, denn »in der kleinen Stadt sind die Nachteile der Großstadt und des Dorfes vermieden.«⁵⁸ Feder wies in einem Interview in der Zeitschrift »Baugilde« darauf hin, daß 72 Städte untersucht, Adreßbücher ausgewertet und die gewerblichen Betriebszählungen des Gemeindetages geprüft wurden, um eine Riesenmaterialtabelle zu schaffen. Die ermittelten Richtwerte wurden dann noch daraufhin überprüft, ob das jeweilige »Gewerbe steigende oder fallende oder auch gleichbleibende Tendenz aufweist.«⁵⁹ Untersucht wurden dabei vor allem vier Fragen: was gehört alles in eine Stadt, wieviele dieser Einrichtungen sind erforderlich, wohin gehören diese Einrichtungen und wie groß müssen die entsprechenden Grundstücke sein. Feder selbst dürfte an der »Neuen Stadt« nur den kleinsten Anteil haben. C. Schneider weist darauf hin, daß Rechenberg mit seiner Dissertation »Die günstigste Stadtgröße« Vorarbeiten geleistet hatte.⁶⁰ Diese von H. Tessenow und J. Siedler betreute Dissertation war bereits 1934 vorgelegt worden und erschien 1936 gedruckt. Dagegen schreibt Feders zweiter Mitarbeiter W. Knoblich: »1935 übernahm ich nach Rücksprache mit dem Lehrstuhlinhaber die Durchführung einer grundsätzlichen Untersuchung der Struktur einer Stadt um 20 000 Einwohner. Nachdem ich 1935 bis 1937 die Vorarbeiten geleistet hatte, überließ ich auf Bitten von Herrn Prof. Feder meine Arbeit dem Lehrstuhl.«⁶¹

Um die Frage der optimalen Stadtgröße kreisten auch weitere von Feder initiierte und von Feder herausgegebene Arbeiten der »Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft für

⁵⁶ G. Feder, Städtebau und Luftschutz, in: Gasschutz und Luftschutz 1 (1939), S. 2.

⁵⁷ ebda.

⁵⁸ G. Feder (s. A 49), S. 25.

⁵⁹ Unterredung mit Staatssekretär Prof. Feder über »Die Neue Stadt«, in: Baugilde 2 (1939), S. 33.

⁶⁰ Ch. Schneider, Stadtgründung im Dritten Reich. Wolfsburg und Salzgitter, München 1979, S. 74.

⁶¹ W. Knoblich, Meine wissenschaftlichen Arbeiten, Kopie des Schreibens im Besitz des Verfassers, ähnlich äußerte sich W. Knoblich in einem Gespräch mit dem Verfasser.

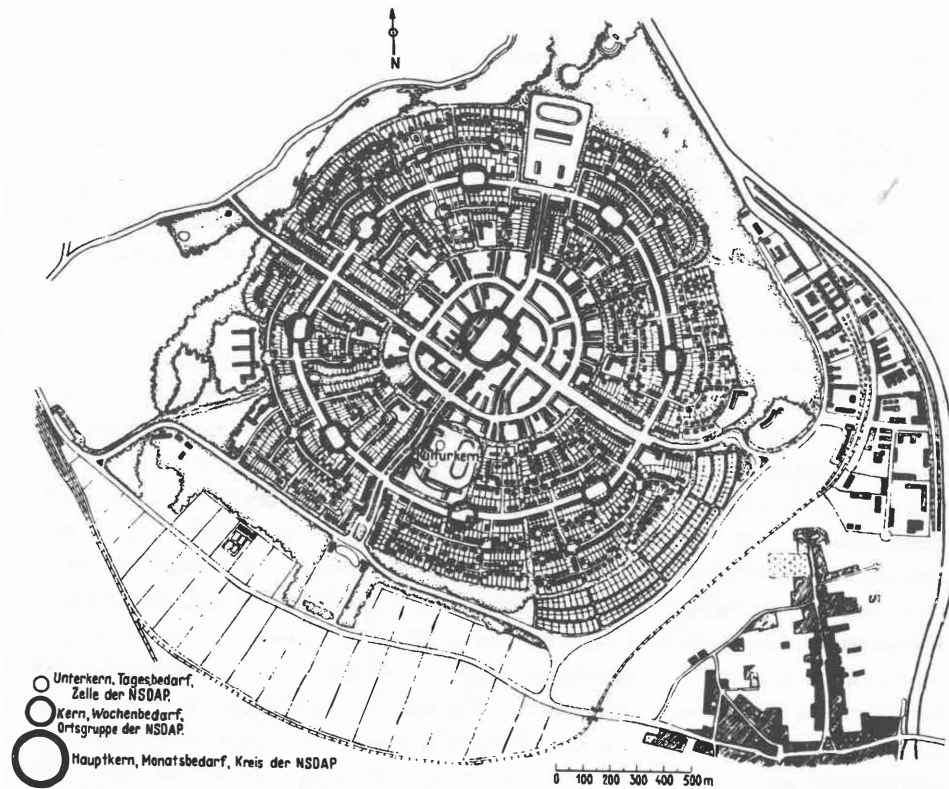


Abb. 7 Planung einer Stadt mit 20000 Einwohnern von Feders Schüler H. Killus; G. Feder, Die Neue Stadt, Berlin 1939 (Abb. 278).

Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin«. Beispielhaft werden hier von A. Striemer die Städte Peine (damals 18600 E) und Prenzlau (24800 E) untersucht. In beiden Monographien ging es um »die richtige Struktur und Größe« und »um Grundsätzliches beim Aufbau neuer Städte«. Striemer kritisierte die amerikanischen Kleinstädte, »die schachbrettartig aufgebaut sind ... Gerade von Deutschen habe ich drüben immer gehört, unsere Sehnsucht ist das romantische alte deutsche Dorf, ist die romantische alte deutsche Kleinstadt, dort möchten wir unseren Lebensabend verbringen, dort möchten wir sterben«. ⁶² Striemer betonte in beiden Arbeiten die Vorzüge der Kleinstadt: »Die Kleinstadt hat den großen Vorzug der wirtschaftlichen und sozialen Übersehbarkeit, die in größeren

⁶² A. Striemer, Peine. Leben und Arbeit im Stadt- und Landkreis Peine (Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin), Berlin 1939, S. 89.

Städten nicht mehr gewonnen werden kann. Die Kleinstadtwirtschaft ist lenkbar, hier kann jeder an den Platz gestellt werden, wohin er gehört, Armut und Not können hier beseitigt werden, soweit sie aus Fehlern der Struktur entstanden sind.« ⁶³

Stadtgliederung durch Siedlungszellen und Nachbarschaften

Neben Feders Plädoyer für die Neugründung von Kleinstädten blieb aber die Aufgabe, die vorhandenen Großstädte besser zu ordnen und zu gliedern. Feder ging davon aus, »daß die Wahrscheinlichkeit der Gründung und Erbauung vollkommen neuer Städte der Zahl nach wesentlich zurücktreten wird gegenüber der praktisch wohl sehr viel öfter eintretenden Notwendigkeit, die neuen Städte oder Großsiedlungen an alte, schon vorhandene Siedlungskerne anzugliedern«. ⁶⁴ Damit war die Frage gestellt, nach welchem Strukturprinzip Großstädte zu gliedern und aufzulockern waren und nach welchem Strukturprinzip Stadterweiterungen zu erfolgen hatten.

Feder schlug als Gliederungsprinzip eine Zellengliederung vor. »Dieser Stadtorganismus wird sich zusammensetzen aus einer ganzen Reihe von Zellen, die sich dann zu Zellverbänden innerhalb verschiedener Unterkerne um den Stadtmittelpunkt gruppieren.« ⁶⁵ Im Gegensatz zu der häufig proklamierten Stadtgliederung nach der NSDAP – Parteihierarchie mit der Ortsgruppe als Siedlungszelle – schlug Feder als Gliederungskriterium Schulen vor, »eine Volksschule z. B. ist eine kernbildende Kraft«. ⁶⁶ Carl Culemann hatte 1940 zu den Gliederungsmöglichkeiten geschrieben: »Die Gestaltung der Siedlungsmasse durch den Städtebau und die Gestaltung der Masse des Volkes durch die Partei sind gleichlaufende und verwandte Aufgaben. Und die beste Methode, nach der die Masse zu gestalten ist, ist notwendig, die gleiche für die Zuordnung von Wohneinheiten in der städtischen Siedlung wie für die Zuordnung von Menschen in der politischen Organisation der Partei.« ⁶⁷ Logisches Ergebnis dieser Überlegungen war das ab ca. 1940 zunehmend anerkannte und praktizierte Prinzip der »Ortsgruppe als Siedlungszelle«, welches etwa K. Gutschow auch für den Hamburger Generalbebauungsplan von 1940 entwickelte. ⁶⁸

⁶³ ebda., S. IV; vgl. A. Striemer, Prenzlau. Leben und Arbeit im Stadt- und Landkreis Prenzlau (Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin), Berlin 1939.

⁶⁴ G. Feder (s. A. 49).

⁶⁵ ebda., S. 19.

⁶⁶ ebda.

⁶⁷ C. Culemann, Die Gestaltung der städtischen Siedlungsmasse, in: Raumforschung und Raumordnung 3/4 (1941), S. 122 f. Culemanns Vorschlag erscheint 1956 in einer Neuauflage, hier schlägt er wie Feder eine Gliederung nach Schulbezirken vor. Culemanns Vorschläge von 1941 und 1956 sind sonst vollkommen identisch, nicht einmal das für Wehrmachtsanlagen reservierte Areal ist im Plan geändert worden.

⁶⁸ Vgl. E. Pahl-Weber, Die Ortsgruppe als Siedlungszelle, in: H. Frank, Faschistische Architekturen, Hamburg 1985, S. 282 f.

Feder ging es um das gleiche Ziel. Killus, ehemals Student bei Feder, schrieb in dem schon erwähnten Aufsatz über »Die Neue Stadt« zu dem Gliederungsprinzip: »Die kleinste Gemeinschaft ist die Familie. Mehrere Familien bilden die Hausgemeinschaft. Mehrere Hausgemeinschaften wohnen an der kleinsten Straßeneinheit ... Wie nun die Partei eine Gruppe von Blöcken einer Zelle aufbaut, so bauen mehrere Straßengemeinschaften einen Unterkern auf«, dem der Schwerpunkt der nächst »höheren Gemeinschaft«, der »Kern« folgt. »Der Kern liegt an der Hauptsammelstraße und ist der verkehrsmäßige Brennpunkt für eine Gemeinschaft mehrerer Unterkerne mit zusammen 2000–6000 Volksgenossen. Dem Kern entspricht im parteilichen Aufbau die Ortsgruppe.«⁶⁹ Analog erfolgen dazu die Infrastruktureinrichtungen: Gemeinschafts-Parteihaus, HJ.-Heime, Schulen etc. Heinz Wetzel, der Nestor der Stuttgarter Städtebauschule, schrieb 1942, daß man mit Feders Arbeit zu einer letzten Formulierung der Belange einer räumlich zweckhaften Ordnung, die in ihrer Exaktheit schlechterdings nicht mehr zu überbieten ist, gelangt sei. Damit, so kritisierte Wetzel versteckt, sei aber erst der Weg zu »gestalterischen Möglichkeiten gegeben ... Die zweckhafte Ordnung ist seit Feder fest begründet, jetzt ist der Weg frei zur bildhaften Ordnung«. Auch Wetzel forderte überschaubare Nachbarschaften als städtebauliches Gliederungsprinzip.⁷⁰

Nicht nur G. Feder beabsichtigte die Auflockerung des Molochs Großstadt, sondern viele Planer in unterschiedlichen Ländern suchten nach Prinzipien, die ungeliebte Masse der Großstadt zu ordnen und zu gliedern, um sie damit kontrollierbarer zu machen. So ging es auch dem Amerikaner C. A. Perry um eine Korrektur des freien Stadtwachstums. Perrys »neighborhood-unit«-Konzept⁷¹ stand eher in der Tradition der englischen Gartentadbewegung, aber auch hier galt der Nachbarschaftsgedanke als probates Heilmittel gegen Asozialität, Entwurzelung, Verwahrlosung und Kriminalität. Mit baulich-räumlichen Planungen sollten soziale Probleme gelöst werden. Feder, wie auch etwa der Hamburger Chefplaner K. Gutschow, hatten die USA bereist, und ihnen waren die amerikanischen Nachbarschaftskonzepte bekannt.⁷² In Deutschland führte E. Lehmann 1944 mit seinem Buch »Volksgemeinschaft aus Nachbarschaft« den Nachbarschaftsbegriff bis in die germanische Frühzeit zurück.⁷³ Die Termini Siedlungszelle und Nachbarschaft wurden damit austauschbar, wie auch die Ähnlichkeit der Planungskonzepte bewies. Beiden ging es mit unterschiedlichen politisch-ideologischen Implikationen um Planung, Ordnung und Gestaltung der ungeliebten Großstadtmasse. So berichtete R. Hil-

⁶⁹ H. Killus (s. A. 50).

⁷⁰ H. Wetzel, Wandlungen im Städtebau (Bauen und Planen der Gegenwart), Stuttgart 1941, S. 9f.

⁷¹ A. Perry, The neighborhood unit, in: Neighborhood and community planning (Regional Survey of New York and its environs Vol. 7) New York 1929.

⁷² Vgl. H. Klages, Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarschaftliche Wirklichkeit in der Großstadt, Stuttgart 1968; vgl. auch W. Durth, Wiederaufbau oder Neubeginn, in: Stadtbauwelt 72 (1981), S. 377.

⁷³ E. Lehmann, Volksgemeinschaft aus Nachbarschaften, Prag / Berlin / Leipzig 1944.

lebrecht über die Verwunderung, mit der englische Planer 1945 die Ähnlichkeit mit deutschen Planungen aus der NS-Zeit beobachteten.⁷⁴

Feder untersuchte 1939 in einer weiteren Arbeit das Großstadtgliederungsproblem und »das Gesamtproblem der Zuordnung der Wohnstätten zu den Arbeitsstätten prinzipiell, empirisch und methodisch«. Am Beispiel Berlins wurde mit 200000 (!) Fragebögen die Bedeutung der Zuordnung von Wohn- zu Arbeitsstätten analysiert. »Die tiefen Ursachen, die zu der schlechten Zuordnung der Arbeits- und Wohnstätten geführt haben, liegen auf weltanschaulichem Gebiet.«⁷⁵ Drei Ursachenkomplexe waren nach Feders Meinung für die unzureichende Zuordnung verantwortlich: a) freies Spiel der Kräfte, b) Mangel einer planvollen Führung, c) Bodenspekulation. Ziel aber bleibt die Kleinstadt: »Das Ideal aber bleibt natürlich die neue Stadt, die ganz losgelöst von der Sogwirkung der Großstadt und ihren Gefahren in freiem Gelände aus »frischer Wurzel« zu gründen wäre, als eine in sich geschlossene wirtschaftliche, gewerbliche, soziale und kulturelle Einheit.«⁷⁶

Feders Richtwerte und Planungspraxis

Zunehmend gewannen die Arbeiten von Feder an Praxisrelevanz. F. Rechenberg, Feders Assistent, war u. a. an der Planung der »Neuen Stadt« Salzgitter beteiligt⁷⁷ und verfaßte in Anlehnung an Feder ein Buch mit dem Titel »Das Einmaleins der Siedlung« – Richtzahlen für das Siedlungswesen – Ein praktischer Ratgeber für die Zahlenverhältnisse beim Entwurf von Siedlungen nach den Lebensbedürfnissen der Gemeinschaft«. Rechenberg faßte die Untersuchungsergebnisse Feders noch einmal zusammen, um sie »für den Handgebrauch in der Praxis nutzbar zu machen«.⁷⁸ Feders Bedeutung für Landes- und Raumplaner-Ausbildung wurde hervorgehoben,⁷⁹ und zunehmend gingen die Arbeiten in die städtebauliche Planungspraxis ein. So war er mit seinem »Stamm von Jüngern« an Wirtschaftsplanungen für Wuppertal, Wilhelmshaven, Suhl, Apolda, Ronneburg und an Strukturplanungen für Stuttgart, Erfurt und Linz beteiligt.⁸⁰

⁷⁴ »Wenn ich in diesem Zusammenhang an das städtebauliche Ordnungselement der oft diskutierten »Einheit« Nachbarschaft erinnere, so deshalb, weil ich eben einen Zusammenhang mit der erwähnten »Siedlungszelle« sehe.« W. Hillebrecht, Von Ebenezer Howard zu Jane Jacobs – oder: War alles falsch?, in: Stadtbauwelt 8 (1965), S. 639.

⁷⁵ G. Feder, Arbeitsstätte – Wohnstätte, Berlin 1939, S. 4.

⁷⁶ ebda., S. 92.

⁷⁷ Vgl. Ch. Schneider (s. A. 60).

⁷⁸ Vgl. F. Rechenberg, Das Einmaleins der Siedlung, Berlin 1940.

⁷⁹ »Für eine systematische Ausbildung zum Landesplaner gibt es bisher nur den ersten Lehrstuhl für Raumordnung, Siedlungs- und Stadtplanung unter Staatssekretär Professor Feder an der Technischen Hochschule Berlin.« F. Wlotzka, Sinn und Aufgaben der Landesplanung im Leben des Volkes, in: Deutsche Technik VI (1939), S. 269.

⁸⁰ Schmidt, Gottfried Feder und sein Werk, in: Der soziale Wohnungsbau in Deutschland 1 (1942), S. 14f. (Diesen Hinweis verdanke ich Gerhard Fehl.)

Vor allem mit den Eroberungen im Osten konnte an »Eine Neuordnung des deutschen Lebensraumes« gedacht werden, und die Neugründung von deutschen Städten nach Feders Überlegungen rückte in greifbare Nähe. In seinem wohl letzten publizierten Text im »Deutschen Baumeister« schreibt Feder 1940: »Er (der Führer, *Verf.*) hat mit ehernem Griffel in die Karte Europas die Grenzen des neuen deutschen Lebensraumes geritzt; sie in seinem Geist mit blühendem deutschen Leben auszufüllen, ist die Aufgabe der deutschen Technik.«⁸¹

Feder starb 1941 nach längerer Krankheit in seiner Heimatstadt Murnau. Im Völkischen Beobachter vom 26. Sept. 1941 war zu lesen: »Gottfried Feder wird für immer in der Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung unvergessen bleiben.« Im Oktober 1941 schrieb Fritz Todt in der »Deutschen Technik«: »So wie er (G. Feder) in der Kampfzeit die Gewissen wachrüttelte und die besten Techniker der Partei zuführte, hat er bis zuletzt als schöpferischer Ingenieur vorbildlich gearbeitet und durch die Entwicklung einer neuen Städtebaukunst und Planungswissenschaft Grundlegendes geschaffen.«

Die Diskussion um städtebauliche Richtwerte gewann indes nicht für die neuen Städte im Osten an Aktualität, sondern für den Wiederaufbau kriegszerstörter Städte. Im vom Reichsministerium Speer eingesetzten »Arbeitsstab Wiederaufbau« wurden Feders Daten ebenso genutzt, wie auch von Hamburgs Chefplaner K. Gutschow, der sie für einen Generalbebauungsplan 1944 verwertete. Vor allem aber für den Wiederaufbau nach 1945 gewannen Feders Daten und Rezepte an Bedeutung.

Feders Mitarbeiter Killus und Rechenberg publizieren nach 1945 weiter. Rechenberg befürwortet nun »Organik im Bauen« und »organisches, zellenhaftes Denken« bezogen auf den Städtebau.⁸² F. Rechenberg verfaßte für das Standardwerk »Medizin und Städtebau, Ein Handbuch für gesundheitlichen Städtebau« 1957 den Artikel »Verkehr – Wohnstätte – Arbeitsstätte« und bezog sich hier auf Feders Vorarbeiten, wie auch H. Hoffmann mit dem Aufsatz »Ist die Zuordnung Wohnung – Arbeitsstätte eine Utopie?« im gleichen Buch. Die »Ideologielosigkeit« Feders »Neuer Stadt«, die faszinierende sozialtechnische Empirie der Richtwertbestimmung verführt zur Übernahme auf andere Stadtplanungskonzepte und erscheint zeitlos. »Nicht formulierte ›Leitbilder‹, sondern diffuse Traditionen (von der Gartenstadtbewegung bis G. Feders ›Die neue Stadt‹, Berlin 1939) und ständige Improvisation bestimmten unter dem Druck der Stunde die städtebauliche Praxis der Nachkriegsjahre«,⁸⁴ erklärte R. Hillebrecht 1981. Die Wirkungsgeschichte des Werkes von Feder kann hier nicht untersucht werden, diese Arbeit wäre noch zu leisten, gerade bezogen auf die Planungspraxis. Immerhin gab es z. B. in den ersten Heften

⁸¹ G. Feder, Reichsplanung – Stadtplanung, in: Der Deutsche Baumeister (1940), S. 16.

⁸² F. Rechenberg, Organik im Bauen, in: Bauamt und Gemeindebau 1952, S. 290f. (in dieser Zeitschrift publiziert auch H. Killus).

⁸³ E. Kühn, P. Vogler (Hrsg.), Medizin und Städtebau, München / Berlin / Wien 1957.

⁸⁴ W. Durth (s. A 72), S. 345.

der »Stadtbauwelt« und in der Zeitschrift »Die Neue Stadt« eine Vielzahl von Belegen für die Relevanz von Feders Arbeiten. Nach 1968 wurden in einem Buch von K. Borchard über »Orientierungswerte für städtebauliche Planung« Feders Richtwerte wiedergegeben und als weitgehend »korrekt« interpretiert.⁸⁵ In Zeiten der Infragestellung von tradierten gesellschaftlichen Werten und Normen schienen immerhin Feders Richtwerte für Stadtplaner Bestand zu haben.

⁸⁵ L. Borchard, Orientierungswerte für städtebauliche Planung, München 1974.

Norbert Ohler

Anregungen der historischen Demographie zur Erforschung der Stadtgeschichte

Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie – Die Quellen und ihre Probleme – Zwang zu interdisziplinärer Forschung – Aussage der Einträge in Tauf-, Heirats- und Sterbebüchern – Methode der Familienrekonstitution – Mobilität – Vernetzung der Gesellschaft – Alphabetisierung – Anregungen

»Keine Quellengruppe ist bislang von der Geschichtsforschung so vernachlässigt worden wie die bevölkerungsgeschichtlichen Quellen«, stellte Günther Franz 1961 lakonisch fest.¹ Noch zwanzig Jahre später kam Rödel in einem Überblick über Neuerscheinungen zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands zu einem zwiespältigen Urteil: Verglichen mit der Lage 1976, sei 1982 auf dem Gebiet der historischen Demographie ein weiter Sprung nach vorn getan worden, »nicht zuletzt dank Imhofs intensiver Bemühung und seiner unerhörten Arbeitsleistung ... Andererseits ist dieser Fortschritt vor allem von ausländischen Forschern herbeigeführt worden ... Verglichen mit der historisch-demographischen Forschung in Frankreich sind nur Anfänge, aber immerhin hoffnungsvolle Anfänge zu verzeichnen«.²

Die historische Demographie³ bemüht sich um die systematische Erforschung von Quellen, die sich in jeder Gemeinde des christlich geprägten Abendlandes finden: Pfarrbücher wurden in Dörfern und Städten, von Katholiken und Protestanten angelegt, vergleichbare Bücher auch in jüdischen Gemeinden geführt. Seite um Seite handeln sie von Leben und Tod der Menschen, die in diesem Ort gelebt haben, spiegeln Freude und Leid, Glück und Not.

¹ G. Franz, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte* (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 7), Stuttgart 1961³, S. 3.

² W. G. Rödel, *Bevölkerungsgeschichte* (Sammelbericht), in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 119 (1983), S. 301–324, hier S. 313.

³ Vgl. hierzu A. E. Imhof, *Einführung in die historische Demographie*, München 1977. *Ders.*, *Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie*, in: *Historische Sozialwissenschaft, Beiträge zur Einführung in die Forschungspraxis*, hrsg. von R. Rürup, Göttingen 1977. – I. Esenwein-Rothe, *Einführung in die Demographie. Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprozeß aus der Sicht der Statistik* (= Statistische Studien Bd. 10), Wiesbaden 1982. – Speziell zur Stadt, R. Mols, *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV^e au XVIII^e siècle*, 1–3, Löwen 1954–1956. Über Neuerscheinungen und neue Fragestellungen informieren die *Bibliographie internationale de la démographie historique/International Bibliography of Historical Demography* und – seit 1975 – die viermal jährlich erscheinende Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft.

Der Beitrag möchte auf ausgewählte, für den Stadthistoriker bedeutsame Forschungsfelder aufmerksam machen und dazugehörige Fragestellungen bündeln. Das Wissen um Methoden und Ergebnisse der historischen Demographie, einer erst wenige Jahrzehnte alten Disziplin, die Kenntnis von Hypothesen kann den Blick des Stadthistorikers für die Bedeutung von Quellen schärfen, die bislang unausgeschöpft geblieben, an denen andere achtlos vorbeigegangen sind, Quellen, die es möglicherweise nur noch an *diesem* Ort gibt. Da die historische Demographie viele Ergebnisse auf der Grundlage einer schmalen Quellenbasis gewonnen hat, muß oft mehr hypothetisch bleiben als im Vorwort und im laufenden Text eingeräumt wird. Der Stadthistoriker ist damit eingeladen, die Tragfähigkeit solcher Hypothesen anhand der ihm vorliegenden Quellen zu überprüfen. Dank weiteren, von ihm erschlossenen Quellenmaterials kann er in bestehende wissenschaftliche Diskussionen eingreifen.

Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie

Die Bevölkerungsgeschichte basiert weitgehend auf den Angaben statistischer Ämter über die Zahl von Geburten, Heiraten und Sterbefällen sowie über die Größe und Gliederung (nach Alter, Geschlecht, Beruf) einer Bevölkerung zu bestimmten Zeitpunkten.⁴ Nördlich der Alpen erwacht das Interesse für genaue Angaben zur Zahl der Stadtbewohner, die in Notzeiten – z. B. bei einer Belagerung – ernährt werden müssen, im ausgehenden Mittelalter.⁵ Daten zur Bevölkerungsgröße von Städten, wie sie u. a. im Deutschen Städtebuch veröffentlicht sind, basieren auf unterschiedlichen Quellen (Herdstättenzählungen, Steuerregister, Überlegungen zum Umfang der bebauten Fläche usw.). Obwohl solche Angaben nur zu mehr oder weniger verlässlichen Schätzungen führen können, sind sie auch für die vergleichende Städteforschung willkommen. Fig. 1 veranschaulicht das unterschiedliche Wachstum zweier alter Reichsstädte und einer jungen Gründungsstadt in der Neuzeit.⁶

Seit der Zeit des Absolutismus nahm das Interesse an der Zahl der Steuerzahler und der Wehrpflichtigen zu.⁷ Die Obrigkeit richtete deshalb statistische Zentralbüros ein, das erste 1749 in Stockholm für das Großreich Schweden/Finnland.⁸ Die von solchen Behörden

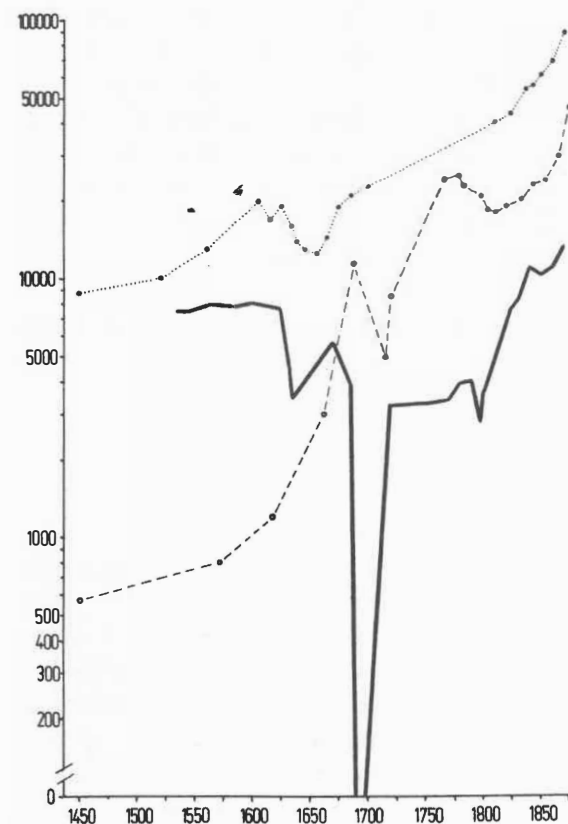
⁴ Vgl. hierzu den sehr informativen Beitrag *Bevölkerungswesen*, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, Bd. 2, ⁴1924, S. 633–825.

⁵ So veranstaltete Straßburg schon 1444 eine Volkszählung. Vgl. *Histoire de Strasbourg*, hrsg. von G. Livet und F. Rapp, Bd. 2, Straßburg 1981, S. 103 ff. Dieses Werk setzt Maßstäbe für die Stadtgeschichtsschreibung, auch für die Einbeziehung der historischen Demographie zur Erforschung der Sozialgeschichte einer Stadt.

⁶ Vgl. N. Ohler, *Alltag in einer Zeit des Friedens, 1570–1620*, in: *Geschichte der Stadt Speyer*, hrsg. von der Stadt Speyer, Redaktion W. Eger, Stuttgart 1983², Bd. 1, S. 585, Fig. 2.

⁷ Vgl. E. Pitz, *Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit*, in: *Historische Zeitschrift* 223 (1976), S. 1–39.

⁸ A. E. Imhof, *Bevölkerungsgeschichte* (s. A 3), S. 16.



Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Städten, 1450–1875

— Speyer
 ○ — Mannheim
 ● — Frankfurt/M.

Quelle: Deutsches Städtebuch, hrsg. von E. Keyser. Bd. IV: Südwestdeutschland. Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957, S. 131f., 135. Badisches Städtebuch, Stuttgart 1959, S. 112, 113f. Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, Stuttgart 1964, S. 391, 393.

Fig. 1

erhobenen Daten – meist von mehr oder weniger großen Verwaltungsbezirken – liegen bevölkerungsgeschichtlichen Studien zugrunde, die oft wertvolles, zu Unrecht ignoriertes Material enthalten. Summarische Aufzeichnungen frühneuzeitlicher Obrigkeiten gehen nicht selten auf Kirchenbücher zurück. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts fand sich z. B. in Straßburg ein Bediensteter der Stadt am Silvestermorgen bei den Pfarrern ein und erhob folgende Daten: Zahl der eingegneten Ehen und der getauften Kinder (diese nach Geschlecht, Mehrfachgeburten, Legitimität bzw. Illegitimität und ausgesetzten Kindern differenziert).⁹ Das Beispiel zeigt, daß Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie einander ergänzen.

Bei der Erforschung einer bestimmten Stadt ist man bestrebt, möglichst alle auf uns überkommenen Quellen auszuschöpfen; am allerwenigsten darf man Register vernachlässigen, die so vielschichtige Inhalte bergen wie Kirchenbücher, die Hauptquellen der historischen Demographie.

⁹ Vgl. J.-P. Kintz, *La Société Strasbourgeoise du milieu du XVI^e siècle à la fin de la guerre de trente ans 1560–1650. Essai d'histoire démographique, économique et sociale*, Paris 1984, S. 17. Der zur Verfügung stehende Raum erlaubt es nicht, diese dem Stadthistoriker willkommene, äußerst vielseitige und anregende Thèse d'Etat vorzustellen. Besonders hingewiesen sei auf das umfangreiche Kapitel »Sources et Bibliographie«, S. 41–48, in dem das internationale wissenschaftliche Schrifttum zum Thema der Arbeit in ungewöhnlicher Breite und Tiefe zusammengefaßt wird.

Diese erhebt systematisch alle Eintragungen zu Taufen, Eheschließungen und Begräbnissen; unter Zuhilfenahme anderer Quellen und anderer wissenschaftlicher Disziplinen deutet sie den Befund. Anders als der Genealoge interessiert sich der historische Demograph nicht für die Einzelperson, auch nicht für eine bestimmte Gruppe (Adel, Klerus), sondern für *alle* Menschen einer Pfarrgemeinde, einer Stadt, einer Religion. Das schließt nicht aus, daß er an einzelnen, gut dokumentierten Personen das Schicksal einer oder mehrerer Generationen veranschaulicht.¹⁰

Da die Auswertung von Kirchenbüchern sehr zeit- und arbeitsintensiv ist, kann der demographisch arbeitende Historiker im allgemeinen nur kleine Bereiche – eine oder mehrere Pfarreien – untersuchen. Will er sich vor Mißdeutungen schützen, so wird er seine Ergebnisse immer wieder in größere Zusammenhänge einordnen.¹¹ Da die historische Demographie mit Quellen arbeitet, die in bestimmten kirchlichen Verwaltungsbezirken entstanden sind, ist sie besonders geeignet, zur Erforschung der Stadtgeschichte beizutragen. Erhebliche Unterschiede zwischen den Pfarreien einer Stadt (Fig. 2 zur Ungleichheit vor dem Tod¹² legen die differenzierende Erforschung nahe: Wie spiegeln sich die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, einer Berufsgruppe, einer Konfession im Schicksal (Geborenwerden und Sterben) und im generativen Verhalten der Menschen?

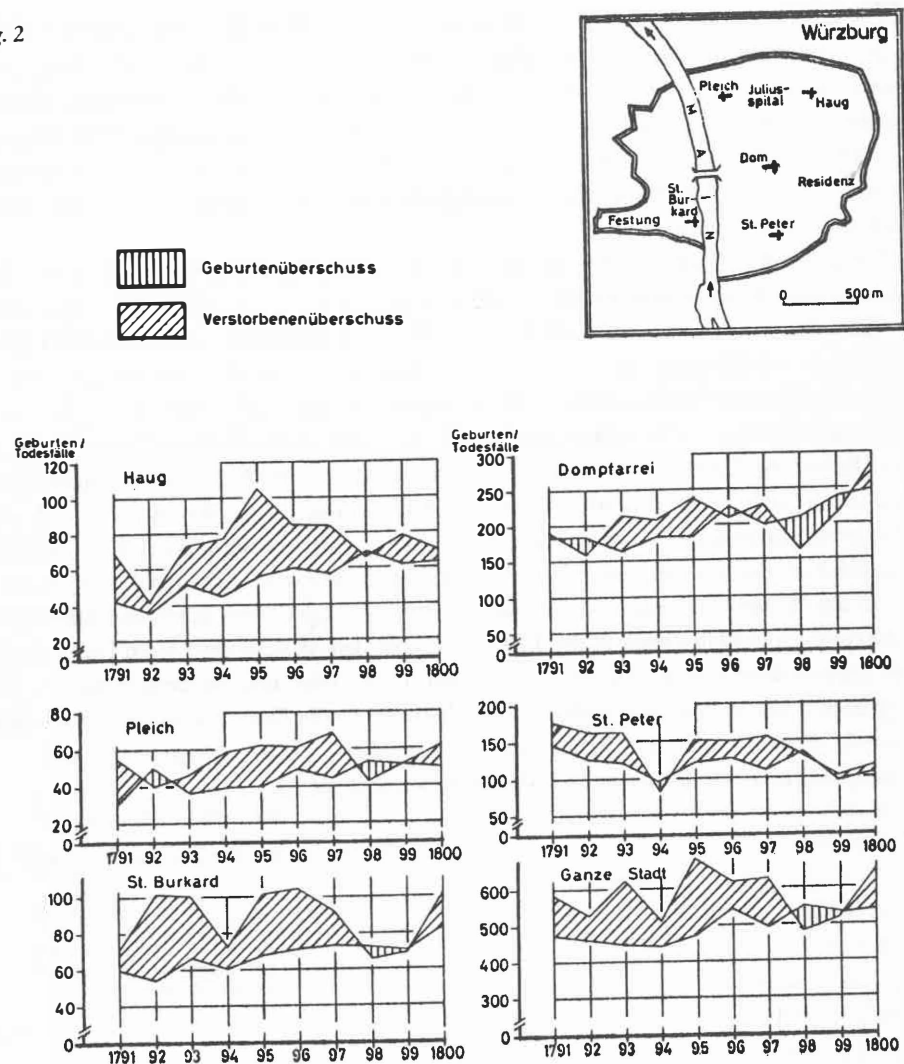
Da die Pfarrer die Ereignisse oft Tag für Tag eintrugen, über Jahre und Jahrzehnte hinweg, kann der Historiker in den Kirchenbüchern den oft gesuchten roten Faden durch die Jahrhunderte finden. Ausgehend von den Tauf-, Ehe- und Sterbeeinträgen in den Registern lassen sich weite sozialgeschichtliche Bereiche der Stadt erkunden. Ein weiterer Vorteil: Große Abschnitte lassen sich im Zeitraffer-, andere, Krisenzeiten z. B., im Zeitlupentempo, wie unter einem Mikroskop betrachten.

¹⁰ Vgl. A. E. Imhof, *Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun*, München 1984.

¹¹ Umfangreiches Material für das Deutschland des 19. Jahrhunderts wurde zusammengetragen von A. Kraus, *Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815–1875 (= Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands 1815–1875, Bd. 1)*, Boppard 1980.

¹² Fig. 2 aus A. E. Imhof, *Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben*, München 1981, S. 94, Fig. 15.

Fig. 2



Ungleichheit vor dem Tod im 18. Jahrhundert: nach Stadtteil-Zugehörigkeit (= sozialtopographische Ungleichheit). Anzahl Geburten und Todesfälle in den fünf Würzburger Kirchengemeinden sowie in der ganzen Stadt 1791–1800 (Angaben in absoluten Zahlen). In der wohlhabenderen Dompfarrei waren die Verstorbenenüberschüsse geringer als in den ärmeren Randgemeinden Haug und Sankt Burkard.

Quelle: Philipp Joseph Horsch, Versuch einer Topographie der Stadt Würzburg, in Beziehung auf den allgemeinen Gesundheitszustand und die dahin zielenden Anstalten, Arnstadt und Rudolstadt 1805, Beilagen im Anhang zu den einzelnen Gemeinden.

Die Quellen und ihre Probleme

Die ordnungsgemäße Führung der Register vorausgesetzt, wurden in Tauf-, Ehe- und Sterberegistern¹³ alle Menschen *namentlich* mindestens einmal in ihrem Leben erfaßt, unabhängig von Stand, Alter, Beruf, Geschlecht – schon diese Tatsache verleiht den Büchern ihren Rang unter den Quellen, mit denen der Historiker arbeitet. Die Pfarrbücher reichen in vielen Gemeinden in Zeiten zurück, in denen man an eine systematisch betriebene Statistik noch nicht dachte.¹⁴ Nicht zufällig wurden die ersten Kirchenbücher vielfach im 16. Jahrhundert angelegt: Alt- und neugläubige Obrigkeiten verstanden die Register *auch* als Mittel zur Disziplinierung ihrer Gläubigen; schließlich wurde man nicht mehr als Christ getauft, getraut und begraben, sondern als Lutheraner, Calvinist oder Katholik.

Wertvolle Ergebnisse lassen sich schon mit relativ geringem Arbeitsaufwand erzielen, wie eine Auswertung der Speyerer Standesamtsregister zum Krisenjahr 1945 zeigen mag.¹⁵ Fig. 3 und 4 erinnern daran, daß im letzten Kriegsjahr noch Millionen von Menschen sterben mußten: Gefallene deutsche Soldaten, zu Tode gequälte KZ-Häftlinge, auf offenem Feld von »Jabos« getötete Frauen und Kinder, verhungerte Säuglinge, Kinder und Erwachsene. Fig. 3 weist die erhebliche Übersterblichkeit der männlichen Bevölkerung bis zum Alter von 55 Jahren aus, sie kann ferner den heute vierzig Jahre und älteren Menschen vor Augen führen, wie wenig selbstverständlich es ist, daß sie das letzte Kriegsjahr überlebt haben. Fig. 4 soll auch an das Leid von Ausländern im nationalsozialistischen Deutschland erinnern: Die Sterblichkeit war besonders hoch unter KZ-Häftlingen, die nach ihrer Befreiung 1945 in Speyerer Krankenhäusern oft nur noch zu Tode gepflegt werden

¹³ Zu diesen können noch hinzukommen: Verzeichnisse von Kommunikanten, Konfirmanden oder Firmlingen, Listen der Gläubigen, die die Ostsakramente empfangen haben, Mitgliedslisten von Bruderschaften u. a. Nicht zu vergessen die Zivilstandsregister (im linksrheinischen Gebiet seit 1798, im Deutschen Reich seit 1875). Um vor Fehldeutungen bewahrt zu bleiben, wird man mindestens punktförmig benachbarte Quellen heranziehen: Bürgerbücher, Steuer- und Herdstättenregister, Akten zum Polizei- und Gesundheitswesen, von Notaren und Gerichten, Kranken- und Waisenhäusern, Jugend- und Altersheimen, von Gewerbe und Industrie, Krankenkassen und Lebensversicherungen, Tage- und Haushaltsbücher, Sprichwörter Sammlungen, Überreste (medizinisches Gerät u. a.) usf. Als außergewöhnlich ergiebige Quellen seien in dieser unvollständigen Aufzählung auch die – hierzulande ebenfalls nur wenig ausgewerteten – Musterungsunterlagen der Militärbehörden erwähnt; was diese Quellen hergeben, haben beispielhaft vorgeführt E. Le Roy Ladurie und J. P. Aron, *Anthropologie du conscrit français* (= École pratique des hautes études, 6^e section, 28), Paris 1972.

¹⁴ Vgl. die knappen Überblicke im Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte Bd. 2 (1978) Sp. 748 f. (Kirchenbücher) und Bd. 3 (1984) Sp. 389–391 (Matrikel).

¹⁵ Fig. 3 und 4 aus: N. Ohler, Speyer in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, zur Zeit des Zweiten Weltkrieges und am Beginn des demokratischen Aufbaues (1933–1949), in: *Geschichte der Stadt Speyer* (s. A 6), Bd. 2, S. 438 f., Fig. 5 und 6.

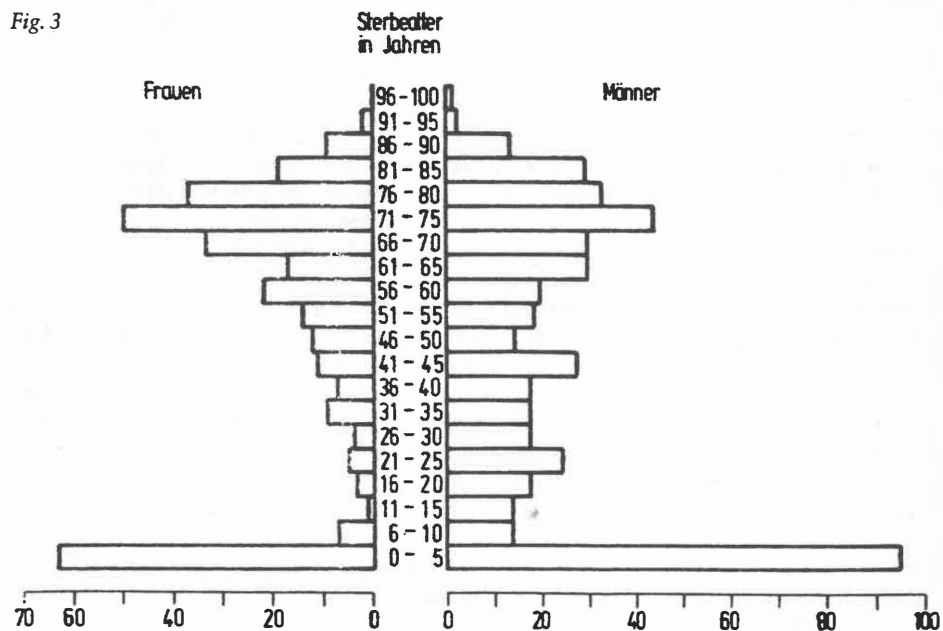
konnten. Bei den verstorbenen Ausländern handelt es sich meist um sogenannte Ostarbeiter, Opfer von Hunger, mangelnden hygienischen Vorkehrungen und unzureichender ärztlicher Versorgung.

Anders als der historische Demograph kann der Stadthistoriker Kirchenbücher im allgemeinen nur teilweise auswerten: Zeit, Arbeitskraft, zur Verfügung stehende finanzielle Mittel, vorgesehener Umfang der Studie setzen ihm ebenso Grenzen wie der Adressat: Einem kleinen Kreis von Fachleuten kann man mehr zumuten als einem breiten Publikum, das im allgemeinen identisch ist mit den Steuerzahlern, die dem Historiker die Mittel für seine Forschungen zur Verfügung stellen. Grenzen werden auch durch die Quellen selber gesetzt, ihre Unvollständigkeit und – neuerdings – ihre Unzugänglichkeit.

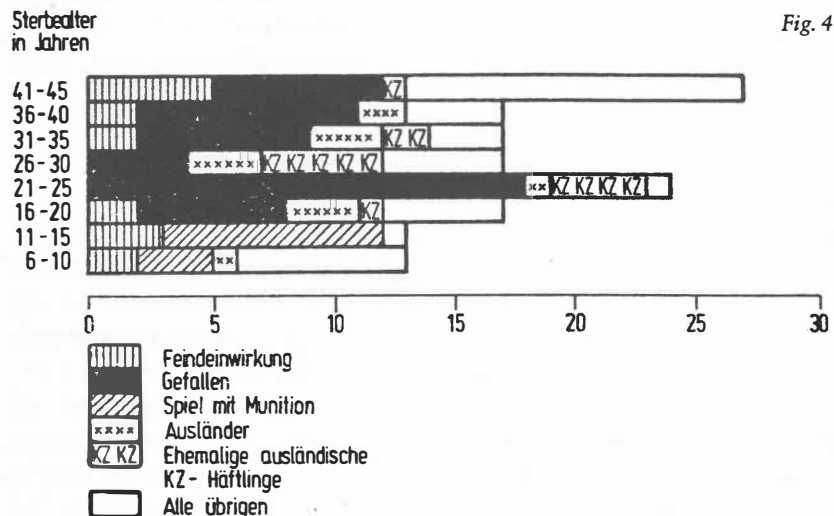
Von einer Stadtgeschichte erwartet man, daß sie bis möglichst nah an die Gegenwart herangeführt wird. Der Vorwurf oder die Unterstellung, man wolle sich um die »heißen Eisen« in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts herumdrücken, ist nicht immer unberechtigt. Andererseits sieht sich der Historiker zunehmend mit neuartigen Schwierigkeiten konfrontiert: Unter Berufung auf den Daten- und Persönlichkeitsschutz wurden Forschungen zum Schinderhannes abgeblockt (die Angelegenheit beschäftigte sogar den Landtag von Rheinland-Pfalz).

Altersgliederung der im Speyerer Sterberegister 1945 Verzeichneten

Fig. 3



Altersgliederung der im Speyerer Sterberegister 1945 Verzeichneten, hier: Männliche Bevölkerung im Alter von 6–45 Jahren



Probleme bei der Auswertung von Pfarrbüchern: Manche Kirchenbücher wurden absichtlich ganz oder zum Teil (herausgerissene Seiten) vernichtet, andere wurden in Kriegen, durch Brand oder Hochwasser zerstört. Auch die Unzulänglichkeiten können Quellen für den Historiker bilden, zumal wenn der das Buch führende Pfarrer sie erklärt: Einem der in Speyer erhaltenen Taufbücher hat der Pfarrer zum Jahre 1688, in dem die Einwohner vertrieben und die Stadt eingäschert wurden (vgl. Fig. 1), einen leidenschaftlichen Fluch auf die »verdampften Frantzosen« anvertraut.¹⁶ Chronikalische oder annalistische Ergänzungen sind bei der Erhebung der Daten willkommen, sieht der Auswertende doch immer wieder unerwartet die Mühe belohnt, die monotones Auszählen und Verzetteln bedeuten. Manche Bücher wurden nicht ordnungsgemäß geführt, etwa wenn der Pfarrer krank, alt oder pflichtvergessen war. Viele Bücher weisen Lücken auf, die eine systematische Familienrekonstitution (dazu s. u.) unmöglich machen: Wenn ungetauft verstorbene Kinder und/oder Totgeburten grundsätzlich nicht verzeichnet sind, kann man keine genauen Angaben zur Kinderzahl pro Ehe oder zum Abstand zwischen den Geburten machen. Oft fehlen einzelne Angaben: Vorname der Mutter, Beruf des Vaters, Unterschrift eines Zeugen usw. Gelegentlich ließ die Obrigkeit wichtige Tatbestände verschleiern: Wenn eine Stadt auf die Durchführung der traditionellen Handelsmesse nicht verzichten wollte, durfte es keine Pest in diesem Ort geben, durfte also auch nicht »Pest« als Todesursache eingetragen werden.

¹⁶ N. Ohler (s. A 6), S. 587.

Schwierigkeiten bei der Auswertung: Der Pfarrer schreibt den Namen so, wie er glaubt ihn verstanden zu haben; ein in Pommern oder Mecklenburg aufgewachsener, in Straßburg amtierender Pfarrer mag dann unsicher sein:¹⁷ Lauterer oder Leiderer? Christoph Feyerabend oder Stoffel Feirtag? Pfort oder Portius, Jérôme oder Scherrom, Hohl den Wein oder Heldwein, Bind den Schuh oder Bundschuh usf. Hiermit ist im Grunde schon auf den übernächsten Abschnitt verwiesen: Für die Familienrekonstitution muß man wissen, ob der verstorbene Bastian Agricola identisch ist mit dem Jahrzehnte früher im Traubuch vermerkten Sebastian Pawr.

Bei der systematischen Auswertung von Kirchenbüchern wird man zunächst einmal den langfristigen Verlauf beobachten: Geburten, Trauungen und Sterbefälle werden möglichst differenziert tabelliert, d. h. das Tabellenformular wird so angelegt, daß man zum Schluß nicht nur die Gesamtzahl der Verstorbenen kennt, sondern weiß, wieviele Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in welchem Monat und in welchem Lebensalter verschieden sind. Bei dieser Art der Auswertung – steinzeitlich mit Strichlisten – fallen Globalzahlen zu dem betreffenden Jahr ab und es ergibt sich schon die Möglichkeit, das Material auf seine Zuverlässigkeit hin zu überprüfen: Skepsis ist geboten, wenn keine Säuglinge in den Sterberegistern begegnen, wenn über lange Zeiträume wesentlich mehr Mädchen als Jungen getauft werden (in historischer Zeit rechnet man mit etwa 104 bis 108 Knaben- auf 100 Mädchengeburten). Man wird die Jahr für Jahr gewonnenen

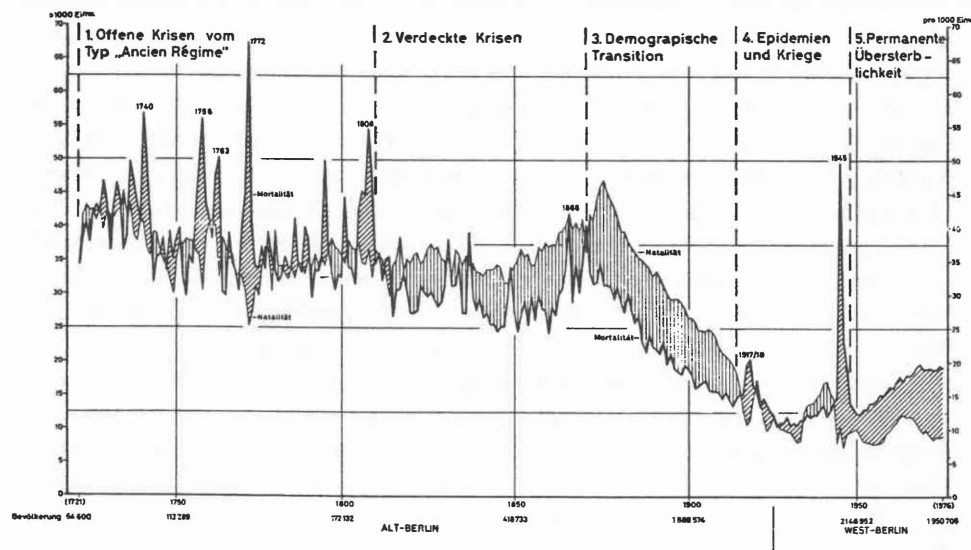


Fig. 5

¹⁷ Das Folgende in Anlehnung an Kintz (s. A 9) S. 29 ff.

Ergebnisse zu Tabellen verdichten, in Schaubilder umsetzen, langjährige Durchschnitte berechnen, von denen sich Extremwerte abheben, wie das in einer Arbeit Imhofs vorgeführt sei (Fig. 5).¹⁸

Imhof hat seinen Befund gegliedert, damit gedeutet. Zur Interpretation hat er andere Forschungsergebnisse herangezogen. Die historische Demographie begnügt sich nicht mit der Feststellung, daß in manchen Jahren mehr oder weniger Menschen geboren wurden oder gestorben sind; sie fragt vielmehr nach den Ursachen, sie fragt, ob der Befund eines Ortes einzigartig ist oder ob er dem Befund andernorts entspricht; sie begnügt sich nicht mit der Feststellung, daß Mortalitätsspitzen – in Fig. 5 etwa die Jahre 1758, 1808, 1917/18 und 1945 – mit dem Siebenjährigen Krieg, den Napoleonischen oder den beiden Weltkriegen zusammenhängen, sondern sie erforscht das Wie und Warum. Sie fragt nicht nur, wieviele Menschen in diesem oder jenem Monat gestorben, sondern welchen Krankheiten sie erlegen sind. Sie fragt nach Ursachen und Folgen der zunehmenden Lebenserwartung seit dem 17. Jahrhundert. Zur Beantwortung solcher Fragen sieht sich die historische Demographie auf das Gespräch und die Zusammenarbeit mit benachbarten Wissenschaften verwiesen.

Zwang zu interdisziplinärer Forschung

Die historische Demographie sucht den Kontakt zu wissenschaftlichen Disziplinen, die nicht zu den traditionellen Gesprächspartnern des Historikers gehören, wie an Beispielen veranschaulicht sei.

Zur Todesursache »hitziges Fieber« kann die moderne, differentialdiagnostisch arbeitende Medizin vielleicht weiterhelfen: In welchem Monat trat dieses Fieber auf, welche Altersgruppe wurde erfaßt, Männer ebenso wie Frauen? Oder zur Entwicklung der Säuglingssterblichkeit: Wieviel Zeit hatten die Mütter, sich um das Kind zu kümmern? Wann und in welchen Gesellschaften galt es als modern, den Säugling zu stillen? Drittes Beispiel: In vielen Taufeinträgen heißt es: »Ab obstetrix baptizatus, baptizata« bzw. »Von der Hebamme getauft.«¹⁹ Wann durfte, wann mußte die Hebamme nach den Bestimmungen von Kirchen- und Zivilrecht taufen? Gibt es Zusammenhänge zwischen der Tauerlaubnis einerseits, den wiederholten Verboten abergläubischer Praktiken andererseits? Weiter: Könnte die Senkung der Kindersterblichkeit in einem ursächlichen Zusammenhang stehen zum Bildungsstand der Mutter (ablesbar auch an der Fähigkeit, eigenhändig zu unterschreiben?) Wie hat man sich das Innere eines Bürger-, eines Handwerker-, eines Bauernhauses vorzustellen? Museen (und ihre Magazine!) bergen reiches Material, das geeignet ist, die Aussagen schriftlicher Quellen zu veranschaulichen und zu vertiefen. Angesichts der Gefahr voreiliger Schlüsse wird der Demograph den Kunsthistoriker

¹⁸ A. E. Imhof (s. A 12), S. 200, Fig. 52.

¹⁹ Vgl. hierzu Dictionnaire de Droit Canonique, Bd. 2 1937, Sp. 110–174, »Baptême en Occident«.

fragen: Will dieses Bild die Wirklichkeit wiedergeben? Soll es darüber hinaus vielleicht normativ wirken, das Verhalten der Menschen ändern? Verfolgt es also eine erzieherische Absicht (Sauberkeit der dargestellten Wohnung, Ruhe der stillenden Mutter?)²⁰ – Wiederholt flammen virulente Infektionskrankheiten im Abstand von einer Generation auf. Wieviele Menschen müssen nach dem Urteil des Biologen gegen bestimmte Erreger immun sein, damit eine Infektion sich nicht zur Epidemie ausweiten kann? Der Architekturhistoriker mag zusammen mit dem Hygieniker Überlegungen dazu anstellen, ob die Einrichtung eines Spitals, die Anordnung der Räume, die Herkunft des Trinkwassers (Entfernung zwischen Brunnen und Abort) die Übertragung von Krankheitskeimen förderte oder bremste. Soziologe und Mediziner können sich vielleicht dazu äußern, wie sich die Erfahrung eines gemeinsamen Schicksals auf den Heilprozeß der in Krankensälen Liegenden ausgewirkt haben könnte. Man sieht: Ethnologen, Mediziner, Soziologen, Theologen, Psychologen, Geographen arbeiten im Idealfall zusammen bei der Erhellung von Fragen, die die historische Demographie stellt, die damit weit in moderne Forschungsrichtungen vorgestoßen ist, für die stellvertretend die Stichworte Sozial-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte genügen müssen.

Eine international und interdisziplinär arbeitende historische Demographie hat Kausalketten aufgezeigt, deren einzelne Glieder seit langem bekannt sind, die man jedoch nicht mit dieser Schärfe herausgearbeitet hatte – wie an einem Beispiel gezeigt sei: Langer Winter und/oder kriegerische Ereignisse (ggf. mit Requirierung von Arbeitskräften und Zugvieh) führen zu einer Mißernte; das Getreide muß grün eingebracht werden. Die Menschen werden nicht satt, sie müssen auf ungesunde Ersatznahrung ausweichen; Magen- und Darmkrankheiten nehmen rapide zu, oft mit tödlichem Ausgang. Für das nächste Jahr steht wenig und schlechtes Saatgut zur Verfügung, zudem fehlen Menschen und Tiere für die Bestellung der Felder. Eine unterdurchschnittliche Ernte ist die unausbleibliche Folge. Da es an Nahrung auch für die Haustiere fehlt, kommt es zu einer Unterversorgung der Menschen mit tierischem Fett und tierischem Eiweiß. Weitere Zugtiere werden abgeschlachtet, so daß im dritten Jahr die Felder schlecht, spät oder gar nicht bearbeitet werden können. Unter diesen Umständen kann die Ernte nicht gut sein; Menschen verhungern oder werden – unterernährt verfügen sie über wenig Widerstandskraft – Opfer von Krankheiten, die dem Gesunden weniger anhaben. Die hohe Sterblichkeit löst viele Ehen auf; infolgedessen werden Bauern- und Handwerkerstellen frei für junge Menschen, die unter normalen Umständen gar nicht ans Heiraten hätten denken können. Das Heiratsalter sinkt, weniger Menschen sind gezwungen abzuwandern (z. B. in die Stadt); vielleicht wandern sogar Menschen zu – und nach ein, zwei Jahren kommt es nach Ausweis der Taufbücher zu einem Geburtenboom.

²⁰ Zur Erschließung von Bildern als Quellen für die historische Demographie vgl. A. E. Imhof, Säuglingssterblichkeit im europäischen Kontext, 17.–20. Jahrhundert. Überlegungen zu einem Buch von A. Brändström (Newsletter N° 2) Umea/Schweden 1984, S. 23 ff.; *ders.*, Verlorene Welten (s. A 10) passim.

Ein anderes Beispiel, aus dem der breite Fächer in Betracht zu ziehender Wirkursachen hervorgeht. In Fig. 5 zur Entwicklung der Berliner Bevölkerung ist von der „demographischen Transition“ die Rede. Zu diesem Phänomen schreibt Imhof: „Zwar ist der Mechanismus, der zum Rückgang der Mortalität führte, noch nicht völlig geklärt (insbesondere möchte man wissen, welche Altersgruppe die demographische Transition einleitete), doch dürften u. a. bessere Kommunikationssysteme, Erweiterung der Marktbereiche, steigende Angebote für Nebenerwerb in der Heimindustrie, zunehmendes Interesse am Säugling bzw. Kind (erste Pädiater), neue Nahrungs- bzw. Futtermittel bzw. bessere Ernährung, allmähliches Ansteigen des Hygienestandards, der Ärzte- und Krankenhausdichte, der medikamentösen Versorgung, das Begreifen von Krankheiten als Funktionsminderung bzw. -ausfall von Organen und nicht länger als gottgesandte Strafe bzw. Vorbereitung auf den Tod, die allgemeine Alphabetisierung usw. mit dazu beigetragen haben.“²¹ Imhof lehnt monokausale Erklärungen ab. Er bringt ein ganzes Bukett möglicher Wirkursachen ins Spiel, das man *auch* als Programm für die Erforschung der Geschichte einer gegebenen Stadt verstehen kann.

Da die Bevölkerungsgeschichte mancher Orte schon untersucht worden ist,²² bietet sich dem Stadthistoriker darüber hinaus die Möglichkeit, seinen Studien durch den Vergleich mit anderen Orten Tiefenschärfe zu geben: Wie sah es in »meiner« Stadt aus mit Hygiene, demographischer Transition, empfängnisverhütenden Methoden, der Auflösung überkommener Ordnungen in Krisenzeiten? Mit welcher Einstellung begegnete man Katastrophen wie Hunger, Krieg, Seuche? Wer nahm sie hin wie ein göttliches Strafgericht, ergeben, passiv, sich in das Unvermeidliche schickend, wer versuchte durch Werke der Barmherzigkeit die Not zu lindern? Wer ergriff während und nach der Krise vorbeugende Maßnahmen: Anlage von Lebensmittelspeichern, hygienische Vorkehrungen (z. B. Verlegung von Friedhöfen, Quarantäne, Sorge für Trinkwasser), Propagierung medizinischer Kenntnisse, Ausbildung von Ärzten und Hebammen, Einrichtung von Spitälern und Apotheken?

Um auf das Zitat Imhofs zurückzukommen: Der Stadthistoriker kann vielleicht Aussagen dazu machen, welche Rolle bessere Kommunikationssysteme, die Erweiterung der Marktbereiche (Angebot von preiswertem frischem Obst und Gemüse auf dem Markt), das Interesse für Säugling und Kind, die Alphabetisierung bei der Eindämmung von Säuglings- und Kindersterblichkeit in dieser Stadt gespielt haben, wobei er nach Zeit, sozialer Schicht, Stadtteil usw. möglichst differenziert. Mit seiner Fallstudie – und jede Stadtgeschichte läßt sich als Fallstudie verstehen – ergänzt er andere Untersuchungen, bekräftigt oder modifiziert deren Aussagen. Mit der Analyse des Mikrokosmos einer Stadt bestätigt oder korrigiert er Globalstudien zu dem Raum, in den die Stadt eingebettet ist.

²¹ A. E. Imhof, Bevölkerungsgeschichte, (s. A 3), S. 28, 30.

²² Vgl. Rödel, (s. A 2), 317 ff., Nr. 52 ff.

Methode der Familienrekonstitution

In dem klassischen zentralen Bereich der historischen Demographie geht es kaum ohne Teamarbeit, wenn in absehbarer Zeit weiterführende Ergebnisse vorliegen sollen; die Methode der Familienrekonstitution ist nämlich sehr zeitaufwendig.²³ Aus den Tauf-, Ehe- und Sterberegistern werden alle Angaben zu einer Kernfamilie herausgezogen und zusammengestellt: Ausgehend von einem Eintrag im Ehebuch fragt man: Wann und mit welchem Alter heirateten diese zwei Menschen? Woher kamen sie? Welchen Schichten gehörten sie an? Wieviele Kinder gingen aus dieser Ehe hervor? Wie groß sind die zeitlichen Abstände zwischen Eheschließung und der Geburt des ersten Kindes sowie den weiteren Geburten? Wie sieht es mit der Kindersterblichkeit aus? Wurde die Ehe vorzeitig durch den Tod eines Partners gelöst, oder erlebten beide mindestens das 50. Lebensjahr? Probleme, die oben schon angedeutet wurden, spitzen sich hier zu: Schreibweise der Namen und Wechsel des Wohnortes. Zu schweigen von der Frage der Repräsentativität: Auf diese Weise gewinne ich Einblick in stabile, vielleicht sogar über mehrere Generationen am selben Ort ansässige Familien, die über ein leidliches Auskommen verfügten; andere Familien, die immer wieder weiterziehen mußten, fallen durch die Maschen dieses Netzes.

Trotz dieser Einschränkungen gilt: Man erhält eine realistische Vorstellung von der Größe der Familien in der jeweiligen Zeit (die Familie Bach dürfte für kein Jahrhundert repräsentativ sein); ferner gewinnt man Einblick in die Chancen von Kindern, das Erwachsenenalter zu erreichen – und zwar differenzierbar nach Region, Beruf, Stadt/Land, Konfession, Kinderzahl insgesamt. Wenn das erste Kind im Laufe des ersten Ehejahres geboren wurde, in den nächsten zehn Ehejahren nur zwei weitere Kinder folgten, ist die Frage erlaubt, ob die Eltern das Wachsen der Familie bewußt geplant haben.²⁴ Man kann dann Standes- und Erbauungsbücher, Kalender, Pamphlete des betreffenden Raumes und der entsprechenden Zeit durchsehen und fragen, ob hier und in anderer Gebrauchsliteratur Methoden der Familienplanung oder Empfängnisverhütung erörtert wurden, evtl. durch Schilderung von Gestalten, die der Verachtung oder Mißbilligung des Lesers gewiß sind. Da Handbücher für den Beichtvater alle Generationen neu herauskamen oder überarbeitet wurden, bilden sie eine Quelle für die jeweilige Verbreitung »sündhafter Praktiken«, nach denen verheiratete Erwachsene in der Beichte befragt werden sollten.²⁵ Weiteres Material bergen Standespredigten, wie sie bis weit ins 20. Jahrhundert vor Verheirateten und Unverheirateten (nach Männern und Frauen getrennt) gehalten wurden. Hat man mehrere

²³ Deshalb empfiehlt sich hier der Einsatz geeigneter Stichprobenverfahren, z. B. Beschränkung der Untersuchung auf Familien, deren Namen mit »S« anfängt. Es ist kaum anzunehmen, daß auf diese Weise Angehörige bestimmter Berufe, sozialer Schichten, Herkunftsregionen in der Untersuchung über- oder unterrepräsentiert erscheinen.

²⁴ Vgl. J. E. Knodel, *The decline of fertility in Germany, 1871–1939*, Princeton 1974.

²⁵ Vgl. J. T. Noonan Jr., *Empfängnisverhütung, Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht* (= Walberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie, Theologische Reihe Bd. 6), Mainz 1969.

Familien rekonstituiert, so ordnet man die daraus ableitbaren kollektiven Biographien nach den Geburtsjahrzehnten der Frauen (etwa die in den 1760er, 1770er, 1780er Jahren geborenen) und faßt die Familien jeweils zusammen (Frauen deshalb, weil das sogenannte »Ausschöpfen« ihrer Fruchtbarkeit, die Spanne vom 15. bis zum 45. Lebensjahr, mitentscheidend ist für Wachstum, Stagnieren oder Rückgang der Bevölkerungszahl). Man sucht nach Konstanten und Veränderungen etwa hinsichtlich des Heiratsalters, des Alters der Mutter bei der Geburt des ersten sowie des letzten Kindes, des Abstandes, in dem die Kinder aufeinander folgten: Größere zeitliche Abstände zwischen den Geburten bedeuten im allgemeinen bessere Überlebenschancen für jedes einzelne zur Welt gekommene Kind. Bleibt der Mutter Zeit, sich zwischen den Geburten zu erholen, sich um das einzelne Kind zu kümmern? Können die Eltern ihm eine Ausbildung geben? Wird (etwa vorhandenes) Vermögen im Erbgang zersplittert?

Die Methode der Familienrekonstitution erlaubt damit Aussagen zu den Überlebens- und Aufstiegschancen von Kindern aus Ehen, die sich nach Beruf des Mannes, der sozialen Schicht, dem Vermögen, der Konfession unterscheiden. Zwei Beispiele mögen zeigen, daß sich die Überlebenschancen von Kindern gelegentlich umgekehrt proportional zum Wohlstand der Eltern verhalten konnten. In Schweden fütterten wohlhabende Mütter ihre Säuglinge zeitweilig mit saurer Kuhmilch – was den Kindern im allgemeinen schlecht bekam. Arme Mütter hatten kein Geld zum Kauf von Kuhmilch, sie mußten ihre Säuglinge stillen; diese wurden besser mit Infektionskrankheiten fertig als die mit Kuhmilch ernährten Säuglinge.²⁶ – In wohlhabenden Kreisen Frankreichs war es zeitweise Mode, Kinder bald nach der Geburt an Ammen auf dem Land weiterzugeben, die sich mit dem Stillen fremder Kinder ein Zubrot, vielleicht sogar ihren Lebensunterhalt verdienten. Einer Frau war am 14. Juli 1784 ihr viertes Kind im Alter von 25 Tagen gestorben. Sie übernahm daraufhin in den nächsten zwölf Monaten zahlreiche Kinder zum Stillen, von denen mindestens 27 (siebenundzwanzig!) gestorben sind, davon an drei Tagen jeweils zwei; das Alter der Verstorbenen schwankte zwischen vier Tagen und drei Monaten. Alle diese Verstorbenen wurden ordnungsgemäß in die Kirchenbücher eingetragen. Französische Forscher sprechen von gesellschaftlich geduldetem, allgemeinem Kindermord.²⁷

Aussagen der Einträge in Tauf, Heirats- und Sterbebüchern

Im besten Fall werden in den »klassischen« Kirchenbüchern vermerkt: Vor- und Familienname des Täuflings, der Eltern, der Brautleute, des Verstorbenen; Tag der Geburt, der Taufe, der Trauung, des Todes, des Begräbnisses; Alter, Beruf, Stand, Herkunftsort von Brautleuten, Paten, Trauzeugen, Leichenschauern; Wohnung der Eltern, Brautleute, des Verstorbenen; Unterschriften; gelegentlich wird sogar der Ehevertrag in das Heiratsregi-

²⁶ A. E. Imhof (s. A 20), S. 12f.

²⁷ A. E. Imhof (s. A 12), S. 65f.

ster eingetragen. Tabelliert man die Daten im Taufbuch nach Geschlecht und Geburtsmonat, so erhält man als »Abfall« die Zahlen für das ganze Jahr, die mit den in den Büchern vermerkten Jahressummen nicht immer übereinstimmen – nicht nur wegen der Unsicherheit, ob und wie Totgeburten sowie vor der Taufe verstorbene Kinder zu zählen sind. Die Zahl der Taufeinträge kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken; in Mainz wurden 1639 z. B. nur zwei, 1640 aber 181 Taufen registriert²⁸ – manche möglicherweise aus früheren Jahren nachgetragen.

Bei der Auszählung achtet man auf das Zahlenverhältnis von Knaben- zu Mädchengeburten, den Anteil von Mehrfachgeburten und den Geburtsmonat. Im allgemeinen verteilen sich die Geburten nämlich nicht regelmäßig über das Jahr, auch dann nicht, wenn man die unterschiedliche Länge der Monate berücksichtigt. Und hier wird man auf mögliche Zusammenhänge zwischen dem Termin der Geburt und der Belastung der Mutter, etwa in einem bäuerlichen Betrieb, verwiesen, ferner auf Fragen der Familien- und Geburtenplanung sowie auf die Frage der Einhaltung von Normen.

Die Eheleute konnten durch bewußte Planung den Termin der Niederkunft in eine für sie günstige Jahreszeit legen.²⁹ Der Konzeptionsmonat gibt Einblick in Verhaltensweisen, die sich – weitgehend – der Kontrolle durch die Obrigkeit entzogen. Auch hinsichtlich des generativen Verhaltens gibt es offensichtlich ausgeprägte Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen (Menschen in der Stadt, auf dem Land, in einer Groß- bzw. Kleinstadt lebend, katholischen oder evangelischen Bekenntnisses, Gewerbetreibende oder Industriearbeiter, Arme und Reiche, von den Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte zu schweigen). Wurden in Hungerzeiten bewußt weniger Menschen gezeugt oder – eine wiederholt formulierte Hypothese – kann Hunger bei Frauen (vielleicht auch bei Männern?) zu vorübergehender Unfruchtbarkeit führen?

Schließlich das Verhalten der Menschen gegenüber Normen. Die Kirche hat jahrhundertlang Hochzeiten in der Fasten- und in der Adventszeit verpönt; Dispens wurde oft nur dann gewährt, wenn die Braut hochschwanger war und die Eltern dem Risiko vorbeugen wollten, ein uneheliches Kind zu bekommen. Die Einhaltung des Hochzeitstermins war leicht zu überwachen. Anders verhielt es sich mit dem Gebot, in den »geschlossenen Zeiten« auf den Geschlechtsverkehr zu verzichten. Hier bietet sich dem Historiker die Chance, die Tiefenwirkung solcher Anordnungen zu überprüfen. Wurden neun Monate nach der Fastenzeit wirklich signifikativ weniger Kinder geboren? Läßt sich ein entsprechendes Geburtendefizit mit der Befolgung kirchlicher Normen erklären, oder gibt es andere Ursachen? Wie wird dieses Gebot in ländlichen Gemeinden befolgt, wie in städtischen, wie im Laufe der Jahrhunderte? Macht sich ggf. lange vor der Französischen

²⁸ E. Simon / H. Immel / E. Rettinger, Untersuchungen zur Bevölkerungsgeschichte der Pfarrei St. Ignaz in Mainz (1603–1650), in: *Geschichtliche Landeskunde*, Bd. XIV, Wiesbaden 1976, S. 138–152, hier S. 145.

²⁹ Eine Bäuerin, die ihr Kind im Februar oder März geboren hatte, war zur Zeit der Ernte wieder arbeitsfähig.

Revolution aufklärerisches Denken, Distanziertheit oder gar Opposition zur kirchlichen Lehre bemerkbar? Wie verhielten sich in dieser Hinsicht Alt- und wie Neugläubige? Die Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert bedeutete ja nur auf Teilgebieten einen Bruch; manche Kontinuitäten erfahren wir bewußter als die Zeitgenossen, Kontinuitäten, an die die Ökumensische Bewegung unserer Tage anknüpfen kann. Auch die lutheranische Obrigkeit hat noch lange wie selbstverständlich an das Gebot erinnert, freitags auf den Genuß von Fleisch zu verzichten. Die Auswertung der Kirchenbücher zweier lutheranischer Gemeinden in Speyer zeigt, daß im Dezember bemerkenswert weniger Kinder geboren wurden.³⁰ Könnte sich hierin vielleicht die Einhaltung eines aus vorreformatorischer Zeit stammenden Gebotes spiegeln, in der Fastenzeit – d. h. vor allem im Monat März – auf den Geschlechtsverkehr zu verzichten? Die Frage kann hier nicht beantwortet werden. Wer sie verneint, muß die monatsweisen Unterschiede in der Häufigkeit der Konzeptionen und die Einebnung solcher Unterschiede im Laufe der Jahrhunderte anders erklären.

Aus Ehe- und Taufregistern geht hervor, wieviele Monate zwischen der Trauung und der Geburt des ersten Kindes verstrichen. Erwiesenermaßen vorehelich gezeugte Kinder wurden von Alt- und Neugläubigen zeitweise zu den unehelichen Kindern gerechnet. Wieviele Ehepaare haben sich trotzdem über die Norm hinweggesetzt, bis zur Einsegnung der Ehe enthaltsam zu leben? Und weiter: Wieviele Kinder wurden von ledigen Müttern³¹ zur Welt gebracht?

Illegitimität muß in folgende Zusammenhänge eingeordnet werden: Voreheliche Schwangerschaft, Kindsaussetzung und -tötung, Kontrazeption, Prostitution, wirtschaftlicher Hintergrund, Kinderheilkunde, vor allem aber Recht: Von welchem Zeitpunkt an gelten Menschen nach ihrem eigenen und dem Verständnis der weltlichen sowie der geistlichen Obrigkeit als verheiratet? Welche Bedeutung kommt dem Verlöbnis zu, auch hinsichtlich des Erbrechtes?

Trotz schwieriger Definitionsfragen – die in der einen Gegend als unehelich geborenen Kinder würden in der anderen als legitim gelten – erlaubt die Untersuchung der Illegitimität tiefen Einblick in eine Gesellschaft: Illegitimität ist einer der wenigen Typen abweichenden sozialen Verhaltens, das über Jahrhunderte nach Raum, Gemeindegröße, sozialer Schicht, Konfession gemessen werden kann. Wie sind Unterschiede hinsichtlich des Anteils unehelicher Geburten in benachbarten Räumen zu deuten, um 1900 in Österreich z. B. hoch, in der Schweiz niedrig?³² Wie ist das vielerorts zu beobachtende Ansteigen der Rate der Illegitimen Ende des 18. Jahrhunderts zu erklären? Ausdruck der

³⁰ Im Durchschnitt der Jahre 1594–1650 im Dezember etwa 250, im Januar über 340 Taufen; N. Ohler, (s. A 6), S. 588.

³¹ Vgl. M. Mitterauer, *Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa*, München 1983.

³² Vgl. die eindrucksvolle Europakarte in: *Bastardy and its comparative history*, hrg. von P. Laslett / K. Oosterveen / R. M. Smith, London 1980, S. 12.

Verwilderung der Sitten, abweichenden Verhaltens, der Emanzipation der Frau, einer sexuellen Revolution? Folge des Ansteigens der Reallöhne (ledige Mütter konnten vielleicht ein oder zwei Kinder durchbringen)? Versagen sozialer Kontrollen? Vielleicht hatte der Pfarrer sich früher nicht die Mühe gemacht, »illeg.« hinter den Namen zu vermerken. Oder die sozialen Kontrollen funktionierten so gut, daß ledige Mütter sich nicht traute, ihr Kind in der Heimatgemeinde zur Welt zu bringen; sie wichen deshalb zur Entbindung in die Stadt aus. Jüngere Forschungen haben gezeigt, daß uneheliche Geburten oft in Familien oder Teilfamilien über Generationen hinweg massiert auftraten, daß die Illegitimität oft *nicht* mit langem Zölibat bzw. einem hohen Prozentsatz niemals Heiratender korreliert.³³

Kontinuitäten und Brüche in der Geschichte einer Stadt lassen sich ferner an der Auswahl der Taufnamen aufweisen. Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts gingen Eltern einer südwestdeutschen Pfarrei von den bis dahin üblichen, aus Bibel und früher Kirchengeschichte bekannten Rufnamen ab (Fig. 6).³⁴ Kollektiver Generationenkonflikt? Modeerscheinung? Ausdruck aufklärerischen Denkens? Auch dieses Beispiel zeigt, daß ein Befund oft schneller festgestellt als überzeugend gedeutet ist. Auf jeden Fall bedarf die bewußte oder unbewußte Abwendung von Traditionen einer Erklärung.

Zu den Eheregistern: Auf die monatsweise unterschiedliche Verteilung der Hochzeiten wurde schon verwiesen, auch darauf, daß nach einem großen Sterben oft viele Ehen geschlossen wurden. Stammten Braut und Bräutigam aus demselben Dorf (Streben nach Besitzarrondierung unter Landwirten), aus derselben Stadtpfarrei, aus derselben sozialen Schicht? Begünstigte die Frau den sozialen Aufstieg (reicher Bürgersohn heiratet arme Adelstochter)?

Die Frage »Wer heiratet« schließt die Frage ein: Wer konnte, durfte (noch) nicht heiraten? Steht hinter der Festsetzung eines Mindestvermögens, eines Mindestalters, einer Mindesttrauerzeit (bei verwitweten Personen) das Streben der Obrigkeit, das Bevölkerungswachstum zu drosseln? Zur Trauerzeit: Ein Witwer mit kleinen Kindern konnte sich kein Trauerjahr leisten, oft nicht einmal einen Trauermonat, wenn ihm die Mittel fehlten, eine Haushaltshilfe zu bezahlen. Wenn die Braut mit zwanzig Jahren heiratet, können aus der Ehe mehr Kinder hervorgehen als wenn eine Frau erst mit 27 Jahren vor den Traualtar tritt. Schwankungen im durchschnittlichen Heiratsalter der Brautleute können auch Ausdruck von Not sein.³⁵

³³ Peter Laslett in der Einführung zu Bastardy (s. A 32), S. 59.

³⁴ Vgl. N. Ohler, Pfarrbücher als Quellen für den Historiker. Methoden und Möglichkeiten ihrer Erschließung, dargestellt am Beispiel der Pfarrbücher von Hochdorf/Breisgau, in: Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 3 (1974–1977), S. 115–148, hier S. 130, Abb. 5.

³⁵ So stieg etwa in Hochdorf das Alter der Eheschließenden (ohne verwitwete Personen) zwischen den Jahrfünfteln 1792/96 und 1867/71 erheblich an, bei Frauen bemerkenswert stärker (von 22 auf fast 27 Jahre) als bei den Männern (von 26 auf etwa 28 Jahre). N. Ohler (s. A 34), S. 132, Abb. 9.

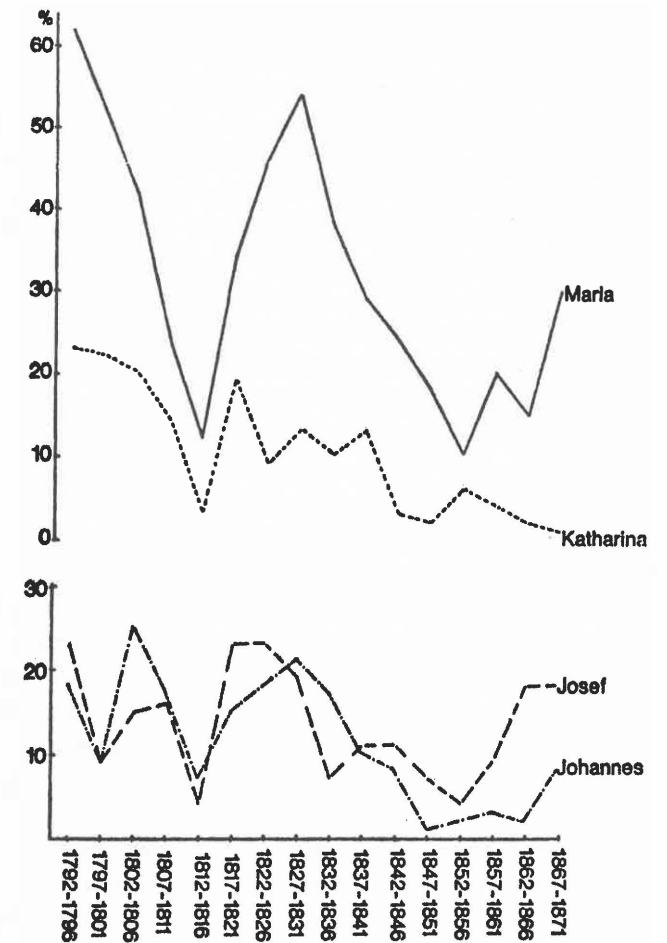


Fig. 6 Hochdorf/Brg. Relative Häufigkeit von Vornamen (jeweils die zwei häufigsten Mädchen- und Jungennamen).

»Bis daß der Tod euch scheidet« mag früher fünf bis fünfzehn Jahre bedeutet haben, heute kann es heißen, ein halbes Jahrhundert an einen Menschen gebunden zu sein. Mit dem Blick auf hohe Scheidungsquoten unserer Tage haben Demographen zu bedenken gegeben, daß die Menschen vielleicht noch gar nicht die Zeit hatten, sich auf eine lange Ehedauer einzustellen. Abschätzige Einträge in den Heiratsregistern provozieren die Frage: Wie verfahren politische und kirchliche Obrigkeiten mit ledigen Müttern, wie mit schwangeren Bräuten? Diese durften in Straßburg – um ein Beispiel zu nennen – nur mit einem Witwenschleier zum Traualtar treten.³⁶ Mußte das Brautpaar vielleicht Wochen vor der Trauung im Büßergewand am Kircheneingang stehen, wenn die »guten Christen« zum

³⁶ J.-P. Kintz (s. A 9), S. 213.

Hauptgottesdienst schritten? Zur Beantwortung auch solcher Fragen ist ergänzendes Quellenmaterial zu erschließen.

Die Sterberegister geben Einblick in die alters-, monats- und geschlechtsspezifische Sterblichkeit, in das Spektrum bekannter Todesursachen, in charakteristische Unterschiede hinsichtlich sozialer Schicht, Beruf, Vermögen, Ortsgröße, Stadtteil (vgl. Fig. 2), Land, Zeit usw. Wer profitierte zunächst von der Zurückdrängung der Sterblichkeit, unterschieden nach Geschlecht, Lebensalter, sozialer Schicht usw.? Wann kehrte sich die geschlechtsspezifische Übersterblichkeit der Frauen in ihr Gegenteil um? Trotz Mehrfachbelastung durch Beruf und Haushalt haben Frauen heute eine erheblich höhere Lebenserwartung als Männer! Wie kam früher die Übersterblichkeit der Frauen zustande? Spielte das Kindbettfieber wirklich die Rolle, die man ihm häufig zuweist?

Wie überlagerten sich die verhängnisvollen Auswirkungen der drei »klassischen« Übel: Hunger, Pest, Krieg? Wie wirkten sich diese einerseits, Herdkrankheiten, schleichende Todesursachen (z. B. Mangel an Spurenelementen, Vitaminen) andererseits auf die Lebenserwartung aus?

Mögliche Ursachen hoher Säuglingssterblichkeit: Arbeitsüberlastung der Mutter in Haus, Hof und Feld; hoher Anteil von unehelich geborenen, ausgesetzten oder Waisenkindern (Fehlen eines männlichen Versorgers; in Findelhäusern unzureichende Betreuung von Kindern und günstiger Nährboden für Infektionskrankheiten); kurze Geburtenintervalle; hoher Anteil sehr junger bzw. alter Mütter. Statistische Mittelwerte können die wahren Verhältnisse verschleiern – eine Einsicht, die man leicht vergißt, wenn man »Durchschnittszahlen vor sich hat. In Schweden schwankte die Säuglingssterblichkeit im 18. Jahrhundert zeitweise zwischen 0 und 866 Promille,³⁷ d. h. von zehn Kindern erreichten alle oder nur ein bis zwei das Erwachsenenalter!

Zur geschlechtsspezifischen Kindersterblichkeit: Wurden Mädchen und Jungen gleich ernährt und umsorgt? Waren männliche Nachkommen als künftige Arbeitskräfte vielleicht willkommener als Töchter, bei denen zudem Ausgaben für die spätere Aussteuer drohten? Wie reagierten – und auch diese Fragen führen weit über die Aussagen der Sterbebücher hinaus – die Eltern auf den Verlust eines Kindes: Schmerz, Leid, Verzweiflung, Aufbäumen gegen das Schicksal, Apathie – oder vielleicht Aufatmen darüber, daß ein »unnützer Esser« weniger am Tisch saß?³⁸ Wer konnte überhaupt seine Gefühle der Nachwelt hinterlassen, und wer nicht? Muß man davon ausgehen, daß Wertvorstellungen sich schichtenspezifisch unterschieden? Wie reagierten Eltern, Verwandte, Behörden auf hohe Kindersterblichkeit? Wer sorgte für Abhilfe, wer leistete Widerstand, z. B. gegen die Einführung der Pockenschutzimpfung? Griffen die Behörden in Städten früher und wirksamer zugunsten der Kleinkinder ein als auf dem Lande? Wann und unter welchen Begleitumständen kehrte sich die jahrhundertelange Übersterblichkeit der Stadtbewohner um? Wann (Jahr, Monat) traten Krankheiten epidemisch auf (nach Gegend bzw. Stadtviertel und sozialer Schicht

³⁷ A. E. Imhof, Säuglingssterblichkeit (s. A 20), S. 14.

³⁸ Vgl. hierzu und zur Technik des »Himmels« A. E. Imhof, Die gewonnenen Jahre (s. A 12), S. 44.

differenziert)? Welche Rolle spielten bei der Ausbreitung von Seuchen Handel, Flüchtlinge, Krieg? Wer wurde zunächst, wer zuletzt befallen? Welche Vorkehrungen gelten nach den heutigen Kenntnissen der medizinischen Wissenschaft als wirksam, welche Maßnahmen neutralisierten sich? Menschenansammlungen konnten verboten, eine Universität geschlossen, aber gleichzeitig zu Bittprozessionen für die Abwendung der Seuche, zum Besuch von Gottesdiensten für das Seelenheil der Verstorbenen aufgerufen werden!

Mobilität

Die Auswertung von Angaben zu Herkunft bzw. Wohnort von Eltern, Brautleuten usw. gibt Einblick in die regionale und die soziale Mobilität einer Bevölkerung. Der Umzug in ein angeseheneres Stadtviertel kann im allgemeinen als Indiz sozialen Aufstiegs gedeutet werden (und umgekehrt). Die Kirchenbücher bilden damit wichtige Quellen für den Bereich »historische Mobilitätsforschung«.

Die Bücher verraten ferner, wer zur Entbindung, wer zum Sterben in die Stadt kam, wer in die Stadt oder aufs Land flüchtete (in die Stadt strömten politisch Verfolgte, religiöse Minderheiten, Landbevölkerung im Krieg; Städter flüchteten in Seuchenzeiten aufs Land – es sei an die klassische Schilderung in Boccaccios Decamerone erinnert). Was suchen oder erwarten die Menschen in der Stadt? Hilfe? Schutz, vielleicht den Schutz der Anonymität (man denke auch an die Stadtstreicher heute)? Welche Faktoren begünstigten, welche erschwerten die Integrierung Neuhinzugekommener? Welche Rolle spielten in diesem Prozeß Religion (etwa für die Assimilierung der Juden), Konfession, Vermögen, Bildung, besondere Fertigkeiten, soziale Schicht, Sprache usw.? Manche der von der historischen Demographie aufgeworfenen Fragen geben Problemen unserer Zeit oft unerwartete Tiefenschärfe (Integrierung muslimischer »Gastarbeiter«, Bevölkerungswachstum in der Dritten Welt).

Vernetzung der Gesellschaft

Bei der Auswahl von Paten und Trauzeugen wurden (und werden) bestimmte Personengruppen bevorzugt. Daher die Fragen: Wer wird gebeten, Trauzeuge zu sein oder eine Patenschaft zu übernehmen? Und wer nicht? Werden Verwandte, Nachbarn, Zunftgenossen oder Berufskollegen bevorzugt? Wer solchen Bindungen nachgeht, deckt ein Netz sozialer, vielleicht gar wirtschaftlicher Bindungen auf.³⁹ Diese Bindungen sind um so höher zu bewerten, als die Patenschaft sich auch als Einrichtung zur Entschärfung von Generationenkonflikten verstehen läßt. Darüber hinaus kann man Patenschaften als Indikatoren für die Integrierung Zugezogener deuten: Von wann an wurden im Ruhrge-

³⁹ Vgl. hierzu N. Ohler, Am Schicksal Einzelner die großen Linien historischer Strömungen erfassen. Anregungen eines Historikers für den Genealogen, in: Genealogie 33 (1984), S. 232–247, hier S. 243 ff. (Leben in Gemeinschaften).

biet zugezogene polnische Bergarbeiter von Einheimischen gebeten, die Patenschaft eines Kindes zu übernehmen?

Alphabetisierung

Brautleute, Eltern von Täuflingen, Leichenschauer wurden oft veranlaßt, den betreffenden Eintrag im Kirchenbuch mit eigener Hand zu bestätigen. Dieses kann auch Einblick in den Prozeß der Alphabetisierung einer Gesellschaft gewähren. Man kann daher fragen: Wer kann seinen Namen schreiben – und wer (noch) nicht? Konkret: Ist der Bräutigam häufiger in der Lage, mit vollem Namen zu unterschreiben als die Braut? Muß die Hand noch (oder: schon wieder) geführt werden? Sind aufstiegswillige Arme früher in der Lage zu schreiben als etablierte Wohlhabende?⁴⁰

Wer mit vollem Namen unterzeichnet, kann im allgemeinen auch lesen. Er ist damit nachhaltig ansprechbar für aufklärerisches Gedankengut, aufklärerisch in religiöser, politischer *und* im weitesten Sinne pädagogischer Hinsicht: Lesekundige Frauen können sich breiter und tiefer informieren über Fragen der Säuglings-, Kranken- und Körperpflege, über Kindererziehung, gesunde Ernährung und gesundes Wohnen.⁴¹

Anregungen

Ansatzweise strebt die historische Demographie eine »histoire totale« an: Von Geburt, Heirat, Tod ausgehend, sucht sie weite Lebensbereiche zu erhellen, so weite, daß man ihr getrost imperiale Tendenzen unterstellen darf. Wer sich bei seinen eigenen Arbeiten von ihr anregen läßt, sieht sich auf das Gespräch mit Vertretern anderer Wissenschaften verwiesen; damit wird die unguete Abschottung der eigenen Disziplin zumindest punktförmig aufgebrochen.

Die Erforschung einzelner Aspekte der historischen Demographie läßt sich mit der doppelten Aufgabe des Stadthistorikers verbinden. Er soll die Entwicklung der Gemeinde, die Bedeutung von Recht, Wirtschaft, Kirche, Parteien, Gewerkschaften, Schulen, Verbänden *und* der Bevölkerung angemessen darstellen und zu einem kohärenten Gesamtbild zusammenfügen. Darüber hinaus ist der Stadthistoriker berufen, wenigstens punktförmig Neuland zu betreten – auch durch Erschließung bislang ungehobener Quellen. Zu diesen zählen in Deutschland immer noch bevölkerungsgeschichtliche Quellen, obwohl sie mancherorts seit Jahrzehnten in Form von Ortssippenbüchern teilweise aufbereitet vorliegen. Vielleicht kann die hier versuchte Bündelung von Fragestellungen der historischen Demographie dem einen oder anderen Historiker Anregungen für die Erforschung »seiner« Stadt vermitteln.

⁴⁰ Vgl. F. Furet / J. Ozouf (Hrsg.), Lire et écrire, L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry. 1.2., Paris 1977.

⁴¹ Vgl. A. E. Imhof, Säuglingssterblichkeit (s. A 20), S. 42ff.

Hans-Reinhard Rief

Altstadtsanierung: zum Beispiel Ravensburg

Stadtgeschichte – Sanierung Gänsbühl – Sanierung Unterstadt – Sanierung Oberstadt – Sanierung von öffentlichen Gebäuden – Verkehrsberuhigung Innenstadt – Organisation und Finanzierung – Sozialplan und Bürgerbeteiligung – Literatur

Stadtgeschichte

Die Stadt Ravensburg führt ihre Entstehung auf die im Jahre 1088 als Gründung von Welf IV. erstmals erwähnte Ravensburg zurück, der sie auch ihren Namen verdankt. Die Burg wurde später staufisch und war bis zu ihrer Zerstörung 1647 Sitz des Reichslandvogts von Schwaben. Sie wurde später nach dem Patron der Burgkapelle Veitsburg genannt, besteht heute nur noch aus wenigen alten Gebäudeteilen, bietet aber nach wie vor einen ausgezeichneten Rundblick über die Stadt und das Schussental.

Am Ortsrand des von einem Ausläufer des Rheingletschers geformten Schusstales haben außerhalb der sumpfigen und unwegsamen Talsohle schon viel früher Ansiedlungen bestanden. Am Fuße des Burgberges kreuzten sich außerdem die alte in Nord-Süd-Richtung verlaufende Römerstraße und eine wichtige Ost-West-Verbindung mit Furt durch die Schussen. Damit waren alle Voraussetzungen für die Entwicklung einer Stadt gegeben. Ravensburg erhielt 1152 Marktrecht und 1267 von Konradin, dem letzten

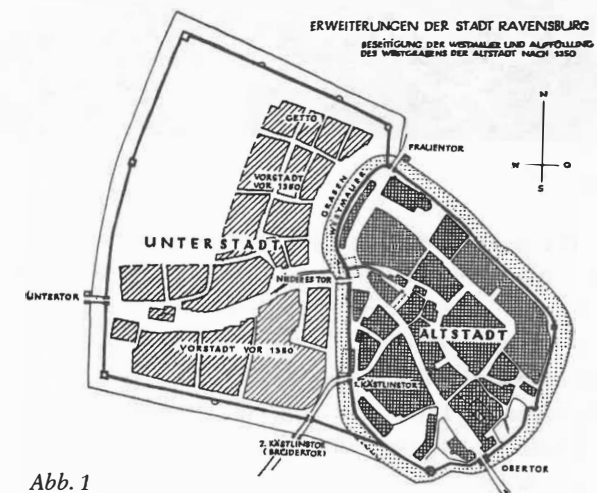


Abb. 1

Stauer, Siegel- und Münzrecht. Unter Ludwig von Habsburg wurde Ravensburg 1276 Freie Reichsstadt und entwickelte sich so vorteilhaft, daß nach 1350 eine planmäßige Erweiterung der Stadtbefestigung nach Westen notwendig wurde. So entstand der heute noch erhaltene Stadtgrundriß mit einem gekrümmten Achsenkreuz aus räumlich interessanten Straßenplätzen, einer stärker von der Topographie bestimmten und von reicheren Patrizierhäusern geprägten Oberstadt und einer vorwiegend im rechten Winkel geordneten Unterstadt der Handwerker und ärmeren Leute mit bescheideneren Häusern.

Die mittelalterlichen Verteidigungswerke treten mit 3 der ursprünglich 4 Tortürme, weiteren 9 Türmen und Rondellen sowie erhaltenen Teilen der Stadtmauer im Stadtbild in Erscheinung. Besonders auffällig sind der schlanke Rundturm des »Mehlsack« am Fuße der Burg, der auch als Wahrzeichen der Stadt gilt, und der 1986 in seiner ursprünglichen Farbigekeit wiederhergestellte »Gemalte Turm«.

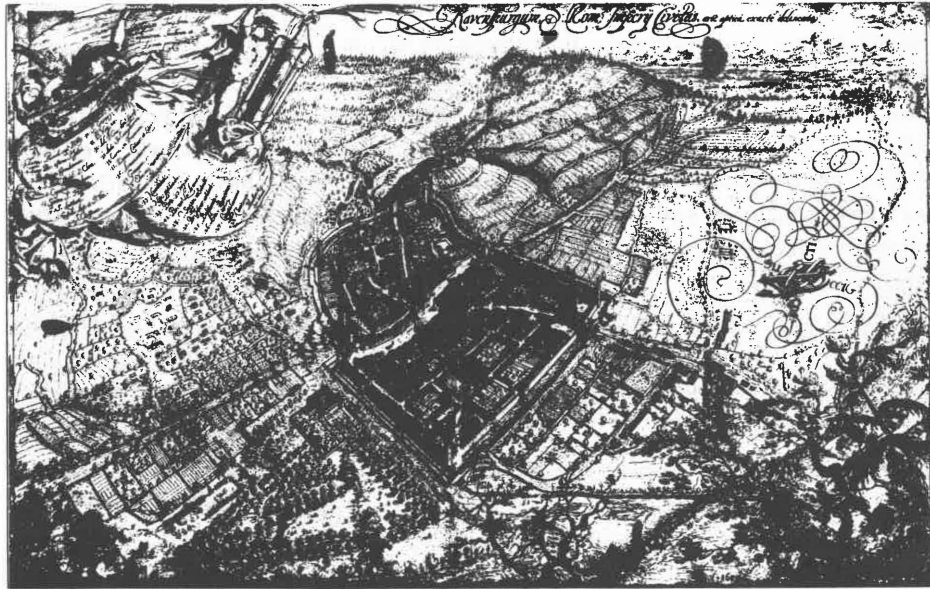


Abb. 2

Die Stadt erlebte ihre größte Blütezeit zwischen 1380 und 1530, als die Ravensburger Handelsgesellschaft, im 15. Jahrhundert bedeutendste deutsche private Gesellschaft, Handelsbeziehungen mit ganz Europa pflegte und zahlreiche Agenturen vor allem im Mittelmeerraum unterhielt. Gehandelt wurde vorwiegend mit den einheimischen Produkten Leinwand und Papier aber auch mit Waren aller Art. Danach verliert die Stadt ihre Bedeutung im Fernhandel, wird vom 30jährigen Krieg und von der Pest hart getroffen und schließlich im Rahmen der territorialen Neugliederung 1802 dem Kurfürstentum Bayern zugeschlagen. Damit hört Ravensburg auf Freie Reichsstadt zu sein.

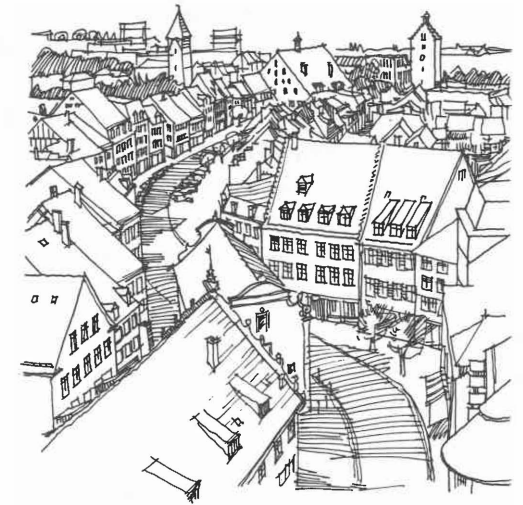


Abb. 3

Nach nur 8 Jahren, die der Stadt wirtschaftlich sehr geschadet haben, weil sie durch Zollgrenzen vom Umland abgeschnitten war, wurde Ravensburg 1810 dem Königreich Württemberg zugesprochen. Um 1500 war Ravensburg eine der vier größten Städte im Gebiet des späteren Königreichs Württemberg, im 19. und 20. Jahrhundert gehörte es nicht einmal mehr zu den zehn größten, obwohl die Einwohnerzahl von 3400 im Jahre 1802 auf 13500 im Jahre 1900 und auf 26000 im Jahre 1950 anwuchs. Heute hat Ravensburg mit den eingemeindeten Ortschaften 43000 Einwohner, ist zusammen mit der Nachbarschaft Weingarten Oberzentrum und Standort bedeutender zentraler Einrichtungen.

Übersichtsplan Sanierungsgebiete und Einzelbaumaßnahmen

- 1 Lederhaus
- 2 Waaghaus
- 3 Kornhaus
- 4 Bauhütte
- 5 Feuerwehr
- 6 Zehntscheuer
- 7 Heilig-Geist-Hospital
- 8 Altes Theater
- 9 Geplantes Museum

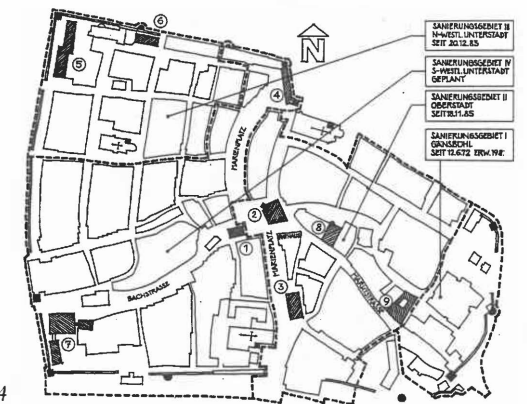


Abb. 4

Glücklicherweise ist Ravensburg von Kriegszerstörungen verschont geblieben, und »Bausünden« aus Zeiten der Hochkonjunktur blieben Einzelfälle, so daß sich der überkommene Baubestand der Altstadt in seltener Geschlossenheit erhalten hat. Innerhalb der Stadtmauern sind 135 Gebäude als Baudenkmale in der Liste des Landesdenkmalamtes aufgeführt. Es wird erwogen, die gesamte Altstadt oder größere zusammenhängende Teile als Gesamtanlage unter Schutz zu stellen. Der als baugeschichtliches Denkmal erhaltenswerte historische Stadtkern konnte mit seinen engen Straßen und mit überalterter Bausubstanz weder den heutigen Anforderungen von Handel und Verkehr noch den gestiegenen Ansprüchen an gesundes Wohnen genügen. Es zeigten sich, wie die vorbereitenden Untersuchungen bestätigt haben, alle typischen Merkmale von Sanierungsbedürftigkeit.

Sanierung Gänsbühl

Die Ansiedlung von größeren Kaufhäusern am westlichen Rand der Altstadt brachte in den sechziger Jahren nicht nur Einbrüche unmaßstäblicher Flachdacharchitektur in die kleinteilige Unterstadt, sondern führte auch zur Verlagerung der günstigen Einzelhandelsstandorte von der bis dahin dominierenden Oberstadt in die Unterstadt. Die Folge war ein wirtschaftlicher Niedergang der Quartiere beiderseits der Marktstraße, die durch die Topographie und ohne »Hinterland« altstadtnaher Wohngebiete zusätzlich benachteiligt waren. Im Jahre 1969 wurde daher zuerst im Bereich Gänsbühl ein Sanierungsgebiet ausgewiesen. Dieses Sanierungsgebiet umfaßt drei ganz unterschiedliche Bereiche: eine unter Denkmalschutz stehende Reihe historischer Bürgerhäuser an der Marktstraße, die inzwischen vollständig erneuert wurden, eine nördlich anschließende Fläche, die schon sehr früh durch Abbruch verfallender Bausubstanz für die Ansiedlung eines Warenhauses freigelegt wurde, und einen letzten Abschnitt, der nach einem Wettbewerbsentwurf mit Wohnungen und Tiefgarage bebaut werden soll, nachdem das alte Gefängnis abgebrochen wurde.

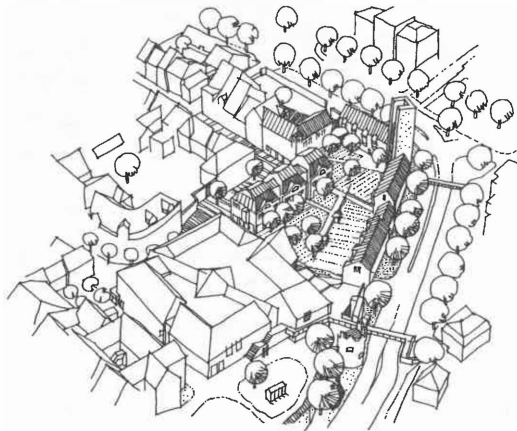


Abb. 4a
Neubebauung Gänsbühl-Nord
1. Preis des Wettbewerbs

Das ursprüngliche Ziel, ein großes namhaftes Warenhaus anzusiedeln, konnte nicht erreicht werden. Nach einem Verwaltungsgerichtsverfahren, bei dem schließlich durch den VGH Mannheim die Nichtigkeit des Bebauungsplanes festgestellt wurde, und nach einem erneuten Bebauungsplanverfahren war soviel Zeit vergangen, daß sich der Kaufhauskonzern veranlaßt sah, sein Bauvorhaben wegen der inzwischen wesentlich ungünstigeren wirtschaftlichen Situation aufzugeben. Erst im März 1984 konnte dann ein Gemeinschafts Kaufhaus mit ca. 9000 m² Verkaufsfläche in drei Geschossen und mit einer Tiefgarage (320 Plätze) eröffnet werden. Der aus einem Wettbewerb hervorgegangene Entwurf eines Ravensburger Architekturbüros gliedert die Baumasse so geschickt, daß sie sich gut in die Struktur der Altstadt einfügt.

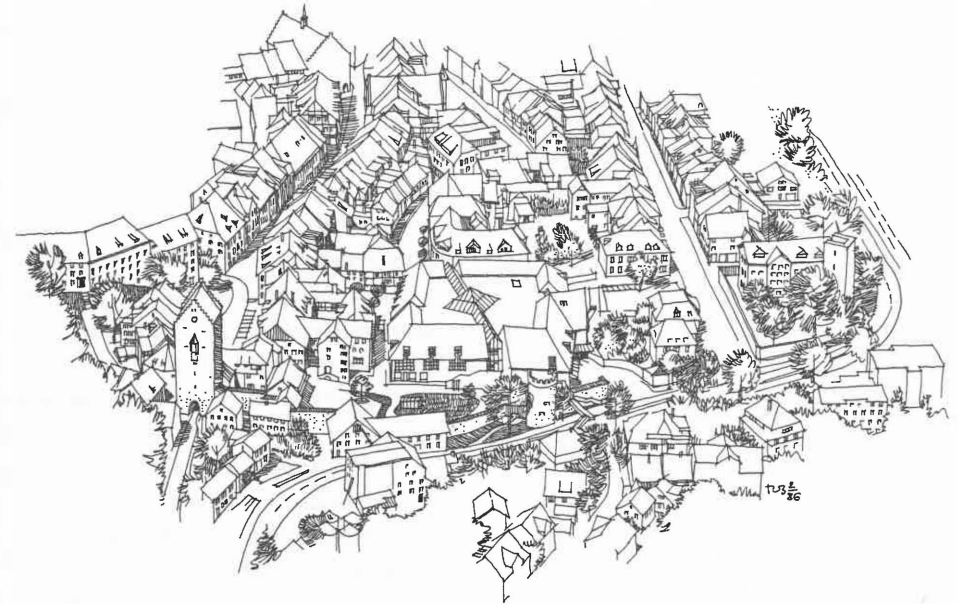


Abb. 5
Blick auf die Oberstadt mit Einkaufszentrum Gänsbühl

Das Verfahren Gänsbühl hat die Sanierungsbemühungen der Stadt für lange Zeit blockiert, da bereitgestellte Fördermittel nicht abgerufen werden konnten. Erst in den Jahren 1982 und 1984 wurde das Sanierungsgebiet beiderseits der Marktstraße erweitert. Es schließt an der Humpisstraße einen Gebäudekomplex ein, der sich um einen Innenhof gruppiert. Seine in großen Teilen gut erhaltene bauliche Substanz aus dem 15. und 16. Jahrhundert soll als städtisches Museum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



Sanierung Unterstadt

Als das Land Baden-Württemberg das Programm zur Verbesserung des Wohnumfeldes ausgeschrieben hat, bewarb sich die Stadt Ravensburg mit dem nordwestlichen Quartier der historischen Altstadt. Vorbe-

reitende Untersuchungen haben dann aber ergeben, daß solche Mängel vorlagen, daß alle Voraussetzungen für ein förmliches Sanierungsgebiet nach Städtebauförderungsgesetz erfüllt wurden. Mit Beschluß der Sanierungssatzung am 20. 12. 1983 wurden daraufhin die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Das Gebiet der NW-Unterstadt ist gekennzeichnet durch eine sehr kleinteilige Parzellenstruktur, eine gegenüber der Oberstadt geringere Zahl von Baudenkmalern, größeren Anteil der Wohnnutzung, kleine Ladengeschäfte und zahlreiche Gaststätten. Die Sanierung möchte hier vor allem das innerstädtische Wohnen fördern durch Modernisierung, Aussiedlung störender Betriebe, Freilegung und Begrünung von Innenhöfen, Schaffung von Pkw-Stellplätzen für Bewohner und Verkehrsberuhigung.

Neuansiedlung und Vergrößerung von Gaststätten, deren Umwandlung in Vergnügungstätten oder die Einrichtung von Spielhallen versucht die Stadt übrigens dadurch zu verhindern, daß die tatsächliche Herstellung der erforderlichen Stellplätze gefordert wird und Ablöseverträge verweigert werden. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich, z. B. wenn es um die in der Fußgängerzone erwünschte Belebung durch Bewirtschaftung im Freien geht.

Im Sanierungsgebiet nordwestliche Unterstadt wurden erstmals Architektenteams mit weitergehenden Voruntersuchungen und mit der Vorentwurfsplanung von Konzeptionen für ganze Baublöcke beauftragt. Dadurch stehen für Gespräche mit den Bürgern und für Verhandlungen mit einzelnen Eigentümern Unterlagen zur Verfügung, anhand deren Möglichkeiten und Chancen einer Modernisierung aufgezeigt werden können. Wenn Bereitschaft zum Abschluß von Vereinbarungen oder zur Grenzregelung besteht, wird die Planung vom Architekten des Eigentümers ausgearbeitet. Die Vorplanung wird dann verrechnet. Bis Juni 1986 sind in diesem Gebiet 24 Maßnahmen abgeschlossen, Bauvorhaben begonnen oder Baugenehmigungen beantragt und in 39 Fällen Verhandlungen in Gang gekommen. Vereinzelt entstehen auch Neubauten, wenn die Erhaltung der Altsubstanz wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheint.



Sanierung Oberstadt

Es ist erklärtes Ziel der Stadtentwicklung, nach und nach den gesamten historischen Stadtkern in die Sanierung einzubeziehen. Die Stadt Ravensburg folgt damit dem Beispiel anderer Städte:

- weg von der in sich abgeschlossenen, zeitlich und räumlich eng begrenzten Sanierungsmaßnahme, bei der Haus für Haus konsequent »durchsaniert« wird,
- hin zu punktuellen Einzelhausmodernisierungen innerhalb eines größeren zusammenhängenden Gebietes, dort wo die Sanierungsbedürftigkeit oder der strukturelle Effekt am größten ist, besondere Veränderungsanlässe bestehen oder entsprechende Sanierungsbereitschaft.

Diese Konzeption entspricht besser der in historischen Altstädten gewachsenen Struktur und Mischung von nicht nur stilistisch, sondern auch nach Erhaltungszustand unterschiedlicher Bebauung. Größere Sanierungsgebiete ermöglichen darüber hinaus auch einer größeren Zahl von Hauseigentümern Sonderabschreibungen nach § 82 g EStDVO.

Ein großer Schritt auf diesem Wege war die Aufnahme des Sanierungsgebietes Oberstadt, in das auch Teile des bisherigen erweiterten Sanierungsgebietes Gänsbühl aufgegangen sind. Das neue Gebiet umfaßt auch den südlichen Teil des zentralen Marienplatzes, unter dem eine Tiefgarage mit fast 400 Plätzen in vier Geschossen entstehen soll. Mit diesem zentralen Parkplatzangebot sollen vor allem Besucher der Altstadt aus Richtung Süden bedient werden. Dort besteht noch ein Defizit an Parkplätzen, während aus allen anderen Himmelsrichtungen unmittelbar am Rand der Altstadt Parkierungsbauwerke mit insgesamt 1150 Parkplätzen angefahren werden können.

Bedenken des Landesdenkmalamtes gegen dieses Projekt wurden zurückgestellt, da im Bereich des ehemaligen Stadtgrabens der mittelalterlichen Stadt vor 1350 noch die geringsten Störungen archäologischer Befunde zu erwarten sind. Dies wurde inzwischen durch Probegrabungen bestätigt. Die Zufahrtsrampe wurde so angeordnet, daß die Grundmauern des im vorigen Jahrhundert abgebrochenen Kästlinstors erhalten blieben, die Abluft wird in einem angrenzenden Gebäude über Dach abgeführt.

Sanierung von öffentlichen Gebäuden

Von erheblicher Bedeutung für die Stadterneuerung ist auch die – nicht über StBauFG finanzierte – Umnutzung und Modernisierung einzelner im Eigentum der Stadt befindlicher historischer Gebäude. Durch solche Maßnahmen werden öffentliche Dienstleistungen und kulturelle Einrichtungen aber auch für das Dienstleistungsangebot des Stadtkerns wichtige private Einrichtungen funktionstüchtig untergebracht. Gleichzeitig wird historische Bausubstanz durch geeignete Umnutzung in ihrem Bestand gesichert.

Nach Auszug des städtischen Bauhofes aus dem im Nordwesten an der Stadtmauer gelegenen Salzstadel wurde dieser frei für die Unterbringung der freiwilligen Feuerwehr, die bisher im Erdgeschoß zweier Gebäude untergebracht war, die zusammen mit dem Rathaus das Stadtbild im Zentrum beherrschen (Waaghaus von 1498 und Lederhaus von 1514). Im Lederhaus wurde das Postamt für die Innenstadt neu eingerichtet, im Waaghaus entsteht eine Filiale der Kreissparkasse, die in das Gebäude 6 Millionen DM investiert, im Obergeschoß wird der »Schwörsaal« des 17. Jh. als Versammlungsraum mit 450 Plätzen neu geschaffen. Dieses Geschoß hat bis 1985 die Stadtkämmerei beherbergt, die in die alte Bauhütte (1729) umziehen konnte, nachdem auch dieses Gebäude renoviert worden war. Die Stadtbücherei hat im Kornhaus (14. Jh.) eine sehr ansprechende endgültige Bleibe gefunden und entwickelte sich seither zu einem wichtigen kulturellen Schwerpunkt am Marienplatz.



Einem von Stadträten angeregten Förderverein ist es zu verdanken, daß eine alte Zehntscheuer (Fachwerkbau des 16./17. Jh.) vor dem Abbruch bewahrt und nach behutsamem Umbau einer neuen Nutzung zugeführt werden konnte. Sie bietet heute als Kleinkunstbühne ein sehr reichhaltiges und vielseitiges Programm. Unmittelbar neben dem Untertor gelegen, ist das Heilig-Geist-Hospital (1490) als städtisches Krankenhaus noch immer eine wichtige Einrichtung der Gesundheitspflege. Das soll auch künftig so bleiben. Das mächtige Hauptgebäude wird nach der Modernisierung nur noch als Bettenhaus dienen, während daneben nach Abbruch dreier unbedeutender kleiner Häuser ein Neubau für die Funktionsräume entsteht. Auf das bereits oben erwähnte Museum und die beabsichtigte Ergänzung der städt. Galerie im Alten Theater

nach Erwerb und Modernisierung des Nachbargebäudes sei nur der Vollständigkeit halber noch hingewiesen.

Auch die Sanierung der Stadttürme geschieht außerhalb der nach Städtebauförderungsgesetz geförderten Maßnahmen mit Zuschüssen des Landesdenkmalamtes, die nur einen geringen Prozentsatz der Kosten ausmachen.



Nach dem Frauentor, dessen Erneuerung nach einer Brandkatastrophe notwendig wurde, bekam der »Gemalte Turm« bei der Renovierung sein ursprüngliches farbiges Kleid von 1417 wieder, nachdem Farbe und Zeichnung nach Befunden eindeutig rekonstruiert werden konnten. Die Entscheidung für die ursprüngliche Farbigkeit war nicht unumstritten, ist aber ganz im Sinne der Denkmalpflege.

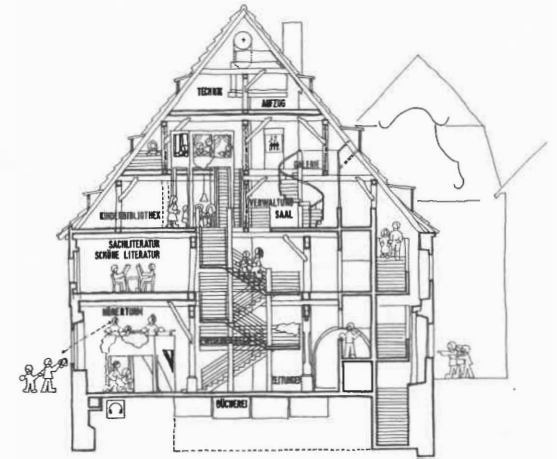
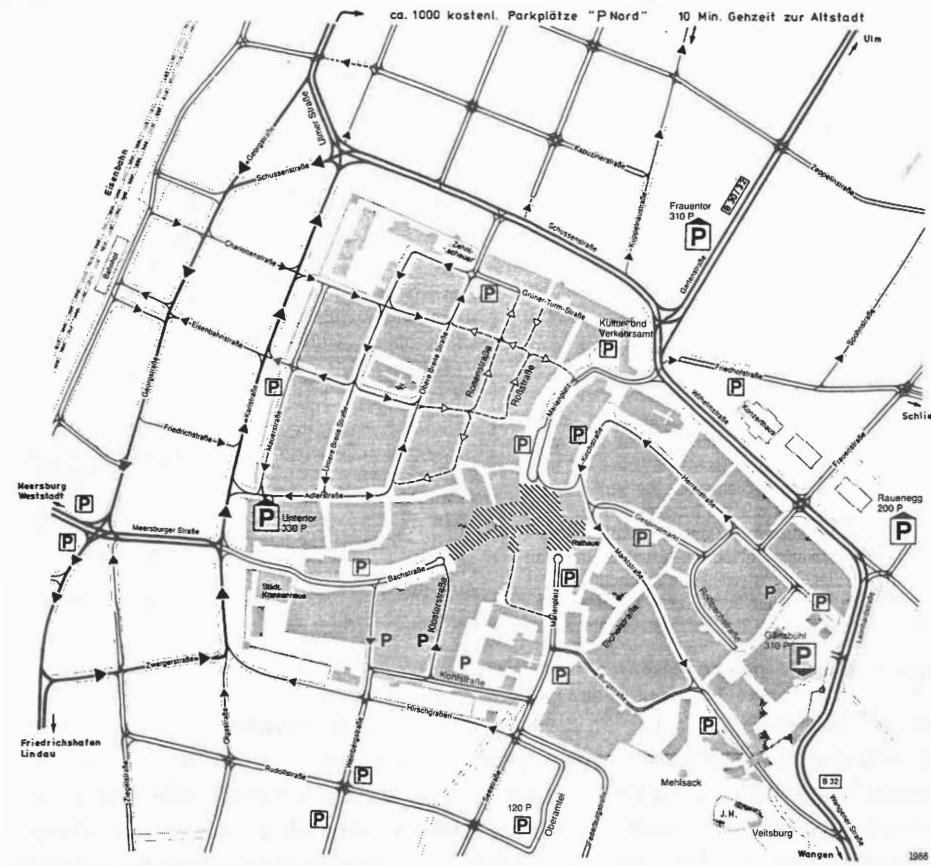


Abb. 6





Verkehrsberuhigung Innenstadt

Bis zur Umstufung am 1. 1. 1986 haben sich mitten im historischen Kern der Stadt die klassifizierten Ortsdurchfahrten zweier Bundesstraßen gekreuzt. Die Masse des besonders starken Nord-Süd-Verkehrs hatte sich zwar schon auf Hauptverkehrsstraßen westlich der Altstadt verlagert, aber zuletzt wurden noch 14 000 Fahrzeuge gezählt, die den Marienplatz passierten, bis dann am 5. Mai 1986 – ein denkwürdiges Datum für die Stadt Ravensburg – die Durchfahrt endgültig gesperrt wurde. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen für die Umgestaltung des zentralen Bereichs zur Fußgängerzone und für die Schaffung weiterer verkehrsberuhigter Bereiche. Mit den Belagsarbeiten wurde inzwischen begonnen. Die Gestaltung des Marienplatzes mit Granitpflaster unterschiedlicher Art geht auf das Ergebnis eines Gutachterverfahrens zurück. Die »Möblierung« des Platzes soll sparsam bleiben, auch Baumpflanzungen sind nur vereinzelt vorgesehen. Ein willkommenes belebendes Element bildet der wieder freigelegte Stadtbach.






Mit der Entscheidung für die Verkehrsberuhigung nimmt die Stadt in Kauf, daß die Hauptverkehrsstraßen am Rande der Altstadt so lange bis an die Grenzen ihres Fassungsvermögens belastet werden, bis die Umgehung im Zuge der B 30 neu endlich zur Verfügung steht. Nachteilig wirkt sich dabei auch das Fehlen einer südöstlichen Umfahrung der Innenstadt aus. Daher muß die hierfür an sich nicht geeignete Burgstraße im Interesse der Erreichbarkeit bestimmter Altstadtquartiere unangemessen viel Verkehr aufnehmen.



Zeichenerklärung:

-  zentraler Fußgängerbereich (im Bau) Durchfahrt für Bus und Radfahrer
-  Parkierungsbauwerke (Information siehe Rückseite)
-  Parkplatz mit Parkscheinautomat, Parkuhren, blaue Zone
-  Kunden- oder Behördenparkplatz

0 100 200 300 400 m

-  Verkehrsführung mit Abbiegemöglichkeiten
-  Hauptverkehrsstraßen
-  Erschließungsstraßen
-  Erschließungsstraßen eingeschr. befahrbar
-  Einbahnstraße

Entwurf: Stadtplanungsamt · Herausgeber: Kultur- und Verkehrsamt · Druck: Stein EG

Abb. 7

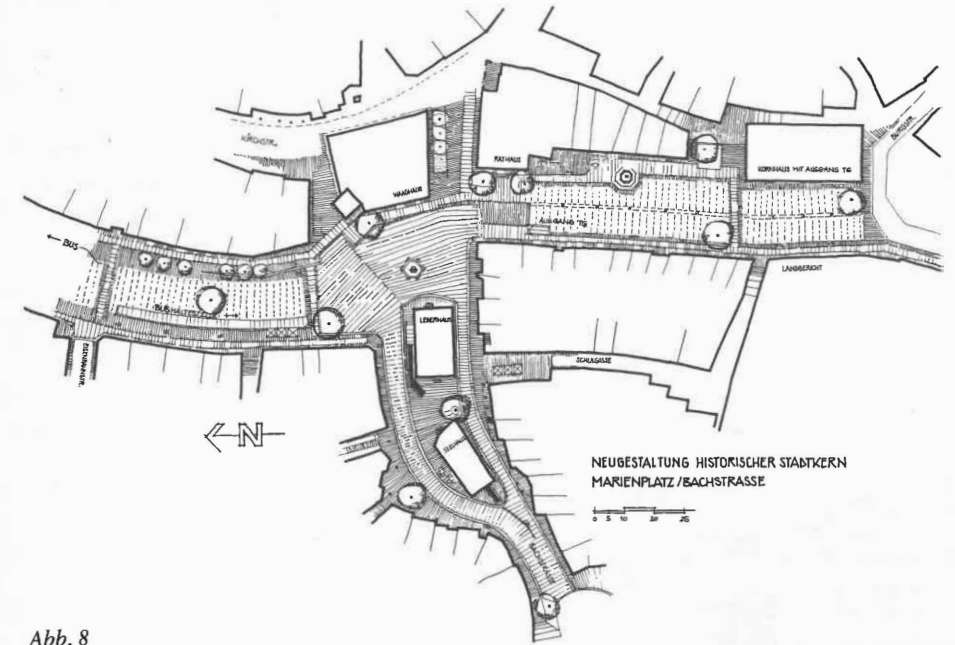


Abb. 8

Die Sperrung des zentralen Bereichs für den individuellen Kfz-Verkehr schafft nicht nur Raum für Fußgänger und Radfahrer, sondern auch für die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs, die bisher so behindert wurden, daß Fahrzeitverkürzungen und Einhaltung des Fahrplans unmöglich waren. Das Durchfahren der Fußgängerzone über kurze Abschnitte wird hingenommen im Interesse der Erreichbarkeit des Stadtzentrums durch das öffentliche Nahverkehrsmittel.

Organisation und Finanzierung

Bei den Aufgaben nach StBFG wird das Amt für Stadtsanierung und Stadtentwicklung unterstützt durch zwei als Sanierungsbeauftragte im Werkvertrag verpflichtete Architekten, die die einzelnen Modernisierungsvorhaben betreuen. Für die Gestaltung der verkehrsberuhigten Straßen und Fußgängerzonen ist das Stadtplanungsamt zuständig, für die Durchführung der Tiefbaumaßnahmen das Tiefbauamt der Stadt.

Alle Vorhaben in der historischen Altstadt werden im Altstadtbeirat behandelt, der sich aus Stadträten und sachkundigen Bürgern zusammensetzt. Maßgeblich für die Beurteilung

sind einerseits die Gestaltungssatzung, die allerdings in vielen Punkten einer Überarbeitung bedarf, andererseits die besonderen gestalterischen Anforderungen in der Umgebung von Baudenkmalen. Dabei wird regelmäßig der Bestandsmodernisierung Vorzug gegeben vor Abbruch und Neubau. Wird ein Neubau unvermeidlich, ist bei maßstäblich guter Gestaltung und geeigneter Materialwahl moderne Architektur möglich. Rechtskräftige Bebauungspläne bestehen nur in kleineren Teilen der Altstadt, auch in den Sanierungsgebieten befinden sich – abgesehen vom Bereich Gänsbühl – Bebauungspläne erst im Entwurfsstadium. Über die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen gibt die folgende Tabelle Auskunft.

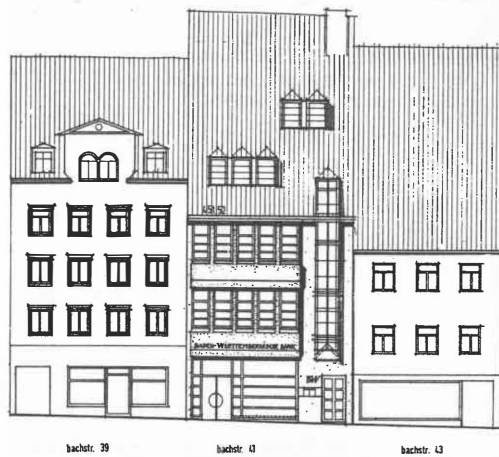


Abb. 9

Sozialplan und Bürgerbeteiligung

Eine erste Bürgerversammlung wird regelmäßig nach dem Einleitungsbeschuß einberufen, eine zweite nach dem Satzungsbeschuß. Es folgen Gespräche mit den Bewohnern und Eigentümern in jedem einzelnen Baublock. Dazwischen liegen die Einzelgespräche im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen. Außerdem gibt es Bürgerversammlungen, die sich speziell mit Verkehrsproblemen in den einzelnen Quartieren befassen und schriftliche Informationen.

Die Stadt ist bemüht, in den Sanierungsgebieten ein möglichst differenziertes Wohnungsangebot sicherzustellen, 10–15% der Mietwohnungen auch im Neubau sollen Sozialwohnungen sein. Im Sanierungsgebiet Oberstadt bleiben ca. 20% der Wohnungen unverändert. Die Mietpreise werden in Abhängigkeit von der Zuschußhöhe gestaffelt. Der umfangreiche städtische Wohnungsbestand kann für Umsetzungen vorteilhaft eingesetzt

Sanierungsgebiete	Förderrahmen*	nicht förderfähig
Gänsbühl	14 500 000,-	+ 800 000,-
Nordwestl. Unterstadt (Landesprogramm)	17 100 000,-	+ 400 000,-
Oberstadt	38 100 000,-**	+ 600 000,-
* einschließlich in Aussicht gestellter Mittel		
** davon 15 000 000,- Zuschüsse aus zusätzlichen Mitteln für schnell realisierbare Bauvorhaben		
Stadtqualitätsprogramm		Zuschuß
Marienplatz	9 000 000,-	3 600 000,-
Einzelbauvorhaben	Gesamtkosten	Zuschüsse
Feuerwehr 1. BA	4 900 000,-	1 012 000,- Land
2. BA	2 200 000,-	
Zehntscheuer	1 353 000,-	495 000,- Förderverein
Kleinkunstbühne		46 000,- Landesdenkmalamt
Bauhütte	1 835 000,-	25 000,- Landesdenkmalamt
Stadtkämmerei		
Kornhaus	6 250 000,-	163 000,- Landesdenkmalamt
Stadtbücherei		203 000,- Land
		58 000,- Spenden
Lederhaus	1 188 000,-	349 000,- Post
Sozialamt und Post		
Waaghaus	10 000 000,-	6 000 000,- Kreissparkasse
Kreissparkasse und Saal		1 500 000,- Landesdenkmalamt
Heilig-Geist-Hospital	16 000 000,-	7 000 000,- Land
Städt. Krankenhaus		
Museum Humpisquartier*	4 770 000,-	StBFG
Frauentor	800 000,-	90 000,- Landesdenkmalamt
Gemalter Turm	1 100 000,-	157 000,- Landesdenkmalamt
Untertor	480 000,-	128 000,- Landesdenkmalamt
* noch nicht begonnen		

werden. In begrenztem Umfang werden außerhalb der Altstadt Ersatzwohnungen zur Miete oder im Tausch für Eigentum im Sanierungsgebiet gebaut und angeboten.

Zur besseren Erreichbarkeit für die Bürger wurde im Sanierungsgebiet ein Büro eingerichtet, das mit den Sanierungsbeauftragten besetzt ist. Als Mittler zwischen Stadtverwaltung und Sanierungsbetroffenen konnten einige Vertrauenspersonen gewonnen werden, die in der Bürgerschaft Ansehen genießen.

Literatur:

A. Dreher, Geschichte der Reichsstadt Ravensburg, 2 Bde., Weissenhorn/Ravensburg 1972 – A. Dreher / A. Lackner, Die Türme und Tore der Reichsstadt Ravensburg, in: Schwäbische Heimat 15 (1964), S. 59–66 – Die Kunst und Altersdenkmale in Württemberg, Teilband Oberamt Ravensburg, bearb. von R. Schmidt und H. Buchheit, Stuttgart / Berlin 1931 – P. Eitel, Geschichte der Stadt Ravensburg im Überblick, in: Der Kreis Ravensburg, Stuttgart / Aalen 1976, S. 92–107; ders., Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort zur Karte IV, 8, Grundrisse mittelalterlicher Städte III, 3 Ravensburg, Stuttgart 1976; ders., Ravensburg, Ein historischer Führer, Ravensburg 1986 – H. Ossenberg, Das Bürgerhaus in Oberschwaben (= Das deutsche Bürgerhaus XXVIII), Tübingen 1979 – Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 1. Landesdenkmaltag Baden-Württemberg 1984 in Ravensburg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 14 (1985), Heft 1 (mit mehreren Beiträgen zur Denkmalpflege in Ravensburg) – K.–H. Schaechterle / G. Holdschuer, Generalverkehrsplan für das Mittlere Schussental, Neu-Ulm 1981 – D. Rädle / G. Groß in Verbindung mit der Stadtverwaltung Ravensburg, Vorbereitende Untersuchung Unterstadt 1982, Sanierung II, Vorbereitende Untersuchung Oberstadt 1985, Sanierung IV, Städtebauliche Voruntersuchung südwestliche Unterstadt 1985.

Die Autoren

WILHELM RIBHEGGE (1940) ist seit 1983 Professor für Geschichte, Zeitgeschichte und ihre Didaktik an der Universität Münster. In seiner umfassenden Studie über die »Systemfunktionen der Gemeinde« in der Kommunalgeschichte seit 1918 hat er sich einer auch in übrigen Forschungsbeiträgen traktierten Thematik angenommen. 1973 hat er die Biographie »August Winnig. Eine historische Persönlichkeitsanalyse« vorgelegt. Er habilitierte sich 1982 mit einer Studie »Frieden für Europa. Die Politik der deutschen Reichstagsmehrheit 1917/18«. 1985 erschien die »Geschichte der Universität Münster«, die erste Geschichte dieser Hochschule, zugleich eine Regional- und Ortsgeschichte, als Taschenbuch.

HARALD POHL, 1951 in Passau geboren, hat Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg studiert und dort 1978 mit dem Diplomvolkswirt abgeschlossen. Für seine Dissertation ist er 1985 mit dem Kulturpreis Ostbayern ausgezeichnet worden. Von 1979 bis 1980 war er Mitarbeiter an der Commerzbank AG in Frankfurt, danach bis 1984 wiss. Angestellter am Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte, seit 1985 ist er dort Akademischer Rat a. Z. Veröffentlichungen zur Wirtschaftsdemokratie in der Weimarer Republik und zur Bayerischen Wirtschafts- und Finanzpolitik in dieser Epoche. Seine Arbeit »Der technische Fortschritt der deutschen Industrialisierung von 1850 bis 1914« erscheint in Kürze.

Dipl.-Ing. Dipl.-Soz. Dr. rer. pol. DIRK SCHUBERT ist Akad. Oberrat an der Technischen Uni-

versität Hamburg-Harburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Stadterneuerung und Werterhaltung, seine Arbeitsschwerpunkte Stadterneuerung, Stadtbaugeschichte und Wohnungswesen.

NORBERT OHLER (1935) hat das Studium der Geschichtswissenschaft und Romanistik in Frankfurt/M., Freiburg/B. und Grenoble mit dem 1. und 2. Staatsexamen sowie der Promotion abgeschlossen. Seit 1967 arbeitet er als Akademischer Oberrat am Historischen Seminar der Universität Freiburg/B. Er hat zahlreiche Beiträge in Sammelwerken und Zeitschriften veröffentlicht zur Sozial-, Bevölkerungs- und Finanzgeschichte sowie zur Historischen Kartographie. Buchveröffentlichungen: Deutschland und die deutsche Frage in der »Revue des deux Mondes« 1905–1940. Ein Beitrag zur Erhellung des französischen Deutschlandbildes. Frankfurt 1973. – Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. München 1980. – Elisabeth von Thüringen. Fürstin im Dienst der Niedrigsten. Göttingen 1984. Derzeit arbeitet er an der Edition der ältesten Urbare des Klosters Adelhausen bei Freiburg.

HANS-REINHARD RIESS, geboren 1939 in Weipert/Böhmen. 1957 Abitur in Erfurt, Architekturstudium in Hannover, Diplomprüfung 1965, Universitätsbauamt Göttingen, 1969 zweite Staatsprüfung in Städtebau, 1969–1978 Leiter des Stadtplanungsamtes in Lüneburg, Lehrauftrag an der PH Lüneburg, seit 1979 technischer Beigeordneter (Bürgermeister) bei der Stadt Ravensburg.

Notizen

Abschied von Geschichte

Der *Senatorenpalast* auf dem Kapitol in Rom – seit 843 Jahren Sitz der Stadtverwaltung – ist vom Zerfall bedroht. Eine Sonderkommission der Gemeinde ordnete unlängst eine sofortige statische Untersuchung des Gebäudes an und traf erste Vorkehrungen, um den Palast notfalls rasch räumen zu lassen. Außerdem wurde festgestellt, daß das Gebäude, in dem heute in einem Labyrinth von Gängen und Räumen viele Stadtangestellte arbeiten, keinerlei Feuerschutz besitzt. Sämtliche Brandschutzbestimmungen seien nicht eingehalten worden.

Entdeckung von Geschichte

Teile des in Vergessenheit geratenen spätmittelalterlichen Stadtgefängnisses von Naumburg (DDR-Bezirk Halle) sind jetzt bei Tiefbauarbeiten entdeckt worden. Nach einer Meldung der DDR-Nachrichtenagentur ADN vom September sind sogar wesentliche Bauteile des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gebäudes nahezu unversehrt erhalten geblieben. Besonders das Innere des Gemäuers habe für die Denkmalpflege großen Wert, da an den Wänden und an der im Original erhaltenen Holztür eine Vielzahl eingritzter Namen, Daten und Figuren entdeckt worden sei. Die Stadt Naumburg, der im Jahre 1028 durch Kaiser Konrad das Marktrecht verliehen worden war, ist vor allem wegen ihres Doms und seiner von einem unbekanntem Bildhauer im 13. Jahrhundert geschaffenen Stifterfiguren bekannt.

Verfälschung von Geschichte

Der historisierende Ausbau von Burgruinen »löscht Geschichte aus und ist zugleich Urkun-

denverfälschung«, kritisierte der Mainzer Kunsthistoriker Jan Meißner auf der Denkmalpfleger-Jahrestagung in Speyer. Burgenrestaurierungen und -ausbauten in den vergangenen 150 Jahren reichten zwar »vom pietätvollen Bewahren bis zum fast vollständigen Abbruch«, seien aber jeweils dem Stil ihrer Zeit verpflichtet und zumeist Ausdruck einer Burgenbegeisterung im Nationalgefühl des 19. Jahrhunderts gewesen. Der rheinland-pfälzische Landeskonservator Magnus Backes sprach von heute oftmals verfälschenden Restaurierungs- und Vervollständigungsmaßnahmen als Folge wirtschaftlicher Nutzungsinteressen oder von Repräsentationswünschen der Eigentümer. An der Jahrestagung der bundesdeutschen Landesdenkmalpfleger nahmen bis zum Abschluß rund 150 Konservatoren und Mitarbeiter von insgesamt 13 staatlichen Landesämtern für Denkmalpflege teil sowie etwa 50 Gäste aus der DDR, der Schweiz, Belgien, Österreich und den Niederlanden.

Nachdenkliches zum Thema Sanierung

Kafkas Alltagsleben spielte sich im engsten Bereich ab. Obwohl das zum Elendsquartier heruntergekommene Ghetto, der Kern der östlich der Moldau gelegenen Innenstadt, 1888 saniert worden war, verhielt er sich weiter so, als ob die Ghettomauern noch existierten. Gegenüber seinem jungen Freund und Bewunderer Gustav Janouch äußerte er: »In uns leben noch immer die dunklen Winkel, geheimnisvollen Gänge, blinden Fenster, schmutzigen Höfe, lärmenden Kneipen und verschlossenen Gasthäuser. (...) Die ungesunde Judenstadt ist uns viel wirklicher als die hygienische Stadt um uns. Wachend gehen wir durch einen Traum: selbst nur ein Spuk vergangener Zeiten.«

Kaputtsaniert

Unabsehbare Kosten in Millionenhöhe verursachen die Kirchen von Städten und Dörfern in Norddeutschland, weil winzige Kristalle die zum Teil meterdicken Mauern regelrecht sprengen. Teuerstes Beispiel ist der Turm der Lüneburger St. Johannis-Kirche aus dem frühen 14. Jahrhundert, der vor 15 Jahren aus Unwissenheit kaputtsaniert wurde.

Als Anfang der sechziger Jahre die altersschwachen Gemäuer repariert und saniert wurden, glaubten die Fachleute, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Sie preßten als vollkommen ungefährlich und gipsresistent geltende Zemente in das zum Teil gelockerte Mauerwerk, um dessen Kern zu stabilisieren und die Mauer-schalen mit Stahlankern miteinander verbinden zu können. Das aber löste die Katastrophe aus, denn gipshaltiger Mörtel, Zemente und Feuchtigkeit wirken zusammen wie langsam explodierender Sprengstoff.

Europäische Konvention

Eine Europäische Konvention zur Erhaltung des architektonischen Kulturerbes ist in Granada in der spanischen Provinz Andalusien unterzeichnet worden. Die Konvention setzt den Schlußstein unter zwanzig Jahre juristischer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Folgende sechzehn Länder unterzeichneten in Anwesenheit von König Juan Carlos: Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Frankreich, Dänemark, Niederlande, Schweden, Norwegen, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Türkei. Fünf weitere Mitgliedsländer des Europarats werden demnächst unterzeichnen. Die Konvention wird nach ihrer Ratifizierung durch die Parlamente Gesetzeskraft erhalten. Ein Expertenaußschuß des Europarats wird die Anwendung der Konvention überwachen.

In den drei Schwerpunkten der Konvention ist vorgesehen, den Begriff Kulturerbe dahingehend zu erweitern, daß er als »gemeinsames Gedächtnis« eines Volkes und als »kulturelle Identität« aufgefaßt wird. Ferner soll der kulturelle Aspekt

des architektonischen Erbes mit einer wirtschaftlichen Realität in Verbindung gebracht werden. »Die Erhaltung des architektonischen Erbes und die dafür eingesetzten Aufwendungen sollten als produktive Investitionen gelten, insbesondere zur Entwicklung des Fremdenverkehrs und zur Schaffung von Arbeitsplätzen«, erklärte der Generalsekretär des Europarats, Marcelino Oreja, in der Eröffnungsrede. Der dritte Schwerpunkt ist eine gemeinsame Politik der Bekämpfung von Umweltverschmutzung und saurem Regen.

Weißenhofsiedlung dokumentiert

Gegenwärtig bereitet die Bundesregierung eine umfassende Dokumentation über die Stuttgarter Weißenhof-Siedlung vor, die aus Mitteln des Bundes und der Stadt restauriert und saniert wird. Diese unter Denkmalschutz stehenden Modellbauten des Deutschen Bergbundes, die vor 60 Jahren auch schon die Fußgängerzone vorwegnahmen, sollen nachfolgenden Architektengenerationen ein Vorbild vor allem für den gemeinnützigen Wohnungsbau sein.

Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung

Die in München ansässige Hypo-Kulturstiftung hat einen Denkmalpreis eingerichtet. Er wird an private Eigentümer in Bayern vergeben, die aus eigenem Engagement zur Rettung von Baudenkmalern beitragen, die sonst verloren wären. Er ist mit 50 000 Mark dotiert und wird in diesem Jahr zum ersten Mal vergeben. Ausgezeichnet werden ein Ehepaar, das im Bayerischen Wald eines der nur noch in wenigen Exemplaren vorhandenen »Waldlerhäuser« sanierte, sowie ein Architekt, der eine alte Mühle des Aischgrundes vor dem Abbruch bewahrte.

Datenbank Baufachinformation

Der Internationale Verein für Dokumentation im Bauwesen (IVDB) hat seinen Sitz in Wien und befaßt sich mit der deutschsprachigen Baufachinformation. Seine Mitglieder kommen aus Österreich, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Verein unterstützt den Auf-

bau und die Bereithaltung der zentralen deutschsprachigen Literaturdatenbank RSWB. Die vier Buchstaben RSWB stehen für Raumordnung, Städtebau, Wohnungswesen und Bauwesen. Diese Datenbank weist seit nunmehr zehn Jahren das deutsch- und fremdsprachige Fachschrifttum zu allen Bereichen der Architektur, des Städtebaus, des Bauingenieurwesens, der Bau- und Wohnungswirtschaft und der Raumordnung nach.

Auskünfte über die Nutzungsmöglichkeiten dieser Datenbank sind zu erhalten beim Informationszentrum RAUM und BAU der Fraunhofer-Gesellschaft (IRB), Nobelstraße 12, D-7000 Stuttgart 80.

Buchreihe »Stadt – Planung – Geschichte«

Im Hans Christians Verlag in Hamburg ist die Buchreihe »Stadt – Planung – Geschichte« erschienen. Herausgeber sind Prof. Dr. G. Fehl und Dr. Juan Rodriguez-Lores vom Lehrstuhl Planungstheorie der RWTH Aachen, die auch Leitung und Organisation der zu Beginn des Jahres eingerichteten »Studiengruppe für Planungsgeschichte« übertragen bekamen.

Bisher sind erschienen:

Bd. 2 der Reihe: Stadterweiterungen 1800 bis 1875: Von den Anfängen des modernen Städtebaus in Deutschland.

Bd. 5 der Reihe: Städtebaureform 1865 bis 1900: Von Licht, Luft und Ordnung in der Stadt der Gründerzeit.

Noch in diesem Jahr erscheint:

Bd. 8 der Reihe: Der Kleinwohnungsbau: Zum Dilemma des Städtebaus 1890 bis 1914. Zu Bd. 5 vgl. die in diesem Heft erscheinende Besprechung Gert Käblers.

Lehrfach Ortsbildpflege

Bei der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Krems/Österr. wurde eine neue Abteilung für Bautechnik – Restaurierung und Ortsbildpflege eingerichtet. Diese Abteilung ist bis jetzt einzigartig im westlichen Europa und hat als Ziel die Ausbildung eines Hochbautechnikers mit speziellen Fachkenntnissen auf dem Gebiet der Bau-

erhaltung. Dazu gehören u. a. Denkmalschutz und Denkmalpflege, Dorferneuerung und Ortsbildpflege sowie Historischer Städtebau. Die Ausbildung dauert fünf Jahre, schließt mit Abitur ab und befähigt zum Universitätsstudium.

Näheres: HTBLA-Krems, Alauntalstraße 29, A-3500 Krems

Baden-Württemberg vorne

Für Baden-Württemberg ist der Übergang von der Mangelsituation der Nachkriegszeit zum derzeit ausgeglichenen Wohnungsmarkt förderpolitisch bereits bewältigt. Wie Innenminister Dietmar Schlee auf dem Verbandstag des Landesverbands württembergischer Haus- und Grundeigentümer in Ulm (19. April 1986) deutlich machte, werden in Baden-Württemberg weder zu viele Wohnungen gebaut, noch zu viele Wohnungen gefördert. Es sei zwar zur Zeit mehr oder weniger modern, alle Schwierigkeiten, die am Wohnungsmarkt bestehen, auf die staatliche Förderpolitik zurückzuführen, die vorliegenden Zahlen aber machten deutlich, daß die Förderung keinerlei schädlichen Mengeneffekt auslösen kann.

Baden-Württemberg Landeswettbewerbe

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden die Landeswettbewerbe »Mit dem Fahrrad in die Stadt« und »Bürger, Deine Gemeinde, alle Bauen mit – Innenentwicklung unserer Städte und Gemeinden« ausgeschrieben. Beide Wettbewerbe werden organisatorisch miteinander verbunden, aber selbständig bewertet und die Teilnehmer gesondert ausgezeichnet. Der Abschluß der Wettbewerbe ist im Frühjahr 1987 vorgesehen.

Veranstaltung

Der 12. Tag für Hessische Denkmalpflege findet in diesem Jahr vom 11. bis zum 13. Dezember in Steinau an der Straße statt. Themenschwerpunkt sind die mit dem Denkmalschutz verbundenen Aspekte des biologischen Bauens.

Besprechungen

Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Nürnberg, Band III, Vom Fall des Sozialistengesetzes bis zur Novemberrevolution 1890–1918, bearb. von ELFI MÜLLER, Nürnberg, im Selbstverlag des Stadtrats zu Nürnberg 1985 (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, hrsg. i. A. des Stadtrats zu Nürnberg vom Stadtarchiv, 15. Band), 296 Seiten, Abb., 4 Tabellen (ISBN 3-925002-15-4), DM 14,80.

Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Nürnberg, Band IV, Von der Novemberrevolution bis zur Errichtung der Diktatur 1918–1933, bearb. von JUDITH PÁKH, Nürnberg, im Selbstverlag des Stadtrats zu Nürnberg 1985 (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, hrsg. i. A. des Stadtrats zu Nürnberg vom Stadtarchiv, 16. Band), 303 Seiten, 31 Abb., 7 Tabellen (ISBN 3-925002-16-2), DM 14,80.

Beide Bände erscheinen zugleich als Dokumentation der Verwaltungsstelle Nürnberg der Industriegewerkschaft Metall, herausgegeben von Gerd Lobodda, Peter Scherer und Barbara Tilch.

»Leben und Arbeiten im Industriezeitalter« hieß das Thema einer Ausstellung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns seit 1850, die im Sommer 1985 in Nürnberg gezeigt wurde. Im Vorwort zum gleichnamigen Katalog gelangten der Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums, Gerhard Bott, und der Projektleiter, Bernward Deneke, zu der Feststellung, daß »die Absicherung der Quellenbasis der Ausstellung sich als umwegig und schwierig« erwiesen habe, »weil durchgehend auf Materialien zu-

rückzugreifen war, die von der Forschung oder durch Veröffentlichungen, wenn überhaupt, nur ansatzweise erschlossen worden waren«. Ein wesentlicher Teil dieser eingeklagten Lücke soll gegenwärtig in Nürnberg aufgearbeitet werden: Die örtliche Verwaltungsstelle der Industriegewerkschaft Metall veröffentlicht gemeinsam mit dem Stadtarchiv Nürnberg eine auf sechs Bände berechnete Quellensammlung zur Geschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung. Sie soll den Zeitraum von 1476 bis 1954 umfassen. Bereits erschienen sind die beiden hier anzuzeigenden Bände III und IV; die vorhergehenden Bände sind für die Jahre 1476–1848 sowie 1848–1890 vorgesehen, während die folgenden die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und die Phase der Nachkriegsgeschichte bis zum »Bayernstreik« beleuchten sollen.

Es gehöre zu den demokratischen Rechten, Zugang zu den Quellen zu haben, es gehöre zu den Pflichten der damit befaßten Institutionen, diese frei von Voreingenommenheiten zu edieren, betonen Nürnbergs Kulturdezernent Hermann Glaser und der Metaller Gerd Lobodda in ihrem gemeinsamen Vorwort zum dritten Band. Dies ist durchaus als politischer Anspruch gemeint: breiten Kreisen soll Geschichte ohne Bevormundung zugänglich gemacht werden. An diesem selbstgesetzten Ziel muß sich diese Quellensammlung denn auch messen lassen. Editorisches Vorbild ist die von Peter Scherer und Peter Schaaf herausgegebene Quellensammlung »Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg und Baden« (Stuttgart 1984); durch textgetreue Wiedergabe zeitgenössischer Dokumente in chronologischer Reihenfolge soll dem Leser der unmittelbare Zugang zu den historischen Ereignissen und daraus abgeleiteten eigenen Schlußfolgerungen geboten werden.

Durch Serienbildung werden sachlich zusammengehörige Dokumente aufeinanderfolgend ediert. Quellen der Arbeiterorganisationen wird der Vorrang eingeräumt, während Dokumente von Unternehmerseite, Pressekommentare und Behördenschriftgut erst in zweiter Linie Berücksichtigung finden.

Band III der Dokumentation vereinigt 68 Dokumente bzw. Dokumentenserien, von denen die meisten gedruckten Quellen entstammen. 42 Quellen sind der »Deutschen Metallarbeiter-Zeitung« bzw. seit 1904 dem Nachfolgeorgan »Metallarbeiter-Zeitung« entnommen, in 18 Fällen wird auf Meldungen der »Fränkischen Tagespost« zurückgegriffen, 14mal werden Auszüge aus Parteitagsprotokollen der SPD geboten. Ergänzend treten u. a. Funde aus den Jahrbüchern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, den Jahresberichten des Arbeitersekretariats Nürnberg und aus Geschäftsberichten der Verwaltungsstelle Nürnberg des DMV hinzu. Bei der Auswahl finden solche Dokumente Berücksichtigung, die zum einen den großen politischen Zusammenhang verdeutlichen sollen – nicht von ungefähr beginnt der Band mit Dokumenten, die das Verhältnis von sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften betreffen –, zum anderen solche Quellen, die sich auf Nürnberger Tarif- und Streikbewegungen beziehen. Der Streik der Nürnberger Former gegen die Einführung der Akkordarbeit im Winter 1894, der Arbeitskampf derselben Berufsgruppe für die Einführung der 54-Stundenwoche und höhere Löhne im Frühjahr 1900 oder Streik und Aussperrung in der bayerischen Metallindustrie im Jahr 1905 werden gründlich dokumentiert. Bereits hier wird deutlich, daß sich diese Quellensammlung hauptsächlich auf die Geschichte der Metallarbeiter konzentriert. Dies hat natürlich dadurch eine gewisse Berechtigung, daß die Metallindustrie tatsächlich die das Nürnberger Gewerbeleben bestimmende Branche bildete. Doch wie aus den sehr gründlichen statistischen Tabellen im Anhang der Dokumentation hervorgeht, überschritt die Zahl der DMV-Mitglieder in Nürnberg nie die 50%-Marke aller am Ort gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten (1902: 5444 von 11931, 1913: 20587 von 55723). Die

Arbeiter von Post und Eisenbahn, die Buchdrucker und Bauarbeiter kommen als solche in dieser Dokumentensammlung zur Geschichte der Arbeiterbewegung nicht vor. Natürlich sind Frauen aus verschiedenen Branchen dabei, wenn 1910 auf einer Versammlung das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten auch für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte gefordert wird. Doch wenn es um höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen geht, so ist es selbstverständlich der DMV, der die Kämpfe führt.

In Band IV sind 65 Dokumente bzw. Dokumentenserien vereinigt. Sie sind in 4 Kapiteln zusammengefaßt. Das erste beleuchtet den Zeitraum von der Novemberrevolution bis zum Ende der Bayerischen Räterepublik, das zweite Kapitel dokumentiert das Geschehen bis zur Abschaffung des Achtstundentages, das dritte reicht bis zur Weltwirtschaftskrise, während dem letzten die Endphase der Weimarer Republik vorbehalten bleibt. Mehrfach wird Nürnberg selbst zum Schauplatz des überregionalen politischen Geschehens: hier findet im September 1922 der Vereinigungsparteitag der Mehrheitssozialdemokraten und der USPD zur Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands statt, und in den folgenden Jahren wird die Stadt zum regelmäßigen Tagungsort der erstarkenden NSDAP. »Die Hakenkreuzerschau« überschrieb 1929 die »Fränkische Tagespost« einen Kommentar zum IV. Reichsparteitag, in dem es hieß: »Den »Novemberverbrechern« und der Republik sollte das Zittern in die Knochen fahren ob des gewaltigen Treffens in Bayerns größter Industriestadt. Und was ist aus all dem Getöse und Gedonner geworden? Eine Katastrophe! Eine Riesenblamage! Ein Erkennen beim Bürgertum, daß die Leute, die in Nürnberg zur Schau gestellt wurden, nie und nimmer inmunde sind, Deutschland zu führen« (IV, S. 207).

Wie der vorhergehende Band schließt auch dieser mit einer ausführlichen Zeittafel, einem statistischen Anhang (Mitgliederentwicklung des DMV im Bezirk Nürnberg nach Verwaltungsstellen, Reichstagswahlergebnisse, Abstimmungsergebnisse bei Volksbegehren und Volksentscheid über die Enteignung der Fürstenver-

mögen, Arbeitslosenstatistik und Nürnberger Bevölkerungsentwicklung), Personen- und Firmenregistern sowie einem Geographie- und Sachregister. Dieser Anhang ist gründlich gearbeitet und erleichtert die Arbeit mit dieser Materialsammlung sehr. Dennoch möchte der Rezensent nach Durchsicht der beiden vorliegenden Bände ein gewisses Unbehagen an dieser Form des Umgangs mit Vergangenheit nicht verhehlen. Ebenso wie bei den Gewerkschaften die Organisationen der kleineren Branchen weitgehend ausgeblendet werden, registriert man im politischen Bereich nur die großen Organisationen: Band IV kennt nur SPD, USPD und KPD. Politische Splittergruppen wie die KPD-Opportunisten und die SAP, die sich durch relativ klare politische und theoretische Einschätzungen des heraufziehenden Nationalsozialismus auszeichneten, werden entweder gar nicht erwähnt (KPO), oder nur ein einziges Mal folgendermaßen in einem Bericht der »Fränkischen Tagespost« über die Generalversammlung des SPD-Ortsvereins Nürnberg vom 31. Januar 1933 (!) genannt: »Die Spaltungsversuche der KPD und der kläglichen Reste der SAP waren vollkommen ergebnislos, die Mitgliederzahl hat sich im Gegenteil um rund zehn Prozent erhöht« (IV, S. 244).

Spätestens an dieser Stelle wird das editorische Konzept, auf kommentierende Anmerkungen und Einleitungen zu verzichten, fragwürdig. Daß »SAP« für »Sozialistische Arbeiterpartei« steht, läßt sich ausschließlich dem Sachregister unter dem Stichwort »Partei und Gewerkschaft« entnehmen (IV, S. 301). Die Herausgeber setzen darauf, daß sich die Leser unmittelbar aus den Quellen eine Meinung bilden können, daß sich Erkenntnis einstellt. Worin soll diese bestehen? Daß angesichts der nationalsozialistischen Gewalt die SPD sich mit kläglichen Resten und Spaltungsversuchen herumplagen mußte? Wäre nicht spätestens hier ein Hinweis auf die unter Nummer 56 abgedruckten Dokumente zur Kontroverse um den Bau des Panzerkreuzers A im Jahr 1928 notwendig und sinnvoll gewesen, um zu verdeutlichen, aus welchen Konflikten heraus vor 1933 eine weitere Aufspaltung der Arbeiterbewegung stattfand?

Doch solche Querverweise unterbleiben

grundsätzlich; allein die Chronologie der Dokumente wird als Handreichung geboten: »Die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse und der sie dokumentierenden Texte hat, gerade im Zusammentreffen scheinbar unzusammenhängender Gegenstände, einen oft überraschenden Informationswert« (III, S. 15). Statt Erläuterungen werden dem Leser allein im dritten Band 33 Verweise auf mehr oder weniger wichtige Quellen in den bereits oben erwähnten »Dokumenten zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg und Baden« geboten. Sollte sich diese Methode bei der weiteren Erschließung von historischem Material zur Geschichte der Arbeiterbewegung an anderen Orten fortsetzen, so wird man in Zukunft aus dem Blättern nicht mehr herauskommen. Teilweise wurde der historische Zusammenhang sogar dann gekappt, wenn er bereits aufbereitet vorliegt. Beispielsweise wird die Kontroverse zwischen Georg von Vollmar und Rosa Luxemburg auf dem Stuttgarter SPD-Parteitag (1898) wiedergegeben. R. Luxemburg bemerkte dabei u. a.: »Auf die neueste Rede des Kaisers muß die Antwort in der Debatte gegeben werden.« (III, S. 67) Nicht jeder Leser – und die Edition wendet sich ja an jeden Interessierten, nicht an den Fachhistoriker – wird die »neueste Rede« von Wilhelm II. aus dem Jahr 1898 parat haben. Man übernimmt die Luxemburg-Rede aus deren Gesammelten Werken (Bd. 1/1, Berlin 1972, S. 238 ff.), läßt aber ausgerechnet die dort gegebene Erläuterung weg (S. 241, Anm. 1: »Wilhelm II. hatte am 6. September 1898 in einer Rede in Oeynhausen neue Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterklasse angekündigt, wonach die Organisation und Durchführung von Streiks mit schweren Zuchthausstrafen geahndet werden sollte«). Genau diese Thematik – die »Zuchthausvorlage« – wird aber in der Nürnberger Edition unmittelbar im Anschluß an die Vollmar/Luxemburg-Kontroverse wiedergegeben, jedoch so, daß der Zusammenhang nicht erkennbar wird.

Es bleibt daher zu wünschen, daß sich die Herausgeber für die weiteren Bände doch dazu entschließen, durch Kommentierung und Erläuterung ein besseres Verstehen der gebotenen Texte zu ermöglichen. Auch ein Verzeichnis wei-

terführender Literatur zum Thema wäre kein Luxus.

Bedenklich scheint auch die Tatsache, daß diese Quellenedition ihr Material weitestgehend aus der politischen Publizistik schöpft. Gewiß ist die Geschichte der Arbeiterbewegung hierauf in besonderem Maße angewiesen, da eine Vielzahl anderer Quellen in Zeiten der Illegalität, der Verfolgung und des Kriegs, teilweise aber auch auf Grund des mangelnden historischen Bewußtseins mancher Funktionäre der Vernichtung anheimfiel. Die Geschichte der Arbeiterbewegung reduziert sich aber so auf die Ebene des Veröffentlichten, das scheinbar keinen weiteren Hintergrund hat. Jede Resolution ist jedoch auch das Ergebnis verdeckter politischer Flügelkämpfe, von heimlichen oder den Zeitgenossen gegenüber nicht geäußerten Hoffnungen und Befürchtungen, jedes Flugblatt entspringt der Absicht, daß andere einen ganz bestimmten Eindruck gewinnen, eine ganz bestimmte Handlung vollziehen sollen, obwohl die Autoren dabei noch viel weiterreichende oder andersgeartete Interessen haben können. Diese Dialektik von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit, die eigentlich erst die Basis eines kritischen Geschichtsbildes sein kann, kommt in vorliegender Edition jedoch nur höchst unzureichend zum Ausdruck. In besonders kritischen Phasen ihrer Geschichte haben sich die Arbeiterorganisationen zu dieser klärenden Offenheit durchgerungen, und es ist kein Zufall, daß in vorliegender Materialsammlung wichtige Dokumente aus der Zeit des 1. Weltkriegs dem Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands aus dem Jahr 1919 entnommen sind: unter dem Eindruck der Novemberrevolution wird die Mitgliedschaft über politische Handlungen der eigenen Führung unterrichtet, die zum Zeitpunkt des Geschehens einer breiten Öffentlichkeit nicht transparent waren.

Trotz dieser Bedenken möchte man dem Vorhaben weiterhin gute Fortschritte wünschen, um den bisher entstandenen Nachholbedarf zumindest teilweise aufzuholen.

Mannheim

Frieder Schmidt

Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Nürnberg, Band V, Von der Errichtung der Diktatur bis zur Kapitulation des faschistischen Deutschland 1933–1945, bearb. von HARALD HAUPTMANN, Nürnberg, im Selbstverlag des Stadtrats zu Nürnberg 1986 (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, hrsg. i. A. des Stadtrats zu Nürnberg vom Stadtarchiv, 17. Band), 283 S., 22 Abb., 2 Tabellen (ISBN 3-925002-17-0), DM 14,80.

Von der auf sechs Bände projektierten Quellenedition zur Geschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung liegt nunmehr der fünfte Band vor, der sich mit dem Zeitabschnitt vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 befaßt. Nahezu die Hälfte der veröffentlichten Dokumente entstammt der Zeit bis zur Liquidierung der SA-Führung (30. Juni 1934), während sich die Phase bis zum Kriegsausbruch und die Zeit des Zweiten Weltkriegs mit je etwa einem Viertel des Umfangs begnügen müssen.

»Wir haben wieder ein Sozialistengesetz und wir wollen uns des Andenkens unserer Kämpfer vom Jahre 1880 würdig erweisen. Die kommenden Jahre müssen in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eine neue Heroenzeit heißen!«, schreibt die Fränkische Tagespost am 8. Februar 1933 (V, S. 17f.). Ein Volk stelle man nicht an die Wand, ein Millionenherr werfe man nicht in das Gefängnis, heißt es dort weiter. Die folgenden Dokumente belegen facettenartig, daß durch politische Unterdrückung, Denunziantentum und rassistische Verfolgung aus ganz Deutschland ein Gefängnis werden konnte, und daß die Kriegspolitik der nationalsozialistischen Machthaber auch im eigenen Volk millionenfachen Tod hervorbrachte. Aus dem »roten« Nürnberg, in dem am 12. Februar 1933 für die Freiheit 60 000 Menschen auf die Straße gingen, wird die »Stadt der Reichsparteitage«, dann eine riesige Trümmerlandschaft, in der die Menschen um das nackte Überleben kämpfen müssen.

Nicht ganz einsichtig ist es, warum die Herausgeber auf jegliche Einleitung verzichtet haben. Zumindest hätte man sich einige kurze Er-

läuterungen bezüglich der Gewichtung der einzelnen Zeitabschnitte und der Auswahl der wiedergegebenen Dokumente gewünscht. Es verdient lobend hervorgehoben zu werden, daß das Schicksal der Kriegsgefangenen und der Zwangsarbeiter durch die Wiedergabe mehrerer Quellen Berücksichtigung findet: diese Thematik sollte kritischer Prüfstein aller stadtgeschichtlichen Veröffentlichungen über diese Periode deutscher Vergangenheit sein.

Mannheim

Frieder Schmidt

TILMANN HARLANDER / GERHARD FEHL (Hrsg.), *Hitlers sozialer Wohnungsbau 1940–1945. Wohnungspolitik, Baugestaltung und Siedlungsplanung. Aufsätze und Rechtsgrundlagen zur Wohnungspolitik, Baugestaltung und Siedlungsplanung aus der Zeitschrift »Der soziale Wohnungsbau in Deutschland«, Bd. 6 der Reihe »Stadtplanung-Geschichte«, Hans Christians Verlag Hamburg 1986, ca. 440 S., 39,50 DM.*

Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit dem sozialen Wohnungsbau im 3. Reich. Es unterteilt sich in zwei Bereiche. Den umfangreicheren Teil stellt der Reprint ausgewählter Aufsätze und Rechtsgrundlagen der Zeitschrift »Der soziale Wohnungsbau in Deutschland« dar, der von den Herausgebern historisch eingeordnet und kommentiert wird. Die Ausgangsthese der Autoren lautet: der schnelle Wiederaufbau nach dem Kriege in den 50er Jahren basierte auf der während des Faschismus vorbereiteten und durchgeführten Rationalisierung und Typisierung im Entwurf und der Produktion von Massenwohnungen und Siedlungsstruktur, auf die nach dem Krieg sowohl technisch wie rechtlich und administrativ, aber auch in den »städtebaulichen Leitbildern« der gegliederten und aufgelockerten Stadt zurückgegriffen werden konnte.

Die Zeitschrift »Der soziale Wohnungsbau in Deutschland« war das offizielle Organ des Reichskommissars (Robert Ley) für den sozialen Wohnungsbau, das von Januar 1941 bis Januar

1945 erschien. Über die Person Leys wird die enge Verknüpfung mit der DAF (Deutsche Arbeitsfront) und der NSDAP deutlich. Mit der Wiederveröffentlichung des Materials verfolgen die Herausgeber die Absicht, »die offizielle Hauptlinie deutscher Wohnungspolitik im Kriege, hinter der die mächtige Deutsche Arbeitsfront stand« (S. 6), aufzuzeigen.

Der Dokumentarteil unterscheidet zwei Bereiche. Im ersten Teil werden Dokumente aus dem ideologischen und rechtlichen Vor- und Umfeld wiedergegeben, die ein Licht auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Entstehung des sozialen Wohnungsbaus werfen. Hier handelt es sich im wesentlichen um Aufsätze und Denkschriften führender Vertreter der DAF und um Erlasse und Richtlinien des Führers oder zentraler Dienststellen. Der zweite Teil dokumentiert die Zeitschrift selbst, er umfaßt 40 Aufsätze und 27 ausgewählte Rechtsgrundlagen und zusätzlich eine chronologische Übersicht aller erschienenen Aufsätze von 1941–1945. Die Auswahl des reproduzierten Materials richtet sich aus an der These der Herausgeber von der Kontinuität des sozialen Wohnungsbaus, die, eingeleitet mit dem Führererlaß vom November 1940, auch die Weichen stellte für den sozialen Wohnungsbau der 50er Jahre und in dem Sinne als Bindeglied zum Wohnungsbau der Weimarer Republik gesehen wird. Fünf inhaltliche Stränge sollten herausgearbeitet werden. Genannt werden, (1.) die Hauptlinien des sozialen Wohnungsbaus in Deutschland, (2.) mit ihren Konkretisierungen in organisatorischer, technischer Hinsicht und ihren planerischen und baulichen Resultaten. Daneben werden (3.) die Konflikte und Konkurrenzen mit der Behörde von A. Speer dargestellt: um die Typisierung und Standardisierung des Wohnungs- und Siedlungsbaus, um die städtebaulichen Leitbilder – städtebaulicher Monumentalismus versus landschaftliche Einbindung und autogerechte Siedlungsplanung –, um die Lösung des Behelfswohnungsbaus ab 1943 und schließlich um die Führungsposition beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte nach dem Kriege. In der historischen Veränderung werden noch (4.) die programmatische Entwicklung vom »Neuen deutschen Wohnungsbau« zur »totalen

Wohnungspolitik« der Behelfsheime für Bombengeschädigte und (5.) die resident vorhandenen Hoffnungen der Planer auf einen glänzenden Wiederaufbau der kriegszerstörten deutschen Städte dargestellt.

Die Auswahl der Texte ist gut dokumentiert und nachvollziehbar gehalten. Trotz der Trennung der Erlasse und Rechtsgrundlagen von den inhaltlichen Aussagen der Aufsätze bleibt die historische Authentizität der Quellen erhalten, und der chronologische Veränderungsprozeß der Inhalte, Themen usw. wird deutlich. Die Dokumentationssteile werden jeweils von den Herausgebern inhaltlich eingeleitet und kommentierend in den Gesamtkomplex nationalsozialistischer Wohnungspolitik eingeordnet. Die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus wird in seiner wesentlichen Bestimmung als sozial integrierendes und egalisierendes Kontrollelement des totalitären Staates, als totale Subsummierung unter die Herrschaftsstruktur dargestellt. Dabei erwiesen sich die im Krieg gemachten Erfahrungen mit der technischen und organisatorischen Rationalisierung in der Kriegswirtschaft im Zusammenhang des technischen Fortschritts – was einherging mit der ideologischen Aufwertung und Faszination der Technik – als die entscheidenden Triebfedern der Weiterentwicklung des Massenwohnungsbaus. Die Wohnungspolitik wurde völlig kanalisiert auf billige Massenproduktion für die Volksgenossen.

Nicht ganz einsichtig ist die Dreiteilung der Kommentare durch die Autoren. Es treten Doppelungen auf, bzw. Fragestellungen, die im ersten Teil unzureichend behandelt, erst später, im zweiten Teil, in ihrer Komplexität deutlich werden. Insgesamt wird das historische Umfeld, die Entstehungsgeschichte und die kriegsbedingten Veränderungen auf der programmatischen Ebene deutlich herausgearbeitet. Die sachliche und detaillierte Darstellung, die immer eng am Thema bleibt, hebt sich wohltuend ab von der großen Menge teils nacherzählender biographischer Versuche anderer Veröffentlichungen der letzten Zeit. Aber auch hier fehlt eine historisch theoretische Auseinandersetzung mit dem Faschismus. Das verwundert um so mehr als gerade die These der Herausgeber von der Kontinuität technokra-

tischer Vorgehensweisen und Methoden von den 20er Jahren bis in den Wiederaufbau der 50er Jahre hier doch genau erklären müßte, was den Unterschied oder die jeweilige Spezifik dieser Wohnungsbaupolitiken und -ideologien ausmacht, und wie diese Form technischer Rationalität mit ihren »reinen Lösungen« sozial und gesellschaftlich funktionalisiert wurde. An der Stelle wäre das auch für das Selbstverständnis heutiger Planer/Planung eine wichtige Frage, die implizit immer mitgedacht werden muß. Das hätte vielleicht den Rahmen dieser Dokumentation gesprengt, aber um ein paar Andeutungen wäre der Leser dankbar. Ansonsten liest sich der Dokumentationsteil teilweise wie ein »who is who« des deutschen Nachkriegswohnungsbaus. Auch die siedlungs- und stadtplanerischen Vorstellungen waren durchaus auf dem Stand der 50er Jahre und der in der Frühphase noch so geschmähete Geschoßwohnungs- und Zeilenbau der 20er Jahre geriet mehr und mehr in den Vordergrund planerischer Überlegungen.

Mit der Dokumentation der Zeitschrift »Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland« wird ein bisher wenig bekannter Strang nationalsozialistischer Wohnungs-, Bevölkerungs- und Siedlungspolitik zugänglich gemacht, die zwar weniger spektakulär war als die Planungen Speers für die Führerstädte (speziell Berlin) oder die Planungen Himmlers für das Ostreich. Gerade deshalb erwiesen sie sich für den Wiederaufbau so brauchbar, denn Sozialtechnokraten waren und sind schon immer »gut« einsetzbar gewesen.

Eine insgesamt sehr empfehlenswerte Lektüre, die das bisher hohe Niveau der Reihe Stadtplanung-Geschichte fortsetzt. Ein Buch, das man auch mal einfach nur durchblättern kann, eine Überraschungstüte oder besser Schatzkiste mit Benutzungsanleitung sozusagen.

Kassel

Dieter Hennicken

JUAN RODRIGUEZ-LORES / GERHARD FEHL (Hrsg.), *Städtebaureform 1865–1900. Von Licht, Luft und Ordnung in der Stadt der Gründerzeit*, Hamburg 1985. 2 Bde., je 29,80 DM.

Es ist eigenartig: zwar läßt der heutige Zustand der Städte noch einige Verbesserungen zu – vorsichtig ausgedrückt –, sofern ein Interesse an dem besteht, was ebenso ungenau wie zutreffend als »Urbanität« bezeichnet wird, nämlich dem Leben in einer Stadt, das im Sinne Georg Simmels das »Geistesleben« der Menschen beeinflußt (»Die psychologische Grundlage, auf der der Typus großstädtischer Individualitäten sich erhebt, ist die *Steigerung des Nervenlebens*, die aus dem raschen und ununterbrochenen Wechsel äußerer und innerer Eindrücke hervorgeht«). Die Mittel aber, näher an diesen Zustand (wieder?) heranzukommen, werden hartnäckig ignoriert: ersatzweise wurden in den sechziger Jahren Fußgängerstraßen gebaut, heute mittelalterliche Marktplätze in einem nie existierenden Reinheitszustand rekonstruiert.

Das naheliegendste Mittel jedoch: eine genaue Kenntnis historischer Prozesse, die auch Auskunft darüber geben könnten, warum man wann näher am urbanen Ideal war, als es heute der Fall ist – so das denn richtig wäre und nicht wieder einer der beliebten Mythen unserer Städteplaner –, dieses Mittel wird nicht akzeptiert, da man offenbar eher an Mythen denn an Fakten interessiert ist. So gibt es immer noch keine zusammenhängende Geschichte des modernen Städtebaus seit dem 19. Jahrhundert, also seit dem Entstehen der Großstadt im heutigen Sinne, die die Entwicklungen unter Berücksichtigung der geistesgeschichtlichen Prozesse und unter Einbeziehung von Nachbardisziplinen reflektierte. Das ist, wie gesagt, bedauerlich, weil eine solche Geschichte Erkenntnisse für die heutige Situation zutage fördern könnte, die über die Feststellung sattem bekannter wirtschaftlicher Mechanismen (von der Fußgängerstraße zur Glaspassage) hinausginge. Eine solche Untersuchung könnte zeigen, warum die Passagen des 19. Jahrhunderts (um beim Beispiel zu bleiben) mehr »Urbanität« vermitteln, obwohl diese ja auch nicht gerade aus Philanthropie gebaut wurden, sondern um, genau wie heute, privaten Unternehmern möglichst hohe Gewinne zu verschaffen.

Nun ist es sicher unfair, eine Rezension über ein zweibändiges Buch mit der Klage über ein fehlendes drittes zu beginnen. Denn die von Juan

Rodriguez-Lores und Gerhard Fehl herausgegebene Sammlung von Aufsätzen über städtebauliche Aspekte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellt ja gar nicht den Anspruch, jenes zu ersetzen. Andererseits ist der Hinweis auf das grundsätzliche Manko unerlässlich, weil es den Punkt bezeichnet, an dem die hier vorgelegte Addition von Einzelaspekten und Fallstudien unbefriedigend wird: es fehlt der zusammenhängende Hintergrund, vor dem der Einzelfall vertieft werden kann. Für den Historiker und Städteplaner, der mit der Geschichte der Stadtentwicklung des 19. Jahrhunderts genau vertraut ist, mag das kein Nachteil sein; für andere jedoch ist die Lektüre der gesamten Aufsätze eher mühselig (was sich ausdrücklich nur auf den von mir kritisierten fehlenden Zusammenhang bezieht, nicht auf den einzelnen Beitrag): Die Alternative ist, sich nur auf einzelne, gezielt ausgewählte, weil besonders interessierende Teile in der Lektüre zu beschränken. Der Adressat der Sammlung wird also kaum ein Student sein, der breite Information sucht, sondern eher jemand, der die Sammlung als enzyklopädische Quelle betrachtet.

Das ist insofern schade, als die Autoren mit ihrem gesammelten Sachverstand durchaus in der Lage wären, den Zusammenhang der gesamten Entwicklung darzustellen. Leider leistet auch die sehr knappe Einleitung nicht diese notwendige Einbindung; das Nachwort der Herausgeber dagegen stellt sehr präzise die entscheidenden Thesen über die Städtebau-Reform jener Zeit heraus: auf ihrer Grundlage wäre die Geschichte jener Zeit zu schreiben.

Die Sammlung ist in zwei Teile gegliedert, die der Banderteilung entsprechen; im ersten Teil sind »Allgemeine Beiträge und Fluchtlinienplanung« erfaßt, im zweiten »Bauordnungen, Zonenplanung, Enteignung«. Die Überschriften spiegeln die Unsicherheit der Aufteilung schon sprachlich wieder – »Obst und Birnen« –; wieso die Fluchtlinienplanung kein Teil der Bauordnung ist, wird mir nicht klar. Im übrigen sind die Beiträge auch nicht sonderlich schlüssig nach den Teilen sortiert. Dabei wird das schon genannte Grundproblem von Sammlungen wie diesen deutlich: es werden viele Aspekte angespro-

chen, vertieft, diskutiert, auf hohem Niveau reflektiert – aber der Auswahl haftet immer ein Hauch des Zufälligen an: Aspekte der Stadtplanung New Yorks und eine Diskussion der amerikanischen Rasterplanung, das belgische Enteignungsgesetz am Beispiel von Brüssel, die Stadterweiterung von Barcelona – aber nichts über Paris oder die Niederlande. Ich weiß, daß das bei einer aus einem Kolloquium hervorgegangenen Sammlung von Fallstudien unvermeidlich ist. Mein Einwand richtet sich aber gegen einen Buchtitel, der Umfassenderes verspricht.

So muß man die beiden Bände als eine Art Mosaik verstehen, das im Kopf des Lesers zusammensetzen ist – ein Mosaik, von dem man weiß, daß es weiße Flecken enthalten wird. Wenn man die Beiträge mit dieser Einschränkung liest, dann hat man den entsprechenden Gewinn davon: Vertiefung von Aspekten des Städtebaus des 19. Jahrhunderts – besonders des Einflusses von Bauordnungen, die mit reformerischem Anspruch entwickelt wurden, ohne diesen doch im Ernst verwirklichen zu können (und zu wollen). Das aber ist ein Thema, das auch die heutige Situation des Städtebaus und die Rolle gesetzgeberischer Maßnahmen beleuchten kann. Insofern eine Geschichtsschreibung, die »anwendbar« ist.

Hamburg

Gert Kähler

Historischer Atlas von Wien, hrsg. vom Wiener Stadt- und Landesarchiv und Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung; wissenschaftl. Gesamtleitung: FELIX CZEILE / RENATE BANIK-SCHWEITZER; ständige wissensch. Mitarbeit: GERHARD MEISSL; kartographische und technische Leitung: ERICH KOPECKY; 1. und 2. Lieferung, 11 und 13 mehrfarbige Karten, 2 Erläuterungsbände, Dokumentation und Kurzbeschreibung, Wien / München 1982 bis 1984.

In der kartographischen Aufarbeitung von stadtgeschichtlichen Problemen ist in Österreich in den Jahren nach der Fertigstellung des »Atlas der Republik Österreich« (1980) mit seinen 10 Siedlungskarten viel erreicht worden: In dem bereits genannten Atlas wie auch dem ab 1982 im Erscheinen begriffenen »Österreichischen Stadtatlas« sind wie selbstverständlich Karten zur Entwicklung der Hauptstadt Wien enthalten, im »Atlas der Republik Österreich« zur Verbauung und Wohnungsstruktur und im »Österreichischen Städteatlas« eine Kartenmappe (7 Karten) in einer dem Deutschen Stadtatlas und seinen regionalen Entsprechungen verwandten Form. Allein der Donaumetropole ist der dritte, hier zu behandelnde Atlas gewidmet, der wie der »Österreichische Städteatlas« vom Wiener Stadt- und Landesarchiv und dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung herausgegeben wird. Doch findet eine Überschneidung der Karten nur in wenigen Fällen, der Katasterkarte 1:2500, hier auf Grund des Franziszeischen Katasters von 1829 bearbeitet, sowie der Karte der »Wachstumsphasen«, statt.

Das in fünf Abteilungen: »Frühe Siedlungsentwicklung«, »Wirtschaftsstruktur«, »Sozialstruktur«, »Politik/Verwaltung« und »Historische Karten« gegliederte Atlaswerk läßt in den beiden bisher erschienenen Lieferungen einen deutlichen, doch keineswegs ausschließlichen Schwerpunkt in der sozialräumlichen Entwicklung der Stadt im späten 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – die Zeit des großen Bevölkerungswachstums und der Ausdehnung der Industrie – erkennen. Zu diesem Themenkomplex gehören auch die zahlreichen Wahlkarten (Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 1900 bis 1932, Reichsratswahlen 1897 bis 1911, Nationalratswahlen bis 1930), für die neben dem eher entlegenen Bereich der »Erstnennung von Siedlungsnamen« von Ferdinand Oppl (Bd. 2) mit dem durch Maren Seliger und Karl Ucakar bearbeiteten Band »Wahlrecht und Wählerverhalten in Wien 1848 bis 1932, Privilegien, Partizipationsdruck und Sozialstruktur« (Bd. 3) der einzige bisher erschienene Band der »Kommentare zum Historischen Atlas von Wien« vorliegt. Die Atlasblätter zu den Problemkomplexen: »Betriebs-

stättenverteilung und betriebliche Sozialstrukturen« (1870/73, 1880 bis 1890, 1930), »Altersgliederung der Bevölkerung« (1869 bis 1939), »Konfessionelle Gliederung der Bevölkerung« (1869 bis 1939), »Berufsgliederung der Bevölkerung« (1869 bis 1934) sowie zur »Wohndichte« (1783 bis 1857) und »Haushaltsgröße« (1783 bis 1857) setzen Statistiken um und sind jeweils in Form von Kartogrammen dargestellt, die gegebenenfalls noch durch Diagramme, an denen die jeweils auf Bezirksebene gegebenen absoluten Werte ablesbar sind, illustriert werden. Mit den Kartogrammen, die jeweils das Stadtgebiet in grauem Fondton und die besiedelten Gebiete dem Karteninhalt entsprechend bezirkweise farbig hervorgehoben zeigen, ist Erich Kopecky hier – wie für den gesamten Atlas – eine kartographisch wie ästhetisch überzeugende Lösung gelungen: die unterschiedliche Siedlungsdichte der Innen- und Außenbezirke wird so besonders deutlich.

Der bewußte Verzicht auf synthetische Karten zugunsten der Darstellung in Karto- und Diagrammen, welche die den Darstellungen zugrundeliegenden Statistiken in absoluten Werten zeigen, sowie die entweder durch Rückgriff auf historische Karten (Wien 1770, 1829) oder auf der Grundlage von topographischen Karten erstellten Blätter zu Grenzen, Grundherrschaften, Siedlungsnamen und Betriebsstätten geben dem Benutzer die Hilfsmittel in die Hand, seine Schlüsse selbst zu ziehen.

Die gegebenen Kartenerläuterungen sind freilich dafür kaum ein Hilfsmittel. Zwischen der in einem schmalen Heft (deutscher Text 16 S.) meist halbseitig gegebenen Kurzbeschreibung der Einzelkarten und den eher schleppend erscheinenden Kommentarbänden klafft eine Lücke: hier könnten provisorische, etwa vierseitige Begleitblätter für den Benutzer dieses sowohl inhaltlich wie auch formal mit einem überzeugenden Konzept versehenen Atlas' eine große Hilfe sein.

Berlin

Felix Escher

Ortskernatlas Baden-Württemberg, Heft 1.1 Esslingen, bearb. von PETRA WICHMANN, hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, 44 Seiten, 15,- DM.

Papier und Druck sind besser geworden, vergleicht man die ersten Hefte des Ortskernatlases mit der »Nullnummer«, dem 1981 erschienenen Musterheft Ludwigsburg. Die historischen Karten sind nicht mehr Rücken an Rücken gedruckt, was den Vergleich erschwerte; auf die großformatige Senkrecht-Luftaufnahme wurde jedoch verzichtet. Aufgabe der Publikation ist die »sachlich fundierte und geschichtlich begründete Darstellung unserer historischen Siedlungskerne«. Ziel ist »die von einheitlichen Maßstäben getragene Erfassung und Darstellung aller historischen Siedlungen bzw. Siedlungskerne Baden-Württembergs, die als Gesamtanlage im Sinne des § 19 DSchG anzusprechen sind«. Das ist gut zu wissen, denn die Konzeption dieses aufwendigen Unternehmens ist nicht ohne weiteres plausibel. Sicher ist nicht nur im Falle der ehemaligen Reichsstadt Esslingen die Orts- und Architekturgeschichte weitaus fundierter erforscht und publiziert, als dies der Ortskernatlas mit seinen Kapiteln »Geographische Lage und Verkehrseinbindung«, »Städtebauliche Entwicklung« sowie »Stadtanlage und Stadtgestalt heute« auf 17 Seiten leisten kann.

Wirklich neu ist nur der Abschnitt »Zusammenhängende historische Bebauung nach Straßen und Plätzen (mit ausgewählten Abbildungen)«, wobei die »Auswahl«, was die Qualität der Fotos betrifft, ruhig hätte strenger sein können. In einer trockenen Inventardiktion werden die einzelnen Straßenzüge beschrieben, auch dies eine fruchtlose Übung, da sich die Texte jeglicher wertenden Aussage versagen. So bleibt als substanzialer Inhalt des Heftes die thematisch bearbeitete Stadtkarte 1:2500 (verkl. auf 1:5000) mit der Eintragung der Kulturdenkmale, den »Bereichen von denkmalpflegerischem Interesse« und der »vom Landesdenkmalamt vorgeschlagenen Umgrenzung einer Schutzzone gemäß § 19 DSchG«. Sie faßt alle im Heft zusammengetragene

nen Erkenntnisse zusammen. Freilich stellt sich die Frage, ob die angewandte Methode der Straßenbeschreibung geeignet ist, die auf der Karte getroffenen Festlegung argumentativ abzuschließen. Zu grob ist das Raster, zu wenig kann auf spezifische, auch heikle Situationen eingegangen werden.

Es handelt sich beim Ortskernatlas also um ein Mittelding aus Informationsbroschüre, Vermittlung von Denkmalschutzbestimmungen (nicht per Gesetzestext, sondern »nachrichtlich«, wie die Juristen sagen) und einer Art kommentierter Novelle der in Aussicht genommenen örtlichen Festsetzungen. Sicherlich ist der historische Vorlauf zum Verständnis des Ganzen von Vorteil. Im nachrichtlichen Teil hätte man sich vielleicht noch die Denkmalliste gewünscht, zur weiteren Information einen Baualterplan. Ein solcher Plan, wie ihn etwa die Österreichische Akademie der Wissenschaften für alle Österreichische Städte herausgibt, wäre weit besser in der Lage, die Schutzzonen zu begründen, als dies viele Seiten Beschreibungstexte tun können.

Eine Bemerkung sei noch erlaubt. Daß der

Name des Rez. im Literaturnachweis falsch geschrieben ist, ist nicht nur von diesem leicht zu verschmerzen. Ärgerlicher sind sachliche Fehler, die sich unvermeidlich einschleichen, wenn ortsfremde Inventarisatoren eine solche Aufgabe angehen. Da wird aus einer Stahlbrücke eine »Betonspange«; auch die angegebene Zahl der Brückenbogen stimmt nicht. Aus einer Grundschule wird ein Lehrerseminar, dünn vorgebrettertes Zierfachwerk des 19. Jhd. wird als freigelegtes Renaissancesfachwerk ausgegeben, die vierspürige Ringstraße durchschneidet die Beutau (was sie nicht tut) usw. Diese Fehler ließen sich sicher vermeiden, wenn es das Amt mit seinem Selbstverständnis vereinbaren könnte, das Manuskript vor Drucklegung einem Ortskenner zum Gegenlesen in die Hand zu drücken.

Es gibt also doch noch etwas zu verbessern am Ortskernatlas Baden-Württemberg und den künftigen Heften. Der Rezensent wird derweil noch ein wenig über Inhalt, Sinn und Zielgruppe des Unterfangens nachsinnen.

Stuttgart

Falk Jaeger

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

- WILHELM RIBHEGGE, Eine preußische Stadt in Westfalen: Hamm, Historische Aspekte einer modernen Großstadt 165
 HARALD POHL, Weimarer Reichsverfassung und kommunale Ebene. Der Ansatz von Hugo Preuß als Bestandsgarantie der gemeindlichen Selbstverwaltung? 184
 DIRK SCHUBERT, Gottfried Feder und sein Beitrag zur Stadtplanungstheorie – technokratische Richtwertplanung oder nationalsozialistische Stadtplanungsideologie? 192
 NORBERT OHLER, Anregungen der historischen Demographie zur Erforschung der Stadtgeschichte 212
 HANS-REINHARD RIESS, Altstadtensanierung: zum Beispiel Ravensburg 233

DIE AUTOREN 247

NOTIZEN 248

BESPRECHUNGEN 251

Stadtgeschichtliche Quellenedition

- Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Nürnberg, hrsg. vom Stadtarchiv Nürnberg:
 ELFI MÜLLER (Bearb.), Bd. III, Vom Fall des Sozialistengesetzes bis zur Novemberrevolution 1890–1918; JUDITH PÁKH (Bearb.), Bd. IV, Von der Novemberrevolution bis zur Errichtung der Diktatur 1918–1933 (F. Schmidt) 251
 HARALD HAUPTMANN (Bearb.), Bd. VI, Von der Errichtung der Diktatur bis zur Kapitulation des faschistischen Deutschland (F. Schmidt) 254

Stadtzeitgeschichte

- TILMAN HARLANDER / GERHARD FEHL (Hrsg.), Hitlers sozialer Wohnungsbau 1940–1945 (D. Hennicken) 255

Geschichte des Städtebaus

- JUAN RODRIGUEZ-LORES / GERHARD FEHL (Hrsg.), Städtebaureform 1865–1900 (G. Kähler) ... 256

Stadttopographie

- Historischer Atlas von Wien, hrsg. vom Wiener Stadt- und Landesarchiv und Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung (F. Escher) 258
 Ortskernatlas Baden-Württemberg, Heft 1.1. Esslingen, PETRA WICHMANN (Bearb.), hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (F. Jaeger) 259

vw (1) Sch



In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt, Helmut Böhme
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Denkmalpflege: Quo vadis?

EBERHARD KLAPPROTH
ZUM FÜNFUNDSECHZIGSTEN



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Paul Bahrdt,
Helmut Böhme, Rudolf Hillebrecht,
Eberhard Jäckel und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Band 4/1986. Dreizehnter Jahrgang

Redaktionskollegium: Professor Dr. Otto Borst, Lehrstuhl für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 7000 Stuttgart 1 (Hauptschriftleiter) – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 1000 Berlin 30 – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 7070 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 120, 4630 Bochum – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 – Schriftleitung: Johannes Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711 / 28 26 83 – Redaktionslektorat: Frauke Borst, Lipperheidestraße 27C, 8000 München 60.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 116,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 92,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 30,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 800430, Tel. 78631. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 35 7670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Das Bündnis

Eberhard Klapproth zum Fünfundsechzigsten



Verehrter, lieber Herr Oberbürgermeister Klapproth,

womit die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt zu Ihrem Ehren- tag, zu Ihrem Fünfundsechzigsten aufwarten könne, ist in dem dafür zuständigen Gremium unseres Kreises gründlich überlegt worden. Wir haben keine Orden zu verleihen und auch keine Preise. Daß wir dann einhellig auf die Idee gekommen sind, Ihnen eine Festschrift in Gestalt eines Vierteljahresbandes unserer Zeitschrift zu widmen, fügt sich in den Stil und den Arbeitsgang unserer Gemeinschaft: es geht uns um die Sache und um die wissenschaftlich verantwortete Reflexion dieser Sache.

Wenn man in die Jahre kommt, Ihnen geht das so wie unserem Verbund, guckt man gerne und gelegentlich zurück. Sie sind zu uns nicht aus Routinegründen gestoßen. Daß man in den späten fünfziger Jahren im Südwesten nach einem Traditionsverband der ehemaligen Reichs- städte dieser Ecke suchte und daß dieses Unternehmen dann am 5. Sep- tember 1960 unter der Stabführung des Gengenbacher Bürgermeisters Erhard Schrempp in seiner Stadt aus der Taufe gehoben wurde, war sicherlich keinem mehr gegenwärtig, der an dieser Sitzung des 9. November 1972 in Ihrem Arbeitszimmer teilnahm. In dieser Stunde hatte das Fähnlein der Sieben Aufrechten darüber zu entscheiden, ob man den etwas schütter gewordenen Verein mit seinen fast zehntausend Mark Schulden streichen oder zu neuem Leben erwecken sollte. Der seit Gengenbach amtierende Erste Vorsitzende, Bürgermeister Willy Ober- dorfer aus Weil der Stadt, meldete damals seinen Rücktritt an. Sie haben an diesem Abend das Steuer in die Hand genommen, ohne große Versprechungen, ohne große Deklarationen.

Seither war's ein Weg mit aufsteigender Kurve, man kann dagegenhalten, was man will. Unter Ihrer Ägide hat man den zungenläh- menden Langnamenverein in die praktikable Formel »Die alte Stadt« umgegossen und aus einem reichsstädtischen Traditionsverein – der sich nun freilich auch nicht arglos die Reichsstadt-Rose ans Knopfloch gesteckt hatte – ein Unternehmen aller deutschsprachigen Städte mit historischer Bausubstanz gemacht. Als man in Gengenbach begann, waren's sechzehn Städte. Heute sind's einhundertundfünf. Es gab immer wieder organisatorische Probleme. Sie haben sie ohne viel Federlesens angegangen, ohne daß man unser althergebrachtes Prinzip, die Arbeit in unserer Gemeinschaft ehrenamtlich zu tun, irgendwo an wichtiger Stelle hätte aufgeben müssen.

Es ist, bei aller Vergrößerung in quantitativem und repräsentativem Sinne, wirklich eine „Arbeitsgemeinschaft“ geblieben: darin liegt Ihr Verdienst in unserem Bunde, und dafür wollten wir Ihnen bei Gelegenheit Ihres 65. Geburtstages einmal Dank sagen. Wobei wir nicht recht wissen, ob alle Leser so verstehen können, was wir meinen. Daß die Mitglieder eines Vereins ihrem Vorsitzenden, der fast 15 Jahre lang namens des Vereins agiert und in vollem Sinne dafür die Verantwortung getragen hat, zur passenden Stunde dankend die Hände schütteln, ist weiter keine aufregende Sache. Wir haben Ihnen für Ihr Lachen zu danken, für die Munterkeit, die Sie – manchmal wie ein Sturmwind, Ihr Fahrer hatte es gerade noch geschafft – mit in die Sitzungen gebracht haben, für die Unverdrossenheit, die Sie bei unseren Tagungen und Begegnungen, ob im südtirolischen Glurns jenseits der Berge oder in Bad Oldesloe nahe der See haben spüren lassen.

Organisationen, gerade so wissenschaftlich-praktischer Vereine wie des unsrigen, haben ihre bedenklichen Seiten. Da verkrustet im Laufe der Jahre viel, da werden spontane Entschlüsse und großartige Improvisationen zu kleinkariertem Routine und schließlich zu mißmutiger Amtsmüdigkeit. Daß wir bei Ihnen – wohlgemerkt, das sind jetzt bald fünfzehn Jahre her – immer nur führende und heitere Wachheit gesehen haben, das empfinden wir als ein Geschenk und als einen Glücksfall ganz besonderen Maßes. In »Beiräten« und »Vorständen« und wie immer das heißen mag, sitzen wohl auch die verkappten Neider und die rabulistisch daherkommenden Quertreiber. Sie haben von Anfang an bis heute für eine ehrliche, offene und, das Wort hätte längst fallen müssen, für eine freundschaftliche Atmosphäre gesorgt: könnten wir für Schöneres danken?

Aber dabei blieb's nicht. Sie haben vom ersten Tag an in unserem Unternehmen so etwas wie einen Kampfbund gesehen (und ihn dementsprechend ja auch umfirmiert und umfunktioniert). Was haben wir in der Zeitspanne dieser halben Generation und schon Jahre vor dem dekretierten Europäischen Denkmalschutzjahr nicht geredet und geschrieben, daheim und draußen, was haben wir nicht geantwortet und viel mehr, viel mehr gefragt, was haben wir nicht an Einsprüchen geltend gemacht und in Resolutionen verlauten lassen, was haben wir nicht gewarnt und nicht ermutigt, nicht vermittelt und nicht gefördert!

Sie sind nie als einer von denen aufgetreten, die sich Urteile anmaßen in Dingen, in denen sie nicht zuständig sind. Sie haben nie irgendwelchen pseudoakademischen Aktionen die Hand gereicht. Im Gegenteil: Sie haben, gelernter Jurist, die Verantwortlichkeit des Intel-

lektuellen nur erst deutlich gemacht und unter dieser Prämisse und unter diesem Vorbehalt eine großartige Chance ermöglicht und vorgelebt: das Bündnis zwischen Macht und Geist, zwischen Verwaltung und Wissenschaft, zwischen dem Praktiker vor Ort und dem Experten am Schreibtisch. Daß dies im – geschundenen, gehätschelten – Angesicht der »alten« Stadt geschieht und geschehen ist, ist ein zweiter Glücksfall. Er ist der alten Stadt gewiß zugutegekommen. Die Rede von der »Kommunikation« können wir schon nicht mehr hören. Und auf der anderen Seite fragt man im Flur eines Regierungspräsidiums nach einem Referenten, und der solchermaßen gefragte Zimmerinhaber verrät einem ungeniert, daß er nicht wisse, ob dieser Referent in seinem Stock oder anderswo zu finden sei. Kommunikation? Interdisziplinäre Zusammenarbeit? Die alte Stadt bedarf beider Zugaben, der Gasse und Straße mit Menschenleben, und der Bereitschaft der Betroffenen, an einem Tisch zusammenzusitzen.

Das haben Sie immer unterstrichen. Und das haben Sie auch immer den Leuten klar gemacht. Wenn das in immer – und jedermann – verstehbaren Worten geschah, dann deshalb, weil Sie den städtischen Erneuerungsprozeß stets selbst durchprobiert und selbst gedanklich durchexerziert haben. Nie geschah das mit Seitenblicken auf modische oder durchsichtig-populäre Meinungen. Ihre – echte, manchmal schwierige, manchmal eigensinnige – politische Unabhängigkeit hat sich auch hier bewährt. Und nie geschah's in weinerlicher Romantik oder gar in nostalgischer Idylle. Sie standen und stehen den Dingen kritisch gegenüber, auch all dem, was unter der Flagge »Denkmalpflege« läuft. Ihre Hauptsorge gilt nicht der Altstadt als einem schnuckeligen Puppenheim, sondern einer Land schonenden und aufgeräumten alten Stadt und der Prämisse einer Denkmalpflege, deren Theorien und Praktiken auch morgen noch Bestand haben. Eben deshalb überreichen wir Ihnen eine Festschrift-Nummer, die mit »Denkmalpflege – quo vadis?« überschrieben ist. An diesem – für alle unsere alten Städte existenziellen – Problem haben Sie immer herumgedacht: hier sind ein paar weitere Gedanken dazu.

Vom Bündnis zwischen Wissenschaft und Praxis haben Sie, im sorgenvollen, aber auch im hoffnungsvollen Blick auf die Dächer der alten Stadt, mehr gelebt, als Sie vielleicht immer zuzugeben bereit waren. Daß dieses Bündnis stimmig ist, in diesem ebenso engagierten wie persönlichen Sinne, daran haben wir gar keinen Zweifel: ein Lebenselixier für uns wie für die alte Stadt. Eigennützig, wie »Verbandsmenschen« sein können, haben wir deshalb zu Ihrem Fünfundsechzigsten

gar keinen anderen Wunsch als den, daß das noch lange so bleiben möge. Auf den Rathäusern und in den Planungsbüros, in den Hochschulinstituten und bei den Architekten denkt man an Ihrem 65. Geburtstag mit Dank an ein Stück Lebensarbeit, das Sie für die alte Stadt des deutschen Sprachraums geleistet haben. Wir können Ihnen jetzt nur – »vom Fels zum Meer« – die Hand drücken, in treulicher, vom Bündnis her lebender Verbundenheit. Als Absender nehmen wir einfach die Etikette, die mittlerweile ebenso Markenbegriff wie ständige Hausaufgabe geworden ist:

Ihre Alte Stadt

Karl-Jürgen Krause

Denkmalschutz im Altertum

A. Sakrale Denkmäler; I. Schutz von Grabanlagen: (a) Hellas, (b) Rom; II. Schutz von Tempel- und Kultbauten: (a) Hellas, (b) Rom; B. Profane Denkmäler; I. Schutz von Statuen und Bildsäulen: (a) Hellas, (b) Rom; II. Schutz von Privatbauten und öffentlichen Monumenten: (a) Rom, (b) Germanenreiche; C. Schlußbemerkung

Zweifellos reichen die Motive denkmalpflegerischer Bemühungen bis in die Anfänge der bekannten Menschheitsgeschichte zurück. Nach einer Äußerung Ciceros¹ kennt man überall dort, wo Menschen siedeln, Götter und Götterverehrung, und diesen Gottheiten ist ein Gegenstand belebter oder unbelebter Natur – Tier oder Pflanze – oder auch ein Bauwerk geweiht; sie gehören zu den »res sacrae«, den heiligen, keiner Wertschätzung zugänglichen Sachen,² auf deren Beschädigung oder Zerstörung die Todesstrafe steht.³ Diese »monumenta Deo dicata« entstehen entweder durch Widmung einer Gottheit oder durch »Spurenhinterlassung« eines lokalen Heros, der diesen Ort heimgesucht hat. Am Werden und Wollen von Denkmälern ist stets die Religion beteiligt.⁴ Denkmäler stehen in niemandes Eigentum und dürfen weder veräußert noch verpfändet werden, ausgenommen, um Gefangene freizukaufen.⁵ Der Ort, worauf heilige Gebäude errichtet sind, bleibt, auch wenn diese niedergerissen sind, heilig;⁶ es sei denn, »daß freie Menschen in Sklaverei geraten und Gegenden vom Feinde besetzt sind, dann hören sie auf, religiös oder heilig zu sein«. Sind dieselben wieder befreit, so werden auch sie (die Orte) gleichsam durch eine Art Heimfallsrecht wieder in den vorigen Stand versetzt.⁷ Solche »loca excepta«, wozu Heiligtümer, Grabanlagen, eben alle »dem Gedächtnis geweihten Örtlichkeiten und Sachen« zählen, pflegten bei den (römischen) Koloniegründungen von der Flurteilung und Siedlungspartzellierung ausgenommen und durch gemeindliche Ortsstatute eigens geschützt zu werden.⁸

¹ zit. n. J. Kraye, Denkmalschutz, 1930, S. 101.

² Ulpian. DIG. (= Digesten oder Pandekten, Sammlung römischer Rechtssätze, bestätigt durch Justinian am 16. 12. 533 n. Chr.) I 8,9 § 5.

³ Ulpian. DIG. XLVIII 4,41.

⁴ Ulpian. DIG. XI 8,1 § 6.

⁵ JUST. INST. (= Institutiones, Lehrsätze römischen Rechts, verabschiedet am 30. 12. 533 n. Chr.) II 1,7 § 8.

⁶ Papinian. INST. II 1,8.

⁷ Pomponius. DIG. X 7,36.

⁸ Hyginus 120,12 und 137,7; Siculus Flaccus 157,11; lex Coloniae Genetivae Iulia sive Ursonensis (Stadtrecht von Urso aus der Zeit der flavischen Kaiser) Z.78.

Denkmäler identifizieren – wie Wasserstellen und Brunnen in karger Landschaft – Orte. Versiegen sie, verfällt auch deren Erinnerungsfähigkeit, sofern nicht, wie Plato⁹ herausstellt, »an den ehemaligen Quellen geweihte Merkzeichen zurückgeblieben sind, daß das wahr sei, was man gegenwärtig davon erzählt«. Vielerorts knüpfen sich zahlreiche Legenden an besonders alte, schattenspendende Bäume, vor allem dann, wenn diese Bäume bei der Siedlungsgründung gepflanzt oder bis in die späte Zeit das Grab eines Ahnen ankündigen. Überhaupt erhielt der Denkmalschutz gewichtige Impulse aus dem Ahnenkult, der die Söhne und Enkel zur Fürsorge für die Verstorbenen verpflichtete. Wer wollte, daß seiner gedacht wurde, mußte die Denkwürdigkeit seiner Vorgänger und Vorfahren pflegen. Als »dem Gedächtnis geweihte Sachen«¹⁰ sind Denkmäler insoweit Ausdruck einer Sehnsucht nach menschlicher Kontinuenzerfahrung. Ein »Denkmal«, definieren die römischen Juristen Florentin¹¹ und Ulpian,¹² »ist im allgemeinen eine des Andenkens für die Zukunft wegen errichtete Sache«. Als Bildsäule oder als Bauwerk verbindet das Denkmal Vorwelt und Nachwelt; es dient der Vergewisserung einer Seinsordnung, in der die Menschen einen festen Grund für ihre Existenz in dieser von ihnen als unsicher empfundenen Welt suchen. Denkmäler sind »sanctum« und »sanctum (geweiht) sind alle diejenigen Sachen, die gegen die Widerrechtlichkeiten der Menschen gesichert und geschützt sind«.¹³

A. Sakrale Denkmäler

I. Schutz von Grabanlagen

(a) Hellas

Bei der Verteilung von Wohnungen, sagt Plato,¹⁴ müsse man zuerst den Marktplatz auswählen und auf die Tempel der Götter und der diesen zunächst stehenden Dämonen Rücksicht nehmen, ob es nun über diesen Bezirk waltende oder »Denkmäler anderer alter Helden sind, deren Erinnerung sich erhalten hat und diesen Ehrenbezeugungen, wie die Menschen in alter Zeit, erweisen«. Dann beachte man die Beschaffenheit des Geländes, auf daß an der Stelle, welche die höchste ist, so gut wie möglich befestigte Wohnungen zur Aufnahme der Wächter diese Tempel umgeben etc. Es läßt sich nicht absehen, welche Wirkung diese Ansiedlungsformel gehabt hat. Plato will das Gedächtnis eines Ortes, das, wie er an anderer Stelle sagt, »der Erinnerung Geweihte«,¹⁵ welches entweder einem

⁹ Plato, Kritias 111d.

¹⁰ Florentin. DIG. XI 7,42.

¹¹ ebda.

¹² Ulpian. DIG. XI 7,2 § 6.

¹³ Marcian. DIG. I 8,8.

¹⁴ Plato, Gesetze VIII, 848d.

¹⁵ Plato, Gesetze VIII, 844a.

Denkmal anhaftet oder sich im Dämon (nach Sokrates: die warnende innere Stimme einer Gottheit) äußert, als Standortkriterium bei der Verteilung von Wohnungen genutzt wissen. Zur wirtschaftlichen Mitte (Markt) gehöre bei jeder Siedlungsgründung eben auch ein sinntragender Kern des Gemeinwesens: Denkmal und Dämon als äußere wie innere Zeichen des jeweiligen »genius loci«. Der Erinnerung geweiht sind vor allem die heiligen Wege, auf denen die Götter selbst gewandelt sein sollen, als sie das Land aufsuchten, um hier ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Dazu kommen jene Pfade, welche zwei gleichartige Heiligtümer miteinander verbinden, oder auch ungleichartige Kultstätten, die nur durch zufällige Nachbarschaft in gegenseitige Beziehung getreten sind. Auch Siedlungen werden im Vorstellungsbild der Hellenen überall als Endpunkte der verschiedenen Bahnen verortet, auf der ein Gott eingewandert ist, denn er ist es, der die fernen Länder des Auf- und Unterganges verbindet und die trennenden Ströme überbrückt. Zahlreiche Legenden knüpfen sich an diese Pfade: Auf diesem Weg, heißt es bei Homer, sei Apollo zitherspielend vorangegangen, und es ist der Weg, den alle Festzüge mit in feierlichem Schreiten gesungenen Wegeliedern wandeln, zur Erinnerung an die zum Wohle der Stadt erfolgte erste Ankunft des Gottes.

Mit den heiligen Straßen hängt es zusammen, daß die Hellenen nirgends lieber bestattet sein wollten, als am Rande solcher Wege, wo ihren Gräbern, außer dem allgemeinen Schutz, den Religion und Sitte den Grabstätten verbürgte, noch die besondere Weihe der Wegegegend zugute kam. Straßenkreuzungen galten als besonders ehrenvolle Grabstellen oder solche, die an einer Brücke lagen, oder an einem Flußübergang, einer Furt, wo der Weg auch vom anderen Ufer her die Wanderer zum Grabmal heranzuführte. Wer ein Landgut besaß, wählte sich dort eine Stelle, die der öffentliche Weg berührte oder die ihn sonst besonders ansprach.

In der Regel gehörte der Raum längs der Wege zum öffentlichen Grund und Boden. Der Staat verkaufte die Grabplätze, er schützte die Gräber als einen gemeinsamen heiligen Besitz des Landes und übte über ihre Anlage und Erhaltung eine gewisse polizeiliche Aufsicht aus. Der am Wegerand zur Bestattung gewidmete Raum mußte ein Ort sein, der bis dahin keinem anderen Zweck gedient hatte. Grab und Weg mußten deutlich geschieden sein, weil die Gräber unter den Beziehungen des heiligen Rechts und des Privatbesitzes standen und weil bei der profanen wie bei der rituellen Nutzung der Heerstraßen jede unwissentliche Berührung der Totenräume vermieden werden mußte. Die Heiligkeit des Grabraumes war von der Erhaltung der Einfriedigung abhängig; wird ihre Instandsetzung von den Erben vernachlässigt, so gehen sie des Besitzes verlustig.

Grabinschriften und -stelen haben als Erinnerungsmale die Aufgabe, daß durch ihre Vermittlung der Verstorbene mit dem Wanderer in Verbindung, d. h. in einen geistigen Verkehr trete.¹⁶ Der in der Totenklage über den Weg hingerufene Name wird durch den Stein am Wege, der den flüchtigen Schall festhält, verewigt, und das als letzter Gruß

¹⁶ Nachweise: E. Curtius, Geschichte des Wegebaus bei den Griechen, 1854, S. 264 ff.

mitgegebene Wort ist bestimmt, in Gedanken und Worten von dem Vorübergehenden nachgesprochen zu werden. Eine andere Denkwürdigkeit ist die, daß der Verstorbene seinerseits dem Wanderer den ersten Gruß zruft. Es wird vorausgesetzt, daß der Wanderer, durch des Grabes Anblick getroffen, nicht ohne teilnehmende Stimmung vorübergehe, er wird dazu aufgefordert oder es wird ihm dafür gedankt. Der angeschriebene Name dient dazu, eine persönliche Bekanntschaft herzustellen: »Du weißt nun, wer ich bin«. Endlich wird auch der Gruß an den Vorübergehenden zu einem Spruche der Lebensweisheit, welcher der Verstorbene von seinem Standort aus dem Überlebenden auf dem Weg mitgibt.

(b) Rom

Ein Römer konnte jeden Ort nach seinem Belieben dadurch religiös machen, indem er einen Toten auf seinem Felde begrub.¹⁷ Der Boden, wo die Toten ruhen, ist unveräußerlich und unverjährbar¹⁸ und leidet keine Dienstbarkeit.¹⁹ Wenn eine Familie das Feld verkauft, in dem ihr Grab liegt, dann fordert es die Vätersitte, daß sie zumindest Eigentümerin dieses Grabes bleibt, um die Zeremonie des Totenkultus erfüllen zu können.²⁰ »Das Grabmal sei dasjenige«, soll Kaiser Hadrian verordnet haben, »was des (Leichen-)Mahls wegen (monumentum), d. h. um den Ort zu sichern (muniendi), errichtet worden und wo die Leiche beigesetzt ist.«²¹ »Ist nichts dieser Art darin beigesetzt, so ist es ein bloß zum Gedächtnis errichtetes Denkmal, was die Griechen auch »leeres Grabmal« nennen.«²²

Solange der Mensch mehr der Familie als dem Gemeinwesen angehört, sind Herd – wo die Familie die Erinnerung an ihre Manen durch ein Feuer am Leben erhält – und Grab steinerne Marken des kollektiven Gedächtnisses einer Familie gewesen. Der Gott der Familie verlangt nach einer dauernden Behausung, er läßt sich in beidem nieder, nicht etwa für ein Menschenleben, sondern für alle Zeiten, die diese Familie bestehen und einer von ihr bleiben wird, um ihren Kultus durch ein Opfer zu erhalten. Werden Herd und Grabmal versetzt, so geht der Ort als dauernde Behausung verloren, der Mensch wird wie sie umherirrend, heimatlos und ohne räumliche Verortung seiner Manen so tot, wie es ein Mensch sein kann, dessen Erinnerungsvermögen verloren gegangen ist.

Denkmalfähig war jedoch nur derjenige, der ein Eigentum, d. h. die Verfügungsgewalt über ein Gebiet und Gegenstände besaß. Ohne väterlichen Herd ist es unmöglich, ein Testament zu machen. »Wie könnt ihr (Plebejer) Gesetze machen«, sagten die Patrizier, »Ihr, die ihr keine Väter habt und ohne Religion seid...«, was habt ihr mit der Religion und

¹⁷ JUST. INST. II 1,9; Marcian. DIG. I 8,7.

¹⁸ COD. JUST. (= Codex Justinianus, Sammlung der Kaisererlasse, in Kraft getreten am 29. 12. 529 n. Chr.) III 44,4; 44,7 und 44,9.

¹⁹ Javolen. DIG. VIII 4,4.

²⁰ Cicero, de leg. II, 24; DIG. XVIII 1,6.

²¹ Macer. DIG. XI 7,37 § 1.

²² Florentin. DIG. XI 7,42.

allen heiligen Dingen gemein, zu denen man das Gesetz zählen muß.«²³ »Die Feldherren lügen«, rief Tiberius Sempronius Gracchus den durch langjährige Kriegsdienste verarmten Kleinbauern zu, »wenn sie in Schlachten die Soldaten ermuntern, ihre Grabmäler und Heiligtümer gegen die Feinde zu verteidigen; denn von so vielen Römern hat keiner einen väterlichen Herd, keiner eine Grabstätte seiner Vorfahren aufzuweisen. Nur für die Üppigkeit und den Reichtum anderer müssen sie ihr Blut vergießen und sterben. Sie heißen Herren der Welt, ohne nur eine einzige Erdscholle ihr Eigentum nennen zu können.«²⁴

Anwürfe dieser Art müssen jeden Besitzlosen in den tiefsten Schichten der Vergewisserung seiner eigenen Existenz getroffen und verletzt haben. Ohne »locus religiosus« gab es für ihn keine Antwort auf die Frage: Woher komme ich? Wohin gehe ich? Was bin ich durch das, was ich diesem Ort verdanke? Aber schon bald gewinnen solche Fragen eine erweiterte Dimension. Seit die Staatseinheit die Autonomie der Geschlechter gesprengt und alle Bürger in dem Bewußtsein einer umfassenden Gemeinschaft geeinigt, tritt auch die Verehrung der Väter aus den engen Grenzen der Hausflur über in das Gebiet des Staates. Man bestattet nicht mehr an der Grenze oder Mitte seines privaten Eigentums,²⁵ sondern an öffentlichen Wegen und Straßen.²⁶ Allein mit dieser Ortsveränderung verbunden ist eine Politisierung von Kontinuenzerfahrung, die ihre Quellen nun nicht mehr aus den Bindungen eines (familiären) Ahnenkults allein erfährt, sondern der Vergewisserung einer in die staatliche Gemeinschaft eingebundenen Existenz verdankt.

Nach dem Gesetz kann niemand daran gehindert werden, »Bilsäulen auf das Begräbnis zu setzen, oder an einem Denkmal Verzierungen anzubringen, welche man für gut befindet.«²⁷ Schärfste Strafen drohen dem Grabfrevel, »weil bei der Errichtung und Verzierung der Denkmäler die Religion beteiligt ist.«²⁸ Wer ein Grabmal errichtet, kann, abgesehen von allgemeinen Verfluchungen, jeden, der sich an der geweihten Gedenkstätte vergreift, mit einer hohen Geldbuße bedrohen, wobei mit dem Erlös niemals Gottheiten bedacht werden. In der Regel soll die Buße dem Ort anheimfallen, dem das Grab angehört. Niemals darf ein Grabmal überbaut werden, »weil unter einem Begräbnis nicht bloß der Ort verstanden wird, der zur Bestattung dient, sondern auch der ganze Luftraum darüber.«²⁹ Der Überlieferung nach sollten der Toten Seelen dreimal des Jahres an diesem Ort empor fahren, von dem Wunsche beseelt, das Licht einen Augenblick zu schauen.

Den Gräbern und Zierstücken auf ihnen, die als Denksäulen Vorwelt und Nachwelt verbinden, gelten im 4. Jahrhundert zahlreiche Schutzverordnungen: »Wer bei der Zerstörung der Gräber angetroffen wird, soll, sofern er ohne Vorwissen des Eigentümers

²³ Dionys. Hal. antiquitates Rom. X, 4.

²⁴ Plutarch, Gracchus 9.

²⁵ Siculus Flaccus IV, 5.

²⁶ vgl. COD. JUST. III 44,7.

²⁷ ebda.

²⁸ Ulpian. DIG. XI 8,1 § 6.

²⁹ Venelej. DIG. XLIII 24,22 § 4.

gehandelt hat, zur Bergwerksarbeit verurteilt werden; geschieht es aber auf Befehl oder Zustimmung (des Eigentümers), dann soll derjenige mit Verbannung bestraft werden. Wenn etwas, was den Gräbern (an Zierstücken) entnommen, in einem Stadthaus oder in einem Landhaus aufgefunden wird, so soll das Bauwerk, was es auch sei, dem Fiskus verfallen (d. h. enteignet werden).³⁰ Ein weiterer kaiserlicher Erlaß bezieht auch den Tatbestand einer bloßen Beeinträchtigung von Grabmälern in das Schutzgebot mit ein: »Für die Entfernung von Steinen, Säulen oder Marmor von Grabmälern zum Zwecke des eigenen Hausbaus oder des Verkaufs an Dritte hat der dieses Vergehens Beklagte 10 Pfund Gold an den Fiskus zu entrichten.«³¹ Zweifellos läßt die Härte der angedrohten Strafen auf ein hohes Maß gewaltsamer Zerstörung schließen. Gleichwohl fällt auf, daß unter Constantius II. (337–361 n. Chr.) ein gesetzwidriges Verhalten nicht mehr strafrechtlich (d. h. durch Verhängung einer Leibesstrafe), sondern ordnungsrechtlich geahndet wird. »Eine Tat, die man früher mit Blut zu sühnen pflegte, ahnden wir mit der Verhängung einer Geldbuße und zwar dergestalt, daß der Beklagte dieser Buße nicht entgehe, der vordem (gegen Denkmäler) gefehlt hat« (bestätigt durch Erlaß des Kaisers Julian vom Jahre 360 n. Chr.).³²

Über die Höhe der Geldbußen heißt es: »Alle, welche von Denkmälern Säulen oder Marmor entnommen oder Steine davon zum Kalkbrennen abgetragen haben, sollen je ein Pfund Gold für jedes (beraubte) Grab an den Fiskus entrichten, ... derselben Buße soll auch verfallen, wer ihren Schmuck beschädigt oder zerstört; wer Denkmäler, die auf einem Acker aufgestellt sind, den Kalkbrennern verkauft, gleich jenen, die sich unterstehen, solche zu erwerben.« Einer Geldbuße unterliegen auch die Behörden, wenn sie unter dem Vorwand eines öffentlichen Bauvorhabens Denkmäler geschädigt haben. Zwei Pfund Gold hat derjenige zu entrichten, »der aus Furcht vor Strafe (vorsätzlich) die Trümmer eines Grabmals durch Erdaufschüttung verborgen hat ... Hat jemand eine schriftliche Erlaubnis von den Priestern erhalten, so soll er, wenn er die Wahrheit angegeben hat, von der Buße verschont werden; hat er aber das Entnommene zweckentfremdet (d. h. zu anderem Gebrauch) verwertet, soll er der gesetzlichen Buße verfallen sein« ... Insbesondere haben in den Provinzen die Ortsrichter mit den Priestern zu prüfen, ob ein Denkmal durch Ausbesserung zu erhalten sei, und nach erteilter Zustimmung auch die Fertigstellungsfrist dieser Arbeit festzusetzen. Wer entgegen dieser Verfügung bei der Beschädigung eines Grabmals angetroffen wird, soll 20 Pfund Gold an den Fiskus zahlen. Die Ortsrichter aber sollen, sofern sie dies versäumen, keiner geringeren Buße unterliegen, als die der gegen Zerstörung gerichteten Strafe.«³³

³⁰ COD. THEOD. (= Codex Theodosianus aus dem Jahre 438 n. Chr.) IX 17,5.

³¹ ebda.

³² COD. THEOD. IX 17,2.

³³ COD. THEOD. IX 17,4.

II. Schutz von Tempel- und Kultbauten

(a) Hellas

Wie alle religiösen Orte unterliegen Kultbauten, allein schon durch die Anwesenheit einer Gottheit, der absoluten Unterschutzstellung. Schwierig ist allenfalls die Einschätzung über die Art der Pflege solcher Denkmäler. Hier sei nur die Anmerkung erlaubt, daß man eine behutsame Pflege der überkommenen Kultbauten durch mehrere Jahrhunderte betrieb, dann aber auf ihre Erneuerung nach der jeweils herrschenden »Satzung« verfiel. Bei den Ausgrabungen in Olympia fand man an dem Steinbau des Heraion lauter verschiedene dorische Säulen, was sich nur dadurch erklärt, daß an dem ursprünglichen Holzbau nach und nach jede schadhafte Säule durch neue Steinsäulen ersetzt wurde und man hierbei den jeweils geltenden Vorschriften in Bezug auf Stärke und Form der Säule folgte. Die letzte Eichenholzsäule hat Pausanias³⁴ im Opisthodom noch gesehen.

Der Erhaltung und Pflege unterlagen Kultbauten nur so lange, als ihre Nutzung und damit auch die Erinnerung an die ihnen zugeeignete Gottheit präsent blieb. Ging diese verloren, so verfiel auch das Schutzmotiv. Von Delphi berichtet Pausanias:³⁵ »Kommt man in die Stadt hinein, liegen dort nacheinander Tempel, der erste von ihnen in Trümmern, der folgende leer von Kultbauten«. Und »in der Stadt Haliartos befinden sich Tempel, die keine Kultbilder und kein Dach mehr haben. Nicht einmal das konnte ich erfahren, für wen sie gebaut waren.«³⁶ Um 170 n. Chr. waren vielerorts »von den Tempeln nicht mehr übrig als die Säulen«, so in Bassai,³⁷ in Elis am Markt³⁸ oder in Nemea.³⁹ In Einzelfällen konnte es sich dabei auch um »gewollte Denkmäler« handeln: Zu Abai beschlossen die Griechen, die von Xerxes verbrannten Heiligtümer nicht wieder aufzubauen, sondern für alle Zukunft als »Denkmäler des Hasses« zu belassen.⁴⁰

Einige der in den Reisebildern des Herakleides⁴¹ im 3. Jahrhundert v. Chr. noch als blühend geschilderten Städte lagen zur Zeit des Pausanias in Trümmern. Von den Resten des alten Ledon weiß der Chronist zu berichten, daß dort noch ganze siebenzig Menschen leben.⁴² Die örtliche Gottheit selbst hatte über Erhaltung und Verfall entschieden: »Wenn Megalopolis, das mit allem Eifer gegründet wurde«, kommentiert Pausanias,⁴³ »zu unserer Zeit größtenteils in Ruinen liegt, so habe ich mich darüber nicht gewundert, da ich weiß,

³⁴ Pausanias V 15,9.

³⁵ Pausanias X 8,5.

³⁶ Pausanias IX 33,1.

³⁷ Pausanias VIII 29,9.

³⁸ Pausanias VI 24,8.

³⁹ Pausanias II 14,2.

⁴⁰ Pausanias X 35,3.

⁴¹ Herakleides' Reisebeschreibung des mittleren und nördlichen Griechenland mit Thessalien aus der Zeit von 260 bis 247 oder 229 v. Chr., früher Dikaiarchos zugeschrieben.

⁴² Pausanias X 33,1.

⁴³ Pausanias VIII 32,6.

daß die Gottheit immer etwas Neues schaffen will und das Schicksal alles, das Starke wie das Schwache, das werdende und schon vergangene, verändert und mit starker Gewalt lenkt, wie es sein Wille ist.«

(b) Rom

Auskunft über die Praxis römischen Denkmalschutzes geben mehrere Briefe des Plinius an Trajan, in denen der Statthalter auch derartige Vorhaben der kaiserlichen Entscheidung anheimzustellen beliebte. Zunächst bestätigt Trajan den alten Rechtsgrundsatz, wonach der Boden – soweit er römischen Rechts sei – selbst nach dem Verfall eines Tempels noch eine religiöse Weihe besitze.⁴⁴ Sodann bittet Plinius⁴⁵ den Kaiser um Auskunft, was mit einem alten Tempel am Forum der Stadt Nicomedia geschehen solle, der entweder erneuert oder an einen anderen Platz gebracht werden müsse, weil er bedeutend niedriger liegt als das gerade begonnene angrenzende Neubauvorhaben. »Erwäge also«, fragt Plinius, »ob der Tempel ohne Verletzung der Religion an einen anderen Ort gebracht werden kann, da es eine besondere Schutzbestimmung für ihn nicht gibt«. Darauf Trajan:⁴⁶ »Du kannst den Tempel ohne religiöse Bedenken an einen anderen Platz setzen lassen, soweit sein gegenwärtiger Standort für ungünstig gehalten wird ... da auf dem Grund und Boden einer ausländischen Stadt eine Einweihung nach (römischem) Brauch nicht stattfinden kann.«

Zu einer umfangreichen Gesetzgebung kommt es, als mit Beginn des Jahres 313 n. Chr. (Toleranzedikt von Mailand) die gewaltsame Zerstörung von Tempelanlagen und antiken Kultstätten einsetzt. Vielfach hat man sich Baumaterial durch Demontage von Tempeln verschafft, obwohl hierzu keinesfalls eine allgemeine Erlaubnis erteilt worden war. Dagegen ergeht, offensichtlich noch aus Scheu vor den Heiligtümern der Vorfahren, ein Schutzgebot im Jahre 343 n. Chr.⁴⁷ Dann verfügt Constantius am 1. 12. 353 n. Chr. die Schließung der Tempel in allen Städten und Ortschaften des Reiches, »um den Verlorenen jede Gelegenheit zu sündigen, unmöglich zu machen«.⁴⁸ Eine gleichlautende Verfügung ergeht 356 n. Chr.⁴⁹ In Rom, wo es noch hunderte altüberkommener Kultstätten gab, ließ Theodosius I. durch seinen Präфекten Cynegius erst im Jahre 385 n. Chr. die Tempel schließen.⁵⁰

Während der kurzen Reaktion um 360 n. Chr. verbot Kaiser Julian, der dem Christentum einen im neuplatonischen Geist erneuerten antiken Kultus entgegenzustellen ver-

⁴⁴ Trajan ad Plinium epist. 71; vgl. auch Papinian INST. II 1,8.

⁴⁵ Plinius ad Trajanum epist. 49.

⁴⁶ Trajan ad Plinium epist. 50.

⁴⁷ COD. THEOD. XVI 10,2.

⁴⁸ COD. JUST. I 11,1.

⁴⁹ COD. JUST. I 1,6.

⁵⁰ Zosimus IV, 37.

suchte, aufs schärfste jede Schändung und Plünderung der Tempel und Grabmäler.⁵¹ Tempelverwüster sollten selbst an Neubauten des antiken Kultes mitwirken, Schenkungen bereits verfallener Tempel an Private rückgängig gemacht werden. Gleichwohl wurde das julianische Schutzgebot von seinen (christlichen) Nachfolgern bestätigt und in den Codex aufgenommen,⁵² als sich der Pflege von antiken Kultbauten ein ästhetisches Interesse bemächtigte und dem Zerstörungsbegehren Einhalt gebot. Offensichtlich unterschied man zwischen Sakralwert (Heiligtum) und Kunstwert und bezog aus letzterem das Schutzmotiv.

»Wir beschließen im Einvernehmen mit dem Staatsrat«, so bestätigend ein Erlaß der Kaiser Gratian, Valentinian I. und Theodosius I. vom Jahre 383 n. Chr., »daß Tempel, welche ehemals dem göttlichen Gebrauch gewidmet und dem Volke gemein waren und in denen Götterbilder aufgestellt sind, welche mehr nach dem Kunstwerk als nach der Göttlichkeit zu schützen sind, auch künftig geöffnet bleiben sollen«.⁵³ Lediglich künftige Opfer vor den als Kunstwert zu schützenden Götterbildern sind untersagt. Auch im Westen des Reiches verbot ein Erlaß der Kaiser Arcadius und Honorius vom 29. 1. 399 n. Chr.⁵⁴ die Zerstörung von Götterbildern, »obwohl wir die Opfer in den Tempeln verbieten, so begehren wir doch, daß die Zierden der öffentlichen Gebäude erhalten werden sollen«.

Offensichtlich werden am Anfang des 5. Jahrhunderts nur noch schlichte Tempelbauten auf dem Lande dem Verfall preisgegeben. Jedenfalls gestattete man um 397 n. Chr. im Orient zur Anlage von Wegen, Brücken, Aquädukten u. a., die Mauern einfacher Tempel einzureißen.⁵⁵ Bisweilen sollten nur die Altäre zerstört, die Gebäude selbst aber erhalten und öffentlichen Zwecken gewidmet werden. Der Staat konnte sie Privaten schenken oder dem Dienst der Kirche widmen.⁵⁶ Als Programmsatz wird die Schließung alter Kultstätten und ihre Umwandlung in christliche Kirchen noch einmal im Edikt vom 20. 8. 399 n. Chr. bekräftigt und so begründet: »Die Tempel sind entsühnt, ihr Zustand soll deshalb unverändert erhalten bleiben; sie dürfen von niemandem zerstört werden«.⁵⁷ ... »Schwerste Strafen gegen den, der trotzdem bei einem Opfer ertappt wird«.⁵⁸

Gegen das Erhaltungs- und Nutzungsgebot alter Tempel und Kultbauten richtet sich ein Beschluß der V. Karthagischen Synode vom Jahre 401 n. Chr.⁵⁹ Kategorisch werden die Kaiser aufgefordert, alle heidnischen Kultstätten zu vernichten. Hingewiesen wird auf die

⁵¹ COD. THEOD. IX 17,5.

⁵² COD. JUST. IX 19,5.

⁵³ COD. THEOD. XVI 10,8.

⁵⁴ COD. JUST. I 11,3 = COD. THEOD. XVI 10,12.

⁵⁵ COD. THEOD. XV 1,36.

⁵⁶ COD. THEOD. XVI 10,19.

⁵⁷ COD. THEOD. XVI 10,25.

⁵⁸ COD. THEOD. XVI 10,18.

⁵⁹ Hefele, Conciliengeschichte II, S. 69.

unteilbare Einheit des Tempelbezirks bestehend in Boden, Bau, Altar und Götterbild mit der durch sie geweihten Örtlichkeit. Um den Dämonen jede Möglichkeit des Verweilens und den Verlorenen das Erinnerungsvermögen zu nehmen, müsse man die Tempel bis in ihre Grundfesten unkenntlich, spurenlos, also dem Erdboden gleich machen. Sodann ergingen die scharfen Befehle nicht allein nur einer Säkularisierung des Tempelbodens unter Theodosius II. am 15. 11. 408 n. Chr.,⁶⁰ sondern auch der vollständigen Zerstörung der Tempelbauten unter Theodosius II. und Valentinian III. am 11. 11. 426 n. Chr.

Dem auf völlige Tempelzerstörung gerichteten religiösen Fanatismus steht eine Gruppe gleichsam humanistisch Gebildeter gegenüber, die den Schönheitswert und die geschichtliche Bedeutung der Sakralbauten betonen. Den antiken Tempel als Denkmal griechischer Geschichte hatte im Zeitalter Trajans bereits Plinius gewürdigt.⁶¹ Man erhalte die Steine und Trümmer, weil »in ihnen die Erhabenheit und Größe Hellas' zum Ausdruck kommt«, bekundet Chrysostaus am Ende des 4. Jahrhunderts.⁶² »Reinigt die Marmorwerke, die moderner Schmutz überzogen, ... gestattet, daß rein die Statuen dastehn, jene Werke der größten Künstler, dem Vaterland schönste Zierden soll man sie nennen, ... nachdem sie entsühnt und vom bisherigen Mißbrauch befreit worden sind.«⁶³ Später rät die Kirche selbst zur Mäßigung. Aus politischer Einsicht und taktischen Erwägungen, die Missionierungstätigkeit zu erleichtern, vertritt Gregor der Große, Papst von 590 bis 604, in einem Schreiben an den Bischof Mellitus im Grundsatz die Erhaltung antiker Kultbauten: »Die heidnischen Tempel sollen nicht zerstört, sondern in christliche Kirchen umgewandelt werden, wenn sie gut gebaut sind. Das Volk lasse leichter von seinem Irrtum, wenn es sich, den wahren Gott erkennend und verehrend, um so vertrauter an den gewohnten Orten versammle.«⁶⁴

B. Profane Denkmäler

I. Schutz von Statuen und Bildsäulen

(a) Hellas

Zwischen Anfang und Endpunkt der heiligen Straßen lag eine Reihe von Stationen, die zu den Wegen selbst in einer semantischen Beziehung standen: Heiligtümer befreundeter Gottheiten oder Orte, welche zum Andenken gewisser Ereignisse im Leben der Götter oder zur Erinnerung an Heroen aufforderten, die hier gehandelt und gelitten hatten. Und schließlich gab es, als eine besondere Art von Wegedenkmälern, auch Inschriften, welche an ausgezeichneten Orten, den Zielpunkten zahlloser Wanderungen, von Reisenden selbst

⁶⁰ COD. THEOD. XVI 10,19.

⁶¹ Plinius ad Trajan. epist. 8.

⁶² zit. n. W. Götz, Geschichte der Denkmalpflege 1956, S. 28.

⁶³ Prudentius contra Symmachum I, 497.

⁶⁴ zit. n. G. Mensching, Soziologie der Religion 1947, S. 148.

geschrieben worden waren. Als urkundliche Erinnerung solcher Wallfahrten wurden an den heiligen Stellen Fußspuren mit beigeschriebenen Namen gemalt oder in den Fels eingehauen. Solche Spurenhinterlassungen sollen keine andere Tatsache verewigen, als die Anwesenheit ihrer Personen und zugleich die Erinnerung bezeugen, welche sie diesen Orten gewidmet haben.

Den anzeigenden Erinnerungsmalen verwandt sind die Hermai: Pfeilerartige, rechteckige Grenzsteine mit bärtigem Hermeskopf, welche öffentliches und privates Eigentum abgrenzen oder als Wegweiser dienen, an denen der Gott selbst an Kreuzungen die Sorge für den einsamen Wanderer übernimmt; er nennt ihm die Zielpunkte der verschiedenen Wege und unterrichtet ihn, damit er seine Zeit einteilen kann, wie weit es noch bis zur nächsten Quelle oder Ortschaft sei. Unter der rechten Schulter des Götterbildes war ein Hexameter geschrieben, welcher Stadt und Umfeld nannte, auf der linken ein Pentameter, der einen kurzen Gruß, einen Zuspruch oder auch die Aufforderung zum erquickenden Verweilen enthielt.

So verzeichnet in der Anthologia Palatina⁶⁵ ein Hermesstein sein eigenes Verdienst: »Ich Herme stehe hier auf windiger Höhe am Dreiweg unweit des Meeresstrandes, dem müden Wanderer biete ich Wegerast und unter meinem Fuße quillt frischer Trank hervor.« Andernorts äußert sich eine Herme also in scherzhafter Weise über ihre Entstehung und Bedeutung: »Mich haben vorübergehende Wanderer zu einem dem Hermes heiligen Steinhäufen aufgeschüttet; Hermes aber hat für diesen geringen Dienst sich nicht weiter für sie bemüht, als daß ich hier (nämlich in seinem Auftrag) melde: bis zur Ziegenquelle sind sieben Stadien.«

Daran schloß sich die Sitte, auch anderswo, innerhalb bebauter Ortsteile, auf Marktplätzen, an Hauseingängen und Stadttoren, Hermen mit verhaltensanzeigenden Winken, mit Gnomen und Rätseln zu schmücken. Als in städtebaulicher Verdichtung die weiten Hofräume verschwanden und die Nachbarhäuser stets gemeinsame Umfassungsmauern hatten, suchte man die Grenzlinie zwischen Öffentlichem und Privatem in ganzer Schärfe festzuhalten und zu heiligen. Zu diesem Zwecke standen auf der Grenze die Hermen, ebenso wie die Hermesreihen auf dem Markte auch Grenzhermen waren. In ihnen wurde der Gott des Ein- und Ausgangs verehrt, geschmückt und bekränzt wurden sie adoriert und spielten als Marken des Bekanntseins im Liebesleben der Jugendlichen eine Rolle.

(b) Rom

Als dem »bloßen Denkmal«⁶⁶ der Kultus und damit auch der Boden entzogen wurde, dem es unlösbar anhaftet, traten an die Stelle religiöser Schutzmotive ästhetisch motivierte

⁶⁵ Anthologia Palatina II, 109 und 702.

⁶⁶ Gemeint ist »ein bloß zum Gedächtnis errichtetes Denkmal, was die Griechen »leeres Grabmal« nennen«, Florentin. DIG. XI 7,42; nach Vergil wird ein solches auch als ein religiöser Ort angesehen, Marcian. DIG. I 8,6 § 5; durch kaiserliche Verordnung wurde dann dieser Denkmal-kategorie die religiöse Weihe genommen, Ulpian. DIG. I 8,7.

Schutzinteressen. Schon gegen Ende der Republik wird den Statuen, Bildstöcken, Tafeln oder auch Inschriften der Charakter eines Kunstwertmals verliehen, vielleicht Auswirkungen hellenistischer Kultur, die Rom in ein wahres Kunstmuseum verwandelten. Marcus Vipsanius Agrippa, der zur Zeit des Augustus großartige Wasserleitungen, Thermen und das Pantheon in Rom ausführen ließ, hielt Reden, worin er wiederholt die öffentliche Ausstellung von Kunstwerken anregte, damit ihr Wert und auch die Pflicht ihrer Erhaltung erkannt werde.⁶⁷ Unter Tiberius wurde bereits ein »tribunus nientium rerum«, also ein Konservator eingesetzt. Dieses Amt war als ein besonderes Ehrenamt dem altrömischen Adelsgeschlecht der Fabier übertragen. Seit dieser Zeit lassen sich Maßnahmen eines gesetzlichen Kunstwertschutzes nachweisen, deren wichtigste die vom Konsul Publius Servilius Joanricus angeordnete Inventarisierung der Kunstschätze ist. Zur Pflege des Statuenschmucks war ein vom consilium erwählter »curator statuarum« eingesetzt.

Unter Tiberius kam es zu Unruhen, als der Kaiser eine viel bewunderte griechische Statue von den Thermen der Agrippa entfernen und in seine Privatgemächer schaffen ließ; der Aufruhr und der Unwille der Bevölkerung soll so groß gewesen sein, daß Tiberius nachgeben und das Standbild zurückgeben mußte.⁶⁸ Ansonsten scheint die Betrachtung der in den Städten so überreichen, allgemein zugänglichen Kunstwerke insoweit privilegiert gewesen zu sein, als bei der Erörterung der geistigen Fehler von Sklaven, welche der Verkäufer anzugeben verpflichtet war, neben der Sucht des Schauspielbesuchs und der Lügenhaftigkeit auch die eifrige Betrachtung von Kunstwerken genannt ist.⁶⁹

Spätestens in hellenistischer Zeit war es in den Ostprovinzen üblich, durch Standbilder, Ehrentafeln oder Inschriften den Dank der Gemeinde an verdiente Mitbürger, die der Stolz der Heimat gewesen, zu bezeugen. Dann ging man dazu über, auch den Lebenden ein Denkmal zu setzen; selbst der Knaben aus vornehmen Familien wurde gedacht, denn, wie Philostratus⁷⁰ sagt: einer Stadt gereichen nicht allein Agora und glänzende Bauten, sondern auch angesehene Geschlechter und Persönlichkeiten zur Zierde. Nicht selten waren einzelnen Personen in derselben Stadt oder in verschiedenen Städten mehrere Statuen gewidmet, deren Kosten teils die Gemeinde, teils Familienmitglieder oder Freunde, in einigen Fällen auch die Geehrten selbst, übernahmen. Um ein geringes konnte jeder, der Geld und Einfluß besaß, sich selbst ein Denkmal setzen lassen.⁷¹

Als der Denkmaleifer die kommunalen Haushalte über Gebühr belastete, kam die Mode auf, durch Aufsetzen neuer Köpfe, durch Abänderung der Inschrift oder ähnlichen Manipulationen, Standsäulen zeitgemäßerer Personen zu widmen. Bei politischen Umwälzungen schlug man von den Statuen mißliebiger Staatsmänner die Köpfe ab und ersetzte

⁶⁷ Plinius, nat. hist. XXXV, 24 und 26.

⁶⁸ Plinius, nat. hist. XXXIV, 62.

⁶⁹ DIG. XXI 1,65.

⁷⁰ Philostratus, soph. I 15,228.

⁷¹ Jemand bestimmte in Zuccharitana, daß ihm in jedem siebten Jahr eine Statue für 3200 Sesterzen errichtet werde, vgl. CIL (= Corpus Inscriptionum Latinarum) VIII, 924.

sie durch jene der Helden des Tages.⁷² Cicero⁷³ hat, als diese Sitte auch nach Italien und den westlichen Provinzen übergriff, mehrmals seine tiefe Abneigung durch eine derartige Umfinalisierung hervorgehoben; wie er auch durch sein eigenes Beispiel zu wirken suchte: Als Provinzialgouverneur verbot er sich solche seiner Person gewidmeten Bildsäulen.⁷⁴ Klage über die Inflation gottähnlicher Ehrungen durch öffentlich aufgestellte Statuen seiner Mitbürger führt auch Pausanias.⁷⁵

In den Landstädten oblag die Bewilligung und Aufstellung von Statuen dem städtischen Rat, weil die Aufstellung von Denkmälern auf öffentlichem Grund und Boden dessen Genehmigung bedurfte. Gelegentlich wird auch die Volksversammlung befragt, um die Ehrung gewichtiger erscheinen zu lassen. Grundsätzlich soll die Aufstellung von Bildsäulen, die der Gemeinde zur dauernden Zierde gereichen, nicht erschwert werden.⁷⁶ Allerdings ist zu beachten, daß namentlich in der Nähe von Kaiserstatuen keine Bildnisse minderwertiger Personen, wie von Schauspielern oder Tänzern, aufgestellt werden.⁷⁷ Bei der Erneuerung von Bauten ist eine sorgfältige Erhaltung der Statuen angeordnet.⁷⁸ Jeder Statthalter ist verpflichtet, an den Einweihungsfeiern der Kaiserstatuen teilzunehmen und die den Kaiserbildern zu erweisenden Ehren zu wahren.⁷⁹

Weiter eingegriffen in das Denkmalwesen haben die Kaiser nur, soweit der Personenkult hoher Würdenträger mit den ihnen selbst geltenden gottähnlichen Ehrungen auf dem Forum der Selbstgefälligkeiten konkurrierte. Erst in späterer Zeit haben sie jede Errichtung von Statuen für Statthalter und andere kaiserliche Beamte mit der Begründung untersagt, daß derlei Dankesbezeugungen oft genug unfreiwillig waren;⁸⁰ sie sollten vielmehr von kaiserlicher Erlaubnis abhängig und als Gnadenbeweis gelten. Schließlich drohte ein Erlaß der Kaiser Arcadius und Honorius vom 21. 12. 398 n. Chr.⁸¹ jedem Statthalter, der ohne kaiserliche Ermächtigung silberne oder marmorne Standbilder sich widmen ließ, den Verlust bürgerlicher Ehre und eine Geldbuße von der vierfachen Höhe ihres Gehaltes an. Eine Verordnung Theodosius' II vom 28. 3. 444 n. Chr.⁸² bestimmte sogar, daß die mit kaiserlicher Zustimmung Gefeierten die Kosten ihrer Ehrung selbst zu tragen haben; wie auch der Kaiser bürgerschaftliche Sammlungen zu Kaiserbildnissen mit der Begründung

⁷² So hat in Rhodos, wo man nach den Angaben des Plinius noch in der frühen Kaiserzeit 3000 Statuen zählte, ein Stratege ältere Bildsäulen aufs neue angesehenen Männern, die die Insel mit ihrem Besuch beehrten, zugeeignet.

⁷³ Cicero ad Atticum epist. VI 1,26.

⁷⁴ Cicero ad Atticum V 21,7; ad familiares epist. III, 7.

⁷⁵ Pausanias VIII 2.

⁷⁶ Paulus. DIG. XLIII 9,2.

⁷⁷ COD. THEOD. XV 7,12 = COD. JUST. XI 41,4.

⁷⁸ COD. THEOD. XV 1,44 = COD. JUST. VIII 11,16.

⁷⁹ COD. THEOD. XV 4,1 = COD. JUST. I 24,2.

⁸⁰ COD. JUST. I 24.

⁸¹ COD. JUST. I 24,1.

⁸² COD. JUST. I 24,4.

untersagte, daß in solchen Umlagen eine Majestätsbeleidigung erblickt werden müsse, weil dann jedem Spender gewissermaßen an seiner Person ein Eigentumsrecht zustände.⁸³

Ein Schutz von Wegedenkmälern und der auf Plätzen aufgestellten Standbilder setzte eine Bewidmung voraus. Sie mußten entweder als öffentliches Eigentum gelten oder dem Gemeinwesen gewidmet sein. Erst diese Zueignung löste teils ein Verbot der Zerstörung, teils ein Gebot zur Erhaltung und Anzeige für ein Zuwiderhandeln aus. Hierbei handelt es sich um Verletzungen öffentlicher Kulturgüter, nicht um Rechtsverletzungen, denn nach römischer Auffassung sind diese öffentlichen Güter zu allgemein, als daß sie sich zu subjektiven Rechten verdichten könnten. Allerdings konnten die Schutzgebote zivilrechtliche Entschädigungspflichten begründen; sie können bewirken, daß zuwiderlaufende Rechtsgeschäfte nichtig sind: Kauf und Verkauf, auch Verträge, die auf eine teilweise Zerstörung von Kunstwerken hinauslaufen.

Seit Cicero⁸⁴ hatte die Gemeinde, der eine Statue oder ein sonstiges Bildwerk entzogen oder heimlich an einen anderen Ort weggetragen worden war, das Recht der »actio furti«. Dieses Vergehen erschöpfte sich jedoch nicht im heutigen Begriff des Diebstahls, sondern wurde auf Tatbestände ausgedehnt, die miteinander nur mehr die bewußte Schädigung fremder Interessen gemeinsam haben, so das heimliche Zueignen, Entfernen, Wegtragen oder Wiederverwenden beweglicher Sachen aus fremdem Rechtsbereich. Ihrem Charakter nach war die »actio furti« eine Poenalklage, bei der entweder auf den mehrfachen Betrag des betroffenen Sachwertes oder Interesses oder auf Strafen befunden wurde, die den Verlust der Freiheit (Zwangsarbeit) oder des Bürgerrechtes (Verbannung) mit sich brachten.

II. Schutz von Privatbauten und öffentlichen Monumenten

(a) Rom

Offensichtlich erst seit hellenistischer Zeit unterliegen auch Privatbauten einem hoheitlichen Schutzgebot, wenn sie der Wohnsitz bedeutender Männer des Staates oder auch nur der lokalen Gemeinschaft gewesen waren. Ein solches Schutzmotiv macht Cicero⁸⁵ geltend in einer Eingabe an den Areopag zu Athen, welcher baupolizeiliche Aufsicht führte und Baukonsense vergab, den Beschluß zurückzunehmen, der es dem Memmius gestattete, die Reste des Hauses von Epikur zugunsten eines Neubaus wegzuräumen. Dann hat sich seit Cäsars rahmensetzender Städteordnung (*lex Iulia municipalis* etwa aus den Jahren 45/44 v. Chr.) eine reiche Lokalgesetzgebung entfaltet, die eine Zerstörung von Privatgebäuden namentlich aus gewinnsüchtiger Absicht (Spekulation) untersagt, »damit nicht durch Ab-

⁸³ COD. JUST. I 24,3.

⁸⁴ Cicero, in *Verrem actio* II 4,41 und 43.

⁸⁵ Cicero, *ad familiares epist.* XIII, 1; *ad Atticum epist.* V, 11.

bruch ganzer Gebäude der öffentliche Anblick (des Orts- und Straßenbildes) beeinträchtigt werde«.⁸⁶

Seit Vespasian (69–79 n. Chr.) und Severus Alexander (Edikt vom 22. 12. 222 n. Chr.) sind Privatbauten vor der (verunstaltenden) Entnahme zierender Bauteile, Säulen, Statuen, Marmorstücke u. a., und ihrer Wiederverwendung bei Neubauten geschützt.⁸⁷ Stadtbildpflegerische Belange spielen gleichfalls eine Rolle beim Verbot des Spolienraubs durch Privatleute und für Privatbauten durch Konstantin am 27. 5. 321 n. Chr.: »Wer nach diesem Gesetz die Stadt beraubt, also Zierstücke wie Marmore und Säulen auf das Land versetzt, soll der Besitzungen beraubt werden, die er so schmücken will. Wer aber Marmore und Säulen von auffälligen Wänden aus einer Stadt in eine andere oder von seinen eigenen Häusern in eigene andere versetzen will, dem sei es erlaubt, weil dies an beiden Orten eine Zierde ist«.⁸⁸

Ein gewissermaßen historisches Interesse an der Erhaltung von Profanbauten wird erstmals (soweit wir erkennen können) in einem Edikt der Kaiser Valens und Valentinian I. vom Jahre 376 n. Chr.⁸⁹ artikuliert: »Wer einen Neubau in der Stadt aufführen will, beschaffe sich sein eigenes Baumaterial. Man greife nicht auf vorhandene Bauwerke zurück, grabe nicht die Grundfesten (Substruktionen) vornehmer Monumente aus, mache Steine nicht wieder lebendig, eigne sich nicht unter Einstellung öffentlicher Baudenkmäler Marmorstücke an... Kein Statthalter und kein Staatsbeamter genehmige in der erlauchten Stadt Rom ein neues (öffentliches) Bauvorhaben. Die Sorge habe vielmehr der Erhaltung und Wiederherstellung der alten Monumente zu gelten«. Zuvor hatten dieselben Kaiser die Statthalter ermahnt, alte Bauten zu schonen, da ihnen schon reichliche Arbeit durch die Pflege derselben erwachse, um den einstigen Glanz und Schmuck der Städte zu wahren.⁹⁰

Im Regelfall überlagern sich historische und ästhetische Schutzinteressen: »Schändlich ist es, den Schmuck des öffentlichen Glanzes durch seine Wiederverwendung in Privatbauten zu verderben«, heißt es in einem Erlaß der Kaiser Valentinian I., Theodosius I. und Arcadius vom 17. 7. 389 n. Chr.,⁹¹ deshalb dürfe niemand, »was der Zierde des Stadtbildes gereicht und was entweder in gegenwärtiger Zeit oder in früheren Jahrhunderten errichtet, aus Gewinnsucht oder sonst niedrigen Motiven sich aneignen«. Insoweit ist es strikt untersagt, »unter irgendeinem Vorwand, alte Zierden zu beseitigen«. An private Interessenten darf nur Material aus zerstörten, bereits völlig vernichteten oder ungenutz-

⁸⁶ COD. JUST. VIII 10,2.

⁸⁷ Ein Edikt des Kaisers Hadrian vom Jahr 122 n. Chr. dehnte das Ausstattungsgebot (Erhaltung schützenswerter Bauteile) auf das ganze Römische Reich aus.

⁸⁸ COD. JUST. VIII 10,6.

⁸⁹ COD. THEOD. XV, 1,19.

⁹⁰ COD. THEOD. XV 1,15.

⁹¹ COD. THEOD. XV 1,25.

⁹² COD. THEOD. XV 1,48.

ten Bauten abgegeben werden.⁹³ Schwerste Strafen drohen allen jenen Beamten, »wenn sie die Zierden ihrer Vaterstadt durch die Autorität geltender Gesetze nicht verteidigt haben«.⁹⁴

Überhaupt hat sich die Gesetzgebung seit dem 4. Jahrhundert mit oft sehr weitgehenden Anträgen auf Überlassung öffentlicher Gebäude namentlich der geschlossenen Tempel befassen müssen.⁹⁵ Von Julian wissen wir, daß er frühere Schenkungen verfallener Tempel an Privatleute rückgängig zu machen suchte.⁹⁶ Unter seinen (christlichen) Nachfolgern finden Gesuche auf Überlassung öffentlicher Bauwerke insoweit Berücksichtigung, als nur verfallene Anlagen, die ohne Gebrauchswert und nicht zur Zierde des Stadtbildes gereichen, angewiesen werden können.⁹⁷ Honorius wollte die Kurialen (Ratsherren) unter den Bewerbern bevorzugt wissen; etwaige Streitfälle hatte der Statthalter, später der praefectus praetorio zu entscheiden.

Die abschließende und um mindestens ein weiteres Jahrhundert verbindliche Formulierung zur Erhaltung alter Monumente finden schließlich die Kaiser Leo I. und Majorian in einem Edikt des Jahres 458 n. Chr.⁹⁸ von seltener Reichhaltigkeit des Inhalts, Abschluß einer langen Reihe von gesetzgeberischen Schutzgeboten, in dem es u. a. heißt:

»Wir wollen dem Unwesen ein Ende bereiten, welches das Bild unserer ehrwürdigen Stadt entstellt. Wir wissen, daß öffentliche Monumente mit altüberkommenem Schmuck durch sträfliche Gewähr der Obrigkeit zerstört werden. Während man vorgibt, daß ihre Steine für öffentliche Neubauvorhaben nötig seien, wirft man die herrlichen Gefüge der alten Gebäude auseinander und zerstört das Große, um irgendwo unbedeutend Kleines herzustellen. Vielmehr sollte, was den Städten zur Zierde gereicht, durch die Liebe der Bürger durch Wiederherstellung erhalten bleiben... Daher befehlen wir durch allgemeines Gesetz, daß alle baulichen Anlagen, welche von den Vorfahren errichtet sind, von niemandem zerstört und angetastet werden dürfen. Wir ordnen die Wiederherstellung alles Entfremdeten an und fordern Rückgabe aller irgendwie von Privaten erworbenen Kunstgegenstände an den Staat... Wenn etwas zum öffentlichen Bau eines anderen Werkes oder zur unvermeidlichen Verwendung bei einer Instandsetzung nach notwendiger Abwägung abgerissen werden muß, so ist dies dem Senat anzuzeigen...«.

Bei Nichtbeachtung des Gesetzes sind folgende Strafen vorgesehen: 50 Pfund Gold Bußgeld, Auspeitschung oder Abschlagen der Hände, »weil sie die Denkmäler der Vorfahren verunglimpfen, anstatt sie zu schützen«.

⁹³ COD. THEOD. XV 1,40.

⁹⁴ COD. JUST. VIII 12,12 = COD. THEOD. XV 1,37.

⁹⁵ COD. THEOD. XV 1,40 = COD. JUST. VIII 11,15; vgl. auch COD. THEOD. X 3,5.

⁹⁶ COD. JUST. VIII 10,7 = COD. THEOD. IX 17,5.

⁹⁷ COD. THEOD. XV 1,43.

⁹⁸ COD. THEOD. NOV. MAJORIAN VI,1.

(b) Germanenreiche

Um sich selbst und sein Ostgotenreich als geschichtliche Macht zu legitimieren, versuchte Theoderich der Große (471–526) in die römische Tradition einzutreten.⁹⁹ Der Usurpator behielt die römischen Staatseinrichtungen bei und schloß die Erhaltung und Wiederherstellung der Monumentalbauten in sein politisches Programm ein. Zahlreiche Instandsetzungsarbeiten, u. a. am Grabmal des Hadrian, Colosseum, curia senatus, Severerpalast auf dem Palatin, Herculesbasilica in Ravenna, bezeugen das Bemühen des Ostgoten, den alten Glanz Roms wiederherzustellen. Zudem unterstellte er dem Präfekten der Stadt Rom eine eigene Denkmalbehörde.¹⁰⁰ Aufseher sind für die Erhaltung insbesondere des baukünstlerischen Schmucks verantwortlich; es wird das Amt eines »architectus urbis« geschaffen, der für die Instandhaltung der Bauten zu sorgen hat.

Die Gesetzgebung schließt sich an die früheren Kaisererlasse an, wobei die im Gesetz der Kaiser Leo I. und Majorian vom Jahre 458 n. Chr. entwickelten Programmsätze nun auch von Theoderich übernommen werden. Alle Baulichkeiten, die »zum Nutzen oder zur öffentlichen Zierde errichtet sind«, dürfen weder zerstört noch angetastet werden. Veränderungen an ihnen sind den Behörden anzuzeigen. Nur die nicht mehr instanzzusetzenden Ruinen werden beseitigt. Verwendbare Materialien und Zierstücke sollen an den öffentlichen Bauten wiederverwendet werden. Es sei zwar Theoderichs Vorsatz, berichtet sein Geheimschreiber Cassiodor,¹⁰¹ »Neues zu schaffen, aber noch mehr Altes zu bewahren, da es ihm nicht weniger Lob einbringen werde, das Alte bewahrt, als Neues begonnen zu haben«.¹⁰²

Programmatisch ausgedrückt hieß das: Erhalte den überkommenen Bestand und errichte die neuen Bauten aus der Substanz der alten. Nun erscheint dieser baupflegerische Grundsatz bei Theoderich allerdings in einer besonderen Variante. Praktisch mußte sein Bauprogramm einen Zwang zur Kopie der Vorgängerbauten auslösen, in deren Tradition man eintritt, so lange das eigene, durch keine geschichtliche Erfahrung gehärtete »Selbst-Bewußtsein« eine Umformung zuläßt. Die Baumeister Ravennas übernahmen die Baugeanken früherer Jahrhunderte oder lösten die Bedeutungsgebung öffentlicher Bauten

⁹⁹ Für die Westgoten hatte diesen Gedanken bereits ihr König Athaulf im Jahre 414 vertreten. Als er von seinem ursprünglichen Vorhaben abkam, das römische Reich durch einen gotischen Nationalstaat zu ersetzen, beschloß er, den römischen Namen durch die Kraft seines Volkes »wiederherzustellen und zu vergrößern, anstatt ihn zu vernichten«, zit. n. W. Götz, Geschichte der Denkmalpflege 1956, 38.

¹⁰⁰ Eine überraschend genaue Kenntnis des römischen Denkmalbestandes beweist Cassiodor, Geheimschreiber Theoderichs, der die Fürsorge für seine Erhaltung oder Instandsetzung dem Könige zur heiligen Pflicht macht; besonders bezeichnend ein von Cassiodor zwischen 507 und 511 verfaßtes Schreiben an Symmachus.

¹⁰¹ Cassiodori Senatoris Varia III, 9.

¹⁰² So bereits formuliert in einem Erlaß des Kaisers Leo I. v. 27. 2. 469 n. Chr.: Wiederherstellung in den baulichen Stand, was alt ist und Ausbesserung verlangt, was von anderen begonnen und unvollendet blieb; COD. JUST. VIII 12,22.

durch »Zitatmontage«, indem sie bauliche Einzelteile wie Säulen, Statuen oder sonstige Zierstücke von höchstem Aussagewert wiederverwendeten. Der stellvertretende Charakter solcher Spolien wird deutlich in der Auswahl der künstlerischen Form und in der Herkunft: Rom und Konstantinopel sind es, aus denen Theoderich seine Säulen kommen läßt,¹⁰³ und auch seine Nachfolgerin Amalasuintha bittet 554 Justinian ausdrücklich um die Überlassung von Steinmaterial aus Konstantinopel.¹⁰⁴

Auch bei den Monumentalbauten des Merowingerreiches finden Spolien Verwendung. Die Beweggründe dürften die gleichen gewesen sein wie etwa bei Theoderich. Auch der Merowingerkönig Theudebert I. (534–547), der sich selbst Augustus nannte und eine Erneuerung der römischen Reichsidee ins Auge faßte, war der römischen Ratio und Baukultur verschrieben.¹⁰⁵ 787 bittet Karl der Große in einem Brief an Papst Hadrian I. um Erlaubnis, »musiva et marmores« aus Rom und Ravenna entnehmen zu dürfen.¹⁰⁶ Für den Bau der Aachener Pfalzkapelle werden Kapitelle aus Ravenna verwendet, die Säulen des Oktogons stammen teilweise aus Rom und Ravenna, auch die Bronzegitter und der Marmorfußboden sollen der Überlieferung nach dem Grabmal des Theoderich und dem Theoderich-Palast entnommen sein. 810 wird auf Anordnung Karls das Standbild Theoderichs von Ravenna nach Aachen überführt.¹⁰⁷

Auch für Karl muß ein gesteigertes Interesse bestanden haben, Säulen und andere Zierstücke direkt aus Rom und Ravenna zu beziehen und ihre Herkunft von dort irgendwie glaubhaft zu machen. Die Spolienentnahme ist auch hier eine symbolische Handlung,¹⁰⁸ die hinweist auf den Versuch des Franken, sein Reich als Fortsetzung des Römischen gelten zu lassen und es ebenbürtig dem byzantinischen Kaiserreich zur Seite zu stellen. Jedenfalls scheint sich an der Spolienbörse des 9. Jahrhunderts auch ein Austausch kultureller Bedeutungsgehalte vollzogen zu haben: Während man in Rom und Ravenna die alten Bauwerke nach Versatzstücken durchstöberte, wie eine in Not geratene Familie, die nacheinander ihre Besitztümer ins Pfandhaus trägt, wurden diese Spolien nördlich der Alpen wie Reliquien gehandelt. Man erwarb ein zum Denkmal gewordenes Partikel einstiger Größe und entließ es, einmal eingeschmolzen in einen neuen Zusammenhang, als Träger eines erneuerten Kaisertums fränkischer Nation.

C. *Schlußbemerkung*

Denkmäler identifizieren Orte. Das ist die Quintessenz der griechischen Lehre. Was aber ist ein Ort? Im germanischen Sprachgebrauch wird seine Grundbedeutung als »Spitze,

¹⁰³ Cassiodori Senatoris Varia IV, 24.

¹⁰⁴ zit. n. W. Götz (s. A 62), S. 42.

¹⁰⁵ ebda., S. 45.

¹⁰⁶ Mon. Germ. Hist. Epist. III, 614 Nr. 81.

¹⁰⁷ Einhardi Vita Karoli magni, Kap. 26.

¹⁰⁸ Eine vorzügliche Darstellung des spätantiken Spolienwesens gibt W. Götz (s. A 62), S. 31–35.

insbesondere Speerspitze«¹⁰⁹ angegeben; so die bekannte Stelle, an der das Wort zuerst überliefert ist, im Hildebrandslied. Hildebrand und Hadubrand standen sich gegenüber »ort widar orte«, d. h. Speerspitze gegen Speerspitze gerichtet. Dieser Ursprung ist auch in manchen anderen Bedeutungen noch erhalten. Geographisch ist der Ort eine ins Wasser vorspringende Landspitze oder beim Ruhrort, die Spitze an der Mündung eines Nebenflusses. Auch der Bergmann arbeitet »vor Ort«, wenn er sich am vordersten Ende des Stollens ins Gestein hineinarbeitet.

Der Ort ist immer etwa Punktuell. Man kann auf ihn hinzeigen. Er bezeichnet einen festen Punkt im Raum. Vor allem hat sich dieser Begriff im Sinne von Ortschaft verengt, nämlich als Bezeichnung einer menschlichen Ansiedlung. In diesem Sinne gibt es eine Ortsangabe, eine Ortsaneignung, einen Wohnort, einen Geburtsort und einen Standort. Dieser Ort ist immer ein bestimmt gelegener und bedeutungsmäßig genau fixierter Ort. Es ist immer dieser bestimmte Ort im Gegensatz zu anderen. Darum kann man auch Orte nicht tauschen, wie man Plätze und Stellen tauscht, sondern sich höchstens an einen anderen Ort begeben. Ein Ort wird erst dann austauschbar, wenn er seine bedeutungsmäßige »Spitze«: seine ablesbare Geschichte, seine unverwechselbare Gestalt oder seinen tradierten Gebrauch, eben seine Identität, verloren hat.

Nach römischer Auffassung kann man Denkmäler tauschen, ohne daß der Ort daran teilhat, weil nicht der lokale Mythos, sondern die staatliche Existenz mit ihrem Anspruch auf geschichtliche Kontinuität den Kern dessen ausmacht, wozu ein Denkmal dienen soll. Vollzogen wurde dieser Wandel, als durch kaiserliche Verordnung¹¹⁰ der bloß zum Gedächtnis errichteten bzw. dienenden Sache ihre religiöse Weihe genommen wurde. Mit der Säkularisierung des Mythos wurde dem Denkmal der Boden entzogen, dem es bis dahin unlösbar anhaftete. Damit freigesetzt wurde eine andere Quelle menschlicher Kontinuenzerfahrung, nunmehr bezogen auf den »Welt-Entwurf« einer allumfassenden staatlichen Ordnung. In Hellas bildeten die religiösen Feste und Feiern der örtlichen Gemeinschaft einen bestimmten »Entwurf«, in dessen Rahmen sich ihre Geschichte vollzieht. Die Römer schufen Geschichte, indem sie Ereignisse in den Entwurf ihrer Welt einspannten, den zu verwirklichen sie sich bemühten.¹¹¹ Während die Griechen für jeden Inhalt ihre eigene Form schufen, übernahmen die Römer geprägte Formen wie Versatzstücke, stellten sie in einen neuen Zusammenhang, um dadurch ihre Inhalte auszudrücken. Ihnen ging es darum, eine weltweite Architektursprache entstehen und Rom als ihren Urheber hervortreten zu lassen. Als Hoheitszeichen identifizieren Denkmäler den Staat. Das ist die Quintessenz der römischen Lehre.

¹⁰⁹ zit. n. O. F. Bollnow, Mensch und Raum 1971², S. 38.

¹¹⁰ Ulpian. DIG. I 8,7.

¹¹¹ vgl. E. Grassi, Kunst und Mythos 1957, S. 22ff.

Wolfgang Brönner

Geschichte als Grundlage und Kategorie des heutigen Denkmalbegriffs

Der diesem Beitrag vorangestellte Titel könnte dahingehend mißverstanden werden, daß Geschichtlichkeit etwas ist, was erst heutzutage vom Denkmal verlangt wird und was den modernen Denkmalbegriff von einem früheren unterscheidet. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Erlauben Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Denkmalbegriffs.

Die historische Bedeutung eines Gegenstandes ist seit jeher der wesentliche Aspekt in der Definition des Denkmals gewesen. Bereits in den Anfängen der Denkmalpflege in Deutschland hat der Maler und Architekt Karl Alexander Heideloff dies in einem Memorandum an den bayerischen König deutlich gemacht.¹ Heideloff, der seit 1820 – wir würden heute sagen – Stadtkonservator von Nürnberg war, bemühte sich um die Inventarisierung der heimatlichen Geschichtszeugnisse und stellte dazu einen Katalog von Eigenschaften auf, nach denen ein Gegenstand abzufragen sei. An erster Stelle stand hier die Frage nach dem Eigentümer, an zweiter aber gleich die nach der »Geschichtsbedeutung«, gefolgt von »Baustyl«, »Bauzeit«, Erhaltungszustand und dergleichen, bis an vorletzter Stelle »Kunst- oder materieller Wert« rangiert. An dieser Vorrangigkeit der geschichtlichen Bedeutung gegenüber anderen Gesichtspunkten, die dann generell ästhetischer Natur sind, hat sich im ganzen 19. Jahrhundert im Denken der Fachleute nichts geändert. Die preußischen Denkmalpfleger Schinkel und Quast haben so gedacht. 1884 formuliert der in Hannover tätige Architekt Hubert Stier in radikalster Weise diesen Denkmalbegriff: »...nicht alles geschichtlich gewordene ist gut..., wenn auch wohl alles geschichtlich gewordene der Erforschung und schon darum der Erhaltung werth ist.«² Weiter hat meiner Kenntnis nach bis heute noch niemand den Denkmalbegriff gefaßt. 1903 plagt sich der Österreicher Alois Riegl mit der Frage nach der Scheidung von Kunstwert und historischem Wert im Denkmalbegriff und stellt am Ende fest, daß der Kunstwert als kunsthistorischer Wert im Sammelbegriff der historischen Bedeutung letztlich aufgeht.³ Wenn wir auch hier ein gewisses Übergewicht des Kunsthistorischen vor anderen Geschichtsdisciplinen beobachten können, so ist doch das Bemühen um den Vorrang der Geschichte unverkennbar. Sehr viel

¹ abgedruckt bei U. Boeck, Karl Alexander Heideloff, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 1958, S. 314–390, S. 367ff.

² H. Stier, Die deutsche Renaissance als nationaler Stil und die Grenzen ihrer Anwendung, in: Deutsche Bauzeitung 1884, S. 426–429, 435 f., 428.

³ A. Riegl, Der moderne Denkmalkultus und seine Entstehung (1903), in: ders., Gesammelte Aufsätze, 1929, S. 144–193.

strenger und mehr im Sinne von Hubert Stier hat sich Georg Dehio 1905 in seiner berühmten Straßburger Rede zum Kaisergeburtstag geäußert.⁴ Er stellt ganz auf den Charakter des Denkmals als Geschichtsdokument ab, wobei allerdings das Geschichtsdokument vorrangig als nationales Monument verstanden wurde. Nicht anders dachte schließlich der Konservator der Rheinprovinz Paul Clemen.⁵

So einmütig die Fachleute im 19. Jahrhundert die historische Bedeutung als wesentliches Element der Denkmaldefinition anerkannten, so unterschiedlich waren auf der anderen Seite die Motive, die das Interesse an einem Denkmal letztlich begründeten. Zur Denkmalpflege gehörte seit jeher auch ein starker ästhetischer Impuls, der mit dem bei Heideloff genannten »Kunstwert« keineswegs ausreichend erfaßt ist. Zwar wird schon damit angedeutet, daß es sich um etwas schwer Meßbares, allenfalls als Kunstmarktwert Objektivierbares handelt. Doch das Irrationale im Interesse an historischen Gegenständen ist damit nicht in seinem Kern bezeichnet.

Riegl hat sich auch mit dieser Frage ausführlich auseinandergesetzt. Er hat neben dem rein Dokumentarischen im historischen Gegenstand auf den sog. »Alterswert« hingewiesen.⁶ »Die zerstörenden Kräfte der Natur«, so sagt er, schaffen »Spuren« an dem Gegenstand, die erkennen lassen, »daß ein Denkmal nicht in jüngster Gegenwart, sondern in einer mehr oder minder vergangenen Zeit entstanden ist, und«, so fährt er fort, »auf der deutlichen Wahrnehmbarkeit seiner Spuren beruht somit der Alterswert eines Denkmals«. Das deutlichste Beispiel ist für ihn die Ruine als Architekturtyp. Nach seiner Auffassung kann eine Ruine, deren verfallene Mauerreste kaum noch etwas über Form, Technik, Raumdisposition des ehemaligen Gebäudes mitteilen können und damit weder kunst- noch allgemein kulturhistorisch interessant sind, dennoch aufgrund des »Alterswertes« Denkmal sein.

Was hier der sensible Kunsthistoriker Riegl am Beispiel der Ruine an architektonischem Erlebnis mitteilt, ist zugleich ein ins Philosophische weisendes Welterlebnis. Die Ruine, die Werden und Vergehen veranschaulicht, ist zugleich ein das Leben umfassendes Kunstwerk, eine Betrachtungsweise, die für das 19. Jahrhundert charakteristisch ist und an Fürst Pückler-Muskau erinnert, der in den 1830 erschienenen »Briefen eines Verstorbenen« schreibt: »eine grandiose und wohlerhaltene Ruine ist darum das schönste Gebäude.«⁷

So interessant und lehrreich solche Beobachtungen an historischen Bauten sind, so sehr fragt sich doch, ob nicht damit der Rahmen dessen, was der Begriff Denkmal bezeichnen kann, überschritten ist. Letztlich möchte ich aber diese Fragen lieber offen lassen. Dafür

⁴ G. Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert, Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, dem 27. Januar 1905, in: G. Dehio, Kunsthistorische Aufsätze, Berlin 1914, S. 263–282.

⁵ P. Clemen, Anfänge, Entwicklung und Ziele der rheinischen Denkmälerstatistik, in: Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 7/8 1930/31, S. 109–109, 106.

⁶ Riegl (s. A 3), S. 150ff.

⁷ Fürst Hermann von Pückler-Muskau, Briefe eines Verstorbenen, Berlin 1830.

habe ich für Riegls Anschauungen viel zu viel Sympathie, als daß ich sie mit einem schlichten »Nein« zurückweisen könnte. Ich glaube nicht, daß man diese ästhetische Seite des Historischen strikt ausklammern muß, um zu einem objektivierbaren Denkmalbegriff zu gelangen. Doch muß man sich darüber im klaren sein, daß gerade dieser Aspekt den Denkmalbegriff problematisch belastet. Denn dadurch wird eine höchst subjektive Sicht von Geschichte in den Vordergrund gestellt, die gerade im 19. Jahrhundert zu vielen Restaurierungen und Rekonstruktionen wider besseres Wissen geführt hat, in denen bewußt vom Befund abgewichen wurde und Neues nach dem inneren Wunsch- und Traumbild von Geschichte getreten ist. Zwar ist auf diesem Wege wieder manches großartige, neue Kunstwerk entstanden, aber der Patient, das zu restaurierende historische Bauwerk, hat nicht überlebt.

Doch sollten wir im 20. Jahrhundert nicht erhobenem Haupte auf das 19. Jahrhundert herabsehen. Auch heute noch bestimmt derselbe Gegensatz von historischem Dokument und ästhetischem Geschichtserlebnis die Praxis der Denkmalpflege. Ich habe hier bewußt auf die Praxis eingegrenzt, denn der offizielle, heute gültige Denkmalbegriff stellt nach wie vor primär auf die historische Bedeutung eines Gegenstandes ab. So ist es jedenfalls weitgehend einheitlich in den seit 1970 entstandenen Denkmalschutzgesetzen der Länder kodifiziert. In der Praxis der Denkmalpflege hat im letzten Jahrzehnt die ästhetische Betrachtungsweise dagegen wieder mehr Boden gewonnen, so daß die Gefahr besteht, daß der Denkmalbegriff sich von seiner irrationalen Seite her aufzulösen beginnt und damit nicht mehr handhabbar wird.

Der Hauptgrund für diese Entwicklung dürfte in der quantitativen Verbreiterung des Denkmälerbestandes und der Vermehrung der mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befaßten Personenzahl liegen. Da das zweite eine Folge des ersteren ist, wende ich mich zunächst der Vergrößerung der Denkmälerzahl zu, die zunächst eine Verunsicherung der Fachleute zur Folge hatte. Im wesentlichen handelt es sich hier um die enorme Hinterlassenschaft des 19. Jahrhunderts. Angesichts einer so großen Zahl neuer Denkmäler haben manche Fachleute angstvoll sich in einen »neuen« oder »modernen« Denkmalbegriff geflüchtet und gehofft, sie könnten der mit der großen Zahl der Denkmäler verbundenen Arbeit durch neue Definitionen wie durch Beschwörungsformeln Herr werden. Willibald Sauerländer hat im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 dieser Überlegung einen langen Vortrag gewidmet, ohne allerdings ein Ergebnis anbieten zu können.⁸ Letztlich hat niemand solch einen neuen Denkmalbegriff zu kreieren vermocht. Auch der Versuch über einen modernen Geschichtsbegriff, der sich von der objektiv distanzierenden Vergangenheitsbetrachtung einem subjektiven, auf das Fortwirken der Geschichte in die Gegenwart gerichteten Geschichtsbild zuwendet, den Denkmalbegriff neu auszufüllen, hat keine

⁸ W. Sauerländer, Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: Deutsche Kunst- u. Denkmalpflege 1975, S. 117–130.

greifbaren Ergebnisse gebracht.⁹ Im übrigen aber kehrt man längst zur altgewohnten Art der Denkmalpflege zurück und bemüht sich um die Erforschung des Denkmälerbestandes auf seine historische Bedeutung als wichtigster Grundlage für den weiteren Umgang mit diesen Objekten. Die Denkmalschutzgesetze mit ihrem Zwang zur Listenaufstellung haben zwar Arbeitskräfte gebunden und auch zu einer gewissen Oberflächlichkeit in der Forschungsarbeit geführt. Gleichzeitig ist aber das Bedürfnis in der Denkmalpflege nach einer solideren Aufarbeitung des Bestandes wieder größer geworden. Man kann nur hoffen, daß die Politiker dem durch eine entsprechende Personalpolitik Rechnung tragen. Heilsamen Einfluß hat hier sicher die für die Unterschutzstellung eines jeden Denkmals geforderte Begründung, ohne die spätestens im Widerspruchsverfahren die Erhaltung eines Denkmals ihr juristisches Ende findet.

Bei den Fachleuten der Denkmalpflege scheint also die Krise des Denkmalbegriffs einigermaßen überwunden. Anders ist der Stand bei den Bürgern, Politikern und Beamten, mit denen die Denkmalämter zu tun haben. Neben der Kategorie des Historischen spielen Milieu- und Stadtbildpflege eine große Rolle. Alles dies wurde und wird noch ohne weiteres unter dem Denkmalbegriff subsumiert. Die Denkmalpfleger haben diese Tendenz in den siebziger Jahren für sich zu nutzen versucht und deshalb auf eine Klärung von Aufgaben und Begriffen verzichtet. Daß sie damit auch die Auflösung des Denkmalbegriffs förderten, wurde zumindest billigend in Kauf genommen. Damit ist aber auch die ästhetische Betrachtungsweise bei der Beurteilung des Denkmalwertes in den Vordergrund getreten. Denn der Schutz des Milieus, obwohl vorgeblich sozialer Natur, wird letztlich doch, so wie die Stadtbildpflege, von einer ästhetischen Einstellung zum Gegenstand bzw. Ensemble bestimmt.

Die vielen neuerdings mit Denkmalschutz und – man denke nur an Nordrhein-Westfalen – mit Denkmalpflege befaßten Bürger und Amtsträger stehen bei ihrem Bemühen, sich zum Denkmal geistig Zugang zu verschaffen, vor dem Problem, daß sie zu einer historischen Studie in der Regel mangels Ausbildung oder Gelegenheit nicht in der Lage sind. Was liegt da näher, als sich dem Objekt über das Gefühl zu nähern und ihm irgendeine Art von Schönheit abzuverlangen. Das kann dazu führen, daß ein Bürgerhaus der allerschlichtesten Art, das aber wegen seines in ihm verkörperten Typus als historisches Dokument interessant ist, als häßliches und im Stadtbild störendes Haus abgelehnt wird. Andererseits kann es geschehen, daß ein Fachwerkhaus, dessen Substanz und Form weitgehend verändert ist, unbedingt als Denkmal geschützt werden muß, weil seine Gesamterscheinung in unbestimmbarer Weise den Eindruck alter Architektur vermittelt. Wir können hier leicht die Verbindung zum Rieglschen Alterswert herstellen und konsta-

⁹ Die Kunstdenkmäler Wiens. Die Profanbauten des III., IV. und V. Bezirkes. Bearbeitet von G. Hajós und E. Vancza (Österr. Kunsttopographie, Bd. XLIV), Wien 1980, Rez. W. Brönner in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1982, S. 92–98; R. Koselleck, Vergangene Zukunft, Frankfurt a. M. ³1983, S. 130ff. (Geschichte, Geschichten und formale Zeitstrukturen).

tieren, daß auf diesem Wege sogar gänzlich unhistorische Gegenstände, quasi durch die Liebe zum untauglichen Objekt, zu Denkmälern gemacht werden sollen.

Die ästhetische Betrachtungsweise ist aber nicht nur für die große Zahl derer, die als Nichtfachleute sich mit Denkmälern befassen, kennzeichnend, sondern taucht auch zunehmend in den Gerichtsentscheidungen zum Denkmalschutz auf. In Köln hat jüngst das Verwaltungsgericht in den Gründen einer Entscheidung darüber nachgedacht, ob das 19. Jahrhundert eine schöpferische Kunstepoche war und welchen Rang seine Produkte damit für die Architekturgeschichte haben.¹⁰ Es kam zu dem Ergebnis, daß selbst von einer unschöpferischen Epoche einige wichtige Beispiele erhalten bleiben müßten. Nur so kam das Kölner Domhotel in die Denkmalliste.

Während die Kölner Entscheidung wenigstens im Ergebnis nicht weh tat, liegt bei dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 14. Oktober 1982 die Sache anders.¹¹ Hier stand der Denkmalwert eines Fachwerkhauses aus dem Jahr 1753 in Streit. Der weit überwiegende Teil der Gründe dieses Urteils, das letztlich den Denkmalwert ablehnte, befaßte sich mit Fragen wie dem baukünstlerischen Wert und der Wirkung des Hauses im Stadtbild. Von der wissenschaftlichen und damit historischen Bedeutung des Objekts war nur auf einer Seite die Rede. Gegen einen historischen Wert sprach nach Ansicht des Gerichts, daß Unklarheit über die ursprüngliche Funktion des Hauses besteht. Erinnern wir uns der Worte von Hubert Stier, wonach ein historischer Gegenstand grundsätzlich der Erforschung wert und schon deshalb zu erhalten sei. Stets eine abgeschlossene Forschung zu verlangen, ist sicher ein falsches Verständnis von Wissenschaft. Weiterhin wurde bemängelt, daß die etwa 1850 vorgenommenen Änderungen unter teilweisem Verlust der Substanz des 18. Jahrhunderts das Gebäude an die Lebensansprüche des 19. Jahrhunderts angepaßt hätten. Die geschichtliche Kontinuität, die in diesem Wandel enthalten ist, wurde nicht gewürdigt. Das Gericht suchte vielmehr nach dem unversehrten Ursprungsbau, letztlich wiederum eine ästhetische Betrachtungsweise.

Doch sind mit der modernen Denkmalschutzbewegung neben der ästhetischen Betrachtungsweise noch andere schwer meßbare Gesichtspunkte in die Begriffsbestimmung des Denkmals eingeführt worden, die hier der Vollständigkeit halber doch genannt werden müssen. Sie machen auch deutlich, wie groß inzwischen die Palette der Ideen zum Denkmalbegriff geworden ist. So hat Georg Germann 1982 in Offenburg auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft »Die alte Stadt« in seinem Referat über »Fremdbauten in historischer Stadtumgebung« von der »Kategorie des Schicklichen« gesprochen und die Moralität als Bewertungskategorie in die Stadtbildpflege eingeführt.¹² Zwar ist Stadtbildpflege prinzipiell nicht Denkmalpflege, doch habe ich bereits auf das sich gegenseitige

Überlagern dieser beiden Gebiete hingewiesen, so daß solche Moralität über kurz oder lang auch im engeren Bereich der Denkmalpflege auftauchen wird. Und wer schützt uns dann davor, daß mit solchen Argumenten historische Bauten wie Unkraut aus einem Denkmalensemble herausgejädet werden, nur weil sie nicht schicklich sind? Oder an einem Beispiel verdeutlicht: Wie »schicklich« ist die Hohenzollernbrücke aus dem 19. Jahrhundert in Köln, die direkt auf den Dom zuführt?

Einen noch viel weiteren Bogen schlägt der Züricher Professor und ehemalige Bonner Denkmalpfleger Georg Mörsch in einem bereits 1977 veröffentlichten Aufsatz, aus dem ich einige wichtige Sätze zitieren möchte: »Ungleich stärker noch als in der Eigenschaft der Denkmäler als wissenschaftliche Quellen stehen hier die Denkmäler nicht in einer ihnen eigenen Ordnung, sondern in der, die wir ihnen geben. Ist schon für den behaupteten Rang einer wissenschaftlichen Quelle die besondere Fragestellung mit ausschlaggebend, so ist die vor- und außerwissenschaftliche Wertschätzung des Denkmals noch viel weniger starr objektivierbar. Gradmesser, auf den bei aller Unzulänglichkeit auch der Denkmalpfleger nicht verzichten kann, ist die Analyse der jeweiligen Situation einer Interessensbekundung, um deren Glaubwürdigkeit im Sinne von öffentlichem Interesse zu prüfen.«¹³ Abgesehen von der Schwierigkeit, eine solche Interessensbekundung festzustellen, wird hier der Gedanke des Denkmalschutzes letztlich auf den Kopf gestellt. Nicht nur, daß auf diesem Wege alles Irrationale, von dem hier bereits gesprochen wurde, als amorphe Meinung in den Denkmalbegriff eingeht, eine Meinung, die man im Grunde nur durch Meinungsumfrage erforschen kann. Bei einem solchen Ansatz wird außerdem vollkommen übersehen, daß es seit jeher Aufgabe der Denkmalpflege war, umgekehrt ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit nahezubringen und auf diesem Wege ihrerseits für die zur Erhaltung nötige Akzeptanz zu sorgen.

Es bleibt deshalb festzuhalten, daß alle Versuche, den Denkmalbegriff von seiner wissenschaftlichen Basis abzulösen, in einem nebulösen Nichts enden müssen. Schließlich müssen wir auch bedenken, daß der heutige Denkmalschutz vielen Bürgern Lasten auferlegt, die nur aufgrund einer nachprüfbaren Begründung der Denkmaleigenschaften vertretbar erscheinen. Gegenstände, deren Erhaltung sich nicht auf diesem Wege rechtfertigen läßt, sollten deshalb nicht als Denkmäler bezeichnet werden. Es gibt zwar auch Auffassungen, die diese wissenschaftliche Basis als zu eng ansehen. Wir konnten dies bei Mörsch lesen. Desgleichen hat auch Sauerländer in seinem oben genannten Vortrag zu bedenken gegeben, daß die spezialisiert wissenschaftliche Sicht auch zu einer Verdrängung der Sinnfrage führe, was zur Folge hätte, daß der Denkmalschutz am Ende nur im Interesse einiger Fachwissenschaftler zur Sicherung ihres Forschungsmaterials vollzogen würde. Sauerländer ist sich bewußt, daß dieses Problem für Dehio um 1900 nicht existierte, da das historische Dokument für ihn zugleich nationales Monument war. Aber warum sollten wir

¹⁰ VG Köln vom 1. 2. 1983, Az. 14 K 5786/82; vgl. dazu Denkmalpflege im Rheinland 1/85, S. 45 f.

¹¹ OVG Lüneburg vom 14. 10. 1982, Az. 6 OVG A 123/80.

¹² G. Germann, Fremdbauten in historischer Umgebung, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS), 2/1982, S. 34–63 (Tagungsbericht von C.-P. Echter).

¹³ G. Mörsch, Zur Wertskala des aktuellen Denkmalbegriffs, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1977, S. 188–192.

heute nicht eine ähnliche Verpflichtung und eine ähnliche Identifikation zumindest mit unserer Kultur, durch die wir definiert sind, empfinden, wenn wir schon das Nationale des Kaiserreichs zu suspekt finden? Ich glaube auch, daß allgemein die Arbeit der Denkmalpflege in diesem Sinne verstanden wird und die zitierten Bedenken eher – verzeihen Sie die Ironie – die Angst mancher Wissenschaftler vor ihren eigenen Absolutheitsansprüchen widerspiegelt.

Es ist bereits eingangs prinzipiell akzeptiert worden, daß neben der Feststellung der historischen Bedeutung dem Denkmalbegriff auch irrationale Elemente angehören, allem voran ästhetische, subjektive Aspekte wie Kunstwert oder Alterswert, die keineswegs bei richtiger Einschätzung des Denkmalgedankens gänzlich ausgeklammert werden dürfen. Bis hierher ging es nur darum, daß die historische Bedeutung Ausgangspunkt und überwiegendes Bewertungskriterium zu sein hat. Die anderen Gesichtspunkte können und sollen hinzutreten und den Denkmalwert stützen. Wie dies geschehen könnte, möchte ich in nachfolgender Bedeutungsanalyse umreißen. Zuvor sei aber noch auf einige Schriften verwiesen, die sich diesem Thema ausführlich widmen und wo das Denkmal in ähnlicher Weise definiert wird: auf den Aufsatz »Wertbegriffe und Wertkonflikte in der Denkmalpflege« von dem früheren Generalkonservator von Bayern, Torsten Gebhard, der durch die Denkmalschutzinformationen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1982 allgemein zugänglich gemacht wurde;¹⁴ weiter auf Gottfried Kiesows »Einführung in die Denkmalpflege«,¹⁵ sowie die 1981 und 1982 erschienenen Schriften zum Denkmalbegriff des Instituts für Denkmalpflege in Hannover¹⁶ und des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege in Bonn.¹⁷

Doch nun zur Bedeutungsanalyse im einzelnen:

Hat man einen Gegenstand aufgefunden, der aus vergangener Zeit stammen könnte – ich lasse die Frage der Zeitgrenze hier bewußt aus –, so wird man danach zu forschen haben, ob und welche historische Botschaft er enthält. Sie kann in dem Hinweis auf ein an dieser Stelle stattgefundenes Ereignis liegen, aber auch – und das ist wohl der häufigste Fall – in der Tatsache, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt unter bestimmten Umständen das Objekt in Material und Gestalt entstanden ist. Die Definition des Denkmals verlangt ferner die materielle Präsenz des Gegenstandes. Er ist Ausgangspunkt und Ziel der Bedeutungsanalyse. Neben der Bedeutung des historischen Ereignisses, das mit ihm in Zusammenhang steht, ist folglich auch der Zustand des überlieferten Gegenstandes wesentlich. Hier werden wir uns zu fragen haben, ob er noch in Substanz und Form vorhanden ist, oder ob er nur noch die historische Form zeigt, wie z. B. der Roland in

¹⁴ T. Gebhard, Wertbegriffe und Wertkonflikte in der Denkmalpflege, in: Denkmalschutz-Informationen (DSI), 1/1982.

¹⁵ G. Kiesow, Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 1982, S. 39–56.

¹⁶ Was ist ein Kulturdenkmal? Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 2, Hannover 1982.

¹⁷ Was ist ein Baudenkmal? Eine Beispielsammlung zur Begriffsbestimmung. Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Heft 5, Köln 1983.

Bremen, oder ob die Form inzwischen verändert worden ist. Von diesen Gesichtspunkten, die nun in allen Differenzierungen vorstellbar sind, hängt es ab, wie authentisch die in dem Gegenstand enthaltene Botschaft überliefert ist und wie viel der Gegenstand durch bloße Anschauung von seiner in ihm enthaltenen Nachricht preisgibt. Gerade diese Anschaulichkeit bestimmt in hohem Maße die Denkmaleigenschaft.

Doch wird man leicht erkennen, daß fast kein Gegenstand seine historische Bedeutung alleine durch das Anschauen preisgibt. Ein allgemein mitgeführtes Vorwissen des Betrachters oder eine spezielle Erläuterung müssen in der Regel hinzutreten. Je mehr Erklärungen erforderlich sind, desto geringer wird in der Regel der Aussagewert des Gegenstandes, den wir auch Zeugniswert nennen können, zu veranschlagen sein. Andererseits: Je größer die historische Botschaft ist, die ein Gegenstand trägt, desto eher sind wir bereit, seinen Mangel an Anschaulichkeit zu akzeptieren. Letzteres trifft vor allem auf die Gegenstände der Bodendenkmalpflege zu. Die Reste einer römischen Villa, die nur noch in geringen Mauerwerkspuren vorhanden sind, sind uns wertvoller als ein zur Unkenntlichkeit umgebautes Bauernhaus des 18. Jahrhunderts. Andererseits werden wir den Zeugniswert eines Hauses noch veranschlagen, auch wenn nur Teile einer Fachwerkwand vorhanden sind und es sich um eine selten gewordene Architektur etwa des 16. oder 17. Jahrhunderts handelt. So stehen bei der Feststellung des Zeugniswertes die Bedeutung der historischen Nachricht, die ein Gegenstand beinhaltet, und seine Anschaulichkeit in Wechselbeziehung. Bei dieser Abwägung, die natürlich bei jedem Denkmal individuell vorzunehmen ist, handelt es sich um einen Vorgang, der unmittelbare Konsequenz der historischen Forschung ist und der in Argumenten darstellbar und nachprüfbar ist.

In der Regel folgt in den Denkmalschutzgesetzen aus der Feststellung der historischen Bedeutung auch das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Denkmals. Doch werden auch immer wieder künstlerische und städtebauliche Gründe als Begründung für das öffentliche Interesse genannt. Die gesetzlichen Formulierungen sind in diesem Punkte uneinheitlich und auch oft unscharf, so daß bei einer rein philologischen Auslegung des Textes Zweifel daran bestehen können, ob nun in jedem Fall eine historische Bedeutung vorliegen muß. So steht im nordrhein-westfälischen Gesetz, eine Sache müsse »bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen« sein. Daraus kann man natürlich lesen, daß neben der Bedeutung für die Geschichte auch eine ganz allgemeine Bedeutung für Städte und Siedlungen genüge, um den Denkmalbegriff auszufüllen. Im Berliner Gesetz heißt es, daß eine Sache, abgesehen von wissenschaftlichen bzw. geschichtlichen Gründen, Baudenkmal sein könne, wenn sie künstlerische oder städtebauliche Bedeutung habe. Doch darf man bei der Lektüre solcher Bestimmungen nie vergessen, daß diese Gesetze in der Überschrift den Begriff »Denkmal« führen und nicht »Kunstschutzgesetz« oder »Stadtbildgesetz« heißen. Die Gesetze sind demzufolge sinntensprechend auszulegen. Die künstlerische oder städtebauliche Bedeutung hat demzufolge nur dann Einfluß auf Feststellung des Denkmalwertes, wenn durch historische Studien eine solche Bedeutung ermittelt worden ist und durch eine ausreichende Anschaulichkeit des Objekts

der Zeugniswert feststeht. Die ästhetischen oder allgemeiner gesagt, emotionalen Aspekte treten in einem zweiten Schritt der Denkmalwertanalyse hinzu und fallen beim öffentlichen Interesse an der Erhaltung ins Gewicht. Wie viele Mühen eine Gemeinschaft auf sich nimmt, um ein Denkmal über die Zeit zu bringen, hängt letztlich von der emotionalen Zuwendung ihrer Mitglieder ab. Neben dem Verständnis für das Geschichtsdokument auch diese emotionale Zuwendung zum Denkmal zu fördern, ist deshalb wesentlicher Teil des Denkmalschutzes.

Wenn die Begriffe nicht vermischt werden und jede Bewertungsweise am richtigen Platz wirksam wird, können also beide, wissenschaftliches und emotionales Interesse am Denkmal, nützlich zusammenwirken: Die historische Bedeutungsanalyse führt zur Konstituierung des Denkmals und zur Kennzeichnung seines erhaltenswerten Bestandes und Erscheinungsbildes. Die aus der ästhetischen Anschauung folgende emotionale Zuwendung hilft, das Denkmal auf Dauer zu erhalten.

Ernst-Rainer Hönes

Die ehrenamtliche Tätigkeit in Natur- und Denkmalschutz

1. Vorbemerkung – 2. Denkmalschutz und -Pfleger als staatliche Verpflichtung – 3. Das ehrenamtliche Element als traditioneller Bestandteil der Denkmalpflege, Heimatpflege und des Naturschutzes – 4. Organisation der staatlichen Denkmalpflege – 5. Ergebnis

1. Vorbemerkung

Bei der Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten in allen Bereichen unserer Verwaltung besteht hinsichtlich der richtigen systematischen Einordnung der zahlreichen Erscheinungsformen in den Spezialgesetzen oft für alle Beteiligten wegen der damit verbundenen Rechte und Pflichten eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Beamtete und nicht beamtete Tätigkeiten sind seit dem Beamtenrechtsänderungsgesetz vom 30. 6. 1933 zwar klar zu trennen, da hier erstmals durch die Formalisierung der Beamtenernennung durch Aushändigung einer Urkunde eine Trennung erfolgte, doch hat dies auf die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Tätigkeiten neben dem Ehrenbeamtenverhältnis bisher inhaltlich wenig gebracht. Die Ungereimtheiten haben durch die vielen Sondergesetze wie z. B. Gemeinde- und Landkreisordnungen, Feuerschutz- und Katastrophenschutzgesetze, Natur- und Denkmalschutzgesetze einschließlich der dazu ergangenen Rechtsverordnungen bis hin zum Konsulargesetz in den letzten Jahren noch zugenommen. Durch die Einführung von Beiräten insbesondere nach 1945 auf verschiedensten Ebenen zu allen nur denkbaren Bereichen – vom Ortsbeirat über den Elternbeirat und den Landesbeirat für Weiterbildung bis hin zum Beirat für Naturschutz, Landschaftspflege oder Denkmalpflege – wurde neben dem kommunalen Bereich auch besonders auf Landesebene das ehrenamtliche Element weiter gestärkt. Nach der Natur- und Denkmalschutzbewegung soll hier für den Bereich des Denkmalschutzrechts¹ der Versuch gemacht werden, die Ausformungen ehrenamtlicher Tätigkeit darzustellen.

¹ Baden-Württemberg (BWDSchG): Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 25. 5. 1971 (GesBl. S. 209), i. d. F. der Bek. vom 6. 12. 1983 (GesBl. S. 797).
Bayern (BayDSchG): Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz) vom 25. 6. 1973 (GVBl. S. 328), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 9. 1982 (GVBl. S. 722).
Berlin (DSchlGBln): Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin) vom 22. 12. 1977 (GVBl. S. 2540); geändert durch Gesetz vom 30. 11. 1981 (GVBl. S. 1470).
Bremen (BremDSchG): Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) vom 27. 5. 1975 (GesBl. S. 265).

2. Denkmalschutz und -pflege als staatliche Verpflichtung

Traditionelle deutsche Denkmalpflege entstand aus der Sorge um den Schutz und die Erhaltung unserer Kulturdenkmäler einschließlich unserer gewachsenen historischen Kulturlandschaft. In diesem Sinne stand und steht die Verantwortung des Staates für den Gesamtbereich unserer Kulturdenkmäler einschließlich der archäologischen Funde im Vordergrund. Denkmalschutz wurde und wird daher ganz überwiegend als Staatsaufgabe angesehen.² Dabei war und blieb es ein Wesenszug des deutschen Denkmalschutzrechts, daß dies nie zu einer Monopolisierung des Staates³ führte, auch wenn der Staat nach den Landesverfassungen⁴ und den Denkmalschutzgesetzen vieler Bundesländer die Letztverantwortung trägt. Aus dieser kulturstaatlichen Verantwortung wurde z. B. in Preußen der Konservator der Kunstdenkmäler durch Instruktion vom 24. 1. 1844⁵ u. a. angewiesen, »...mit denjenigen Männern, von denen eine geeignete Tätigkeit in dieser Beziehung bereits kundgegeben oder noch zu erwarten ist, vornehmlich aber mit den Provinzial- und Lokalvereinen, die sich für die Interessen des Altertums, der Geschichte, der Kunst und ihrer Denkmäler gebildet haben, in freundschaftliche Verbindung zu setzen und auf die Gründung neuer Vereine, wo solches noch wünschenswert ist, sowie auf die Organisation

Hamburg (HambDSchG): Denkmalschutzgesetz vom 3. 12. 1973 (GVBl. S. 466).

Hessen (HessDSchG): Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler vom 23. 9. 1974 (GVBl. I S. 450) i. d. F. der Bek. vom 5. 9. 1986 (GVBl. I S. 270).

Niedersachsen (NDSchG): Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. 5. 1978 (GVBl. S. 517).

Nordrhein-Westfalen (NWDSchG): Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen vom 11. 3. 1980 (GV.NW S. 226).

Rheinland-Pfalz (RPDSchPflG): Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz) vom 23. 3. 1978 (GVBl. S. 159).

Saarland (SDSchG): Gesetz Nr. 1067 zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler im Saarland (Saarländisches Denkmalschutzgesetz) vom 12. 10. 1977 (Abl. S. 993).

Schleswig-Holstein (SHDSchG): Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) i. d. F. vom 18. 9. 1972 (GVBl. S. 165) geändert durch Gesetz vom 25. 2. 1983 (GVBl. S. 136).

² E.-R. Hönes, Zur Bedeutung des kommunalrechtlichen Genehmigungsvorbehalts für die Denkmalpflege, in: DVBl. 1977, S. 755; ders., Denkmalschutz und gemeindliche Selbstverwaltung, in: Die alte Stadt 4/1979, S. 377 f.; ders., Denkmalschutz – eine Aufgabe der Gemeinden?, in: DÖV 1979, S. 286 f.; ders., Nochmals: Denkmalschutz und kommunale Selbstverwaltung, in: DÖV 1981, S. 957 f.

³ M. Heckel, Staat – Kirche – Kunst, Rechtsfragen kirchlicher Kulturdenkmäler, Tübingen 1968, S. 45; vgl. E.-R. Hönes, Kultur- und Naturdenkmalpflege, NuR 1986, S. 225 f.

⁴ Art. 86 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. 11. 1953 (GesBl. S. 173); Art. 141 Abs. 1 S. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. 12. 1946 (GVBl. S. 333); Art. 62 S. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 1. 12. 1946 (GVBl. S. 229); Art. 18 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 6. 1950 (GVBl. S. 127); Art. 40 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. 5. 1947 (VOBl. S. 209); Art. 34 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes vom 15. 12. 1947 (Abl. S. 1077).

⁵ Abgedruckt bei H. Lezius, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, Berlin 1908, S. 61 f.

derselben, die dem ihm übertragenen Beruf und der Konservierung der Kunstdenkmäler überhaupt förderlich sein kann, hinzuarbeiten«.⁶ Denkmalschutz und Denkmalpflege waren somit von Anfang an trotz der Letztverantwortung des Staates von der Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter geprägt.

3. Das ehrenamtliche Element als traditioneller Bestandteil der Denkmalpflege, Heimatpflege und des Naturschutzes

Mit den ersten am Anfang dieses Jahrhunderts erlassenen modernen Denkmalschutzgesetzen⁷ wurde die Beteiligung des ehrenamtlichen Elementes richtungweisend auch noch für die heutige Denkmalschutzgesetzgebung festgeschrieben. So regelte das für das Großherzogtum Hessen erlassene Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. Juli 1902 (RegBl. S. 275) sowohl die Beteiligung der historischen Vereine (Art. 31) als auch die Mitwirkung des Denkmalrates (Art. 32). Dieses Gesetz, das 1982 sein achtzigjähriges Jubiläum feiern konnte,⁸ nahm die preußische Regelung von 1844 auf und bestimmte, daß »...auf Antrag eines Altertums-, Geschichts- oder Kunstvereins des Bezirks ein von dem Verein zu bezeichnender Vertreter schriftlich oder zu mündlicher Verhandlung zugezogen werden«⁹ kann. Außerdem wurde zur Mitwirkung bei der Ausübung des Denkmalschutzes erstmals ein Denkmalrat gebildet, der über alle tiefgreifenden Veränderungen hinweg nach 1945 in dem neuen Bundesland Rheinland-Pfalz seine Tradition fortsetzte und heute als Landesbeirat für Denkmalpflege im Prinzip weiterbesteht.¹⁰

Andere kleinere Staaten wie z. B. das Großherzogtum Oldenburg hatten nach dem Denkmalschutzgesetz vom 18. März 1911 ebenfalls einen Denkmalrat gebildet, dessen Mitglieder ihr Amt als Ehrenamt verwalteten.¹¹ Nach § 3 Abs. 4 dieses Gesetzes konnten auch damals zur Unterstützung der Denkmalpfleger von den Denkmalschutzbehörden

⁶ ebda., S. 62.

⁷ Vgl. die Übersicht bei E.-R. Hönes, Kulturdenkmal und öffentliches Interesse, in: Die alte Stadt 3/1982 und ders., Die rechtlichen Grundlagen des Schutzes von Burgen und Schlössern in der Bundesrepublik Deutschland, in: Burgen und Schlösser, Zeitschrift der Deutschen Burgenvereine e.V. für Burgenkunde und Denkmalpflege, 2/1980, S. 109 f.

⁸ Nach 1945 blieb das Gesetz vom 16. 7. 1902 im damaligen Regierungsbezirk Rheinhessen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. 5. 1970 (GVBl. 1979, Sondernummer Rheinhessen, S. 30) in Kraft und wurde 1978 nur für den Bereich der Kulturdenkmäler aufgehoben, so daß es heute noch für den Bereich der Urgeschichte der Tier- und Pflanzenwelt (z. B. Funde von Fossilien oder sonst geschichtlich bedeutenden Gegenständen) Bedeutung hat. Vgl. § 38 RPDSchPflG.

⁹ Vgl. Wagner, Die Denkmalpflege in Hessen 1818–1905, Darmstadt 1905, S. 49 zu Art. 31 des Gesetzes. Naturdenkmäler waren nach Art. 33 f. des Gesetzes von 1902 einbezogen.

¹⁰ ebda., S. 50 zu Art. 32 des Gesetzes sowie § 34 RPDSchPflG.

¹¹ § 4 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 18. 3. 1911 (NiedersGVBl. Sb. III, S. 136), abgedruckt bei Grosse-Suchsdorf/Schmaltz/Wiebert, Niedersächsische Bauordnung, Kommentar, Hannover 1974, S. 589 (in der 2. Auflage von 1978 nicht mehr abgedruckt, da nach dem neuen NDSchG auf Landesbene kein Denkmalrat mehr vorgesehen ist!).

Vertrauensmänner ernannt werden. In Preußen hat man durch das Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 30. Juli 1920 für den Bereich der archäologischen Denkmalpflege die Einrichtung ebenfalls gesetzlich übernommen. Diese Vertrauensmänner und ihre Vertreter wurden für jede Provinz auf Vorschlag des Oberpräsidenten und der Provinzialverwaltung in Preußen durch den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung aus dem Kreise der Leiter fachwissenschaftlich verwalteter Museen und erforderlichenfalls anderer geeigneter Sachverständiger bestellt. Im Zentrum stand also nie der Auszeichnungszweck einer Laienbeteiligung für »ehrenvolle« Tätigkeit, sondern die staatsentlastende Tätigkeit durch fachlich qualifizierte Helfer. Die Möglichkeit der Einsetzung von Vertrauensleuten für die Denkmalpflege wurde auch nach 1945 bei neugegründeten Bundesländern übernommen. So wurde in Rheinland-Pfalz für die Bodendenkmalpflege 1950 je ein staatlicher Vertrauensmann bestimmt, der zur Grundlage für die heutige Abteilung Bodendenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege in Mainz mit den Außenstellen in Koblenz, Trier und Speyer wurde.¹² Damit führt das ehrenamtliche Element zugleich zur Frage nach der Organisation der Denkmalpflege.

Für den Bereich der Denkmalpflege sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 im Gegensatz zu anderen Bereichen der Verwaltung nicht darum ging, das Vertrauen der Bevölkerung zur Verwaltung dadurch wiederherzustellen, daß diese in gesteigertem Umfang an der Verwaltung beteiligt wurde.¹³ Es ging also trotz einer »Renaissance des Örtlichen« hier nicht um Mitbestimmung oder Stärkung des Laienelements in Fragen der Kunst und Wissenschaft, sondern um die Einbeziehung des trotz hoher Kriegsoffer noch vorhandenen Fachverständes in die erst wieder aufzubauen- den Fachbehörden für Kultur- und Naturdenkmalschutz.

4. Organisation der staatlichen Denkmalpflege

Die überkommene Organisation der staatlichen Denkmalpflege besteht aus zwei Säulen. Die eine Säule wird von hauptamtlichen Kräften der Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden gebildet, die andere Säule durch das ehrenamtliche Element wie die anerkannten Denkmalpflegeorganisationen, die Denkmalräte und die ehrenamtlichen Helfer (Vertrauensleute für Denkmalpflege). Vergleichbares gilt für den Naturschutz.

a) Die Denkmalschutzbehörden

Die Organisation der Denkmalschutzbehörden orientiert sich in den Flächenstaaten an dem meist dreistufigen Verwaltungsaufbau. Danach sind in der Regel die Kultusminister

¹² Runderlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. 6. 1950, Abl. S. 124.

¹³ Wie z. B. ehrenamtliche Ausschüsse nach der hamburgischen Verfassung. Vgl. KGSt, Tätigkeit von Ausschüssen, Staats- und Kommunalverwaltung, 1965, S. 224.

oberste Denkmalschutzbehörde, die Bezirksregierungen (mit Ausnahmen) obere Denkmalschutzbehörde und die Kreisverwaltung oder die Verwaltung der kreisfreien Stadt untere Denkmalschutzbehörde. In einigen Ländern können auch kreisangehörige Gemeinden untere Denkmalschutzbehörde sein, soweit ihnen die Aufgaben der unteren Bauaufsicht übertragen sind. Lediglich in Nordrhein-Westfalen ist neuerdings dieses Prinzip mit der Tendenz zur Kommunalisierung durchbrochen, da dort den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 22 Abs. 1 NWDSchG die Denkmalpflege als Selbstverwaltungsaufgabe obliegt.

b) Die Denkmalfachbehörde

Denkmalfachbehörden (Landesämter für Denkmalpflege, Landeskonservator, Institut für Denkmalpflege oder Denkmalpflegeamt) sind meist dem Minister oder Senator unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörden, welche die fachlichen Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege wahrnehmen. Die Begriffe »Schutz« und »Pflege« werden vom Gesetzgeber in der Regel nicht definiert, oft auch nicht einheitlich verwendet und sind schwer voneinander trennbar. Während der Schutz mehr den hoheitlichen Bereich anspricht, geht es bei der Pflege oft um Beratung oder um fiskalische Maßnahmen. Auch werden die Begriffe, die zwei Seiten der selben Medaille sind, oft synonym verwendet.¹⁴

c) Anerkannte Denkmalpflegeorganisationen

Abgesehen von einer kurzen Erwähnung im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz (§ 35 Abs. 4 NWDSchG) wird anders als im Naturschutzrecht (vgl. § 29 BNatSchG und die entsprechenden Landesgesetze) lediglich im rheinland-pfälzischen Denkmalschutz- und -pflegegesetz diesem Anliegen ausdrücklich Rechnung getragen. Es sind nach § 3 RPDSchPflG rechtsfähige Organisationen, die sich satzungsgemäß mit Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege befassen und die vom Kultusminister förmlich anerkannt worden sind, wenn sie nach ihrer bisherigen Tätigkeit Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bieten und sich verpflichten, ihre Arbeitsergebnisse den Denkmalschutzbehörden und der Denkmalfachbehörde vorzulegen. Im Gegensatz zu Vereinigungen im benachbarten Ausland steht ihnen eine Beschwerde- bzw. Klagebefugnis nicht zu.¹⁵

¹⁴ Vgl. E.-R. Hönes, Denkmalpflege in Ost und West, in: DVBl. 1975, S. 950 (952); ders., Kulturdenkmal und öffentliches Interesse, in: Die alte Stadt 3/1982. In § 4 Abs. 2 Nr. 2 des HessDSchG wird der Versuch gemacht, den Begriff »Denkmalpflege« zu definieren; vgl. S. Dörfeld, Hessisches Denkmalschutzrecht, Kommentar, Wiesbaden 1977, S. 19 und 43.

¹⁵ Vgl. E. Riva, die Beschwerdebefugnis der Natur- und Heimatschutzvereinigungen im Schweizerischen Recht, Bern 1980.

d) *Denkmalräte*

Als weitere wichtige ehrenamtliche Institution sind die Denkmalräte, die abgesehen von Niedersachsen¹⁶ in allen Denkmalschutzgesetzen ausdrücklich verankert sind,¹⁷ zu erwähnen. Ausgehend von dem bereits erwähnten Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. Juli 1902¹⁸ ist es u. a. seine Aufgabe, die oberste Denkmalschutzbehörde zu beraten. Die Zusammensetzung der Mitglieder ist ebenso wie die Frage der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. Reisekosten) in dazu erlassenen Verordnungen geregelt.¹⁹ In der Regel sind sie bei der obersten Denkmalschutzbehörde angesiedelt (Landesbeirat für Denkmalpflege), werden ad personam bestellt und sind weisungsunabhängig. Aus ihrer Mitte wählen sie einen Vorsitzenden und geben sich meist selbst eine Geschäftsordnung. Die Beschlußfassung erfolgt mehrheitlich. Ihre Tätigkeit beschränkt sich heute fast durchweg auf eine, wenn auch nicht unwichtige, Beraterfunktion.

e) *Vertrauensleute für Denkmalpflege (ehrenamtliche Denkmalpfleger)*

Trotz der auch nach 1945 fortgeführten und bewährten Tradition der Vertrauensleute für Denkmalpflege haben nicht alle Bundesländer dieser Ausformung ehrenamtlicher Tätigkeit gesetzlich Rechnung getragen. Während wenige Länder wie Baden-Württemberg (§ 5, § 10 Abs. 2 und § 20 Abs. 2), Hessen (§ 3 Abs. 3 Satz 2) oder das Saarland (§ 5 Abs. 3) lediglich Beauftragte für Denkmalschutzbehörden, ehrenamtliche Vertrauensleute bzw. Sachverständige für die Denkmalfachbehörden erwähnen, kennen die Bundesländer Bayern (Art. 13), Niedersachsen (§ 22), Nordrhein-Westfalen (§ 24), Rheinland-Pfalz (§ 27) und Schleswig-Holstein eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für ehrenamtliche Denkmalpfleger bzw. Beauftragte für Denkmalpflege, wobei nur Schleswig-Holstein an den von der früheren Rechtsentwicklung vertrauten Begriff der Vertrauensmänner für Denkmalpflege anknüpft. Die Vertrauensmänner unterrichten die Denkmalschutzbehörden über Fragen des Denkmalschutzes und unterstützen die Kreise und Gemeinden bei der Denkmalpflege. Voraussetzungen für ihre Tätigkeit – und dies sagt bereits der Begriff – ist ein Vertrauensverhältnis zwischen der Denkmalfachbehörde (Landesamt für Vor- und Früh-

geschichte, Landesamt für Denkmalpflege) und dem Vertrauensmann. Gute persönliche Bekanntschaft mit dem jeweiligen, für den Gesetzesvollzug zuständigen Bearbeiter der Behörde ist wünschenswert, damit sich jeder auf den anderen verlassen kann. Selbstverständlich können auch Frauen »Vertrauensmänner« sein, was wohl nicht zuletzt zur Folge hatte, daß in anderen neueren Denkmalschutzgesetzen der neutralere Begriff des ehrenamtlichen Denkmalpflegers Verwendung fand. In Bayern dagegen wurde der Begriff des Heimatpflegers beibehalten. Mit der Sicherung der Einrichtung des Heimatpflegers im bayerischen Denkmalschutzgesetz (Art. 13)²⁰ konnte man auf eine Tradition zurückgreifen, die sich bereits bewährt hatte. Dabei haben die Heimatpfleger, im Unterschied zu anderen Bundesländern, nicht nur Aufgaben im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, sondern darüber hinaus auch auf zahlreichen anderen Gebieten wie Brauchtum, Trachtenwesen, Volksmusik, Archivpflege und Mundartpflege. Das bayerische Denkmalschutzgesetz hat somit die Stellung der Heimatpfleger zwar nicht neu geschaffen, aber verankert und damit anerkannt und gestärkt. Sie beraten und unterstützen sowohl alle Denkmalschutzbehörden als auch das Landesamt für Denkmalpflege, wozu ihnen nach dem Gesetz ein Recht eingeräumt wird. Als Träger öffentlicher Belange sind die Heimatpfleger nicht nur im archäologischen Bereich tätig, sondern auch nach den Vorschriften der bayerischen Bauordnung zu Bauanträgen zu hören. Auch ist ihnen durch die Denkmalschutzbehörden in ihren Aufgabenbereich betreffenden Fällen rechtzeitig Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Hier wird dem Ehrenamt eine wichtige und weitgehend unabhängige Funktion eingeräumt.

Neben der niedersächsischen Regelung über Beauftragte für Denkmalpflege²¹ hat nunmehr Nordrhein-Westfalen als letztes der Bundesländer in seinem Denkmalschutzgesetz vom 10. 3. 1980 ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalpflege (§ 24) geregelt. In Abwandlung zur bisherigen Praxis nach dem Ausgrabungsgesetz vom 26. 3. 1914 werden in Zukunft die ehrenamtlichen Denkmalpfleger nicht mehr vom Kultusministerium, sondern von der unteren Denkmalschutzbehörde (Gemeinde) im Benehmen mit dem Landschaftsverband bestimmt. Diese ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege werden gutachterlich tätig. Sie haben insbesondere die Aufgabe der Vermittlung von Information, der Beobachtung örtlicher Vorhaben und der Pflege von Verbindungen zu Institutionen und Personen, die der Denkmalpflege Verständnis entgegenbringen oder ihr förderlich sein können. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern liegt hier der Schwerpunkt auf dem kommunalen Ehrenamt. So werden die Beauftragten für Denkmalpflege

¹⁶ In Niedersachsen war die Mehrheit der Auffassung, daß nach bisherigen Erfahrungen bei einem fest institutionalisierten Denkmalrat der organisatorische und finanzielle Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht. Trotzdem könnte eine entsprechende Arbeitsgruppe berufen werden. Vgl. *Grosse-Suchsdorf / Schmaltz / Wiechert*, Niedersächsische Bauordnung, Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz, Kommentar, 2. Aufl. Hannover 1978, S. 724.

¹⁷ § 4 BWDSchG; Art. 14 BayDSchG; § 6 BremDSchG; § 4 DSchGBln; § 5 HambDSchG; § 5 HessDSchG; § 23 NWDSchG; § 26 RPDSchPflG; § 6 SaarDSchG; § 4 SHDSchG.

¹⁸ Vgl. *Wagner* (s. A 9) sowie *M. Kummer*, Denkmalschutzrecht als gestaltendes Baurecht, Diss. München 1981, S. 99.

¹⁹ z. B. Bayern: Verordnung über den Landesdenkmalrat vom 2. 10. 1973 (GVBl. S. 561); Hessen: Satzung des Denkmalrates vom 11. 7. 1975 (StAnz. S. 1523); Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über die Berufung und Entschädigung der Mitglieder des Landesbeirats für Denkmalpflege vom 30. 12. 1978 (GVBl. 1979, S. 13, ABl. 1979, S. 57).

²⁰ Die Kreis- und Stadtheimatpfleger erhalten eine Aufwandsentschädigung von den Landkreisen und Städten nach Art. 14 a LKrO bzw. Art. 20 a GemO. Das Nähere wird durch Satzung der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften bestimmt.

²¹ Vgl. § 22 NDSchG und die VO über die Aufwandsentschädigung der Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalpflege und der Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege vom 22. 8. 1979 (NiedersGVBl. S. 252) und die Richtlinien zur Durchführung des § 22 NDSchG, RdErl. d. MWK vom 21. 8. 1980, NdsMBL. S. 1291.

auf die Dauer von fünf Jahren berufen, eine Wiederberufung ist zulässig (§ 24 Abs. 3). Damit deckt sich die Wahlzeit der Beauftragten für Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen mit der Wahlzeit für Ratsmitglieder nach der Gemeindeordnung (§ 29 Abs. 1 NWGO). Daher ist ihre Tätigkeit auch von den kommunalrechtlichen Vorschriften ehrenamtlicher Tätigkeit (§ 20f. NWGO) geprägt, verbunden mit der Möglichkeit der Ernennung zum Ehrenbeamten. Er hat aber in dieser Funktion leider nicht die Unabhängigkeit eines von den Landesämtern für Denkmalpflege bestellten Vertrauensmannes, den es nach dem nunmehr aufgehobenen preußischen Ausgrabungsgesetz vom 26. 3. 1914 bisher auch in Nordrhein-Westfalen gab.

Soweit in den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer und sonstigen Spezialgesetzen keine gesetzlichen Besonderheiten geregelt sind, ist die ehrenamtliche Tätigkeit subsidiär im Verwaltungsverfahrensgesetz (§§ 81 bis 87 VwVfG) vom 25. Mai 1976 (BGBl. I S. 1253) bzw. in den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder geregelt. Es geht hierbei aber lediglich um die ehrenamtliche Tätigkeit als unentgeltliche Mitwirkung bei der Erfüllung von Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege aufgrund behördlicher Bestellung außerhalb eines haupt- oder nebenamtlichen Dienstverhältnisses, d. h., daß diese Vorschriften auf Ehrenbeamte keine Anwendung finden. Das rheinland-pfälzische Denkmalschutz- und -pflegegesetz vom 23. März 1978 sieht ebenfalls ehrenamtliche Denkmalpfleger vor, kennt jedoch die Besonderheit, daß diese zu Ehrenbeamten berufen werden können.

f) Denkmalpfleger als Ehrenbeamte

Nach § 27 des rheinland-pfälzischen Denkmalschutz- und -pflegegesetzes können die unteren Denkmalschutzbehörden und die Denkmalfachbehörden zu ihrer Beratung und Unterstützung sowie zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben ehrenamtliche Denkmalpfleger berufen. Soweit diesen Denkmalpflegern bestimmte Aufgaben hoheitlicher Art im Sinne des Landesbeamtengesetzes übertragen sind, werden sie zu Ehrenbeamten berufen. Die Wahrnehmung hoheitsrechtlicher Aufgaben bedeutet hier lediglich die Ausübung öffentlicher Gewalt nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz, nicht Wahrnehmung privatrechtlicher Interessen.

Der Ausdruck »hoheitsrechtlich« ist nicht auf die typische Hoheitsverwaltung beschränkt, sondern umfaßt hier insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes die dort geregelten Aufgaben, soweit sie nicht den hauptamtlichen Denkmalpflegern vorbehalten sind. Nach der Landesverordnung über Aufgaben, Berufung und Entschädigung ehrenamtlicher Denkmalpfleger vom 22. 3. 1982 (GVBl. S. 121) können diesen insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden:

1. Die Erkundung, Erforschung, Überwachung und Betreuung von Kulturdenkmälern,
2. Beobachtung von Vorgängen, die denkmalpflegerische Bedeutung haben können, wie Abrisse, Umbauten, Gebäudeveränderungen, Erdbewegungen, Grabungen,

3. Meldung von Vorgängen, die den Verdacht des Verstoßes gegen Vorschriften des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berühren,
4. Unterrichtung der berufenen Behörde über Planungsvorhaben,
5. Annahme und Weiterleitung von Fundanzeigen,
6. Sammlung von landes- und heimatkundlichen Veröffentlichungen sowie von Presseberichten aus dem Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und
7. Abgabe von Stellungnahmen zu Fragen und Vorgängen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Voraussetzung für die Berufung zum ehrenamtlichen Denkmalpfleger ist, daß die zu berufende Person persönlich und fachlich geeignet sein soll. Sie soll insbesondere 1. Kenntnisse oder Erfahrungen in der praktischen Arbeit des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege besitzen, 2. die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften kennen, 3. ihren Wohnsitz in dem örtlichen Bereich haben, in dem sie als ehrenamtlicher Denkmalpfleger tätig werden soll und 4. volljährig sein.

Soweit in Rheinland-Pfalz ehrenamtliche Denkmalpfleger bestimmte Aufgaben im Sinne des Landesbeamtengesetzes (hoheitsrechtliche Befugnisse) wahrnehmen, werden sie nach den Vorschriften des Beamtenrechts zu Ehrenbeamten des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle der Berufung durch die Verwaltungen der kreisfreien Städte zu kommunalen Ehrenbeamten ernannt. Dies folgt nicht zuletzt aus Art. 125 der Landesverfassung, wonach Hoheitsrechte des Staates in der Regel von Berufs- oder Ehrenbeamten ausgeübt werden. Das rheinland-pfälzische Landesbeamtengesetz stellt darüber hinaus in § 188 LBG sicher, daß die Ehrenbeamten die ihnen übertragenen Aufgaben nebenberuflich und unentgeltlich wahrnehmen. Auch ist die Ernennung zum Ehrenbeamten kein Einstieg in den öffentlichen Dienst im Sinne eines Lebensberufs, denn ein Ehrenbeamtenverhältnis kann nicht in ein Beamtenverhältnis anderer Art umgewandelt werden (§ 188 Abs. 3 LBO). Auch können Ehrenbeamte jederzeit verabschiedet werden. Neben der den Ehrenbeamten zustehenden Aufwandsentschädigung ist die Unfallfürsorge für Ehrenbeamte in dem Beamtenversorgungsgesetz geregelt.²² Folge der Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis ist weiterhin, daß der Ehrenbeamte jederzeit bereit sein muß, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten.²³

Auch in anderen Ländern wie Nordrhein-Westfalen, die im Denkmalschutzgesetz Ehrenbeamte für Denkmalpflege nicht ausdrücklich vorsehen, sondern nur ehrenamtliche Beauftragte (§ 24 Abs. 2 NWDSchG), ist man trotz dieser bei den Gemeinden angesiedelten Tätigkeit der Auffassung, daß aus Gründen der Rechtssicherheit der Beauftragte für

²² § 68 BeamtenVG; zu § 188 LBG vgl. Grabendorff / Arend, Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. (Stand März 1982), Bd. 1 und Schütz, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Teil C, § 183.

²³ § 35 Abs. 1 BRRG und Hönes, Der verfassungsfeindliche Bürgermeister, in: DÖD 1976, S. 223 f. sowie R. Stober, Der Ehrenbeamte in Verfassung und Verwaltung, Königstein/Ts. 1981, S. 20.

Denkmalpflege als Ehrenbeamter ernannt werden soll.²⁴ Wegen der meist fehlenden hoheitlichen Tätigkeit im Bereich der Denkmalpflege ist diese Forderung überzogen.²⁵

5. Ergebnis

Das ehrenamtliche Element hat in der Denkmalpflege einen hohen Stellenwert. Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei der besonderen Sachkenntnis dieser Gruppe, gleich ob es sich um anerkannte Organisationen, Denkmalräte, Vertrauensleute für Denkmalpflege bzw. ehrenamtliche Denkmalpfleger handelt. Eine Verbeamtung ist fast nie notwendig. Selbst bei der rheinland-pfälzischen Sondersituation wegen Art. 125 der Landesverfassung wird es wegen des Aufgabenschwerpunktes der Pflege, d. h. dem nichthoheitlichen Bereich, kaum ein Bedürfnis zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis geben. Da der Ehrenbeamte an den »wohlerworbenen Rechten«²⁶ nicht teilhat, ist eine Verbeamtung wegen der damit verbundenen Pflichten in der Regel unverhältnismäßig.

Das ehrenamtliche Element hat darüber hinaus einen Entlastungszweck. Es sollen und können hierdurch keine Beamten als hauptamtliche Denkmalpfleger eingespart werden, deren Tätigkeit aber soll durch das Spezialwissen (beispielsweise Orgeldenkmalpflege, Pflege erdgeschichtlicher Denkmäler) und/oder die Ortskenntnis bzw. Ortsnähe der ehrenamtlichen Denkmalpfleger unterstützt werden. Gerade in der letztgenannten Funktion erhalten ehrenamtliche Denkmalpfleger häufig von bevorstehenden Veränderungen (z. B. Abbruch eines Kulturdenkmals) eher oder zumindest früher Kenntnis als die staatlichen Behörden. Außerdem vermögen sie durch ihre unparteiische Mitwirkung an denkmalpflegerischen Entscheidungen das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Entscheidung zu stärken.

Allein der Ehre wegen sollte schließlich niemand mit einer solchen Aufgabe betraut werden. Für den Bereich des Denkmalschutzes und des Naturschutzes wurde auch im Gegensatz zum kommunalen Bereich sichergestellt, daß das ehrenamtliche Element gerade auch bei höherstufigen Entscheidungsprozessen nicht ausgeschlossen ist. Dies folgt bereits aus der kulturstaatlichen Verantwortung für die Denkmäler, die aus übergeordnetem kulturellem Interesse nicht nur für die örtliche Gemeinschaft erhalten bleiben müssen.

²⁴ *Gahlen / Schönstein*, Denkmalschutzrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Köln 1981, S. 85.

²⁵ *Rothe*, Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Wiesbaden 1981, S. 156; vgl. auch *P. Lerche*, Verbeamtung als Verfassungsauftrag, Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 30 f.

²⁶ *E.-R. Hönes*, Zur Sicherung und Bedeutung der »wohlerworbenen Rechte« der Beamten in der Weimarer Reichsverfassung, in: DÖD 1975, S. 73 f.

Wolfgang Kleiber

Baugesetzbuch und Denkmalschutz

I. Allgemeines. II. Entstehungsgeschichte. III. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im neuen Baugesetzbuch. IV. Zusammenfassung

I. Allgemeines

Der Deutsche Bundestag hat am 23. Oktober 1986 den von der Bundesregierung erst am 4. Dezember 1985 beschlossenen Entwurf eines »Gesetzes über das Baugesetzbuch« (Baugesetzbuch – BauGB) beschlossen.¹ Nach Zustimmung durch den Bundesrat und der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt kann das Gesetz am 1. Juli 1987 in Kraft treten.

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs und seiner Verabschiedung innerhalb nur einer Legislaturperiode wurden die Rechtsgrundlagen des Städtebaus – soweit sie der Gesetzgebungsbefugnis des Bundes unterliegen – in einer vorher nicht für möglich gehaltenen Zeit zusammengeführt, miteinander verschmolzen und fortentwickelt. Dies war nur möglich, weil die bundesrechtliche Kodifikation des Städtebaurechts im Bundesbaugesetz – BBauG – von 1960 und im Städtebauförderungsgesetz – StBauFG – von 1971 auf bewährten und in der Vergangenheit der Rechtsentwicklung² angepaßten Pfeilern ruhte.

Daß sich das neue Baugesetzbuch auf bewährte Grundlagen des geltenden Rechts gründet, erklärt auch, daß es nicht in der Form einer Neukodifikation sondern als Artikelgesetz verabschiedet worden ist. Mit Artikel 1 des »Gesetzes über das Baugesetzbuch« wird das bisherige Bundesbaugesetz geändert und um das Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmenrecht des Städtebauförderungsgesetzes erweitert.³ Den Wortlaut des sich hieraus ergebenden Baugesetzbuchs wird der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gemäß Artikel 3 des Änderungsgesetzes voraussichtlich noch im Dezember 1986 im Bundesgesetzblatt bekanntgeben.

¹ Plenar-Protokoll Nr. 10/241 der 241. Sitzung des Dt. Bundestags vom 23. 10. 1986; Stenographisches Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 28. 11. 1986; BR-Drucks. 575/85 vom 20. 12. 1985; BT-Drucks. 10/4630 vom 10. 1. 1986.

² Bundesbaugesetz – BBauG – vom 23. 6. 1960 (BGBl I, S. 341); BBauG-Novelle 1976 vom 18. 8. 1976 (BGBl I, S. 2256, 3617); BBauG-Novelle 1979 vom 6. 7. 1979 (BGBl I, S. 949); Städtebauförderungsgesetz vom 27. 7. 1971 (BGBl I, S. 1125) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl I, S. 2318, ber. S. 3617); StBauFG-Novelle 1984 vom 5. 11. 1984 (BGBl I, S. 1321).

³ Zum Inhalt: *W. Bielenberg*, *M. Krautzberger*, *L. Mainczyk*, *E. Otte*, *W. Söfker* in DVBl. 1985, S. 1097 ff. und 1281 ff. sowie 1986, S. 377 ff.; *M. Krautzberger / L. Mainczyk* in KStZ 1986, S. 1 ff.; *O. Schlichter* in ZfBR 1985, S. 107 ff.

II. Entstehungsgeschichte

Ausgangspunkt für das neue Baugesetzbuch ist die Regierungserklärung zur 10. Legislaturperiode vom 4. Mai 1983,⁴ in der die Bundesregierung die Vorlage von »Leitlinien« für ein einheitliches Baurecht und – im Hinblick auf die Städtebauförderung von Bedeutung – eine Einschränkung der Mischfinanzierung von Bund und Ländern angekündigt hat. Am 22. Februar 1984 hat die Bundesregierung beschlossen, noch vor Ende 1985 einen Gesetzentwurf für ein Baugesetzbuch vorzulegen, das noch in der 10. Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Zur Vorbereitung des umfassenden Gesetzgebungswerks waren zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen Experten aus Bund, Ländern und Gemeinden das geltende Recht umfassend überprüfen und Grundlagen für ein neues Baugesetzbuch vorbereiten sollten. Der Bericht der Arbeitsgruppen wurde im August 1984 vorgelegt.⁵ Daneben beruht der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf einer Vielzahl von wissenschaftlichen Rechtsgutachten und Forschungsberichten.⁶ Hierauf sich gründend ist der Entwurf eines Baugesetzbuchs in ungewöhnlich kurzer Zeit entstanden. Auch die parlamentarische Beratung vollzog sich im Vergleich zur städtebaulichen Gesetzgebung früherer Jahre für viele Beobachter überraschend schnell. Hiergegen ist in der politischen aber auch fachlichen Diskussion geltend gemacht worden, daß eine sorgfältige Überarbeitung des Städtebaurechts mehr Zeit brauche⁷ und mit dem BauGB für längere Zeit die Chance vertan werde, ein zukunftsweisendes Städtebaurecht zu schaffen.⁸ Im übrigen habe auch der »zündende Funke für eine Novellierung des Baurechts« gefehlt.⁹

⁴ Deutscher Bundestag, Niederschrift über die 4. Sitzung am 4. 5. 1983, S. 56ff. Zu den Leitlinien vgl. O. Schneider in DVBl. 1984, S. 577ff.

⁵ Materialien zum Baugesetzbuch, Schriftenreihe des BMBau 03.108, Bonn 1984.

⁶ E. Bauernfeind / W. Vogel, Überprüfung der Regelungen des Städtebauförderungsgesetzes über Beauftragte und Sanierungsträger, Bonn 1984; R. Breuer, Bauplanungsrechtliche Instrumente zum Schutz der Sozialstruktur, Schriftenreihe des BMBau 02.034; W. Brohm, Verkehrsberuhigung in Städten, Heidelberg 1985; H. Dieterich, Umwidmung brachliegender Gewerbe- und Verkehrsflächen, Schriftenreihe des BMBau 03.112, Bonn 1985; Gewos, Funktionsschwächensanierung, Schriftenreihe des BMBau 03.117, Bonn 1986; A. v. Mutius / H. Hill, Die Behandlung fehlerhafter Bebauungspläne durch die Gemeinden, Schriftenreihe zum Dt. Kommunalrecht 28, Siegburg 1983; R. Schäfer / Dt. Inst. f. Urbanistik, Stadterneuerung nach dem Städtebauförderungsgesetz, Schriftenreihe des BMBau 02.036, Bonn 1986; ders. / G. Schmidt-Eichstaedt, Praktische Erfahrungen mit dem BBauG, Konrad-Adenauer-Stiftung, Forschungsberichte Nr. 34, Melle 1984; E. Schmidt-Aßmann, Die Berücksichtigung situationsbestimmter Abwägungselemente bei der Bauleitplanung, Abhandlungen zur Kommunalpolitik 12, Köln 1981; H. Wollmann, Rechtsstatsachenforschung zur Baugenehmigungspraxis, Schriftenreihe des BMBau 03.110, Bonn 1985.

⁷ Bundesrat, Prot. der 560. Sitzung am 31. 1. 1986, S. 37ff.; BDA in Der Architekt 1986, S. 1; P. v. Feldmann / K.-M. Groth in DVBl. 1986, S. 652ff.; O. Schlichter in WiVerw 1985, S. 265; H. Ritter in DÖV 1984, S. 805 ff.

⁸ SPD in Die Demokratische Gemeinde 1986, S. 34f.

⁹ Humpert in DVBl. 1984, S. 601.

Nachdem die Bundesregierung am 4. Dezember 1985 den Gesetzentwurf beschlossen hatte, wurde er dem Bundesrat am 20. Dezember 1985 als besonders eilbedürftig im Sinne des Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG zugeleitet. Die Bundesregierung konnte damit die Gesetzesvorlage bereits am 10. 1. 1986 dem Bundestag zuleiten, obwohl der Bundesrat zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Vorlage Stellung genommen hatte. Dieser hatte seine Stellungnahme erst in seiner 560. Sitzung am 31. Januar 1986 beschlossen;¹⁰ die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung zu dieser Stellungnahme¹¹ ist dem Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG unverzüglich nachgereicht worden.

Der Deutsche Bundestag hatte zuvor am 17. Januar 1986 den Gesetzentwurf in erster Lesung behandelt und ihn zur weiteren Beratung dem federführenden 16. Bundestagsausschuß zugeleitet.¹² Noch im Januar hat der federführende Bundestagsausschuß seine Beratung aufgenommen. Bereits am 12. März 1986 wurde den Mitgliedern des Ausschusses das Ergebnis eines vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorbereiteten Planspiels präsentiert.¹³ Des Weiteren hat der Ausschuß am 14. April 1986 in einer öffentlichen Anhörung Sachverständigen und Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zum Baugesetzbuch gegeben.¹⁴ Beteiligt wurde u. a. auch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, das eine Reihe von Forderungen zum Baugesetzbuch gestellt hat.¹⁵

Die Beratungen in den Bundestagsausschüssen wurden am 1. Oktober 1986 abgeschlossen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat konnten damit den Gesetzentwurf nach noch nicht einmal einjähriger parlamentarischer Beratung verabschieden.¹⁶

III. Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im neuen Baugesetzbuch

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Baugesetzbuch erklärtermaßen folgende allgemeine Ziele:¹⁷

¹⁰ Stenographisches Protokoll der 560. Sitzung des Bundesrates vom 31. 1. 1986, S. 37ff.

¹¹ BT-Drucks. 10/5111 vom 27. 2. 1986; BT-Drucks. 10/5027 vom 13. 2. 1986.

¹² Plenar-Protokoll Nr. 10/188 der 188. Sitzung des Dt. Bundestags vom 17. 1. 1986, S. 14307ff.

¹³ Protokoll der 60. Sitzung des 16. BT-Ausschusses am 12. 3. 1986 in Essen; Dt. Inst. f. Urbanistik, Planspiel zum Baugesetzbuch, Berlin 1986.

¹⁴ Protokoll der 62. Sitzung des 16. BT-Ausschusses am 14. 4. 1986 über die Anhörung von Verbänden und Organisationen, Wissenschaftlern und Praktikern zum Entwurf eines Gesetzes über das Baugesetzbuch.

¹⁵ Eingabe Nr. 46 vom 4. 4. 1986.

¹⁶ Stenographisches Protokoll der 241. Sitzung des Dt. Bundestags vom 23. 10. 1986, S. 18566ff.; BR-Sitzung vom 28. 11. 1986.

¹⁷ BT-Drucks. 10/4630, S. 49.

- Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen des Städtebaus in einem einheitlichen Gesetzeswerk;
- Ausrichtung des Städtebaurechts auf die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des Städtebaus;
- Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen;
- Abbau von nicht unabweisbar erforderlichen Bestimmungen;
- Beschleunigung und Vereinfachung der Aufstellung von Bauleitplänen;
- Erhöhung der Rechtssicherheit im allgemeinen Bau- und Planungsrecht bei Wahrung rechtsstaatlicher Anforderungen;
- Erleichterung des Bauens;
- Stärkung der Planungshoheit der Gemeinden;
- Abbau der Mischfinanzierung im Bereich des Städtebaus.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen sollen der Beitrag des Städtebaurechts für den vorsorgenden Umweltschutz gestärkt und die Berücksichtigung des Denkmalschutzes verbessert werden. Zur Begründung wird in der Regierungsvorlage herausgestellt, daß die Innenentwicklung von Städten und Gemeinden im Vordergrund der Stadtentwicklung der kommenden Jahre stehen werde. Nicht so sehr die Ausweisung neuer Bauflächen als vielmehr in der Nutzung und Aktivierung ausgewiesenen Baulandes sowie in Maßnahmen der Stadterhaltung und Stadterneuerung werden die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben des Städtebaus gesehen.¹⁸ Die darin zum Ausdruck kommende Neubestimmung ist u. a. darin begründet, daß die gewachsenen und historisch entstandenen Städte und Dörfer für die Einwohner in hohem Maße Wohnqualität aufweisen und den Bewohnern Identifikationsmöglichkeiten vermitteln. Zugleich wird mit der Revitalisierung der Städte und Dörfer einer ökologisch unerwünschten Zersiedelung des Außenbereichs entgegengewirkt.

Der gewachsenen Bedeutung des Umwelt- und Denkmalschutzes soll insbesondere im Bereich der Bauleitplanung, der Zulässigkeit von Vorhaben, im Recht der städtebaulichen Erhaltungssatzung sowie in der Sanierung Rechnung getragen werden. Die Möglichkeiten des Bundesgesetzgebers zur Regelung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind dabei begrenzt, denn nach fast einhelliger Meinung unterliegen gestaltungs- und denkmalrechtliche Regelungen der Gesetzgebungskompetenz der Länder (Art. 70, 74 Nr. 5 und 18 GG); nach herrschender Auffassung kann das Städtebaurecht jedoch indirekt auf den Denkmalschutz einwirken und ihn stützen; in diesem Zusammenhang wird vom »städtebaulichen Denkmalrecht« gesprochen.¹⁹ Daneben konnte der Denkmalschutz auch im Raumordnungs-, Fachplanungs-, Naturschutz- und Wasserschutzrecht kompetenzrechtlich ausgebaut werden; so wurde z. B. mit dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmal-

¹⁸ vgl. hierzu auch Baulandbericht 1983, Schriftenreihe des BMBau 03.100, Bonn 1983; Baulandbericht 1986 Schriftenreihe des BMBau 03.116, Bonn 1986.

¹⁹ BT-Drucks. 7/2496, S. 53; H.-G. Watzke, Denkmalschutz und Stadtplanungsrecht, Dt. Institut für Urbanistik, Berlin 1976, S. 87ff.; ders. in ZfBR 1981, S. 10ff.; Ch. Moench, in ZfBR 1985, S. 113ff.; Bartelsperger in DVBl. 1981, S. 284ff.

schutzes im Bundesrecht vom 1. 6. 1980 (BGBl. I S. 649) ein auf die Erhaltung von Kulturdenkmälern gerichteter Raumordnungsgrundsatz in das Raumordnungsgesetz eingefügt (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Satz 2 ROG).

Mit der Stärkung der Pflege und des Schutzes von Denkmälern sowie des Orts- und Landschaftsbilds knüpft das Baugesetzbuch an eine Entwicklung an, die unter dem Wandel städtebaulicher Leitvorstellungen schon mit der BBauG-Novelle 1976 eine Reihe von Impulsen erhielt, die dem Denkmalschutz sowie der Orts- und Landschaftspflege unmittelbar oder mittelbar zugute gekommen sind:

1. Das BBauG nannte in seiner ursprünglichen Fassung von 1960 als einzige bundesrechtliche Aussage zum Gesamtkomplex Stadterhaltung im § 1 Abs. 5 lediglich die »Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds« als einen bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belang. In den Katalog der bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu ermittelnden und im Rahmen des Abwägungsgebots gegenüber anderen öffentlichen und privaten Belangen abzuwägenden Anliegen wurden mit der BBauG-Novelle 1976 daneben erstmals auch die »erhaltenswerten Ortsteile, Bauten, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung« ausdrücklich aufgenommen (§ 1 Abs. 6 BBauG); die Belange des Denkmalschutzes werden im BBauG 1976 indessen nicht ausdrücklich genannt. Gleichwohl waren auch unter der Herrschaft des bisherigen Rechts diese Belange bei der Abwägung zu berücksichtigen, denn sie verkörpern unbestreitbar ein öffentliches Anliegen, so daß auch die Denkmalbehörden als »Träger öffentlicher Belange« an der Bauleitplanung zu beteiligen waren.

Auch künftig sollen als Grundsätze der Bauleitplanung im neuen Baugesetzbuch nur die wichtigsten öffentlichen und privaten Belange genannt werden, die entsprechend rechtsstaatlichen Grundsätzen bei der Planung gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Hierzu gehören auch nach dem neuen Baugesetzbuch die oben genannten Belange; diesbezüglich sieht das BauGB keine Änderungen vor.

Neben den »erhaltenswerten« Ortsteilen werden im neuen Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 5 Nr. 4 BauGB) auch »die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile« ausdrücklich genannt, ohne daß die damit im Gesetzbuch hervorgehobenen Ortsteiltypen voneinander abgegrenzt werden. Darüber hinaus werden im Katalog der bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange erstmalig die umfassenden »Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege« namentlich aufgeführt (§ 1 Abs. 5 Nr. 5 BauGB). Mit der ausdrücklichen Erwähnung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind keine im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigende Prioritäten eingeräumt worden; die Bedeutung dieser Ergänzungen kann aber darin gesehen werden, daß sie dem Bürger Aufschlüsse über die wesentlichen bei der Bauleitplanung zu beachtenden Teilaspekte vermitteln und den Trägern öffentlicher Belange eine ausdrückliche Grundlage für ihre Beteiligung am Verfahren geben.

2. Wie nach bisherigem Recht sind auch nach dem Baugesetzbuch die Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung der Bauleit-

pläne zu beteiligen (§ 4 BauGB); zu den Trägern öffentlicher Belange gehören grundsätzlich auch die Denkmalämter, Landschaftsverbände usw. Mit dem Baugesetzbuch geht insoweit keine Änderung der bisherigen Rechtslage einher.

3. Nach dem Regierungsentwurf²⁰ sollte die Regelung des § 2a Abs. 6 Satz 6 BBauG entfallen, nach der die Gemeinde bei der Vorlage der Bauleitpläne zur Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde die im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht berücksichtigten **Anregungen und Bedenken** mit ihrer Stellungnahme beizufügen hat. Regierungsmäßig wurde der Verzicht auf diese Vorschrift damit begründet, daß die Aufsichtsbehörde ohnehin das Recht habe, die vollständigen Akten einzusehen, so daß auch die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Gemeinde für sie ersichtlich sind. Der Bundesrat hatte sich hingegen in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf im Interesse einer wirksamen Rechtskontrolle für die Beibehaltung des bisherigen Rechts ausgesprochen.²¹ Die Bundesregierung hat dem in ihrer Gegenäußerung mit § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB entsprochen;²² der federführende Ausschuß hat die Regelung des § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans entsprechend ergänzt. Damit wurde gleichzeitig einer Forderung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zu dem mit § 11 BauGB eingeführten Anzeigeverfahren entsprochen.

4. Das neue Baugesetzbuch (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB) sieht desweiteren vor, daß aus dem **Flächennutzungsplan** Flächen und andere Darstellungen ausgenommen werden können, wenn die Grundzüge der im Flächennutzungsplan darzustellenden beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nicht berührt werden und die Gemeinde beabsichtigt, die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Gegen die Herausnahme von Flächen aus der Darstellung des Flächennutzungsplans ist im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auf die Gefahr hingewiesen worden, daß alsbald mit der Herausnahme konfliktträchtiger Flächen auch Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berührt sein könnten. Um einer mißbräuchlichen Anwendung dieser Vorschrift entgegenzuwirken, ist die Vorschrift im federführenden Bundestagsausschuß dahingehend ergänzt worden, daß die Gemeinde im Erläuterungsbericht die Gründe für das Ausnehmen der Flächen darzulegen hat.²³

5. Neu ist die in das Baugesetzbuch aufgenommene Verpflichtung, »Planungen und sonstige Nutzungsregelungen«, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht **denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (Ensembles)**, die nicht als Nutzungsbestimmung aufzufassen sind, im Flächennutzungsplan kenntlich zu machen (§ 5 Abs. 4 BauGB).

6. Mit der BBauG-Novelle 1976 sind die Länder ermächtigt worden, durch Rechtsverordnung bestimmen zu können, daß u. a. auch **Regelungen aufgrund des jeweiligen**

Denkmalschutzgesetzes in einem Bebauungsplan als **rechtsverbindliche Festsetzung** aufgenommen werden können (§ 9 Abs. 4 BBauG); so sieht z. B. § 6 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes NW vor, daß Denkmalbereiche in einem Bebauungsplan unter Anwendung der Vorschriften des BBauG festgesetzt werden können. Die mit der BBauG-Novelle 1976 geschaffenen Möglichkeiten bleiben den Ländern auch nach dem Baugesetzbuch erhalten (vgl. § 9 Abs. 4 BauGB).

7. Bereits das BBauG 1960 sah vor, daß nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden sollen, soweit sie zu seinem Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind (§ 9 Abs. 2 BBauG 1960). Diese Bestimmung wird mit dem Baugesetzbuch dahingehend ergänzt, daß unter denselben Voraussetzungen künftig auch Denkmäler nach Landesrecht nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollen (§ 9 Abs. 6 BauGB).

Die **nachrichtliche Übernahme aller denkmalgeschützten Anlagen in Bebauungspläne** wird damit unabhängig davon vorgeschrieben, ob es sich – wie nach bisherigem Recht – um »nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen« handelt. Dies ist für den Vollzug der Bebauungspläne vor allem in den Fällen von Bedeutung, in denen sich die Denkmaleigenschaften nicht aufgrund von Festsetzungen, sondern unmittelbar aus dem Landesgesetz ergeben (z. B. §§ 4f. nds. Denkmalschutzgesetz).

8. Durch Änderung der **Vorschriften über die Veränderungssperre** ist den Gemeinden bereits mit der BBauG-Novelle 1976 die Möglichkeit eröffnet worden, während des Bauleitplanverfahrens erhaltenswerte Gebäude gegen Abbruch zu schützen (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 BBauG). Das Baugesetzbuch läßt die Vorschrift insoweit unverändert (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

9. Die Gemeinden werden mit dem Baugesetzbuch (§ 22 BauGB) zum **Schutz der Fremdenverkehrsfunktionen von Kur- und Erholungsorten** ermächtigt, in Gemeinden oder Gemeindeteilen, »die überwiegend durch den Fremdenverkehr geprägt sind«, die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum (§ 1 WEG) einer Genehmigung zu unterwerfen; dies gilt entsprechend für die in den §§ 30 und 31 WEG bezeichneten Rechte. Die mit der Einführung eines Genehmigungsvorbehalts angestrebte Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion soll gleichzeitig zur Erhaltung des gewachsenen Ortsbilds in den durch Zweitwohnungen bedrohten Fremdenverkehrsorten beitragen.

10. Im Bereich der **Vorschriften über die Zulässigkeit von Vorhaben** sieht das Baugesetzbuch zur Wahrung der Belange des Denkmalschutzes folgende Regelungen vor:

a) Es verbleibt in § 29 Satz 4 BauGB bei der Regelung, nach der die Vorschriften des Bauordnungsrechts und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften unberührt bleiben (§ 29 Satz 5 BBauG).

b) Für die Zulässigkeit von **Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile** kommt es aus der Sicht des Denkmalschutzes darauf an, daß sich solche

²⁰ BT-Drucks. 10/4630, Nr. 6.

²¹ BT-Drucks. 10/5027, Nr. 9.

²² BT-Drucks. 10/5111, zu Nr. 9.

²³ ebda., S. 152; BT-Drucks. 10/6166, S. 128f.

Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung unter Berücksichtigung der für die Landschaft charakteristischen Siedlungsstruktur einfügen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Nach der Neufassung des § 34 Abs. 1 BauGB wird als Zulässigkeitsmerkmal das Erfordernis des »Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung« beibehalten; des weiteren müssen – wie schon nach bisherigem Recht – die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben, und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Als Zulässigkeitsmerkmal sind hingegen die Begriffe »Beeinträchtigung öffentlicher Belange« sowie »unter Berücksichtigung der für die Landschaft charakteristischen Siedlungsstruktur« entfallen, da diese nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Einfügensbegriff enthalten sind und daher keine selbständige Bedeutung haben.²⁴

Soweit Erfordernisse des Denkmalschutzes für die Zulässigkeit maßgebend sind, wird die Rechtslage durch die Neufassung des § 34 Abs. 1 BauGB nicht verändert.

c) Die Neufassung der Vorschrift über die *Zulässigkeit von Vorhaben* im Außenbereich sieht ausdrücklich vor, daß eine der Zulässigkeit eines Vorhabens entgegenstehende Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vorliegt, wenn das Vorhaben die »Belange des Denkmalschutzes beeinträchtigt« oder – wie schon nach bisherigem Recht – »das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet«; die ausdrückliche Hervorhebung des Denkmalschutzes entspricht einem Anliegen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (§ 35 Abs. 3 BauGB).

11. Die Revitalisierung historisch wertvoller Gebäude sowie Maßnahmen der Stadt- und Ortsbildpflege haben – wie Untersuchungen erweisen konnten – schon in der Vergangenheit ein besonderes Gewicht bei Sanierungsmaßnahmen nach dem StBauFG gehabt; aus Anlaß des Denkmalschutzes sind vor allem in bayerischen und hessischen Mittelstädten Sanierungen nach dem StBauFG eingeleitet worden, die die weitestmögliche Erhaltung der historischen Bausubstanz zum Ziele haben.²⁵ Die Neufassung des Erneuerungsrechts im ersten Teil des zweiten Kapitels des Baugesetzbuchs trägt dem auch anderenorts zu beobachtenden Wandel von der durchgreifenden bodenordnerisch- und wachstumsorientierten Flächensanierung zu einer mehr objektbezogenen und erhaltenden Erneuerung unter Einschluß von Wohnungsbestands- und Stadtbildpflege Rechnung:

a) Der Anwendungsbereich des künftigen Sanierungsrechts bleibt auf die Behebung und Minderung »städtebaulicher Mißstände« beschränkt. Im Hinblick auf die Stadterneuerungsaufgaben der Gegenwart und Zukunft kann darin jedoch keine Beschränkung gesehen werden, denn in der höchstrichterlichen Rechtsprechung²⁶ ist geklärt, daß der

²⁴ BVerwG, Urt. vom 29. 5. 1981 – 4 C 34.78 – ZfBR 1981, S. 243; BVerwG, Urt. vom 10. 12. 1982 – 4 C 28.81 – ZfBR 1983, S. 95; BVerwG, Urt. vom 27. 5. 1983 – 4 C 67.78 – ZfBR 1984, S. 45 bzw. BauR 1983, S. 443.

²⁵ Vgl. Schäfer / Dt. Inst. f. Urbanistik (s. A 6), S. 48.

²⁶ BVerwG, Urt. vom 6. 7. 1984 – 4 C 14.81 – Die Gemeinde 1984, S. 287ff. = ZfBR 1984, S. 247 = DVBl. 1985, S. 114.

Mißstands begriff offen gegenüber sich verändernden städtebaulichen Aufgabenstellungen und gemeindlichen Sanierungskonzeptionen ist. Selbst im Rahmen der Funktionsschwächensanierung, für die nach dieser Rechtsprechung kennzeichnend ist, daß der städtebauliche Mißstand mit der zukünftigen Struktur und Funktion des Sanierungsgebiets im gemeindlichen Bereich begründbar ist, wird der Erhaltungsgedanke gewahrt. Nach Auffassung des Gerichts gehört nämlich zur zukünftigen Funktion sowohl das, was durch einen Funktionswandel erreicht werden soll, als auch das, was nach dem Sanierungskonzept zu *erhalten* ist.

b) § 1 Abs. 2 Satz 1 StBauFG hebt als Maßnahmen zur Behebung städtebaulicher Mißstände an vorderster Stelle die »Beseitigung baulicher Anlagen« und die Neubebauung hervor. Wenn die Beseitigung baulicher Anlagen auch künftig noch unvermeidbar und sogar sachgerecht sein wird, so entspräche ihre besondere Hervorhebung im Gesetzbuch überholten Leitvorstellungen und Sanierungsstrategien. Im Baugesetzbuch ist diese Regelung daher ersatzlos entfallen. Statt dessen wird in § 136 Abs. 2 BauGB ausdrücklich betont, daß Sanierungsmaßnahmen dazu beitragen sollen, daß »die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt werden«; des weiteren sollen sie dazu beitragen, »die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds« zu verbessern und daß den »Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird«. Damit wird der Stellenwert dieser Belange gegenüber sonstigen Anliegen im Hinblick auf das sanierungsrechtliche Abwägungsgebot (§ 136 Abs. 2 Satz 2 StBauFG) verdeutlicht.

c) Die besonderen boden-, verfahrens- und organisationsrechtlichen Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes werden im übrigen in das Baugesetzbuch übernommen. Von den Änderungen ist vor allem hervorzuheben, daß den Gemeinden künftig auch bei vereinfachten Sanierungsmaßnahmen u. a. ein **Genehmigungsvorbehalt im Sinne des § 15 StBauFG** zur Verfügung stehen wird (§§ 144 f. BauGB). In Unterschied zum bisherigen Recht kann die Beseitigung baulicher Anlagen damit auch beim vereinfachten Sanierungsverfahren unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden. Auch dies dient insbesondere dem Schutz der erhaltenswerten Gebäude.

d) Im Bereich der **Finanzierung und Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** werden mit dem Baugesetzbuch die Weichen neu gestellt.

– Mit dem Baugesetzbuch werden die Voraussetzungen für den *Abbau der Mischfinanzierung* im Bereich des Städtebaus zum 1. 1. 1988 geschaffen; die Bundesregierung hat damit einer seit langem erhobenen Forderung der Länder entsprochen.²⁷ Das Gesetzbuch grenzt infolgedessen die bisherigen Förderungstatbestände des StBauFG aus: § 38 Abs. 2 Satz 2 und 3, §§ 39, 40, 41 Abs. 1 bis 3, § 43 Abs. 3 und 4, §§ 44 bis 49 und 58, §§ 71 bis 75 StBauFG. Soweit sich die ausgegrenzten Finanzierungs- und Förderungsbestimmungen des StBauFG nicht auf Sanierungs- und Entwicklungsförderungsmittel und die Finanzhilfen des Bundes beziehen, sollen sie nach § 245 Abs. 11 BauGB jedoch nach

²⁷ Vgl. Konferenz der Regierungschefs der Länder vom 17. bis 19. Oktober 1984 in Bremerhaven.

dem 31. Dezember 1987 solange weiter zur Anwendung kommen, wie Landesrecht nicht an deren Stelle in Kraft getreten ist. Damit soll die Kontinuität der rechtlichen Grundlagen für die Förderung gewahrt werden.

- Für den Denkmalschutz ist vor allem die Ausgrenzung des § 43 Abs. 3 StBauFG von Bedeutung. Nach dieser Vorschrift ist das Kostenerstattungsprinzip gemäß § 43 Abs. 1 und 2 StBauFG nicht nur bei Anordnung eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots, sondern auch dann entsprechend anzuwenden, wenn der Eigentümer sich gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichtet hat, bestimmte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

Die besondere Bedeutung liegt vor allem darin, daß die Vorschrift entsprechend anzuwenden ist, wenn der Eigentümer eines Gebäudes, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll, sich gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichtet hat, neben bestimmten Modernisierungsmaßnahmen auch bestimmte Maßnahmen durchzuführen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes dienen.

Das in § 43 Abs. 1 und 2 StBauFG normierte Kostenerstattungsprinzip, das im rechtlichen Sinne eine entschädigungsähnliche Regelung für den Fall der Anordnung einer unrentierlichen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme darstellt, wird mit dem Baugesetzbuch aus gesetzsystematischen Gründen der Regelung über das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot zugeordnet (vgl. § 177 Abs. 4 und 5 BauGB); insoweit wird mit dem BauGB die Rechtslage nicht verändert. Daneben kommen nach dem Überleitungsrecht (§ 245 Abs. 11 BauGB) die förderungsrechtlichen Grundlagen auch in den Fällen weiter zur Anwendung, in denen sich der Eigentümer vertraglich zur Durchführung bestimmter Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet hat. Die Länder können aber nach dem 31. 12. 1987 den Regelgehalt des § 43 Abs. 3 und 4 StBauFG durch Landesrecht ersetzen. Die Kontinuität der Förderung bleibt damit gewahrt.

- Die vom Bund gewährte *indirekte Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen durch Steuererlaß, -befreiungen und -ermäßigungen* entsprechend dem Regelungsgehalt der §§ 76 ff. StBauFG bleibt mit dem BauGB weitgehend erhalten; der Regelungsgehalt der §§ 80 ff. StBauFG wird aus steuersystematischen Gründen allerdings in die jeweiligen Steuergesetze verlagert.²⁸ Die Bundesregierung bleibt weiterhin ermächtigt, Vorschriften über die erhöhte Absetzung von Herstellungskosten sowie über die Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand für Baumaßnahmen im Sinne des bisherigen § 43 StBauFG zu erlassen.²⁹ Dies bedeutet, daß die Regelungen der §§ 82g und h EStDV der neuen Rechtslage angeglichen werden können und somit die bisherigen Steuervergünstigungen erhalten bleiben.

²⁸ Art. 2 Nrn. 15 ff. des Änderungsgesetzes; vgl. hierzu W. Kleiber in *Schlichter / Stich / Krautzberger*, StBauFG, Kommentar zu §§ 76 ff.

²⁹ Vgl. § 84 StBauFG und Art. 2 Nr. 15 Buchstabe b des Änderungsgesetzes.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung den Anwendungsbereich des § 82g EStDV, der auf Herstellungskosten für Baumaßnahmen begrenzt war, die vor dem 1. Januar 1988 durchgeführt wurden, bereits auf den 1. Januar 1992 ausgedehnt hat.³⁰ Damit wird der gewachsenen Bedeutung dieser Vorschrift entsprochen, denn von der Bestimmung ist – gemessen an den erteilten Bescheinigungen – in der Vergangenheit verhältnismäßig wenig, jedoch kontinuierlich zunehmend, Gebrauch gemacht worden.³¹

12. Mit dem BBauG 1976 ist den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet worden, zum Schutz des Ortsbilds, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbilds sowie zum Schutz baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind, **Erhaltungsgebiete** auszuweisen, in denen der Abbruch, der Umbau oder die Änderung von baulichen Anlagen einer Genehmigung bedarf (§ 39h BBauG).

In der Praxis hat sich das Recht der Erhaltungsgebiete zunehmend bewährt. Die Rechtsgrundlagen sind deshalb in das Baugesetzbuch übernommen und fortentwickelt worden (§§ 172ff. BauGB):

a) Nach neuem Recht wird – wie schon nach dem Denkmalschutzrecht – auch die *Nutzungsänderung* unter Genehmigungsvorbehalt gestellt.

b) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets kann die Gemeinde nach dem Baugesetzbuch künftig auch die *Errichtung baulicher Anlagen* unter Genehmigungsvorbehalt stellen.

c) Der Kreis genehmigungsbedürftiger Vorhaben wird schließlich dem Vorhabenbegriff des § 29 Satz 1 BauGB angeglichen. Der in § 39h Abs. 1 Satz 1 BBauG noch enthaltene Begriff des »Umbaus« soll hingegen mangels eigenständiger Bedeutung neben dem Begriff der »Änderung« entfallen.

d) Zur Sicherung der Erhaltungsziele steht der Gemeinde im Geltungsbereich eine Erhaltungssatzung – wie nach bisherigem Recht § 24a BBauG – ein **Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken** zu (§ 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).

e) Mit der BBauG-Novelle 1976 ist die **Zulässigkeit der Enteignung** auch auf die Fälle erweitert worden, in denen ein Gebäude im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung erhalten bleiben soll (§ 85 Abs. 1 Nr. 5 BBauG). Das Baugesetzbuch übernimmt diese Regelung (§ 85 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).

f) Im übrigen wird in § 173 Abs. 4 BauGB klargestellt, daß **landesrechtliche Vorschriften, insbesondere über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern**, unberührt bleiben.

13. Mit der BBauG-Novelle 1976 wurden die Vorschriften des Städtebauförderungsgesetzes über die **städtebaulichen Gebote** in das allgemeine Städtebaurecht überführt. Auch damit wurde der allorts zu verzeichnenden stärkeren Hinwendung zur Instandsetzung und Modernisierung anstelle von Abbruch und Neubau entsprochen.

³⁰ II. VO zur Änderung des EStDVO vom 24. 7. 1986, BGBl. I S. 1236ff.

³¹ Vgl. *Schäfer / Dt. Inst. f. Urbanistik* (s. A 6), S. 105 f.

a) Die *Vorschrift über das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot* hat mit der BBauG-Novelle 1976 eine stärkere denkmal- und ortsbildpflegerische Ausrichtung dadurch erfahren, daß

- die notwendige vorherige Abstimmung der Maßnahmen, die auch aus Gründen des Schutzes und der Erhaltung von Baudenkmalern verlangt werden könnten, mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden vorgeschrieben wurde (§ 39e Abs. 3 Satz 2 BBauG);
- als eine die Anwendung des Gebots rechtfertigender Mangel u. a. eine die aus städtebaulichen, insbesondere geschichtlichen oder künstlerischen Gründen gebotene Erhaltung einer erneuerungsbedürftigen baulichen Anlage sowie eine nach ihrer äußeren Beschaffenheit das Ortsbild nicht nur unerheblich beeinträchtigende bauliche Anlage namentlich hervorgehoben wurde (vgl. § 39e Abs. 3 Nrn. 2 und 3 BBauG).

Auch nach dem Baugesetzbuch darf ein Instandsetzungsgebot nur mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde erlassen werden, wenn die Behebung der Mängel einer baulichen Anlage nach landesrechtlichen Vorschriften aus Gründen des Schutzes und der Erhaltung von Baudenkmalern verlangt werden kann (§ 177 Abs. 3 Satz 2 BauGB). In dem Bescheid über den Erlaß des Instandsetzungsgebots sind die auch aus Gründen des Denkmalschutzes gebotenen Instandsetzungsmaßnahmen besonders zu bezeichnen. Diesbezüglich wird mit dem Baugesetzbuch die Regelung des § 39e Abs. 3 Satz 2 und 3 BBauG übernommen.

b) Nach § 39c BBauG konnte die Gemeinde den Eigentümer u. a. verpflichten, ein vorhandenes Gebäude oder eine sonstige bauliche Anlage innerhalb angemessener Frist den Festsetzungen eines Bebauungsplans entsprechend zu nutzen oder einer solchen Nutzung zuzuführen. Mit dem *Nutzungsgebot* nach § 39c BBauG wurde den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, auch Baudenkmalern einer substanzerhaltenden Nutzung zuzuführen, wenn in dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 4 entsprechende Festsetzungen aufgenommen wurden.

Im Unterschied zum BBauG enthält das Baugesetzbuch kein Nutzungsgebot mehr. Nach der regierungsamtlichen Begründung hat die Vorschrift in der Praxis keine Bedeutung erlangen können.³²

c) Im übrigen bleiben – wie nach bisherigem Recht (§ 39a Abs. 3 BBauG) – auch im Rahmen der städtebaulichen Gebote (Baugebot, Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebot) *landesrechtliche Vorschriften* unberührt (§ 175 Abs. 5 BauGB).

IV. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß bereits das Bundesbaugesetz der ständigen Stärkung des Erhaltungsgedankens und des Denkmalschutzes im Städtebaurecht

³² BT-Drucks. 10/4630, S. 58.

weitgehend Rechnung getragen hat; eine Entwicklung, die im übrigen im Bauordnungs- und Denkmalschutzrecht der Länder eine Parallele hat. Zwischen 1971 und 1978 wurden von den Ländern Denkmalschutzgesetze mit weitreichenden Regelungs- und Eingriffsbefugnissen erlassen.

Mit dem Baugesetzbuch erfährt der Erhaltungsgedanke und das »städtebauliche Denkmalrecht« im Rahmen der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes durch Fortentwicklung der bisherigen und durch Schaffung neuer Instrumente eine weitere Stärkung.

Wurde in den sechziger Jahren die Denkmalsubstanz durch Abbruch, so wird sie heute durch angebliche denkmalpflegerische Sanierung zerstört. Bei der sogenannten denkmalgerechten Sanierung gehen in aller Regel hundert Prozent der historischen Dachdeckung, neunzig Prozent der alten Gefache und Decken, ebensoviel überlieferter Putz, fast alle Fenster und Türen aus historischer Zeit und die altherwürdigen Dachstühle verloren. Wenn das Kulturdenkmal Glück hat, bleibt der Gewölbekeller von Beton verschont, weil er als stimmungsvoller Partykeller taugt. Noch nie wurde in der abendländischen Geschichte so häufig, so umfassend und konsequent wie heute in der Denkmalsubstanz gearbeitet und damit zerstört. Es sind keineswegs die Denkmäler und die zu ihrer Wahrung berufene amtliche Denkmalpflege, die vom Zeitgeist profitieren. Den Denkmälern geht es heute, im Gegenteil, kaum besser als früher; die Methoden der Zerstörung sind nur subtiler entwickelt. Der Zeitgeist drapiert sich mit einer denkmalpflegerischen Attitüde, die nur scheinbar Denkmalerhaltung bewirkt.

Michael Kummer in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Nr. 264 vom 13. November 1986, Seite 25

Martin Grassnick

Denkmalerhaltung quo vadis?

»Wohin es geht, wer weiß es?
Erinnert er sich doch kaum,
woher er kam.«

I.

So läßt Goethe Egmont sagen.¹ Instinktiv ist mit diesem Wort der unmittelbare Zusammenhang der Historie und ihrer Zeugen erfüllt, implizierend die Forderung, um den Ablauf der Geschichte, bis hin zum Urwesenhaften, zu wissen. Nur: Wir müssen eine lebendige Anschauung von Geschichte haben. Sie darf nicht nur aus der chronologischen Darstellung der Ereignisse bestehen, vielmehr muß sich uns ihr innerer Sinn offenbaren.

Damit ist sie bis in das Urhafte zurückverfolgt und zur »Seelenschichtung« – jetzt verstehen wir den Begriff Geschichte von »ge-schichtet«² besser – vor unserem verstehenden Auge sichtbar geworden.

Nach Dacqué schlummern die Gestaltungskräfte schon latent im steinzeitlichen Menschen. Auf diese Urkräfte greift die sich entwickelnde Menschheit immer wieder zurück. Zu den Geschichtsphänomenen gehört ebenso die Erschöpfung der Erbmasse, und dort, wo dies geschehen ist oder geschehen wird, gibt es nur ein geschichtsloses Weiterleben. Noch in der mittelalterlichen Reliquienverehrung wurzelt der Urglaube an das Weiterleben der Toten, und daraus ergibt sich das Bestreben der mittelalterlichen Menschen, möglichst nahe eines Heiligen-(Reliquien-)Grabes beigesetzt zu werden, um sich die Fürsprache des Heiligen zu sichern. Ein Niedergang trifft nur Teile der Menschheit, andere Völker wachen auf, gestalten die Geschichte weiter.³ Ob die schöpferische Urgewalt ewig sein wird? Wir wissen es nicht, aber wir begreifen, daß wir – jenseits des Überzeitlichen – in einer Welt leben, die geprägt wird von Zeit, Raum, Werden und Vergehen.

Unter diesen vier Begriffen vollzieht sich unser Bemühen, Zeugen der Geschichte für die kommenden Generationen rechtens zu konservieren, oder mit Teilhard de Chardin festzustellen: »Die Vergangenheit hat mir den *Bau* der Zukunft enthüllt.«

Auch wenn unser vielfach gestörtes Verhältnis zur Geschichte zu einer neuen Aufwertung des Traditions- und Geschichtsbewußtseins führen sollte, dürfen wir die dem Menschen innewohnende Immanenz (bezogen auf das innerweltliche Sein) des Lösens aus nationalen, zwischenmenschlichen, kulturellen Bindungen nicht außer acht lassen. Fortgesetzt löst sich der Mensch aus überkommenen Bindungen, um neue einzugehen. Nur die

¹ J. W. Goethe, Egmont, Ausgabe Berlin 1972, Bd. 7, S. 251.

² E. Dacqué, Das verlorene Paradies, Tübingen 1952, S. 18.

³ A. J. Toynbee, Studie zur Weltgeschichte, Hamburg 1949.

sichtbaren Objekte der Vergangenheit, deren zeugendes Dasein wir zu schützen haben, nehmen an diesem Prozeß nicht teil.

Trotzdem ist jede Zeitwende ein geistiger Vorgang, der sich auch im Materiellen zu vollziehen hat. Doch die Vergangenheit mit ihren sichtbaren Zeugen bleibt erhalten, läßt sich nicht auslöschen, auch wenn die Geschichte sie zu eliminieren trachtet. Wir dürfen Geschichte nicht falsch verstehen: Was sie dem öffentlichen Leben zu geben hat, ist nicht das abstrakte Wissen, sondern die Kunst des Verstehens.⁴ Meinecke sieht die Vergangenheit als unzugänglich an, vergleicht sie mit dem Herüberleuchten eines matten Scheins, der sich erklärt auch aus der Verfälschung historischer Überreste durch tendenziöse, vom Bildungsstand abhängige Deutungen. Wir dürfen uns nicht dem Irrtum hingeben, als seien Kultur und Geschichte leicht zu verstehen. Zum Beispiel erahnen wir sehr wohl, wie sehr mittelalterliches Leben Kunst war und dies bis zur französischen Revolution blieb. Und doch wird heute ein junger Mensch verständnislos vor mittelalterlichen Waffen oder vor Renaissancekanonen stehen, die zwar wie »Elfenbeingespinste«⁵ mit Beineinlagen und Edelmetallen zu Kunstwerken wurden, vergleichbar den Prunkgeschirren für Pferde, aber als Waffen einem tödlichen Geschäft dienen sollten. Man beobachte einmal Besucher in Waffenkammern unserer großen Museen.

Von der Antike an bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts verstand der Mensch, wenn auch bei wechselnden Stilrichtungen, die Sprache, die von der Architektur, Plastik, Malerei bis hin zum einfachen Gebrauchsgerät ausging, in einer für uns unbegreiflich gewordenen »übergangslosen Vermischung der Überirdischen mit der irdischen Welt«.⁵

Wie können wir heute die Burg Eltz an der Mosel, die wie ein Märchen aus dem Wald auftaucht, wenn wir aus dem lärmenden Autogewühl der Großstadt kommen, noch richtig verstehen? Nicht einmal leben kann man heute so recht in einem solchen »Mahnmal«. Selbst das Großdenkmal des französischen Königtums, das Schloß von Versailles wurde schon nach seiner Errichtung im eigentlichen Sinne nicht mehr bewohnt, diente vorrangig höfischer Selbstdarstellung. Ausschließlich die Achtung und ein tiefes Wissen der Geschichte vermögen uns wieder Zugang zur verlorenen Kenntnis der Vergangenheit zu vermitteln, eine Voraussetzung, Denkmale als Zeugen des menschlichen Geistes zu würdigen und diese dann mit dankbarer Liebe zu pflegen. Völlig verfehlt sind die Objekte menschlichen Geistes, die aus dem Dunst der Geschichte aufsteigen, wenn sie allein der Unterhaltung und dem Zeitvertreib gelegentlicher Touristenwellen dienen. Wie werden der Palast von Knossos und das Forum Romanum – vielfach bar geschichtlicher Einsichten – geradezu zertrampelt, oder die Marienkirche in Gdansk, die doch auch eine religiöse Funktion zu erfüllen hat, von Neugierigen, weitgehend verständnislosen Gaffern überflu-

⁴ nach: E. Meinecke, Zur Theorie und Philosophie der Geschichte, Stuttgart 1965, S. XXI u. S. 24.

⁵ W. Bader, Mittelalterliche Denkmalpflege und die neue Architektur, in: Rhein. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrgang 1955/56, S. 120ff.

tet. Wir müssen uns heute wieder mühsam das geistige Wollen der Vergangenheit verlebendigen und uns dabei eingestehen, daß uns die historischen Kunst- und Kulturwerke im Innersten eigentlich fremd geworden sind.

Und eine weitere Feststellung ist zu treffen: Römische Kaiser schufen Prachtbauten zur Unterhaltung einer müßig gewordenen Untertanenschaft. Fromme Gläubigkeit und Opferbereitschaft ließen die herrlichen Kathedralen des Mittelalters emporwachsen. Die unmittelbar nachfolgenden Generationen pflegten diese Bauten aus gleichem Impuls über die Jahrhunderte hinaus. Heute ist der Staat säkularisiert, die Unterhaltspflicht auf den Steuerzahler übergegangen. Er hat zur Erhaltung der Denkmale beizutragen, gleich ob mit oder ohne innere Bindung an die sakrale Zweckbestimmung des Bauwerkes. Bauwerke haben eine Seele, die vielfach auf mythische Urerlebnisse zurückgeführt werden kann. Diese seelischen Werte leiten sich jedoch vom Bauherrn, Baumeister wie Handwerker und Künstler her, die Teile ihres »Ichs« in ihr Werk einfließen ließen. Nur: Wie weit dann diese geistige Komponente von den nachfolgenden Generationen, sobald sie nicht mehr dem gleichen Kulturkreis angehören, nachempfunden werden kann, ist eine sehr persönliche Gefühlsgabe. Da gebaute Denkmale immer angewandte Geschichte darstellen, ist der beste Schlüssel zu ihrem Verständnis die genaue Kenntnis ihrer historischen wie geistigen Vergangenheit. Anderenfalls muß sich jede Ignoranz, Geschichte nicht zur Kenntnis zu nehmen, mit einem Ausspruch von G. Santayana konfrontieren lassen: »Wer sich der Geschichte nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.«⁶ Überall, wo Kultur, Zivilisation, Stile entstehen, gesellt sich zu der zugehörigen Geschichte ein anderes: Tradition. Natürlich wissen wir, wie es fast unmöglich ist, in einer sich so rasch verändernden Welt, wie wir sie heute erleben, Traditionen herauszubilden, und nicht von ungefähr gehen in den letzten Jahren die Ablehnung von Geschichte und Tradition Hand in Hand. Hier muß sich in der geistigen Einschätzung der Lebenswerte wieder etwas ändern.

Es gilt, dem klaren, von Lübke⁷ formulierten Begriff von Tradition: »Traditionen sind orientierungssichernde, handlungs- und verhaltensleitende kulturelle Selbstverständlichkeiten von generationsüberdauernder Geltung«, wieder Zugang in unserem Denken zu verschaffen, dann werden auch wir die echte Einstellung zu unseren Denkmälern zurückgewinnen, die Teil unseres auch traditionsbewußten Lebens sein müssen. Die Nostalgie, als derzeit modische Erscheinung, wird sich verflüchtigen, aber unsere Denkmale werden als mahnende Zeugen weiter in unserem Blickfeld stehen.

Neben dem Begriff »Tradition« ist ein weiterer zu nennen. Der Begriff »konservativ«, der durch falsche Auslegung und durch ideologisch-politische Zuweisungen verfremdet und abgewertet wird. Uns kann es aber nicht um einen polemischen Mißbrauch des

⁶ Zitiert in einem Aufsatz von F. G. Maier, Die Archäologie und die Zukunft, Merianheft Kreta.

⁷ H. Lübke, Zwischen Trend und Tradition. Überfordert uns die Gegenwart, Zürich 1981, S. 14.

Sinninhaltes »konservativ« ankommen. Wir brauchen uns im Bereich der Denkmale und ihrer Pflege nicht zu scheuen, uns als »Konservative« zu bezeichnen. Etymologisch kommt konservativ vom lateinischen »Conservare«: erhalten, bewahren. Hiervon leitet sich eine Reihe von Begriffen im Deutschen ab: Konservator, konservieren, konservatorisch, Konservierung, Konservatorium. Wir Denkmalpfleger müssen ein konservatives Verhalten an den Tag legen, um die Zeugen der Vergangenheit lebensnah und das Verständnis des menschlichen Miteinanders fördernd zu bewahren.

Wir nehmen in Anspruch, den Begriff »konservativ« in diesem Zusammenhang zu gebrauchen und wollen damit so manche Utopie abwehren. Schließlich ist mit konservativ eine Trauer über geschätzte Unwiederbringlichkeit an Zeugnissen menschlicher Geschichte zu begreifen. Andere mögen bestimmen, wie sie »konservativ« verstanden sehen wollen. Nur muß anerkannt bleiben, daß zu keiner Zeit Geist und Kultur durch die Gesellschaft, sondern nur Geist und Kultur Gesellschaften entwickelt haben.⁸ Genau wie ein Volk kaum gegen Absurdes und dafür für Verständiges in allen Bereichen des Lebens eintritt. Massen sind stumpfsinnig und es bedarf mutiger, wissender Geister, die der Gefährlichkeit des Stumpfsinns entgetreten. Dies auch im Bereich der historischen Denkmale, die nicht nur durch politische Machenschaften, sondern auch durch allgemeine Ignoranz gefährdet sind. Wir haben zu lernen, uns wieder in die Objekte der Vergangenheit hineinzuleben. Hier gibt es kein Entwickeln oder Erklären wie in den Naturwissenschaften.

Die Willensfreiheit des Denkmalpflegers entwickelt sich zum Individuellen. In der Naturwissenschaft ist alles mit Bestimmtheit festgeschrieben, ohne Möglichkeit, die Regeln zu lockern.⁹ In der geschichtsbewußten Welt der Denkmalpflege ist die Einzelpersonlichkeit nicht kollektiver Geist, eher ist kollektive Zusammenarbeit bestimmend. Das einzelne Objekt verlangt wissende subjektive Behandlung. Hierin liegt die Kraft spontanen Zusammenlebens von Geschichte, Geist und den zu bewahrenden Zeugen derselben, nachdem Geistiges sich von seiner Naturgebundenheit gelöst hat und zu einem befreienden Leben erwacht ist. Jetzt kann der einzelne Mensch Ursprüngliches beisteuern. Beschäftigen wir uns eingehender mit der Schöpfung der Kunst, so wandelt sich das Ursprüngliche immer mehr zu einem Aufsteigen aus unbewußt-mythischen Bereichen. Erst die Wiederholung, die Nachahmung, die Bewunderung schafft den »Stil«.¹⁰ Ihr Bezirk ist das Maß des Menschlichen, aber in der Vergangenheit immer ein Leben zwischen Gott und Teufel. Gerade diese Lebensnähe drückt sich in der Gestaltung und Plastik der mittelalterlichen Baukunst aus. Für uns stellt sich heute die Frage, ob wir uns: inneres Leben und geistige Bedeutung der baulichen Gehäuse und ihrer Ausgestaltung bewußt und nacherlebbar machen können.

⁸ W. Bader, Grundsätze mittelalterlicher Bauforschung, Vortrag auf der ersten Kunsthistorikertagung in Brühl 1948.

⁹ vgl. F. Meinecke (s. A 4).

¹⁰ W. Bader, Am Beispiel der niederrheinischen Kleinstadt, Bonn 1957.

Das Studium der geschichtlichen Quellen gibt hier kaum eindeutige Auskunft und Deutung. Die Autoren schreiben voneinander ab, vermischen Wundergeschichten mit Tatsachen. Abt Suger spricht von einem Vorgängerbau von Saint Denis, dessen Existenz in Wirklichkeit jahrhundertlang zurücklag und den er gar nicht selbst kennen konnte. Heilige, von denen man nichts wußte, erhielten fremde Vitae übergestülpt. In den Plastiken wurden schon in antiker Zeit, wie im Mittelalter beispielsweise beim Heimankreuz, die Köpfe nach Bedarf ausgewechselt.

Unser heutiges rationales Vorgehen kann nicht das Verständnisinstrument des Verstehens der geschichtlichen Vergangenheit sein, die in sich irrational geprägt war und nicht nach bloßem Lebensgenuß strebte, sondern religiöse, moralisch-ethische Züge aufweist. Gefahren für die Denkmale der geschichtlichen Vergangenheit erwachsen der Menschheit vielfach aus »national-bewußtem« Denken. Kunst kann wohl ethnisch oder landschaftlich geprägt sein, ist jedoch ethisch, grenzüberschreitend und auf die gesamte Menschheit zu beziehen.

Wenn hier dem Wissen um die Vergangenheit entschieden das Wort geredet wird, so weniger, weil wir glauben, ausschließlich aus der Geschichte für die Zukunftsgestaltung lernen zu können, was übrigens dem, der mit offenem Ohr das politische Tagesgeschäft verfolgt, kaum jeweils gelungen ist, sondern um die Geheimnisse unserer Denkmale zu erfassen, ihren Wert für die menschliche Identität nutzbar zu machen. Die Begegnung mit der Geschichte ist Teil des Lebens und erhöht zumindest unsere Fähigkeit kritisch zu denken, und Habe verdanken wir die Feststellung: »Geschichtsschreibung ist der Versuch zur Ergründung, warum der Mensch zerstört, was er aufgebaut hat.«¹¹

Die Geschichte hat – auch das ist zu sehen – die Menschen zu allen Zeiten geschunden, auch ihre Werke. So kann die Zukunft nicht in der Vergreisung und in Nostalgie liegen. Sie liegt in der Zuneigung zur Jugend, der dann auch die Gestaltung der Zukunft obliegt, aber unter der Bedingung: Vor der Geschichte muß die Wahrheit gesagt werden und im Wissen, daß Kultur all das ist, was der Mensch weiß, Traditionsbildung erfolgen.

II.

Bis hierher galt unser Bemühen, die Affinität von geschichtlicher erkenntnistheoretischer Bedeutung und der aus der Geschichte hervorgegangenen Denkmale begrifflich zu machen und die humane Forderung, ihre Zeugnisse zu erhalten, als eine unbedingte Forderung der Gesellschaft, besser der gesamten Menschheit, aufzuzeigen.

Nach dem fürchterlichen von Hitler heraufbeschworenen Krieg habe ich geschundene historische Bauwerke versucht zu retten und ihnen ihr ursprüngliches Aussehen als geschichtliches Dokument wiederzugeben und, wenn irgendmöglich, sie ihrer ursprünglichen Aufgabe, ihrer Sinngebung, zurückzuführen. Verbißen wurden alte Handwerkstech-

¹¹ H. Habe, Palazzo, Freiburg i. Br. 1975, S. 33.

niken, Tektonik, Baumaterialien, Formgestaltung studiert, dann angewendet, um das Bauwerk unverwechselbar zu machen. Als Baumeister und Denkmalpfleger schreiben wir weniger auf dem Papier, wir schreiben mit der Materie des Objektes selbst. Auch hierbei geben wir Ideen und Sehnsüchten greifbare sichtbare Gestalt.

Jetzt, wo Zirkel, Maßstab und Winkel aus den Händen gelegt sind, war in stiller Kammer das langjährige Tun zu überdenken, zu überprüfen. Habe ich richtig gehandelt? Zweifel stellen sich ein, deshalb auch das »quo vadis Denkmalerhaltung« als Thema. Doch bedürfen die noch vorzutragenden, von der bisherigen Praxis abweichenden Gedanken einer näheren Bestimmung und Begründung. In der historischen Vergangenheit wollten sich die Schöpfer der Denkmale und Kunstwerke in der Regel nie selbst darstellen, sich Denkmäler setzen. Sie erfüllten Aufträge in höherem Sinne der Kultur, die in ihnen selbst lebte und wirkte, in einem festgefügt kosmologischen Weltbild. Für Sentimentalitäten, wie sie heute so oft anzutreffen sind, war weder Platz noch Bedürfnis. Hierauf gründet sich die Forderung, »ihren Zeugnischarakter in möglichst komplexer und unverfälschter Form zu erhalten.«¹² Für alle, die geschichts-, kultur- und kunstbewußt denken und handeln, ist dies eine Selbstverständlichkeit. Dem gegenüber stehen in der Gesellschaft Phänomene, die einem begründeten Denkmalschutz und der Erhaltung der Denkmale diametral entgegengesetzt sind. Auf der einen Seite zeigt sich die schon angedeutete Geschichtsfeindlichkeit, Geschichtsunwissenheit, die daraus resultierende Geschichtslosigkeit nach sich ziehen muß; auf der anderen Seite wollen jeder und alle mehr und mehr und an diesem und jenem Objekt, gleichgültig ob es sich um ein echtes Denkmal handelt, romantisierende Denkmalpflege unter dem Deckmantel »Umweltschutz« betreiben. Ein anderer Aspekt: Der Mensch flieht seine Religiosität in steigendem Maße, die Kirchen leeren sich, ihre baulichen, sinnlos gewordenen Hüllen werden zu Museen oder Konzertsälen. Sicher, der Bau selbst, nun seiner höheren Zweckbestimmung verlustig, wird weiter gepflegt. Endet aber hier die Zielsetzung der Denkmalpflege?

Böll hat einmal gesagt, daß eine Kirche als Museum für kirchliche Kunst blasphemisch, als nicht mehr begreifbare alte Vergangenheit zu bewerten sei. Ein anderer Schriftsteller, Rainer Maria Rilke, dichtete in verklärender Weise die Chimären auf den Türmen der Kathedrale Notre Dame in Paris als Kunstwerke gotischen Geistes an, nicht wissend, daß es sich um Restaurierungen Viollet-le-Duc's aus dem 19. Jahrhundert handelte.

Wir können uns überhaupt nicht ernsthaft genug unsere heutige wirkliche Welt und Situation vor Augen halten. Ein intaktes Bild der Vergangenheit gibt es nicht. Alle Kultur ist gewachsen, hat sich zu jeder Zeit verändert, der Situation, dem Geschmack, dem Stil, den politischen Forderungen, nicht zuletzt dem Stand der jeweiligen Technik angepaßt.

¹² H. Hofrichter in einer Erklärung der Deutschen Burgenvereinigung, Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland vom 14. 4. 1984.

Die schönen Kölner romanischen Kirchen stehen in einer veränderten Umwelt, mehr als Relikte der Vergangenheit. Die Fachwerkhäuser, klein und bescheiden, die ehemals den Kirchen ihren überirdischen Maßstab geben, fehlen. Die modernen Zweckbauten erdrücken die Kirchen, ersticken ihre Identität, ziehen sie zu einem profanen Leben herunter. Den historisch gebildeten Betrachter befällt im Anblick dieser Wertverschiebung Traurigkeit: Wenngleich er das rührende Bemühen um die Erhaltung von Einzelbauwerken anerkennen wird, so bedrückt ihn doch die Vision der unabänderlichen Weiterentwicklung der Städte und Dörfer. Daneben gibt es den Menschen, den Bürger, der sich in den geschichtlichen Schutz der Denkmale flüchtet und nach ihrem Schutz ruft. Uns dünkt, hier gilt es Widersprüche im menschlichen Verhalten zu sehen. Es muß eine Utopie bleiben, über die Kräfte der Denkmalpflege hinauszugreifen, dem Versuch zu verfallen, den Relikten der Vergangenheit, auch wenn sie mitten unter uns existent sind, den historischen Objekten in ihrem Ursprungsinne wieder Leben einhauchen zu können. Wir vermögen sogar zu konstatieren, wie Verfremdung nicht nur bei Monumental-Denkmalen, sondern auch im Leben bürgerlicher Bescheidenheit dem Ursprung eines Gebäudes widersprechen kann. Dem Städter, der sich in einem ländlichen Fachwerkhaus einnistet oder in einer Mühle am Bach weit von der Stadt seine Zuflucht sucht, erlahmt das Interesse am bisherigen angestammten Wohnsitz.¹³ Soziale Bindungen lösen sich auf. Mit »Denkmalpflege« im Sinne des Wortes hat dieser soziologische Vorgang nichts zu tun. Die kollektive Vergangenheit ist zerrissen. Hier helfen auch nicht die überall entstandenen Bürgerinitiativen, sie gehören in den Kategorien-Bereich, sich seine Umwelt bewußt und erlebbar zu machen. In diesem Bemühen kann am Objekt oder Ensemble durchaus denkmalschützendes und -pflegerisches Bemühen erforderlich werden, bedeutet aber nicht im Wortsinne »Denkmal«-Pflege.

Noch größer ist der Schwund an gewachsener Vertrautheit in zusammenhängenden historischen Ortsteilen oder Stadtkernen. Auch sie dürfen nicht, wie Lübke das nennt, zu »Nostalgie-Requisiten«¹⁴ werden. Die Aufgabe der Denkmalpflege ist, möglichst viel zu erhalten bis hin zum Ensemble, zum Gesamtstadtbild, wenn es die historische Bedeutung fördert. Sie muß noch Interesse an einer sinnvollen Nutzung des historischen Bestandes haben, mit dem Hintergedanken, daß ihre Objekte gepflegt und damit unterhalten werden. Eine nostalgische, romantische Revitalisierung kann unseres Erachtens nicht Aufgabe der Denkmalpflegeämter sein.

Unvorstellbar sind sicherlich für den Kulturbewußten ein »Paris ohne seinen historischen Bestand« oder »Athen ohne Akropolis«. Sie dürfen keine »Scheinstädte der Vergangenheit«¹⁵ werden. Eine soziologische Belebung ist – bedingt jedoch – eine Sache der

¹³ vgl. E. Spiegel, Wert und Unwert alter Städte, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2/75.

¹⁴ H. Lübke (s. A 7), S. 11.

¹⁵ J. Despo, Die ideologische Struktur der Stadt, Berlin 1973, Kap. 3.

jeweils gegenwartsträchtigen Stadt, die Konservierung des historischen Baubestandes Sache des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die in enger Sachbezogenheit durchaus mit den soziologischen Erfordernissen zusammenwirken können.

Eines sollten wir im Rahmen des dörflichen und städtischen Denkmalschutzes sehen: Bis auf ganz wenige Fälle, die uns die Gunst der Umstände bewahrt hat, stellen unsere Siedlungen meist ein ungestaltetes, formloses Durcheinander dar, bewirkt im 19. und 20. Jahrhundert, aus dem nie mehr eine kulturelle geistige Einheit erwachsen kann. In diesem Gewirr mit eingestreutem älteren Baubestand werden der Denkmalpflege oft schwierige Entscheidungen abgenötigt. Die Denkmalpflege muß sich den Verstrickungen ihrer wesensfremder Zielsetzungen entziehen und sich ihrer originären Aufgabenstellung zuwenden, soweit ist unsere Erkenntnis aus dem zuvor Gesagten. In der Folge müssen wir so weit gehen, den Mut zur Wahrheit aufzubringen und das aufzugeben, was nicht mehr gebraucht wird – dies frei von euphorischem Geschwätz oder von Modetorheiten.

Der Mensch stirbt von einem Moment zum anderen, die Kultur und ihre Zeugen etwas langsamer, oder anders ausgedrückt: Der Tod des Menschen läßt seine Werke zurück, sie zu erhalten, ist ein Akt der Pietät. Denkmale sind – so sie Schutz verlangen – als Hoheits-, Rechts- oder Erinnerungszeichen zu erkennen, auch wenn sie zur Zeit ihrer Entstehung keine Denkmale gewesen sind.¹⁶

III.

Die Methoden der denkmalpflegerischen Wiederherstellungen zu analysieren und zu bewerten, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, doch zum Verständnis der zugebenden Schlußfolgerungen sind einige Aspekte anzudeuten.

Denkmale sterben auf heimtückisch vielfache Weise. Einfach lautlos, aber ganz allmählich, daß der Beobachter es kaum merkt, erst nach Jahren, wenn es meist zu spät ist. Wetter und chemische Prozesse betreiben ihr Zerstörungswerk. Abgüsse treten oft, wie bei der Berendonck'sche Kreuzigungsgruppe in Xanten geschehen, an die Stelle der Originale, die wenn sie noch halbwegs erhalten sind, in ein Museum verschwinden. Solches Tun muß der Wahrheitsliebende schlicht als Fälschung bezeichnen. Im 19. Jahrhundert war immer wieder Bauzier durch Kopien, auch solche in freier Gestaltung, ersetzt worden. Derartige Methoden sind konservatorischer Art. Sind es aber auch denkmalerhaltende? Zweifel scheinen angebracht, desgleichen die Warnung vor Übertreibungen. Wir müssen einsehen, daß Steine, die ihren Symbolgehalt verlieren, sterben und ebenso wenig wie Menschen wieder zu echtem »historischen, dokumentalen erinnerndem« Leben zurückgeholt werden

¹⁶ vgl. M. Grassnick, Das Verständnis der Denkmalpflege, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2/75.

können. In abstraktem Sinne ist es nicht Aufgabe der Denkmalpflege, eine »Ästhetik« des Verfalls zu pflegen. Hier würde sie *die* Grenze zur Romantik überschreiten. Erhalten, restaurieren ist – ob im positiven oder negativen Sinne – nicht kreatives Gestalten.

Bauwerke, die für eine bestimmte Sinnggebung errichtet worden waren, können gegen ihre natürliche Abnutzung zwar konservatorisch instandgehalten werden, verlieren jedoch sofort einen wesentlichen Teil ihres Denkmalcharakters, sobald sie einem anderen Zweck zugeführt wurden (Kirche in ein Museum, Schloß in ein Internat, Wohnhaus in ein Geschäftshaus). Etwas aus einem größeren Komplex herauslösen, heißt, das Bauwerk selbst zu beeinträchtigen. Die reine Restauratoren- und Architektenarbeit ist unglaublich, wenn die Bauwerke keiner im Geiste der Errichtung sinnvollen Nutzung zugeführt werden können.

Zweckentfremdete Gebäude, mögen sie noch so hervorragend rekonstruiert und restauriert sein, verlieren viel von ihrem Zeugnischarakter. Soziale Umschichtungen in denkmalwerten Bauwerken, Ensembles und ganzen Orten machen den eigentlichen Denkmalstatus fragwürdig. Wer sich hier für die Lüge entscheidet, kann nicht der wahrhaften *Kultur* verpflichtet sein.¹⁷ Im Grunde genommen gab es nie eine Epoche in der menschlichen Geschichte, in der sich Prinzipien der reinen Denkmalpflege Geltung verschaffen konnten.

In der Vergangenheit wurde immer wieder – parallel zur Zeiterstörung – künstlerisches denkmalwertes Gerät veräußert; 1375–1376 sogar Teile des Viktorschreines zu Xanten.¹⁸ Der erlöste Betrag wurde immerhin für einen guten Zweck des Domweiterbaues verwendet. Dem Volksbesitz, der Kunst, der Forschung, als Zeitdokument sind veräußerte Kunstwerke weitgehend verloren gegangen. Andere Kunstwerke wurden veräußert, um neue zu schaffen, weil der Zeitgeist andere Formen wünschte. Im Rahmen der Kontribution der französischen Armee wird 1795 die »fabula aurea«, eine Stiftung des Kölner Erzbischofs Bruno, 960 gestorben, mit anderen Kunstschatzen eingeschmolzen: 170 Pfund Silbermetall¹⁹ sind das Ergebnis. Wo bleibt die kulturelle Verantwortung? Hier zeigt sich, wie solches Verhalten noch heute angesichts der ständigen Zerstörungen von Denkmalen gerade durch die politische und staatliche Gewalt gilt, wobei dann der Staat schizophrenweise zu gleicher Zeit Schutzgesetze erläßt und große Summen zur Erhaltung des Kunstgutes einsetzt, wie das Leben jedoch oft stärker als das ethische Kulturbewußtsein ist und der Staat zum sanktionierten Zerstörer werden kann. Darüber hinaus haben Haß, Nationalismus, Revolutionen zu allen Zeiten Denkmale zerstört.

Dem soll die staatliche Gesetzgebung entgegenwirken. Gesetze in ihrer exakten Ausformulierung bedingen jedoch immer Fußangeln, in denen sich die Denkmalpfleger zum Leidwesen der Objekte verstricken. Ungenaue Gesetzesformulierungen öffnen vielfältiger

¹⁷ frei nach: M. de Corte, Das Ende der Kultur, München 1957, S. 14.

¹⁸ Stiftsarchiv Xanten, Baurechnung F. 8 Bl. 58, Beiße III/1.

¹⁹ Stiftsarchiv Xanten, B 48 c.

Auslegung die Tür. Alle Denkmalpfleger verlangen ein Überdenken aus konservatorischer Sicht, dessen Ergebnisse durch die Juristen in die entsprechende Form gebracht werden sollten, nicht umgekehrt. Die alten preußischen Denkmalpflegegesetze forderten schon vom Konservator Eigenschaften, die bis heute nie erfüllt werden konnten.

Der von Spinoza formulierte Ausspruch gilt auch für die juristische Seite im Spiel der Kräfte von Denkmalschutz und -pflege: »unusquisque tantum juris habet, quantum potentia valet«²⁰ (Jeder hat gerade so viel Recht, als er Macht hat).

IV.

Für unser Anliegen, Denkmalpflege als eine innere Aufgabe zu sehen, einen Zukunftsweg zu bewahren, darf aus Vorgenanntem ein Hinweis auf das materielle Verhalten vieler Menschen nicht fehlen. Wir wissen von Schloßbesitzern, die ihre Schlösser gegen Eintrittsgelder öffnen, um ihrer Unterhaltungspflicht in Ermangelung staatlicher Beihilfen nachkommen zu können. Das ist löblich und gefährdet kaum die Objekte. Die öffentliche Hand betreibt dies bei den ihr anvertrauten Denkmalen und Museen in gleicher Weise. Doch gibt es in diesem Bereich schon Grenzfälle, bei denen die ausgestellten Objekte oder die Bauwerke selbst durch den Andrang der Besucher gefährdet werden.

Ursachen einer solchen Gefährdung gibt es verschiedene. In der Folge der Arbeitszeitverkürzung steht der Bevölkerung mehr freie Zeit zur Verfügung, die es, um der Langeweile zu begegnen, zu nutzen gilt. Im Verein mit der, zumindest in den Industrieländern, bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Mobilität durch den Kraftwagen ist eine Industrie des »Tourismus« entstanden, die durch die schnelle Bewältigung der Entfernungen durch Flugzeuge sich bis in die entferntesten Länder ausgedehnt hat. Neben dem Faktor Erholung an Stränden und in den Bergen ist es geradezu eine Modetour geworden, historische Monumente zu besuchen und sei es nur, um der auch am Strand entstehenden Langeweile zu entfliehen. Natürlich begrüßen wir jede Nutzung der Möglichkeit, Bildung und Wissen zu fördern. Nur, Kulturobjekte erkennen und verstehen zu können, setzt bildungsmäßige Kenntnisse voraus. Hier dürfen wir aus eigener Anschauung durchaus ein Fragezeichen setzen. Oh, wie arrogant sind wir doch: Wir stolzieren in ägyptischen Altertümern, griechisch-römischen Tempeln, mittelalterlichen Kathedralen, Renaissance- und Barockpalästen, in der Verbotenen Stadt von Peking, in mexikanischen Ruinen, in Indiens unwiederbringlichen Baukomplexen, in Samarkands Moscheen einher, die Cocaflaschen um uns werfend, schwitzend, laut schwatzend, adaptieren die Kulturdenkmale als uns gehörig. Dabei sind wir voller Unglauben, voller Verständnislosigkeit gegenüber denen, die diese Bauwerke geschaffen haben. Menschen, die einen Lebens-Mittelpunkt besaßen und nicht vor sich selbst flüchteten.

²⁰ Spinoza, 1. C II, 8.

Die Höhlen von Altamira mußten dem Besucherstrom verschlossen werden, weil die Felsbilder von der menschlichen Feuchtigkeit abgabe gefährdet wurden. Die Menschenmassen in den Uffizien von Florenz, in den Museen von Leningrad, in San Marco von Venedig, dem Palast von Knossos – und wie viele Beispiele ließen sich noch aufzählen – werden die Bauwerke und die in ihnen bewahrten Kunstwerke in Mitleidenschaft ziehen und unweigerlich zerstören.

Das Tadsch-Mahal in Agra in Indien wird Jahr für Jahr von drei Millionen Besuchern überschwemmt. Wie lange kann dieser Tempel der Liebe das noch ertragen? Der Besuch bei Mondschein mußte schon, aus Angst vor Schaden, verboten werden.

Für den Staat Indien ist das Grabmal von wichtiger ökonomischer Bedeutung, wie dies allgemein für den Tourismus gilt, der es sich leicht macht und aus den Zeugen der vorausgegangenen Kulturen materiell großen Nutzen zieht. Das Tadsch-Mahal war jedoch als Paradies der Toten gedacht und gebaut worden. Und hier zeigt sich ein fundamentaler Unterschied in der Wertung der Kulturdenkmale.

Der westliche Tourist »verkonsumiert« in der Regel dieses Baudenkmal, es fehlt ihm die gebührende Ehrfurcht. Die große Zahl der Inder, die das Tadsch-Mahal besucht, tut dies in bewußter Kenntnis des Mythos des Tempels. Für sie ist der Besuch eine Wallfahrt der Liebe, die sich in diesem Grabmal manifestiert, dies gleichermaßen für den islamischen Bevölkerungsteil wie für den hinduistischen. Wie hart muß nun die Inder gerade das nächtliche Besucherverbot an der mythischen Seele treffen. Solche Einstellung der Inder zu ihren Mahnmalen sollte uns westliche Menschen zum Nachdenken führen.

Die Denkmale werden sich bitter rächen, sollte man sie ungehemmt als Objekte der Ausbeutung sehen.

In der Denkmalpflege geht es zunächst gar nicht so sehr um die Methoden, technische Verfahrensweisen und ihre Prinzipien, sondern – ohne grenzende Behinderung in jeder Hinsicht – um die Bewahrung als »Denkmale der Menschheit« auf dem ganzen Erdenrund.

V.

»Nicht einmal Gott kann die Welt neu schaffen, obwohl es hoch an der Zeit wäre.«²¹

Diesen Ausspruch machte Habe im Angesicht des morbiden Sterbens Venedigs, über das auch nicht der schier unwiderstehliche – sicherlich auf romantischen Gefühlsregungen beruhende – Charme der Lagunenstadt hinwegzutäuschen vermag, und bei allem Bemühen, noch etwas zu retten, denkt kaum jemand an den symbolischen Rang und den unerbittlichen Ablauf der Geschichte dieser Stadt.

²¹ H. Habe (s. A 11), S. 139.

Im Grunde genommen steht die Denkmalerhaltung hoffnungslos all diesen Problemen in grenzenloser Verstrickung gegenüber. Es muß erlaubt sein, darüber neu nachzudenken. Einschneidende Veränderungen sind aus dem bisher Gesagten abzuleiten. Dabei müssen wir vermeiden, »zeitkonform«²² sein zu wollen. Absichtlich lassen wir auch viele Fragen offen in der Hoffnung, zu vielfältigem, unvoreingenommenem Nachdenken anzuregen. Nicht nur durch gelegentlich betriebsfremde Fachleute, sondern durch die Persönlichkeiten, die Denkmalgestaltung gerade deshalb angeht, weil sie damit leben. Was die Fachleute angeht, hat Katharina d. Gr. zu Diderot geäußert: »Was Akademiker raten, steht nur auf dem Papier, das alles duldet.«²³

Eine Grunderkenntnis, die sich alles Bemühen um Denkmalerhaltung zu eigen machen sollte, wurde schon von Ernst Moritz Arndt formuliert: »Das alte kann so wenig jung werden als jung machen. Was vergangen ist, ist ewig vergangen.«

Uns quält seit langem eine Vision angesichts der immer schneller um sich greifenden Hektik, mehr und mehr Bauwerke, sogar solche der jüngsten Vergangenheit, unter Denkmalschutz zu stellen. Eine Vision, alle Menschen, alle Völker der Erde hätten in ungehemmter Weise euphorisch Denkmalschutz seit Anbeginn entstehender Kulturen und dem Eintritt in das Geschichtsbewußtsein betrieben. Jeder Fleck der Erde wäre heute unüberbaut, die Zeugen der Vergangenheit würden sich drängeln, müßten wahrscheinlich übereinander getürmt werden. Wir erstickten in erhaltenen, gepflegten, immer wieder ergänzten oder erneuerten Mahnmalen. Fürwahr ein Gedanke, der alpträumhafte Züge trägt. Wir brauchen die Erde jedoch ganz dringend auch, um den Menschen einen Lebensraum zu erhalten. Den Gedanken, Denkmale auf dem Mond zu deponieren, müssen wir doch in utopische Gefilde verbannen!

Wenn wir richtig unterrichtet sind, sollen derzeit allein in Deutschland zwei Millionen Denkmäler in die Liste aufgenommen werden. Hieraus ist zu schließen, daß es gar nicht darauf ankommt, wieviele historische Bauwerke zu erhalten sind, sondern, welche als unbedingt und *begründet* denkmalwürdig unter Obhut genommen werden müssen.

Machen wir uns doch die Mühe und sehen uns die zwei Millionen unter Schutz gestellten Bauwerke einmal näher an, so müssen wir bald erkennen, wie sehr Phantasie den Eintragungsstift beflügelt. Das Jahr der Denkmalpflege sollte aufrütteln, die Mahnmale unserer Geschichte mehr in das bewahrende Bewußtsein der Bevölkerung bringen. In der Folge entstand eine steigende Begeisterung für die Idee der Denkmalpflege, die sich leider mehr darauf richtete, noch mehr Bauwerke zu Denkmälern zu deklarieren und weniger, den wirklich großen Mahnmalen unserer Geschichte Hilfe angedeihen zu lassen. Die schon angedeutete Euphorie breitete sich über viele Bauwerke des 19. Jahrhunderts, des Jugendstils bis zum Baustil – in Anführungszeichen – des 20. Jahrhunderts aus. Unzählige Industriebauten wurden auf einmal für wert und schön befunden, in die Denkmallisten

²² von H. Lübke (s. A 7), S. 21 gebraucht.

²³ zitiert in: R. L. Fox, Alexander der Große, Düsseldorf 1974.

eingetragen zu werden. Die vielen Schutz- und Umweltvereine, die aus dem Bodenschossen, unterstützt durch die gesetzlichen Möglichkeiten, beantragten im steigenden Maße Gebäude aller Art, auch ohne baulich-geschichtliche Qualität, oft über die Köpfe der Besitzer hinweg, ihr Anwesen unter Schutz zu stellen. Eine Flut von Verwaltungsgerichtsprozessen war die Folge. Hier ist sicher der Bogen überspannt, und es gilt wieder ein ökonomisches Verhältnis zu erlangen. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Wir sind sehr wohl gleicher Meinung mit der amtlichen Denkmalpflege, daß im Rahmen dessen, was zu überkommener Kunst und Architektur gehört, keine zeitliche Lücke entstehen darf. Bauwerke und Kunstwerke sind aus allen Epochen für die Nachwelt zu konservieren, auch wenn es sich um noch so scheußliche Bauten des Historismus des 19. Jahrhunderts oder um schlichte, eintönige Industriebauten handelt. Geschichte muß kontinuierlich bleiben. Um was es geht, ist, die richtige Auswahl und dies in vertretbarem Ausmaß zu treffen.

Was unter Schutz und Erhaltung gestellt wird, muß ein überzeugendes Zeitdokument sein. Wenn dem die Wirklichkeit heute nicht entspricht, wofür leicht Beispiele zu nennen sind, muß aufgegeben werden. Private, durch persönliche Interessen gesteuerte Initiativen oder solche aus dem Bereich der Familientradition sind nicht zu beanstanden. Sie sollten im Gegenteil mehr Unterstützung finden, aber nicht in die Obhut des Staates abgedrängt werden.

Mit diesen Gedanken stellt sich unwillkürlich ein anderes Problem, das uns mit der Denkmalerhaltung verbindet. Ein historisch wertvolles Bauwerk aus dem Mittelalter ist bis auf uns gekommen, aber an die zwanzigmal renoviert, restauriert, rekonstruiert und ihm dann noch zehnmals eine neue Zweckbestimmung aufgezwängt worden. Ist dieser »ehrwürdige« Bau noch einmal ein Denkmal, dem Schutz angedeihen soll, nur weil es einmal ein Denkmal, *vielleicht* ein Denkmal gewesen ist? Auch hier müssen wir Grenzen sehen und nur das in unsere Obhut nehmen, was wirklich ein bedeutendes Mahnmal unserer Geschichte ist und – das ist wichtig – uns und in Zukunft noch etwas zu sagen hat, etwas für das Verständnis der Lebenden und kommenden Generation zur ehrenden Identität beinhaltet. Für Deutschland gehört dazu sicher der Dom zu Speyer.

Denkmalpflege ist mit Recht den Kulturbehörden zugeordnet. Sie sind bedauerlicherweise an nationale Grenzen gebunden. Zeugen der Vergangenheit, geschichtsgebunden, als künstlerisch-kulturelle Leistung sind jedoch, nach unserer Auffassung, gemeinsames Eigentum der *gesamten Menschheit* ohne Anerkennung von Grenzen, was dem Respekt vor nationaler Bedeutung für das Einzelobjekt keinen Abbruch zu tun braucht. »Wenn Venedig im Meer versinkt, schreit und protestiert die ganze Welt. Wenn Peking untergeht (was weitgehend schon geschehen ist), nimmt niemand auch nur Kenntnis davon.«²⁴

²⁴ Ausspruch des frz. Städteplaners Pf. Jonathan in: T. Terzani, Fremder unter Chinesen, Hamburg 1984, S. 20.

Wir sollten einsehen, daß dem Menschen nicht gedient ist, wenn ein wohlhabenderes Land von ihrer Bedeutung her mindertwertige Objekte mit viel Aufwand restauriert, oft unter Aufgabe der originären Substanz, das Kunstwerk zur Kopie, zur seelenlosen Hülle herabwürdigt, denn Erhaltung bedeutet doch, nicht verändern, und in einem anderen Land Denkmale von höchster kulturhistorischer und künstlerischer Qualität untergehen müssen, weil dort die Mittel fehlen. Wer die großartigen Zeugen hoher Kulturen in vielen Ländern kennt, muß dies einsehen. Das gilt schon für Europa: Beispielsweise zerfallen hervorragende Objekte in Spanien, Italien; viel mehr gilt dies für außereuropäische Länder, denken wir an Südamerika, Mexiko, Indien im weitesten Sinne oder den Jemen und auch für die Hochkulturländer wie Ägypten, Vorderasien, wobei sich die Liste unendlich verlängern ließe. Länder, in denen Denk- und Mahnmale höchster Schöpfungskraft vor sich hinstirben, und niemand bemerkt es so recht.

Wir fordern eine überstaatliche Stelle – die Unesco könnte dafür unter Umständen in Frage kommen und sagen dies im Wissen, daß durch diese Organisation schon etwas geschieht –, die eine übernationale Denkmalliste unter allerstrengstem Maßstab aufstellt und deren Objekte von der gesamten Erdbevölkerung für alle Menschen zu erhalten sind. Dieser internationalen Institution müssen Macht und Mittel an die Hand gegeben werden, das Vorhaben ungestört von nationalen Interessen und politischen Kontroversen durchzuführen.

Denkmale von *nationaler* Bedeutung sind durch die betroffenen Länder selbst zu erhalten, wobei es auch hier auf das »Denkmal-Mahnmal« im wörtlichen Sinne ankommt. Besser ist es, wenn Denkmale in »Schönheit« sterben, als daß man in so manches Objekt immer wieder Geld steckt und es am Schluß doch nicht halten kann.

Wir wissen, diese hier vertretene Einstellung mit dem Ziel einer rücksichtslosen Selektion wird den Zorn der amtlichen Denkmalpfleger hervorrufen. Dem Volk ist mehr gedient, wenn die bedeutendsten Denkmale – auf die man sich unter Schmerzen einigen muß – erhalten bleiben, als wenn man an allzu vielen Denkmälchen herumbastelt, die letztlich doch verloren sind. Übertreibung in der Denkmalpflege kann das notwendige Maßvolle verhindern. In Deutschland mit seinen kulturautarken Ländern muß darüber auf dem Sektor Denkmalerhaltung ein größerer Finanzausgleich zugunsten der großen Denkmale erzwungen werden.

Kommen wir zu den Interessen der Kommunen. Nie wurde das Wort der Denkmalpflege von vielerlei Behörden und Interessengruppen bis hin zu idealistischem Bemühen so laut und oft im Munde geführt wie seit 1975. Seien wir doch ehrlich, wieviel an Kulturgeist ist seit diesem Jahr allein in Deutschland der Spitzhacke zum Opfer gefallen? In unseren Städten und Dörfern muß das konservatorische Geschehen mehr von den Behörden, die zu beraten haben, weg auf die Bürger umgelenkt werden. Die Geborgenheit des menschlichen

Lebensraumes zu erhalten, ist nicht obrigkeitsgebunden. Wenn eine Gemeinde nicht den Willen hat, ihr Aussehen, ihre Denkmale als engere Heimat zu erhalten, soll man keine Gewalt anwenden. Das Urteil muß die Geschichte sprechen.

Als gute Beispiele der hier vorgetragenen Ortsbildpflege durch die Kommune sind Ladenburg oder Neuleiningen zu nennen. Dort ging die Initiative ortserhaltender Bemühung von den Bürgern, nicht von den Verwaltungen aus. Jetzt tragen sie mit.

Bei solchem Vorgehen wird die Stadt, das Dorf seiner geistigen Funktion nicht entkleidet. Gegen die Identität der Bevölkerung ist jede Sanierung und Erhaltung von Ortsbildern reine Blasphemie, ohne daß wir weltfremd werden wollen.

Ungestraft dürfen die Toten ihre Werke den Lebenden nicht aufdrängen. Die Grenze der Zumutbarkeit ist dort, wo das geschichtliche, seelisch bindende Band gerissen, die Sinnentleerung des Denkmals sich vollendet und irrational geworden ist, erreicht. Denkmalpflege bedeutet eben *nicht* verändern. Je weiter die Zeit fortschreitet, um so mehr trennt sich die Einheit der Denkmale von der Welt der Lebenden, die Fragwürdigkeit ihrer Erhaltung wächst. Diese ist nur dann noch gerechtfertigt, wenn das Objekt ein wirklich achtenswertes, der eigenen Identität dienendes »Denkmal« bleiben kann. Rettung durch Zerstörung ist zwar ein Schlagwort, aber enthält doch ein Korn Wahrheit, das darauf zielt, daß durch den Schutz zu vieler Dinge das Besondere ungeschützt bleibt. Fassade und Inhalt historischer Bauwerke stehen oft in krassem inneren Widerspruch. Bürger haben vielfach Angst vor der Denkmalbehörde, obwohl sie gewillt sind, ihr historisches Eigentum zu pflegen.

Letztlich gilt es der »Wahrheit« in das Auge zu sehen. Denkmalerhaltung muß endlich einmal als – im zeitlichen Sinne – unwiederbringlicher Besitz des Menschen gesehen und das Verhältnis Leben und Zeit einbezogen werden.

Riquewahr (Reichenweiher) im Elsaß, eine mittelalterliche, dem Anschein nach fast unversehrt erhaltene Stadt, löst sich langsam in ihrer Substanz auf, obwohl Scharen von Touristen Sommer für Sommer den Ort überschwemmen. Trotzdem, die Gassen und ihre Häuser verfallen zusehends. Die Fenster wirken wie düstere Höhlen. Makaber, wenn mittendrin ein wohlhabender Weinhändler sein Haus in besten malerischen Zustand bringt, dies im Angesicht eines überproportionalen allgemeinen Interesses.

Städte und Dörfer änderten ihr Gesicht in den vergangenen dreißig Jahren mehr als in den vorausgehenden Jahrhunderten. Im Grunde genommen hat die Armut seit jeher überkommene Bau- und Kunstwerke besser vor Verunstaltung und Zerstörung bewahrt als vorhandener Reichtum. Mit ihm wurden die meisten Denkmale entweder bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet (Schloß Moyland durch den Neugotiker Zwirner) oder völlig zum Verschwinden gebracht, um das geschichtsträchtige Grundstück mit einem »schönen« Neubau zu beglücken. Die gefräßige Gegenwart vertilgt Siedlung auf Siedlung.

Es gäbe von vielen derartigen Beispielen zu berichten. Wo liegt der wahre Grund des Verfalls? Die Jugend will nicht mehr in der Kleinstadt mit ihrer persönlichkeitskontrollierenden Enge leben. Sie zieht es in die anonyme Großstadt. Frei sein will sie, sich entfalten

können. Keine Lösung, wie sie sich angesichts dieser Tatsache darstellt, ist das Dorf oder das Städtchen als Museum, als tote Ansiedlung, in der die Touristen wie Maden im Speck herumkriechen. Es ist nicht die Aufgabe der Denkmalpflege, hier Änderung zu schaffen. Die Entscheidung hat der angestammte Bürger zu treffen, auch die, den Ort in Schönheit weiter sterben zu lassen.

Noch ein anderes müssen sich die politische Macht und die denkmalpflegerischen Instanzen sagen lassen. Gerade die Politiker sollten sich auf Denkmalerhaltung verstehen und nicht – wie ständig geübt – mit den Denkmalen Politik machen. Denkmalschutzgesetze²⁵ sind nur so gut wie diejenigen, welche sie anzuwenden haben. Ist keine Einsicht vorhanden, bleiben die Gesetze wirkungslos. Die größten Zerstörer der historischen Substanz sind gerade die staatlichen Gewalten. Regierungen, die in ihren Kriegen ungehemmt zu allen Zeiten zerstörten, ob in der spanischen Eroberung der lateinamerikanischen Staaten, dem Libanonkrieg oder denen, die Bomben auf unwiederbringliche Kulturzeugnisse der Menschengeschichte im Zweiten Weltkrieg warfen. Die Revolution, ob die französische oder die Kulturrevolution in China, man kann sie in ihrer inneren Zerstörungskraft und damit Gestaltkraft ruhig gleichsetzen. Haß und ausgearteter Nationalismus sind historischen Denkmalen gegenüber von Natur aus feindlich gesinnt.

Ein letztes sollten wir uns eindringlich in unserem berechtigten Bemühen um die Erhaltung unseres geschichtlichen Erbes vor Augen halten. Musik, ob von Verdi, Mozart oder Beethoven geschrieben, läßt sich immer und immer wieder reproduzieren, wiederholen, aber Bauwerke, Plastiken, Bilder nicht. Hier macht sich Hybris breit. In der Weise des Eiferers, Monumente zu restaurieren, rekonstruieren, wobei die ursprüngliche Substanz generationsweise immer wieder ersetzt wurde, kann nicht Sinn geschichtlicher Zeugen sein. So entsteht nur eine kausale Kette von Zerstörung und Wiederherstellung. Besonders, wenn man ihnen ihren geistigen Rang, ihre religiöse Sinngebung, ihren mythischen Symbolcharakter schon genommen hat. Solchem Tun ist Einhalt zu gebieten und das Geld besser dort einsetzen, wo es sich nicht um Kopien handelt. Sicher gibt es Ausnahmen, die nicht die Regel sein dürfen: dann, wenn es sich im wahrsten Sinne um ein Mahnmal aus historischer Zeit handelt, das vor allem der Identität des Volkes dient.

Trotz seiner angespannten ökonomischen Situation ist es ein Akt der Rührung, wie Polen sein Königsschloß, als symbolischen Mittelpunkt seines Staates, dem man aus geschichtlicher Sicht wünschen möchte, zur Ruhe zu kommen, wieder hat entstehen lassen und das Herz des Vorkämpfers polnischer Freiheit Tadeusz Kósciuszko wie eine Reliquie nach langen Irrfahrten in einer Urne in das Warschauer Schloß eingeschlossen hat. Auf der

²⁵ vgl. R. Stich, Notwendigkeit und Inhalt eines modernen Denkmalpflegerechts, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2/75, S. 267ff.; ders., Maßnahmen der Stadterhaltung und des Denkmalschutzes zwischen Bundes- und Landesrecht sowie zwischen kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Einwirkung, in: ZfBR 2/83, S. 61ff.

anderen Seite ist sich Polen bewußt, daß Danzig trotz historischen Aufbaues eine *neue* Stadt mit Erinnerungswert geworden ist²⁶ und in Hinsicht auf die Prinzipien der Denkmalpflege manche Frage unbeantwortet bleiben muß.

Hier sollte absichtlich provoziert werden. Denkmalpflege ist eine Glaubenssache, in der das Bibelwort: »Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet« Geltung hat. Denkmalpflege ist viel zu ernst, als daß sie dilettantisch und oberflächlich betrieben werden dürfte. Perfektion anzustreben, bringt an anderer wichtiger Stelle Verluste.

Zusammenfassung

Denkmale sind historischer symbolhafter Besitz der gesamten Menschheit. Die überragenden Zeugen der kulturellen Vergangenheit sind durch eine Organisation der *Gesamtmenschheit* zu erhalten. Ein finanzieller Ausgleich und die Mittel überhaupt sind sicherzustellen. Nationale Völker haben ihre geschichtlichen, hervorragenden Male zu schützen und zu pflegen und auch hier im Lande für ökonomischen Ausgleich zu sorgen.

Alle anderen historischen Gebäude, Dörfer und Städte sind in die Hand ihrer Bürger zurückzuführen. Die Denkmalpflegeämter können beraten, Zuschüsse geben. Die Kommunen aber müssen selbst entscheiden, wie sie sich ihre Umwelt, den Wohnwert und vor allem die historische Substanz ihrer Orte oder Städte erhalten wollen. Denkmäler dürfen nicht als fremde Gäste einer anderen Welt inmitten unangenehm gewordener Siedlungen stehen.

Wir müssen einsehen, daß wir nicht jedes und alle historischen Gebäude erhalten können, weltweit darf nur das Überragende als Ausweis des Gesamtmenschentums gepflegt werden. Wo dieser Versuch gemacht wird, müssen unbedingt woanders wertvollere Denkmale zugrunde gehen und letztlich nur ein Trümmerfeld übrig bleiben. Wir müssen den Mut der uns vorausgegangenen Generationen wiedergewinnen, die die Kraft hatten, anstelle von Altem auch *Neues* zu setzen.

Wie die Archäologie im Grunde Realitäten zerstört, die nur noch in Zeichnungen und Beschreibungen weiterleben, gilt dies auch für historische Substanz, wo eine exakte Bauaufnahme genügen kann.

Wenn unwiederbringlich Wichtiges auf Kosten weniger Bedeutsamem erhalten werden kann, dient das letzten Endes unserer geschichtlichen und geistigen Verantwortung.

In diesem Geiste ist zu hoffen, daß die Institution der Denkmalpflege, noch besser der mündige Mensch, der Denkmalpflege einen sinnvollen neuen Weg weist und sich dadurch die Frage »Denkmalerhaltung quo vadis?« zum Wohle der Menschheit löst.

²⁶ W. Deurer, Polnische Denkmalpflege am Scheidewege, in: Nordost Archiv, Zeitschrift für Kulturgeschichte und Landeskunde, 75/84.

Altstadtsanierung: zum Beispiel Ottweiler

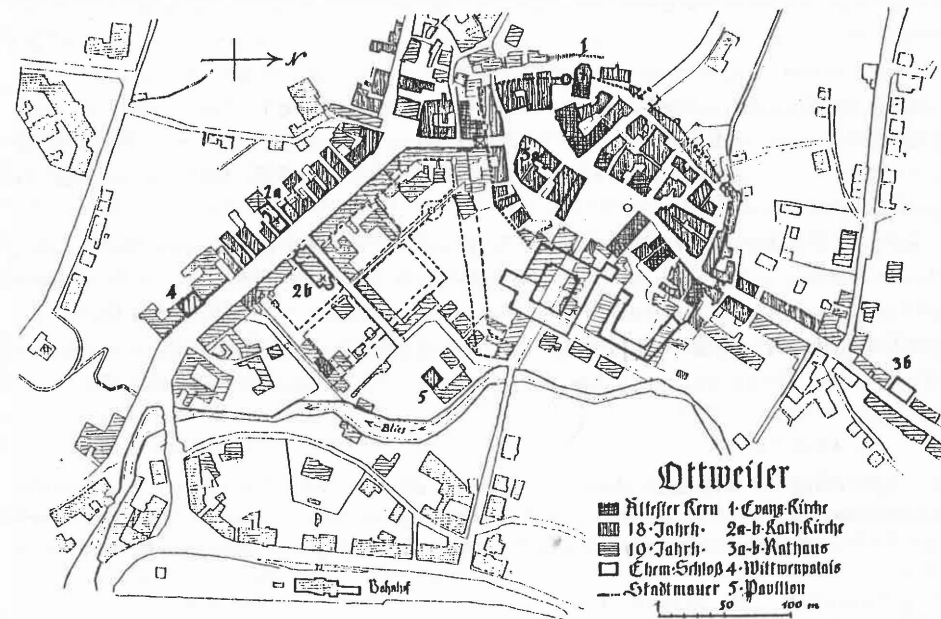
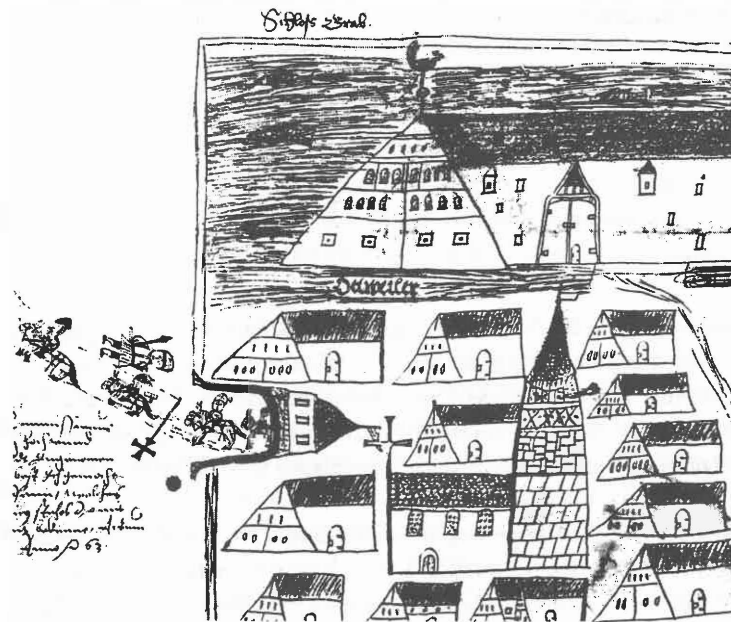
Geschichtlicher Überblick

Die Wohnstadt Ottweiler liegt in landschaftlich schöner Umgebung in der von der Blies durchflossenen Ottweiler Mulde zwischen der Stadt St. Wendel und der Stadt Neunkirchen. Mit ihren Stadtteilen erreicht sie das Landschaftsschutzgebiet Ostertal und das waldreiche Höcherbergmassiv. In ihrer heutigen Gesamtausdehnung liegt sie vor den Toren der Industrie. Die Stadt hat in ihrem Bereich Höhenlagen von 265 m über N.N. bis mehr als 500 m über N.N.

Die Stadt Ottweiler verdankt ihre Entstehung vermutlich einem Kloster, das von Bischof Adventius von Metz begründet, am 13. Juni 871 von König Ludwig dem Deutschen bestätigt wurde. 893 hieß dieses Stift am Hahnenberg bei Ottweiler »Zelle des heiligen Terentius«. Die in einem Chorherrenstift vereinigten Brüder lebten nach den Regeln des Bischofs Chrodegang von Metz. Im Jahre 1005 wurde das Chorherrenstift umgewandelt. Das »neue Münster zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit und des heiligen Terentius« wurde ein Frauenkloster, später ein Stift adeliger Jungfrauen. Seit dem Jahre 1180 ist der Name »novum monasterium«, neues Münster, urkundlich zu belegen. Aus einer Hof-siedlung entwickelte sich ein selbständiges Dorf Neumünster, das im 18. Jahrhundert der Stadt Ottweiler eingemeindet wurde. Um 1160 entstand zu Neumünster in unmittelbarer Nähe des Klosters die »Johanniskirche«, die Tauf- und Pfarrkirche für Neumünster und die umliegenden Dörfer.

Mit der Einführung der Reformation im Jahre 1575 wurde das Kloster Neumünster, dessen Vermögenslage sich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr verschlechtert hatte und nachdem es zwischenzeitlich 1553 von durchziehenden französischen Soldaten, die den kaiserlichen Truppen Karls V. folgten, in Brand gesteckt wurde, aufgelöst und zerfiel in der Folgezeit. Noch bis zum Jahre 1684 war die »Johanniskirche« evangelische Pfarrkirche.

Es bleibt übrig, all denjenigen Dank zu sagen, die an dem Zustandekommen dieses Berichtes mitgeholfen haben durch Beratung, zur Verfügungstellung von Literatur, Plänen, Modellen, Bildern und dergleichen. Insbesondere gilt Herrn Bürgermeister Heinz Burger und dem Bauamtsleiter Herrn Günter Alt herzlichen Dank. Ebenso herzlichen Dank der Gemeinnützigen Saarländischen Sanierungsträgerschaft (GSS) mbH, Saarbrücken, insbesondere Herrn Hans-Jürgen Flesch sowie Herrn Dipl.-Ing. Werner Philipp von der INCOPA und Herrn Professor Dipl.-Ing. Karl-Heinz Benkert, Saarbrücken, für die Planunterlagen zu Einzelprojekten.



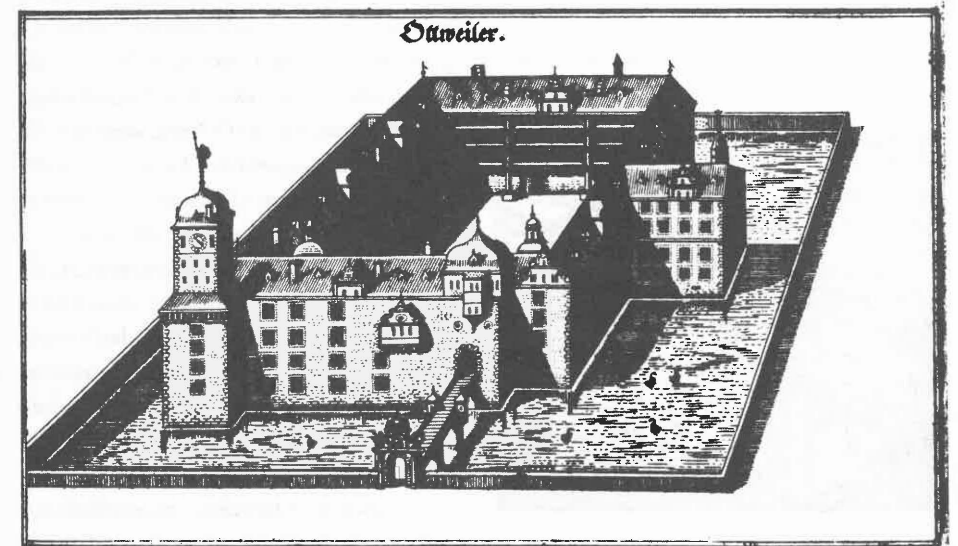
Stadtplan der Altstadt mit Angabe der verschiedenen Bauepochen

Die an der Blies entstandene Siedlung dürfte wesentlich älter sein. Der Name wird als »Adovillare« – Weiler des alemannischen Ado gedeutet. Immerhin verweisen zahlreiche Funde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit, zuletzt keltisch und römisch, auf eine entsprechend alte Besiedlung dieses Raumes, doch kann eine Siedlungskontinuität nicht belegt werden.

Der alte Stadtkern auf dem rechten westlichen Ufer der Blies zeigt im Grundriß ein unregelmäßiges Achteck. Das Bestehen einer Stadtbefestigung kann bereits einer Urkunde aus dem Jahre 1393, in der »Burg und Vorburg zu Ottweiler« erstmals genannt sind, entnommen werden. 1493 hören wir in einem Entscheid des Grafen Johann Ludwig von Nassau Saarbrücken von »Pfortenhut, Turmknechten und Wächtern«. Zu dieser Zeit haben Stadtmauer und Türme offenbar bestanden.

Die Gründung der Burganlage diente dem Schutz des Klosters Neumünster, dessen erste Vögte die Grafen von Saarbrücken waren. In einer Urkunde von 1186 wird in der Funktion als Obervogt Graf Simon II., Graf von Saarbrücken genannt. 1550 werden noch Mauern, Tore und Türme erwähnt. Von letzteren blieb einer als heutiger Glockenturm der evangelischen Kirche erhalten. Er trug bereits um 1563 einen Schieferhelm. Die beiden Stadttore, das Neumünsterer und das Linxweiler Tor, wurden im Jahre 1825 abgebrochen, die Tortürme sind in Resten erhalten geblieben. Die beiden Tore waren etwa 210 Meter voneinander entfernt, die Grundfläche des ummauerten Stadtkernes betrug etwa 3 ha.

In den Jahren 1544–1554, 1574–1602 und 1659–1728 war Ottweiler Residenz einer Nebenlinie der Grafen von Nassau-Saarbrücken und viele Jahre lang Sitz eines der vier



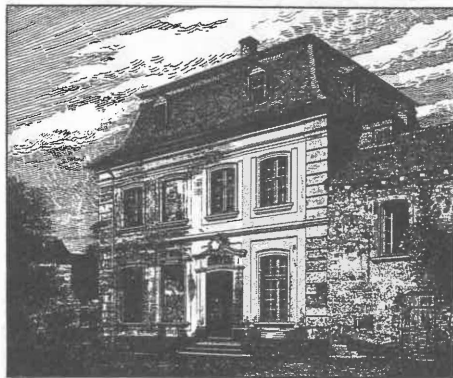
Kupferstich Merian 1645

nassauischen Oberämter. Damit war die Stadt schon recht früh Mittelpunkt einer Verwaltung, die auch die heutigen Stadtteile Fürth, Lautenbach, Mainzweiler und Steinbach einschloß. Graf Johann von Nassau-Saarbrücken, der 1544 Ottweiler erhalten hatte, erwirkte im Jahre 1550 von Kaiser Karl V. für seine Residenz an der Blies die Stadtrechte, denen 1552 die Verleihung der Marktrechte folgte.

Nachfolger des Grafen Johann IV. wurde 1574 Graf Albrecht von Nassau-Weilburg, Sohn des Grafen Philipp III. von Nassau-Weilburg. Aufgewachsen in der evangelisch-lutherischen Religion ließ dieser durch seinen Superintendenten Laurentius Stephani die Reformation am 1. Januar 1575 in der damaligen Grafschaft Ottweiler einführen. Sein Baumeister Christmann Stromeyer errichtete anstelle der alten Wasserburg ein prächtiges Renaissanceschloß, das 1753 vermutlich wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde.

1537 zählten 28 Dörfer zum Amt Ottweiler. Nach den erhaltenen Listen aus dieser Zeit lassen sich erste Einwohnerzahlen für Ottweiler errechnen. Es sind 486 Personen. Bei einer fünf Jahre späteren Erfassung der Personen in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken zur Erhebung der sogenannten »Tükenschätzung«, einer Steuer, aus deren Mitteln ein Heer aufgestellt werden sollte, das man gegen die nach Ungarn eingefallenen Türken einsetzen wollte, lassen sich für Ottweiler und Neumünster 846 Einwohner errechnen. In dieser Zahl sind die Angehörigen des Hofgesindes enthalten. Zahlreiche Kriege, Seuchen und Katastrophen erschütterten im Laufe der Jahrhunderte auch Ottweiler und Umgebung. Der furchtbare Aderlaß im Dreißigjährigen Krieg brachte die Stadt fast zum Aussterben. Von den 74 Untertanen, die vor dem Jahre 1635 in Ottweiler wohnten, lebten, nach Angaben des nassauischen Rentmeisters Klicker nach dieser Zeit noch 17.

Während der Reunionskriege des ausgehenden 17. Jahrhunderts geriet die Stadt unter die Herrschaft der Franzosen, die 1680 auch dem katholischen Bekenntnis wieder Geltung verliehen. In der Regierungszeit des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1741–1768) überschritt die Öttweiler Bevölkerung die Tausendergrenze, 1764 lebten hier 1450 Personen. Dieser Bau-epoche wird die Entstehung des kleinen »Pavillons« (auf der linken Bliesseite) zugerechnet, dessen Baujahr zwischen 1758–1759 fällt. Das Gebäude diente dem Aufenthalt des Fürsten Wilhelm Heinrich in Ottweiler, namentlich zur Jagdzeit. Auf beiden Seiten standen Kastanienbäume, die eine Allee bildeten.



Der »Pavillon« 1758–1759
Zeichnung unbekannt

Die Anlage war ursprünglich vom Wasser umgeben und hatte als Zugang eine Zugbrücke. Hier wohnte vorübergehend auch die Gräfin Katharina von Ottweiler, »Gänsegretel« genannt.

Ein weiteres baugeschichtlich bedeutendes Gebäude, das dreigeschossige sogenannte Witwenpalais in der Wilhelm-Heinrich-Straße, entstand in den Jahren 1759–1760 als Witwensitz für die Gemahlin des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken, Sophie Erdmuth von Erbach (Odenwald). Es wurde wie der »Pavillon« ebenfalls von dem berühmten nassau-saarbrückerischen Baudirektor des Fürsten Wilhelm Heinrich, Friedrich Joachim Stengel, entworfen, der auch der Schöpfer der Ludwigskirche mit Platzanlage sowie des ursprünglichen Barockschlosses von Saarbrücken war. Das Witwenpalais diente später der Unterbringung der landrätlichen Verwaltung und wurde in mehreren Perioden ausgebaut und erweitert. Eine neue Einnahmequelle versprach sich der Landesherr mit der Gründung einer Porzellanmanufaktur in Ottweiler, die in der Folgezeit Geschirr in hervorragender Qualität herstellte. Porzellan aus Ottweiler wird u. a. im Saarlandmuseum, in Hamburg sowie im Britischen Museum in London gezeigt.

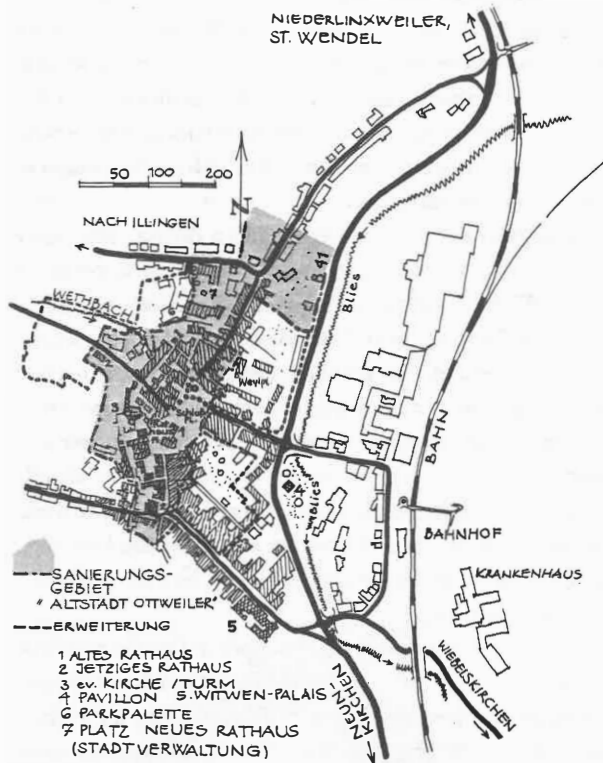
Im 17. und 18. Jahrhundert entwickelten sich vor den beiden Toren die Neumünsterer und Linxweiler Vorstadt sowie »das Gäßling«. Im 19. Jahrhundert dehnte sich die Stadt vor allem entlang der Straße nach Wiebelskirchen und Niederlinxweiler aus. 1793 erreichten die Truppen der Französischen Revolution auch Ottweiler, wo das nassauische Oberamt noch formell bis 1798 weiterbestand. In der Zeit der ersten französischen Republik wurde Ottweiler Kantonshauptstadt im Arrondissement Saarbrücken. 1814 wurde sie dann Mittelpunkt eines Landkreises von geradezu riesigen Ausmaßen mit den Kantonen Blieskastel, Lebach, Ottweiler, St. Wendel, Tholey und Waldmohr. Der Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 folgend, fielen nach dem 30. Juni 1816 Teile dieses Landkreises u. a. auch an Preußen, das den Kreis Ottweiler neu aufbaute. Die lange Verwaltungstradition der Kreisstadt Ottweiler endete leider 1974 mit der Durchführung der Gebiets- und Verwaltungsreform im Saarland.

Der Bau der Rhein-Nahe-Bahn mit dem 1859 begonnenen Bahnhof in Ottweiler führte zu einer Annäherung der Stadt zu dem in früheren Jahren selbständigen Dorf Neumünster. Eine Bebauung der westlich vom alten Stadtkern gelegenen Hänge setzte im frühen 20. Jahrhundert ein. Vor allem das nach dem Jahre 1935 einsetzende Siedlungsprogramm führte zu umfangreichen Baumaßnahmen im westlichen Bereich der Stadt Ottweiler. Da Ottweiler wegen seiner topographischen Lage größeren Industriebetrieben keine Möglichkeiten bieten konnte, hielt sich die Bautätigkeit in bescheidenen Grenzen. Erweiterungen der Stadt setzten erst nach 1966 ein. Ottweiler entwickelte sich zu einer recht lebendigen Wohnstadt, in der zahlreiche Baudenkmäler aus der Zeit der Stadtwerdung, der Renaissance und des Barock von reicher historischer Tradition künden.

Nach der zum 1. Januar 1974 durchgeführten Gebiets- und Verwaltungsreform hat die Stadt mit ihren fünf Stadtteilen zusammen annähernd 15 600 Einwohner. Rund um die alten Siedlungskerne der Stadt und ihrer Stadtteile gruppieren sich heute zahlreiche

geschlossene Außenbezirke in reizvollen Wohnlagen. Zahlreiche gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sind im Stadtbereich ansässig. Ottweiler besitzt, dem Stand seiner Zentralität entsprechend, zahlreiche Schulen sowie sonstige Bildungsstätten, Einrichtungen für Erholung und Sport sowie ein Krankenhaus.

Städtebauliche Erneuerung des Altstadtkernes



Altstadt OTTWEILER mit Sanierungsgebiet

Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein großer Teil der alten Substanz zusehends weiter verfällt und daher dringend der Sanierung bedarf, um so noch gerettet werden zu können. Die Stadt – Rat und Verwaltung – erkannte schon früh den großen Nutzen, der aus einer städtebaulichen Sanierung der Altstadt für die Gesamtstadt zu erwarten war. Sie beauftragte daher im Jahre 1972 die Deutsche Gesellschaft für

Der Altstadtbereich von Ottweiler, jener Stadtteil, der im wesentlichen Anfang der 70er Jahre zum Sanierungsgebiet bestimmt wurde, blieb von Kriegsschäden verschont. Bomben fielen auf die strategisch bedeutende Bliessbrücke an der Naht zum neuen Stadtbereich. Die relative »Unversehrtheit« der Altstadt, wie sie in unsere Zeit überkommen ist, rettete zwar noch einen Rest des Altstadtgrundrisses. Die eng bebauten Innenstadtteile wurden aber vor allem in den letzten Jahrzehnten in hohem Maße vernachlässigt, während sich die bauliche Entwicklung in der Schaffung neuer Siedlungsbereiche am Rande der Stadt konzentrierte.

Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein großer Teil der alten Substanz zusehends weiter verfällt und daher dringend der Sanierung bedarf, um so noch gerettet werden zu können.

Landentwicklung (DGL), über die Altstadt vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, deren Ergebnisse im September 1973 vorlagen.

Die Gesamtstadt erreichte 1974 eine Wohnbevölkerung von rund 15560 mit den eingegliederten, früher selbständigen Gemeinden Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach. Trotz Geburtenrückgang ist eine stetig leichte Zunahme der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Ottweiler zählt zu den sehr wenigen saarländischen Gemeinden mit einer positiven Einwohnerentwicklung (1985: 15709 E; Stadtteil Ottweiler: 10257 E). Die Stadt hat nach dem Raumordnungsplan die Zentralität (Funktion) eines Unterzentrums mit Teilfunktion eines Zentrums mittlerer Stufe. Die in knapper Entfernung liegenden Kreisstädte St. Wendel im Norden und Neunkirchen im Süden sind als Mittelzentren voll ausgestattet und treten damit in starke Konkurrenz zu Ottweiler. Beide Städte sind durch Bundes- und Landesstraßen und die Bundesbahnlinie gut mit Ottweiler verbunden. Dies trifft auch für die Verbindung mit dem Oberzentrum Saarbrücken zu.

Durch die kommunale Neugliederung des Saarlandes (Gebietsreform) im Jahre 1974 mußte Ottweiler durch Auflösung des Kreises Ottweiler den Kreissitz an die Stadt Neunkirchen abgeben, was für die Entwicklung der Stadt nicht gerade förderlich war. Die Entwicklung des Raumes war außerdem stark durch den Rückgang des Bergbaues und die in jüngster Zeit erfolgte Schließung und Räumung des Neunkircher Eisenwerkes negativ beeinflusst.

Für das Untersuchungsgebiet Altstadt Ottweiler ergab sich zu diesem Zeitpunkt insbesondere die Notwendigkeit der Verbesserung der baulichen Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Stärkung des öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereiches durch Erhöhung der Anziehungskraft der Stadt, vor allem des Einkaufsgebietes der Innenstadt. Ferner sollten die Verkehrsverhältnisse durch die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches, die Herstellung guter Fahrverbindungen in der Stadt selbst sowie eine Erhöhung des Stellplatzangebotes verbessert werden.

Die Untersuchungen stellten im einzelnen noch folgende städtebauliche Probleme fest: Der Aufbau der Bevölkerung ist leicht überaltert. Wenn auch die meisten Wohnungen sich in Ein- und Zweifamilienhäusern befinden, so liegen die Wohnungsgrößen und die Belegungsdichte unter dem Landesdurchschnitt.

Fast ein Drittel der Wohnungen wurde vor 1900 gebaut. Mehr als ein Drittel der Wohnungen der Befragten sind nicht abgeschlossene Wohnungen. Der Anteil der Kleinstwohnungen unter 50 qm liegt bei fast 35%.

Zum Zeitpunkt der Untersuchungen war nur jede sechste – und damit weniger als die Hälfte der vorhandenen, nach 1949 erbauten Wohnungen – mit Bad und WC innerhalb der Wohnungen ausgestattet. Die Hälfte der Wohnungen wurden mit Kohle-Einzelöfen beheizt und nur jede fünfte Wohnung besaß eine Sammelheizung. Die Ausstattung der Wohnungen im Innenstadtbereich war somit sehr mangelhaft. An vielen Stellen – und das ist eine typische Erscheinung im Saarland – pendeln die Erwerbstätigen zum Teil über erhebliche Strecken. Sie nehmen lieber einen großen Weg zur Arbeit in Kauf und wohnen



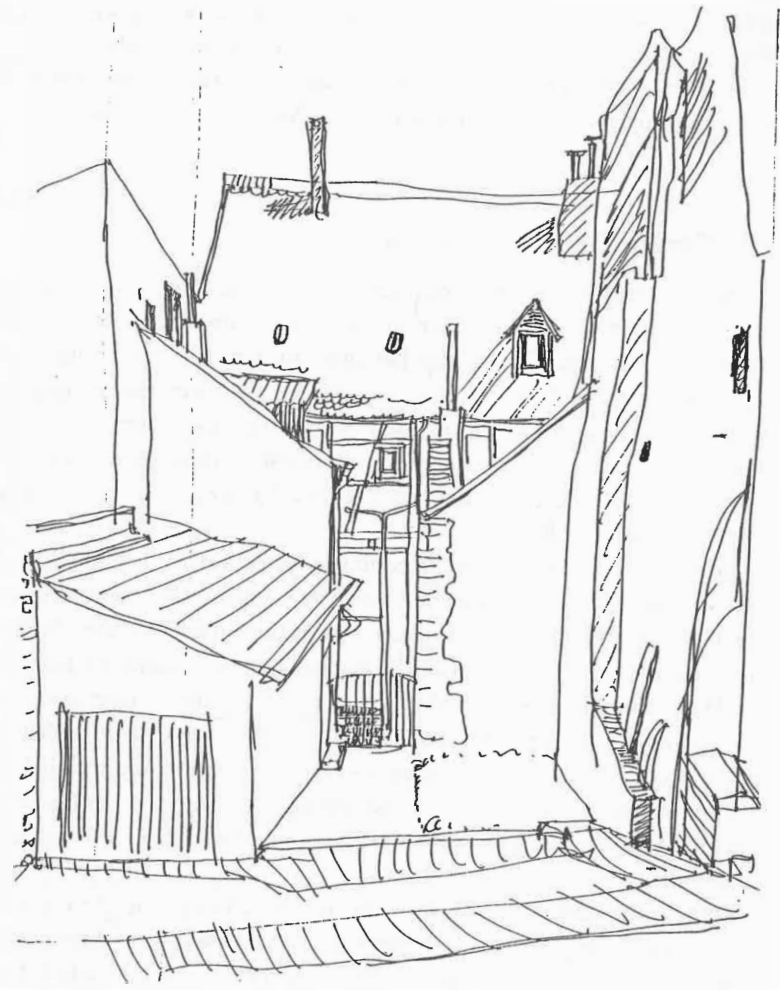
Gasse zwischen
Schmalwasser-
Straße und
Sammel-Gasse
Zeichnung:
H. Bernasko

Bernasko 22. 9. 85

oder bauen dafür bei den Verwandten. Auch in Ottweiler pendeln die Erwerbstätigen in hohem Maße; nur etwas mehr als die Hälfte findet einen Arbeitsplatz in der Stadt.

Das ca. 14 ha umfassende Untersuchungsgebiet zählte 1972/73 351 Wohngebäude, von denen allein 130 als schlecht und 68 als Abriß eingestuft wurden. An Wirtschaftsgebäuden wurden 134 gezählt, hiervon 33 als schlecht und 44 als zum Abriß bewertet. Der überwiegende Teil der Häuser im Untersuchungsgebiet stammt aus der Zeit vor 1918. Die Mieter klagten in einigen Fällen über feuchte Wohnungen.

Die Ausnutzung der Grundstücke ist sehr hoch. Hier macht sich die kleinparzellige Grundstücksstruktur sehr negativ bemerkbar. Allein 115 Grundstücke sind kleiner als



Winkel »Auf
dem Graben«
Zeichnung:
H. Bernasko

150 qm, 29 Grundstücke 150–300 qm groß. Die bauliche Nutzung wird durch diese zu kleinen Eigentumseinheiten wesentlich eingeschränkt. Die Gründe hierfür liegen darin, daß sich kleine und kleinste Häuser innerhalb der Stadtmauern zusammen drängten. Weiterhin kam es zu den teils sehr kleinen Grundstücken durch die Errichtung von Stallungen, teilweise nur für eine (oft gemeinsame) Dunggrube, aber auch in einigen Fällen nur für ein Toilettenhäuschen.

Verkehr

Die Topographie und die sehr begrenzte ringförmige Anlage der Altstadt innerhalb der ehemaligen Stadtmauer, von der Teile heute nur noch in Fragmenten erhalten geblieben

sind, haben das Verkehrsnetz der Altstadt bestimmt. Eine Umgehung entlang der Blies aus den Nachkriegsjahren zerschneidet organisch gewachsene Stadtteile.

Eine Neuordnung des Verkehrs mit zügiger Führung, vornehmlich in westlicher Richtung, wäre nur mit starken Eingriffen in die Substanz zu erreichen.

Einstellung der Bevölkerung zur Sanierung

Mehr als sieben Zehntel der Befragten wohnten zum Zeitpunkt der Befragung länger als 20 Jahre in Ottweiler und waren mit der Stadt Ottweiler als Wohnstadt im Grundsatz zufrieden. Fast acht Zehntel der Befragten hielten die Erneuerung des Stadtkernes für dringend erforderlich, wobei mehr als 60% die alten wertvollen Gebäude erhalten sehen wollen, statt sie durch völlig neue zu ersetzen. Über zwei Drittel waren für die Schaffung eines vom Kraftfahrzeugverkehr freien Einkaufsbereiches, der nur den Fußgängern vorbehalten sein sollte. Fast 93% der Befragten würden die Einrichtung einer Sanierungsbeauftragungsstelle begrüßen.

Durch die Überalterung des Sanierungsgebietes war das Mietniveau sehr niedrig. Von den Mietern zahlten 9% gar keine Miete. Der Untersuchungsbericht legt dar, daß während der Durchführung der Sanierung eine verstärkte Aufklärung über die Ziele und Zwecke einer Sanierung und eine individuelle Beratung und Betreuung der Betroffenen notwendig sei. Dieser Forderung wurde später sinngemäß durch die Bildung eines Sanierungsbeirates im November 1975 entsprochen. Der mit 11 Mitgliedern besetzte Beirat – durch die im Stadtrat vertretenen Parteien berufen – hat die Aufgabe, die rechtlich verfahrensmäßig gesicherte Beteiligung der durch die Sanierung Betroffenen bei der Planung und Durchführung der Sanierung zu gewährleisten. Er trat im März 1976 zur konstituierenden Sitzung zusammen.

Zum Vorsitzenden wurde Herr Martin Ohly, Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Ottweiler und Superintendent für den Kirchenkreis Ottweiler gewählt und bei Neuwahlen des Sanierungsbeirates 1979 wie 1984 wieder bestätigt. Er hat dieses Amt bisher mit großem Engagement geführt.

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Am 26. Juni 1973 wurde die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Stadtmitte Ottweiler« beschlossen und Ende Dezember 1974 die Satzung vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen genehmigt. Das Gebiet umfaßte 5,3 ha. Schon Ende 1976 wurde ein Nachtrag zur Vergrößerung des Sanierungsgebietes genehmigt (4,7 ha). Bereits im April 1972 wurde der erste Bundes- und Landeszuschuß nach dem Städtebauförderungsgesetz bereitgestellt.

Die alte Bausubstanz und der historische Grundriß der Stadt Ottweiler ließen es nicht zu, eine Sanierung im »großen Stil«, etwa durch Freilegung größerer Flächen zu betreiben, sondern es galt, eine behutsame Erneuerung vorzunehmen. Die Stadt erkannte außerdem, daß nur eine Sanierung mit kleinen Schritten zum gewünschten Ziel führen würde. Die Betroffenen sollten auch Gewißheit haben, daß ihre persönlichen Probleme ernst genommen und auch individuelle Lösungen angestrebt werden. Entgegen den ersten Erwartungen stellte die Gruppe der Ausländer kein Problem dar. Die im Altstadtbereich ansässigen Ausländer (ausschließlich Italiener) wohnen heute in der Regel in eigenen Häusern. Sie haben sich integriert, und einige von ihnen erwarben inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die knapp 20000 qm umfassenden Geschäftsflächen der Altstadt (davon knapp 8000 qm Verkaufsfläche) konzentrieren sich im wesentlichen im Bereich der Wilhelm-Heinrich-Straße, Enggaß und Pauluseck – Rathausplatz – Schloßhof sowie Goethestraße, also im Kern des Sanierungsgebietes. Die vorbereitenden Untersuchungen errechneten einen zusätzlichen Bedarf von rund 3000 qm neuer Geschäftsflächen im Erweiterungsgebiet des Stadtkernes.

Sanierungsziele, Sanierungskonzept

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen der DGL sowie weitere Ermittlungen und Überlegungen, vorgenommen durch die von der Stadt beauftragte Saarländische Sanierungsträger-Gesellschaft, Saarbrücken mbH (GSS) mit der INCOPA, Gesellschaft für Bauplanung und internationale Cooperation mbH, Saarbrücken, führten zu einem vielschichtigen Gesamtkonzept einschließlich Rahmenplan.

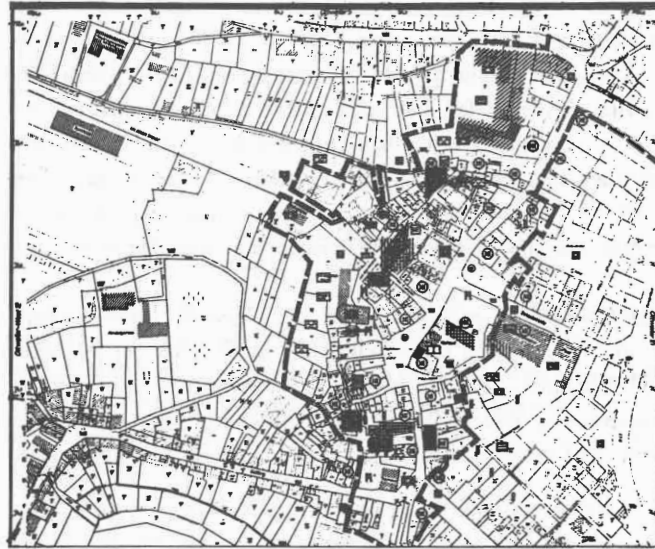
Hier einige Gesichtspunkte:

Für den historischen Altstadtteil gilt es, zwischen befestigten Plätzen – sogenannten Architekturplätzen, wie dem Schloßplatz, Rathausplatz und dem Rathausvorplatz – und begrünten Wohnplätzen, wie z. B. Tenschplatz, Pfarrhof, Kirchplatz und dem Platz hinter dem alten Rathaus, einen spürbaren Wechsel aufrechtzuerhalten oder entsprechend zu steigern. Private Wohnhöfe sollten durch Anpflanzung von Grün aufgewertet werden. Das Parken sollte unter Bäumen möglich sein. Bei notwendigem Abriß sollte vorsichtig umgegangen werden. Auf fußläufige Verbindungen einschließlich der notwendigen Treppenanlagen sollte unter dem Gesichtspunkt der Einfügung in ein Gesamtnetz besonderer Wert gelegt werden. Teilbereiche der Kernstadt sollten für den Fahrzeugverkehr gesperrt und zu einem Fußgängerbereich umgestaltet werden.

Die Gesamtsanierungsmaßnahme wurde in kurz-, mittel- und langfristig durchzuführende Maßnahmen aufgeteilt.

Ein Großteil der als kurzfristig und mittelfristig bezeichneten Maßnahmen ist inzwischen verwirklicht worden. Verständlicherweise mußten die Prioritäten in der Durchführungsphase Änderungen an die Erfordernisse der Praxis erfahren.

STRUKTURPLAN



Sanierungs-Strukturplan Planung: GSS/INCOPA

- ☒ Öffentliche Nutzung
- ⊙ Kerngebiet
- ⊙ Mischgebiet
- ⊙ Wohnen mit Freisitz
- ▨ 3-4 Geschosse geschlossen
- ▨ 1-3 Geschosse offen
- ▨ Verdichtung Höherzonung
- ▨ Ausnutzung Dachgeschoß
- ▨ Verwaltungsgebäude
- ▨ Kommunikationszentrum
- ▨ Jugendclub, Altenbegegnung
- ▨ Schule
- ▨ Theater
- ▨ Post
- ▨ Kirche
- ▨ Pfarrhaus
- ▨ ev. Jugendheim
- ▨ Historisches Gebäude
- ▨ Aussichtsturm
- ▨ Springbrunnen
- ▨ Parkanlagen, Grünflächen
- ▨ Spielplatz
- ▨ Dauerkleingärten
- ▨ Platzflächen
- ▨ Hoffläche
- ▨ Biergarten
- Fußgängerzone (Anlieferung, Fußgänger)
- Straßenverkehrsflächen
- ▨ Parken

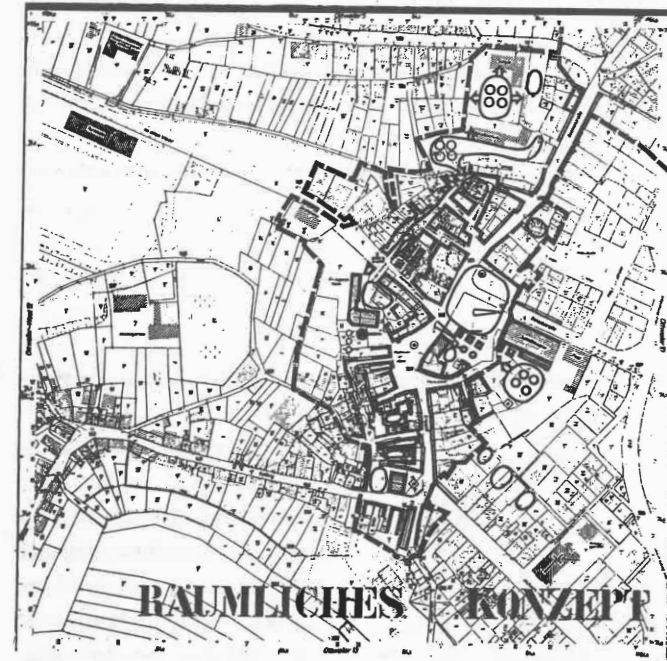
Aufstellung eines Bebauungsplanes

Nachdem die Sanierungsziele formuliert und über Planungskonzepte auch in den Rahmenplan übernommen wurden, strebte die Stadt die Aufstellung eines Bebauungsplanes über das gesamte Altstadtgebiet an. Die Betreuung und Aufstellung lag in den Händen der Gemeinnützigen Saarländischen Sanierungsträgerschaft, Saarbrücken, die Planung selbst wurde durch die INCOPA ausgeführt.

Bereits der Entwurf des Bebauungsplanes diente der Durchführung bedeutender und dringender Sanierungsmaßnahmen, natürlich in Kooperation mit den verschiedenen Behörden und Stellen, sowie den Bürgern und Investoren. Den Denkmalschutz galt es insbesondere zu berücksichtigen. Im Juli 1977 wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt und am 30. Dezember 1977 genehmigt. Er entsprach u. a. folgenden Leitsätzen:

- Wahrung des vorhandenen Stadtbildes durch Erhaltung der mittelalterlichen Silhouette. Daher muß auf die Objektsanierung und Modernisierung besonders Gewicht gelegt werden.
- Anpassung evtl. erforderlicher neuer Substanz in Maßstab und Gliederung an das historische Bild.
- Die Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs mit dem Ziel der Schaffung von fußläufigen Bereichen sowie die Freimachung von Rathaus- und Schloßplatz von parkenden Fahrzeugen.

STRUKTURPLAN



- ▨ Raumkanten einhalten (Platzwand)
- ▨ Raumkanten untergeordnet
- ▨ blockhafte Struktur
- ▨ lockere Struktur
- ▨ Durchgang
- Platzbildung
- Hofbildung
- Perspektivwirkung
- Tor oder Gitterabschluß
- Mauer
- Abpflanzung
- Grün-Raum
- Turm
- Springbrunnen
- Plastik

- Schaffung neuer Parkmöglichkeiten im Kernrandbereich mit der Überlegung, ob die Möglichkeit besteht, den ruhenden Verkehr teilweise unterirdisch (Tiefgarage) oder in einem Parkhaus mit höchstens drei Geschossen unterzubringen.
- Erhaltung des bestehenden Grüns, insbesondere des Hochgrüns (Baumgruppen), vor allem im Bereich des »Schloßtheaters«.
- Erhaltung und Schaffung neuer Grünflächen und Räume, insbesondere Anpflanzungen auf dem Schloßplatz mit standortgerechten Gehölzen. Gleichzeitig sollte eine wirksame Verbindung zwischen dem Grün des bebauten Bereiches und dem Außenbereich hergestellt werden.

Örtliche Bauvorschriften

Das Instrumentarium des Bebauungsplanes reichte für eine altstadtgerechte Gestaltung, insbesondere die Erhaltung und Ausbildung alter Gebäude und Gebäudeteile, nicht aus. Zur Unterstützung der Planungsgedanken und Wahrung des historischen Bestandes erließ daher die Stadt Ottweiler 1977 örtliche Bauvorschriften für das Altstadtgebiet. Sie gilt für Neubauten, Aus-, Auf- und Umbauten und befaßt sich vor allem mit der Einhaltung der vorgegebenen Proportionen der wegen ihres kulturhistorischen Wertes zu erhaltenden

Bauteile. Historische Gebäudefluchten sind unverändert beizubehalten. Besonders geht die Verordnung auf Material und Gestaltung konstruktiver Einzelheiten der Dächer, Dachaufbauten, Fenster, Fensterläden, Verglasungen, Türen und Schaufenster ein.

Mit dieser Verordnung hatte die Stadt ein brauchbares Rechtsinstrument an der Hand, Verunstaltungen zu vermeiden. Gleichzeitig sollten damit wichtige Entscheidungen vor allem in Detailfragen in gestalterischer Hinsicht erleichtert werden. Die Stadt mußte jedoch zunächst in der Praxis Erfahrung sammeln. Die Vorschriften sind daher entsprechend inzwischen gewonnener Erkenntnisse überarbeitet worden.

Einzelmaßnahmen

Die Darstellung der folgenden Einzelmaßnahmen gibt auch wieder, inwieweit die gesteckten Ziele und Forderungen der Sanierung erreicht bzw. erfüllt worden sind.



Blick auf den Rathausplatz

Links altes Rathaus, Mitte Renaissancegiebel, im Hintergrund alter Turm

Zeichnung: H. Bernasko

Das *historische Rathaus*, im Jahre 1617 erbaut, war dem Abbruch nahe, nachdem es für die Unterbringung der Verwaltung unzureichend geworden und über Jahrzehnte vernachlässigt worden war. Im Rahmen der Sonderprogramme 1974 und 1975 konnte es mit seiner typischen Fachwerkbauweise in den Obergeschossen als wichtige städtebauliche Platzwand zum Rathausplatz wiederhergestellt und am 12. Juni 1976 im Beisein des damaligen Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Karl Ravens, seiner neuen Bestimmung übergeben werden.

Das alte Rathaus von Ottweiler beherbergt heute in drei Geschossen die Volkshochschule, einen großen Vortragssaal, die Musikschule und die Hausmeisterwohnung. Im Dachgeschoß befinden sich Archivräume und im Untergeschoß Jugendräume mit WC-Anlagen. Das Erdgeschoß besaß in der Vorderfront einst drei offene Bogengänge als Markthallen und Salzmagazin. Heute erinnern nur noch die Sandsteingewände daran.

Zwei Jahre später wurde der erste Bauabschnitt der Neugestaltung des *Rathausplatzes* als Fußgängerbereich fertig. Diesen Abschnitt hat der zu dieser Zeit amtierende Bundesminister Dr. Dieter Haack seiner Bestimmung übergeben. Der schöne dreieckförmige mittelalterliche Platz ist mit ausgezeichneten Fachwerkbauten und Renaissancegiebelhäusern geschmückt. Er erhielt ein neues Pflaster und stellt nunmehr wieder den räumlichen Zusammenhang der Platzfassaden her. Im Zuge dieser Arbeiten erhielt auch der Brunnen – ein ehemaliger Ziehbrunnen – wieder seinen gebührenden Platz.

Vor den Ladeneingängen schmücken Handwerker- und Händlersymbole in origineller Weise die Pflasterung mit farbig abgesetztem Mosaik aus Natursteinen.

Viele Eigentümer der Gebäude in der unmittelbaren Umgebung des Rathausplatzes und des »Pauluseck« folgten dem Beispiel der Erneuerung und brachten die Fassaden ihrer Häuser durch Anstrich wieder zu neuem Glanz. Hier kann die oft beobachtete »Mitnehmereffektwirkung« öffentlich geförderter Sanierungsmaßnahmen abgelesen werden.

Die Freihaltung des Rathausplatzes von Pkws wurde durch die Errichtung des neuen Terrassen-Parkdecks mit 85 Plätzen im Bereich zwischen Tensch- und Illingerstraße möglich. Das mit seinen Paletten maßstäblich geschickt in den Hang hineingestaffelte Bauwerk läßt von den oberen Plattformen einen ungehinderten Blick auf die schöne Stadtsilhouette und die dahinterliegenden Hügel zu, ohne selbst im Stadtbild zu stören.



Das »Hesse-Haus« mit Quakbrunnen, um 1590 erbaut als Dienstwohnung des Amtmannes

Zeichnung: H. Bernasko



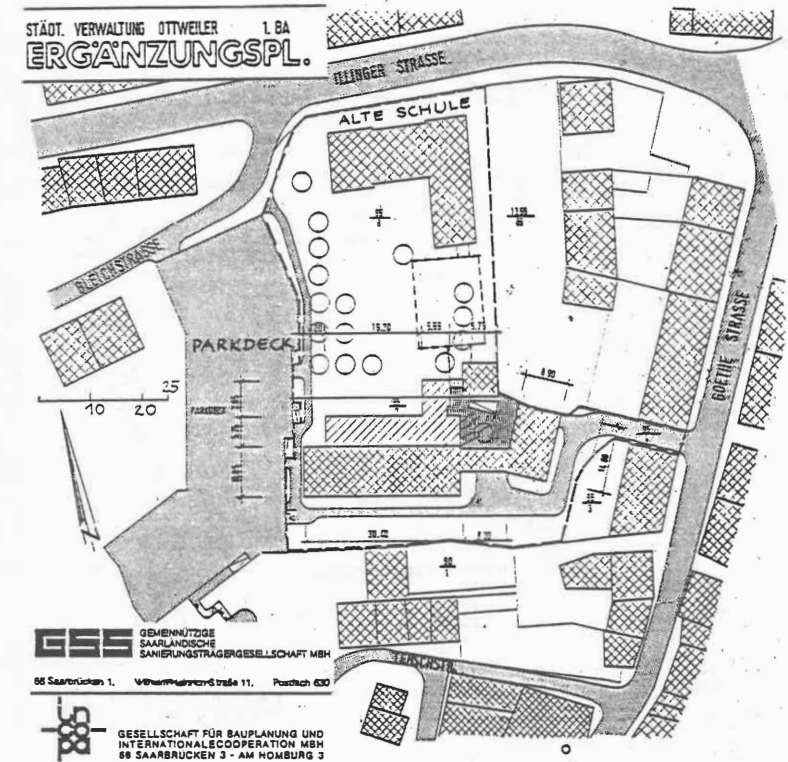
Bernasko Aug. 1985

Pauluseck
Zeichnung: H. Bernasko

Ein neues Verwaltungsgebäude für die Stadt

Die Stadtverwaltung ist zur Zeit in mehreren Gebäuden, dazu in meist sehr unzulänglichen Räumen untergebracht. Die Stadt verfolgte über Jahrzehnte die Absicht, einen Rathausneubau auf dem ehemaligen Stadtwerksgelände in der Straße »Am alten Weiher« zu errichten.

Die Planung und Durchführung dieses ersten Neubau-Projekts stieß jedoch wegen der sehr hohen Kosten auf Schwierigkeiten, wobei sich insbesondere die Aufsichtsbehörde und der Innenminister der weiteren finanziellen Belastung der Gemeinde entgegenstellte. Die Stadt gab dieses Vorhaben schließlich auf und verfolgte stattdessen einen bescheideneren neuen Vorschlag, der darin bestand, das Gebäude der unbenutzten alten Volksschule in der Illingerstraße sowie das der unterhalb davon liegenden leerstehenden Berufsschule für den neuen Verwaltungsbau als Standort zu gewinnen. Beide Schulen sollten entsprechend umgebaut und erweitert werden. Dazwischen sollte ein verbindender Trakt u. a. den Sitzungsaal als modernen Bestandteil aufnehmen und sichtbar als äußeres Zeichen des Stadtparlaments zur Wirkung bringen.



Projekt der
Städtischen
Verwaltung,
Lageplan
Planung: GSS/
INCOPA

Der Grundstein zum Umbau wurde im Beisein von Umweltminister Jo Leinen am 30. Oktober 1985 gelegt. Der zweite Bauabschnitt (alte Volksschule) wurde in der zweiten Jahreshälfte 1986 in Angriff genommen. Im Gelände stehen alte Kastanienbäume, die erhalten bleiben und in die Gesamtkonzeption eingepaßt sind.

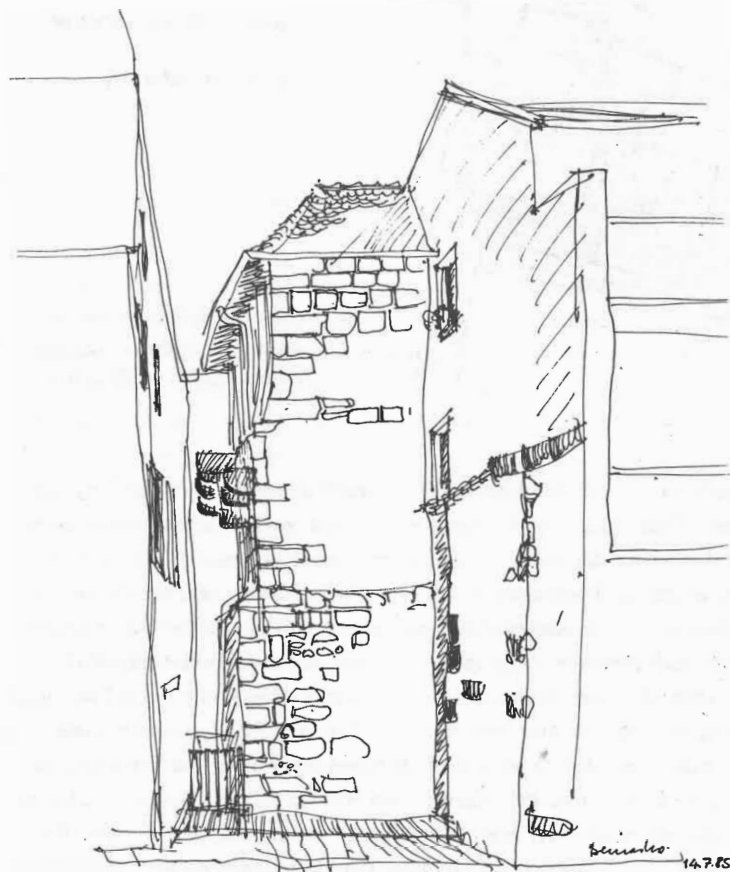
Die unmittelbare Nachbarschaft des künftigen neuen Rathauses zu dem 1983 fertiggestellten kernnahen Terrassen-Parkdeck oberhalb der Tenschstraße wird sich sehr positiv auf die Parksituation auswirken. Eine Mehrfachnutzung der Abstellplätze ist gewährleistet. Während am Tage Verwaltung und Einkaufen davon gewinnen, stehen abends die Plätze für Besucher von Veranstaltungen und der Stadt allgemein zur Verfügung.

Eine weitere Platzgestaltung

Der Bereich des Kirchplatzes und des im Winkel zwischen evangelischer Kirche und Pfarrhaus gebildeten Raumes erfuhr ebenfalls eine Neugliederung. Hier sind die beträchtlichen Höhenunterschiede in der Pflasterfläche überzeugend eingebunden. Den Platz schmückt eine Linde, die den Raum in seiner Ensemblewirkung noch hervorhebt. Kirche

schaft, dem Sanierungsträger und den betroffenen Behörden, insbesondere auch dem Staatlichen Konservatoramt, Mitte 1977, statt. Dennoch dauerte es bis zum Jahre 1980, ehe, nach Abriß der Gebäudeteile in der Kirchhofstraße und erhaltenden Maßnahmen für den Fachwerkgiebel, mit dem zügigen Wiederaufbau begonnen werden konnte. Alte Eichenbalken, die beim Abriß sichergestellt worden sind, fanden beim Ausbau wieder Verwendung.

Hierbei war die finanzielle Unterstützung zur Erhaltung des Fachwerkgiebels durch Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln für die Entwicklung der Privatinitiative von ausschlaggebender Bedeutung. Seit 1983 präsentiert sich der wiederhergerichtete und in das Gebäude integrierte Fachwerkgiebel mit seinen neu gestrichenen Holzteilen und hell verputzten Flächen markant in der Enggaß. Das in die Kirchhofgasse reichende Gebäude zeigt eine moderne Bauauffassung in maßstäblich gut gelungener Gestaltung. Es zeigt, daß sehr wohl neues Bauen in alter Umgebung unter Berücksichtigung historischer Bezüge, auch mit heutigen Gestaltungsmitteln, bestehen kann. Das Gesamtgebäude bringt für den



Rest des Turmes
des »Neumün-
ster Tores«
Zeichnung:
H. Bernasko

Abschnitt Enggaß mit der Kirchhofstraße eine Bereicherung und Belebung des Altstadtbildes. Insgesamt sind hier ca. 1200 qm Nutzfläche geschaffen worden, worunter Läden, Restaurants, Arztpraxen und Anwaltsbüros sowie Wohnungen in zwei Vollgeschossen, im Dachgeschoß und Untergeschoß enthalten sind.

Die Enggaß lag einmal in unmittelbarem Bereich der früheren Wehranlagen der gräflich-nassauischen Residenzstadt Ottweiler. Reste des ehemaligen Neumünster-Torturmes sind noch erhalten geblieben und befinden sich unmittelbar neben dem Gebäude Enggaß 6. Eine Tafel an den noch vorhandenen, 1983 wiederhergerichteten Resten, erinnert an das ehemalige Neumünster Tor.

Ein weiteres gelungenes Beispiel einer Wiederherstellung eines alten Fachwerkhäuses finden wir in der *Sammetgasse 2*. Hier hat Herr Schneider, Eigentümer und zugleich Architekt, an seinem Haus die Fassade mit dem im Obergeschoß ausgebildeten Fachwerk in seiner ursprünglichen Form freigelegt und dadurch einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung des kurzen Straßenstückes der Sammetgasse bis zur Tenschstraße geleistet.



Haus Teuschstraße 27
Zeichnung: H. Bernasko

Die Renovierung des Nachbargebäudes *Sammetgasse 1* wurde bereits Jahre vorher durch Architekt Birtel betreut. Die Durchführung erforderte vom Architekten in geduldiger Kleinarbeit die Wiederherstellung der ursprünglichen Lochfassade. Die Schaufenster mußten auf ein angemessenes Maß verkleinert werden. Mit der Gestaltung der Fassade war auch das Entfernen von materialfremden Keramikplatten verbunden, wie auch das Freilegen der alten Fensterbänke und die Wahl der richtigen Putzstruktur und des Anstriches. Seither ist im Erdgeschoß ein anziehendes, durchaus zeitgemäßes »Stadtcafé« entstanden.

In der *Tenschstraße Nr. 27* wurde demonstriert, wie die Herrichtung eines maßstäblich schönen Gebäudes durch Privatinitiative erreicht werden kann. Sowohl die Proportion des Gesamtbaukörpers als auch Details wie Fenstergewände, Fenster, Türen, Putz und Farbgebung ordnen sich in idealer Weise der Umgebung unter und unterstützen durch ihre Qualität das Ensemble des kleinen Tenschplatzes. Der vorspringende Baukörper behält die Gassenwirkung der Tenschgasse bei.

Weitere beispielgebende Objekte können hier nur genannt werden. Es sind dies die Gebäude: *Gäßling 3, Enggaß 10, Pauluseck 10, Tenschstraße 19 und 23, Weylplatz 11, Schloßhof 9a, Eckenstraße 4, Goethestraße 6, Schmalwasserstraße 2 und 4, Wilhelm-Heinrich-Straße 8 und Herrngartenstraße 5.*

Landes- und Bundeswettbewerb »Bürger, es geht um Deine Gemeinde – Bauen und Wohnen in alter Umgebung«

Ottweiler hatte sich 1983/84 erfolgreich an dem Bundes- und Landeswettbewerb »Bürger, es geht um Deine Gemeinde – Bauen und Wohnen in alter Umgebung« beteiligt. Es erhielt neben einer Auszeichnung auf Landesebene für seinen Einsatz und die hervorragende Leistung eine Silbermedaille auf Bundesebene.

Die positive Tätigkeit der Stadt auf dem Gebiet der städtebaulichen Sanierung mit dem Beitrag zur Pflege vorhandenen und zur Schaffung neuen Wohnraumes im Innenbereich der Altstadt sowie die Aufwertung der Innenstadt als Wohnstandort wurde herausgestellt. Entscheidend war, daß die ortsspezifischen Besonderheiten, die Unverwechselbarkeit und die Gestaltwerte wieder zur Geltung gebracht wurden. Die städtebauliche Erneuerung nach dem Städtebauförderungsgesetz hatte hieran einen Hauptanteil.

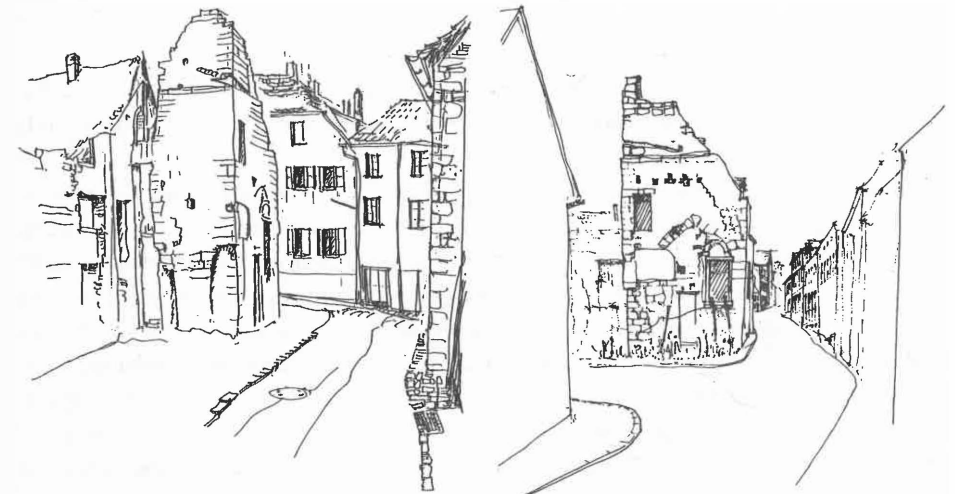
Die Beurteilung durch die Bundesjury ist bezeichnend: »Bei vorbildlicher und intensiver Bürgerbeteiligung wird durch zahlreiche wohlüberlegte Maßnahmen ein stark gefächertes Planungsinstrumentarium eingesetzt; bemerkenswert ist die auf einem übergreifenden Konzept aufbauende Realisierung der Grün- und Freiraumplanung«. Die Jury befand weiter: »Die Stadt Ottweiler erhält Sonderauszeichnung für die erfolgreiche Einbeziehung der Bürger bei Entwurf und Durchführung des Sanierungskonzeptes mit Hilfe eines Sanierungsbeirates.«

Künftige Sanierungsaufgaben

Für die Stadtgestaltung gilt es an erster Stelle, den Schloßplatz von abgestellten Autos zu befreien. Zur Verfolgung dieses Zieles muß jedoch eine weitere Entlastung durch Schaffung neuer *Abstellplätze* gefunden werden. Das Aufgabenfeld der *privaten Modernisierung* und Instandsetzung alter, städtebaulich interessanter Gebäude muß weiterhin Stärkung finden. Es gilt, viele noch vorhandene *Fachwerkhäuser* vom überdeckenden Putz oder den entstellenden Plattenverkleidungen freizulegen. Gleichzeitig ist ganz allgemein der Ausbau neuer Wohnungen ebenso zu fördern, wie die weitere Verbesserung des Wohnumfeldes im Gefolge der Wohnungen im Altstadtring. Hierzu zählt auch die Gestaltung der Innenhöfe allgemein, insbesondere mit Begrünung.

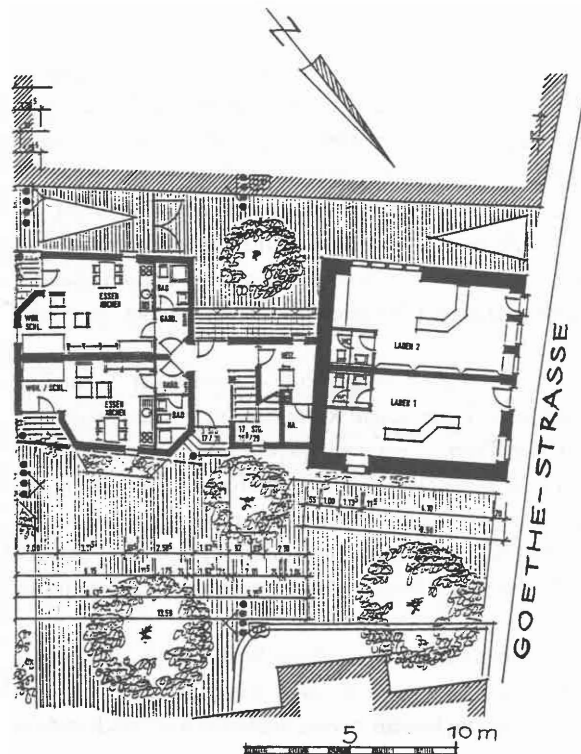
Durch Abrißarbeiten in der Tenschgasse – Ecke Goethestraße – wurden der Turm, Teil des ehemaligen mittelalterlichen *Linxweiler Tores* sowie *Reste der Stadtmauer* freigelegt. Hier scheint es dringend erforderlich, den Turm in einer entsprechenden Form wiederherzustellen und als historisches Erbe zu sichern. Das gleiche trifft für die Gestaltung des Bereiches der alten *Stadtmauer* zu, an der die Grundstücke nur geringe Tiefe aufweisen. Für den anschließenden *Tenschplatz* gibt es ebenfalls ein Neugestaltungskonzept, das eine merkliche Aufwertung des kleinen Raumes mit Bodenbelag-Gestaltung und Begrünung vorsieht.

Die Herrichtung des alten Gebäudes *Goethestraße 4* ist ebenfalls dringend. Es stellt ein wichtiges städtebauliches Element zwischen Goethestraße und Weylplatz dar. Die GSS/INCOPA halten schon seit Jahren eine Planung hierfür bereit. Schließlich sei noch auf die



Skizze alter Turm des Linxweiler Tores
(von Tenschstraße)
Zeichnung: H. Bernasko

Reste des Linxweiler Tores (Turm) in der
Goethestraße
Zeichnung: H. Bernasko



Haus Goethestraße 4
Erdgeschoß-Grundriß
Projekt: GSS/INCOPA

Schließung von Baulücken aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang verdient das Projekt der Gebäudegruppe »Auf dem Graben« mit seiner Durchlässigkeit zum Gebäude Enggaß 6 besondere Erwähnung.

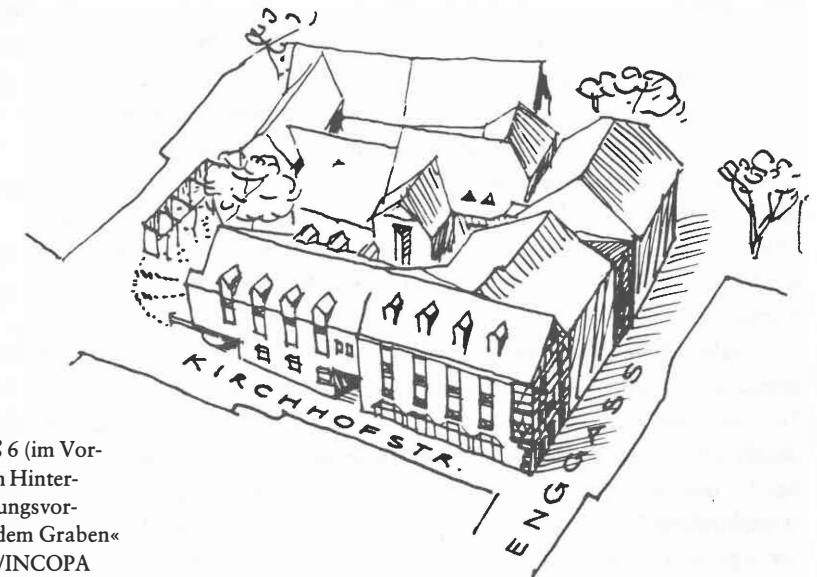
Ein besonderes Problem stellt sich bei der Sanierung des Wethbaches, der die Altstadt von Nordwesten kommend in südöstlicher Richtung durchquert und gerade in dem stark bebauten Teil in unterirdische Gewölbe verbannt wurde. Die nur schwer kontrollierbaren sehr unterschiedlichen Querschnitte des eingemauerten Bachbettes reichen nicht aus, und es entstehen bei extremem Hochwasser Überschwemmungen, die sich auf den Schloßplatz und die Häuser der benachbarten Gassen auswirken. Um ein klares Bild zu erhalten, läuft zur Zeit eine Untersuchung mit dem Ziel, der jetzigen Situation Abhilfe zu schaffen. In den nächsten Jahren muß mit großem Aufwand dieses Projekt in Angriff genommen werden, da die Wethbach-Sanierung Voraussetzung für die Durchführung einer Reihe oberirdischer Projekte im Laufbereich des Wethbaches bildet. Die engen Gassen verkomplizieren die Unterbringung notwendiger größerer Kanalquerschnitte, etwa im Bereich Tenschstraße.



Haus Goethestraße 4, Ansicht
Planung: GSS/INCOPA

Ergebnis der Sanierungsbestrebungen

Eine Vielzahl privater Maßnahmen haben, neben den Maßnahmen der öffentlichen Hand, sichtbar das äußere Erscheinungsbild der Altstadt Ottweilers positiv verändert. Wenn darüber hinaus auch nicht alle Verbesserungen, die durch die städtebauliche Sanierung bewirkt worden sind, auf den ersten Blick erkennbar sind, so kam es doch im Laufe der Durchführung der Erneuerung zu zahlreichen Verbesserungen des Wohnumfeldes und der Wohnungen selbst. In vielen Gebäuden wurden zentrale Heizungen eingebaut und die sanitären Verhältnisse verbessert. Soweit Straßen, Wege und Plätze eine Neugestaltung erfahren haben, ging dies mit einer Überholung der Ver- und Entsorgung einher.



Haus Enggaß 6 (im Vordergrund), im Hintergrund Bebauungsvorschlag »Auf dem Graben«
Projekt: GSS/INCOPA

Kosten und Finanzierung der Gesamtmaßnahme

Die Gesamtkosten werden von der Stadt mit ca. 17 Mio DM angegeben. Mit der Durchführung der Gesamtmaßnahme kann etwa bis 1992 gerechnet werden.

Förderung	Zeitraum	Kosten		
		insges. in DM	davon Anteil	
			Bund in DM	Land in DM
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz	1971–1985	6 918 000,—	2 306 000,—	2 013 950,—
Sonderprogramm (für altes Rathaus 1. Bauabschnitt)	1974	500 000,—	200 000,—	200 000,—
Sonderprogramm (altes Rathaus 2. Bauabschnitt)	1975	530 000,—	212 000,—	212 000,—
Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) Thema: Historische Stadtkerne	1977–1980	2 040 000,—	680 000,—	680 000,—
Für das Jahr 1986 vorgesehene Förderung der Gesamtkosten Maßnahmen:		9 988 000,—		
Sicherung des Turmes des Linxweiler Tores, Alte Stadtmauer, 2. Bauabschnitt des Verwaltungsgebäudes (neues Rathaus)		1 050 000,—	525 000,—	350 000,—

Die Breitbandverkabelung, mit dem Ziel, besseren Rundfunk- und Fernsehempfang zu erreichen, kommt der beabsichtigten Beseitigung der im Altstadtbild verunstaltenden Dachantennen entgegen. Es kann nicht gesagt werden, daß eine große Zahl zusätzlicher neuer Wohnungen geschaffen worden ist. Dennoch dürfte auch bei stagnierender Bilanz ein beachtlicher Erfolg darin zu verbuchen sein, auch abgängige Wohnungen bei wesentlicher Steigerung des Wohnwertes erhalten und erneuert zu haben.

Aber auch im privaten Dienstleistungsbereich und Einzelhandel erfolgte eine spürbare Verbesserung durch Gründung neuer Existenzen und Ausbau des Vorhandenen. So erfaßt der Zuwachs und die Erneuerung auf diesem Sektor den Um- und Ausbau von Büros für Versicherungsgesellschaften, zwei Arztpraxen und drei Anwaltpraxen, Büros für freischaffende Architekten, drei Läden, teilweise mit Werkstätten sowie Restaurants und Gaststätten.

Es fällt schwer, jetzt schon Plus und Minus der Sanierung aufzurechnen. Dies wäre Aufgabe einer knappen statistischen Aufbereitung des vorhandenen Materials, um in einer Gegenüberstellung das Ergebnis der Erneuerung des Stadtteiles auch mit Zahlen zu verdeutlichen. Dennoch kann jetzt schon festgestellt werden, daß die Altstadt Ottweiler anziehender und damit auch für die Bewohner und Besucher interessanter geworden ist. Die städtebauliche Erneuerung ist der Natur nach eine langfristige Aufgabe, deren Endziel zäh verfolgt werden will. Es gilt daher, den Gedanken der Fortführung des Angefangenen

wachzuhalten, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Sicherlich wären aber die erzielten Erfolge ohne die Anwendung des Städtebauförderungsgesetzes, der intensiven Beratung, auch durch die Behörden, und die finanzielle Förderung aus öffentlicher Hand nicht möglich gewesen.

Literaturauswahl

Häuser- und Familienchronik der Stadt Ottweiler, Hrsg. Verein für Geschichte und Altertum Ottweiler, Ottweiler/Trier 1870–1872, Neuauflage Ottweiler 1967 – *Walther Schmidt / Friedrich Schmidt*, Geschichte der Stadt und Grafschaft Ottweiler, Ottweiler 1909 – *Gustav Pfeiffer*, Bilder aus der evangelischen Pfarrgemeinde und Synode Ottweiler, Ottweiler 1925 – *Johannes Hau OSB / Karl Schütz*, Neumünster-Ottweiler, Ottweiler 1934 – *Karl Lohmeyer*, Die fürstlich-nassau-saarbrückische Porzellanmanufaktur Ottweiler, Leipzig 1924 – *Gustav Pfeiffer*, Bürger und Familien der Stadt Ottweiler bis 1705, Ottweiler Zeitung 1934, Einzelbeiträge – *Adolf Fürst*, Älteste Einwohnerverzeichnisse des ehemaligen Oberamtes Ottweiler, Saarbrücken 1938 (Historischer Verein für die Saargegend, Heft 21) – Vierhundert Jahre Stadt Ottweiler, Hrsg. Stadtverwaltung Ottweiler, Ottweiler 1950 – *Karl Lohmeyer*, Ottweiler in der Kunst des 18. Jahrhunderts, Ottweiler 1950 (= Veröffentlichung 1 der Arbeitsgemeinschaft für Landeskunde im Historischen Verein für die Saargegend e.V.) – Ottweiler-Neumünster, Hrsg. Stadtverwaltung Ottweiler, Festschrift zur Einweihung der evangelischen Volksschule am 29. Mai 1954, Ottweiler 1954 – 1100 Jahre Katholische Pfarrgemeinde Ottweiler, Hrsg. Katholische Pfarrgemeinde Ottweiler, Ottweiler 1964 – *Dieter Bettinger*, Ottweiler in Vergangenheit und Gegenwart, Ottweiler 1968 – Ottweiler – gestern und heute, Hrsg. Kreisstadt Ottweiler, Ottweiler 1971 – *Paul Raßler*, Geschichte der Ottweiler Mühlen, Ottweiler 1974 – *Elisabeth Kessler-Slotka*, Ottweiler Porzellan, Saarbrücken 1980 – 150 Jahre Pfarrkirche Maria Geburt Ottweiler 1834–1984, Hrsg. Katholische Pfarrgemeinde Ottweiler, Ottweiler 1984. Vorbereitende Untersuchungen nach dem StBauFG, Sanierung Ottweiler, 1973 Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, 6380 Bad Homburg, Hindenburgring 18. – Bebauungsplan für das Sanierungsgebiet »Stadtmitte« Ottweiler vom 30. Dez. 1977 und vom 3. Sept. 1981. – Satzung über die Bildung, Aufgabenstellung und Organisation eines Sanierungsbeirates in der Stadt Ottweiler vom 8. Februar 1979. – Satzung über örtliche Bauvorschriften für das »Altstadtgebiet« der Stadt Ottweiler vom 30. 12. 1977.

Hildegard Kösters

»Ich selbst ... suche für alle Bauaufgaben den eigenen Ausdruck unserer Zeit«¹

Vor 30 Jahren starb der Architekt und Stadtplaner Gustav Oelsner in Hamburg

An Gustav Oelsner soll nicht erinnert werden, um dessen Leben und Werk größer zu machen als es war, obwohl solche Art Vorgehensweise in der Architektur- und Planungsgeschichte zunehmend größeren Raum beansprucht. Stattdessen soll ein bestimmter Bereich seiner Arbeit, »seine Stadtplanung« in der Weimarer Republik (1924–33) in der damals noch selbständigen preußischen Stadt Altona, die 1937 zur Hansestadt Hamburg eingemeindet wurde, mit ihren politischen und sozialen Besonderheiten aufgezeigt werden, da sie mir als wichtige und besondere Form der Stadtplanung der 20er Jahre erscheint.

Zuvor einige chronologische Daten zu Oelsners wesentlichsten Lebensstationen. 1879 wurde er in Posen geboren. Nach seinem Architekturstudium in Berlin und München arbeitete er in verschiedenen Architekturbüros, u. a. auch bei Paul Wallot, dem Architekten des Reichstages, bei dem zuvor Fritz Schumacher gearbeitet hatte. Von 1904–1907 war Oelsner Bauleiter der TH Breslau. Dort befreundete er sich mit Max Berg und Hans Poelzig. Seine nächste Arbeitsstation war Kattowitz, wo er von 1911–1922 als Stadtbaurat tätig war. Der 1923 erteilte Auftrag des Preußischen Volkswohlfahrtsministeriums, einen Generalsiedlungsplan für den Großraum Hamburg zusammen mit dem Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Brix aus Berlin zu erstellen, machte Oelsner im Hamburger Raum, so auch in Altona, bekannt. Dies führte dazu, daß Oelsner 1924 zum Technischen Senator (Bausenator) der Stadt Altona gewählt wurde, nachdem sein Vorgänger – Senator Meyer – nach Amerika gegangen war.

Als Oelsner sein Amt in Altona antrat, stellte der enorme Wohnungsmangel in Verbindung mit völlig überbelegten und schlechten Wohnungen das größte Problem dar, ein Problem, das überall im Deutschen Reich nach dem Ersten Weltkrieg festzustellen war. Einziges wirksames Mittel zur Abhilfe war der Wohnungsneubau.

Die Schwäche des Kapitalmarktes sowie die Wohnungszwangswirtschaft verhinderten den privatwirtschaftlichen Wohnungsneubau; über sozialpolitische Eingriffe des Staates im Reproduktionsbereich (u. a. durch öffentlichen und öffentlich geförderten Wohnungsneubau) sollte das herrschende Wirtschaftssystem stabilisiert werden. In der Inflationszeit bis zur Währungsreform Ende 1923 blieben die staatlichen Eingriffe nahezu wirkungslos. Dies änderte sich mit der Einführung der Hauszinssteuer 1924, wodurch große Geldmengen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden konnten, deren Verteilung die öffentliche Hand (vornehmlich die Kommunen) vornahm. Einige Städte im Deutschen Reich entschieden sich dazu, einen Teil der Hauszinssteuermittel in kommunale Wohnungsbauprojekte zu schießen, so auch Altona.

Dort hatte die Sozialdemokratie mit ihren Reformbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg an Einfluß gewonnen (1919 Mehrheit der Sitze im Stadtverordnetenkollegium). Eine wesentliche Rolle in der Altonaer SPD kam Max Brauer zu, der dafür sorgte, daß in allen politischen Ausschüssen Sozialdemokraten vertreten waren. Außerdem setzte er sich für eine aktive Baupolitik ein. Max Brauer wurde 1924 Altonaer Oberbürgermeister. Hatte sich die Stadtpolitik schon direkt nach dem

Ersten Weltkrieg für den kommunalen Wohnungsbau entschieden, wurde er nun – nach Brauers und Oelsners Amtsantritt sowie nach Einführung der Hauszinssteuer – systematisch betrieben.

Zielgruppe für die kommunalen Neubauwohnungen sollte die »minderbemittelte« Bevölkerung sein. Auf Druck der KPD – auf die die SPD zur Verabschiedung ihres Wohnungsbauprogramms angewiesen war – sollte der kommunale Wohnungsbau als Geschoßwohnungsbau, nicht als Reihenhausbau, betrieben werden. Die Stadt war im Besitz ausreichender Bodenvorräte zur Bewältigung ihrer eigenen Baupläne, wodurch ein Teil der Baukosten eingespart werden konnte.

Diese politischen und formalen Vorgaben setzte Oelsner in konkrete Planungen um. Es entstanden im Gegensatz zur Vorkriegszeit »reformierte« Block- und Reihenbebauungen, die sich durch die völlige Freihaltung von Bebauung in den »Blockinnenbereichen« auszeichneten. Außerdem wurde auf eine, nach der Bauordnung zulässige, maximale Grundstücksausnutzung verzichtet. Auch die Wohnungen wurden als Reformwohnungen erstellt, die sich durch gute Belichtung und Belüftung, überdurchschnittlich hohen Ausstattungsstandard, sowie durch Entlastung mittels Funktionsauslagerung (Heizung, Lagerung, Waschen usw.) auszeichneten. Neben den rein »technischen« Verbesserungen der Wohnung wurde das Wohnen neu definiert und räumlich umgesetzt, d. h. Wohnen wurde nicht allein auf die eigentliche Wohnung beschränkt, sondern es wurde auf die ganze Stadt bezogen. Dies konnte dadurch realisiert werden, daß durch übergeordnete Planung der städtische Raum über sozial-politisch motivierte Nutzungsfestlegung (einerseits Trennung der Funktionen und andererseits deren stadträumliche Integration) allgemein gesellschaftlich angeeignet wurde. Dadurch gehörte die Stadt (zumindest theoretisch) allen Stadtbewohnern und nicht nur den wenigen Finanzkräftigen, die über private ökonomische Mittel städtischen Raum aneigneten. In diese »Neue Stadt« wurden die kommunalen Wohnungsbauten eingebunden (teils auch bewußt gegen die bestehende Segregation), so daß eine wechselseitige Verbindung über Verkehr, soziale Infrastruktur (Läden, Schulen, Kindergärten usw.) und Grün zwischen der gesamten Stadt und den kommunalen Wohnungsbauten hergestellt wurde.

Insbesondere das Grün in seinen Abstufungen, Blockinnenbereich, übergeordnetes Quartiersgrün und Parks, sowie seine innerstädtischen Verbindungen in Form von Grüngürteln verdeutlichen, in welcher Weise das Wohnen auf die Gesamtstadt ausgeweitet wurde. Die Erweiterung des Wohnens auf die ganze Stadt kompensierte in gewissem Maße auch die relativ geringen Wohnungsgrößen. In der Wohnung wurden nur noch Reproduktionsfunktionen angesiedelt. Die Produktion der Reproduktion wurde weitgehend ausgelagert. Durch Vergesellschaftung von Funktionen, wie z. B. Kinder- oder Krankenpflege über öffentliche Kindergärten und Krankenhäuser, wurde die Wohnung entlastet.

Obwohl die Mieten für die städtischen Wohnungen niedriger waren als für andere Neubauwohnungen privater und genossenschaftlicher Bauträger in Altona, waren sie trotzdem zu hoch, um die Zielgruppe der »Minderbemittelten« zu erreichen.

»Er (Oelsner) war nicht nur Schrittmacher für eine neue Baugesinnung, die sich in seinen eigenen Bauten ... manifestierte, sondern ihm sind auch zusammen mit seinem Oberbürgermeister (Brauer) zu einem sehr großen Teil die ausgedehnten Grünflächen und die Parks am Elbufer zu verdanken ... Beide (waren) von der Erkenntnis durchdrungen, daß Städtebau eine zutiefst soziale Aufgabe ist.«² Insgesamt muß der Altonaer kommunale Wohnungsbau von der technischen und gesellschaftlichen Planung und Ausführung her als sozialer Fortschritt beurteilt werden.

Mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation gegen Ende der 20er Jahre mußte in Altona das kommunale Wohnungsbauprogramm zunächst reduziert und dann ganz gestoppt werden. Als 1933 die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, wurden Brauer und Oelsner aus dem Dienst entlassen. Gegen Oelsner wurde ein Dienststrafverfahren u. a. wegen regelmäßiger Überschreitung des Bauhaushaltes eingeleitet, das jedoch eingestellt werden mußte. Bis 1939 lebte Oelsner zurückgezogen in Hamburg, von wo er dann in die Türkei emigrierte. Dort arbeitete er für die türkische Regierung. 1940 wurde er Städtebauprofessor an der TH Istanbul. 1949, nach Ende des Zweiten

Weltkrieges, holte Max Brauer, inzwischen Erster Bürgermeister von Hamburg, Oelsner nach Hamburg zurück, wo er als »Referent für Aufbauplanung« tätig wurde, bis er 1952 in den Ruhestand ging. Am 26. April 1956 starb Oelsner.

Hildegard Kösters

Literaturhinweise:

¹ G. Oelsner, Bericht des Hochbauamtes der Stadt Altona, in: Schleswig Holsteinisches Jahrbuch 1927.

² W. Hebebrand, Zum Gedenken an Gustav Oelsner. Reichow Nachlaß Nürnberg, I B 2046, o. O., o. J.

Die Autoren

KARL-JÜRGEN KRAUSE (1942). Studium der Architektur an der Universität Stuttgart (1962 bis 1968). Promotion zum Dr.-Ing. an der Technischen Universität Hannover (1975). Lehrbeauftragter an den Universitäten Bayreuth, Bremen und Dortmund. Seit 1982 Professor und Leiter des Fachgebietes Stadt- und Landschaftsgestaltung im Fachbereich Raumplanung der Universität Dortmund. Forschungstätigkeit und zahlreiche Veröffentlichungen zur Planungsgeschichte der Stadt, Stadtgestaltung und Denkmalpflege: u. a. »Verhaltensbezogene städtebauliche Gestaltung« (1976), »Bebauungspläne und Ortsbau-satzungen« (1978), »Das Bremer Haus« (1982), »Demokratie als Bauherr – Staatsarchitektur im griechischen Altertum« (1985).

WOLFGANG BRÖNNER, am 17. 11. 1940 in Berlin geboren, leitet die Abteilung Inventarisierung im Rheinischen Amt für Denkmalpflege in Pulheim-Brauweiler bei Köln. Der Volljurist und promovierte Kunsthistoriker ist seit 1973 in der Denkmalpflege tätig, zunächst beim Amt für Denkmalpflege in Bremen und seit 1980 im Rheinland, wo er sich neben Grundsatzfragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes vor allem mit der Architektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts befaßt hat. Seine zahlreichen Publikationen gelten überwiegend der Profanarchitektur des Historismus sowie Fragen der Denkmalfeststellung und des Denkmalschutzrechts. Seit 1974 erhielt er Lehraufträge an den Universitäten Bremen, Köln und Bonn für Architekturgeschichte und Denkmalpflege.

ERNST-RAINER HÖNES (1942) studierte Jura, Geschichte und Politikwissenschaft in Heidelberg und München. Weiterführende Studien am Eu-

ropa-Institut Saarbrücken und an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Beamten-, Kommunal- und Denkmalschutzrecht. Seit 1974 Referent für Denkmalschutz im Kultusministerium Rheinland-Pfalz. Lehrbeauftragter für Öffentliches Recht an der Fachhochschule Mainz II.

WOLFGANG KLEIBER, Dipl.-Ing., geb. am 31. 3. 1943 in Berlin, Abitur, Studium an der TU Berlin, 1971 Assessorexamen. Seit 1975 im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Regierungsdirektor und Referent im Grundsatzreferat für Bau- und Bodenrecht, insbesondere Stadterneuerungsrecht; Mitarbeiter an verschiedenen Kommentaren zum Städtebauförderungsgesetz (Bielenberg, StBauFG; Schlichter-Stich-Krautzberger, StBauFG), sowie zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge.

MARTIN GRASSNICK (1917). Studium der Architektur an der TH Darmstadt. Ord. Prof. Dr.-Ing. für Entwerfen, Baugeschichte, Geschichte des Städtebaus und Denkmalpflege an der Universität Kaiserslautern seit 1970; 1982 em. Von 1951–1966 Direktor der Staatlichen Ingenieur- und Werkkunstschule Mainz; 1966–1970 Professor und Direktor des Staatlichen Hochschul-instituts für Berufspädagogik Mainz. Von 1945 an als Architekt vornehmlich in der Denkmalpflege tätig. 1947–1977 Dombaumeister von Xanten. Forschungsschwerpunkte: Denkmalpflege, historische Baukonstruktionen und Haustechnik in historischen Gebäuden. Zahlreiche Veröffentlichungen in diesen Fachdisziplinen. Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Viele Ehrenmitgliedschaften und Auszeichnungen.

HEINZ BERNASKO (geb. 1922 in Saarbrücken) studierte nach Kriegsteilnahme, Gefangenschaft und praktischer Tätigkeit am Bau zunächst in Saarbrücken. Beschäftigung in freischaffenden Architekturbüros in München und Saarbrücken, teils schon anfangs des Krieges. Studium an der TH Karlsruhe u. a. bei Otto Ernst Schweitzer und Egon Eiermann. Nach dem Diplom 1953 Mitarbeit in der Wiederaufbauphase beim Wiederaufbauministerium in Saarbrücken. Während des Studiums und bei der Behörde erfolgreiche Beteiligung an zahlreichen Architektur- und Städtebau-Wettbewerben. Studienreisen nach Dänemark, Schweden, Finnland und England. Seit 1960 Leiter des Referates Städtebau und 1970 auch städtebauliche Sanierung beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen (jetzt Ministerium für Umwelt) des Saarlandes. Mitarbeit in der Fachkommission und einem Arbeitskreis der ARGEBAU der Länder.

DIETER ROBERT BETTINGER (geb. 1938 in Ottweiler/Saar). Nach Volksschule und Realgymnasium von 1953–1960 Ausbildung zum Lehrer im Staatlichen Evangelischen Lehrerseminar zu Ottweiler. Seit 1961 Lehrer an der heutigen Grund-

schule Steinbach bei Ottweiler und seit dem Jahre 1980 Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Landeskunde im Historischen Verein für die Saargegend e.V. Zahlreiche landeskundliche und geschichtliche Veröffentlichungen. Zusammenstellung zweier Heimatbücher über die ehemaligen Gemeinden Steinbach (1968) und Hirzweiler (1973) und eines Stadtführers Ottweiler (1968). Mitarbeit am Bild- und Textband über diese ehemalige Kreisstadt (Neuauf. 1980) sowie am Kreisheimatbuch (1984). In Vorbereitung sind ein Heimatbuch für die Gemeinde Mainzweiler, heute Stadtteil von Ottweiler, und eine umfangreiche Chronik über die ehemalige deutsche Heeresgruppe G. Eine doppelbändige Dokumentation über die deutschen Wehrbefestigungen (Westwall) wird 1987 erscheinen.

HILDEGARD KÖSTERS, geb. 1959, Studium der Stadtplanung an der RWTH Aachen, Diplom Febr. 1986. Zur Zeit Promotionsstipendium und Anfertigung der Dissertation über kommunalen Wohnungsbau in der Weimarer Republik, »Das Neue Altona«, bei Prof. Dr. Gerhard Fehl, Lehrstuhl für Planungstheorie RWTH Aachen.

Notizen

Denkmäler entdeckt

Eine der aufwendigsten frühmittelalterlichen Stadtbefestigungen nördlich der Alpen, die *Bernwardsmauer* in *Hildesheim* ist bei einer Mauer-sanierung im Bereich des Hildesheimer Domhofes entdeckt worden. Sie wurde während der Zeit des Bischofs Bernward (993–1022) um 1001 errichtet und gilt als älteste Stadtmauer Nordeuropas. Die fünf bis sechs Meter hohe Mauer hat seinerzeit die gesamte Domburg umschlossen.

Ein Archäologenteam der kanadischen Universität Trent hat im Westen des mittelamerikanischen Staates Belize die Reste einer bedeutenden *Stadt der Maya-Indianer* namens *Pactibun* gefunden. Dabei wurden seltene Musikinstrumente ausgegraben, darunter Flöten und Trommeln. Die Stätte befindet sich in dem Verwaltungsbezirk Cayo, 45 Kilometer von der ehemaligen Maya-Stadt Xunantunich entfernt. Das einen Quadratkilometer große Gelände umfaßt mehrere Plätze, vier Altäre, acht Grabsäulen und bis zu 15 Meter hohe künstliche Hügel. Eines der Gebäude konnte anhand des Maya-Kalenders auf das Jahr 425 n. Chr. datiert werden. Anfang 1986 hatten amerikanische Archäologen in Süd-belize bereits ein Königsgrab der Mayas entdeckt.

Denkmäler-Gebrauch

Der zwanzigste Deutsche Kunsthistorikertag ging in Berlin unter dem Motto »Bewahren – erklären – gebrauchen – Die Kunstwissenschaft und das künstlerische Erbe« zu Ende. Die Kunsthistorikerzunft lud ein, das historische Erbe zu bewahren, ihre alte Funktion zu erklären und für

Baudenkmäler neue Gebrauchsmöglichkeiten zu finden.

Schwerpunkte des Kongresses waren die Kunstwissenschaft nach 1945, die mittelalterliche Kunstgeschichte, die deutsche Italienforschung und die Kultur im Preußen Friedrichs des Großen. Daneben befaßten sich die Teilnehmer mit einer relativ jungen Disziplin, die sich der Bewertung und neuen Nutzung von Industriedenkmälern zuwendet.

Beispielhaft wurden unter anderem die um die Jahrhundertwende gebauten ehemaligen Produktionsstätten von AEG-Telefunken im Berliner Bezirk Wedding untersucht. Der Berliner Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen forderte die Kunsthistoriker auf, auch in der Bevölkerung ein Bewußtsein dafür zu wecken, daß in allzu vielen Fällen nur Aussicht auf Rettung beschädigter Kunstdenkmäler bestehe, wenn sofort geholfen werde.

Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker, Herwarth Röttgen (Stuttgart), sprach sich gegen eine Teilnahme von Kunsthistorikern an der »Schönfärberei der Städte durch falsches Fachwerk und historische Attrappen« aus. Es bestehe die Gefahr, daß die Rundum-Renovierung von Baudenkmälern zu einer »fiktiven Kultur« beitrage.

Englische Denkmäler

Zu Ehren des vor drei Jahren gestorbenen Architekturhistorikers Sir Nikolaus Pevsner, der 1935 von Dresden nach London emigrierte, ist jetzt in England eine Stiftung gegründet worden. Obwohl er sich mit einer Vielfalt von kunsthistorischen Fragen befaßt hat, ist Pevsner, der auch am Courtauld Institut lehrte, in seiner neuen Heimat

vor allem durch seine 46 Bände umfassende Reihe »The Buildings of England« bekannt. Diese vorzüglichen topographischen Führer durch die verschiedenen Grafschaften Englands werden ebenso von Touristen wie von Fachleuten geschätzt.

Die neue Pevsner Stiftung will sich der Restaurierung von gefährdeten Denkmälern widmen, auf die der Architekturhistoriker in seinen Büchern aufmerksam gemacht hat oder die ihm besonders am Herzen lagen. Zu diesem Zweck ist jetzt auch ein Spendenaufruf gestartet worden. Als erstes hat sich die Stiftung die Kirche St. Michael, Garton-on-the-Wolds in dem Teil von Yorkshire vorgenommen, der jetzt North Humberside heißt. Dort befinden sich Wandgemälde aus der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, die im Stil des dreizehnten Jahrhunderts ausgeführt sind. Diese historisierenden Pseudo-Fresken, die Pevsner für unbedingt erhaltenswert hielt, sind vom Verfall bedroht und sollen nun mit Hilfe der Stiftung restauriert werden.

Restaurierungen / Renovierungen

Die Kuppel des *Deutschen Doms* auf dem Platz der Akademie in Ost-Berlin, dem früheren Gendarmenmarkt, ziert wieder die vergoldete Skulptur der triumphierenden »Tugend«. Die sieben Meter hohe Figur auf einer Kugel mit Schlange wurde mit einem Hubschrauber auf ihren historischen Platz gehievt. Die im Zweiten Weltkrieg zerstörte Skulptur sei mit Hilfe historischer Fotos nachgebildet worden. Der Gendarmenmarkt galt vor der Zerstörung als einer der schönsten Plätze Europas und als einer der kulturellen Mittelpunkte der Stadt. Er ist außer in zahllosen Kupferstichen in einer berühmten satirischen Skizze des Zeichners, Komponisten, Schriftstellers und Juristen Ernst Theodor Amadeus Hoffmann verewigt, der lange Zeit in einem Haus an einer Ecke des Platzes lebte.

In den letzten Jahren wurden die Gebäude um den Platz teilweise wieder aufgebaut. Der erneuerte Französische Dom, das symmetrisch angelegte Gegenstück zum Deutschen Dom, ist Kirche der Friedrichswerderschen und der franzö-

sisch-reformierten Gemeinde und Sitz des Hugonotten-Museums. Das restaurierte Schinkelsche Schauspielhaus wird seit seiner Wiedereröffnung vor zwei Jahren als Konzerthalle genutzt. Der Deutsche Dom soll nach seiner Restaurierung Ausstellungen beherbergen.

Mit der Fertigstellung des Ösersaales wurde jetzt eine wichtige Restaurierungsetappe im *Gohliser Schloßchen* zu Leipzig abgeschlossen. Der 1756 als Sommersitz des Kaufmanns Caspar Richter entstandene zweiflügelige Bau des Spätbarocks wird heute als kulturelles Zentrum genutzt. Der Saal, 1779 mit dem Deckengemälde »Lebensweg der Psyche« sowie mit Scheinarchitektur an den Wänden durch Adam Friedrich Öser (1717 bis 1799) perfekt bemalt, ist im Bezirk die einzig noch erhaltene Raumgestaltung des Begründers der Leipziger Zeichenakademie und des einstigen Zeichenlehrers von Johann Wolfgang Goethe.

Wo Karls des Großen Königshöfe standen, weiß man nun von ganz wenigen Stellen. Der Platz, auf dem der *Wohnturm* in Mengen, Kreis Sigmaringen, mit dem unerklärten Namen »Kazede« steht, ist vermutlich der Ort eines solchen frühen Königsgutes. Der »Kazede« (das Wort wird auf der ersten Silbe betont) ist aus einem heruntergekommenen alten Gemäuer zu einem Gebäude geworden, wie es im Süden des Landes selten ist. Wohntürme in größerer Zahl hat es im Mittelalter nur in Konstanz gegeben. Der steinerne Bau mit drei hohen Geschossen trägt ein Satteldach mit weiteren drei Stockwerken in Fachwerk. Die renovierte »Kazede« soll das Notariat aufnehmen.

Denkmalschutzpreise verliehen

Der *Hessische Denkmalschutzpreis*, der in diesem Jahr erstmals verliehen wird, ist der Stadt Seligenstadt, einer Bürgervereinigung in Frankfurt-Höchst, der Gemeinde Morschen, einer Arbeitsgemeinschaft in Felsberg-Gensungen und zwei Bürgern in Neuental-Gilsa zuerkannt worden. Der mit insgesamt 15 000 Mark dotierte Preis soll besondere Initiativen für die Erhaltung von Kulturdenkmälern würdigen.

Preisträger des vom *Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz* verliehenen *Karl-Friedrich-Schinkel-Ringes* wurde der Wiener Wissenschaftler Walter Frodl. Er hat insbesondere »durch seine Lehrtätigkeit in Rom, durch fachliche Kontakte mit dem osteuropäischen Raum und in Europa-Gremien zur Intensivierung des internationalen konservatorischen Erfahrungsaustausches beigetragen«. Die Auszeichnung »*Silberne Halbkugel*« erhielten Doris Schmidt, Journalistin der Süddeutschen Zeitung, der Bauverein Wernerkapelle Bacharach, Elsa Buchwitz von der Vereinigung Hamelner Bürger zur Erhaltung der Altstadt, die Gesellschaft zur Erhaltung Alt-Augsburger Kulturdenkmale, die Bürgerinitiative Alte Ravensburger Spinnerei in Bielefeld, Victor Harth, Gründer der Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg, sowie Erwin Schleich, München. Der mit 5000 Mark dotierte *Journalistenpreis* ging an Gerwin Dahm (ZDF), Brigitte Stark (Südwestfunk), Dieter Kapff (Stuttgarter Zeitung) und Hans-Peter Jahn (Esslinger Zeitung).

Für die Restaurierung des Albert Dock Komplexes in Liverpool hat die Merseyside Development Corporation den *Europapreis für Denkmalpflege* der Hamburger Stiftung FVS erhalten. Als Königin Viktoria das Albert Dock 1846 eröffnete, war es das größte Binnendockbecken der Welt, umgeben von fünfstöckigen Gebäuden mit einer riesigen Lagerfläche von mehr als 300 000 Quadratmetern. Aber wie die meisten viktorianischen Industriestädte verlor auch Liverpool immer mehr an Bedeutung, und die Hafengebäude wurden überflüssig. Albert Dock, heute einer der größten unter Denkmalschutz stehenden Baukomplexe, war ein Wrack, als die Merseyside Development Corporation 1982 die Restaurierungsarbeiten einleitete. Inzwischen ist dort ein blühendes Geschäftszentrum entstanden, mit Boutiquen, Büros und Wohnungen. 1988 wird die Tate Gallery North, eine neue Zweigstelle des Londoner Museums, dort eröffnet. Die Merseyside Development Corporation wurde 1981, kurz bevor die schweren Straßenunruhen in den ärmlichen Stadtteilen von Liverpool ausbrachen, von der Regierung gegründet und beauftragt, das heruntergekommene Indu-

striegebiet, vor allem die Docks, beiderseits der Mersey neu zu beleben.

Schülerwettbewerb

»Umwelt hat Geschichte«

Unter diesem Titel schreibt die Körber-Stiftung den neuen Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten aus. Jugendliche von der 5. Klasse bis zum 21. Lebensjahr sollen überall in der Bundesrepublik die Lokalgeschichte von Umweltveränderungen, -belastungen und -skandalen der vergangenen zweihundert Jahre aufarbeiten. Umweltgeschichte ist ein ganz neues Gebiet, das durch diesen Wettbewerb erstmals intensiv erforscht wird. Vier Bereiche stehen im Mittelpunkt: »Wasser«, »Schadstoffe«, »Grün« und »Alternativen«. Start des Wettbewerbs war am 1. September 1986, Einsendeschluß ist der 28. Februar 1987. Preise im Gesamtwert bis zu 250 000 DM sind zu erringen. Wie spannend das Thema sein kann, zeigt ein Magazin zum Wettbewerb mit vielen alten Fotos und Zeitungsartikeln, das die Körber-Stiftung auf Anforderung – auch in Klassensätzen – kostenlos versendet.

Adresse: Körber-Stiftung, Abt. Schülerwettbewerb, Postfach 800660, 2050 Hamburg 80.

Stuttgart hoch belastet

Stuttgarts Luft ist noch schlechter geworden. Einjährige Messungen der Karlsruher Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) – untersucht wurden die acht wichtigsten Luftschadstoffe – ergaben bedenkliche Stickoxidkonzentrationen, welche vielerorts in Stuttgart deutlich über dem zulässigen Grenzwert liegen. Hauptverursacher am Stickoxidausstoß ist der Straßenverkehr. Da die Landeshauptstadt mit zu den am stärksten motorisierten Großstädten der Bundesrepublik gehört, 560 000 Einwohner verfügen über 300 000 Fahrzeuge, und bis 1995 mit weiteren 50 000 Zulassungen zu rechnen ist, darf man auf den Luftreinhalteplan, den das Land bis zum Herbst 1987 vorlegen will, gespannt sein.

Besprechungen

BURGHARD PREUSLER, *Walter Schwagenscheidt 1886–1968, Architektenideale im Wandel sozialer Figurationen, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1985, 160 Seiten, 170 Abb., 78,- DM.*

»Ihre Ideen der ›Wohn-Industrie-Geschäftsstadt‹ sind gewiß begründet... Aber alles dies muß erst in den sozialen Willen aufgenommen werden.« Walter Schwagenscheidt hat 1921 das erste Mal seine »Raumstadt« öffentlich zur Diskussion gestellt und erhält daraufhin eine Vielzahl unterschiedlichster Reaktionen. Von vielen wird der gesellschaftlich bezogene Standpunkt angemerkt. Der Lebensreformer Rudolf Steiner (1922, s. o.) weist direkt auf die soziale Mittelbarkeit von Architektur und Stadtplanung hin. Die Räume der Raumstadt sind durch ihre gesellschaftliche Zuweisung Sozialräume. Insofern Schwagenscheidt ihre Nutzung beschreibt, wird sein Eintreten für Menschengruppen deutlich, »deren Lebensbedingungen er in seiner Jugend anschaulich selbst erlebt hat«.

Es scheint einleuchtend, daß Schwagenscheidt aus dieser Perspektive an seine soziale und gebaute Umwelt herantritt. Als eines von 16 (!) Kindern einer Arbeiterfamilie aus Elberfeld, erinnert er sich: »...alle Wohnungen waren schlecht, in denen die Eltern mit ihrer reichen Kinderschaft ... wohnten. Die Straßen ... steinern, kein Baum, kein Strauch. Die Fassaden mit Stukkaturen versehen, von denen die Bewohner nichts haben. Ob Sonne in der Wohnung, das war immer Zufall...«

Schwagenscheidt geht mit 14 Jahren als »Bautechniker« in die Lehre, unterstützt die Familie finanziell und spart dabei noch Geld, um endlich im Oktober 1910, er ist bereits 24 Jahre alt, an der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf bei Wil-

helm Kreis für ein Semester zu studieren und anschließend für »ein prima Gehalt« bei ihm im Büro zu arbeiten. »Man sagte mir, ich mache besser Kreis als er selbst.« (Sch.). Als zu Beginn des Ersten Weltkrieges Wilhelm Kreis begeistert freiwillig in den Krieg geht, ist Schwagenscheidt bereits selbst in Wettbewerben (hist. Stil) erfolgreich. Er geht nicht in den Krieg, wie viele seiner bekannter gewordenen Kollegen, sondern hilft im Elberfelder Stadtbauamt aus, setzt sich mit alltäglichen Problemen der Großstadt auseinander und erkennt, daß »Kreis nicht der richtige Weg war«.

Durch ein Stipendium der Stadt Elberfeld kann er je ein Semester bei Bonatz in Stuttgart, dessen Monumentalität er allerdings nicht besonders schätzt und der sich von historisierenden Formen deutlich entfernt, sowie bei Theodor Fischer in München studieren, der bereits Erfahrungen im Wohnungsbau für breite Bevölkerungsschichten gesammelt hat.

1918 heilt er in Davos eine Lungenerkrankung aus. 1919 kehrt er mit einer Sammlung von Zeichnungen, einer ersten Version der »Raumstadt«, aus der Schweiz nach Elberfeld zurück. Über mehrere Stationen kommt er bald danach als Assistent zu Theodor Veil an den Lehrstuhl für Bürgerliche Baukunst und Städtebau an der TH Aachen (hier kreuzen sich die Wege von Schwagenscheidt mit dem Rezensenten, der 50 Jahre nach Schwagenscheidts Ausscheiden die Ehre hatte, ebendies anzufangen, allerdings von Schwagenscheidts Baugesinnung nichts mehr vorfand). In Aachen bereitet Schwagenscheidt die Raumstadt auf und bringt sie in die öffentliche Diskussion. Seine Grundsätzlichkeit des Versuchs der Lösung sozialer Probleme als Basis seiner Planungen bringen ihm häufig Ablehnung aus der Profession, der Politik und von seinem

ehemaligen Meister, Wilhelm Kreis, den Tadel des »reine(n) Kommunismus ein«, was er als »Anerkennung buchte«.

Aachen und die Raumstadt-Publikation bringen ihm einige Bekanntheit, wie auch Erfahrungen im unkonventionellen Umgang mit der Wettbewerbs-, Bauherren- und Architektenszene, in deren Verhaltenskodex er sich nie ganz einordnet: »Was ist Architektur? Ist die uns überlieferte maßlose Verschandelung der Erdoberfläche, dieses alberne Fassadengetue als Architektur anzusprechen... Nicht die architektonische Form, sondern der Mensch mit seinen Bedürfnissen ist das Gegebene und der Ausgangspunkt.«

Im Oktober 1927 wird er Lehrer an der Baugewerbeschule in Offenbach und trifft bald auf den in der Nachbarstadt Frankfurt/M. arbeitenden Ernst May, der ihn für die Errichtung der Gartenstadt Goldstein einstellt. 1930 geht Schwagenscheidt auch mit der Gruppe May in die UdSSR, wo er bald erfährt, daß der Export der Baukultur starke interkulturelle Probleme aufwirft. Daraufhin setzt eine weitere Vertiefung seines sozialen Denkens und Handelns in der Planung ein. Noch deutlicher werden ihm jetzt die gesellschaftlichen Entscheidungen, die die Grundlage der Zuordnung von Stadtqualitäten zu sozialen Gruppen bilden. Damit unterscheidet er sich von vielen Kollegen in der Gruppe May. Wieder entsteht eine Raumstadt, die »wachsende Stadt«.

Von 1933 an lebt Schwagenscheidt in Kronberg im Taunus hauptsächlich von Um-, Anbauten und dem Bau einiger Wohnhäuser. 1949 endlich publiziert er seine stets weiter entwickelte Raumstadt als Buch, allerdings in sehr unkonventioneller Weise. Er nennt sie im Untertitel: »Hausbau und Städtebau für jung und alt, für Laien und was sich Fachleute nennt. Skizzen mit Randbemerkungen zu einem verworrenen Thema.« Die Aufmachung ist ebenfalls ungewöhnlich. Es gibt Schriftsatz, Schreibmaschinentext und sogar Handgeschriebenes in Sütterlin. Die Skizzen füllt er mit sehr viel menschlichen Aktivitäten an.

Mehrere Angebote von Professuren und Amtsleitungen lehnt er ab. Im Alter von 75 Jahren bekommt er den Auftrag für die Planung der

Frankfurter Nordweststadt. Schwagenscheidt entwickelt »...ein offenes städtebauliches System, ein System der Wahlmöglichkeiten..., die Vorstellung einer offenen demokratischen, pluralistischen Gesellschaft« (Hans Kampffmeyer, damaliger Stadtbaurat von Frankfurt). Die Siedlung erreicht aus verschiedenen anderen Gründen dieses Prinzip nicht.

Der Autor schildert im vorliegenden Buch Person und Werk Schwagenscheidts, wobei ihm das Verdienst zukommt, damit gleichzeitig gesellschaftliche Kontexte personalen Handelns und ihre affektiven Ausprägungen dargestellt zu haben, wie auch soziale und personale Einflußgrößen auf Planungsqualität und ihre soziale Zuteilung am Beispiel der Arbeit von Schwagenscheidt hervorzuheben. Zusätzlich und illustrierend hätte sich der Rez. gewünscht: einen Anhang mit chronologischen Übersichten zum Leben von Schwagenscheidt in Gegenüberstellung mit den politisch-sozialen Ergebnissen, sowie ein Werkverzeichnis, die theoretische Explikation der Untersuchungsmerkmale und ihrer methodischen Anwendung (um eine evtl. Zufälligkeit der Untersuchungsergebnisse auszuschließen), des weiteren etwas mehr Sorgfalt bei der Auswahl, Platzierung und Kommentierung der Abbildungen, auch ein Index wäre nützlich.

Rezeptionsebenen von Lesern sind unterschiedlich und daher werden Interessierte, sollten sie es noch nicht wissen, auch einiges über die Entwicklung der Architekturgeschichte in diesem Jahrhundert erfahren, sowie über die Entwicklung der Berufsrolle der Architekten und ihre möglichen Alternativen, die Schwagenscheidt praktizierte.

Die Persönlichkeit Schwagenscheidts bleibt interessant gerade in ihren alternativen und unkonventionellen Handlungen, eingebunden in eine – wie im Untersuchungsansatz zur Grundlage gemacht – soziale Figuration (nach Elias), die häufig andere Affektkontrollen verlangt, als von Schwagenscheidt akzeptiert, um die von ihm angestrebten Machtbalancen zu erreichen. Lernen von ihm – immer im Kontext seiner gesellschaftlichen Abhängigkeiten – können Architekten und Planer einiges über die soziale Mittelbarkeit von gebauter Umwelt (das ist m. E. besonders

wichtig, denn gerade bei Architekten herrscht noch häufig der Glaube an die soziale Unmittelbarkeit der Architektur vor), wie auch die Unnötigkeit von Hochglanz-Architektur bei Engagement für die soziale Vermittlung von erstrebter Umweltqualität. Sie müssen sich entscheiden, Schwagenscheidt hat es getan! Ein Erfolgsarchitekt war er nicht.

Hamburg

Volker Roscher

FRANZ KÜHNEL, *Hans Schemm, Gauleiter und Kultusminister (1891–1935)*, *Stadtarchiv Nürnberg 1985*, 468 S. (*Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg*, 37).

Zur Erforschung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems können Monographien über die Rolle und die Wirksamkeit der Funktionäre zweiten Ranges in Verbindung mit der Untersuchung der Region, in der sie aufstiegen und tätig wurden, einen wertvollen Beitrag leisten. Das geschieht mit dieser Erlanger Dissertation, die einen Mann behandelt, nach dem unzählige Schulen benannt wurden, nachdem ein plötzlicher Unfalltod ihn ereilt hatte. Es wird deutlich, wie persönliche Interessen an naturwissenschaftlichen Fragen den Volksschullehrer zum Propagandisten der Erb- und Rassenlehre machten und damit in die völkischen Kreise führten, die in Oberfranken das Reservoir für die NSDAP bildeten. Bei den oberfränkischen Bauern, die einen kämpferischen Protestantismus mit einem gesteigerten Nationalismus verbanden, und ihren Pfarrern konnte Schemm die Gefolgschaft finden, die er mit offenbar großer rhetorischer und organisatorischer Begabung einsetzte, um die Par-

tei aufzubauen und zu Wahlsiegen zu führen. Die Kapitel über die Gespräche Schemms, der sich wohl mit echter Überzeugung zum »positiven Christentum« des Parteiprogramms bekannte, mit den Kirchenvertretern gehören zu den interessantesten dieser Biographie. Als bayerischer Kultusminister nahm er denn auch im Kirchenkampf 1934 eine vermittelnde Haltung ein, bezeichnend für ihn ist jedoch, daß er ihn zu benutzen suchte, durch die Errichtung eines eigenen evangelischen Bistums für seinen Gau Bayerische Ostmark seine Machtposition weiter zu stärken.

Schemms Macht beruhte nicht nur auf den Ämtern als Gauleiter eines der Fläche nach größten Gaue, dem als »Bollwerk gegen die Slawen« besondere Bedeutung zukommen sollte, und als Kultusminister, der weitgehend von denselben Beamten unterstützt wurde, die vor 1933 halberzige Versuche unternommen hatten, gegen den Lehrer wegen seiner extremistischen politischen Äußerungen disziplinarisch vorzugehen. Weil es ihm gelungen war, die nationalsozialistischen Lehrer seit 1929 in dem von ihm geleiteten NS-Lehrerbuch zu organisieren, hatte er Einfluß in der Gesamtpartei gewonnen und ihn durch die Gleichschaltung der Lehrerverbände nach 1933, wodurch die Mitgliederzahl auf über 200000 anwuchs, noch verstärkt. Die Darstellung dieses Aufstiegs zum »Reichsleiter der deutschen Erzieher« und Leiter des entsprechenden Hauptamtes in der Reichsleitung der NSDAP bestätigt aber, was auch für die anderen Bereiche seiner Tätigkeit festgestellt wird: Seine Stärke und seine Leistung lag im Aufbau von Organisationen, mit denen er den Erfolg seiner Partei möglich machte; doch weder in der Schulpolitik noch bei der Verwaltung seines Gaues ließ er Ideen und Fähigkeiten erkennen, mit denen er seine Kompetenzen auszufüllen vermocht hätte.

Koblenz

Heinz Boberach

Architektur



Dietrich Oertel
**Dorfentwicklungsplanung
in Baden-Württemberg**

Erfahrungen und Probleme
Hrsg. von der Forschungsgemeinschaft
Bauen und Wohnen (FBW), Stuttgart
1986. 176 Seiten mit 211 Abbildungen
Kart. DM 49,80
ISBN 3-17-009282-0

Mitte der siebziger Jahre wurden Zielkataloge für die »Dorfentwicklung« aufgestellt und staatliche Förderungsprogramme erarbeitet. Seither liegen eine große Anzahl unterschiedlicher Beiträge zur Dorfgestaltung und erste Ergebnisse der Grundlagenforschung vor. Die vorliegende Arbeit stellt nun – die Region weit übergreifend – vielfältige Erfahrungen der Planungspraxis in den ländlichen Räumen, die teils kontroverse Beurteilung von Inhalten, Leitbildern und Zielen der Dorfentwicklungsplanung sowie die konkreten Planungsprobleme dar; sie verfolgt damit das Ziel, Empfehlungen und Ansätze zur Verbesserung der Dorfentwicklungsplanung geben zu können.



Wolfgang Schwinge
**Kommunale Programme und
städtebauliche Einzelmaßnahmen
in der Stadterneuerung**

Hrsg. von der Forschungsgemeinschaft
Bauen und Wohnen (FBW), Stuttgart
1985. XX/212 Seiten mit 78 Abbildungen
und 35 Plänen. Kart. DM 39,80
ISBN 3-17-008774-6

Im Rahmen der Stadterneuerung besitzen kommunale Förder- und Beratungsprogramme sowie beispielhafte städtebauliche Einzelmaßnahmen zunehmende Bedeutung. Deshalb kommt der Vermittlung von bisherigen Erfahrungen, Wirkungsweisen und Wirkungszusammenhängen, dem finanziellen Anteil in kommunalen Haushalten sowie den Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle zu. Das vorliegende Buch berücksichtigt dabei insbesondere die Situation in Baden-Württemberg.



Architektur



Joachim Spies

Stadträume - Plätze in Venedig

Joachim Spies

Stadträume. Plätze in Venedig

1985. 167 Seiten mit 363 Abbildungen.
Kart. DM 54,-
ISBN 3-17-008612-X

Die zentrale Bedeutung von Stadträumen für die Schaffung urbaner Wohn- und Lebensqualität, etwa durch das Anlegen neuer Plätze, Märkte und Galerien in unseren Großstädten, ist Gegenstand dieses Lehrbuches.

Die theoretischen und gestalterischen Grundlagen dieser architektonischen Aufgabe werden hier am Musterbeispiel Venedigs und seiner bekanntesten Plätze veranschaulicht. Eine Fülle von Modellen, Grundrissen, Isometrien, Zeichnungen und historischen Darstellungen ergänzen den Text.

Durch die Darstellung der Entstehung, der Geschichte ihrer vielfältigen Nutzung und der heutigen Bedeutung dieser Plätze bietet dieses Buch darüber hinaus wertvolle Einsichten zur Stadtgeschichte und -entwicklung.



Cramer/Gutschow

Bauausstellungen

Eine Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts

Johannes Cramer/Niels Gutschow

Bauausstellungen

Eine Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts
Von der Mathildenhöhe zur IBA in Berlin
1984. 280 Seiten mit 499 Abbildungen,
davon 81 in Farbe.
Kart. DM 79,-
ISBN 3-17-008343-0

Vor dem Hintergrund der Internationalen Bauausstellung in Berlin behandelt das vorliegende Werk die Geschichte der Bauausstellungen, die auch eine Geschichte der Architektur des 20. Jahrhunderts ist. Mit der ersten Bauausstellung »Ein Dokument Deutscher Kunst« auf der Mathildenhöhe in Darmstadt wurde 1901 die moderne Architektur begründet. Seitdem sind mehr als 40 Bauausstellungen durchgeführt worden, deren Hintergrund, Ziele und Ergebnisse hier erstmals umfassend dargestellt und gewürdigt werden.



INHALTSVERZEICHNIS

EBERHARD KLAPPROTH ZUM FÜNFUNDSECHZIGSTEN 263

ABHANDLUNGEN

KARL-JÜRGEN KRAUSE, Denkmalschutz im Altertum 267

WOLFGANG BRÖNNER, Geschichte als Grundlage und Kategorie des heutigen Denkmalbegriffs .. 286

ERNST-RAINER HÖNES, Die ehrenamtliche Tätigkeit in Natur- und Denkmalschutz 295

WOLFGANG KLEIBER, Baugesetzbuch und Denkmalschutz 305

MARTIN GRASSNICK, Denkmalschutz quo vadis? 318

DIETER BETTINGER / HEINZ BERNASKO, Altstadtsanierung; zum Beispiel Ottweiler 335

KLEINE BEITRÄGE

HILDEGARD KÖSTERS, Gustav Oelsner zum dreißigsten Todestag 362

DIE AUTOREN 365

NOTIZEN 367

BESPRECHUNGEN 370

Architekturgeschichte

BURGHARD PREUSLER, Walter Schwagenscheidt 1886-1986, Architektenideale im Wandel sozialer Figurationen (Volker Roscher) 370

Stadtgeschichtliche Quellenedition

FRANZ KÜHNEL, Hans Schemm. Gauleiter und Kultusminister (1891-1935), hrsg. vom Stadtarchiv Nürnberg (Heinz Boberach) 372

VORANKÜNDIGUNG Jahrgang 1987

Band 1/87 u. a.:

PETER LAMMERT, Winnigen
Die gegliederte und aufgelockerte Stadt

HELMUT BÖHME, Darmstadt
Städtebau als konservative Gesellschaftskritik

THOMAS SIEVERTS, Bonn
Die »neuen« Städte als Experimentierfeld der Moderne

DIETER SCHOTT / HANNIE SKROBLIES, Darmstadt
Die ursprüngliche Vernetzung

Altstadtsanierung; zum Beispiel Landshut

Band 2/87 u. a.:

HARRY KÜHNEL, Krens
Alltagsleben in der spätmittelalterlichen Stadt

JÜRGEN HAGEL, Stuttgart
Mensch und Wasser in der alten Stadt

HEIDE BERNDT, Berlin
Hygienebewegung des 19. Jahrhunderts

LIESA NESTMANN, Flensburg
Wahrnehmungen der städtischen Welt

Altstadtsanierung; zum Beispiel Heidelberg

Band 3/87 u. a.:

HEIKO HAUMANN, Freiburg
Minderheiten in der Stadt

ELZBIETA KACZYNSKA, Warschau
Nationalität und Bürgertum im Königreich Polen

MARIA BOGUCA, Warschau
Nationale Strukturen polnischer Städte
im 17. Jahrhundert

STEFI-JERSCH WENZEL, Berlin
Die Stadt als Refugium für Glaubensflüchtlinge

Altstadtsanierung; zum Beispiel Augsburg

Band 4/87 u. a.:

SIEGFRIED GERLACH, Reutlingen
Warenhaus und Citybildung in wilhelminischer Zeit

MANFRED GOLD, Köln
Warenhaus und Unternehmer

DIETRICH LUTZ, Stuttgart
Stadtsanierung und Quellenverlust

Altstadtsanierung; zum Beispiel Lohr a. M.